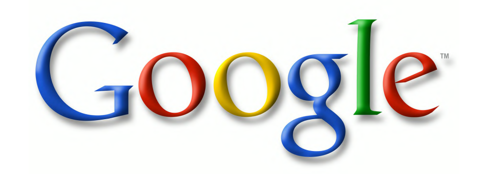
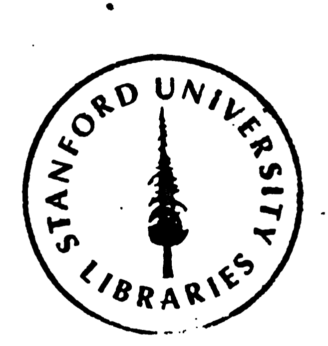
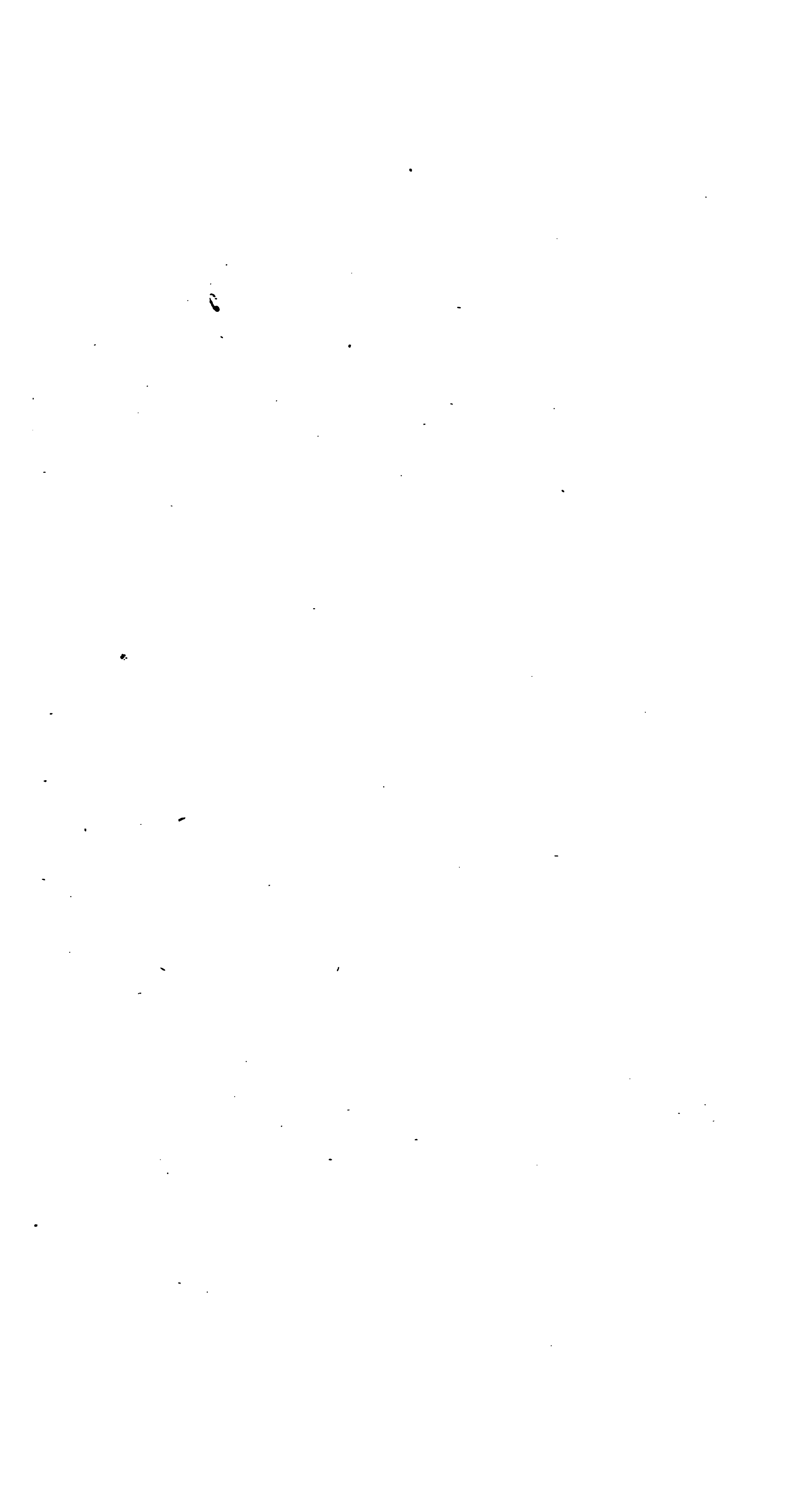





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





Neue Militärische Blätter.

XXVI. Band.

(Erstes Semester 1885.)

Redigirt und herausgegeben

von

G. von Glasenapp.

Potsdam.
Expedition der Neuen Militärischen Blätter.
1885.


VAN OORLOG

Inhalt des XXVI. Bandes.

(1. Semester 1885.)



Neue Militärische Blätter.

XXVI. Band.

(Erstes Semester 1885.)

Redigirt und herausgegeben

von

G. von Glasenapp.

Potsdam.
Expedition der Neuen Militärischen Blätter.
1885.

Kleine Mittheilungen.



Was hat uns die neue Schießinstruktion gebracht?*)

II.

Bei dem Abschnitt IV. der Schieß-Instruktion vom 11. September 1884 sind tiefgreifende Umänderungen gegen die bisher gültig gewesenen Bestimmungen eingetreten; Umänderungen, die des sorgsamsten Studiums auch in ihren anscheinend weniger wichtigen Richtungen bedürfen. Das Studium selbst aber, sowie die werkthätige Weiterverbreitung und Ausführung der neuen Lehren wird uns — trotz aller damit verknüpften Anforderungen an unsere Zeit, Geduld und Kraft — leicht werden durch die wachsende Erkenntniß, daß weitaus die meisten Aenderungen zugleich Verbesserungen sind.

Das Kapitel IV ist jetzt sachgemäßer gegliedert, das Zusammengehörige auch zusammengestellt; dadurch entsteht allerdings zunächst die Unbequemlichkeit, daß man Bestimmungen jetzt in ganz anderen Paragraphen zu suchen hat als bisher und oft in Zweifel ist, ob diese oder jene Vorschrift noch zu Recht besteht, weil man sie eben an der gewohnten Stelle nicht findet. Dagegen giebt es nur das eine Mittel: Lesen und wiederum Lesen!

Die neuen Paragraphen 9 „Eintheilung der Schießübungen" und 10 „Zweck des Schulschießens" enthalten nichts von den bisherigen Vorschriften Abweichendes, desto mehr der § 11 „Theilnahme an den Uebungen des Schulschießens."

Wiederum komme ich auf die eingehenden „Bemerkungen**) und Wünsche in Betreff unserer Schießinstruktion" zurück, in denen ich s. Z. nachgewiesen habe, wie schädlich die alte Bestimmung über das Erfüllen der Schießbedingungen war; Neues habe ich nicht vorzubringen — und das ist ja auch nicht nöthig, weil das Erstrebte jetzt glücklich erreicht ist. Welcher fröhliche Zug wird nun durch den Schießdienst gehen, welcher Vortheil für die feldmäßige Schulung unserer Leute — und besonders der schwächer beanlagten Schützen — erwachsen aus der Bestimmung: „Jeder Schütze hat im laufenden Uebungsjahre sämmtliche für seine Klasse festgesetzten Uebungen durchzuschießen. Es kann daher mit Rücksicht auf die vorhandene Munition nothwendig werden, auch solche Schützen in der Uebung weiter vorschreiten zu lassen, welche die Bedingungen einzelner oder mehrerer Nummern nicht erfüllt haben. Stehen nach dem Durchschießen aller Uebungen

*) Vgl. das Dezemberheft 1884 unserer Zeitschrift.

**) Siehe Januar- und Februar-Heft 1881 der „Neuen militärischen Blätter."

noch Patronen zur Verfügung, so ist die Erfüllung der unerledigt gebliebenen Bedingungen erneut zu versuchen."*)

Die Berechnung der zur Verfügung stehenden Patronen, — im Anschlusse daran die Bestimmung in jedem einzelnen Falle, wie viel Munition diesem oder jenem Füsilier (der mit 3 bezw. 5 Patronen die Bedingung nicht erfüllt hat), nachhülfeweise zu bewilligen sei: diese zeitraubende und auf sorgfältigen Kalkulationen, sowie auf genauer Kenntniß der einzelnen Schützen und deren Leistungsfähigkeit beruhende Arbeit stellt sich als eine bedeutende Vermehrung der auf den Schultern des Kompagnie-Chefs ohnehin ruhenden Last dar; dieser ist der in hohem Maße verantwortliche, er kann sich der Mitwirkung seiner Untergebenen, besonders des Schießunteroffiziers, doch nur mit Vorsicht bedienen. Es wird also gut sein, wenn man dem Kompagnie-Chef nun auch völlig freie Hand läßt und nicht etwa im Bataillon oder Regiment generelle Verfügungen zu seiner Einschränkung trifft, wie z. B.: „Kein Schütze der 3. Klasse darf für jede Vor- und Hauptübung mehr als 10 Patronen, keiner der 2. und 1. Klasse mehr als 6 für die Vorübung, mehr als 8 für die Hauptübung verwenden; wer mit dieser Maximalzahl eine Bedingung nicht erfüllt, geht zur nächsten Uebung vor." Derartige Einschnürungen, die gegen den Wortlaut der Instruktion und vor Allem gegen den Sinn derselben verstießen, würden die Freudigkeit und Umsicht des Kompagnie-Chefs brach legen, und, die Sache schädigend, den Zweck der neuen Vorschrift vereiteln. Daß aber der Kompagnie-Chef freie Hand haben soll, geht einmal (indirekt) daraus hervor, daß in dem ganzen Paragraphen von einem Eingreifen oder einer Oberleitung**) höherer Vorgesetzten nichts erwähnt ist, sodann (direkt) aus dem folgenden Absatze:

„Bei Bemessung der Patronenzahl, welche auf eine Uebung verschossen werden darf, bevor zur nächstfolgenden übergegangen wird, hat der Kompagnie-Chef (!) darauf Rücksicht zu nehmen, daß es im Interesse einer gründlichen Ausbildung liegt, wenn irgend möglich (!) die Schützen des jüngsten Jahrganges nicht eher in die Hauptübung eintreten zu lassen, bis die Bedingungen der Vorübung erfüllt sind."

Für die Praxis halte der Kompagnie-Chef nach allgemeinem Ueberschlage***) über die Zahl seiner Patronen, die Stärke seiner einzelnen Schießklassen (weil diese ja verschiedene Munitionsquanta brauchen) fest, daß:

---

*) Nach § 321 „ist die Zahl derjenigen Schützen, welche sämmtliche Bedingungen des Schulschießens erfüllt haben, für die Beurtheilung der Leistungen einer Kompagnie in erster Linie maßgebend."

**) Die Oberaufsicht der Bataillons- und Regiments-Kommandeure erstreckt sich nach § 7, 8 auf die Verwendung der erübrigten Munition!

***) Einen solchen wird, wenigstens in der Hauptschießperiode, der Kompagnie-Chef sich allwöchentlich einmal machen müssen.

1. **befohlen** ist, jeder Schütze schießt **ausnahmslos** auf sämmtliche Uebungen seiner Klasse, die Minimalzahl der Patronen (3 bezw. 5);

daß, wenn auch dringend,

2. nur **empfohlen** ist, was eben über die Erfüllung der Vorübungen seitens des jüngsten Jahrganges zitirt worden.

Ob diese Empfehlung **nützlich** war und nicht vielleicht einen leichten Rückfall in das glücklich überwundene Prinzip hier und da zur Folge haben wird? Ob die Empfehlung **nur** für **Rekruten** von Werth ist? Ich meine, sie gilt fast noch mehr für die Schützen der 3. Klasse, welche dem **zweiten** und gar dem **ältesten** Jahrgange angehören! Sie gilt auch für die schon geübteren Schützen der 2. und 1. Klasse, bei denen es ernste Bedenken erregen würde, wenn sie aus Munitionsrücksichten in die Hauptübung übertreten müßten, obgleich sie die Erfüllung der Vorbedingungen schuldig geblieben wären. Es ist doch anzunehmen, daß das **Verhältniß** zwischen Vor- und Hauptübung bei **allen** (!) Klassen festgestellt ist unter **genauester Berücksichtigung der erlangten Schießfertigkeit**, bezw. **bei der 3. Klasse der noch fehlenden Fertigkeit!** Im Uebrigen komme ich auf diesen Punkt noch zu sprechen bei Betrachtung der neu aufgestellten Schul-Uebungen.

Was aber die Sache selbst anbetrifft, um welche es sich bei der obigen „Empfehlung" handelt, so wird über dieselbe keine Meinungsverschiedenheit bestehen: denn es war begreiflicher Weise, **stets** das Bestreben und der lebhafte Wunsch aller Hauptleute, ihre Schützen mit nur 5 Patronen jede Bedingung erfüllen zu sehen. Und das wird in der Folge so bleiben. —

Eine Vorschrift der alten Schieß-Instruktion: „Ueber Art und Ausdehnung der Schieß-Uebung derjenigen Mannschaften, welche wegen beschränkter Sehkraft auf weiteren Entfernungen nicht schießen können, bestimmt der Kompagnie-Chef" ... hat durch ihre unbestimmte Fassung recht verschiedenartiges und oft unzweckmäßiges Verfahren zur Folge gehabt. Dem ist ein Ziel gesteckt durch die ebenso erschöpfende, wie rationelle Festsetzung des neuen Paragraphen 11: „Diejenigen Schützen, bei welchen durch den Arzt (!) Kurzsichtigkeit festgestellt worden ist, verschießen die ihnen etatsmäßig zustehende Munition unter Anwendung der vorgeschriebenen Anschlagsarten gegen sämmtliche Ziele, welche für die betreffende Klasse vorgeschrieben sind, auf Entfernungen, für welche ihre Sehkraft, event. bei Benutzung einer Brille, ausreicht." Vortrefflich! Nur bedauere ich — und mit mir gewiß viele Andere — daß nicht unter Umständen das **Linksschießen** ausdrücklich gestattet ist. Viele Leute sehen auf dem **linken** Auge schärfer, als auf dem rechten; bei einiger Uebung erzielt ein Schütze mit Linksanschlag recht gute Resultate — diese Schießfertigkeit bleibt ihm. Die Brille macht den Mann abhängig; wenn sie zerbricht, verloren geht — im Felde — ist er schlimm daran. Und eine andere Frage: wer bezahlt die Brille? Wer läßt sie repariren oder ersetzen? Der unbemittelte Soldat? — Und da der Mann doch die Brille nur selten,

wohl nur beim Schießen selbst, trägt, so ist's ihm ein ungewohntes Ding; bietet sie ihm da eine Bürgschaft für besseres Schießen?

Auch die Instruktion von 77 schwieg sich über die Frage des Linksschießens aus; in der Praxis wurde dasselbe, mit ausdrücklicher oder stillschweigender Billigung der Vorgesetzten, angewendet, nach dem Satze: „was nicht unrecht und nicht verboten ist, das ist erlaubt." Solche Auffassung hat aber ihre bedenkliche Seite, und danach wäre es besser gewesen, wenn die 84er Instruktion Stellung zur Sache genommen und das Linksschießen entweder verboten oder erlaubt hätte.

Verschwunden ist 84 die 77er Bestimmung: „Einzelne Mannschaften, bei welchen aus anderen Gründen (sc. als aus dem beschränkter Sehkraft) ein fernerer Munitions-Verbrauch keine Aussicht auf bessere Resultate giebt, können von dem Bataillons-Kommandeur vom weiteren Schießen ausgeschlossen werden."

Diese Kompetenz-Verringerung werden die Bataillons-Kommandeure leicht verschmerzen, da sie wohl nur in verschwindend seltenen Fällen bisher von ihrer Befugniß haben Gebrauch machen müssen; heute ist die Bestimmung gegenstandslos geworden, weil nicht mehr das starre Prinzip des Bedingungs-Erfüllen den gänzlich ungeeigneten Schützen an eine Distanz festschmiedet.

Der neue § 12 „Eintheilung der Schießklassen für das Schulschießen" enthält nur drei Abänderungen gegen die bisherigen Bestimmungen. In die 1. Schießklasse werden die Schützen versetzt, welche die Bedingungen der Nummern 4 bis einschließlich 11 der 2. Klasse mit weniger als 63 Patronen erfüllt haben; also werden 23 Patronen extra zugebilligt — bisher nur 20. Für die 3. Klasse ist in beiden Instruktionen bei je 8 Bedingungen ein Zuschuß von 30 Patronen im Ganzen gewährt, bei dessen Ueberschreitung der Schütze nicht in die 2. Klasse aufrückt.

1877 hieß es: „Offizieren und Unteroffizieren, welche alle Bedingungen der 1. Klasse zweimal erfüllt haben, dürfen besondere Aufgaben von den Regiments-, bezw. Bataillons-Kommandeuren gestellt werden;" 1884 „werden ... gestellt," d. h. müssen gestellt werden. Warum steht hier nicht gleich die Bezeichnung: „besondere Schießklasse," wie solche nachher (z. B. in § 19) wiederholentlich angewendet wird? Endlich drittens soll nach § 12 fortan in die Entlassungspapiere ein Vermerk auch über die Schießprämien aufgenommen werden, während solches bisher nur beziehentlich der Schießklasse und Schützenabzeichen geschah (auffallender Weise, denn die Prämie, welche nur Einzelnen zu Theil wird, steht doch höher als das Abzeichen!). —

Zahlreicher sind die kraft des neuen Paragraphen 13 gegen früher eingetretenen Aenderungen in den „Bestimmungen über die Abhaltung des Schulschießens."

Anno 1877 war vorgeschrieben: „Die Schieß-Uebungen beginnen möglichst bald nach Einstellung der Rekruten."

Eine Bestimmung, welche in ihrer Allgemeinheit der Sachlichkeit entbehrte und daher nirgends beachtet wurde in Betreff der beiden älteren Jahrgänge. Denn weshalb letztere mit dem Beginn ihres Schießens an den Rekruten-Einstellungstermin gebunden sein sollten, war und ist nicht ergründbar. Man mußte vielmehr die schönen Herbsttage noch ausnutzen; denn ... im inneren Widerspruche zu dem ersten legte der folgende Satz der alten Instruktion darauf großes Gewicht: „Bei Wahl der Uebungs-Tage ist zu beachten, daß ungünstige Witterung, insbesondere für die erste Anleitung der Rekruten, von nachtheiligem Einfluß ist."*)

Kurz und klar lautet dagegen die neue Festsetzung: „Das Schieß-Uebungsjahr beginnt mit dem 1. Oktober des einen und endet mit ultimo**) September des folgenden Jahres; nach letzterem wird es benannt" — und zwar mit Recht, weil es in letzteres mit drei Vierteln hineinfällt. Also nicht mehr die umständliche Bezeichnung „1884/85", sondern kurz: „Schießübung 1885". Sonach werden die Scheibenstände nicht mehr, wie bisher, in den großentheils günstigen Oktobertagen fast verlassen daliegen; neben den frühzeitig zu erledigenden Gefechts-Einzelschießen und Hand in Hand mit demselben wird das Schulschießen zeitiger beginnen. Die Praxis hat mich gelehrt, daß ich niemals zu weit vorgeschritten sein konnte mit meiner Schießübung; daß ich aber, wenn ich es einmal an mich kommen ließ und „genug Zeit" zu haben glaubte, fast regelmäßig mitsammt den gleichrechnenden Kollegen in die Enge gerieth. Da beanspruchen noch Ersatz-Reservisten, Landwehrleute, eingezogene Schiffer die Stände; die Nebenstände, — also die mir zustehenden vielleicht — müssen so und so oft freibleiben, weil der Nachbar „gefechtseinzeln" oder „Schule über 400 m" schießt u. s. f. Es ist also durchaus erfreulich, daß auf den frühzeitigen Beginn der alljährigen Schießübungen von oben her gedrückt wird. Und obenein hat er eine gefährliche Seite, dieser bisher fast aller Orten herschende Usus, das Schießen im Winter weit über die durch die Witterungsverhältnisse auferlegte Einschränkung hinaus zu verlangsamen, hinzuhalten und erst zu Anfang des wunderschönen Monats die Uebung „fest in Angriff zu nehmen". Man lasse uns doch einmal im Januar mobil werden . . wie stand es da bisher mit unserer gründlichen Schießfertigkeit zu diesem Termin? Von nun an ist zu diesem Zeitpunkte bereits der 2. und 3. Jahrgang zum zweiten, bezw. dritten Male im gefechtsmäßigen Einzelschießen geübt und die gesammte Mannschaft auch im Schulschießen wesentlich weiter gefördert.

Es sei ein Vorschlag gestattet, der keinerlei Einschnürung des Kompagniechefs in sich birgt, sondern demselben nur einen leichten Antrieb, bezw. aber

*) Diese Bestimmung ist auch in die 84er Schießvorschrift übergegangen.

**) Warum nicht die sicherlich ebenso deutliche Bezeichnung: „mit dem 30. September?"!

das Mittel zur Darlegung seiner persönlichen Sorgsamkeit in der Schießleitung bietet. In dem „großen Schießbuche“ der Kompagnie giebt es die Rubrik, die fast nie eine Eintragung aufweist, „Bemerkungen.“ Und doch ist sehr Vieles zu bemerken, was auf die Schießresultate der einzelnen Leute und Tage, auf die Kommandirung der Mannschaften zum Schießen von Einfluß war und — für Fernstehende! — der Erklärung bedarf; doch muß dies bemerkt werden, damit in der That den Vorgesetzten das ermöglicht wird, was da im (neuen) Paragraphen 22 steht: „Den höheren Vorgesetzten wird es durch das Einsehen der Schießbücher ermöglicht, den Gang der Ausbildung, bezw. das Verfahren der Kompagnien beim Vorschreiten in der Uebung zu verfolgen.“ Halten wir dazu die Bemerkung des § 13,7: „Ein rasches Hindurchtreiben durch die Uebungen ist ebenso schädlich, wie eine längere Unterbrechung derselben,“ so kommen wir leicht zu meinem Vorschlage: es wird bestimmt, daß, wenn ein Schütze (2. und 3. Jahrgang vom 1. Oktober, jüngster Jahrgang vom 1. Januar ab) im Laufe von 4 Wochen oder gar darüber hinaus nicht nach der Scheibe geschossen; daß, wenn ein Mann des 2. oder 3. Jahrganges bis zum 1. Januar nicht das gefechtsmäßige Einzelschießen auf dem Stande*) absolvirt hat, der Grund der Verhinderung oder Unterlassung in der Rubrik des Schießbuches zu „bemerken“ ist. Ein Gleiches hat zu geschehen, wenn ein Mann schnell hintereinander, womöglich mehrere Uebungen an demselben Tage geschossen hat. Dafür können ja Veranlassungen genug eintreten: Wiedereinziehung von Dispositions-Urlaubern, Rückkehr von außerhalb Kommandirten; — bevorstehende Abgabe von Unteroffizieren und Mannschaften an Kommandos, in Civilstellungen u. s. w. —: Verhältnisse also, die eine Beschleunigung der Schießübung, nachträglich oder im Voraus, dem umsichtigen Kompagnie-Chef zur Pflicht machen, aber ohne die Erläuterung ad „Bemerkungen“ sich selbstredend der Würdigung Seitens der das Schießbuch revidirenden Vorgesetzten entziehen. Doch davon später noch. Für jetzt mag es genügen, gezeigt zu haben, daß durch meinen Vorschlag der durch die Schieß-Instruktion angestrebte frühzeitige Beginn und stete, flotte Fortgang der Uebungen des neuen Schießjahres mit gewährleistet wird. —

Befohlen war 77, wie jetzt wieder: „Anstrengende Uebungen dürfen den Schulschießen niemals vorangehen;“ aber 84 gewinnt diese Bestimmung eine einigermaßen andre Färbung durch die neu hinzutretende „Anmerkung“ zum

---

*) Die im Gefechtsschießen erzielten Treffergebnisse werden ja nach § 16,5 nicht in die Schießbücher aufgenommen; aber gegen die vorgeschlagene Notiz in demselben wird sich wohl nichts einwenden lassen. Findet — ausnahmsweise wohl — das Gefechtsschießen im Terrain statt, also jedenfalls für das ganze Bataillon binnen kurzer Frist, so könnte ja der Vermerk fortbleiben. Aber dann hörte wieder die Kontrolle auf, ob und wann die Nachzügler gefechtseinzeln geschossen haben. Also lieber ausnahmslos bei jedem den Vermerk: „Hat das Gefechts-Einzelschießen am ... auf dem Stande (im Terrain) absolvirt mit ... Patronen.

§ 21: „Es bleibt den Truppentheilen überlassen, darüber Bestimmung zu treffen, ob der Tornister auf dem Marsche zum Schießstande beschwert getragen werden soll oder nicht."

Diese Ermächtigung der Truppentheile war nothwendig, damit der andre Passus von den „anstrengenden Uebungen" ausführbar wurde.

Sollte, wie dies in älteren Zeiten Sitte (oder Unsitte) war, auch nach 77 noch der vielleicht lange Marsch zum Scheibenstande „ausgenutzt" sein*) nebenbei zu einer Patrouillen- ꝛc. Uebung, so wäre diese Anordnung ein direkter Verstoß gegen die höhere Bestimmung gewesen; denn eine Unkenntniß derselben kann nicht statuirt werden. Dieses Verfahren scheidet aus dem Rahmen meiner Betrachtungen aus. Erwägen wir dagegen Verhältnisse, deren Beseitigung nicht in der Macht der Befehlshaber liegt und die gar nicht selten sind; Verhältnisse wie folgende:

Eine große Garnison, bei welcher die relativ wenigen Stände genau vertheilt sind und sorgsam ausgenutzt werden müssen, hat einen weit entlegenen Uebungsplatz, Terrain zum Felddienstüben auch weit abseits der Stadt, die Scheibenstände sind erst durch 1- oder 1½-stündigen Marsch auf Sandwegen oder bergauf zu erreichen. Ja, in der Sommerzeit wird Vormittags mit marschmäßigem Gepäck exerzirt, Feldbienst geübt, — und dann Nachmittags geschossen. Wenn da nun in der frühen Nachmittagsstunde, bei Hitzschlagschwüle oder im Sonnenbrande, der doch in der Frühe schon angestrengte Mann mit dem „Tornister, marschmäßig gepackt oder von gleich schwerem Inhalt,"**) hinausmarschirt zum Stande, so erfordert doch thatsächlich dieser Marsch — genau wie eine angeordnete „Uebung," — eine körperliche Anstrengung Seitens des Schützen, welche nach der wohldurchdachten Bestimmung dem Schulschießen niemals vorangehen darf. Die Instruktion vom 11. September 1884 nun giebt den Truppentheilen das Mittel, die Anstrengung durch Fortlassung der Tornisterbeschwerung auf ein geringeres Maß zurückzuführen. Welche Spezialverfügungen die einzelnen Regimenter treffen werden, das zu erfahren und zusammenzustellen würde von Interesse sein; entscheidend ist die Auffassung der Kommandeure, die ja allerdings zumeist nicht durch eine prinzipielle Erwägung, sondern durch die speziellen Verhältnisse bestimmt wird. Der Eine, bei nahegelegenen, ausreichend zahlreichen Ständen befiehlt, daß stets der Tornister beschwert ist beim Hinmarsch, um die Leute an die auch dem Gefechtsschießen vorangehende Strapaze systematisch zu gewöhnen; der

---

*) Siehe unser Januarheft 1881, S. 29 und 30, nebst Anmerkung zu S. 30.

**) Daß der Tornister „marschmäßig" gepackt ist, habe ich noch nie gesehen; die Umständlichkeit und die Rücksicht auf Schonung der Sachen sprechen zu entschieden dagegen. Der „gleich schwere Inhalt" (Sandsäcke, Ziegelstein) variirt recht bedeutend bei den Regimentern, wahrscheinlich je nachdem man das äquivalente Gewicht für neue oder für abgetragene Stücke annimmt. Nun ist die Sache nicht mehr von Erheblichkeit, obgleich es einfach war, nach Kilogrammen die Beschwerung zu bestimmen, für alle Truppentheile gleich!

Zweite beschränkt die Tornisterbeschwerung auf das Schießen am Vormittage; ein Dritter bestimmt darüber, je nach der Jahreszeit wechselnd; ein Vierter läßt ein für alle Mal den Tornister unbeschwert u. s. f. Empfehlenswerth wäre es, aus durchsichtigen Gründen, wenn innerhalb derselben Garnisonen, bei sonst gleichen Verhältnissen, eine Uebereinstimmung der Truppentheile über die Gepäckfrage erzielt würde.

Erwähnt sei bei dieser Gelegenheit die Nothwendigkeit einer vom Regiment oder wenigstens vom Bataillon zu treffenden Festsetzung darüber, in welchem Anzuge, bezw. ob mit beschwertem oder unbeschwertem Tornister die Unteroffiziere zum Scheibenstande gehen, bezw. marschiren oder geführt werden. Die Nothwendigkeit ergiebt sich aus der Festsetzung des § 19, laut deren auf Grund der Schulschießübungs-Ergebnisse zwei Prämien und bis zu 112 Schützenabzeichen an die „Unteroffiziere des Bataillons" verliehen werden. Soll diese Vertheilung eine gerechte sein, so müssen, soweit irgend möglich, die Verhältnisse, unter denen die Unteroffiziere schießen, gleiche sein. Ganz läßt sich das natürlich nicht erzielen, da die Witterungs- und Beleuchtungseinflüsse und vieles andere mehr die Zirkel stören. Zu den eine Egalisirung zulassenden und eine solche bei ihrer Wichtigkeit erheischenden Fragen gehört aber die des Anzugs der Unteroffiziere. Derselbe ist nach der Instruktion, da keine Ausnahme angeordnet, genau wie derjenige der Gemeinen. Aber nun kommen die tausend kleinen, eigenartigen Interessen des praktischen Dienstes. Angenommen, es wird mit beschwertem Tornister zum Stande marschirt, der immerhin eine kleine Stunde entfernt liegt. Der Feldwebel geht — allein — hinaus, um eine Bedingung zu erfüllen! Soll er das vorgeschriebene Gepäck tragen, darf er es erst draußen umhängen? Wie ist's mit dem Schießunteroffizier, der frühmorgens schon mit den Arbeitern vorausgeht, aber doch zum Schießen nachher bestimmt ist? Soll er mit Gepäck marschiren? Er ist ohnehin durch seine vielen Obliegenheiten auf dem Stande auch mit seiner Körperkraft so in Anspruch genommen, daß er unter viel ungünstigeren Bedingungen mit den andern konkurrirt, die — obwohl tornisterbeschwert, doch nur im mäßigen Marschtempo eine Abtheilung hinausgeführt haben und ausgeruht und gleichmüthig der Scheibe gegenübertreten. Soll der Vizefeldwebel, der in Vertretung eines Offiziers den Dienst leitet und nachher gleich selbst eine Bedingung zu leisten hat, mit Gepäck hinausmarschiren? Oder der schwächliche Fähnrich? Wenn Zeit übrig bleibt am Vormittage, von den zum Schießen bestimmten Leuten mehrere am Erscheinen nachträglich verhindert werden, darf der Offizier die Unteroffiziere, welche für die Beaufsichtigung der Schützen ꝛc. in Mütze ohne Gepäck nach dem Stande gekommen sind, nun nachträglich draußen umhängen und schießen lassen? Geschehen solche Erleichterungen — die wir auch bei andern Dienstverrichtungen den stark in Anspruch genommenen Unteroffizieren verstatten — bei einer Kompagnie, bei der andern aber nicht, so verschiebt derartige Verschiedenheit

die Bedingungen der Preisbewerbung zu Gunsten einer Partei und setzt, wie begreiflich, „böses Blut;" der Wetteifer erlahmt und der höheren Orts gewollte Zweck: „zur Erhöhung des Eifers der Mannschaften, bezw. Kennzeichnung guter Schützen werden Schießprämien und Schützenabzeichen verliehen" geht zum Theil verloren. Man erachte diesen, das eigenartige Interesse und das Ehrgefühl der Unteroffiziere berührenden Gegenstand nicht der Beachtung und Regelung für unwerth! —

Früher mußte „der Schreiber" ein Exemplar der Schieß-Instruktion mit auf den Stand bringen; jetzt ist dies als eine Obliegenheit des Schieß-Unteroffiziers erklärt, der auch wohl „der nächste dazu" sein dürfte (§ 13,3).

Dem früher sogenannten „Unteroffizier zur Aufsicht beim Laden" ist jetzt (§ 13,5 b) die erweiterte Verpflichtung „zur Beaufsichtigung des Schützen" auferlegt, in specie die, „daß er die Meldung des Schützen über das Resultat seines Schusses zu prüfen hat" — was seither nicht ausdrücklich gesagt war. Ferner hat der Schreiber die einzelnen Schüsse einzutragen, wie die neue Instruktion anordnet (§ 13,5 d), „nach erfolgter Meldung durch den Schützen."

Die 77er und 84er Instruktionen enthalten an den betreffenden Stellen übereinstimmend den Hinweis darauf, „daß auf unrichtiges Aufschreiben, bezw. auf unrichtiges Anzeigen der Schüsse, sofern solches vorsätzlich geschehen, der § 139 des Militärgesetzbuches Anwendung finde." Dem praktischen Bedürfnisse ist es abgelauscht, wenn die neue Instruktion in einer Anmerkung den Wortlaut des Strafgesetz-Paragraphen bringt. Es wird dadurch der Annahme — der mühelosen Annahme — meines, ich kann sagen: erprobten Vorschlages, Unterstützung verliehen: man lasse vor jedem Schießen — sei es auf dem Stande, sei es beim Antreten an der Kaserne, durch den Feldwebel, den ältesten Unteroffizier — wo angängig durch den Offizier allen*) Unteroffizieren und Mannschaften, jedenfalls aber den zum Anzeigen und Aufschreiben besonders bestimmten, den Gesetzparagraphen 139 vorlesen. Gerade so halte ich es schon seit Jahren mit dem Kriegsartikel 43, der von den Wachvergehen und deren Ahndung handelt: der Vorgesetzte, Offizier oder Unteroffizier, welcher die zur Wache kommandirten Mannschaften der Kompagnie antreten läßt und revidirt, liest den Artikel vor.

Nicht als ob damit jedes Wachvergehen oder jedes falsche Anzeigen und Aufschreiben der Schüsse verhindert würde; — aber doch, deß bin ich überzeugt, wird manches schwache Gemüth durch den frischen Hinweis auf die schweren Folgen soweit gestärkt, um der an ihn herantretenden Versuchung zu widerstehen.

Darum sollten wir uns die geringe Mühe der „Vorlesung" nicht verdrießen lassen!

---

*) Denn zur augenblicklichen Vertretung oder zur Ablösung der Arbeiter und des Schreibers können Alle in jedem Moment berufen werden.

Der 84er Paragraph 13,6 bestimmt zusätzlich, daß die Abtheilung, welche schießen soll — in der Regel nicht stärker als 5 Mann — sich mit loser Fühlung „und geöffneten Kammern einige Schritte hinter dem auf der betreffenden Entfernung vom Schützen zu nehmenden Standpunkte" in einem Gliede der Scheibe gegenüber aufstellen soll. „Von dort aus" tritt der einzelne Schütze ... vor und ladet ..., „sobald dies nach den vorstehend unter 5 b gegebenen Bestimmungen zulässig ist." Diese Bestimmungen sind die bekannten. Ob sich nicht die allgemeine Einführung der viel verbreiteten Vorsichtsmaßregeln empfiehlt: der Schütze muß nach vorn sehen, nach der Scheibe, der Flagge, bezw. den Anzeigern und darf erst laden, nachdem er selbst gemeldet hat: „Scheibe frei", bezw. „Scheibe fertig!"

Die Instruktion von 77 bestimmte im § 11,8: „Alle Zeichen oder Signale 2c. mit der Trommel und dem Horne für die Anzeiger 2c. sind verboten. Gestattet sind derartige Signale nur beim Schießen nach der Zugscheibe, nach verschwindenden Zielen, sowie bei dem gefechtsmäßigen und dem Belehrungsschießen ... Bei den beiden erstgenannten Uebungen dienen die Signale nur zur Benachrichtigung der Anzeiger 2c., daß die Scheibe in Bewegung zu setzen ist."

Dahingegen schreibt der neue § 13,8 „behufs Verhütung von Unglücksfällen" unter c vor: „Alle Zeichen oder Signale 2c. mit der Trommel und dem Horne sind verboten." Wohlgemerkt: hier ist zunächst nur von Schulschießen die Rede und für dieses sind die Signale verboten. Sie sind auch durchaus entbehrlich nach der neuen Vorschrift (§ 13,6): „Wird nach beweglichen (Zug- und verschwindenden) Scheiben geschossen, so geht der Schütze in Anschlag, sobald er die Scheibe erscheinen, bezw. dieselbe sich bewegen sieht; das Laden*) erfolgt in diesen Fällen, nachdem die Scheibe nach dem Anzeigen in die Deckung gezogen, bezw. die Flagge sichtbar gemacht worden ist."

Für das gefechtsmäßige Einzelschießen (§ 16, A) ist die Gestattung der Signale zu entnehmen aus der Bestimmung: „Der Schütze schießt ... gegen Ziele, welche ... sichtbar sind, bezw. auf ein Zeichen oder Signal, sichtbar werden ... —." Für das Abtheilungsschießen und das Belehrungsschießen habe ich keine Notiz über die Anwendung von Signalen finden können; doch scheint dieselbe ebenso unentbehrlich, wie — bei gebührender Vorsicht — unbedenklich.

Eine redaktionelle Unklarheit der Instruktion kann hier nicht unerwähnt bleiben. Es handelt sich darum: sind Zeichen, verabredete Zeichen, durch Winken mit der Mütze statthaft, vom Schießstande nach der Anzeigerhütte hin, und zwar bei Ständen mit verdeckten Anzeigerdeckungen?

Darauf steht geschrieben im § 13,8 b: „Alles Schreien 2c. (!) während

*) Diese Lade-Bestimmung ist erst jetzt gegeben.

der Schießübungen ist verboten. Den Anzeigern darf unter keinen Umständen von der schießenden Abtheilung aus etwas zugerufen werden.

Eine Vorschrift „zur Verhütung von Unglücksfällen“ kann gar nicht deutlich genug sich ausdrücken! Ich frage: was bedeutet hinter „Schreien“ das Etcetera im vorliegenden Falle? Da die Trommel und Hornsignale noch besonders verboten, so sind zunächst unter „Etcetera“ doch wohl Zeichen (mit der Mütze, dem Taschentuche) zu verstehen; gut, also diese sind verboten, wie es denn auch heißt: jeder Verkehr*) der schießenden Abtheilung mit den Anzeigern 2c. findet bei Ständen mit Anzeigerdeckungen alter Art und und verdeckten Anzeigerdeckungen auf der Schießbahn, bei Ständen mit versenkten Anzeigerdeckungen unter Benutzung der besonders angelegten Kommunikationen statt.“

Doch nachdem im § 13 „Zeichen“ und „Winke“ vermuthlich verboten worden, treffe ich im § 14 („Bestimmungen über den Dienst an der Scheibe beim Schulschießen“) unter b „bei Ständen mit verdeckten Anzeigerdeckungen“ den Passus: „Muß ... das Personal an der Scheibe aus der Deckung heraustreten, so wird ... mittelst des Anzeigekastens ein weiteres für diesen Fall bestimmt verabredetes Zeichen gegeben (!) und gleichzeitig durch den Spiegelapparat beobachtet, ob dieses Zeichen von der schießenden Abtheilung verstanden und durch Einstellen des Schießens bezw. ein Gegenzeichen beantwortet wird.“ — Und weiter: „Sollte eine Störung das Zurückziehen der Scheibe unmöglich machen, so muß jenes Zeichen so oft wiederholt werden, bis die schießende Abtheilung aufmerksam geworden ist und dieses durch ein (!) Gegenzeichen, bezw. Entsendung eines Mannes zu erkennen gegeben hat.“

Hiernach ist das Verabreden eines Zeichens und Gegenzeichens nicht nur gestattet, sondern sogar vorgeschrieben; das geht des Ferneren hervor aus der Vorschrift: „Sobald der Anzeiger das Zeichen zur Beendigung des Schießens im Spiegel wahrnimmt ...“

Somit entstehen die End-Fragen: 1. „Was bedeutet das „Etcetera“ hinter „Schreien?“ 2. Sind nur die beiden, in der Instruktion erwähnten Zeichen gestattet oder auch andre? Im Falle, daß Letzteres bejaht werden sollte — wie wahrscheinlich! —: 3. Kann nicht hinter dem Passus oben, der mit „zugerufen werden“ schließt, die Erlaubniß Aufnahme finden: „Jedoch ist es gestattet, bestimmte Zeichen, bezw. Winke und Gegenzeichen über das Einstellen des Feuers, das Umstellen von Scheiben u. dergl. zu verabreden und anzuwenden, deren Bedeutung auf je einer in der Anzeigerdeckung und einer auf dem Stande befindlichen Tafel verzeichnet sein müßte!?“ Dadurch würde viel Zeit erspart, ohne daß Gefahr zu befürchten wäre.

---

*) „Jeder Verkehr“ — ein weiter Begriff, der auch die Verständigung durch Zeichen, Winke, Rufe, Signale einschließt, soweit solche hier nicht ausdrücklich ausgenommen sind!

Nochmals: wenn bei irgend einer, dann muß bei dieser, zur Verhütung von Unglücksfällen dienenden Vorschrift Vollständigkeit und Klarheit herrschen. Zweifel könnten verhängnißvoll wirken! —

Wie früher ist 84 angeordnet: „Nach beendigtem Schießen hat der Offizier die Richtigkeit der aufgeschriebenen Schüsse und den Patronenverbrauch mittelst Unterschrift zu bescheinigen, sowie erforderlich*) scheinende Bemerkungen hinzuzufügen.“

Daraus geht hervor, daß, wenn am Vormittage geschossen werden soll, der Offizier vor dem Verlassen des Standes die Schießkladde in der bezeichneten Weise abschließt. Dieser halbe Tag wird in der Praxis zum (ganzen) Schießtag; ebenso wird der andere halbe zu einem Schießtage, wenn an demselbem Nachmittage — wahrscheinlich mit anderen Schützen unter einem anderen Offizier — geschossen wird. Diese Praxis, die meines Wissens überall sich eingebürgert hat, weil wir derselben nimmermehr entrathen können, hätte in die neue Instruktion hineingezogen werden sollen, etwa in der Festsetzung: „Jeder Vormittag und jeder Nachmittag gilt als ein besonderer Uebungstag.“

Wollte man diese Unterscheidung der Tageshälften nicht gelten lassen, so könnte man auf eigenthümliche Verfahrungsweisen kommen. Es müssen, wie seither, auch fernerhin bei jedem Schützen die letzten 5, bezw. 3 Schüsse die Erfüllung der Bedingung ergeben. „Ein ferneres Erforderniß ist, daß letztere 5, bezw. 3 Patronen hintereinander an demselben Uebungstage verschossen werden.“ Nach dem Wortlaute dieser Bestimmung könnte man einen Schützen des Vormittags einige Schüsse thun lassen und à conto derselben Uebung am Nachmittage die fehlenden. Ob das wirklich im Sinne der Schieß-Instruktion und ein rationelles Ausbildungsverfahren wäre? 4.

---

*) Erforderlich dürften stets sein die Bemerkungen: ob trübes Wetter, Nebel, Regen, Wind von seitwärts 2c., blendende Sonne; — ob Kurz- oder Weitschuß an dem Tage; — ob und welche besonderen Fehler ein Schütze gezeigt hat, bezw. ob solche an Gewehren oder Munition gefunden sind oder vermuthet werden; endlich daß die Scheiben und die Anzeigerdeckungen vor Beginn des Schießens richtig befunden sind.

Einlader oder Mehrlader
vom Standpunkte des Frontoffiziers.

Die Lektüre des 1883 in Hannover erschienenen Buches „das Gewehr der Gegenwart und Zukunft“ gab mir Veranlassung, mich mit der schwebenden Frage „Einlader oder Repetirgewehr“ eingehender zu beschäftigen.

Das angeführte Werk tritt entschieden für die Einführung der Repetirwaffen ein und verficht die Ansicht, daß der Mehrlader unbedingt das Gewehr der Zukunft werden wird. So treffend in vielfacher Beziehung die in dem Werke geltend gemachten Gründe auch sind, so kann ich mich doch nicht absolut mit denselben einverstanden erklären, und zwar deshalb nicht, weil diese Gründe vom theoretischen Standpunkte zwar sehr gut möglich erscheinen, vom praktischen doch aber schwere Bedenken erregen.

In der Einleitung (Schlußfolgerungen aus den Erfahrungen der letzten Feldzüge) heißt es sub 2: „Bei gleicher Ausbildung im Schießen ist derjenige im Vortheil, der die meisten Patronen zur Durchführung des Gefechtes zur Verfügung hat und verfeuert,“ und sub 3: „Dieser Vortheil tritt um so schärfer hervor, in je kürzerer Zeit ein erhöhter Patronenverbrauch stattfindet, deshalb ist das Magazingewehr die Waffe der Zukunft!“

Diese beiden Sätze sind gewiß sehr richtig; auch die daraus resultirende Schlußfolgerung:

„Durch massenhaftes, das ganze Vorfeld bis auf die weitesten Entfernungen bestreichendes Feuer, ist es möglich, die Ueberlegenheit über das Feuer des Gegners zu gewinnen, und die mangelnde Ausbildung im Schießen auszugleichen, wenn — und hier kommt der hinkende Nachsatz, in seiner absoluten Praxis die idealen Theorien über den Haufen werfend — wenn also eine ausreichende Patronenzahl zur Verfügung steht!“

Damit ist der wundeste Punkt des ganzen Repetirgewehrs berührt: der Munitionsersatz.

Dieses ungelöste Problem zu besprechen, ist nicht der Zweck dieser Zeilen. Wohl aber will ich gleich hier eine von den Verehrern der Repetirwaffen gern in den Vordergrund gezogene Behauptung berühren.

Mit Vorliebe wird da gesagt, daß die preußische Infanterie im Jahre 1866 bedeutend weniger Munition verbraucht habe als die österreichische: trotz des Hinterladers oder — wie nun gern dieses Faktum hingestellt wird: weil sie mit einem Hinterlader ausgerüstet waren.

Ich erlaube mir dagegen zu bemerken: die Verhältnisse in diesem Feldzuge waren eben ganz eigenthümlicher Art.

Die Preußen befanden sich entweder in der absolutesten Offensive — und da wird überhaupt weniger gefeuert; oder in der strikten Defensive (Nachod — zweiter Theil des I. Schlachttages von Trautenau, I. Armee in den Mittagsstunden von Königgrätz), und in diesem Falle war es die Stoßtaktik der massirten Oesterreicher, welche indirekt zur Munitionserspарniß veranlaßte. Denn in dem meist durchbrochenen Gelände der Gefechtsfelder erschienen die österreichischen Angriffskolonnen fast immer im Kernschuß unserer Leute: zwei, drei Salven in diese dichtgedrängten Massen genügten, dem Gegner furchtbare Verluste beizubringen, denselben zur Umkehr zu zwingen. Und ebenso schnell, wie diese Kolonnen erschienen, waren die Trümmer derselben wieder verschwunden: der Munitionsverbrauch hatte somit von selbst ein Ende gefunden.

Grade diese exzellenten Wirkungen der Waffe aber ermöglichten die Verwendung derselben in solcher Art und Weise. Denn Führer wie Leute waren überzeugt von der hohen Ueberlegenheit des Zündnadelgewehrs über das Gewehr des Gegners. Diese Ueberzeugung gab Allen das Gefühl der Ruhe, der Sicherheit und der Kaltblütigkeit; und daraus resultirt ein gezieltes, verheerend wirkendes Feuer, kein planlos abgegebenes Massenfeuer, das seine Erfolge dem Zufall verdanken soll.

Ganz anders, und eigentlich für die Gläubigen des regellosen Massenfeuers und damit des Mehrladers niederschmetternd, ist nun die Sache bei den Oesterreichern.

Die Verheerungen, welche durch das gezielt abgegebene, vernichtende Feuer der Preußen in ihren Reihen angerichtet waren, lassen sie zu einer, ich möchte sagen zügellosen Verwendung der eigenen Waffe greifen: sie suchen durch ungezieltes Massenfeuer, welches theilweise auf große Entfernungen abgegeben wurde, die eigenen Verluste zu paralisiren: mit welchem Erfolge? das beweisen unsere Verlustlisten! —

Wo endlich der Kampf im kupirten Terrain längere Zeit hinhaltend geführt wurde, da war die gerühmte preußische Munitionserspарniß denn doch nicht in dem Verhältniß wie 1 : 9! Die braven zähen Vertheidiger des Swiepwaldes waren denn doch nahe daran — und theilweis war dies schon eingetreten — sich gänzlich zu verschießen.

Man soll also doch nicht Sachen, die durch andere Umstände bedingt waren, als Beiweismittel für ein gern Erwünschtes anführen.

Ich kehre nun zu den in dem genannten Buche aufgestellten Grundsätzen zurück. Bezüglich des sub 2 gesagten, möchte ich bemerken, daß die Deutschen an und für sich bessere Schützen sind, als alle andere Nationen. Diese individuelle Eigenschaft ist schon längst gewürdigt worden, und somit hatte die Schießausbildung des deutschen Soldaten einen hervorragenden Platz in dessen militärischer Erziehung.

Ich bin der Ansicht, daß man diese Eigenschaft unserer Mannschaften

ganz besonders und in immer mehr erhöhtem Grade pflegen muß und lieber Sachen gänzlich fallen läßt, welche den natürlichen Anlagen der Leute nicht sympathisch sind. Dazu rechne ich das Bajonettiren, für das z. B. der Franzose einen angeborenen nationalen Chic hat, dessen Erlernung aber bei unseren Leuten eine unendliche Zeit in Anspruch nimmt, und wo trotz aller Mühe nur Stümper herangebildet werden. Könnte man diese unvortheilhaft angewandte Zeit für eine schärfere Ausbildung im Schießdienst gewinnen — man hätte sicher mehr Nutzen. Um das zu erreichen, muß aber eine Erhöhung des Munitionsquantums pro Kopf und vor allen Dingen eine Erhöhung der Platzmunition eintreten.

Die kurze Dienstzeit unserer Leute macht es unter den bestehenden Verhältnissen zu einer absoluten Unmöglichkeit, denselben eine feste Feuerdisziplin anzuerziehen.

Feuerdisziplin! — Diese den Mannschaften anzugewöhnen, erscheint mir fast noch wichtiger, als die Frage des Munitionsersatzes zu lösen!

Das Gefühl, daß der Mann auch mitten im Gefecht sich sagen soll: „ich muß auf meine Führer, auf deren Zuruf achten" ist nicht so leicht zu erwecken. Es ist eine große Anforderung, von dem Mann verlangen zu wollen, daß er seine Aufmerksamkeit zwischen der Gefahr und seinen Führern theile. Zwar finden diese Letzteren eine Unterstützung durch das Vertrauen, welches ihnen von den Leuten entgegen gebracht wird, in dem sich diese instinktiv um den Führer schaaren — aber ein absolutes Inderhandhaben der Mannschaften im Gefecht wird nicht eher eine Möglichkeit sein, ehe man nicht schon im Frieden mit den Leuten stets Gefechtsbilder mit größter Annäherung an die wirklichkeit durchführen kann.

Dazu gehört aber vor allen Dingen Platzmunition ad infinitum!

Felddienstübungen ohne dieselbe, vor allen Dingen Manövertage, wo der Mann mit 5 Patronen ausrückt, und wo man sich entweder nach 1 Minute verschossen hat oder wo das Feuer durch einzelne Schüsse markirt wird, haben für die Erreichung einer Feuerdisziplin gar keinen Werth. Im Frieden weiß der Mann, daß drüben nicht scharf geschossen wird: er hat also eigentlich nur auf seinen Führer zu achten! Nun beobachte man aber einmal bei einer Felddienstübung, wo ausnahmsweise eine größere Quote von Platzpatronen bewilligt ist, und wo eine Kompagnie Gelegenheit hat, ein andauerndes Feuer abzugeben, wie schwer es ist, 1. dieses zum Stopfen zu bringen; 2. ein anderes Visir zu nehmen; 3. das Feuer auf ein anderes Ziel zu leiten.

Wenn dies nun also im Frieden schon so schwer ist, weil wir keine Munition haben, um die Leute zu gewöhnen, im harmlosen Platzpatronenfeuer die Feuerdisziplin zu halten, wie soll das im Felde werden, und noch dazu mit einem Gewehr, welches zum ungeleiteten und unleitbaren Massenfeuer herausfordert?

Nun sind die Formen des modernen Gefechts doch solche, daß die Feuerleitung gleich Null ist; geschlossene Truppen werden aber wieder seltener zur Abgabe von Massenfeuer kommen.

Der Mann steht in der Schützenlinie auf sich selbst angewiesen da: die Führer, auf die er bei den Friedensübungen zu blicken gewohnt ist, sind todt, verwundet oder an einem anderen Punkte des Gefechtsfeldes.

Der Mann hat nur seine Waffe, auf die er sich verlassen kann. Diese Waffe kann aber nur dann das Selbstgefühl stärken, wenn der Soldat volles Vertrauen zu derselben hat. Ich erinnere an den Feldzug 1870, wo das Vertrauen in das Zündnadelgewehr mit allen Mitteln vorher gefestigt wurde: doch wohl nur, um das moralische Element des Mannes nicht zu schädigen und um ihn mit dem Sicherheit verleihenden Gefühl in den Kampf gehen zu lassen: „Dein Gewehr ist besser, wie der Chassepot!"

Jetzt liegen die Verhältnisse anders! Von allen Seiten, am meisten durch die Presse, wird für eine Einführung der Repetirgewehre plaidirt, resp. darüber gesprochen. Diese Stimmen dringen auch in die Reihen der Leute und schmälern naturgemäß das Vertrauen zu dem in ihren Händen befindlichen Modell.

Würden wir jetzt noch die Taktik vergangener Zeiten haben, wo die Bataillone Maschinen waren, so hätte dies nichts zu bedeuten. Die Mannschaften schossen auf Kommando und hörten damit auf, sobald es befohlen wurde. Nun ist das heutzutage aber nicht mehr der Fall; die ganzen vorderen Linien sind aufgelöst, ihrer Führer vielfach beraubt und auf sich selbst angewiesen. Diesen Schützenlinien, die ohne einheitliche Leitung kämpfen, ein Repetirgewehr in die Hand zu geben, will mir nicht richtig scheinen.

Man wird mir dagegen einwenden, daß dieselben Befürchtungen geltend gemacht worden sind, als das Zündnadelgewehr zur Einführung kommen sollte.

Da liegen die Dinge denn doch etwas anders. Zunächst hieß es damals, eine in die Taktik tief einschneidende Neuerung einzuführen, und dagegen sträubten sich viele Anhänger der alten Schule. Zweitens gab man der Truppe eine Waffe in die Hand, die in keiner Weise erprobt war, und die ein Alter von 23 Jahren erreichen sollte, ehe sie ihre Feuertaufe erhielt. Und endlich — und das ist ein Faktor, der leider häufig gar nicht in Betracht gezogen wird — war die Exerzir-Disziplin der preußischen Armee von damals eine andere, wie heutzutage: Der Drill, das stramme Exerziren standen mehr im Vordergrund und dadurch wurde der Mann, wenn auch kein gewandter Tirailleur, so doch ein Soldat, dessen persönliche Strammheit eine schärfer ausgebildete war. In Folge dieser größeren Exerzirdisziplin war aber naturgemäß eine größere Feuerdisziplin vorhanden. Schlagende Beweise dafür sind das Gefecht bei Bundbye, 3. Juli 1864, und das Treffen von Nachod 1866.

Heute will man nun die Truppen, die ja unberufen noch die alten sind, bei denen aber das einzelne Individuum durch die Unsumme von verschiedenen

Anforderungen leider nicht mehr diese sprichwörtliche, altpreußische Strammheit besitzt — denn all diese Anforderungen werden auf Kosten des strammen Drills poussirt — heute will man diesen Truppen nun eine Waffe in die Hand geben, deren zweckentsprechende Anwendung den Exerzirmaschinen des XVIII. Jahrhunderts große Schwierigkeiten gemacht haben würde, selbst wenn diese Ideale des Drills die Ausbildung unserer heutigen Schießschüler gehabt hätten. Warum muß denn unseren Leuten die nationale Eigenthümlichkeit gewaltsam genommen werden, warum soll der anerkannt besser schießende deutsche Soldat von einem Schützen zu einem Patronenpuffer à la français verzogen werden.

Steht auch M 71 nicht in jeder Hinsicht auf der Höhe der Zeit, so ist es doch in deutschen Händen eine vortreffliche Waffe, wenn man sich nur noch mehr bemühen wollte, den Werth dieser Waffe durch ergiebigere Ausnutzung in den Augen der Benutzenden zu erhöhen.

Also noch einmal: ein Mehrlader in den Händen unserer Schützen will mir nicht scheinen! — Dazu dienen unsere Leute zu kurze Zeit, und ich dächte, daß die Armeen Gambettas trotz allem Patriotismus ein lehrreiches Beispiel dafür gegeben hätten, daß ein Mann mit einer Flinte in der Hand wohl ein braver Patriot sein kann, aber selbst unter tüchtigen Führern nie ein brauchbarer Soldat werden wird.

Bei unserer kurzen Dienstzeit ist die Angewöhnung einer wirklichen Feuerdisziplin aber kaum zu ermöglichen, und eine geringe Feuerdisciplin würde den Werth des Repetirers im Augenblick illusorisch machen.

Die Einsicht des einzelnen Schützen ist keine derartige, daß er sich im Gefechte kaltblütig überlegen sollte: „Schieße ich jetzt, oder schieße ich nicht!" Der Trieb der Selbsterhaltung veranlaßt den Mann zu feuern; das ungewisse Gefühl, „daß der Feind doch am Ende Schaden erleiden kann", läßt den Schützen im Handumdrehen sein Magazin ausschießen und — vielleicht auf Ziele, die kaum einen Schuß werth waren.

Nun ist das Magazin leer: der Feind avancirt: der Mann, der in dem Magazin die ultimo ratio gesehen, — denn er sagt sich: — „Warum giebt man mir ein Magazingewehr, wenn mein altes Gewehr genügen würde?" — sieht nun seinen Mehrlader zum Einlader degradirt, und das Vertrauen in seine Waffe ist weg.

Bei der kurzen Dienstzeit, der mangelnden Ausbildung im Feuer, ist es jetzt schwer zu verlangen, daß der Mann nun sein Gewehr als Einlader verwende.

Es wird naturgemäß der durch die äußerste Nervenanspannung in einen hohen Grad von Erregung versetzte Mann nunmehr eine moralische Depression erleiden, die von den schlimmsten Folgen begleitet sein wird. Darum wäre es zu wünschen, daß harmlose Schießstanderfolge, wo die betreffenden Schützen gefahrlos feuern, nicht zu falschen Schlüssen veranlassen.

Zwar ist es gewiß richtig, wenn es in dem Buche heißt: „mit Sicherheit kann man im Gefechte nur auf schlecht oder garnicht gezielte Schüsse rechnen, gegen deren Zahl der geringe Betrag der gezielt abgegebenen Schüsse nicht ins Gewicht fallen kann". „Von ungezielten Schüssen wird man desto mehr Treffer erhalten, je mehr Patronen verfeuert werden".

Aber hierbei fällt mir nur eins auf: „es wird dabei immer nur von der Voraussetzung ausgegangen, daß dieses Massenfeuer nun auch den gewünschten Erfolg hat: daß nämlich der Gegner vernichtet, zurückgeworfen ist, bevor unser Patronenvorrath zu Ende!"

Was thun wir aber dann, wenn wir einen schneidigen Feind gegenüber haben, der sich vermißt, auch gegen dies ungezielte wilde Massenfeuer zu avanciren, und der vor unseren Mündungen erscheint, wenn die letzte Patrone aus dem Magazin verschossen ist?

Sollte wirklich der Glaube vorhanden sein, daß unsere jungen kriegsungeübten Leute jetzt in die Tasche greifen und Patrone auf Patrone ruhig mit dem Einzellader verschießen werden? So weit meine unbedeutende Menschenkenntniß reicht, glaube ich nicht an eine derartige Ruhe und Kaltblütigkeit.

Wie ganz anders stellt sich die Sache, wenn der einzelne Schütze im vollen Vertrauen auf sein Gewehr den Schuß nur da abgiebt, wo er glaubt, treffen zu können. Gerade im Schützengefecht, wo für die Verwendung des Mehrladers plaidirt wird, halte ich denselben für unangebracht — „hat der Mann seinen Repetirer in der Hand, und es liegt ihm ein Gegner gegenüber, so verknallt er auf diesen einen Mann sein ganzes Magazin, ohne irgend welchen Vortheil davon vielleicht zu haben".

Meine Idee ist die: 1. Größtmöglichste Ausbildung des einzelnen Mannes im Schießen und in der Feuerdisziplin. 2. Zu diesem Zwecke Vermehrung des Munitionsquantums auf mindestens 200 scharfe Patronen pro Kopf und eventuelle Gestattung, resp. Gewährung von Mitteln, daß die Kompagnien die Platzpatronen selbst anfertigen können. 3. Verschießen von 100 scharfen Patronen im Terrain. 4. Felddienstübungen nie ohne hinreichende Platzpatronen, und vor allen Dingen: 5. Häufiges Exerzieren im Feuer.

Könnte in dieser Weise die Ausbildung der Leute im Schießen und in der Feuerdisziplin und damit ihr Vertrauen zur Waffe gefördert werden, so brauchte man nicht in dem Mehrlader die conditio sine qua non zu sehen.

Dabei verschließe ich mich aber trotzdem nicht gegen die Vortheile einer Repetirwaffe. Ich will die Verwendung derselben aber nicht der ungenügenden Einsicht der Leute anvertrauen, sondern lediglich die betreffenden Führer sollen bestimmen, wann und ob das Magazin verwendet werden soll.

Dies durchzuführen ist aber nur dann möglich, wenn 1. die Truppe noch in der Hand der Führer ist, 2. wenn das Magazin erst im entscheidenden Augenblick befestigt werden muß.

Die Anforderungen, welche man an ein wirklich praktisches Magazin unbedingt zu stellen hat, sind folgende: Es muß verlangt werden: 1. Ein sicheres Befestigen des Magazins in der kürzesten Zeit am Gewehr. 2. Eine ungestörte Selbstthätigkeit desselben. 3. Ein schneller Ersatz der verschossenen Patrone. 4. Ein Füllen des leeren Magazins ohne besondere Vorrichtung in der schnellsten Weise.

Von dem Grundsatze ausgehend, daß der Mann das Gewehr so lange als möglich als Einlader gebrauche, und daß derselbe die unseren Soldaten eigenthümliche höhere Schießfertigkeit durch ein gezieltes Feuer vortheilhaft wirken lasse, soll sich die Anwendung des Magazins nur auf solche Fälle beschränken, wo ein formidables Feuer, — selbst wenn es ungezielt abgegeben wird —, Erfolg haben muß: d. h. in den Augenblicken, wo der Gegner uns auf eine Distanz nahe gekommen ist, daß ein Nichttreffen kaum denkbar ist, resp. bei solchen Gelegenheiten, wo man durch ein plötzliches Ueberschütten mit Geschossen den in der Defensive befindlichen Gegner für einen Einbruch mürbe machen will.

Tritt einer von diesen beiden Fällen ein, so sind jedesmal die Führer zur Stelle und haben den Befehl zum Anstecken des Magazins im geeigneten Moment zu geben. Solange trägt der Mann die Magazinvorrichtung in der Tasche.

Somit würde sich der Gebrauch des Mehrladers nur auf die Defensive beschränken und dort auch nur dann seine Anwendung finden, wenn ein ungezieltes Feuer, auf die nächsten Entfernungen abgegeben, wirklichen Erfolg verspricht.

Vor allen Dingen will ich aber hoffen, daß das höchste Ideal einer Feuerwaffe uns nimmermehr bestimmen wird, mit unseren altpreußischen Traditionen zu brechen und das Heil in der Defensive zu suchen!

„Drauf!" sei stets der Ruf des preußischen Infanteristen und die ultimo ratio nicht der mit Glaçes zu fassende Repetirer, sondern der alte gute immer bewährte Kolben. 161.

Ein wichtiger neuer Beitrag

zur Lebensbeschreibung Friedrichs des Großen und zur Geschichte des siebenjährigen Krieges.

„Wer überall Dich sucht, der findet Dich, goldene Wahrheit, überall!" Diese dem historiographischen Quellensammler und Quellenkritiker zur Nutzanwendung sich empfehlenden Worte kennzeichnen den Zweck und Werth des

neuesten Fridrichsbuches. Eine Zerstückelung desselben — ein Herausbröckeln besonders interessanter particula — wird in unsern folgenden Zeilen unterlassen, um den Buchkäufer und den „Verleger" nicht zu schädigen. Es sei also nur ein Hinweis auf diese Novität gegeben, dem einige Bemerkungen anzureihen, der geehrte Leser der „N. M. Bl." uns gestatten wolle. —

Drei Männer mit Namen von bestem Klang: Duhan, Jordan und Maupertuis begleiteten als gelehrte Gesellschafter den jungen König in seinen ersten Krieg. Ihnen sehr unähnlich erwies sich: der Abbé de Prades; ein in Frankreich unmöglich gewordener „Philosoph", welcher von d'Alembert dem Preußenkönig empfohlen, 1752 als Lecteur in Friedrich's Dienst trat und auch nach Kriegsbeginn 1756 Ihm nahe blieb. Nicht nur daß de Prades ein rücksichtsloser Schwätzer war, welcher hinterrücks gröblich den König bespöttelte, sondern er wurde sogar seines hohen Herrn Verräther.

Obwohl als Günstling und Adjutant des Prinzen Heinrich zu den antifritzischen Frondeurs gehörend, äußerte Graf Kalckreuth in den „Paroles" (souvenirs), welche er 1816 seinem Sohne Friedrich diktirte: „Avec une langue sanglante, il ne ménageait personne, pas même le Roi, qui ne s'en doutait pas, ayant pleine confiance en lui.*) Depuis six heures du soir il était chez le Roi, et, au sortir, on pouvait apprendre tout ce qui se passait". Während der Prager Schlacht befand sich de Prades in des Königs Gefolge.

Aus den Memoiren Valory's (T. II, 97) wissen wir, daß de Prades 1756 dem französischen Gesandten in Berlin Mobilmachungsnachrichten überliefert hatte. Am 15. November 1757 theilt der König dem Marquis d'Argens mit, er habe den Abbé verhaften lassen müssen; „de Prades machte den Spion; ich habe hierüber viele klare Beweise". Vier Wochen später ergänzt der König diese Nachricht: „Der Verrath des Abbé hat mich betrübt; aber die Sache ist nur zu gewiß. Man verführte ihn im vorigen Winter in Dresden; er hat mich auf eine unwürdige Art verkauft; und da er sich bei meiner Armee befand, hat er den Feind von Allem benachrichtigt, was zu seiner Kenntniß gekommen".

De Prades büßte seine Missethat mit Festungshaft in Magdeburg. Aus der engen Staatsverbrecher-Citadellenklause**) entließ des Königs Gnade ihn nach einigen Monaten; „je sais m'arrêter dans mes ressentiments" schreibt der Monarch (in einem unvollständig datirten Briefe) an d'Argens; „pourvu qu'il devienne sage, je trouverai à l'accomoder de quelque bénéfice, ce qui lui est d'autant plus indispensable, que presque toutes les portes catholiques orthodoxes lui sont fermées". Bis zum Friedensschluß 1763 verblieb der Abbé unter Aufsicht des Magdeburger Kommandanten; dann wurde er nach Glogau verwiesen, wo er im Genuß einer Gnadenpfründe bis

*) Oeuvres T. XVIII, u. ff.
**) Vergl. Oeuvres T. XXX, 195; Nr. 3.

zu seinem Tode (1782) ausharrte. Der König soll — nach Nicolai's Erzählung — dem Marquis d'Argens, als dieser sich gelegentlich für seinen Landsmann verwendete, erwidert haben: „Wären Ihnen die Unternehmungen bekannt, welche dieser Mensch mir vereitelte, so fänden Sie, daß ich ihn noch zu milde behandele". D'Alembert berichtete während seines Besuchs beim Könige 1763, an Mademoiselle de Lespinasse: „Abbé de Prades hat zwei Mal an mich geschrieben; aber es giebt kein Mittel, den König für ihn umzustimmen".

Der Abbé selbst meinte, durch Generale, welche ihm des Königs Vertraulichkeit mißgönnten, beim Könige verdächtigt worden zu sein. Graf Kalckreuth behauptet, nicht wegen Verrätherei, sondern wegen seiner Impertinenz sei de Prades in Haft gerathen; schließlich habe derselbe in Glogau sich „bestens amüsirt". Aus dem Kreise der Verkleinerer des großen Königs und wohl auch aus de Prades eigenen Entschuldigungsbemühungen stammt die ebenso seltsame wie ganz unhaltbare Angabe, dem Abbé könne nur Unklugheit zur Last gelegt werden.

Es steht fest, daß König Friedrich im September 1757 vom Haag aus vor de Prades gewarnt wurde*). Demgemäß kamen Offiziere des königlichen Hauptquartiers in die Lage, pflichtmäßig ihrem Gebieter zu melden, daß der Herr Abbé in verbrecherischem Schriftverkehr mit den französischen Heerführern stehe. Streng genommen gehörte also des Preußenkönigs „Lecteur" an den Galgen. —

In König Friedrichs philosophischer Eigenart lag das Bedürfniß, auch während der Feldzüge in seiner Umgebung einen Mann zu haben, welcher ihm literarischer Gesellschafter und für die nichtpolitische und nichtmilitärische französische Korrespondenz Privatsekretär war. An de Prades Stelle durfte nur eine ganz zuverlässige Persönlichkeit berufen werden. Wer und wo ist solch Nachfolger?

Der Königliche Kammerherr Marquis d'Argens hätte dies sein können; aber ihm mangelte „Felddienstfähigkeit." In zwei Schlafröcke gehüllt und auf dem Kopfe eine wollene Mütze über einer baumwollenen, fristete dieser Provençale sein fröstelndes Dasein in Berlin oder Potsdam. Malade imaginaire, legte er sich oft unnöthig ins Bett. Der König empfing, als Belagerer von Olmütz (1758) einen d'Argens'schen Brief, welcher trotzdem dies Schriftstück acht Tage unterwegs gewesen, noch nach einem Berliner Purgirmittel roch. Der König schalt ihn: „Ne faites donc pas une apothicairerie de votre corps!" In einem späteren Königlichen Briefe (1761) heißt es: „Calfeutrez votre corps, pour qu'il parvienne à la durée des atomes de Gassendi et qu'il soit à l'abri des maladies, des infirmités et des secousses qui menacent votre fragile machine."

---

*) A. Schäfer, 7-jähriger Krieg; Band I, 410.

Guichard war zu rechthaberisch als Gelehrter, um als Königlicher „Lecteur" verwendbar zu sein; Fridericus Rex stellte ihn als Major „Quintus Icilius" bei Seinen Freicorps-Legionen an.

Im December 1757 richtete der König an den 32jährigen französischen Schweizer Henri Alexandre de Catt die erneuete Aufforderung, in Seinen Dienst zu treten. Der König hatte ihn kennen gelernt bei der im Juni 1755 von Wesel aus unternommenen Kunstreise nach Holland und Gefallen gefunden an Catt's ebenso lebhaftem wie heiterem und höflichen Wesen, an seiner soliden Gemüthsart sowie an seiner geistvollen, kenntnißreichen Unterhaltung. Drei Monate später machte der König ihm einen Dienstantrag; jedoch Catt konnte nicht Folge leisten, weil er soeben von schwerem Krankenlager sich aufgerafft.

Die damalige Königliche Reise galt der Besichtigung der Gemäldesammlung des Kaufmann Bramcamp in Amsterdam. Der kunstliebende Erlauchte Bewohner von Sans-Souci hatte im Januar 1755 den Bau einer Bildergalerie befohlen, welche unweit dieses schönen Landhauses entstehen sollte und für die er Bilder von Rubens, van Dyck oder anderen guten Malern der flamländischen und französischen Schule kaufte.*) Indeß bei Seiner Umschau in Holland fand Friedrich nur „Flitterkram;" übrigens aber war ihm die Anwesenheit im Nachbarlande sehr ergötzlich; denn er bediente sich des Incognito eines Musikers des Königs von Polen und blieb überall unerkannt.**) Während der Rückfahrt, auf einer zwischen Amsterdam und Utrecht kursirenden Barke (Treckschuyt), fand das erste Zwiegespräch des Königs mit de Catt Statt; es ist der Ausgangspunkt für eine lange Reihe von Unterredungen, welche Catt zutheilwurden, nachdem im März 1758 Friedrich der Gr. ihn zu Seinem Lecteur ernannt. Der König empfing in Breslau Catt sehr huldreich und fragte, ob er Ihn wohl wieder erkannt. Catt antwortete: „Nein, Sire; in diesem veränderten Anzuge nicht; auch hat Ihr Embonpoint abgenommen!" Der König entgegnete: „Das glaube ich wohl, bei der verdammten Lebensart die ich jetzt führe."

Henri de Catt blieb einige zwanzig Jahre in seines Königlichen Gebieters Nähe und wurde von Ihm gütig und rücksichtsvoll behandelt, bis schließlich — vermuthlich zufolge mehrfacher Kabalen, welche man gegen Catt geschickt angesponnen — der König für ihn kälter wurde, seltener und dann garnicht mehr denselben zu sich berief, obwohl Er Catt das ungeschmälerte Gehalt auszahlen ließ.

Berücksichtigen wir, daß Friedrich den 28. Juni 1755 seiner in Italien reisenden Schwester Wilhelmine schrieb, er vorbehalte sich, ihr mündliche Mittheilungen zu machen wegen der „ziemlich spaßhaften Abenteuer" während seiner holländischen Reise — so dünkt uns sehr wahrscheinlich, dem Könige sei

*) Oeuvres T. XX, 55.
**) Oeuvres T. XXVII, 268.

es unbequem gewesen, daß der österreichische General Prince de Ligne bei seinem Besuch in Potsdam 1780 Ihm äußerte, er wisse, was auf einem holländischen Kahn geschehen. Ob diese oder welch andere, wirkliche oder vermeintliche Indiskretion, oder ob eine von dem in seinen letzten Lebensjahren manchmal sehr mürrischen Königlichen Herrn übel aufgenommene Aeußerung Catt in Ungnade fallen ließ, wer weiß es? König Friedrich Wilhelm II. erfreute Catt durch die Anwartschaft auf ein einträgliches Canonikat. Catt starb zu Potsdam im November 1795.

Seines Lobes voll finden wir den Marquis d'Argens in zwei Briefen an König Friedrich; der eine vom 28. März 1761, der andere vom 26. März 1762. „Catt ist einer der rechtschaffensten Menschen. Das tiefste Geheimniß über E. Majestät litterarische Beschäftigungen wird von ihm gewahrt werden." „Ich beglückwünsche Sie, Jemand zu haben, der Ihnen so wirklich ergeben ist, wie Herr von Catt. Mir sind Dinge zur Kenntniß gekommen, welche sich noch aufklären werden, und die mir beweisen, wie wichtig es für E. Majestät: in Ihren inneren Gemächern und als Aufbewahrer Ihrer Papiere nur Leute von erprobter Rechtschaffenheit zu haben."

D'Alembert schrieb, Paris 12. April 1775, in Bezug auf des Königs Theilnahme für Catt's derzeitigen schlechten Gesundheitszustand: „Herr von Catt scheint mir durchdrungen von Dankbarkeit für Ihre Güte; in allen seinen Briefen spricht er mir davon; und ich wage zu sagen, daß er diese Güte verdient wegen seiner unwandelbaren Treue und unbegrenzten Ergebenheit für Euer Majestät."

Druckschriftlich bekannte Briefe des Königs an seinen Lecteur Darget, welcher körperlicher Leiden halber, 1753, nach Frankreich zurückkehrte, sind hochwerthe Dokumente für Friedrichs wahrhaft freundschaftlichen Zartsinn und Seine fortdauernde Dankbarkeit. Im Jahre 1771 ertheilte er Darget „mit Vergnügen" die für seinen Sohn erbetene Erlaubniß, sich während einer Reise nach Preußen Ihm vorzustellen. „Da ich den Vater kenne, werde ich gleichmäßig erfreut sein, den Sohn zu sehen."

Wer möchte kaltsinnig lesen können, was Friedrich dem Mylord Marischal (1764) brieflich zusichert, als dieser sich entschlossen, aus Schottland nach seiner zweiten Heimath, Preußen, zurückzukehren: „Sie werden stets wohlempfangen sein; ich wiederhole Ihnen: sei es Winter oder Sommer, Tag oder Nacht, Sie werden mit offenen Armen von Ihrem treuen Freunde empfangen werden". Für die Beständigkeit der Freundschaft spricht: Der König beehrte den fast mumificirten Neunziger noch mit einer Einladung zur Mittagstafel (1778), falls es seine Gesundheit erlaube. Der hochbetagte, liebenswürdige, scherzlustige Bruder des Feldmarschalls Keith antwortete auf die Königliche Zuschrift, sein Augenlicht sei seit mehreren Tagen schwach; die Beine taugen Nichts mehr, desgleichen der Kopf, das Gedächtniß, die Ohren.

„Wenn aber Ew. Maj. ein Mahl à l'ancienne égyptienne halten, so werde ich dabei einen Platz sehr würdig einnehmen".

Wahrlich, wem des großen Königs Beziehungen zu denjenigen Persönlichkeiten, die er durch vertraulichen Verkehr beehrte, unbekannt sind, der kennt diesen hohen Herrn garnicht. D'Alembert schrieb, nachdem er zu Potsdam während 7 Wochen in des Königs Gesellschaft gewesen, aus Frankfurt a. M., den 3. September 1763, nach Paris: „Dieser Fürst verdient geliebt und bewundert zu werden."

Kürzlich erschien ein Buch, welches neue Beläge enthält für Friedrichs menschlich schöne Thaten, Gemüthsleben und litterarische Sorgenbrecher bei Seiner harten Arbeit und bei schwerem geistigen und körperlichen Dulden während des siebenjährigen Krieges. Dieses Buch ist eine Perle in der Friedrichs-Litteratur. Sein Titel lautet: „Unterhaltungen mit Friedrich dem Großen. Memoiren und Tagebücher von Heinrich de Catt, herausgegeben von Reinhold Koser". Leipzig bei S. Hirzel 1884. 504 S. gr. 8°, mit einem Facsimile zweier Croquis des Zorndorfer Schlachtfeldes, von der Hand des Königs.

Eine 32 Seiten starke Einleitung orientirt zuvörderst über Catt's Herkunft und gute Eigenschaften, sowie über seine Aufgaben im Dienst des philosophischen Kriegsherrn und über die Art des Verkehrs zwischen dem Königlichen Gebieter und seinem sogenannten „Lecteur", welcher während des 7 jährigen Krieges mehrmals beurlaubt und im Jahre 1762 nicht nur mit einem Heirathskonsens, sondern auch durch eine Menge von Versen ausgezeichnet wurde, mit welchen Catt seiner Braut eine poetische Huldigung darbringen konnte. Bekanntlich hatte der König in der Regel nur unverheirathete Offiziere und Beamte in Seiner Umgebung.

Es folgen, Seite IX—XII, Erörterungen über das Aufhören des mündlichen Verkehrs Catt's mit dem Könige. Seit 1782 scheint der Monarch Catt gänzlich ignorirt zu haben.*) Als wirklichen Vorleser berief der König im Oktober 1784 einen jungen Mann von der französischen Colonie, welcher seit 3 Jahren als Lehrer der französischen Sprache am Potsdamer Waisenhause angestellt war, Namens Dantal. Er hat am 30. Juli 1786 das letzte Mal dem Könige vorgelesen. Nach Friedrichs Tode ist Dantal Professor der französischen Sprache bei der Ingenieurakademie zu Potsdam geworden.

Von bibliographischem Interesse sind, Seite XIV, die Mittheilungen über das Schicksal des Catt'schen Handschriften-Nachlasses.

In Seite XV und f. finden wir Nachrichten über die Manuscripte und die Abfassungszeit der „Memoiren" de Catt's, sodann in den Seiten

*) Seite 3, Zeile 2 im Konzept der Memoiren.

XVII—XXII Auskunft über die Catt'schen Tagebücher nebst deren Ueberarbeitung und Anhang.

Nach „Bloßlegung der verschiedenen Schichten des Rohstoffs" überliefert uns der Herausgeber des in Rede stehenden Buches — der bisherige Staatsarchivar und jetzige Berliner Universitätsprofessor Herr Dr. Koser — eine quellenkritische Analyse der „Memoiren" de Catt's. Dieselben sind in der Handschrift „mehr als doppelt so stark als die Tagebücher".

Die Catt'schen Memoiren enthalten „Typen der Plaudereien" des Königlichen Herrn, welcher, wie bekannt, ein ebenso geistvoller und kenntnißreicher wie liebenswürdiger causeur war. Prince de Ligne sagte von Ihm: „Des premiers mots assez vagues pour l'ordinaire d'une conversation quelconque, il trouvait moyen de la rendre interessante." „Il aimait à se promener à Rome et à Sparte; beaux-arts, guerre, médecine, litérature, histoire, philosophie . . . passaient tour à tour . . . .; sa conversation encyclopédique acheva de m'enchanter."

Memoiren können nie ohne Weiteres als historiographische Quellen benutzt werden. Welche Mängel und Vorzüge den aus eigenen Tagebüchern schriftstellerisch ausgearbeiteten und aus anderweiten Fundgruben ergänzten Catt'schen Denkwürdigkeiten beizumessen sind, erörtert Professor Koser des Näheren und hebt aus denselben einiges Charakteristische und wissenschaftlich Wichtige hervor; S. XXVII—XXIX. Daß nicht Alles in Catt's Memoiren zur Veröffentlichung geeignet sei, wurde bereits in der Friedrichstags-Sitzung der Berliner Königlichen Akademie 1884 ausgesprochen seitens des Herrn Geh.-Oberregierungsraths v. Sybel, Director der Kgl. Preuß. Staatsarchive. — Dem am 25. Febr. 1868 gestorbenen Friedrichshistoriographen J. D. E. Preuß war kein voller Einblick in die Catt'schen Papiere gestattet; er konnte aus denselben nur eine kleine Zahl von Notizen entnehmen.*)

Ebenso wie die Memoiren sind auch die Tagebücher de Catt's französisch abgefaßt, letztere aber, Vorsichthalber, zum Theil in griechischen Buchstaben niedergeschrieben und außerdem mit griechischen und lateinischen Worten vermischt; eine Art *lingua franca*, deren Entwirrung dem Herausgeber des vorliegenden Buches eine aparte Arbeit auferlegte.

Bemerkungen über taugliche und untaugliche gedruckte und ungedruckte Quellen zur Geschichte des 7jährigen Krieges sind ein sehr beachtenswerther Schlußtheil der hochinteressanten Koser'schen „Einleitung." Folgendes anzufügen sei uns erlaubt.

Zwei alte Sprichwörter lehren: Das Gewiß findet man im Ungewiß. Willst Du suchen die Wahrheit auf, geh nur die Zweifelsstraß' hinauf!

Die moderne Geschichts-Schreibart würde wol nicht — wie das Generalstabswerk „7jähriger Krieg" Thl. I, S. 258 — Gebrauch machen von

*) So z. B. Oeuvres XX, 272 und T. XIV p. XIX.

einem erlauschten Geschichtchen, welches gedruckt zu lesen ist in F. A. v. Retzow's „Charakteristik . . . des 7jährigen Krieges“ Thl. I, Aufl. 2, S. 460. Der in Behrenhorst's „Betrachtungen“ — Abtheilung I, Aufl. 2, S. 219 — erwähnte „noch lebende Augenzeuge“ war ein 1786 von König Friedrich in Ungnade verabschiedeter General; folglich dünkt uns dessen etwaige antifritzische Aussage in quäst. Angelegenheit auch nicht völlig maßgebend.

Räthselhaft bleibt der Ursprung der unberechtigten *sententia condemnatoria* im genannten Generalstabswerke (Thl. I, 476): „Die Verfolgung des Königs nach der Schlacht bei Leuthen trägt den Charakter früherer Zeit, wo man meist den fliehenden Feind mit ritterlicher Großmuth behandelte“. Der Alleroberſten einer unter den Kriegsphilosophen des 19. Jahrhunderts, Karl von Clausewitz, den man in neuester Zeit gern citirt, hat jenen Ausspruch mißbilligt, und er anullirt denselben durch naheliegende klare Argumentation.*)

Eine Henckel-Kalckreuth'sche Verherrlichung des Prinzen Heinrich, welche Glauben fand bei dem Verfasser des werthvollen Büchleins: „Von Kolin bis Roßbach und Leuthen“ (S. 17, Zl. 1—4 v. u.) erledigt sich durch die Note zu Seite 84 der Catt'schen Memoiren — sowie auch durch des Königs Terrainrekognoszirungsbericht und strategisches Motiv.**)

Generallieutenant von Strotha gab auf der ersten Seite seines Buches über die preußische reitende Artillerie einen Hinweis auf Behrenhorst's und Kalckreuth's [tendenziöse] Leichtfertigkeit in ihren Angaben über den Erfinder dieser Waffengattung. Graf Kalckreuth fabulirte: „On a beaucoup écrit d'erreurs sur l'origine de l'artillerie volante. Voilà la véritable variante: — Diese besteht nun in Kalckreuth's unrichtiger Angabe, der König habe im Frühjahr 1759 in Schlesien Proben mit reitender Artillerie gemacht, jedoch denselben keinen Beifall ertheilt; und so sei aus der Sache nichts geworden; aber im Lager von Landsberg a. d. Warthe [bei Prinz Heinrichs Armee] 1760 ließ man die Artillerieoffiziere die Erneuerung dieses Projekts versuchen. „Nous arrangeâmes six pièces volantes“.***)

Der königlichen Archivverwaltung schulden wir eine Danksagung für den allen Friedrichsverehrern in hohem Grade willkommenen Abdruck der lehrreichen und anziehenden Catt'schen Nachlaßpapiere. Die überaus große Mühewaltung des Revisors und Erläuterers dieser Manuskriptconvolute ist leicht erkennbar. Seine quellendurchforschende Sorgfalt als Dolmetscher von Tagebuchs-Hieroglyphen erinnert an das türkische Sprüchwort, man solle kein Stück Papier geringschätzig behandeln; denn der Name Allah's könne darauf stehen.

Berlin, 30. November 1884. Gr. L.

*) Hoffentlich veröffentlichen die Erben des Clausewitz'schen Manuskript-Nachlasses denselben baldigst.

**) Oeuvres IV, 137, Zl. 1—5.

***) Vergl. Strotha S. 577 u. ff. nebst Oeuvres V, 202 und T. XXX 322.

„Ueber den Werth nächtlicher Entscheidungskämpfe."

Eine Antwort auf einen Artikel in Nr. 59 des Militär=Wochenblattes — 1884.

In einer Zeit unberechenbarer Fortentwicklung zerstörender Elemente werden Versuche nirgend mit gleichgültigem Blicke betrachtet, welche gegen dieselben Schutz suchen, und namentlich geschieht dies in denjenigen Fällen, wo der menschliche Erfindungsgeist die Naturkräfte selbst entfesselt hatte und dieselben zu bändigen, doch rathlos dasteht. Die vagesten Kombinationen finden dann Glauben, während oft das wahre Schutzmittel unbemerkt am Wege liegt. — Der Artikel in der Nr. 59 des Militär=Wochenblattes v. d. J. über die prinzipielle Nützlichkeit heutiger Nachtkämpfe im großen Style hat auf uns einen ähnlichen Eindruck ausgeübt. Wir hielten ihn anfangs für eine Reihe sinnreicher Kombinationen, angethan, um selbst in das Dunkel der Nacht einiges Licht zu werfen, dann aber erhoben sich ebensoviel Zweifel, so daß wir uns einer Entnüchterung nicht entschlagen konnten. Wir hätten denselben jedoch keine Worte verliehen, weil wir fast einen Hinterhalt vermutheten, die offene Theilnahme aber und lobende Kritik, welche jener Aufsatz auch bei unseren größeren Blättern fand, nöthigt uns hier, Farbe zu bekennen. Wir vermutheten sonst, dergleichen Ansichten zum System erhoben oder mindestens in den geistigen Vorrath unser jüngeren Militärs sich einschleichen zu sehen.

Zur Einleitung in das von uns zu Sagende konnte uns nichts passenderes zur Hand kommen, als ein kleiner Aufsatz des Herrn v. d. Goltz in der Deutschen Rundschau. Herr v. d. Goltz erzählt, wie zur Zeit Massenbach's die Geometrie der eigentliche Maßstab für die Güte der Truppenführung geworden sei, so zwar, daß in der paßlichen Auffindung des Ortes und der Zeit, in der Ausnützung des verschlungenen Netzes der Verpflegung oder auch in der genauesten Abwägung des Verhältnisses vom Einsatz und Gewinn das Problem der Oberleitung liegen sollten. „Man träumte von der Möglichkeit, ohne Verluste zu erreichen, was man einst durch schwere besser vollbracht hatte", und doch: „liegt nicht in der konsequenten Befolgung von Lehrsätzen, sondern in der glücklichen Behandlung jeden einzelnen Falles die Bürgschaft für den Erfolg", ja: „es muß der Leitende stets alle Arten von Täuschungen für möglich halten".

Die Ausführungen jenes Aufsatzes in Nr. 59 des Militär=Wochenblattes sind Antworten auf die Vorschläge Anderer und nehmen Bezug auf von diesen angeführte Beweise und Beispiele hin. Der Verfasser des Artikels pflichtet ihnen jedoch bei, sowohl aus Gründen der Methode, als auch, wie wir

glauben, der Methodik. Er kommt zu demselben Resultate, wie jene, daß nämlich die „zweckmäßige Leitung und präzise Bewegung bei Nacht nicht mehr in Frage gestellt werden können“ und „die Schwierigkeiten der Heranführung dieses Angriffes nicht unüberwindlich erscheinen“.

Es steht außer Frage, daß Nachtgefechte als Kampfesepisoden oder Kampfesart immer wieder Berechtigung haben werden, da aber der Verfasser obigen Schlußfolgerungen besonders hinzufügt, daß er in seinem Artikel von gelegentlichen Ueberfällen bei Nacht ein für alle Mal absehe, so will er mehr: er plaidirt für die Ausdehnung des Nachtkampfes auf allgemeinere und größere Verhältnisse, auf das Entscheidungsgefecht großer Streitkräfte. Bei ihm verbindet sich dann mit dem Wunsche eines besseren Schutzmittels gegen die entfesselten Naturkräfte, unsere Waffenwirkung, mit dem auf ganz anderem Gebiete liegenden Grundsatze, die Wachsamkeit des Gegners zu täuschen. Für den eigentlichen Feldzug, den der Bewegung, müssen wir diese Verquickung als eine Unnatürlichkeit ansehen und für den Positionskrieg, glauben wir, hat man bessere Mittel als diese sonst allerdings nicht unannehmbare Kampfesart. Um genau zu sein, müssen wir vorerst noch feststellen, welche Art der Dämmerung der Verfasser gemeint hat. Die Nachtdämmerung raubt den Truppen mehr die Ruhe als die Morgendämmerung, gewährt auch der Rekognoszirung und Orientirung mehr sichtbare Grundlage und gestattet die genauere und leichtere Ansetzung oder Konzentration der Gefechtskörper. Der Angriff braucht demnach nicht so sehr mit der Veränderlichkeit der feindlichen Stellung und Bewegung zu rechnen. Nachtheiliger bei ihr dagegen ist die Untaxirbarkeit der Beendigung des Engagements, welches immer mehr in das Nachtdunkel hineinreicht. Der Angriff in der Frühdämmerung steht in manchem Punkte besser da, weil die Aufmerksamkeit, die Thätigkeit der Gegner nachgelassen hat, und der herannahende Tag die Garantien für die Leitung wieder vermehrt. Allerdings muß der Angriff neben der behinderteren Vorrekognoszirung den Nachtheil wieder mehr und mehr in Kauf nehmen, dem feindlichen Feuer größere Chancen zu bieten und zwar vielleicht gerade während der eigentlichen Gefechtsentscheidungsmomente. Es ist in Folge letzteren Nachtheils ersichtlich, daß der Verfasser diese Art der Dämmerung nicht meinen kann, und gehen wir demnach nicht fehl, wenn wir von der Abenddämmerung sprechen. Was endlich die Ansicht des Verfassers betrifft, daß nur diese Dämmerung für den gesuchten Entscheidungskampf die angemessene Zeit sein könne, so möchten wir darauf hinweisen, daß die hervortretenden Schwierigkeiten dabei nicht viel größer sind, als die bei nächtlicher Weile, namentlich da die Gegenmaßregeln des Vertheidigers in der Dämmerung noch verhältnißmäßig genauer mit der Situation übereinstimmen werden, oder man wenigstens seiner Aufmerksamkeit seltener entgeht.

Der Ideengang des Verfassers verläuft derartig, daß er vor allem zu beweisen sucht, es biete der Nachtkampf selbst bei größeren Verhältnissen für die Leitung nicht weniger Chancen, denn bei Tage. Eine wahrhafte Leitung*) höre bei Tage auch völlig auf, wenn die Bataillone auseinandergezogen und 500 m an den Feind gelangt seien. Sie gelte demnach nur außerhalb des eigentlichen Gefechtsfeldes und beginne erst wieder mit der Verfolgung, bezw. Aufnahme. Die Ansetzung der Reserven und ihr Gebrauch ignorirt hier der Verfasser, wie später, völlig, wohl weil sie unbequem für seine Beweisführung. Infolge der am Tage stattfindenden großen Einbußen dürfe man demnach dem Tagegefechte nur noch ausweichen und müsse dem Nachtkampfe, als vor diesen Verlusten schützend, den Vorzug prinzipiell einräumen, namentlich da die Vorfälle des Jahres 1871 direkte oder indirekte Beweise für bedeutende Erfolge desselben gegeben hätten. Was Letzteres betrifft, so möchten wir hier nur im Vorübergehen bemerken, wie der Verfasser neben dem Studium des ihm vorliegenden französischen Aufsatzes und der daselbst angeführten Beispiele mit uns dennoch darüber einig sein wird, daß 1871 die eigenthümliche Terraingestaltung der Kriegsschauplätze mit der dadurch gegebenen hohen Bedeutung von strategischen oder taktischen Schlüsselpunkten nur eine Reihe von Spezialfällen geben konnte, welche dabei recht eigentlich dem Positionskriege angehörten. Wir können hier natürlich nur von einem Durchschnittsterrain sprechen.

Welche leitenden Gesichtspunkte müssen wir nun bei einem Vergleiche zweier Gefechtsarten aufstellen? Bewahrung der Kraft und Beweglichkeit, Hebung der taktischen und technischen Mittel, Güte und Fülle der Kraft, hohe Leistung seitens der Leitung und Führung und bei unausweichlichen Einbußen derselben Erhaltung des Minimum, endlich aber Gewährleistung einer möglichst günstigen Benutzung des Moments und deshalb eine möglichst schnelle, eingehende Beurtheilung der feindlichen Maßnahmen. Wir prüfen an diesen Merkmalen die Vorschläge des Verfassers. —

Das erste Mittel des Verfassers, die Leitung in dem Nachtkampfe zu vervollkommnen, ist Rekognoszirung bei Tage. Der Verfasser nimmt also an, daß der Zusammenstoß mit dem Feinde in den meisten Fällen kein akuter ist. Schon dieses ist eine stille Neigung zum Positionskriege. Der Verfasser verzichtet völlig auf eine direkte Ausbeutung der jedesmaligen Situation bei sich und dem Feinde. Aber auch sonst nützt eine solche Rekognoszirung gerade hierbei weniger, als irgendwo, weil die darauf sich aufbauende Disponirung einer so starken Verschiebbarkeit der feindlichen Aufstellung und Kräftevertheilung gegenübersteht, daß die Voraussetzungen des Nachtangriffes nicht mehr zutreffen brauchen, wenn dieser wirklich beginnt. Fälle, wo Nichtbeachtung der gegnerischen Maßnahmen nützlich sind, müssen jedoch nach altem

*) Wir brauchen in weiterem dies Wort stets für die Führung im höheren Sinne, während uns „Führung“ fortab die Unterführung bedeuten soll. (Anm.)

taktischen Grundsatze vermieden und höchstens in das Gebiet der Augenblicks-unternehmungen verwiesen werden; sind sie von langer Hand vorbedacht, so dürften sie nur auf dem Wege der strikten Ueberraschung, der Verminderung einer jeden Aeußerung der feindlichen Initiative gelingen. Die Kraft, Beweglichkeit und Wachsamkeit des Gegners werden es höchst selten zulassen, mit anderen Mitteln allgemeinere Erfolge zu erreichen. Für den Bewegungskrieg wäre dies eigentlich für selbstverständlich anzusehen, die Begriffe darüber sind jedoch infolge der 1871 zu Tage getretenen Abarten des Positionskrieges unbeständig geworden. Bei der Rekognoszirung kommt erschwerend noch hinzu, daß im Gegensatz zu dem Tageskampfe, in welchem der Leitende bei seiner Rekognoszirung im laufenden Zusammenhange mit den allseitigen Meldungen über den Gegner und die eigenen Gefechtsgruppen und Kolonnen steht und immer überblickt, wie dieselben gegenseitig Beziehung oder Berührung erhalten haben — daß hier, sagen wir, der Leitende auf diese Grundlagen wenig Bezug nehmen kann, weil sie nicht hervorzutreten brauchen und höchstens Rekognoszirungsgefechte im Stande wären, dem Feinde seine Kraftvertheilung abzulauschen. In Folge dessen wird sich der Leitende nur auf eigene Kraft oder Terrainvortheile verlassen können und daher sehr oft schon bei der Disposition von solchen Voraussetzungen über die Gegenseitigkeit der Kraft ausgehen.

Ist nun schon die vorgeschlagene Rekognoszirung diffiziler als sonst und unsicher, so natürlich erst gar die Orientirung. Selbst der Vorschlag des Verfassers, die Angriffskolonnen an die Straßenzüge zu binden, erscheint mindestens als ein Selbstbetrug; die Unregelmäßigkeit desselben, die Kultur und bunte Gestaltung des anschließenden Terrains, die Richtung des Straßennetzes gegenüber den feindlichen Vertheidigungsabschnitten oder Stützpunkten, die gegenseitige Höhenlage beider — kurz das ganze Terrainbild müßte ausdrücklich dazu geschaffen sein, um auch nur einige Aussicht dafür zu geben, durch dieses Mittel gewünschte Marschrichtungen auch nur in der Dämmerung festzuhalten, geschweige denn bei etwa ungünstiger werdender Beleuchtung: die Theile des Weges oder mindestens das Ende des Weges werden mehr oder weniger immer Räthsel bleiben. Bei Tage dauert die Rekognoszirung und Orientirung vom Beginne des Zusammenstoßes mit den Vortruppen des Feindes bis zum Austrage der Entscheidung, also bis zum letzten Hufschlage bei der Verfolgung oder dem letzten Schusse beim Abzuge, im Nachtkampfe hört sie auf mit dem letzten Strahle der Sonne. Ihr muß eine Pause folgen, um den Feind überraschen zu können: der Ueberrest der Abenddämmerung ist kurz, meist zu kurz um ein Entscheidungsgefecht derartig zu führen, daß erst nicht die Verfolgung schon in das eigentliche Dunkel der Nacht hineinreicht.

Auf dieser Rekognoszirung soll das Angriffsobjekt fußen: lockerer Mörtel, denn die Verbindung der einzelnen Angriffstheile (bei ihrer Massirung, Vermischung und Ausnutzung) hört auf, geringe Bausteine, denn der Halt in der Truppe geht zu leicht verloren, und unsichrer Boden, denn

bei Beginn der Nacht fängt die eigentliche Sicherungsthätigkeit des Gegners an! Sagt doch der Verfasser unter Anderem selbst: „Nächtliche Patrouillen sind keineswegs nach dem Geschmack der Leute. Der Mann fürchtet sich vor Gefahren, die er nicht sieht". Der Verfasser glaubt, daß derselbe Mann später durch die Erfahrung (wohl durch Nachtfelddienstübungen!) mehr und mehr belehrt werden wird, die Nacht sei gerade für viele Unternehmungen die gefahrloseste Zeit! wir halten dies jedoch höchstens insoweit für zutreffend, als es sich wieder um unvermuthete, also Augenblicksunternehmungen handelt. Das Mittel des Verfassers, große Kolonnen zu formiren, erscheint uns nicht glücklich, weil neben anderen Schwierigkeiten mindestens die Bewegungshindernisse an Wirkung gewinnen (vergl. später). Wie diffizil grade die Verbindung zwischen den einzelnen Angriffstheilen und die Bewahrung des Haltes in der bei Nacht operirenden Truppe durch sich selbst sowohl, wie durch die Organe der Leitung ist, beklagt der Verfasser an einer Stelle selbst, wenn er sagt: „Größere Schwierigkeiten, fast als bei einem abgeschlagenen Sturm erwachsen der Leitung des (Nacht)-Angriffs, sofern letzterer gelingt" — wahrlich ein sehr bezeichnender Vorwurf, namentlich wenn man bedenkt, wie selbst nach glücklicher Ueberwindung dieser Schwierigkeiten doch alles davon abhängt, daß der Gegner im Augenblicke des Angriffes unthätig ist.

Dem Entschlusse, als dem Resultat der Rekognoszirung, entspringt die Befehlsausgabe: die Disponirung und Instruktion. Jeder Entschluß der Leitenden muß beeinflußt sein von seiner richtigen Auffassung der seiner Kraft, Lage und dem Standorte angemessenen Aufgabe sowie von seiner richtigen Taxirung der Stärke, Situation und Initative des Feindes. Wie glaubt der Verfasser diesen Vorbedingungen zu genügen? Seine Mittel bleiben nur scheinbare und laufen in's negative aus: er vermag nichts weiter anzuführen, als daß der Leitende nach der Befehlsausgabe die Dinge gehen läßt, wie sie eben gehen wollen. Derselbe war sich von Beginn des Kampfes seiner Lage sehr ungenau bewußt und muß es bleiben. Was die Instruktion betrifft, so wird sich eine gewisse Einfachheit hier schwer erreichen lassen, es müssen strenge Anordnungen, bindende Direktiven für die Kompetenz der „Führung", die Benutzung der Oertlichkeit, den Gebrauch der Waffe, für die Disziplin, das Meldewesen, für die Begrenzung der Einzelaufträge gegenüber den Aufgaben der Seiten- und Rückkolonnen, für die Verfolgung, den Rückzug, gegeben werden, kurz alle möglichen taktischen Details vorbesprochen werden (im Positionskriege erfordert ein Sturm geradezu eine länger dauernde Einübung der Kolonnen) und doch sind diese Anordnungen für den Bewegungskrieg nichts anderes als Vorwegnehmen jenes Abänderungsentschlusses, der hier mit der größten Wahrscheinlichkeit nöthig sein wird.

Verfolgen wir nun die Einzelvorschläge des eigentlichen Angriffs bei Nacht. Es sind artilleristische Einleitungen vorgesehen, die wir jedoch, weil Aufsehen erregend und die Wachsamkeit des Feindes erhaltend, nur an

Stellen finden möchten, wo Scheinangriffe beabsichtigt werden, oder etwa noch für die Aufnahmestellungen. Die Kolonnen sollen sich nun sammeln und werden, wie wir annehmen wollen, noch einheitlich auf ihre speziellen Angriffsobjekte vorgehen, in mehreren Treffen möglichst unentdeckt, aber auch taktisch und örtlich von einander getrennt. Wir nehmen auch an, daß alles „klappt", d. h. die Zeitfolgen der Einzelangriffe den taktischen Erfordernissen angemessen bleiben. Trotzdem und auch ungeachtet der heilsamen Wirkung eines festen taktischen Gefüges in der Kolonne ist es klar, daß die Teten derselben gering an Breite, von wenigen erfahrenen Führern geleitet, und sonst von einem starken Prozentsatz minderwerthiger Elemente durchsetzt sein müssen. Alle diese Leute, wie auch die auf den Flanken stehenden, haben in diesem Falle sehr einflußreiche Plätze, und aller dieser Leute moralische Haltung wird ohne Frage auf die Probe gestellt werden. Nicht nur ihre momentane Nutzlosigkeit, sondern auch gutgemeinte Erregung kann alles verderben. Schießt erst einer, so feuern alle, stutzt einer, so bleibt seine Umgebung halten und mit ihr das Ganze, ja der Schein einer Gefahr wird der Schrecken selbst. Bei Tage wenden sich sofort aller Augen einem plötzlich auftauchenden neuen Feinde desto entschlossener schon darum entgegen, weil es der einzige Ausweg scheint, dieser Gefahr schnellmöglichst zu entgehen, hier „fürchtet man die Gefahr, weil man sie nicht erkennt". — Wer übernimmt nun den Befehl der Angriffskolonne, wer kann ihrer Haltlosigkeit steuern? Der beste Mann nicht mehr, seine Befehle, Warnungen, Drohungen nützen nichts, weil zu wenige davon Notiz nehmen können. Und was vermögen Friedenübungen dazu? Die Gewohnheit kann das Kommando wohl hörbarer machen und die Kolonne dichter, aber niemals die Nervosität abschaffen. „Die Nacht ist keines Menschen Freund!" und wie v. d. Goltz sagt: „Die Soldaten sind aber auch nur Menschen mit ihren Schwächen". Auch geistige Uebung vermag gegen solche momentan auftretenden physischen und psychischen Eindrücke wenig; der gelehrteste Führer bleibt ebenso einflußlos, als ein anderer, ja auch Charaktere haben hier keine Macht, weil ihr Einfluß kein überwiegender sein kann. Wir erinnern den Verfasser nur an den allbekannten reichen Schatz der soldatischen Erzählungen aus dem Gebiete der nächtlichen Ueberfälle und daran, mit wie wenig Mitteln, oft kuriosester Art, der Vertheidiger sich derselben erwehrt.

Nach alledem glaubt der Verfasser noch, die Agriffskolonnen blieben lange geschlossen?

Doch sei auch dies so! die Kolonnen sind dicht aufgeschlossen und versuchen sich möglichst still dem Feinde zu nähern. Der Verfasser meint, man werde diese Stellung des Gegners wohl unschwer überrennen. Wir glauben dies nur bei völliger Passivität des Feindes, also wenn derselbe, vielleicht auf das Geräusch der anrückenden Kolonnen aufmerksam geworden, that- und rathlos dasteht. Dem kann jedoch nicht so sein. Die feindlichen

Feldwachen sind längst alarmirt und gefechtsbereit an taktischen Schlüsselpunkten aufgestellt, ihre Meldereiter haben das Herannahen dicker Kolonnen weiter gemeldet, und da sie weder lange zu reiten hatten, noch durch irgend etwas aufgehalten wurden (denn der Angreifer feuert nicht), so treten die Pikets, die Gros in das Gewehr. Die Postenkette hat zu feuern begonnen und zieht sich nach den Feldwachen zurück, welche mindestens die Straßendefileen besetzt haben, und diese auch auf größere Strecken mit einem Patronenmaximum von 80 Stück pro Kopf zu beherrschen suchen. Nebenfeldwachen werden flankirend einwirken können. Wir theilen zwar die Ansicht des Verfassers, daß die Verluste der Angriffskolonnen diesem Feuern gegenüber sehr gering sein werden, bezweifeln jedoch erstens daß sie gleich Null sein müssen, dann aber auch, daß von ihrer Seite an allen Stellen trotz der etwaigen Terrain-Hindernisse, flankirenden Feuers und Gegenstoßes der Vertheidigung kein Schuß fällt, ja der Verfasser giebt das am Ende in seinem Artikel selbst zu. Ist dies aber wahrscheinlich, so steht es sehr schlimm mit der Ueberraschung: man hält dann selbst und feuert, eine Situation, welche ähnlich wie im Waldgefechte den Werth der Zahl herabdrückt. Diese Eindrücke übertragen sich auf die Umgebung, auf die Nebenkolonnen, namentlich wo dieselben sich bemühen, Verbindung unter einander zu halten — es ist, glauben wir, sehr schwer, bei Nacht zu erkennen, ob das Gefecht von Nebenkolonnen vor oder zurück geht — also auch die Nebenkolonnen sind leicht in der Lage, zu stutzen, und sich in ein ähnliches Feuergefecht einzulassen. Aber noch mehr, relativ werden die Verluste dieser an die Straße gebannten Kolonne ihrer Dichtigkeit wegen größer sein, als sonst bei Tage, wo man versucht, sich durch die Terraindeckungen, durch eine größere Breitenentfaltung oder durch beschleunigte Gangart dem feindlichen Feuerbereich zu entziehen. Wir möchten diese Mittel fast für geeigneter halten, als in oben beschriebener Art 500 m bis zum Feinde vorzugehen. Führt der Vertheidiger namentlich Schnelllader, so sind die letzten 250 m für den Angreifer deshalb schon ähnlich verlustreich als bei Tage, weil auf eine solche Entfernung weniger das prägnante Abkommen der Schützen von praktischer Bedeutsamkeit ist, als die Rasanz der heutigen Infanteriewaffe. Nur auf diese Entfernungen soll ja der Schnelllader gebraucht werden, da alles Andere Munitionsverschwendung wäre. Die Drillung der Truppe soll dann das möglichst schnelle Schießen auf die nahen Distanzen (bis 250 m) in ebensolcher Art eingewöhnen, als auf weitere Distanzen ein gutes Zielen. Mit dem dadurch festgehaltenen Uebergewicht einer guten Exerzier- und Schießausbildung rechnet nun allerdings der Verfasser abermals nicht. Rechnen wir jedoch diese Frage auch für gelöst oder nicht an, so kommt des Weiteren hinzu, daß, wenn auch nicht der Wirkung des gegnerischen Feuers direkt das Recht zugesprochen wird, doch dieselbe indirekt ein bedeutsamer Faktor werden kann, also der moralische Eindruck desselben in die gesammte Rechnung mit eingeführt werden muß. Wir halten das Feuer des Ver-

theidigers, namentlich wenn aus den Flanken geschehend, nicht für eine Verbesserung der Lage auf Seiten der Angriffskolonnen, sondern für das gerade Gegentheil.

Nehmen wir jedoch wiederum mit dem Verfasser an, daß die Kolonnen bis an die erste feindliche Aufstellung — Feldwachen — herankommen, ohne größere Hindernisse oder Verluste und ohne Aufgabe der vorgeschlagenen taktischen Ordnung. Der Gegner läßt sich überraschen, und sein erster Widerstand ist beseitigt. Kann diese Situation weiter ausgenutzt werden? Die Natur des angegriffenen Stützpunktes oder Abschnittes ist selbst bei bestmöglicher Orientirung nie derartig bekannt, daß die Unterführer sich in der Dämmerung oder bei Nacht darin heimisch fühlen. Wir zweifeln daher, daß sie selbst auf den Hauptstraßen oder sonstwo in das Innere des Abschnittes hineindringen und nach den Gegenausgängen voreilen werden. Die Besorgniß, dabei unerkennbaren Gefahren mit jedem Schritte mehr ausgesetzt zu sein, wird hier in hohem Grade gegen sonst gesteigert. Wird aber nicht auch der Vertheidiger durch seine Thätigkeit jeden Fortschritt innerhalb des Angriffsobjektes hemmen können, so schwach er vielleicht ist? Selbst wenn er willens ist, sich dem Eindringen des Angreifers nicht zu widersetzen, bleibt er gewiß zum größten Theile stehen, wo er sonst beim Tagesgefecht durch Zeichen diese Absicht zu erkennen giebt oder den nächsten Ausgängen zueilt. Bei Nacht sieht der Angreifer jene Zeichen nicht, und der muthlose Vertheidiger kennt nicht den Weg, der ihn aus dem Bereiche der feindlichen Waffen bringt; auch rathlos geworden, bleibt er also stehen, und wenn er das thut, so ist die Lisiere selbst dicht vor dem Momente des Einbruches noch besetzt, und der Angreifer steht vor dem Räthsel eines Handgemenges im Dunkeln und gegen eine unentwirrbare Truppenzahl. Wir glauben schon annehmen zu können, daß bei Tage ein auf nahe Distanz herangekommener Angreifer den Einbruch verzweifelt findet, wenn der Vertheidiger selbst dann noch unentwegt die Lisiere ebenso stark besetzt hält und ausdauert. Nur sehr allmählich wird demnach die Fortführung dieses Angriffes vor sich gehen. Obwohl weiterhin die Unterführer sehr ungern Detachirungen zur vollständigen Besetzung des Angriffsobjektes oder zur Rekognoszirung des Terrains und Gegners veranlassen werden, da sie nicht wissen, ob sie nutzbringend zu verwenden oder auch nur wiederzubekommen sein möchten, so wird auch die bisherige geschlossene Form, wenigstens im 1. Treffen aufhören müssen, um überhaupt den gewonnenen Abschnitt ganz sein eigen zu nennen. Die damit hergestellte größere Entfaltung wird naturgemäß nicht ohne Einfluß bleiben auf das weitere Vordringen über diese erste feindliche Position, die wir nach Maßgabe der bei uns und den meisten Staaten üblichen taktischen Regeln mit der 1. Linie der Vorpostenstellung identifiziren können. Die **Hauptposition** des Gegners ist von den Feldwachen noch weit entfernt, der Verfasser sagt selbst $^1/_2$ Stunde weit. 167.

(Schluß folgt.)

Kulturgeschichtliches über militärärztliche Bildungszwecke.

Seitdem die bewaffnete Macht mit ihrer Entwickelung zum stehenden Heere die mittelalterliche Gewohnheit aufgegeben hat, Sanitätspersonal erst im Kriegsfalle zu dingen, insbesondere Aerzte, gute und schlechte, erst dann zu werben, wenn der Kriegsruf erschallt, hat das Heerwesen erhöhten Antheil an der Beanwortung der Frage genommen: wie es sich ohne unverhältnißmäßigen Aufwand in den Besitz einer genügenden Anzahl tüchtiger Feldärzte setzen kann.

Als nach dem Wiedererwachen der Wissenschaften auch die Heilkunde Fortschritte aufwies, welche der Menschheit offenbare Segnungen brachten, einigten sich die Ansichten allenthalben dahin, daß man aus Menschlichkeit nicht nur, sondern auch (da sich die Mehrausgaben für Sanitätszwecke erfahrungsgemäß ungewöhnlich hoch verzinsten) aus Sparsamkeit reichliches und gutes Sanitätspersonal dem Heere verschaffen müsse. Nur darüber blieb man bis auf den heutigen Tag getheilter Meinung, mit welchen Mitteln dieses Bedürfniß am vollkommensten gedeckt werde möchte.

Es ist vorauszusehen, daß hierüber eine Meinungseinigung in den verschiedenen Heeren nicht so bald erreicht werden wird; denn es hängt die Wahl der Mittel von Vorbedingungen ab, welche in den verschiedenen Staaten verschieden sind.

Da nun unter diesen Bedingungen die Verschiedenheit in der ersten, allgemeinen Erziehung zum Arzte obenan steht, so muß ich der letztern einige einleitende Worte widmen.

Die erste höhere Geistesbildung erwirbt sich der Arzt in allen zivilisirten Ländern durch sogenannte „humanistische" Studien, mit welchem Ausdrucke man hauptsächlich die klassischen, geschichtlichen und philosophischen zusammenfassen will im Gegensatze zu den „realistischen", d. h. den mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien. Diese Art der Vorbereitung zum Fachstudium auf einer humanistischen Mittelschule, mag sie Gymnasium, Lyceum oder anders heißen, ist gewöhnlich für die Geologen, Juristen und Mediziner gemeinsam; und die Jugenderzieher an den Gymnasien haben an dieser Gemeinsamkeit der Vorbereitung bislang keinen Anstoß genommen, weil sie meinen, daß keine andersartige Anstalt den Geist in gleichem Grade zu den verschiedensten Fachstudien erziehen könne.

In neuerer Zeit ist von den Lehrern einer anderen Art von Mittelschulen, den sogenannten Realschulen, der Anspruch erhoben worden, auch ihrerseits wenigstens die Mediziner auf das Universitätsstudium vorbereiten zu dürfen, mit andern Worten: den Medizinern zu gestatten, für ihre Vor-

bildung zwischen humanistischer und realistischer Mittelschule wählen zu dürfen.

Dieser Anspruch hat auf vielen Seiten, namentlich bei den Hochschulen nnd der Mehrzahl der Aerzte einen Sturm der Entrüstung erregt, und es ist ein Streit entbrannt, welcher heute noch fortdauert und durch die Hineinmengung persönlicher Beweggründe an Bitterkeit nur zugenommen hat.

Es liegt mir fern, in diesen Kampf mit einzutreten. Da jedoch der Ausgang desselben auch die Erziehung der Militärärzte beeinflussen muß, so habe ich alle Gründe und Gegengründe erwogen und bin dadurch auf folgende Ansichten geführt worden. Der Standpunkt der humanistischen Studienlehrer ist insoweit vollkommen gerechtfertigt, als die humanistische Mittelschule keine Fachschule sein soll und deshalb in ihrem Lehrplan sich nicht lediglich Rücksichten auf das künftige Fachstudium unterwerfen soll. Allein, daß der humanistische Lehrplan thatsächlich dem Theologen, Juristen, Philosophen und Sprachforscher für das Fachstudium lediglich mehr zu statten kommt, als dem Mediziner, liegt ebenso auf der Hand wie die Berechtigung der an diese Thatsache sich unmittelbar anschließenden Frage: ob nicht andere und zumal reale Lehrgegenstände geeignet sind, demselben allgemeinen Zwecke zu dienen, wie diejenigen des heutigen Gymnasiums.

Den entscheidenden Beweis zu führen, daß kein realer Gegenstand so humanistisch erziehe, wie die alten Sprachen oder die Geschichte, das wird dem Gymnasiallehrer nicht leicht fallen; und andererseits wird auch der Realschullehrer nicht mit Bestimmtheit behaupten können, daß die realen Fächer den Jüngling idealer erziehen als die humanistischen. Es fehlt eben der überzeugenden Beweisführung die Versuchs-Parallele. Wenn nun aber beide Parteien den Beweis schuldig bleiben, so wird der Außenstehende vorschlagen dürfen, solche Lehrfächer für die Mittelschule zu wählen, welche an erster Stelle allgemein bilden und an zweiter Stelle zugleich das künftige Fachstudium einleiten, ohne die Lösung der ersten Aufgabe zu vereiteln oder zu erschweren.

Es ist bekannt, daß es vielen Gymnasien nicht gelingt, den Schülern Geschmack an den klassischen Studien, insbesondere an den alten Sprachen, beizubringen. Ich habe es nicht nur an mir erfahren, sondern auch unzählig oftmals von Andern gehört, daß der Beitrag, welchen die Anschauung des klassischen Alterthums für den Gehalt des weiteren Lebens darbietet, die Stufe der Erkenntniß und Empfänglichkeit weit überschreitet, auf die man sich als Gymnasiast beschränkt sieht, und es erklärt diese Erfahrung einigermaßen die ungünstige Statistik der vorzeitigen Abgänge vom Gymnasium und der verfehlten Berufe.

Das Gymnasium muß meines Erachtens eine Turnschule im psychologischen und physiologischen Sinne des Wortes sein; es soll alle Theile des Geistes und Körpers harmonisch für die Aufnahme der künftigen Fachkenntnisse und Berufseigenschaften befähigen und alle diejenigen Lehrgegenstände als Turn-

geräth heranziehen, welche Geist und Körper zu einem empfänglichen Boden umarbeiten. Nicht in der Einseitigkeit, sondern in der Vielseitigkeit des Unterrichts liegt das Ziel; auf jedem Wissensgebiete muß soviel wenigstens gewährt werden, daß der Zögling die Grundzüge aller Wissenszweige wissenschaftlich erfaßt und zu jedwedem Fachstudium Anregung erhält.

Keine andere Anstalt erscheint für die Erreichung dieses Zweckes so geeignet, wie das hier und da bereits bestehende Real-Gymnasium. Juristen, Theologen und Sprachforscher — der Mediziner nicht zu gedenken — brauchen es nicht übel zu vermerken, wenn sie in der Mittelschule mehr als bislang sich den Naturwissenschaften zuwenden müssen. Denn es steht einem Vertreter so hochgebildeter Stände schlecht an, wenn sie nie im Stande sind, die gewöhnlichen Erscheinungen der Außenwelt genügend zu erklären. Je mehr die Vergeistigung der Gewerbe vorschreitet, je mehr die Regierungen selbst durch besondere Bildungsanstalten diese Richtung fördern, um so weniger kann der Gelehrte, wenn er sich nicht dem Volksleben und dessen Aufschwung in einer für die Gesellschaft nachtheiligen Weise entfremden will, diese Richtung geistiger Thätigkeit geflissentlich unbeachtet lassen.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der allgemeinen mathematischen Vorbildung. Das Studium der Mathematik ist nicht allein eins der trefflichsten Mittel zur Schärfung des Denkens, sondern auch der wichtigste Antrieb zur Gründlichkeit, Strenge und Gewissenhaftigkeit in der Untersuchung. Wer den Geist mathematischer Forschung erkannt hat, der bekommt ein wissenschaftliches Gewissen, welches selbst die Philosophie ihm nicht so unmittelbar zu erwecken vermag.

Auch die humanistischen Lehrer haben dies einsehen gelernt, und so nehmen Naturwissenschaften und Mathematik beiweitem nicht mehr den früheren untergeordneten Rang unter den Lehrfächern ein. Das Gymnasium ist seinem ursprünglichen Lehrplan untreu geworden; es ist nicht mehr rein humanistisch, sondern zu einem guten Theile realistisch. Und andrerseits haben die Realschulen durch Beachtung der alten Sprachen allmählich einen humanistischen Beigeschmack erhalten. Beide Anstalten trennt also keine unüberbrückbare Kluft mehr.

Es ist deshalb schließlich ein Streit um Kaisers Bart: der Kampf für humaniora und realia; und es kommt mir bei rein sachlicher Erwägung der Streitfrage kein Bedenken bei, wenn es den Medizinern überlassen bleiben sollte, statt des Gymnasiums ein Realgymnasium oder eine Realschule 1. Ordnung mit gymnasialer Ausbildungsdauer als Vorbereitungsschule für das Fachstudium zu wählen.

Diese Darlegung mußte ich vorausschicken, weil ich am Schlusse ihren Inhalt streifen muß.

Es sei mir nun gestattet, an der Hand der Geschichte zu erörtern, wie sich die Erziehung der Militärzte in den verschiedenen Ländern Europas bis zur jetzigen Zeit entwickelt hat.

Rußland.

Durch Ukas vom 2. September 1755 wurde, da der Bedarf an höherem Heilpersonal für das Heer weder durch ausländische noch die auf den eigenen Hochschulen und Akademien gebildeten Aerzte gedeckt werden konnte, befohlen, daß die nach Beendigung ihrer Lehrzeit aus den Chirurgenschulen zu entlassenden Zöglinge ohne eine höhere wissenschaftliche Vorbildung genossen zu haben, dem Heere als Unterärzte (Podljekari) überwiesen werden sollten. Dessenungeachtet war man gezwungen, die Zöglinge der Chirurgenschulen, um nur die etatsmäßigen Stellen überhaupt besetzen zu können, noch vor beendeter Lehrzeit zu Unterärzten zu befördern.

Um diesen qualitativen Nachtheil auszugleichen, gestattete man den Militärärzten seit 1762, zur Vervollkommnung ihres Wissens ins Ausland zu gehen.

Im Jahre 1785*) wurde in Petersburg eine medizinisch-chirurgische Mittelschule errichtet und zwar für 150 Unterchirurgen und 100 Lehrlinge; bald darauf folgte eine solche in Moskau für 50 Unterchirurgen und 100 Lehrlinge, sowie eine dritte in Kronstadt für 40 Unterchirurgen und 50 Lehrlinge. 1799 wurden die Schulen in Petersburg und Moskau zu Akademien erhoben und in denselben eine Klasse für sogenannte Schüler (Feldscheere) und zwei Klassen für Aerzte errichtet. Die letzteren hatten die Rechte der Studenten der moskauischen Hochschule, mit welcher 1810 die medizinisch-chirurgische Akademie Moskaus vereinigt wurde.

Wenn diese Anstalten auch einen erträglicheren Zustand für das russische Heer herbeiführten, so reichten doch auch sie nicht aus, den Feldbedarf zu decken. Noch in Bezug auf den Orientkrieg 1853—1856**) klagt Pirogoff in seinen „Grundzügen": „Wie bei großen Epidemieen die Zahl der bestehenden Aerzte nie hinreicht, so fehlt es auch immer im Kriege an der Zahl der Hilfe leistenden Hände und noch mehr an denkenden Köpfen. Seit langer Zeit bemühen sich die Regierungen, durch Einrichtungen von besonderen Lehranstalten diesem Mangel vorzubeugen. Seit mehr als 60 Jahren besteht auch in Rußland eine medizinisch-chirurgische Akademie, die zur Zeit der Regierung Kaisers Nikolaus vorzüglich auf die Bildung einer großen Zahl Kriegsärzte angewiesen war. Zehn Jahre lang vor dem Ausbruche des orientalischen Krieges enthielt sie fortwährend bis 30 Kronstipendiaten, die

*) Vergl. Knorr: Ueber Entwickelung &c. Hannover 1877. — Bachs (Grundriß der Geschichte. Stuttgart 1876) verlegt die Errichtung in das Jahr 1789; W. Roth dagegen (die militärärztliche Zeitschrift 1883, Heft 1) in das Jahr 1798; Andere nennen 1786.

**) Für den Krimkrieg aus dem jüngsten russisch-türkischen Krieg erfolgte die Kaiserliche Erlaubniß, Medizinstudirenden statt nach dem 5., schon nach dem 4. Jahre die Arztprüfung zugänglich zu machen — mit dem Vorbehalt, daß dieselben nach beedigtem Kriege das 5. Jahr noch an einer medizinischen Fakultät studiren.

beinahe alle zum Militärdienste bestimmt waren. Außerdem lieferten die medizinischen Fakultäten von 5 Hochschulen des Reiches jährlich ihr Quantum. Und dessenungeachtet war doch unsere Regierung gezwungen, inländische und ausländische (deutsche und amerikanische) Privatärzte in Dienst zu nehmen. ja sogar die Kronstudenten der Akademie des 2. und 3. Kursus (sonst beträgt der Kursus 5 Jahre) als Militärärzte anzustellen."

Was die Verfassung*) der medizinisch-chirurgischen Akademie anlangt, so war dieselbe den Hochschulen gleichgestellt, genoß aber besondere Vorrechte, indem sie z. B. eigene Gerichtsbarkeit hatte, von Steuern und Porto befreit war 2c. Zur Aufnahme war die Absolvirung der Philosophie und ein Alter von mindestens 16 Jahren erforderlich. Die Hörerzahl war unbeschränkt; 280 Mediziner und 20 Veterinäre wurden auf Staatskosten erhalten. Es bestanden Lehrabtheilungen für Medizin, Thierheilkunde und Pharmazie, für welche die in die Monate September bis Juni fallenden Kurse 5, bezw. 4 oder 3 Jahre dauerten. Die Akademie hatte das Recht, zu Doktoren der Medizin und zu Magistern der Tierheilkunde und Pharmazie zu promoviren. Am Schlusse jedes Jahres fanden Prüfungen statt. Die zu Aerzten ernannten Zöglinge kamen nach Schluß des 5. Jahres zur praktischen Ausbildung in die Lazarethe. Nach 2-jähriger Praxis mußte die Doktorprüfung abgelegt, nach einem weiteren Jahre eine Dissertation eingereicht werden. Die 6 vorzüglichsten Doktoren erhielten nach 3-jähriger praktischer Dienstleistung je 2 Jahre hindurch 1000 Rubel Zulage und wurden auf Staatskosten zur Erweiterung ihres Wissens ins Ausland geschickt. Die auf Staatskosten in der Akademie gebildeten Aerzte waren dafür zu einer 13-jährigen, die externen Hörer zu einer 8-jährigen Dienstzeit im Heere verpflichtet. Die ins Ausland Entsendeten mußten für jedes der beiden Jahre noch andere 2 Jahre dem Staate dienen.

Während diese Akademie bisher nicht ausschließlich Militärärzte ausbildete, ist dieselbe mittels Statuts vom 10./22 Juli 1881**) in eine militär-medizinische Akademie umgestaltet worden. Dieselbe hat nur noch den Zweck, Aerzte für das Heer und die Flotte zu liefern.***) Die Studirenden müssen 2 Kurse der medizinischen Fakultät einer beliebigen Hochschule oder der naturwissenschaftlichen Abtheilung der physikalisch-mathematischen Fakultät oder die beiden Kurse des Veterinär-Instituts besucht und Zeugnisse über die erfolgreiche Absolvirung derselben beigebracht haben. Der Lehrkursus ist ein dreijähriger und umfaßt diejenigen Gegenstände, welche bisher in den 3 höheren Kursen vorgetragen wurden. Während dieser Zeit erhalten die Zöglinge jährlich 300 Rubel Stipendium, wohnen in der Stadt, tragen Uniform und

*) Vergl. „Militärarzt" 1881 Nr. 5.

**) Vergl. Roth's Jahresbericht 2c. über 1881 und 1882 S. 68.

***) Am 1. Januar 1881 hatte das russische Heer 2508 Aerzte, so daß 279 am Sollbestande fehlen.

stehen unter militärischer Disziplin. Für jedes Lehrjahr müssen sie 1½ Jahr dienen. Die Akademie hat einen ärztlichen Chef, der dem Haupt-Medizinalinspektor unterstellt ist; außerdem sind 3 Stabsoffiziere mit ihren Gehilfen an die Akademie befehligt. Der Lehrkörper besteht aus 19 ordentlichen Professoren, 4 Akademikern, 5 außerordentlichen Professoren, 6 Adjunktprofessoren, 8 Prosektoren ꝛc., im Ganzen 51 Personen, zu denen 15 Verwaltungspersonen hinzutreten. Von den 412 Stipendien (je zu 300 Rubel) gehören 362 dem Heere und 50 der Flotte an. Die neueintretenden 145 erhalten je 50 Rubel zur Uniform, die 130 Austretenden je 100 Rubel. Für die Bibliothek und fremde Zeitschriften sind 600 Rubel jährlich ausgesetzt; der Katalog der Bibliothek füllt 4 dicke Bände und enthält 257 Zeitschriften. Zu Reisen junger Aerzte ins Ausland sind 7200 Rubel verfügbar. Die Zahl der Studirenden beträgt rund 1000. Der Lehrplan der Akademie umfaßt Militärgesundheitspflege, Sanitätspolizei, operative Chirurgie mit chirurgischer Anatomie; im Uebrigen entspricht er der allgemein-medizinischen Ausbildung. Privatdozenten können Elektrotherapie und Militär-Medizinalverwaltung lesen. Die Anstalt, deren Gebäude einen ganzen Stadttheil bilden, und reiche Sammlungen bergen, ist großartig eingerichtet.

Die Militärärzte werden in Rußland außerdem von den Hochschulen des Reiches gewonnen,*) an denen, und zwar in Moskau, Dorpat, Kasan, Charkow und Kiew je 320 Stipendien (zu je 300 Rubel) vertheilt werden. Die Staatsstipendisten sind verpflichtet, im Heere oder für das Ministerium des Innern 1½ Jahr für jedes Studienjahr, in welchem sie das Stipendium empfangen, zu dienen und erhalten beim Dienstantritte einen Ausrüstungsbeitrag von 100 Rubeln, ein chirurgisches Taschenbesteck und ein Ophthalemskop. Die auf eigene Kosten Studirenden der Hochschulen Moskau, Kasan, Charkow und Kiew sind, falls sie 2 Jahre im Heere oder für das Ministerium des Innern dienen wollen, von den Universitäts-Lehrgeldern befreit, erhalten bei ihrem Eintritte in den Dienst als Gratifikation das Jahresgehalt eines Arztes 6. Klasse und die vorgenannten Instrumente. Als Erforderniß zur Aufnahme unter die Kronstipendiaten gilt das bestandene Examen philosophicum, so daß der Längst-Aufenthalt dieser Kronmediziner als solcher an der Hochschule noch 4 Jahre dauert. Nachdem sie nach dem 10. Semester die Gradual- (entweder Arzt- oder Doktor-) Prüfung bestanden haben, werden sie von der Fakultät dem Minister der Volksaufklärung zum Krondienste vorgestellt. Dieser übergiebt die Liste der Vorgestellten zuvörderst dem Kriegsminister, welcher sich die nöthige Anzahl auswählt, um sie als Militärärzte zu verwenden; die Uebrigen werden an den Minister des Innern und von den anderen Ministerien angestellt. (Allgemeines über die Einrichtungen für das Studium der Medizin an den Hochschulen Rußlands vergleiche in „Deutsche medizinische Wochenschrift“ 1881 K. 4, 5 und 6.)

*) „Militärarzt“ 1881 Nr. 6.

Balkanstaaten.

In der Türkei veranlaßten erst die während des Feldzuges 1828/29 grell zu Tage getretenen Uebelstände den Sultan Mahmud II. im Jahre 1830 zur Gründung einer Anstalt, welche zunächst dem Heere, sodann aber dem Sanitätswesen des ganzen Landes durch allmähliche Heranbildung besserer Aerzte zu Gute kommen sollte.*) Er errichtete nämlich in dem Palaste hinter Galata in der Herrenstraße von Tera, in welchem früher die Pagen des Sultans erzogen worden waren, eine medizinische Schule, gewöhnlich schlechthin Galata-Serai genannt, über deren Eingang er in goldenen Buchstaben die Aufschrift setzen ließ: „Alle die auf dieses Gebäude schauen, werden ausrufen: „Es ist wohlgethan!" Der erste Leiter dieser Anstalt war der französische Arzt Dr. Sat-Deygallières. Nach seinem 1834 erfolgten Tode übernahm Dr. Bernard, ein Oesterreicher, und nach dessen sehr bald erfolgtem Heimgange der Bayer Dr. Spitzer die Leitung desselben.

Die in Galata Serai aufgenommenen Zöglinge wurden in der Anstalt nicht nur verpflegt und gekleidet, sondern erhielten auch noch ein Taschengeld. Der Unterricht bestand vorbereitend in der französischen, arabischen und persischen Sprache und später in Vorträgen über Physik, Anatomie und Physiologie, Pathologie und Chirurgie. Klinik wurde nicht gehalten, wenn man nicht die chirurgische Poliklinik hierherrechnen will, in welcher die Studenten in Operationen geübt wurden, worauf sie nach absolvirtem Kursus im Heere Anstellung erhielten.

Trotz der lockendsten Aussichten auf baldige Versorgung ließen sich nur wenige Väter herbei, ihre Söhne in eine Anstalt zu geben, in welcher man die Leichen, wenn auch nur die von Gjauren, entheiligte. Fast mit Gewalt wurden elternlose Türkenknaben der Schule zugeführt, ja diese sogar den Rajah geöffnet. Die Zahl der Schüler genügte für das Bedürfniß des Friedens, nicht für das des Krieges. Wegen dieses Mangels zog der Leiter des Sanitätsdienstes während des Krimkrieges Zivilärzte, und zwar größentheils fremde, zur Unterstützung heran.

Mit der Umgestaltung des Heerwesens, welche sich seit 1869 vollzogen hat, ging die Förderung der Sanitätsverfassung auch in Bezug auf die Ausbildung der Militärärzte Hand in Hand. Und so bestanden im Jahre 1872**) 10 militärärztliche Vorbereitungsschulen für Kinder vom 10. bis 16. Lebensjahre. Vier dieser Schulen befanden sich in Konstantinopel und eine derselben war eine medizinische. Aus diesen Vorbereitungsschulen treten die Zöglinge in die Fachschule. Hier studiren die Chirurgen 2 Jahre, die Phar-

*) Vergl. Knorr l. c. Seite 819 u. ff. — Allgemeine Zeitung für Militärärzte von Blencke 1843 Seite 195 u. ff., Seite 243 u. ff.

**) Vergl. Militär-Wochenblatt 1877 Nr. 25. — Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1877, Heft 3.

mazeuten 3 und die eigentlichen Mediziner 4 Jahre, hierauf folgt einjährige Klinik, und die fähigsten werden dann für 2 Jahre in das Ausland entsendet. Jeder Zögling kostet der Regierung jährlich 40 türkische Lire, also in 10 Jahren 400 Lire = 9200 Francs. Dem Vernehmen nach ist seit 1874 das Studium auf 8 Jahre abgekürzt worden.

Falls die aus der medizinischen Schule hervorgehenden Aerzte für das Bedürfniß des Heeres nicht ausreichen, ist es gestattet, fremde Heilpersonen anzustellen. Die so angenommenen Aerzte werden „requirirte" genannt und nur dann zum Heeres-Sanitätsdienste zugelassen, wenn sie sich im Besitze des Diploms einer fremden medizinischen Fakultät befinden. Sie sind gehalten, sich unter Vorlage desselben zuvörderst bei der medizinischen Schule eintragen zu lassen und werden sodann einer Prüfung unterzogen.

Ueber die Leistung der Schule läßt sich die Gazette médicale d'Orient &c. 1870 Nr. 4 und 5 wie folgt aus: „Irren wir nicht, so hat es wohl nur wenige Jahre gegeben, in welchen mehr als 10 Zöglinge das Doktorat erreichten, wohingegen der Durchschnitt ein weit geringerer war. Die aus der Schule hervorgegangene und gegenwärtig in dem Heere befindliche Zahl der Zöglinge beläuft sich auf 150, während Heer und Marine, welche ihren Bedarf aus der Schule decken sollen, 500 Aerzte anstellen könnten; im Heere und selbst in den Lazarethen trifft man noch Empiriker ohne irgend welche ärztliche Bildung; nichtsdestoweniger sind die etatsmäßigen Stellen nicht durchweg besetzt; es gibt 300 Vakanzen, und die Verwaltung ist in Verlegenheit sie zu füllen.

Die Kurse der Schule sind u. A. schwach besucht, praktische Demonstrationen fehlen fast gänzlich; der klinische Unterricht ist ungenügend, die Prüfungen sind bedeutungslos, die Mehrzahl der Zöglinge verläßt die Schule mit äußerst geringem ärztlichen Wissen.

Die Unzulänglichkeit des praktischen Unterrichts scheint die Verfasser des neuen Reglements beschäftigt zu haben; „„die aus der Schule hervorgegangenen Doktoren"", heißt es in demselben „„sollen 2 Jahre lang in den Kliniken beschäftigt werden""; auch der Medizinalrath hat sich bereits damit beschäftigt, eine Klinik oder Fortbildungsschule zu Haydar-Pascha zu organisiren. In diesem Hospital sollen von Militärärzten geleitete Kurse eingerichtet werden."

Die Gazette hat mit diesen Anschauungen das Richtige getroffen; auch der russisch-türkische Feldzug*) mit seinem sanitären Unglück hat der Gazette Recht gegeben. —

Die übrigen Balkanstaaten theilten seit Jahrhunderten und bis in die neueste Zeit in militärsanitärer Beziehung das Schicksal der Türkei, ja sie waren insofern noch schlechter daran als die Türkei, als sie nicht einmal

*) Vergl.: Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1877, Heft 3; Kriegerheil 1877 Nr. 11; Wiener medizinische Presse 1877 Nr. 28 u. ff.; &c. &c.

überhaupt Aerzte, geschweige denn Militärärzte ausbildeten. Griechenland besitzt erst seit 1837 eine Hochschule und Rumänien hat sich seit 1870 eine medizinische Fakultät verschafft, während Serbien und Montenegro noch lediglich auf ausländische Aerzte für die Ergänzung ihrer Sanitätskorps angewiesen sind. Es scheint Rumänien beschieden zu sein, unter den Balkanstaaten die Führerrolle in der in Rede stehenden Kulturarbeit zu übernehmen. Schon im Jahre 1856 entstand in Bukarest eine medizinische Schule, welche die Bestimmung hatte, Militärärzte für die Wallachei auszubilden.*) Sie nahm junge Leute ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung auf. Viele lernten hier erst lesen. Ihre Verfassung ähnelte somit derjenigen des Galata-Serai in Konstantinopel. Neben Gymnasialunterricht besuchten die Zöglinge zugleich die Pfleglinge auf dem Militärspital, in welchem sich die Schule befand, und erhielten Unterweisungen am Krankenbette. Der Kursus dauerte 4 Jahre. Die Schüler wurden auf Staatskosten unterhalten, insbesondere bekleidet und waren zu fünfjährigem Staatsdienste verpflichtet. Nach 2 Jahren wurden sie einer Prüfung in der Anatomie und den Elementen der Chirurgie unterworfen, und erhielten, wenn sie dieselbe bestanden, den Titel „Subchirurg“ mit einem monatlichen Gehalte von 90 Francs und freier Station. Nach 3-jährigem Kursus folgte eine zweite Prüfung und günstigenfalls die Ertheilung des Ranges eines Chirurgen im Heere mit einem Gehalte von monatlich 150 Francs und freier Station. Nach beendigtem 4-jährigen Kursus und abgeleisteter Schlußprüfung wurde der Zögling zum Licentiatus medicinae befördert, erhielt den Rang eines Bataillonsarztes im Heere und ein Monatsgehalt von 260 Francs ohne freie Station. Diejenigen Schüler, welche während des Schulbesuches soweit gekommen waren, die Abiturientenprüfung zu bestehen, gingen zu ihrer weiteren Ausbildung auf Staatskosten nach Paris, um dort, einer Uebereinkunft mit Frankreich gemäß, auf Grund deren die chirurgischen Vorstudien den französischen gleichgeachtet wurden, nach Verlauf von 2 Jahren zu Docteurs en médecine de la faculté de Paris befördert zu werden, als welche sie auch für Frankreich das Recht zu praktiziren erwarben. Die in die Heimath zurückkehrenden Mediziner wurden im Heere als Regimentsärzte angestellt.

Seitdem Rumänien eine medizinische Fakultät besitzt, gehen die Militärärzte aus den hier Studirenden hervor. Wenn diese nach 2-jährigem Kursus die Prüfung als Externe der Spitäler bestanden haben, werden sie in dem Heere als Unterchirurgen, nach beendigtem Studium aber und nach der Prüfung als Interne als Bataillonsärzte angestellt. Doktoren der Medizin treten sogleich als Regimentsärzte ein. Während eines Krieges sind alle Aerzte des Landes dienstpflichtig. —

*) Vergl. Knorr: l. c. S. 935 u. ff.

Serbien ist (wie Montenegro) für die Ergänzung seiner Militärärzte auf das Ausland angewiesen. Doktoren der gesammten Heilkunde, welche ihr Diplom, ihr Alter, ihre gegenwärtige Stellung nachweisen und Zeugnisse über bereits geleistete ärztliche Dienste an das serbische Kriegsministerium einsenden, werden mit einem Gesammteinkommen von 1600 fl. ö. W. angestellt. Bevorzugt werden die Bewerber, die der serbischen oder einer anderen slavischen Sprache kundig sind, und dann diejenigen, welche bei einem Heere als Aerzte schon gedient haben. —

Italien.

Die Richtung, welche die Entwicklung der Militärsanitätsverfassung in dem vereinigten Italien*) genommen hat, verdankt letzteres dem von Haus leitenden Staate, nämlich Sardinien. Hier wurden, und zwar in Turin, Alexandrien, Genua und Chambory, 1831 vier große Militärlazarethe errichtet, welche bezwecken sollten, kranke Soldaten zu heilen und eine gewisse Zahl, sei es freiwilliger, sei es dienstpflichtiger junger Studirenden zu Militärchirurgen auszubilden. Die 100 Stellen für Schüler der Medizin, Chirurgie und Medizin (mit Unteroffiziersrang und je 300 Francs jährlichen Gehalts) waren sehr gesucht. Alle Studirenden, welche militärpflichtig waren, und vermöge ihrer Körperbeschaffenheit in die Lage kommen konnten, den Hörsal mit der Kaserne vertauschen und sich, was kostspielig genug war, vertreten lassen zu müssen, beantragten, wenn sie die gestellten Bedingungen nur irgend zu erfüllen im Stande waren, in das Sanitätskorps eingestellt zu werden. Die Zöglinge blieben nicht in Genua und Turin, wo sie sich hätten weiterhin akademisch fortbilden können, sondern sie wurden in alle Garnisonen zerstreut und mußten Jahrelang auf die Erwerbung der Doktorwürde verzichten. Später zog man die studirenden Zöglinge in die Lazarethe zusammen und theilte besonders diejenigen, welche ihre Studien und Prüfungen zu beenden im Begriffe waren, den Heilanstalten der Universitätsstädte Turin, Genua und Cagliari zu.

Artikel 17 des Dekretes vom 18. Oktober 1851 schaffte die Zöglinge und die studirenden Soldaten ab. Als sich nun die Zahl der Aspiranten unaufhaltsam verminderte, erließ man die bisher verlangte Eintrittsprüfung und theilte die eintretenden Aerzte ohne Prüfung grundsätzlich einem der großen Militärlazarethe zu, um sie hier 2 Jahre im Militärsanitätsdienst auszubilden. Hierauf unterwarf man sie einer Prüfung, nach deren Bestehen die Beförderung zu Sanitäts-Lieutenants eintrat. Für die Fähigsten wurde seit 1875 die 2-jährige Vorbereitungszeit auf eine 6-monatliche beschränkt. Auch ist durch den Kriegsminister am 6. März 1878 angeordnet

*) Knorr l. c. S. 544 u. ff.

worden, daß bei den Sanitätsdirektionen für neuernannte Sanitäts-Unter-Lieutenants ein 8-monatlicher Fortbildungskurs abgehalten wird, und zwar in medizinischen Gegenständen sowohl, als auch (in den ersten 2 Monaten) in militärischen Dienstverhältnissen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Ausbildung der Infanterie mit besonderer Bezugnahme auf die Schlacht bei Wörth.

Am 29. Juli 1870 erhielt der Marschall Mac Mahon vom Kaiser Napoleon die Weisung, daß vorm 6. August Operationen von ihm nicht erwartet würden. Deutscherseits dachte man anders hierüber: am 4. August bereits schlug die Armee des Kronprinzen die Division Donay des Mac Mahon'schen I. Korps bei Weißenburg; am 5. Abends hatten die deutschen Vortruppen enge Fühlung mit dem westlich Wörth inzwischen konzentrirten I. französischen Korps, zu dessen 4 Divisionen noch vom VII. bei Kolmar in der Formation begriffenen Korps die Division Conseil gestoßen war. Vom V. bei Bitsch stehenden Korps, welches ihm ebenso wie das VII. neuerdings unterstellt worden war, erwartete der Marschall ebenfalls eine Division, nach deren Eintreffen er die Offensive ergreifen wollte.

Ebenso hatte der Kronprinz die Absicht, am 6. August seine Armee bei Wörth dem Feinde gegenüber zu konzentriren, am 7. August anzugreifen, aber auf beiden Seiten wurden die Absichten der Oberleitung durchkreuzt: gegenseitige Rekognoszirungen am 6. Morgens nahmen nach und nach ernsteren Charakter an; um 5 Uhr Nachmittags waren 5 deutsche Korps in die Schlacht verwickelt.

Unleugbar ist es von großem Vortheil, wenn unsere Führer und Unterführer zu selbstständigem Denken und Handeln erzogen werden; dieser bis in die niedersten Chargen hinabreichenden Initiative gebührt ein wesentlicher Antheil an den Erfolgen des letzten Krieges, aber diese Initiative geht denn doch etwas weit, wenn einzelne Unterführer gegen die ausgesprochene Absicht der Oberleitung einfach eine Schlacht entriren, wenn durch die sorgfältig und von höheren Gesichtspunkten aus durchdachten Pläne der Heerführung kurz ein Strich gemacht wird. Ich neige zu dem Glauben, daß an dieser zu weit

gehenden Initiative, an diesem unbekümmerten Drauflosstürmen auf den Feind, wo man ihn nur erblickt, vielfach unsere Friedensübungen schuld sind, die, mögen sie zur Darstellung bringen, was sie wollen, nun einmal mit einem Gefecht enden müssen; das schwierige Abbrechen des Gefechts nach erfülltem Auftrage wird nur selten durchgeführt, und gerade hierbei würde sich sehr oft zeigen, ob der erfolgte Angriff überhaupt statthaft gewesen sei, ob die wahrscheinlichen Verluste im Verhältniß zu den erlangten Vortheilen gestanden haben würden. Wir beschränken uns hauptsälich auf Ueben des Vorpostendienstes bei Tage, auf Rekognoszirungen und Deckung von Fouragierungen, mithin auf Verhältnisse des „kleinen Krieges", die zum selbstständigen Handeln nöthigen, dagegen wird das Gefecht der Infanterie im großen Verbande, in dem ihr in der Schlacht zukommenden engen Rahmen stiefmütterlich genug behandelt: den Verhältnissen des großen Krieges mit der unbedingten Unterordnung unter die höhere Leitung wird nicht genug Rechnung getragen. Wohin dies führt, zeigen uns die Ereignisse bei Wörth auf Schritt und Tritt:

Die Vorposten des V. Korps hielten die Linie Görsdorf—Gunstedt; ein reger Patrouillengang der Infanterie in der Nacht würde klar gestellt haben, wozu man am Morgen des 6. August ganze Truppenkörper aufbot: nachdem um 7 Uhr Wörth in Brand geschossen war, ging ein Bataillon zum Angriff vor und fand Wörth — unbesetzt. Viel Neues war gerade an dieser Stelle wohl überhaupt nicht in Erfahrung zu bringen, wohl aber wurden durch den sich nun entspinnenden, wenn auch kurzen Infanterie- und Artilleriekampf die Bayern alarmirt, welche ihren preußischen Brüdern zu Hülfe eilen zu müssen glaubten. ¼ Stunde, bevor preußischerseits das Gefecht abgebrochen wurde, ging die 4. bayerische Division aus ihrer Bereitschaftsstellung bei Mattstall über Langensulzbach gegen die Froeschwiller Höhen vor. Der von dorther immer heftiger herüberschallende Kanonendonner veranlaßte nun wieder das V. Korps, um 9½ Uhr den Kampf bei Wörth zu erneuern, nachdem von den Teten des sich nähernden XI. Korps ein Gleiches schon vorher bei Gunstedt gethan worden war. Ein weiteres Mißverständniß trat nun hinzu, als um 10½ Uhr ein an das V. Korps adressirter mündlicher Befehl des Kronprinzen, es heute nicht zur Schlacht kommen zu lassen, fälschlicherweise an die Bayern gelangte; diese gaben alle mühsam errungenen Vortheile auf, die im Waldgefecht völlig durcheinander gekommenen Truppen wurden nothdürftig geordnet; aber nur wenige derselben konnten, als um 1½ Uhr eine Aufforderung des V. Korps einging, in die nunmehr angenommene Schlacht mit einzugreifen, dieser Aufforderung Folge zu leisten. Um diese Zeit waren außer der 4. bayerischen Division noch je eine Brigade des V. und XI. Korps so gut wie verbraucht. Das Generalstabswerk spricht sich hierüber wie folgt aus: „diese rein frontalen Einzelangriffe gegen die überaus feste Stellung eines weit überlegenen Gegners hatten bisher kein

anderes als das immerhin wichtige Ergebniß herbeiführen können, den Gegner fest-zuhalten". Weniger milde ausgedrückt würde es heißen: „Das Ergebniß bestand darin, einen Gegner, der gar nicht fortwollte, dazu nicht gezwungen zu haben". —

Der endlich auch beim V. Korps anlangende Befehl des Kronprinzen, die Schlacht abzubrechen, konnte nicht mehr befolgt werden: um 1 Uhr übernahm der Kronprinz, auf dem Schlachtfelde eintreffend, die Leitung; die Heerführung mußte sich den aus der Initiative der Unterführer hervorgegangenen Ereignissen fügen.

Den für den 6. August gegebenen Marschordres folgend, angezogen durch den weithin schallenden Kanonendonner näherten sich im beschleunigten Marsche die Kolonnen dem Schlachtfelde; ohne Rücksicht auf die Verbände gingen die Bataillone, sowie sie sich entwickelt hatten, dahin, wo Hülfe am nöthigsten. Auf die feindliche rechte Flanke warf sich das XI. Korps. In zusammenhanglosen, aber mit großer Bravour unternommenenen Angriffen wurden Morsbrunn, Albrechtshauser Hof und Niederwald genommen. Der Angriff auf die festungsartige Stellung der Franzosen auf dem Froeschwiller Höhenzuge verblieb dem V. Korps. Das 600' breite Sauer-Thal, die ihrer Brücken beraubte breite und tiefe Sauer mußte im wirksamsten feindlichen Feuer überschritten werden, nach stundenlangen, hinundherwogenden Kämpfen wurde um 1½ Uhr der Höhenrand gestürmt, Elsaßhausen gemeinsam von Truppen beider Korps genommen. Auf dem rechten Flügel erstieg die 1. bayerische Division mit Resten der 4., untermischt mit preußischen Jäger- und Infanterie-Kompagnien den Höhenrand, beim letzten Sturme auf Froeschwiller fanden sich alle 5 Korps zusammen, aber alle Verbände waren gelöst, die einzigen geschlossenen Truppenkörper bildeten die zuletzt eingetroffenen württembergischen Bataillone, die, fast auf die ganze Angriffsfront vertheilt, noch in die Entscheidung mit eingreifen konnten.

So bietet denn die Schlacht bei Wörth, in deren einzelnen Theilen sich genau unsere Friedensübungen abspiegeln, ein lehrreiches Beispiel, wohin es führt, wenn Dinge, die den Verhältnissen des Krieges geradezu widerstreben, zu verhängnißvollen Friedensgewohnheiten werden dürfen. In dem Verlust von 10 000 Mann, davon allein 5000 dem V. Korps angehörend, liegt eine herbe Kritik dieser unserer Friedensübungen, und wenn trotz alledem ein glänzender Sieg errungen wurde, so verdanken wir dies — abgesehen von der Ueberlegenheit unserer Artillerie — der unvergleichlichen Tapferkeit und Ausdauer unserer Truppen, sowie der in der Armee wurzelnden Kameradschaft, die jedes Bataillon dahin eilen ließ, wo es Kameraden in Kampf und Gefahr wußte.

In 2 getrennten Attaken waren 7 französische Kavallerie-Regimenter von dem Schützenfeuer der Infanterie vernichtet worden; die Infanterie, welche es verschmähte, von der im Frieden so oft geübten Karre-Formation Gebrauch zu machen, erlitt dabei nur sehr geringe Verluste.

Die Ausführung der Befehle des Ober-Kommandos hätte die 3. Armee am Morgen des 7. der feindlichen Stellung gegenüber konzentrirt gefunden. Unter dem Schutze der Infanterie des V. Armee-Korps, welche östlich der Sauer eine Defensivstellung zu nehmen gehabt hätte, konnte mit Tagesanbruch die gesammte Artillerie von 3 Armee-Korps, zwischen Görsdorf und Gunstedt auffahrend, die feindliche Artillerie zum Schweigen bringen und den Infanterie-Angriff vorbereiten. Dieser mußte sich auf die verhältnißmäßig schwache feindliche rechte Flanke richten: wurde diese Umgehung früh genug begonnen und weit genug ausgeführt, wurde dann gleichzeitig in Front und Flanke, nach vorhergegangener Artillerie-Wirkung angegriffen, so hätten die in ihrer Rückzugslinie auf Reichshofen bedrohten Franzosen wohl kaum ihre Feuerüberlegenheit und die Vortheile ihrer Stellung in dieser Weise ausnützen können.

Wie bereits angedeutet, fällt die Einleitung der Schlacht der Artillerie zu; die Avantgarden-, resp. Vorposten-Infanterie ist hierbei lediglich Artillerie-Bedeckung, sie nimmt vorwärts derselben eine möglichst zu verstärkende Vertheidigungsstellung und läßt sich durch keine Aussicht auf Erfolge verleiten, vorzugehen, der Verlust von Geschützen könnte sonst wie bei Gravelotte die Folge sein. Wollte man auch solche Momente gelegentlich Friedensübungen zu Grunde legen und durch ausgiebigsten Gebrauch des Spatens hierbei zweifellos lassen, daß nur solche Momente den Gebrauch desselben in der Offensive rechtfertigen, daß derselbe dann aber auch ausgenutzt werden muß, so würde der Ausbildung von Führern und Mannschaften vielleicht mehr gedient werden können, als durch die jetzt üblichen, für sich allein vorgenommenen Uebungen wie Ausheben von Schützengräben. Die Abwechselung, das Interesse würde ferner dadurch eine Steigerung erfahren, wenn die jährlich stattfindende Ausbildung von Unteroffizieren und Mannschaften im Feldpionierdienst auch für unsere Felddienstübungen nutzbar gemacht würde. Wörth, wie andere Schlachten lehren uns zur Genüge, daß Pionierarbeiten, wie das Herstellen von Uebergängen über Wasserläufe im feindlichen Feuer oft genug der Infanterie zufallen werden.

Ist die Wirkung der Artillerie und der Aufmarsch unserer Truppen incl. der in den ev. Flanken zur Verwendung kommenden abgewartet, so erfolgt auf der ganzen Linie rücksichtslosester Angriff. Mit partiellen Angriffen, wie wir sie bei Wörth fast ausnahmslos sich wiederholen sehen, ist modernen Feuerwaffen gegenüber nicht aufzukommen, sie fordern unverhältnißmäßig hohe Opfer; indem diese Einzelangriffe sich dem Frontal- und Flankenfeuer des Gegners aussetzen, dienen sie nur dazu, dem Vertheidiger seine Aufgabe zu erleichtern. Dagegen muß der Angreifer unter geschickter Benutzung des Termins, vom Feinde möglichst unbemerkt, an einer oder mehreren Stellen der gesammten gleichzeitig vorgehenden Angriffsfront mit einer den Erfolg verbürgenden Uebermacht auftreten. Treffen den Angreifer an diesen

Hauptangriffsstellen auch noch so große Verluste — führen sie nur zum Siege, so werden sie dem fliehenden Vertheidiger auch reichlich nachgezahlt werden.

Es ergeben sich nun im Gefechte für die verschiedenen Führerklassen Verhältnisse, die von dem, was im Frieden geübt wird, vielfach abweichen. So ist bei unseren Uebungen die Aufmerksamkeit der Führer in der Schützenlinie nach rückwärts gerichtet; letztere soll sich nach den Soutiens richten, von rückwärts her erhält sie Befehle und Signale: es gilt bei uns noch eine Taktik, die ihren präzisesten Ausdruck in dem Satze findet: „geschlossene Abtheilungen mit Schützen vor sich". Daß die Verhältnisse sich geradezu umgekehrt haben, daß es statt dessen heute heißt: „starke Schützenlinien mit geschlossenen Abtheilungen hinter sich", daß der Schwerpunkt in der Schützenlinie liegt, daß Soutiens und hintere Treffen sich lediglich nach dieser Schützenlinie richten müssen — das müßte auch bei unsern Friedensübungen zur Darstellung kommen. Im Gefecht bekommt die Schützenlinie ihr Angriffsobjekt zugewiesen, dies ist die erste und letzte Weisung, die ihr zugeht, alles Uebrige nimmt sie vom Feinde ab; das Verhalten der Unterstützungstrupps richtet sich nun wieder lediglich nach der Schützenlinie, danach ob diese Verstärkung braucht oder nicht; das 2. Treffen ist ebenso nach vorn abhängig: im Verlauf des Angriffs den Abstand immer mehr kürzend, muß im richtigen Moment und möglichst überraschend die Feuerlinie erreicht werden. So müßten auch im Frieden die einzelnen Unterführer vor die viel schwierigere aber auch dankbarere Aufgabe des Selbstständighandelns gestellt werden. Die Einwirkung des Kommandeurs auf die einmal losgelassene Schützenlinie hört im Kriege doch auf, er könnte also bei unserm Friedensgefechtsexerziren, wenn er erst seine Truppe angesetzt hat, jeden einzelnen Theil seinen Weg gehen lassen und, durch direkte Weisungen an die Schützenlinie das Verhalten des Feindes markirend, den einzelnen Führern ihre Maßregeln überlassen.

Wie großen Anforderungen hierbei jeder Unterführer gerecht werden muß, geht zur Genüge aus einer auf Grund der Trefferreihen der Schieß-Instruktion angestellten Berechnung der Verluste hervor, die den Angreifer im ebenen Terrain treffen werden. Unter Hinweis auf die Thatsache, daß bei Wahl von zwei 100 m auseinanderliegenden Visiren ein Flächenraum von 200 m Tiefe ziemlich gleichmäßig mit Geschossen überschüttet wird, und daß dieser Flächenraum im Allgemeinen 50 m vor dem gewählten niederen Visir beginnt und 50 m hinter dem gewählten höheren Visir endet, nehme ich folgendes Beispiel an. 171.

(Schluß folgt.)

Explosivstoff-Industrie auf der Hygiene-Ausstellung 1883.

II.

Ueber die Anlage, Konstruktion und Einrichtung von Explosivstoff-Fabriken und Magazinen.

Laimbacher Dynamitfabrik bei Mannsfeld. Von der sicherheitlich günstigen Anlage von Explosivstoff-Fabriken gab auf der Berliner Ausstellung nur eine Reliefdarstellung der Laimbacher Dynamitfabrik bei Mannsfeld ein anschauliches Beispiel.

Neues war damit allerdings nicht geboten, indem die genannte Fabrik, wie beispielsweise die Dynamitfabrik bei Zamky, in die Windungen einer Schlucht eingebaut ist und die einzelnen Fabriksobjekte, wie bei allen Dynamitfabriken von zweckmäßiger Anlage, durch hohe Erdwälle von einander getrennt und gegenseitig gedeckt sind.

Dem Relief war weder ein Maßstab, noch eine Angabe des Verjüngungsverhältnisses beigegeben, so daß man sich von den immerhin belangvollen Distanzverhältnissen keine Rechenschaft geben konnte.

Dynamitlager bei Bardenberg. Von der Situirung der Sprengmittelmagazine gegenüber Bergwerksanlagen sollte wohl ein Plan des Central-Dynamitlagers für Inde und Wurmrevier bei Bardenberg (Aachener Bezirk) ein Beispiel geben. Dieses Dynamitlager ist in einem verlassenen Stollen, und zwar nach dem Maßstabe in horizontaler Richtung ca. 180 m von dem nächsten Förderschachte entfernt, angebracht. Ueber die Tiefe des Magazins fehlte die Auskunft, sowie überhaupt auf dem Plane die Coten mangelten.

Da zudem eine Angabe über das hier verwahrte Dynamitquantum nicht vorlag, vermißte man immerhin einige wesentliche Faktoren zur Beurtheilung des Ganzen.

Einige instruktivere Beispiele der Anlage von Sprengmittelmagazinen boten die Ausstellungen der königl. preußischen Bergwerksdirektionen dar.

Insofern diese Objekte aber nicht geradezu Neues bieten, will ich sie hier nur kursorisch beschreiben:

Pulverhaus bei Zabrze. Das Pulverhaus der Königin Louisen-Grube bei Zabrze (Modell): oblonger Grundriß, steinerne Umfassungsmauern und eine Querscheidemauer, welche den Innenraum in Vorflur und eigentlichen Magazinsraum abtheilt.

Leichtes Pultdach, die Vorflur direkt deckend; über dem Magazinsraum Zwischendecke.

Das ganze Gebäude mit einem bis zur Firsthöhe reichenden Erdwall versehen, dessen innere Böschungen von Traufhöhe abwärts mit Bruchsteinen verkleidet sind.

Auf der breiten Wallkrone Stacketenzaun.

Der Stirnseite des Magazins gegenüber, auf Seite der Vorflur, ist ein ge-

wölbter Durchgang in dem Erdwalle angeordnet, dessen Außenöffnung durch eine eiserne Thüre gesperrt ist.

Dynamitkeller der Grube Friedrichsthal. Halbversenktes Dynamitmagazin. Oblonger Grundriß. Das Profil aus I-förmigen, bis auf Manneshöhe senkrechten, dann in Form eines gedrückten Korbbogens gebogenen Eisenschienen gebildet, welche nach außen zu mit starken Pfosten verkleidet sind. Darüber eine Schichte Sägespäne, und schließlich eine oben beiderseits abgesattelte Erddecke. Die durch die Versenkung des Magazines gewonnene Erde ist als Deckwall um das Magazin aufgeschüttet. Blitzableitung.

An den Längsseiten der Wände befinden sich im Dynamitmagazine Bänke, auf welchen die großen Dynamitkisten stehen. Für jede Küre ist eine solche (sperrbare) Kiste vorhanden.

Die hier gegebene Konstruktion ist, wie es scheint, besonders darauf berechnet, das Dynamit mit im Winter warm zu halten und, wo thunlich, vor dem Gefrieren zu bewahren. Die Anwendung der Eisenschienen, welche im Falle einer Explosion weit geschleudert werden können, ist nicht ohne Bedenken.

Pulverthurm zu Geislautern. Pulverthurm im Felde der königlichen Steinkohlengrube Kronprinz Friedrich Wilhelm zu Geislautern.

Kreisrunder, gemauerter Thurm mit Schieferdach, Erdumwallung bis zum Firste, Stacketenzaun auf der Wallkrone und Blitzableitung.

Von W. Güttler in Reichenstein (Pulverfabriken in Maifritzdorf, Follmersdorf, Heinrichswalde, Kreis Frankenstein und Kriewald bei Gleiwitz, Oberschlesien) war neben mehreren anderen später zu besprechenden Objekten das Motell eines Pulverlagerhauses (Verladungsmagazines) in $^1/_{10}$ natürlicher Größe ausgestellt.

Güttler's Pulverhausmodell. Das Pulvermagazin ist zur Lokalisirung eventueller Explosionen in vier gesonderte Vorrathsräume zur gesonderten Aufbewahrung vier verschiedener Pulversorten (Geschütz-, Gewehr-, Jagd- und Sprengpulver) eingetheilt. Jede einzelne Abtheilung ist von den anderen durch eine reichlich 1 m über den höchsten Theil der Bedachungen hervorragende Doppelmauer getrennt. Die Stärke jeder einzelnen Mauer ist 1 m, der Zwischenraum, resp. die Luftschichte beträgt 0·5 m, so daß die gesammte Doppelmauer inkl. Luftschichte eine Stärke von 2·5 m hat. Jede einzelne Mauer ist auf beiden Seiten mit schmiedeeisernen Schienen in der Stärke von 10 cm im Quadrat vom mittelsten Mauerkern bis in die Mauer der Erdumwallung durchzogen und eingebunden, so daß jedes Mal auf der einen Seite die mit Mauer ausgefüllte Lücke durch die Eisenschienen der anderen Seite gedeckt ist.

Außerdem findet eine Verankerung mit starken Schienen von den obersten Schienen mit dem Erdboden statt; das ganze Mauerwerk ist in Cement ausgeführt, ebenso wie das Mauerwerk der vier in den Ecken der Sicherungsmauer-Systeme stehenden gesonderten Magazinsgebäude.

Die Gebäude sind innen mit Holz bekleidet und mit leichtem, feuersicheren

Pappdach versehen, wodurch jede Explosion leichten Ausweg nach oben findet. Der Fußboden der Magazine ist mit unbrennbaren Haardecken belegt.

Der Ausgang eines jeden Gebäudes ist an einer Ecke und zieht sich auf den Winkel der Futtermauer zu, welche die innere Verkleidung des den ganzen Magazinskomplex ringsum deckenden Erdwalles bildet. Durch die Ecken dieses letzteren sind die Ausgänge derart gebrochen geführt, daß den Passanten möglichster Schutz gewährt wird.

Die Magazine besitzen keine Fenster; Verladungen werden nur bei Tage vorgenommen u. z. immer vor der Umwallungsmauer; das Licht findet dann durch die offenstehende Thür genügenden Zutritt.

Der Blitzableiter mit sternförmiger Spitze und vierfacher Ableitung zum Grundwasser befindet sich in der Mitte der sich kreuzenden Mauern.

In dem Spezialkatalog der Güttler'schen Ausstellung, welchem wir auch die bezüglichen Angaben über Güttler's Objekte entnehmen, ist leider nicht angegeben, ob ein Magazin nach Art des im Modelle ausgestellten auch wirklich besteht, und welches die Maximalmengen von Pulver sind, welche mit Rücksicht auf die beabsichtigte Lokalisirung von Explosionen noch in jedem einzelnen Gebäude untergebracht werden sollen.

Eine andere sehr lehrreiche Gruppe hierher gehöriger Ausstellungsobjekte hatte Güttler schon im Jahre 1882 in der Nebeneinanderstellung eines fehlerhaft und eines zweckmäßig angelegten Pulvermengwerkes geboten.

Von diesen durch den Brand des ersten Ausstellungsgebäudes zerstörten Objekten wurde im Jahre 1883 nur das zweite wieder hergestellt und exponirt. Der Katalog der abgebrannten Ausstellung gestattet indeß die beiden Objekte, wie es auch instruktiv zweckmäßiger erscheint, neben einander zu besprechen.

Güttler's Pulverwerksmodelle. An dem fehlerhaften Mengwerke, welches die bei der Anlage solcher Werke zumeist begangenen Fehler aufweist, war vornehmlich Raumverschwendung, Mangel jeder Isolirung der einzelnen Trommeln von einander und eine Reihe von Fehlern der inneren Einrichtung zu konstatiren, welche ich nur in Schlagworten anführen will, als:

Treppen innerhalb der Pulverwerke; unbewegliche Fenster; Oeffnung der Werksthüre von außen nach innen; Ausrückvorrichtungen im Werkraume; mangelhafte Isolirung der Transmissionskammer vom Werkraume; Mündung des Walleinganges direkt gegenüber der Werkthür.

Auch die Anbringung einer Vorflur, um das Einwehen von Staub und Sand zu verhüten, wird als ein Fehler bezeichnet, weil durch die meist im Falle einer Explosion zuerst zusammenstürzende Vorflur dem Arbeiter der Rückzug abgeschnitten wird. Gegenüber dieser letzteren Anschauung muß ich bemerken, daß sich in wind- und staubreicher Gegend eine Vorflur kaum vermeiden läßt, daß aber, wo nur möglich, eine Noththür angebracht werden kann, um dem Arbeiter den Rückzug zu erleichtern. Derlei Noththüren können an den Fugen durch Filz oder Fellränder staubdicht schließen und sind eben nur im Nothfalle zu benützen.

Das im Modell erneut vorgeführte Mustermengwerk zeigt hauptsächlich die folgenden Vorzüge:

a) Der Werkraum ist auf das äußerste Minimum beschränkt, gestattet aber freie Bewegung, soweit dieselbe für die Arbeit nöthig ist. Anhäufung von unnützem Material ist ganz ausgeschlossen, weil hierfür kein Platz vorhanden ist; es kann auch nur das Quantum Pulversatz im Werke sein, welches sich in der Trommel in Arbeit befindet. Das Holzwerk ist so leicht als möglich konstruirt, mit einer Lösung von Chlorcalcium feuersicher imprägnirt und mit wasserdichter Farbe gestrichen; das Dach ist leicht und mit feuersicherer Pappe gedeckt.

b) Die im Werkraume befindlichen zwei Mengtrommeln von Sohlleder sind durch eine starke, in Cement aufgeführte massive Mauer, welche noch 1 m über den Dachfirst ragt, von einander isolirt.

c) Treppen im Werke sind vermieden. Eine von außerhalb zu den Thüren gebaute Rampe führt zu dem Punkte, von wo aus der Arbeiter das Werk ausrücken kann. Ein Zeiger, an der Umtriebswelle außerhalb der Transmissionskammer angebracht, läßt die jeweilige Stellung des Deckels der Mengetrommeln direkt von außen erkennen, so daß das Werk genau dann in Stillstand versetzt werden kann, wenn sich die Oeffnung der Trommel der Thür gegenüber befindet.

Der Arbeiter hat also das Werk erst zu betreten, wenn die Trommel stillsteht. Sobald der Arbeiter dann die Werkthüre geöffnet hat, befindet er sich vis-à-vis der Trommelthür, nimmt das Ausnehmen der Thüre und Einsetzen der Siebthür bei offenstehender Werkthüre vor, und hat erforderlichen Falles den Rückzug über die Rampe auf den Deckwall oder hinter die massive Wand frei, welche den Werkraum in der ganzen Längsrichtung von den Transmissionskammern trennt.

Nachdem die Trommel wieder von außen in Betrieb gesetzt und die fertige Mengung in den Kasten ausgelassen ist, wird die Trommel wieder in Stillstand gesetzt, dann zieht der Arbeiter den Kasten (dieser und der Auslaßsack sind feuersicher imprägnirt) mit der Mengung nach außen unter die Rampe, resp. an die freie Luft, so daß er bei eventueller Explosion sofort hinter der Rampe geschützt ist.

Mit Wasser gefüllte Fässer befinden sich in der Nähe. Die Transmissionskammer ist durch eine starke massive Mauer vom Werkraume getrennt und kann durch eine eventuelle Explosion nicht beschädigt werden. Die Wellen der Trommeln führen mittels einer Büchse von Lämmerpelz staubdicht durch die Mauer. Sämmtliche Fenster und Thüren gehen von innen nach außen zu öffnen; erstere sind mittels der Leiter von außen zu erreichen.

d) Der Durchgang durch den Erdwall ist krummlinig und führt zum Theile hinter der massiven Schutzmauer der Transmission her. Die nächtliche Beleuchtung des Pulverwerkes ist durch Edison-Glühlampen bewirkt, welche vor den Fenstern an messingenen Schieberstangen senkrecht auf- und abschiebbar und zugleich drehbar befestigt sind.

In den Stromkreis sind kurze Zinndrähte eingeschaltet, um im Falle eines

kurzen Schlusses den Stromkreis durch Abschmelzen zu unterbrechen und einer Ueberhitzung der Kupferdrähte vorzubeugen.

Ueber die Art der Schutzvorrichtung dieser Lampen gegen das Wetter, sowie über die Stromquelle des elektrischen Lichtes waren Angaben nicht vorhanden. Das Originalwerk des hier besprochenen Modelles soll auf der Pulverfabrik Kriewald erbaut und dort im Betriebe sein.

Klüppelberg's Kollerwerkseinrichtung. Eine vortheilhafte Konstruktion eines Läuferwerkes zur Pulverfabrikation nach dem Systeme des Ingenieurs Wilhelm Klüppelberg war im Modell ausgestellt und zeigte, Fig. 17, wie unter Anwendung zweier von einander unabhängiger kurbelartiger Achsen ein ruhiger, von Stößen freier Gang der Kollermühlen erzielt werden kann.

Die beiden Kurbelwellen k k, welche die Kollerwalzen W W tragen, liegen mit ihren inneren Enden in entsprechenden Lagern des Kreuzkopfes M, welcher sich mit dem ganzen Systeme um die gemeinsame Achse x dreht. Die Walzen sind aus Gußeisen, die Bahn aus Eichen-Hirnholz.

Wenn eine der Walzen auf irgend eine Erhöhung des vorgelegten Gutes stößt, so kann sie dieselbe mit Hilfe einer geringen Drehung ihrer Kurbelwelle passiren, ohne daß der Kreuzkopf oder die andere Walze auch nur die mindeste Erschütterung erfahren.

Diese Einrichtung erscheint ebenso einfach als wirksam und kann hierdurch jede komplizirte Aufhängevorrichtung, wie sie z. B. für alle Eisenwalzen nöthig wird, welche auf eiserner Bahn arbeiten (System Gruson, Schwartzkopff u. A.), vermieden werden.

Bei den Transmissionen kömmt Eisen auf Holz, bei allen übrigen Flächen reibt Phosphorbronze auf Stahl, um Funken zu vermeiden, gut in Oel.

R. Weber's Untersuchung*), nach welcher durch Berührung des feuchten Pulversatzes mit dem Zinnbleilothe der an den Läuferwalzen angebrachten bronzenen Abstreicher dieses Loth sehr stark angegriffen ward und explosives, basisch-salpetersaures Zinnoxydul sich daran bildete, wodurch mehrere Pulverwerksexplosionen veranlaßt sein sollen, hat Veranlassung gegeben, bei zahlreichen Kollerwerken, und so insbesondere auch bei den durch das vorbeschriebene Modell repräsentirten Kollergängen der Güttler'schen Fabriken, die bronzenen Pulverschaber (Pulverabstreicher) an den Läuferwalzen durch solche aus Holz zu ersetzen, und die Walzen selbst, anstatt durch bronzene Messer, durch Losweichen der Krusten mit warmem Wasser zu reinigen.

Fabriksdetails der rheinisch-westfälischen Pulverwerke. Die rheinisch-westfälische Pulverfabriks-Gesellschaft hatte einen großen Theil ihrer Fabrikseinrichtungen in Plänen oder Skizzen ausgestellt, welchen ich das Folgende entnehme.

Die Läuferwerke der Fabriken sind nach Patent H. Gruson (in Oesterreich bereits in der Pulverfabrik zu Felixdorf eingeführt) eingerichtet. Die gußeisernen

*) „Journal für praktische Chemie", 1882. Bd. 26, S. 121.

Läufer schweben mit einer eigenen Aufhängevorrichtung in oblongen Hängelagern (Skizze Fig. 18) einige Millimeter über der gußeisernen Kollerbahn, so daß diese von den Läufern nie direkt berührt wird. Findet ein Läufer Widerstand, so kann er sich in dem oblongen Lager heben, ohne das übrige Werk zu alteriren.

Die Mauern der Läuferkammern sind 1 m dick, die Dachkonstruktion ganz leicht, so daß im Falle einer Explosion nur das Dach abgeworfen wird.

In ähnlicher Bauart sind auch die Trockenhäuser der Fabriken (mit Warmwasserheizung) ausgeführt.

Die Küferei der Pulverfabrik Hamm an der Sieg besitzt eine auf der Ausstellung nur durch eine etwas undeutliche Zeichnung repräsentirte Selbstlöschvorrichtung. Wasserröhren, mit einer Druckleitung verbunden, laufen an der Decke entlang. Bricht Feuer aus, so wird in einer nicht näher angegebenen Weise der Hahn der Wasserleitung geöffnet, und durch zahllose Oeffnungen jener Röhren tritt allgemeine Berieselung aller Holztheile des Gebäude-Inneren ein.

Der in der Büchersammlung der Ausstellung exponirten Zeichnungen des Zündhütchen-Laboratoriums, vormals Sellier & Bellot zu Schönebeck a. E., und der hierbei angegebenen Sicherheitsmaßregeln für Kapselarbeiten sei hier nur vorübergehend gedacht, da sie gegenüber den bezüglichen Anlagen und Sicherheitsvorschriften der österreichischen Fabrik gleicher Firma zu Prag, welche schon seit Jahren bekannt sind, wohl keine belangreiche Modifikation darbieten.

Feuersichere Baumaterialien. Außer den vorbesprochenen verhältnißmäßig wenig zahlreichen Objekten, welche direkt Anlage und Konstruktionsweise von Explosivstoff-Fabriken und Explosivstoff-Magazinen zum Gegenstande haben, konnte der aufmerksame Besucher eine viel reichere Ausbeute an Gegenständen machen, welche um ihrer besonderen Eigenschaften willen eben für die Konstruktion von Sprengmittelfabriken eine besondere Eignung besitzen und wegen der Vortheile, die sie diesfalls bieten, hier nicht übergangen werden sollen.

Es sind dies in erster Linie die Materialien und die Beispiele für feuersichere Konstruktionen. Weil der Ausbruch eines Schadenfeuers eben in Explosiv-Etablissements mit zu den unabsehbarsten Katastrophen Veranlassung geben kann, muß in solchen Anlagen mit derselben Umsicht, mit welcher die direkte Explosionsgefahr bekämpft wird, auch der Ausbruch eines jeden Schadenfeuers mit besonderer Sorgfalt hintangehalten werden, wozu eben in erster Linie die Anwendung feuersicherer Materialien und Konstruktionen beizutragen hat.

Die Verwendung von Baumaterialien, welche von Hause aus unverbrennlich sind, wie Steine, oder für praktische Zwecke hinlänglich feuersicher erscheinen, wie die meisten Metalle, wird wohl für Baulichkeiten einer Explosivstoff-Fabrik überall dort platzgreifen, wo nicht andere Rücksichten die Wahl harten Materials verbieten.

Die Administrationsgebäude ebensowohl als die Gebäude des nicht explosiven Betriebes, insbesondere aber jene Werkstätten und Depots, welche unexplodirbare, aber doch feuergefährliche Güter bergen, sollten in einem Explosiv-Etablissement eigent-

lich unbedingt feuersicher gebaut sein, während man sie leider nur zu oft zum großen Theile aus Sparsamkeitsrücksichten aus leichtestem Holzwerke hergestellt findet.

Ich halte es am Platze, hier einiger wohl schon bekannter, aber gerade für den vorliegenden Zweck noch wenig gewürdigter Konstruktions-Materialien Erwähnung zu thun, welche auf der hygienischen Ausstellung in besonderer Qualität vertreten waren.

Wellblech-Konstruktionen. Es sind dies zunächst die verschiedenen Formen des Wellbleches, wie sie insbesondere von dem Trägerwellblech-Walzwerke von Hein, Lehmann & Comp. in Berlin N., Chausseestraße No. 113, in einer äußerst instruktiven Kollektion ausgestellt waren.

Diese Bleche werden sowohl in geradem, als in gebogenem (bombirten) Zustande in sehr veschiedenen Dimensionen geliefert und eignen sich zu feuerfesten Decken in Wohnhäusern, Kasernen, Fabriken, Magazinen, zu feuerfesten freitragenden Wänden, zu freitragenden feuersicheren Dächern für Werkstätten, Exerzirhäuser und Reitbahnen, für Lagerhäuser und Schuppen ꝛc., zu vollständigen eisernen Häusern, speziell zu Magazinen und zu Wärterhäusern ꝛc.

Um nur einige Beispiele der Verwendbarkeit des Trägerwellbleches zu geben, verweise ich auf die Fig. 20 bis 28. Fig. 20 zeigt eine Zwischendecke aus bombirtem Trägerwellblech, wo a das durch I-Träger getragene Blech, b die Bemauerung, c die Beschüttung, d eine Abgleichsschichte aus grobem Kies vorstellt, welche durch Uebergießen mit Kalkwasser einige Konsistenz erhält, und worauf direkt Asphalt oder Cementboden verlegt werden kann. (Kaiserliche Reichsdruckerei in Berlin.)

Fig. 21 zeigt eine Korridordecke des nach dem Brande feuerfest auferbauten Hôtels Kaiserhof in Berlin, wo a das gerade Wellblech, b Bauschutt oder Asche, c den Fußboden darstellt.

Fig. 22 und 23 zeigen Zwischendecken aus geradem Wellblech mit I-Trägern für weitere Räume und bedürfen wohl keiner weiteren Erläuterung.

Fig. 24 ist die schematische Skizze einer freitagenden Dachkonstruktion ohne, Fig. einer solchen mit Dachreitern. Die Fig. 26 bis 28 zeigen zugehörige Details.

Derlei Dachkonstruktionen werden bis zu 35 m Spannweite ausgeführt und bestehen im wesentlichen nur aus einem einzigen Trägerwellblechbogen zusammengenietet, sich ohne weitere Unterkonstruktion über den zu bedachenden Raum spannt. An den Enden liegt derselbe auf den Frontmauern, bei offenen Hallen auf I-Trägern auf. Um den Horizontalschub aufzuheben, werden zunächst die Auflagerenden des Daches mit der in der ganzen Länge durchgehenden Auflagerplatte vernietet oder verschraubt. Die Auflagerplatten sind durch Spannanker mit einander verbunden und dadurch der Horizontalschub ganz aufgehoben, so daß das Dach nur vertikal belastet wird. Gegen Abheben ist das Dach mit dem Mauerwerke verankert. Diagonalverstrebung ist überflüssig, da das ganze Dach eine feste Masse bildet.

Das freigespannte Trägerwellblechdach ist billiger als jedes andere freigespannte Dach mit feuersicherer Abdeckung.

Das Wellblech zu diesen Dächern wird, um Rost zu vermeiden, immer verzinkt angewendet.

Von ausgeführten Konstruktionen solcher Dächer erwähne ich besonders jene der 2 Reitbahnen und der 3 Geschützschoppen im neuen Kasernement des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments zu Berlin (Kruppstraße), welche ich selbst zu besichtigen Gelegenheit hatte. Diese fünf Objekte sind je 20 m breit und 40 m lang und bieten in ihrer so einfachen Dachkonstruktion eine prachtvolle Innenansicht. Bei den Reitbahnen sind die Dächer durch eine innere Bretterverschalung mit Luftisolirschichte nachträglich besser wärmehaltend gemacht worden, was für die Geschützschoppen (analog den Depoträumen in Fabriken nicht nöthig ist.

Auch für Petroleumschoppen, dann für Rohstoffdepots in Pulverfabriken und für ähnliche Etablissements sind Trägerwellblechdächer schon häufig ausgeführt worden.

Sämmtliche Perronhallen der Berliner Stadteisenbahn sind mit verzinktem Wellblech eingedeckt, und man kann behaupten, daß die in sicherheitlicher Beziehung so vortheilhaften und auch ökonomische Vorzüge besitzenden Wellblechkonstruktionen in der nächsten Zukunft schon seitens der Feuerpolizei und seitens der Assekuranz-Gesellschaften eine sie in weitesten Kreisen einführende Berücksichtigung erfahren müssen.

Die Facsimiles unserer Generale.

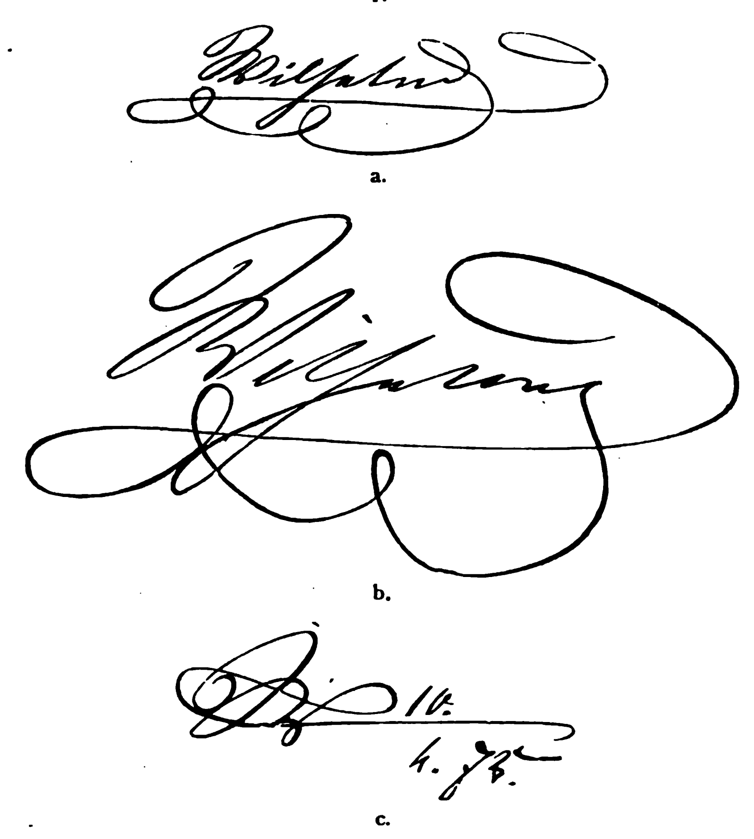
Auf Wunsch mehrerer mit dem Jahrgange 1885 neu eingetretener Abonnenten wiederholen wir hier zunächst die Facsimiles aus dem Dezemberheft (Nr. 1—10) und schreiten dann in der Sammlung fort (Nr. 11—20).

1. **Wilhelm,** Deutscher Kaiser und König von Preußen. (Drei Facsimiles*).
2. **Karl,** Prinz von Preußen, 1866 und 1870—71 im Großen Hauptquartier.
3. **Graf von Wrangel,** 1848 Kommandeur der Deutschen Bundestruppen, 1864 Oberbefehlshaber der Armee in Holstein.
4. **Friedrich Karl,** Prinz von Preußen, 1864 Kommandirender General des Kombinirten Preußischen Armee-Korps, 1866 Oberbefehlshaber der I. Armee, 1870—71 Oberbefehlshaber der II. Armee.
5. **Friedrich Wilhelm,** Kronprinz des Deutschen Reichs und Kronprinz von Preußen. 1864 im Stabe des Feldmarschalls Graf Wrangel, 1866 Oberbefehlshaber der II. Armee, 1870—71 Oberbefehlshaber der III. Armee.
6. **Albrecht,** Prinz von Preußen, 1866 Führer des Kav.-Korps der I. Armee, 1870—71 Kommandeur der 4. Kav.-Div.
7. **Graf von Moltke,** 1866 und 1870—71 Chef des Stabes der Armee.
8. **Albert,** König von Sachsen, 1870—71 als Kronprinz Kommandeur des 12. Armee-Korps und Oberbefehlshaber der Maas-Armee.
9. **Graf von Roon,** 1866 und 1870—71 Kriegsminister. Im Großen Hauptquartier.
10. **Friedrich Franz,** Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, 1864 und 1866 im Großen Hauptquartier, 1866 Kommandeur des 2. Reserve-Armee-Korps, 1870—71 Oberbefehlshaber der Armee-Abtheilung. General-Gouverneur von Rheims.
11. **August,** Prinz von Württemberg, 1866 und 1870/71 Kommandirender General des Garde-Korps.
12. **Freiherr von Manteuffel,** 1866 Oberbefehlshaber der Main-Armee, 1870—71 Kommandirender General des I. Armee-Korps. Oberbefehlshaber der I. Armee, Süd-Armee und der Okkupations-Armee.
13. **Herwarth von Bittenfeld,** 1864 Kommandirender General des I. mobilen Armee-Korps, 1866 Oberbefehlshaber der Elb-Armee, 1870—71 General-Gouverneur im Bereich des VII., VIII. und XI. Armee-Korps.
14. **von Steinmetz,** 1866 Kommandirender General des V. Armee-Korps, 1870—71 Oberbefehlshaber der I. Armee.
15. **Adalbert,** Prinz von Preußen, Admiral. 1856 verwundet. 1864 Oberbefehlshaber der maritimen Streitkräfte, 1866 im Hauptquartier der II. Armee, 1870—71 im Hauptquartier der I. Armee.
16. **von Peucker,** 1849 Kommandeur des Neckar-Korps.
17. **von Schack,** 1849 zur Disposition des Prinzen von Preußen, 1866 General-Gouverneur des Königreichs Sachsen.
18. **von Bonin,** 1848—49 Oberbefehlshaber der Schleswig-Holsteinischen Armee.
19. **von Bonin,** 1866 Kommandirender General des I. Armee-Korps, General-Gouverneur des Königreichs Sachsen, 1870—71 General-Gouverneur im Bereich des III. und IV. Armee-Korps und später von Lothringen.
20. **von Mutius,** 1866 Kommandirender General des VI. Armee-Korps. Gestorben zu Austerlitz.

---

*) Von Seiner Majestät dem Kaiser bringen wir drei Unterschriften. Die eine aus dem Jahre 1874, die andere von 1879 und eine Unterschrift (Abfangsbuchstabe mit Datum), welche Seine Majestät bei nicht-offiziellen, kürzeren Sachen anwendet. Hier als Signatur zahlreicher Eigenhändiger Korrekturen und Einschaltungen in der Allerhöchstdemselben vorgelegten Eigenen militärischen Biographie.

1.



a.

b.

c.

2.

3.

Friedrich Carl Prinz von Preußen
Generalfeldmarschall.

4.

Friedrich Wilhelm Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen

5.

6.

7.

8.

9.

10.

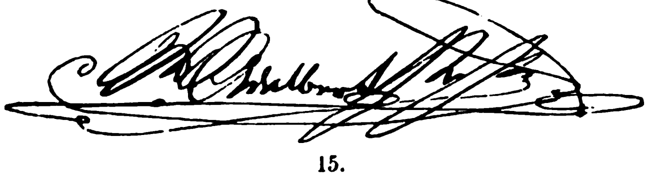
11.



12.

13.

14.



15.



16

17.

18.

19.

20.

Literatur.

Ueber die Bewaffnung, Ausbildung, Organisation und Verwendung der Reiterei. Berlin. Druck und Verlag von Friedrich Luckhardt 1883.

Die Forderungen des Verfassers gipfeln im Allgemeinen in einer Umformung der gesammten deutschen Reiterei in Ulanen und Dragoner, Eingehen der Husaren bis auf die Zieten- und Blücher-Husaren, und der Kürassiere bis auf das Garde-Kürassier- und Garde du Corps-Regiment, ferner der Chevaulegers und der Reiterregimenter, also Zweitheilung in schwere und leichte Kavallerie. Bewaffnung: Lanze, Pallasch, Karabiner für Ulanen; Pallasch und Gewehr für die Dragoner; Vermehrung um 3 Regimenter. Bessere Ausbildung im Gefecht zu Fuß. Gleichmäßige Ausbildung der Divisionskavallerie und der Kavalleriedivisionen. Friedensformation von 10 Kavallerie-Divisionen. Zutheilung von 3 reitenden Batterien zu jeder Kavallerie-Division. Grundsätzliches Operiren ohne Infanterie; erst wo dies nicht mehr möglich, Zutheilung von Infanterie. Uebungen der Kavalleriedivisionen im Frieden mit zugetheilter Infanterie. Unterstellung der Kavallerie-Divisionen unter das Armee-Oberkommando, ausnahmsweise unter ein Armeekorps bei Detachirungen. Unterstellung der Kavallerie-Divisionen im Frieden unter die betreffende Armee-Inspektion.

Wir sind mit den Forderungen des Verfassers einverstanden, nur nicht mit der Zutheilung von 3 Batterien an die Division. Wir halten dies für zu viel. Die Artillerie bildet in gewisser Weise doch ein hemmendes Impediment bei der Thätigkeit einer selbstständigen Kavallerie-Division. 3 Batterien ohne die zweite Staffel

bilden bereits 48 Fahrzeuge, also eine erhebliche Kolonne, die nicht zur leichteren Beweglichkeit beiträgt. Wir glauben, daß man diese Ansicht auch an maßgebender Stelle bei uns hegt, denn in dem 3. Heft der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften heißt es bei dem Zug der 6. Kavallerie-Division durch die Sologne auf Seite 141: Die Zutheilung von zwei Batterien wird in den künftigen Kriegen die Regel sein. Wir halten dies auch für vollständig ausreichend, da sonst schließlich mehr geschossen als geritten werden möchte. Im Uebrigen empfehlen wir dem Leser dieser Schrift auch die Lektüre des 3. Heftes der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften; der Zug der 6. Kavallerie-Division durch die Sologne spricht in Vielem für die Forderungen des Verfassers. Die Berechnung des Verfassers über die Zahl der Feuergewehre im Gefecht zu Fuß auf Seite 81 ist zu hoch gegriffen, da die Chargen hierbei nicht mitrechnen. Auf Seite 141 der genannten kriegsgeschichtlichen Einzelschrift findet sich die genaue Berechnung. Bei der hohen Wichtigkeit der in Rede stehenden Frage, wird die Schrift nicht verfehlen, Interesse zu erregen. 34.

Frankreich's Kriegsbereitschaft. Eine Studie über die Entwickelung des französischen Heeres seit 1871 und deren heutigen Stand illustrirt durch Bilder aus den diesjährigen Herbstmanövern von einem preußischen Offizier. Berlin 1883. Richard Wilhelmi.

Selbstverständlich nimmt von unseren Nachbarländern noch immer Frankreich unser größtes Interesse in Anspruch. Aufmerksam verfolgen wir alle Veränderungen, welche in dem dortigen Heeres-Organismus vor sich gehen, da wir wohl wissen, daß uns von dort noch immer am ersten Gefahr droht. Auch der Truppenoffizier bei uns möchte gern eine Vorstellung davon haben, wie es mit der französischen Armee steht, und hierzu ist die vorliegende Studie wie geschaffen. Wer nicht aufmerksam in den französischen Militärzeitschriften die eintretenden Veränderungen verfolgt — und welcher Truppenoffizier hätte hierzu Zeit! — dessen Kenntnisse der französischen Wehrverhältnisse wird naturgemäß bald lückenhaft werden. Durch die Lektüre der vorliegenden Studie wird er eine nicht nur auf Zahlen beruhende Vorstellung, sondern ein lebenswahres Bild der französischen Armee erhalten. Aus eigener Anschauung hat der Verfasser dieselben kennen gelernt und sich so eine Ansicht über Werth oder Unwerth aller dieselben betreffenden Verhältnisse gebildet. Sein Urtheil ist überall ruhig und maßvoll und wir wüßten keinen Punkt zu nennen, in dem wir wesentlich in unserem Urtheil von ihm abwichen. Wir empfehlen die Studie daher allen, denen es daran gelegen, sich über den heutigen Stand der französischen Armee zu informiren, angelegentlichst. 36.

---

1. **Militärischer Dienst-Unterricht** für einjährig **Freiwillige, Reserve-Offizier-Aspiranten** und **Offiziere des Beurlaubtenstandes der Feld-Artillerie.** Bearbeitet von Abel, Major im Generalstabe der 2. Division und Dilthey, Major a. D. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Berlin 1884. E. S. Mittler und Sohn, königliche Hofbuchhandlung 5. Mark.

sbildung der Zugremonten von Buchard von Oettingen, Premierlieute-
nant im 2. Garde-Feldartillerie-Regiment. Mit 14 Figuren im
Steindruck. Berlin 1884. E. S. Mittler und Sohn. Preis:
1,80 Mark.

kennt nicht den Dilthey"? Hier liegt ein Handbuch vor, zu dessen Ab-
h der ehemalige Infanterist mit dem Spezialisten, klüglicher Weise, zu-
han hat, um der Feldartillerie, zumal deren Reserve-Offizieren, einen
Dienst zu leisten. Das Instruktionsbuch läßt wohl an Klarheit und
Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig, obgleich es in einzelnen Theilen ja selbst-
redend steten Veränderungen unterliegt. So hat die neue Garnison-Instruktion,
welche doch mehrfache Abweichungen gegen die bisher gültige, einführt, keine Beach-
tung mehr bei der zweiten Auflage des Handbuches gefunden. Ein gleich günstiges
Urtheil, wie wir es hier eben ausgesprochen, wird über mehrere Kapitel des Abel-
Dilthey der Verfasser des an zweiter Stelle aufgeführten Heftes nicht fällen. So
stehen beispielsweise die Ansichten des Premier-Lieutenant von Oettingen über Huf-
pflege denen des Handbuches diametral gegenüber. Herr von Oettingen schreibt sehr
gewandt und überzeugend, äußert mit wohlthuendem Freimuth seine Ansichten, die
den landläufigen Meinungen, hier und da auch den Bestimmungen des Reglements
entgegentreten. Die Artillerie-Generalinspektion hat im Jahre 1882 eine Preisauf-
aufgabe gestellt „über Heranbildung eines Zugpferdes für die Feldartillerie"; diese
Aufgabe wird in der Oetting'schen Schrift in anregender Weise behandelt, ob in
allen Punkten zutreffend, steht dahin. „Erfahrungsmäßig ziehen die Artillerie-
Zugpferde mit am schlechtesten; jedes landwirthschaftliche Arbeitspferd, ja jedes
Droschkenpferd zieht meist williger und mehr als ein Artillerie-Zugpferd. Dies Faktum
spricht gegen die bisherige Ausbildung der Zugpferde. Weniger Nützliches und
vieles Ideale müssen aufgegeben werden, um das Nothwendige zu erreichen". Mit
voller Bestimmtheit, die doch zu denken giebt, wird behauptet: „Am besten bespannt
ist die russische Artillerie. Hier haben die Zugpferde eine zum Theil viel größere
Last zu schleppen, als in unserer Feld- und Reitenden Artillerie. Die Ausbildung
der russischen Artillerie-Zugpferde ist eine total andere, als die der unsrigen. Sie
werden meistens von Hause aus als Zugpferde behandelt, d. h. gleich eingespannt und
im Ziehen geübt". Also nicht, wie bei uns jetzt und wie es von Herrn von Oet-
tingen bekämpft wird, erst die an und für sich ja angebrachte, aber zeitraubende
Reitausbildung der Zugpferde. Die 14 Figuren sind sehr deutlich gezeichnet.

127.

Die Elektrizität und der Magnetismus in ihrer Anwendung zu praktischen Zwecken.
Populär bearbeitet von Schöffler und Smolarz. Mit 109 Abbil-
dungen im Texte. Zweite Auflage. Wien 1884; bei Karl Teufen.
Preis: 2 Mark.

Eine neue Großmacht ist über Nacht entstanden — und noch wächst sie nach
allen Richtungen hin: „Die Elektrizität" spricht schon heute das erste Wort im prak-

tischen Leben, im Verkehr der Menschen und Völker. Sie entpuppt sich als Revolutionärin im Kriegswesen. Die Fülle der bereits auf militärischem Gebiete eingetretenen und für die nächste Zeit vorauszusehenden Aenderungen, haben wir angedeutet, als wir im Märzheft 1884 unseres Journals das treffliche Buch von Wächter „Die Anwendung der Elektrizität für militärische Zwecke" besprachen. Die Herren Schöffler und Smolarz haben in dankenswerthester Weise sich der Aufgabe unterzogen und dieselbe vorzüglich gelöst: den Laien über das Wesen und die Wirkungen der Naturkräfte Elektrizität und Magnetismus zu belehren. Gestehen wir es ehrlich: die große Zahl selbst der Gebildeten staunt über unsere Errungenschaften, versteht aber von den beiden Naturkräften wenig oder gar nichts. Der Zweck des Büchleins ist: den Leser über die Kräfte aufzuklären, ohne besondere Vorkenntnisse aus andern Naturwissenschaften vorauszusetzen; um dasselbe in diesem Sinne möglichst unabhängig zu machen, sind deshalb einige Grundsätze aus der Lehre vom Schalle und die Erklärung einiger weniger Stoffe aufgenommen worden, deren Kenntniß zum Verständnisse nothwendig ist. Die zahlreichen Zeichnungen der Maschinen u. s. w. sind sehr deutlich. Kurzum: ein empfehlenswerthes und — in Anbetracht des Gebotenen — sehr billiges Buch. 130.

Organisation der elektrischen Telegraphie für die Zwecke des Krieges. Von v. Chauvin, Generalmajor z. D. und des in Frankreich im Kriege 1870/71 ausgeführten Kriegstelegraphen-Netzes. Berlin 1884. E. S. Mittler und Sohn. Preis: 2.50 Mark.

Es sind gar ernste und gewichtige Worte, die wir hier von kompetenter Seite vernehmen; Worte, die uns aus der Sicherheit aufschrecken müssen, der wir uns hinsichtlich unserer Telegraphen-Vorbereitung für den Krieg hingegeben haben. Es mangelt der Raum hier, auf die ebenso wichtige wie interessante Darlegung unseres alten, hochverdienten General-Telegraphen-Direktors näher einzugehen, die ihren Gegenstand klar und erschöpfend behandelt. Aber wir können nicht umhin, einem Warnungsrufe durch Wiedergabe zu größerer Verbreitung zu verhelfen. Es heißt da in Betreff der Schwierigkeiten, die dem Telegraphenbeamten im Kriege entgegentreten: Theoretische und praktische Durchbildung in den verschiedenen mannigfaltigen Zweigen des Telegraphendienstes, ein Schatz von Erfahrungen, gesammelt in jahrelanger Bedienung der Apparate und soviel Urtheilsvermögen, um die Ursachen der verschiedenen Störungen schnell zu ergründen, und die richtigen Mittel zur Beseitigung derselben anzuwenden, befähigen ihn erst, den gesteigerten Anforderungen des Felddienstes zu genügen. Dazu gehört auch, daß er die Bautechnik soweit kennt, um Störungen auf den freien Telegraphenlinien zu entdecken und zu beseitigen, sowie daß er durch genügende Kenntniß des Verwaltungsgeschäfts die darin erforderliche Ordnung zu erhalten versteht. Erwägt man, daß Hunderte von ausgezeichneten Köpfen damit beschäftigt sind, die vorhandenen Apparate zu vervollkommnen und neue zu erfinden, und dementsprechend die Anforderungen an den Telegraphenbeamten mit jedem Jahre wachsen, so ist nicht die Vereinigung der Telegraphie mit

der Post zu einem Ressort zu beklagen, vielmehr daß zwei so verschiedene Elemente zu einem Ganzen verschmolzen worden sind. In der That ist der Dienstbetrieb beider Zweige himmelweit von einander verschieden und nur darin in Uebereinstimmung, daß sie dem Nachrichtendienst dienen. Eine Anomalie, die in einem Zeitalter auffallen muß, das die Theilung der Arbeit auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit als Hauptprinzip proklamirt hat. In allen Zweigen der Elektrochronik, so auch auf dem Gebiete der Telegraphie, sind in den letzten zehn Jahren so großartige Fortschritte gemacht worden, daß das volle und ungetheilte Können und Wollen des Telegraphenbeamten beansprucht wird; und sicherlich liegt die Zeit nicht fern, wo eine schärfere Absonderung der Telegraphie von der Post, hinsichtlich der Technik, eintreten muß. Wie lange das noch dauern wird, ist freilich nicht vorherzusagen, bleibt auch an dieser Stelle außer Betracht, weil es sich um baldige Lösung einer brennenden Aufgabe handelt! unsere Armee, welche jederzeit bereit sein muß, in's Feld zu rücken, bedarf der Mitwirkung der Staatstelegraphie in hohem Maße und rechnet darauf. Und die jetzigen Beamten reichen nach Zahl und Schulung nicht aus für die Kriegszwecke der Armee. Deshalb muß die aus Ersparnißgründen geschehene Vereinigung der Telegraphie mit der Post bekämpft werden: pekuniäre Vortheile dürfen nicht hinderlich sein, daß der Armee eine größere Schlagfertigkeit verschafft werde. Welches Unheil richtet eine einzige verlorene Schlacht an."

Eingehende Begründung der Nothwendigkeit des Aufbaues der Kriegstelegraphie auf Grundlage der Staatstelegraphie; Mittel zur Steigerung der Wirksamkeit der Kriegstelegraphie (Errichtung u. A. eines Telegraphen-Regiments); Verhalten der elektrischen Telegraphie im Kriege; Darstellung der Leistungen der elektrischen Telegraphie im deutsch-französischen Kriege mit einer Uebersichtskarte: wir deuten die Reichhaltigkeit der Schrift nur an, welche in weiten Kreisen berechtigtes Aufsehen machen und zu ernster Prüfung Veranlassung geben wird. 129.

Militär-Geographie der Schweiz, von H. Bollinger, Eidg. Oberst und Kreis-Instruktor der VI. Division. Zweite erweiterte und verbesserte Auflage. Zürich, Druck und Verlag von Orell Füßli und Co. 1884. Preis: 2,50 Mark.

Eine „Militär-Geographie der Schweiz" wird entsprechend der zentralen Lage dieses Alpenlandes fast stets auf ein eingehenderes Interesse in den militärischen Kreisen der angrenzenden Staaten rechnen können. Weitreichende strategische Prinzipien kreuzen sich auf eidgenössischen Territorien, sobald eine größere kriegerische Verwickelung in Mitteleuropa sich bildet, oder auch nur in Sicht gelangt. Mit der fortschreitenden Vervollkommnung des Bahnnetzes und mit der Vermehrung und Ergänzung der inneren, zumeist alpinen Heerstraßen, hat die Schweiz in neuerer Zeit mehr und mehr die Beachtung der fremden Heeresleitungen auf sich gelenkt. Ob wir die Militär-Lehrbücher der französischen Kriegsschule von St. Cyr oder

ähnliche Lehrmittel anderer Kriegsakademien zur Hand nehmen, immer werden wir finden: daß der Eidgenossenschaft besondere Abschnitte gewidmet sind, welche die „Einbruchspunkte, Durchzugslinien und Hauptstützpunkte" auf etwas ausführlicher Basis behandeln.

Das 139 Druckseiten, eine Tabelle und eine chromolithographische Karte umfassende Büchlein des Herrn Oberst Bollinger kann in seinem bescheidenen Umfange keineswegs eine erschöpfende Darstellung des reichen topographischen Materials bieten, welches der gegenwärtige hohe Stand der Landeskunde in der Schweiz geschaffen und den weitesten Kreisen zugänglich gemacht hat. Ein vortreffliches Handbuch bildet diese Brochüre aber auf jeden Fall, und wenn der Herr Verfasser in seinem Vorworte behauptet: „Nachstehende Zusammenstellungen machen keinen Anspruch darauf, höheren Offizieren zur Wegeleitung dienen zu wollen. Sie sind für den schweizerischen Subalternoffizier und für den Unteroffizier, vorab als Lehrbuch für die Offizierbildungsschulen geschrieben worden", so mag er in seiner Weise Recht haben; für auswärtige Militärs die vielleicht urplötzlich in die Lage kommen sollten, den Terrainstufen und Zeitdistanzen schweizerischer Landestheile und Heerstraßen — sei es für Uebungszwecke, Beobachtungen oder für den Ernstfall — eine speziellere und eingehendere Bedeutung beizumessen, wird dieses Hilfsbüchlein sehr willkommen sein.

Der textliche Inhalt umfaßt: A. Die politischen Grenzen. B. Areal- und Bevölkerungsverhältnisse. C. Die Flußgebiete. D. Die Bodengestaltung. E. Die Kommunikationen. F. Die militärische Grenzlage der verschiedenen Fronten.

Die Tabelle behandelt im Abschnitt I: Parallelstraßen von Süd-West nach Nord-Ost; im Abschnitt II: Transversalstraßen; sowie im Abschnitt III: die Perpendikularstraßen, mit übersichtlicher und doch hinreichend detaillirter Angabe der hauptsächlichsten Zeitdistanzen.

„Die Kommunikationen des schweizerischen Hochgebirges und seiner Abdachungen", betitelt sich die beigegebene, skizzenhaft entworfene Karte, die ein Gebiet umschreibt, als dessen Grenzpunkte Zürich, Luzern, Thun, Vevey, Sallenches, Aosta, Chatillon, Arona, Como, Sondrio, Tirano, das Wormser Joch, sowie Bludenz, Trogen und Herisau hervortreten.

Auf dieser eigentlich nur das alpine Verkehrsnetz bezeichnenden Darstellung sind die fahrbaren Straßen und Wege in rother Farbe, die Saum- und Fußpfade blau, die Eisenbahnen dagegen schwarz markirt.

Leider haben wir hier einige Mängel zu rügen. Die im Laufe des letzten Sommers am rechten Ufer des Thuner See's vollendete Fahrstraße — Merligen-Neuhaus-Unterseen —, welche in bedeutender Weise den Weg vom eidgenössischen Hauptdepot und Waffenplatze Thun zum wichtigen Brünigpasse abkürzt, und daher vom schweizerischen Oberstlieutenant Colomb mehrere Male in direkt fachmännischer Beziehung geschildert und hervorgehoben wurde, fehlt hier gänzlich!

Andere zur Zeit in Ausführung tretende Straßen- und Bahnprojekte hätten

wenigstens, entsprechend ihrer gewissen baldigen Vollendung und ihres sicheren Werthes durch punktirte oder sonst unterscheidbare Linien dargestellt werden können.

Im Großen und Ganzen wird es sich beim Studium des textlichen Inhalts dieser „Militär-Geographie der Schweiz" jedenfalls empfehlen, die physikalische Touristenkarte der Scheiz von R. Leuzinger, Maßstab 1:500,000, (Verlag der Dalp'schen Buchhandlung, Bern 1882), oder die noch deutlichere „Karte der Schweiz" von R. Leuzinger, Maßstab 1:400,000, (im vorstehend erwähnten Verlage ebenfalls erschienen), zum ergänzenden Nebengebrauch zur Hand zu nehmen.

C. Stichler.

Zur Frage über die Anwendung des Feuers in der Offensive der Infanterie. Von X. Darmstadt. Eduard Zernin 1884.

Der uns unbekannte Verfasser trägt seine Ansicht mit Klarheit bei großer Kürze und mit guter Sachbegründung vor. Wir theilen seine Meinungen und die von ihm aufgestellten Sätze bis auf wenige, sagen ihm aber viel Widerspruch voraus. Besonders wird solcher sich erheben gegen seinen letzten Ausspruch: zur Lösung ihrer Offensiv-Aufgabe bedarf die Infanterie einer festgefügten reglementarischen Angriffsform, die, auf dem Exerzirplatz eingeübt und ihrem Geiste nach verstanden, nun im konkreten Falle den lokalen Verhältnissen zweckentsprechend angepaßt werden zu können, einzig und allein eine Gewähr des Erfolges zu bieten vermag! Also wieder das Angriffs-Schema, wird es heißen!

Das Gliederfeuer, lautet es an einer andern Stelle, das Gliederfeuer, gar auf weitere und weiteste Entfernungen, widerstreitet ja unzweifelhaft in schroffster Weise einer rationellen Theorie des Schießens mit heutigen Präcisionswaffen; vom Standpunkte der Schießschule aus kann es nur als krasse Munitions-Verschwendung verdammt werden. Immerhin muß man einräumen, daß trotz hochwichtiger und nicht zu ignorirender Fingerzeige, welche uns der Schießplatz für die Gesetze der Durchführung eines Angriffs giebt, dabei doch auch noch andere Faktoren, namentlich moralischer Natur, mitzusprechen haben. Ganz gewiß, und darum wird das moralische Element der Angriffstruppe bereits zum größten Theil über Sieg oder Niederlage entscheiden! — 129.

La stratégie appliquée par H. C. Fix, colonel, commandant le 6e régiment d'infanterie belge. Avec cartes et plans. Bruxelles, librairie europééne C. Muquard 1884.

Es liegen uns fünf Lieferungen dieses auf etwa 10 berechneten Werkes vor. Obgleich die Art und das Ziel der Arbeit sich schon deutlich aus den ersten Heften erkennen lassen, verschieben wir ein eingehendes Urtheil bis zum Erscheinen des Ganzen. Denn das Werk erhebt sich über die gewöhnlichen Leistungen und verdient umfassende Würdigung. Es giebt, um das wenigstens schon jetzt kurz zu sagen, Betrachtungen und Lehren über Vorbereitung, Einleitung, Durchführung des Krieges und bietet gleichsam als Beläge für die einzelnen Maximen und Urtheile, passende Beispiele aus der Kriegsgeschichte. Unter den als Quellen benutzten Werken

finden wir aufgeführt: Bronsart von Schellendorff's Generalstabsdienst; Kardinal von Widdern's Handbuch der Befehlsführung. An die Spitze gestellt ist Friedrichs des Großen Ausspruch: „La guerre est une science pour les hommes supérieurs, un art pour les médiocres et un métier pour les ignorants.“

Das Königlich Bayerische 3. Chevaulegers-Regiment „Herzog Maximilian“ 1724—1884. München, in Kommission bei R. Oldenbourg, 1884.

Der soeben erschienene 199 Oktavseiten starke 2. Theil dieser auf Befehl des Kgl. Regimentskommandos von E. Buxbaum, Sek.-Lieut. des genannten Regiments, bearbeiteten Regimentsgeschichte gilt den Feldzügen jenes Truppentheils. Zwei Infanterie-Regimentsgeschichten waren dem Verfasser eine wichtige Quelle, sowie auch ein gutes Vorbild. Einem kurzen Vorworte und einer sich auf die Jahre 1733—1735 erstreckenden Einleitung folgen 14 Kapitel. Ihnen sind angereihet 3 Beilagen, ein Schlußwort und ein Register der Kriegsbegebenheiten. Einzelne Beläge entstammen dem K. K. Kriegsarchiv zu Wien. In einer Note, auf Seite 34, finden wir einen Ausspruch Friedrichs des Großen, aus dessen „hinterlassenen Schriften“, Thl. I. S. 170“ zitirt; eine Staunen erregende Quellangabe. Will man aus des großen Königs Schriften irgendwelche Worte präzis anführen und dem Leser den Fundort (Theil und Seite) nachweisen, so kann man füglich nur die akademische Ausgabe der Oeuvres de Frédéric le Grand (Berlin 1846—1857) benutzen. In Augsburg, Kempten, Frankenthal, Wien, Stuttgart und Frankfurt vor beinah 100 Jahren in deutscher Sprache edirte „hinterlassene Werke Friedrich II.“ haben bloß Makulatur-Werth.

Eine Effektivstandstabelle des Dragoner-Regiments „de la Rosée“ v. 16. Juni 1762 war als letzte Beilage aus dem I. Theile dieser Regimentsgeschichte angefügt; der vorliegende II. Theil schweigt über die Jahre 1745—1793. Einige Noten dagegen würde gewiß mancher Leser gern missen. So z. B. enthält die Hälfte der 1. Note auf Seite 93 etwas in der Seite IV. bereits Gesagtes. Der Inhalt der Note zu Seite 118 gehört zweifelsohne in den Text. Lesen wir, wiederum in einer „Note“ (S. 124): Hier war es, wo unser Regiment die höchste Ehre jener Tage genossen . . . .“, so wundern wir uns, dies beiläufig zu erfahren. — Das XII. Kapitel gilt der 1. Eskadron in Griechenland.

L'adjectif est l'ennemi du substantif. Auf S. 156 begegnen wir „unpolitischen“ Schwärmern, welche auf die Idee einer europäischen Universalrepublik geriethen. — Achtzehn Druckfehlerberichtigungen, welche zweckmäßiger vorn hätten angegeben werden können, schließen dieses geschmackvoll und splendid ausgestattete Regiments-Geschichtsbuch, dessen Text dankenswerth durch Ueberschriften und Randnotizen übersichtlich eingerichtet ist.

Spree-Athen, 5. Dezember 1884. Gr. L.

Kleine Mittheilungen.

— Die Garnison-Schlächterei in Metz. Bei dem enormen Kostenaufwande, den die stehenden Heere verursachen, gilt es für die Militärverwaltung zu sparen, wo es nur immer angeht. Insbesondere sind denn auch die Mittel, welche in der deutschen Armee zur Beköstigung des Mannes gewährt werden, auf ein recht bescheidenes Maß beschränkt. Abgesehen von einer täglichen Brodportion von 750 Gramm bewegen sich dieselben in den verschiedenen Garnison im Frieden im Allgemeinen zwischen 20 und 35 Pf. pro Kopf und Tag und sind je nach dem Stand der Lebensmittelpreise vierteljährlichem Wechsel unterworfen. Für die Garnison Metz betragen dieselben im laufenden Quartal 31 Pf. Hiermit sollen die Kosten des Frühstücks, Mittag- und Abendessens der Mannschaften bestritten werden. Da dies dem Einzelnen schwer fallen, wo nicht unmöglich sein würde, so sind bei den Truppentheilen (Bataillonen, Kavallerie-Regimentern, Abtheilungen) eigene Menage-Anstalten eingerichtet, deren Aufgabe es ist, den bei der Fahne befindlichen Mannschaften aus den in den Menagefonds zusammenfließenden Verpflegungs-Gebührnissen eine gute und ausreichende Beköstigung zu verschaffen. Je nachdem daher in diesen Menagen mehr oder weniger sachgemäß gewirthschaftet, desto mehr oder minder wird der Zweck einer möglichst guten Verpflegung der Mannschaften erreicht werden; die Staatskasse bleibt dabei ganz unbetheiligt, denn sie zahlt nach festen Sätzen. Wie nun der Wirthschaftsbetrieb der Menagen selbst je innerhalb des betreffenden Truppentheiles abschließt, so gehen auch fast durchweg in der deutschen Armee die Maßnahmen zur Beschaffung der verschiedenen Verpflegungsmittel von den einzelnen Truppentheilen aus. So hatte denn auch in der hiesigen Garnison bisher jeder Truppentheil seine besonderen „Menage-Lieferanten", höchstens daß bei diesem oder jenem Infanterie-Regiment einheitliche Lieferungsverträge für die Bataillone eingegangen wurden. In diesen Verhältnissen ist seit dem 1. April 1883 durch die Errichtung der hiesigen Garnison-Schlächterei eine großartige Aenderung eingetreten. Es ist dies eine unter der Oberleitung des Kommandos der 30. Division stehende Anstalt, welche den Zweck hat, den Bedarf der hiesigen Truppen-Menagen an Fleisch, Wurst und sonstigen Fleischwaaren im Wege eigenen Schlachtbetriebes für gemeinschaftliche Rechnung der Menagen in möglichst guter und preiswürdiger Weise zu schaffen. Dieselbe dient gleichzeitig den in Selbstbewirthschaftung der Truppen befindlichen Kantinen, sowie den Familien des Unteroffizier- und Unterbeamtenstandes als freiwillige Bezugsquelle für die bezeichneten Bedürfnisse. Es soll hier nicht unsere Aufgabe sein, zu untersuchen, ob und inwieweit durch diese Anstalt die Interessen des hiesigen Schlächtergewerbes beeinträchtigt werden, zumal dies zu

keinem praktischen Resultat führen würde. Uns im Uebrigen lediglich referirend verhaltend, erwähnen wir nur den Umstand, daß seiner Zeit auf diese Frage Rücksicht genommen worden ist, und zwar dadurch, daß die Offizier-Familien, sowie die Offizier-Speiseanstalten von der Mitbetheiligung an der Anstalt grundsätzlich ausgeschlossen sind. Im Uebrigen ging man bei Grundlegung der letzteren offenbar von dem Gesichtspunkt aus, daß das seitherige Verfahren der truppenweisen Beschaffung des Fleisches mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Kontrole in Bezug auf die Qualität der Waare in ausgeschlachtetem Zustande dem Interesse der Menagetheilnehmer nicht genügend entspreche. In dieser Hinsicht sollen allerdings mehrfache unliebsame Erfahrungen gemacht worden sein So sollen gegen Ende der 70er Jahre beispielsweise erhebliche Menge Stierfleisches trotz Ausschluß desselben in den Verträgen an Stelle des ausbedungenen Ochsen- oder Kuhfleisches mit zur Ablieferung an die Menagen gelangt sein, und dies trotz aller Aufmerksamkeit seitens der betreffenden Organe. Dabei steht das Stierfleisch im Werthe selbst noch hinter dem Kuhfleisch um 12 bis 16 Pf. per kg zurück und verhält sich in Bezug auf seinen Nährwerth gegenüber dem Ochsenfleisch durchschnittlich wie 5 zu 8. Daß durch die Einrichtung der Garnison-Schlächterei die Erlangung einer guten und preiswürdigen Waare in der denkbar besten Weise gesichert ist, steht für uns nach dem Ergebniß einer uns bereitwilligst gestatteten näheren Besichtigung der Anstalt und nach dem Eindruck, den wir von dem ganzen Geschäftsbetriebe gewonnen haben, außer Zweifel.

Die Geschäftsräume der Anstalt befinden sich in dem militärfiskalischen Gebäude der ehemaligen Garnison-Bäckerei am Friedhofsplatz; dieselben bestehen aus dem Fleischmagazin mit Bureau, der Wurstküche und einem Nebenraume mit Räucherkammer. Da die Ausschlachtung des Viehes nach Maßgabe gesetzlicher Vorschrift in den Räumen des städtischen Schlachthauses vor dem Friedhofsthore zu erfolgen hat, so sind die gedachten Geschäftsräume gleichzeitig sehr günstig gelegen. Mit der speziellen Verwaltung der Garnison-Schlächterei ist eine von der 30. Division eingesetzte und derselben direkt unterstellte Kommission betraut, die zur Zeit aus einem Stabsoffizier und dem Vorstande der Divisions-Intendantur besteht. Derselben stehen zur Verfügung: ein Lieutenant zur Ueberwachung der täglichen Fleischausgabe an die Menagen, der im Uebrigen dem Frontdienste entzogen ist, zwei Zahlmeister-Aspiranten, wovon der eine als Rechnungsführer, der andere als Kontrolführer und zur Beaufsichtigung des Schlachtbetriebes, sowie ein Ober-Roßarzt der Garnison zur Wahrnehmung der thierärztlichen Funktionen, und namentlich auch der sonst hier nicht üblichen Trichinenschau. Das Betriebspersonal besteht aus einem aus dem Civilstande angestellten Schlächtermeister und den nöthigen (zur Zeit 6) Gehilfen aus der Frond der betreffenden Truppen. Bis jetzt sind an der Anstalt betheiligt: die vier Infanterie-Regimenter der 30. Division, Nr. 42, 92, 98 und 130, die 2. Abtheilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 31 und das Königlich Sächsische Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 12, also die größere Hälfte der hiesigen Truppen. Den noch nicht betheiligten steht der Eintritt frei, und derselbe wird wohl auch

nicht lange auf sich warten lassen. Das Garnison-Lazareth bezieht seinen beträchtlichen Bedarf an Fleischwaaren seit einiger Zeit gleichfalls von der Garnison-Schlächterei, ohne Miteigenthümer derselben zu sein. Die Beschaffung des Schlachtviehes (Ochsen, Kühe, Schweine, Hammel und Kälber) erfolgt nicht durch Ankauf im Einzelnen, sondern im Lieferungswege, wobei die Unterbringung, Fütterung und Pflege des Viehes bis zur Schlachtung Sache des Unternehmers ist. Die betreffenden Verträge werden in der Regel auf ein Vierteljahr geschlossen; die Anforderungen an die Qualität des Schlachtviehes lauten sehr streng, indem durchweg nur beste Qualität ausbedungen ist.

Die Preise werden meist nach Schlachtgewicht normirt. Kein Stück Vieh gelangt zur Ausschlachtung, das nicht vorher im Beisein des kontrolführenden Unteroffiziers durch den als thierärztlicher Sachverständiger fungirenden Ober-Roßarzt unter Zuziehung des Schlächtermeisters auf seine gesunde und vertragsmäßige Beschaffenheit untersucht ist. Die Abnahme von Großvieh findet sogar meist in Gegenwart der Verwaltungs-Kommission selbst statt. Unmittelbar nach der Ausschlachtung findet die thierärztliche Untersuchung des Fleisches, und bezüglich des Schweinefleisches insbesondere auch die Trichinenschau statt. Thiere, welche vor oder nach der Schlachtung als den Lieferungsverträgen nicht entsprechend befunden werden, bleiben zur Verfügung des Unternehmers. Die Preise, zu welchen die verschiedenen Artikel an die betheiligten Menagen, Kantinen und Unteroffizier-Familien abgegeben werden, werden periodisch für möglichst lange Zeiträume im Voraus unter Zugrundelegung der muthmaßlichen Selbstkosten festgestellt und bekannt gemacht. Dieselben verstehen sich für die Menagen vorbehaltlich des Antheiles der Letzteren als Eigenthümer der Anstalt an Gewinn und Verlust; diejenigen der Kantinen und Unteroffizier-Familien sind als feste Preise zu betrachten, und erfahren solche für die Unteroffizier-Familien mit Rücksicht darauf eine kleine Erhöhung, daß die Abgabe der kleineren Quantitäten stets ein gewisses Schwindetgewicht ergiebt. Die Menagen haben ihren Fleischbedarf unter annähernder Bezeichnung der Quantität wöchentlich im Voraus anzumelden, indessen werden nachträgliche Aenderungen möglichst berücksichtigt. Der Empfang des Fleisches durch die Menagen findet täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage theils Vormittags, theils Nachmittags, je für den folgenden Tag, im Magazin statt, von wo aus das Fleisch in großen Körben mittelst Fuhrwerkes nach den einzelnen Kasernen und Forts übergeführt wird. Die Buchführung der Anstalt ist eine ebenso einfache wie übersichtliche. Die Kassengeschäfte besorgt das Kaiserliche Proviant-Amt auf spezielle Anweisung der Verwaltungs-Kommission der Anstalt. Bezüglich des Betriebsumfanges sei erwähnt, daß während des ersten Geschäftsjahres April 1883 bis Ende März 1884 geschlachtet wurden: 475 Stück Rindvieh (332 Ochsen und 143 Kühe) im Gesammtgewicht von 142,969 kg Fleisch, 950 Schweine im Gewicht von 97,348 kg, 284 Hammel im Gewicht von 5791 kg und 92 Kälber im Gewicht von 5348 kg Fleisch. Der Beschaffungs-Aufwand hierfür beziffert sich zusammen auf 350,394 Mark. An Wurst- und Fleischwaaren wurden während der gedachten Periode

hergestellt: 21,794 kg Blut- und Leberwurst, 1984 kg Bratwurst, 606 kg Schwartenmagen, 48 kg Fleischwurst, 2203 kg geräucherter Speck und 470 kg Schinken. Der erzielte Betriebs-Ueberschuß von 4051 M. 32 Pf. deckte die ersten Einrichtungskosten. Seit dem 1. April laufenden Jahres hat sich der Umsatz um die Hälfte gesteigert, so daß jetzt monatlich gegen 70 Stück Rindvieh, 160 Schweine, 10 Kälber und 40 Hämmel zur Schlachtung gelangen, und der Geldsumsatz über 46,000 Mark beträgt. Als einen besonderen Beweis der Leistungsfähigkeit der Garnison-Schlächterei ist noch hervorzuheben, daß dieselbe bereits nach fünfmonatlichem Bestehen die Fleischverpflegung der Truppen der manövrirenden 30. Division im letzten Spätjahr in promptester und tadellosester Weise ausgeführt hat. Die sämmtlichen Schlachtungen fanden dabei am Sitze der Anstalt statt, von wo aus die Fleischwaaren den Magazinen im Manöver-Terrain theils per Eisenbahn, theils per Landweg zugeführt wurden. Die gute Qualität des Fleisches setzte damals die lothringische Bevölkerung überall in Staunen. Die Garnison-Schlächterei erscheint im Hinblick auf die in verhältnißmäßig so kurzer Zeit und unter gewiß recht schwierigen Verhältnissen erzielten Resultate als eine Einrichtung, die ihre Lebensfähigkeit glänzend bewiesen hat, und um welche die Garnison Metz von mancher anderen beneidet werden kann.

(Lothringer Zeitung.)

— **Wassergas, Rationelle Herstellung desselben nach der Methode von Quaglio & Dwight.** Die „Zeitschrift für Bauwesen" brachte vor kurzem unter dem Titel: „Rauchverbrennung nnd Ausnützung der Brennmaterialien" eine Beschreibung der wichtigsten im Dezember 1881 in London ausgestellten rauchverzehrenden Apparate. Sehr beachtenswerth ist hierin, was Dr. Weeren über die Zukunft des Wassergases als Heizmaterial sagt. Quaglio & Dwight hatten für die billige Erzeugung desselben ein Modell ausgestellt. Wie bekannt, sind die Versuche, sogenanntes Wassergas zu erzeugen, alt; ihre Anfänge reichen bis in die Zwanziger-Jahre unseres Jahrhunderts zurück. Sie verfolgen den Gedanken, den im Wasser enthaltenen Wasserstoff zu regeneriren, frei zu machen und zu Beleuchtungs- und Heizungszwecken zu verwenden. Das hierfür ersonnene Verfahren beruht darauf, über glühende Kohlen, welche sich in thönernen oder eisernen Retorten befinden, Wasserdämpfe zu leiten. Dabei zersetzt sich das Wasser durch die Einwirkung der glühenden Kohlen, der Sauerstoff des Wassers verbindet sich mit dem Kohlenstoff der Kohle zu Kohlensäure, bzw. Kohlenoxidgas; der Wasserstoff des Wassers dagegen wird größtentheils frei und nur ein kleiner Theil desselben nimmt auch Kohlenstoff auf, damit geringe Mengen von Sumpfgas bildend. Das Endprodukt ist mithin: Wasserstoffgas, Kohlenoxydgas, Kohlensäure und Sumpfgas. Von diesen Gasen ist nur die Kohlensäure nicht brauchbar; man entfernt sie deshalb aus dem Gasgemenge, indem man letzteres über Kalkhydrat leitet, welches die Kohlensäure absorbirt. Es erfordert aber die Umwandlung der Kohlen und des Wassers in brennende Gase einen sehr beträchtlichen Aufwand an Brennmaterial, wenn dieselbe in Retorten vorgenommen wird. Dabei sind die Herstellungskosten sehr groß,

weil das Heizmaterial nur sehr unvollständig ausgenützt wird. Außerdem ist das Verfahren selbst ungleich komplizirter und schwieriger als die Herstellung des Leuchtgases.

Diese schwerwiegenden Uebelstände sind nun in jüngster Zeit durch die Erfindung der obengenannten Amerikaner dadurch beseitiget worden, daß die Zersetzung des Wassers durch glühende Kohlen nicht mehr in Retorten stattfindet, sondern in einen Schachtofen, der einem gewöhnlichen, zum Eisenabschmelzen dienenden Kupolofen gleicht, Wind eingeblasen wird, durch den die Kohlen unter Verbrennung eines Theiles in eine sehr hohe Temperatur versetzt werden. Ist diese bis zum Höhepunkt gesteigert, so stellt man den Wind ab und läßt nun in entgegengesetzter Richtung, als der Wind sie hatte, Wasserdampf in den Ofen eintreten. Dieser zersetzt sich mit den glühenden Kohlen in die oben aufgeführten Gase und verzehrt dabei die in den Kohlen aufgespeicherte Hitze. Ist letztere so weit verschwunden, daß die Zerlegung infolge der Temperaturabnahme nicht mehr mit Erfolg fortgesetzt werden kann, so stellt man den Dampfstrom ab und bläst von neuem Luft ein, um die Kohlen wieder zu neuer Gluth anzufachen. So wird das Wechselspiel — ein vollständiger Wechsel ist in 8 bis 10 Minuten vollendet — fortgesetzt. Der Apparat ist so eingerichtet, daß die durch das Einblasen der Luft entstandenen Verbrennungsprodukte durch einen Schornstein in's Freie abgeführt werden, das durch den Dampfstrom erzeugte Wassergas jedoch in einen Gasometer abgeleitet wird.

Sehr wesentlich ist noch der Umstand, daß zwei Regeneratoren nach Siemens' Prinzip mit dem Apparat verbunden sind, der eine, um den heißen Verbrennungsprodukten, der andere, um dem ebenfalls heißen Wassergase die Wärme, welche beide sonst mit sich führen würden, zu entziehen und für den Prozeß durch Erwärmung und Ueberhitzung sowohl des Windes, als des Wasserdampfes nutzbar zu machen. Die Verbindung des einem Kupolofen ähnlichen Apparates mit den Siemens'schen Regeneratoren ist das eigentlich Originelle der Erfindung, da es durch diese Kombination nun ermöglicht wird, mit einem sehr geringen Aufwand an Brennstoff das Wassergas in einem Apparat herzustellen, welcher sehr einfach ist und nur weniger Reparaturen bedarf.

In Amerika ist das Wassergas schon in vielen Städten praktisch verwerthet. Dort sind allerdings die Vorbedingungen für dieses Verfahren insofern besonders günstig, als das Land reich an anthracitischen Kohlen ist, welche sich wegen ihrer großen Dichtigkeit, ihres relativ geringen Aschengehaltes und ihres Vermögens, bei Erhitzung nicht zu schmelzen, bezüglich zusammenzubacken, besonders gut zur Erzeugung des Gasgemenges in Schachtöfen eignen.

Die neue Erfindung verdient alle Beachtung; sie muß als ein aussichtsvoller Versuch bezeichnet werden, dem bürgerlichen und industriellen Leben einen ganz vorzüglichen Brennstoff zu verschaffen, welcher alle die mit unseren jetzigen Brennmaterialien und Feuerungsanlagen verbundenen Uebelstände, wenn nicht vollständig zu beseitigen, so doch auf ganz unschädliches Maß zurückzuführen verspricht.

(Mitth. für Art. u. Geniewesen nach der „Zeitschrift für Bauwesen".)

Kollision zwischen den englischen Panzerschiffen „Defence“ und „Valiant.“ Während der Sommerübungen des Reservegeschwaders ereignete sich ein Unfall, der leicht schlimme Folgen hätte haben können.

Am 24. Juli nachmittags nahmen die Schiffe taktische Uebungen unter Dampf vor und operierten in drei Divisionen. Um acht Uhr abends signalisirte der Admiral, daß für die Nacht zwei Divisionen zu bilden seien; infolge dessen hatten die Panzerschiffe „Defence“ und „Shannon“ rückwärts zu gehen, um ihren Posten in der zweiten Division einzunehmen. Statt dessen legte die „Defence“ das Ruder an Steuerbord und brachte dadurch ihren Steven direkt gegen den „Valiant.“ Der wachthabende Offizier des letzgenannten Schiffes gab, als ihm eine Kollision unvermeidlich schien, gleichfalls das Ruder an Steuerbord, so daß die Ramme des „Defence“ den „Valiant“ nicht mitschiffs treffen konnte, sondern beide Schiffe nur langseits aneinander gedrückt wurden. Trotzdem war der angerichtete Schaden ein beträchtlicher, denn „Valiant“ verlor nicht allein ein Nordenfelt-Geschütz, einen Kutter, sowie seine gesammte Schanzkleidung vorn, sondern erhielt auch einen bedeutenden Riß in der Seite, und mehrere Panzerplatten wurden losgebrochen. Die „Defence“ dagegen erhielt ein 4 m langes und 0,15 m breites Loch im Bug; das vorderste Kompartiment lief demnach ganz voll Wasser.

Das Kriegsgericht, welches zur Untersuchung des Falles eingesetzt war, fand den Kommandanten der „Defence“ schuldig und verurtheilte ihn zum Verluste des Kommandos. (Seewesen.)

— Ein neuer Minenleger. In der Stokes Bai, Portsmouth, haben vor kurzem interessante Versuche mit einem neuen Minenleger stattgefunden, der von Mr. J. Samuel White zu East Cowes erbaut worden ist. Der Erfolg, welchen die nach Whites Doppelrudersystem schon vor einiger Zeit für die englische Marine gebauten Pinassen hatten, veranlaßte die Admiralität, eine 15 m lange Barkasse für den Gebrauch der Offiziere der Torpedoschule in Auftrag zu geben, weil man der Meinung war, daß sich das System bei den Pinassen und Torpedofahrzeugen der Marine] verwerthen lasse. Die außerordentliche Manövrirfähigkeit, welche das bestellte Boot zeigte, und besonders die Leichtigkeit, mit der es rückwärtsfahrend gesteuert werden kann, ließ die Verwendung des Systems bei Fahrzeugen, welche zum Legen von submarinen Minen bestimmt sind, besonders räthlich erscheinen. Einer der Vortheile des Systems besteht darin, daß durch dasselbe, nachdem das Minengefäß verankert ist, das zur elektrischen Entzündung nothwendige Kabel vom Vordertheil des Schiffes ausgestochen werden kann, da das Fahrzeug mit derselben Leichtigkeit rückwärts wie vorwärts läuft. Dadurch ist die Gefahr, die Schraube unklar zu bekommen, vollkommen hintangehalten, welche Gefahr man bei den bis jetzt existirenden Doppelschrauben-Minenlegern dadurch verhütete, daß man die Schrauben mit Umhüllungen versah. Hierdurch wird jedoch ein bedeutender Fahrtverlust herbeigeführt.

Mr. White wurde nunmehr aufgefordert, einen neuen Minenleger zu bauen,

welcher im Stande sein muß, nach überseeischen Stationen zu fahren, und Deplacement genug besitzen soll, um auf und unter Deck ein zum Schutz der einheimischen und überseeischen Häfen und Kohlenstationen bestimmtes ausreichendes Quantum von Seeminen unterbringen zu können. Diesem Auftrage entsprang der Plan der „Medina". Sie ist ganz aus Stahl gebaut, hat 30,48 m Länge, 5,33 m Breite, 3 m Tiefe im Raume und nach dem alten englischen Meßverfahren einen Tonnengehalt von 140 t. Bei den Probefahrten betrug der Tiefgang des Schiffes vorn 1,14 m und achter 2,13 m; der im abgeschlossenen Kesselraume zur Erzeugung des künstlichen Zuges gehaltene Ueberdruck der Luft hielt einer Wassersäule von 40 mm das Gleichgewicht. Vorerst wurden sechs Gänge an der Meile zurückgelegt, welche eine mittlere Geschwindigkeit von 12,19 Knoten ergaben, was als ein recht gutes Resultat für ein Schiff dieser Gattung bezeichnet werden muß; der Druck in den Kesseln betrug 6,83 kg pro qcm, das Vacuum 660 mm; mit 271,5 Umdrehungen erzielte man 364,53 ind. e. Nach diesen Fahrten vorwärts wurden an der Meile zwei Gänge rückwärts fahrend vorgenommen, bei denen man mit Leichtigkeit eine Geschwindigkeit von 8,76 Knoten erreichte. Obwohl schon die große Fahrtgeschwindigkeit und der Mangel an jeder Vibration allen an Bord befindlichen Sachverständigen zur großen Befriedigung gereichte, so erachtete man doch die Geschwindigkeit, mit welcher das Schiff, sowohl vorwärts wie rückwärts fahrend, Kreise beschrieb, wie auch die Leichtigkeit, mit der es rückwärts manövrirte, für seine größten Vorzüge. Mit der vorwärts arbeitenden Maschine wurde in einer Minute und 10 Sekunden ein voller Kreis nach steuerbord, und in einer Minute und 12 Sekunden ein solcher nach backbord beschrieben, und dabei betrug der Durchmesser dieser Kreise nur zwei Schiffslängen. Da die Schraube zwischen den Rudern arbeitet, welch letztere beide durch ein und dieselbe Bewegung des Steuerrades gewendet werden, so zeigt das Beschreiben eines Kreises beim Rückwärtsfahren nur geringe Zeitdifferenz gegenüber der Vorwärtsbewegung. Durch das Fehlen des achteren Todtholzes erlangt das Schiff beim Wenden eine größere Stetigkeit; in der That krängte dasselbe während der Drehbewegungen nur ganz unbedeutend. Die „Medina" ist, nachdem in England die Seeminen nicht in den Wirkungskreis der Marine, sondern in jenen des Geniekorps gehören, der Kriegsverwaltung übergeben worden.

(Seewesen.)

— **Reglement über die Organisation und die Dienstesverrichtung der reitenden Telegraphie in den französischen Kavallerie-Regimentern.** Der Dienst der reitenden Telegraphie hat den Zweck, der Kavallerie die Ausnützung der verschiedenen Schnell-Verständigungsmittel, wie der elektrischen und optischen Telegraphie, der Telephone, Signale &c. zu gestatten. Hierfür werden in jedem Regimente einige Reiter in der Kenntniß und Handhabung der verschiedenen Vorrichtungen ausgebildet und mit dem entsprechenden Materiale und feldmäßigem Werkzeuge versehen. Im Felde besteht ihre Rolle hauptsächlich in der Verwendung aller im Aktions-Rayon der Kavallerie vorfindlichen Hilfsmittel, indem

sie die zerstörten Linien wiederherstellen und im Bedarfsfalle diese nach Möglichkeit durch optische Linien ersetzen. Diese Reiter können auch in gleicher Weise zur Zerstörung und Unterbrechung der Linien und Stationen des Feindes verwendet werden.

Das Personal für den Dienst der reitenden Telegraphie besteht in jedem Regimente aus sechs Telegraphisten (welche vorläufig auf den Stand der Eskadronen zählen), und zwar: 1 Wachtmeister, 1 Korporal, 1 Reiter I. Klasse, 2 Reiter II. Klasse.

Dasselbe ist in zwei Sektionen eingetheilt: 1. Sektion: 1 Wachtmeister als Sektionschef, 2 Reiter; 2. Sektion: 1 Korporal als Sektionschef, 2 Reiter. (Die Reiter I. und II. Klasse sind womöglich in den beiden Sektionen gleichmäßig zu vertheilen.)

Das vorliegende Reglement enthält weiters die Bestimmungen für die Auswahl der Telegraphisten aus dem Mannschaftsstande der Kavallerie-Regimenter, die Ausbildung derselben in den Telegraphenstationen der Garnisonen und in der Applikationsschule der Kavallerie, die Bedingungen für die Prüfungen, die Adjustirungsabzeichen, die Verwendung in den Telegraphenbureaus der Garnisonen durch mindestens 9 Stunden per Woche ꝛc. und hebt besonders hervor, daß im Kriegsfalle die Korps-Kommandanten über die Regiments-Telegraphensektion disponiren, um alle die für den Dienst des Regiments nothwendigen Verbindungen zu etabliren, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß an den bestehenden Telegraphenlinien ohne Bewilligung des Oberkommandanten nichts geändert werden dürfe.

In zwei dem Reglement angeschlossenen Tabellen ist das Feldausrüstungsmaterial, welches jedes Kavallerie-Regiment für den Telegraphendienst mit sich zu führen hat, und das Reservematerial, welches die Kavallerie-Divisionen ins Feld mitnehmen, im Detail angegeben. („Journal militaire officiel.“)

— Der französische Geschwader-Eklaireur „Milan“. Milan soll dem Entwurfe nach eine Geschwindigkeit von 18 Knoten erreichen. Die sehr feinen Formen des Körpers lassen hoffen, daß sich die genannte Geschwindigkeit bei einer Maschinenleistung von 3800e mit Leichtigkeit realisiren lassen wird.

Der Maschinenkomplex des Milan besteht:

1. Aus einer Gruppe von Hauptmaschinen, von denen je zwei auf eine Schraubenwelle wirken. Die vorderen Maschinen eines jeden Satzes können auf Wunsch ausgeschaltet werden und dann die Fahrt mit den achteren Maschinen allein fortgesetzt werden.

2. Aus vier Hilfsmaschinen zum Betrieb der Wasserzirkulationsapparate der Kondensatoren.

3. Aus zwei Hilfsmaschinen für die Speisung der Kessel.

Jede Hauptmaschine besteht aus zwei liegenden Zylindern mit direkt wirkender Pleyelstange, zwischen welchen die Luftpumpe eingeschaltet ist. Die Volumina der beiden Zylinder stehen im Verhältnisse wie 1 : 4. Die Schieber, welche mittels

Stevenson'scher Koulissen bewegt werden, sind mit Meyer'schen Expansionsvorrichtungen versehen, um den Füllungsgrad zu variiren, wenn es sich darum handelt bei kleinen Geschwindigkeiten eine ökonomische Leistung zu erzielen.

Sämmtliche Wellen sind aus Stahl; zwei derselben mußten ihrer großen Länge wegen aus flüssig gepreßtem Stahl und hohl erzeugt werden.

Die übrigen Maschinentheile wurden ebenfalls statt aus Schmiedeeisen aus Stahl hergestellt. Die Schrauben sind aus Manganbronze.

Mit natürlichem Zuge sollen die Maschinen 3000 e indiziren und 138 Umdrehungen pro Minute zu Stande bringen; mit forzirtem Zuge sollen hingegen 3800 Pferdestärken und 150 Umdrehungen realisirt werden.

Von den 12 Belleville-Kesseln sind je sechs in einer wasserdichten Abtheilung installirt. Die Gesammtheizfläche beziffert sich auf 1021 qm, und die Gesammtrostfläche auf 35 qu. Das Gesammtgewicht, Wasser inbegriffen, beläuft sich auf nur 159 T.; für eine Maschinenleistung von 3800 e entfallen daher pro Pferdekraft nur 41 kg. („Seewesen" nach „Le Yacht".)

— Versuche mit Dynamitgranaten. Das „Army and Navy Journal" bringt nach dem „San Francisco Chronicle" eine Schilderung der vom General Kelton zu Port Lobos ausgeführten Schießversuche mit Dynamitgranaten, welche mit Genehmigung des Ordonanze-Departements erfolgten. Hierbei wurden aus einem ausgemusterten 3zölligen (76 mm) schmiedeeisernen gezogenen Rohre 3 Schüsse mit normalen Granaten gemacht, die mit 198·5 gr Dynamit gefüllt waren. Die Aufstellung des Geschützes wurde am Strande von Lobos so gewählt, daß vorne die See, seit- und rückwärts steile Klippen lagen und die Kommission auf ca. 100 m Distanz gedeckten Unterstand fand; auf etwa 140 m vor der Mündung war ein großer Fels. Der erste Schuß wurde mit 113·5 gr (¼ Pfd.) Pulvers als Geschützladung abgegeben, das Geschoß traf den Felsen, wobei das Dynamit durch den Stoß explodirte und das Projectil in zahllose Fragmente zerstäubte, während es bei Pulversprengladungen nur in wenige, schwerere Stücke gebrochen wird. Der zweite Schuß erfolgte mit 227 gr (½ Pfd.) Ladung und gab ein gleiches Resultat, indem das Geschoß erst im Aufschlage explodirte. Beim dritten Schusse mit der normalen Geschützladung von 454 gr Pulvers (1 Pfd.), hörte man nur einen starken Knall; die Entzündung der Geschützladung, die Explosion des Dynamits und das Springen des Rohres war das Werk eines Augenblicks; letzteres theilte sich in mehrere Stücke, deren eines (mehrere 100 Pfd. schwer) fast vertikal in die Höhe und über den Felsen geschleudert, wie auch das Bodenstück mit einer anschließenden Partie (in Summe rund 100 kg schwer) auf 6 m nach rückwärts geworfen wurde, während der Mündungstheil mit einem Schildzapfen in der Lafette hängen blieb.

General Kelton, dem der in der Sprengmitteltechnik bewanderte Artillerie-Hauptmann Quinan zur Seite steht, erklärt sich von dem bisherigen Resultate ganz befriedigt und denkt an eine baldige Fortsetzung der Versuche, für welche ihm ein ausgezeichneter Fachmann, ein vorzüglich geeigneter Schießplatz, sowie eine Anzahl

kassirter Rohre zur Verfügung stehen. Die Grenzen für die Geschützladung ergeben sich nach obiger Explosion von selbst. Für den Feldkrieg glaubt der General die Anwendung von Dynamitgranaten nicht rathsam, weil deren diffizile Handhabung in der Aufregung zu Unglücksfällen Anlaß geben würde, dagegen können nach seiner Ansicht in Befestigungen, wo die Leute hinter Deckungen stehen und die Geschützbedienung oft mittelst maschineller Vorrichtungen erfolgt, das Dynamit als Geschoßsprengladung Verwendung finden. Besonders wirksam wären solche Projektile gegen Panzerschiffe, wenn sie in den Wänden nach dem Eindringen auf eine gewisse Tiefe explodiren; aber auch im Festungskriege wird die Wirkung solcher Geschosse gegen Erdwerke und Truppen eine fürchterliche sein, gleichwie sie als Sprengkörper, die durch Raketen geschleudert werden (Lufttorpedos), im Kriege eine Rolle spielen könnten.

— Ueber Papierfässer und deren Herstellung. Vor den Fässern aus Holz haben Papierfässer die Vorzüge, daß sie leichter und fester sind, also nicht so leicht zusammen fallen und billiger hergestellt werden können; diese Vorzüge machen sich besonders geltend, wenn das Faß als Transportmittel für pulverige, teigige und dickflüssige Waaren dient. Dabei können die Papierfässer je nach dem Zwecke, dem sie dienen sollen, passender und handlicher hergestellt werden, als dies bei Holzfässern je der Fall ist.

Die Papierfässer werden entweder aus übereinander geleimten Papier- oder Pappschichten oder direkt aus Papiermasse hergestellt und können eine zylindrische, konische oder gewölbte Form erhalten.

Die zylindrischen bestehen aus einem durch Runden einer Papptafel und Verbinden der Enden derselben erhaltenen Rumpf mit äußeren Kopfreifen aus Holz, Eisen oder dergleichen und dem zwischen zwei inneren Reifen gehaltenen Boden.

Die gewünschte Anzahl Papptafeln wird auf einer Maschine mit dem Klebemittel oder Cement bestrichen, zusammengepreßt und getrocknet; dann wasserdicht gemacht, die Verbindungskanten abgeschrägt, die obere und untere Seite durch Tauchen besonders steif und hart gemacht und die Tafeln dann auf einer Maschine gerundet und zusammengeleimt.

Das Biegen und Zusammenleimen soll sehr schnell gehen und je nach der Faßgröße 1 bis 3 Minuten dauern, so daß drei Arbeiter in 10 Stunden 300 bis 500 Faßrümpfe leimen können. Das Anbringen der Reifen und Einsetzen der Böden geschieht ebenfalls mit Hilfe einer Maschine.

In ähnlicher Weise werden die konischen Fässer erzeugt, welche den Vortheil bieten, beim Versand — ineinander geschoben — wenig Raum zu benöthigen.

Für manche Zwecke wird der Faßrumpf innen oder außen und selbst beiderseits mit dünnen Holzfourniren versehen oder diese zwischen Papptafeln eingelegt.

Versand- und Aufbewahrungsgefäße für Pulver oder dergleichen sind außen mit einer metallnen Hülle mit Reifen oder einem nochmaligen Papierüberzug versehen. Die Füllung der Fässer erfolgt vor der Fertigstellung oder durch Verschraubungen in einem der Böden.



Was hat uns die neue Schießinstruktion gebracht?*)

III.

Gekürzt ist gegen früher die 84er Vorschrift im §. 13,7: „Scheinbar bessere Erfolge durch Erleichterungen zu gewinnen, welche die kriegsgemäße Ausbildung beeinträchtigen, z. B. durch Anbringung besonderer Marken an den Scheiben, ist streng verboten". — 77 standen hinter Scheiben noch die Worte: „und die Benutzung von Schießhütten und Zelten."

Man darf aus dieser Weglassung im Texte wohl nicht folgern, daß dieselben nunmehr benutzt werden dürften!

Ob eine der zuweilen verübten „Erleichterungen" die „kriegsmäßige Ausbildung beeinträchtigt" oder nicht, — (denn nur erstere sind verboten! —), das bedarf in jedem einzelnen Falle der Sondererwägung. Seien einige Beispiele hier zur Beurtheilung gestellt.

Unsere Scheibenstände sollen möglichst eine nördliche Richtung haben. Wir besitzen aber solche, welche nach Südosten schauen. Es hilft nichts: sie müssen benutzt werden, auch des Vormittags, auch wenn heller Sonnenschein ist. Da strahlt nun am Sommermorgen von 6—9 Uhr die Sonne dem Schützen grell in die Augen, die durch den Helmschirm nur mangelhafte, durch die schirmlose Mütze gar keine Beschattung erhalten. Es hört da jede Schießkunst auf. Der geblendete Schütze kann ebenso wenig sehen und zielen, wie wenn es Nacht wäre. Da findet man wohl, daß, so lange diese ungünstige Beleuchtung währt, dem Schützen ein mützenschirmartiger, aber größerer, aus blauem Deckelpapier gefertigter und an den spitzen Enden mit Bändern versehener Schirm an die Mütze oder unter dem Helmschirm gebunden wird.

Ich halte diese Erleichterung für durchaus gestattet und erblicke in ihr keine dem Manne zugewendete Vergünstigung, sondern lediglich eine Korrektur der bestimmungswidrigen Scheibenstands-Anlage und der Witterungs-Ungunst, wie ja ausdrücklich (§ 13) für das Schulschießen bemerkt wird: „Bei Wahl der Uebungstage ist zu beachten, daß ungünstige Witterung (!), insbesondere für die erste Anleitung der Rekruten, von nachtheiligem Einflusse ist." — Wenn dem Kompagniechef nun keine „Wahl" der Tage und Stände bleibt, — dann scheint die Anwendung der Papierschirme doch keinen Bedenken unterworfen. Ohne die Schirme käme das Schießen einer Munitions-

*) Vgl. das Dezemberheft 1884 und das Januarheft 1885 unserer Zeitschrift.

verschwendung gleich, die Schießübung des Schützen wird gewaltsam geschädigt, derselbe mißmüthig gemacht u. s. w.

Eine allgemein übliche Hülfe, und zwar eine zu Gunsten des Schützen sehr wirksame, ist die, daß der Aufsichtführende demselben kurz vor dem Abdrücken die Visirverdrehung korrigirt. Diese — allerdings eigentlich nicht kriegsmäßige „Erleichterung" — ist aber beim Schulschießen kaum zu entbehren, da sie eng mit der Ausbildung des Mannes in Beziehung steht. Ueberdies ist sie, m. E. durch eine Stelle der Instruktion im Paragraphen 7,6 nicht nur gestattet, sondern geradezu geboten: „Die häufig auftretende Ansicht, daß der Lehrer, nachdem der Schütze in den Anschlag gegangen, nicht „hineinreden" dürfe, ist eine falsche. Gerade dadurch, daß man den Schützen in dem Augenblicke, in welchem er einen Fehler begeht, auf denselben aufmerksam macht, lernt er am besten ihn beseitigen; nur müssen solche Berichtigungen mit möglichster Ruhe, jedoch kurz und rasch gegeben werden, damit der Mann, vornehmlich beim freiständigen Anschlage, nicht übermüdet wird. Im Augenblicke des Abdrückens (!) sind Berichtigungen zu vermeiden."

Die Sonne scheint blendend hell auf den Gewehrlauf; ist es eine „gestattete" Erleichterung für den Schützen, wenn der Lehrer sich so stellt, daß er das Korn beschattet?

Doch ich will hier keine Kasuistik schreiben und nur noch eines Mißbrauches gedenken, der m. E. hie und da mit den Kontrolschüssen getrieben wird. Die 84er Instruktion hat (im § 18) die Bestimmung wörtlich acceptirt:

„Es bleibt dem die Uebung leitenden Offizier unbenommen, in denjenigen Fällen, in welchen schlechtes Schießen der mangelhaften Beschaffenheit eines Gewehres zugeschrieben wird, behufs Kontrole des letzteren einige Schüsse — Kontrolschüsse — abzugeben oder abgeben zu lassen."

Also wohlgemerkt: es ist von Kontrolschüssen die Rede, die nur für einen bestimmten Fall gestattet sind, die abgegeben werden, wenn nach schlechten Schießresultaten eines Mannes das Gewehr verdächtig erscheint. Nicht aber ist die Rede von „Probeschüssen", die der Offizier abgiebt oder abgeben läßt vor — schwierigeren — Uebungen, um etwa den Haltepunkt festzustellen, wodurch bei kleineren Zielen dem Schützen eine Schwierigkeit fortgeräumt, ihm also eine „Erleichterung" gewährt wird, die seine Ausbildung geradezu schädigt, und die sich unter keinem Gesichtspunkte durch die bestehenden Vorschriften rechtfertigen läßt. —

Ein alter Streitpunkt ist beseitigt durch die neue Vorschrift (§ 13, 7): „Beim Schießen nach beweglichen Zielen wird Nichtschießen nicht als Fehler gerechnet." Zu der früheren Bestimmung: „Die Zugscheibe wird in der Geschwindigkeit von 120 Schritt in der Minute bewegt" trat jetzt: „und ist daher für den Schützen 6 Sekunden ungedeckt sichtbar", als eine willkommene Präzisirung. Eine solche hat nunmehr auch die Festsetzung über „verschwindende Ziele" erhalten. Denn diese (nach § 14) „bleiben nur 5 Sekunden

sichtbar, d. h. so lange, als Zeit erforderlich ist, um in der gewöhnlichen Marschgeschwindigkeit bis 9 zählen zu können." Bis Dato war keine bestimmte Zeit angegeben, sondern das Zählen bis 12 als Anhalt hingestellt. Also auch hier wieder leuchtet das Bestreben der neuen Instruktion durch, ein schnelles Zielen und Schießen zu fördern.

Der alte Paragraph 12,5 setzte fest: „Aufschläge gelten als Fehler, selbst wenn sie das Ziel treffen", und § 23 schrieb „0" als Zeichen vor für „Fehler und Aufschläge, selbst wenn letztere zufällig die Scheibe getroffen haben." Die jetzige Instruktion giebt dafür das Zeichen „ ∞ " und bestimmt (im § 14): „Bei Querschlägen wird der getroffene Ring ꝛc. nicht angezeigt; es wird vielmehr nur das Geschoßloch mit dem Markirholze, bezw. der Zeigerstange gedeckt und sodann der Schuß als Fehler angezeigt."

Genauer als bisher sind die Obliegenheiten der „Anzeiger und Arbeiter" im § 14 geschildert, auch festgestellt, wann zwei, wann drei Arbeiter erforderlich sind. Es sei nur eine Einzelheit erwähnt. Bei „Ständen mit Anzeigerdeckungen alter Art" ist jetzt gesagt: „Der Anzeiger sucht das Schußloch auf, bezeichnet dasselbe mit einem Bleistiftstriche und stellt sich demnächst während des Anzeigens, mit der Front nach der schießenden Abtheilung, seitlich der Scheibe auf. Das Geschoßloch ist deutlich zu markiren" und weiter: „der Kontrole wegen bleibt das Geschoßloch des zuletzt abgegebenen Schusses stets offen. Es ist daher, wenn der erste Schuß ein Treffer war, erst nach dem zweiten Schusse zu kleben."

Die Praxis ist der jetzigen Vorschrift schon längst an vielen Orten vorausgeeilt.

Wenn wir nunmehr den neuen Paragraphen 15 „Uebungen des Schulschießens der 3 Schießklassen" betrachten und den Vergleich ziehen zwischen früheren und jetzigen Uebungen, so treten — wie theilweise schon in dem früher Gesagten angedeutet oder erörtert worden – folgende allgemeinen Unterschiede zu Tage, die zugleich ebensoviel Vorzüge der neueren gegen die alten Festsetzungen bedeuten:

1. Durch die geringeren Höhen- (auch einige Breiten-) Abmessungen aller Scheiben und die Einführung der Ringscheiben wird das Präzisionsschießen gefördert;*)
2. es werden mehr Ziele feldmäßiger Art beschossen, auch schon und besonders bei der 3. Klasse, bei welcher außerdem die Zahl der Uebungen auf 16 — (bisher 14—) vermehrt ist;**)

---

*) Vgl. den schon erwähnten gediegenen Aufsatz im Märzheft 84 dieses Journals: „Ueber die Hebung des Präzisionsschießens bei der Infanterie."

**) Schießt doch der Schütze 3. Klasse jetzt schon auf Zug- und auf verschwindende Scheibe; sieht er doch in der Hauptübung meist schon Figuren und deren Abarten — wenn auch auf breitem Hintergrunde vor sich! Vgl. unser Januarheft 1881, S. 31—34: Also: bald aufsitzen lassen, bald tiefer halten nöthig!

3. es ist bei jeder Klasse je eine Hauptübung auf „weitere“ Entfernung eingeschoben;

4. es sind überwiegend die feldmäßigen Anschlagsarten vorgeschrieben*) und im Einzelnen: „der Anschlag stehend aufgelegt am Gestell“ ist gänzlich aus der Hauptübung hinaus- und in die Vorübungen verwiesen, (wohingegen jede Klasse eine Hauptübung „stehend aufgelegt hinter Brustwehr“ aufweist).

Rechnet man dazu, daß der Schütze selbstständig, je nach den von ihm zu beurtheilenden Verhältnissen, das Visir und den Haltepunkt zu wählen und, ob mit oder ohne Erfüllung der Bedingungen, alle Uebungen seiner Klasse durchzuschießen hat, dann kann man sich der freudigen Ueberzeugung nicht verschließen: die neue Instruktion hat uns eine Schulübung gebracht, welche in ungleich höherem Maße als die frühere, die Durchbildung des einzelnen Schützen fördert und zwar in direkter Abzielung auf die im Ernstfalle an seine Schießfertigkeit herantretenden Forderungen.

Wir freuen uns der großen Errungenschaft; — aber wir denken schon jetzt an den Weiterausbau derselben. Wie alles Ding, von Menschenhand und Menschengeist geschaffen, ist auch die 84er Instruktion der Verbesserung fähig und wird früher oder später verbessert werden. Einen Hauptangriffspunkt werden stets die Schulübungen bilden — und, da wir im Erstarren und im Beharren beim Alten nicht das Heil der Armee erblicken, so wollen wir einige, meines Erachtens streitige Bestimmungen der neuen Instruktion in den Vordergrund der Besprechung rücken, zumeist unter Hinweis auf bezw. Wiedergabe von Ansichten anerkannt oder anscheinend zuständiger Beurtheiler.

In der Vorübung aller drei Klassen ist nur der Anschlag stehend „freihändig“ oder „stehend aufgelegt auf Gestell“ vorgeschrieben; mir will es als ein Mangel erscheinen, daß nicht eine einzige Vorübung — auch bei den 6 der 3. Klasse nicht — im Anschlag knieend oder liegend geschossen wird und zwar beide Male „aufgelegt.“ Da nach der Anmerkung zu § 10: „bei dem Anschlage knieend“ im Schulschießen das Gewehr auf Terraingegenstände, Auflegegestelle 2c. nicht aufgelegt werden darf,“ so schießt der Schütze 3. Klasse nur einmal überhaupt im Knieen (Hauptübung Nr. 13); — „knieend aufgelegt“ aber gar nicht, während das doch beim gefechtsmäßigen Schießen häufig nöthig wird. Es ist ferner kein einziges Mal von dem „Schießen hinter einem Baume“ die Rede — (praktischer Weise dabei im Liegen oder Knieen!) —, obgleich der § 8, c hierüber genaue Vorschrift giebt. Mithin — wenn als „Zweck des Schulschießens“ im § 10 u. A. hingestellt wird, daß die Schützen ...

---

*) Vgl. Maiheft 1884 der „Neuen milit. Blätter“: „Ueber die Ausbildung der Infanterie im Gefechtsschießen.“

zum Gebrauch ihrer Waffe in allen Anschlagarten befähigt werden sollen, — so muß konstatirt werden, daß die Tabelle der vorgeschriebenen Schulübungen dieser Zwecks-Proklamirung nicht völlig gerecht wird. —

In dem Aufsatze: „Ueber die Ausbildung der Infanterie im Gefechtsschießen"*) ist bemerkt, daß nach dem Wortlaut des § 9**) passus 3 der Schieß-Instruktion „bei dem Anschlage liegend aufgelegt" die Wahl der Unterstützung des Gewehres dem Gutdünken der Truppentheile, bezw. deren Kommandeure überlassen ist, und daß hierzu mannichfache mehr oder weniger zweckentsprechende Gestelle benutzt werden, welche mit Rücksicht darauf, daß im Gefechte die Unterstützung des Gewehres meistentheils ein Erdaufwurf, natürlich oder hergestellt, sein wird, sich nicht zur Verwendung empfehlen. Es müßte auch für das Schießen auf dem Scheibenstande ein Erdaufwurf als obligatorisch hingestellt und die Auflegegestelle jeglicher Art vollständig verbannt werden."

Die Instruktion giebt ja zu: „Fast jedes Terrain (!) bietet geeignete Auflegepunkte oder mindestens die Möglichkeit, solche mit leichter Mühe zu schaffen." Weshalb also — das Seitengewehr darf zum Auflegen des Gewehres nicht benutzt werden —, weshalb nicht die gefechtsmäßige Art der Unterlage rundweg bestimmen, da die Herrichtung auf dem Stande keinerlei Schwierigkeiten bietet? Warum wieder das ominöse „Etcetera" in der Instruktion hinter „Erdaufwurf"? Es ist zu hoffen, daß von der Erlaubniß, Gestelle anzuwenden, nirgends Gebrauch gemacht wird, weil dieselben die kriegsmäßige Ausbildung des Schützen benachtheiligen. —

Die 77er Instruktion besagte im § 9,2 „der Anschlag und das Schießen am Auflegegestell haben lediglich (?) den Zweck, das Schießen „„stehend freihändig"" vorzubereiten," also mit andern Worten: keinen eigenen selbstständigen Werth für die Schießausbildung! Das ließ sich jetzt nicht im gleichen Umfange wiederholen, da das neueingeführte Schießen „stehend aufgelegt hinter Brustwehr" doch erst recht und ganz unmittelbar durch den Anschlag am Gestell vorbereitet wird. Deshalb ist der nunmehr gültige § 8, 2 weniger eng gefaßt: „Das Schießen „„stehend freihändig"" wird durch den Anschlag und das Schießen am Auflegegestell vorbereitet". Es ist aber wohl zu beachten, daß zwei wesentliche Unterschiede zwischen beiden Anschlagsarten bestehen. Denn 1., abweichend von dem Anschlage „stehend freihändig", muß (beim Auflegegestell) die Mündung des Gewehrs beim Einsetzen in die Schulter etwas gehoben und nachher auf die Unterlage niedergesenkt werden; 2. ferner

*) Vgl. Maiheft 84 unseres Journals.

**) Jetzt genau übergegangen in den § 8, 3 a von 1884. „Für das Schießen auf weitere Entfernungen muß die Auflage für das Gewehr (Erdaufwurf ꝛc.) behufs tieferen Einsetzens der Kolben verhältnißmäßig erhöht, erforderlichen Falles auch das Gewehr so weit nach vorn geschoben werden, daß es ungefähr zwischen Mittel- und Unterring auf der Auflage ruht."

wird das Gewehr, wie bei allen Anschlagsarten, bei welchen dasselbe auf einem Gegenstande oder dem aufgestützten linken Arme ruht, sogleich auf den Haltepunkt und nicht erst auf einen Punkt unterhalb desselben eingerichtet."

Danach erscheint der Anschlag „stehend aufgelegt" als Vorbereitung für den nicht unwesentliche Abweichungen zeigenden „freihändigen" anfechtbar, worüber gleich unten ein Näheres.

Aus dem schon zitirten Buche des Hauptmann Brunn,*) welches hoffentlich bald eine Umarbeitung auf Grund der neuen Instruktion erfahren wird, hebe ich folgende Stelle hervor: „Im Schulschießen müßte nur im feldmäßigen Anschlage geschossen werden. Im Felde dürfte der Anschlag im Liegen wohl am meisten, dann der Anschlag im Knien und nur selten der Anschlag im Stehen zur Anwendung kommen. Hiernach müßten auch diese Anschlagsarten sich mehr oder weniger oft beim Schulschießen wiederholen. Je mehr der Schütze mit diesen Anschlagsarten vertraut ist, desto sicherer wird er in denselben auch schießen. Das Auflegegestell müßte vom Scheibenstande verschwinden, es hat seine Schuldigkeit bei gehöriger Ausnutzung bei den Zielübungen und dem Schießen mit der Zielmunition gethan. Allenfalls würden wir die Berechtigung seiner Existenz auf dem Schießstande nur in der Vorübung bei den Rekruten (!) zugestehen, da wir anerkennen, daß im stehenden Anschlage (aufgelegt, wie freihändig) dem Manne am besten seine Fehler gezeigt werden."

Im Widerspruche gegen die letztgeäußerte Ansicht steht die Auslassung Leerbech's***), den ich zum Schlusse über den ja bedeutenden Gegenstand noch das Wort ergreifen lasse. Derselbe führt aus: Da wir der Meinung sind, daß die Friedensübungen wie alles Verfahren im Frieden immer den Kriegsverhältnissen so ähnlich wie möglich sein sollen, und da man im Felde von der stehenden und theilweise (Kornfelder mit hohem Korn ausgenommen) auch von der knieenden Anschlagsstellung wohl nur da Gebrauch machen wird, wo aufgelegt geschossen werden kann, so verstehen wir nicht, warum man bei den Schießübungen im Frieden so viel Gewicht auf den stehenden und knieenden freihändigen Anschlag legt; wenn nur immer eine den Verhältnissen entsprechende Anschlagsstellung eingenommen wird, so wird der erstere im Kriege gar nicht, der letztere nicht allzuhäufig vorkommen. Der stehende freihändige Anschlag ist dabei gar nicht so leicht zu lernen. Ein häufiger Gebrauch dieser zwei Stellungen, besonders der stehenden, kann nur die Wirkung haben, den Schützen mit Anschlagsstellungen vertraut zu machen, für welche er nie, bezw. nicht gar zu häufig Gebrauch finden wird, wobei ihm gleichzeitig die Stellung ungewohnt bleibt, welche im Felde die vor allem benutzte sein wird: die liegende . . . . Oft wird natürlicher Weise im Allge-

*) Rathschläge für die Ausbildung der Kompagnie im Schießen. Berlin 1883 bei Liebel.
**) Also nicht bei der 1. und 2. Klasse, bei deren Vorübung es je 2mal erscheint!
***) „Die Infanterie-Schießinstruktionen Europa's", S. 42 und 103.

meinen eingeräumt, daß im Felde die liegende Stellung in bei Weitem überwiegendem Grade Anwendung finden wird, danach die knieende und nur ganz ausnahmsweise die stehende, diese letztere immer nur aufgelegt (!); aber die stehende Stellung, so behauptet man, ist für die Ausbildung nothwendig, und der Mann, der stehend freihändig schießen kann, kann auch in andern Stellungen schießen. Beide Behauptungen scheinen uns jedoch unrichtig zu sein. . . Was soll bei der Schießübung dem Manne gelehrt werden? Zu zielen, das Gewehr festzuhalten und es ruhig abzuziehen, indem der Schütze seine Aengstlichkeit und Aufregung überwindet. Zielen, Abziehen und Gemüthsruhe werden am besten durch aufgelegtes Schießen gelernt, das Festhalten des Gewehres natürlicher Weise nur durch freihändige Uebungen; Alles aber wird gleich leicht oder gleich schwierig erlernt, ob die Stellung liegend oder stehend sei; ja, das Festhalten des Gewehres wird wohl am leichtesten in der knieenden und liegenden Stellung erlernt, weil die Ellbogen hier eine Stütze auf den Knieen oder Erdboden finden und die Stellung im Ganzen eine festere ist. Und wenn behauptet wird, daß der Lehrer am leichtesten die Fehler des Schützen bemerken und korrigiren kann, wenn letzterer stehend freihändig schießt, so scheint uns auch dies nicht richtig, denn da es erstens dem Anfänger leichter ist, das Gewehr liegend und knieend als stehend festzuhalten, so kann er auf das Zielen und Abziehen weit aufmerksamer sein, macht also weniger Fehler, braucht deswegen weniger korrigirt zu werden, und zweitens kann der Lehrer auch niederknieen, um den Schützen näher zu beobachten, wenn ihm dies erforderlich erscheint. Somit besitzt der Anschlag im Stehen für die Ausbildung in keiner Beziehung irgend welchen Vorzug vor dem im Knieen oder Liegen — im Gegentheil!

Ebenso steht es mit der Behauptung, daß der Mann, welcher mit dem Anschlag im Stehen schießen kann, auch in den andern Anschlagsstellungen schießen können wird. Um in einer bestimmten Stellung gut schießen zu können, ist vor Allem das Vertrautsein mit derselben erforderlich, und je mehr der Schütze sich mit einer Stellung vertraut gemacht hat, je ungenirter er sich in derselben fühlt, desto besser wird er schießen. Es gilt also, den Mann, wo es von den Verhältnissen eben nicht anders geboten ist, immer nur in wirklich feldmäßigen Stellungen, vorzugsweise liegend, schießen zu lassen, damit diese Stellungen, die freilich nicht die natürlichen des Menschen sind, nichts desto weniger dem Soldaten so natürlich wie möglich gemacht werden. Wird es also richtig sein, den Soldaten zur überwiegenden Benutzung der knieenden und liegenden Stellungen zu erziehen und diese daher auch bei dem Einzelschießen zu benutzen, so ist es doch keineswegs unsere Meinung, daß der Anschlag im Stehen garnicht geübt werden soll, aber nie freihändig, sondern stets aufgelegt!

Diese Entwickelung der Leerbech'schen Ansicht hat entschieden vieles für

sich; vor ihr bestehen allerdings verschiedentliche Hauptübungen unseres nunmehrigen Schulschießens nicht die Probe.

Genug des Materials zur Erörterung der Anschlagsfrage für jetzt — und für die alsbaldige Weiterentwickelung der letzteren! —

Die nunmehr folgenden §§ 16 und 17 der Schieß-Instruktion von 1884, enthaltend „gefechtsmäßiges Schießen“ und „Belehrungsschießen“ überspringe ich für diesmal, da dieselben eine umfänglichere Betrachtung beanspruchen. Ueber § 18 „Kontrolschüsse“ ist schon oben das Erforderliche bemerkt; § 19 behandelt „Schießprämien und Schützenabzeichen.“*)

Es werden nicht mehr 22, sondern nur 14 Prämien jährlich an jedes Bataillon ausgegeben; der Gesammtwerth derselben ist der gleiche, wie bisher (85,50 Mk.). Und zwar erhalten die Unteroffiziere Zahl und Werth der Prämien jetzt wie früher. Aber bei den Gemeinen werden jetzt nicht 5 per Kompagnie, sondern nur 3 — für jede Klasse 1 — Prämien zu durchschnittlich erhöhtem Werthe geliefert. Diese Verringerung der Prämien-Anzahl war nöthig; sie lieferte die höheren Kosten der silbernen Medaillen, welche nunmehr ausschließlich an Stelle des Geldbetrages — anstatt nur auf besonderen Wunsch der berechtigten Empfänger —, ausgetheilt werden. „Diejenigen Schützen, welche Medaillen erworben haben**), erhalten ein von dem Regiments-Kommandeur ausgefertigtes Besitzzeugniß,“ wie es jetzt festgesetzt ist. Hoffentlich wird dies Besitzzeugniß mit einer gewissen Feierlichkeit den Siegern eingehändigt und ist soweit geschmackvoll und ansehnlich, daß die Besitzer sich dasselbe gern einrahmen lassen.

Mannschaften, welche sich in der 2. Klasse des Soldatenstandes befinden, haben keine Ansprüche auf Schießprämien. Die Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes schließt den Besitz, bezw. die Erlangung des Schützenabzeichens aus, jedoch tritt nach erfolgter Rehabilitirung die Berechtigung hierzu wieder ein.

In höherem Maße noch, als dies durch Aenderung des Prämiirungs-Modus geschieht, wird durch die neue Bestimmung über die Schützenabzeichen der Wetteifer erregt — in allen Schießklassen. Denn nicht mehr sind die Schützen der 3. grundsätzlich, die der 2. wohl meist von Erlangung der Abzeichen ausgeschlossen, während dieselben prinzipiell den Leuten der 1. Klasse zufielen, — sondern es werden bei jeder Kompagnie 6 Abzeichen für Schützen der 1., 4 für Schützen der 2., und 2 für Schützen der 3. Schießklasse ver-

*) Vergl. unser Februarheft 1881, Seite 127—130, in welchem ich mehrere der nunmehr hinsichtlich der Prämien und Schützenabzeichen getroffenen Festsetzungen dringend befürwortet habe.

**) „Die in Konkurrenz tretenden Unteroffiziere und Gemeinen (— sowohl für Prämien wie für Schützenabzeichen —) müssen alle Nummern ihrer Schießklasse bestimmungsmäßig erfüllt haben;“ — „und das gefechtsmäßige Einzelschießen“, diese bisherige Festsetzung ist weggefallen, war auch überflüssig. Es entscheidet der Geringstverbrauch an Patronen in der Hauptübung, bei gleicher Patronenzahl die Menge der Mannsbreiten und Figuren.

liehen. Befinden sich nicht 6 Gemeine in der 1. Klasse, so darf die fehlende Zahl aus denjenigen Schützen der 2. Klasse entnommen werden, welche sich zur Versetzung in die 1. Klasse qualifizirt gezeigt haben.

Auch den Unteroffizieren und Gemeinen der Landwehr-Bezirks-Kommandos wird unter gewissen Bedingungen durch die 84er Instruktion die Anwartschaft auf Schützenabzeichen ertheilt. —

Der erste Absatz des das „Prüfungsschießen" behandelnden Paragraphen der 77er Schieß-Instruktion hatte nachstehenden Wortlaut:

„Vor Beginn der Herbst-Uebungen findet jährlich ein Prüfungs-Schießen statt, dessen Resultat im Allgemeinen eine Beurtheilung der von der Infanterie gewonnenen Schieß-Fertigkeit, im Besonderen (!) einen Vergleich zwischen den Leistungen der einzelnen Truppentheile begründen soll. Damit letzterer Vergleich ein möglichst zutreffender ist, darf das Prüfungsschießen, soweit es die Umstände gestatten, nur bei günstiger Witterung abgehalten werden."

Alle übrigen alten Bestimmungen über das Prüfungsschießen sind unverändert in den § 20 der neuen Instruktion übergegangen. Der erste Absatz aber hat — Gott sei Dank! hätte ich beinahe gesagt — einen Läuterungsprozeß durchgemacht und hat gegenwärtig die Fassung, die man aufmerksam bis in's Einzelne hinein mit seinem Vorgänger vergleichen wolle:

„Vor Beginn der Herbstübungen findet alljährlich ein Prüfungsschießen statt, welches gleichzeitig auch dazu dienen soll, Versuche im großen Maßstabe auszuführen. Damit für die Beurtheilung der von der Infanterie gewonnenen Schießfertigkeit eine möglichst gleichmäßige Grundlage geschaffen und das Ergebniß der vorerwähnten Versuche ein möglichst klares wird, ist das Prüfungsschießen, soweit die Umstände es gestatten, nur bei günstiger Witterung abzuhalten."

Eingeschoben ist jetzt der Passus von den „Versuchen im großen Maßstabe", — und damit gewinnt das Prüfungsschießen ganz erheblich an Bedeutung; — fortgelassen die Meinung, „daß dasselbe im Besonderen einen Vergleich zwischen den Leistungen der einzelnen Truppentheile begründen soll".

Daß und warum die Ergebnisse des Prüfungsschießens nun und nimmermehr — ehrlicher und vernünftiger Weise! — zur Grundlage genommen werden dürfen, auf welcher man einen zutreffenden Vergleich der Schießleistungen auch nur zweier Regimenter aufzubauen vermöchte; daß der trotzdem erfolgte Vergleich, ohne den geringsten sachlichen Nutzen zu wirken, moralisch großen Schaden angerichtet hat, insofern er den Eifer, die Befähigung und die Leistungen vieler älterer Offiziere — Hauptleute — an der Hand absolut unzuverlässiger Zahlen in kränkender Weise bloßgestellt*); das

*) Wieder Anderen unverdientermaßen Lob gespendet..! Ist das nicht auch schädlich!?

Alles habe ich ebenso eingehend wie unumwunden in meinen beiden Aufsätzen: „Ueber das Prüfungsschießen"*) dargelegt. Mag diese meine Darlegung, — was ja nicht gerade unmöglich wäre, — beigetragen haben zu der jetzt erfolgten „Reinigung" des Prüfungsschieß-Paragraphen, oder mag solches Verdienst ausschließlich Andern zuzuschreiben sein: item, der Sieg ist gewonnen. Hoffentlich wird nun die so häufig ventilirte „Verringerung des Schreibwesens" bei den Instanzen zur That, welche mit Vorliebe die Ergebnisse des Prüfungseinzelschießens bei den Kompagnien ihres Ressorts zusammenstellten, und zwar unter den verschiedenartigsten Gesichtspunkten! — Diese Riesenarbeit, die — je nachdem — von sämmtlichen Bureau's, bei der Division beginnend nach unten zu, „in Abschrift genommen" wurde, kann nun, — nein, sie muß unterbleiben. Denn da der Passus von dem „Vergleich der Leistungen der einzelnen Truppentheile" — nicht zufällig ausgelassen, sondern mit gutem Vorbedacht jetzt gestrichen, das alte System also außer Kraft gesetzt ist, dürfte es unstatthaft sein auch für hohe Kommandostellen, trotzdem bei dem bisherigen Verfahren zu beharren.**) Das ist auch wohl nicht anzunehmen — und nun, „vergleichende Uebersicht der von den Kompagnien des X.-Korps beim diesjährigen Prüfungsschießen erlangten Resultate": requiescas in pace!

Will man aber einen neuen, den allerneuesten Umstand erfahren, der zur Verschiebung der „gleichen" (?) Chancen beim Prüfungsschießen bald mehr, bald weniger mitwirken wird von nun ab: dann betrachte man den nächstfolgenden Paragraphen (21) der 84er Instruktion, welcher vom „Anzug" handelt. Es ist, wie schon einmal erwähnt, die für jedes Schießen geltende Bestimmung jetzt getroffen, daß es dem Belieben der Truppentheile anheim gestellt wird, auf dem Marsche nach dem Schießstande den Tornister beschwert tragen zu lassen oder nicht beschwert. Für die Prüfungsschießenden und deren Treffergebnisse fällt dieser Bepackungsmoment schwer — oder — leicht in die Wagschale.

Das Prinzip, aus einmaligem (Prüfungs-)Schießen einen Werthmesser für den Grad der Ausbildung der einzelnen Truppentheile zu entnehmen, findet die gebührende stärkste Kritik in der eigenen Bestimmung der alten***) Instruktion selbst, welche ein anderes, immerhin doch in weitaus höherem Maße zu Vergleichen geeignetes Verfahren verbietet — wohl aus sachlichen und moralischen Gründen: „Auszüge aus Schießbüchern zu fertigen,

---

*) Siehe Dezemberheft 1881 und Januarheft 1883 der „Neuen militärischen Blätter".

**) Ausdrücklich sagt in neueingestelltem Zusatze die 84er Instruktion: „Den höheren Vorgesetzten wird es durch das Einsehen der Schießbücher ermöglicht, den Gang der Ausbildung, bezw. das Verfahren der Kompagnien beim Vorschreiten in der Uebung zu verfolgen." Und daran schließt sich das nachher im Text oben angeführte Verbot der „Auszüge"!

***) Ist genau so auch in die neue Instruktion aufgenommen.

um nach Zahl der verschossenen Patronen und der gewonnenen Treffer den von einer Kompagnie erreichten Grad der Schießfertigkeit zu beurtheilen, ist nicht statthaft! Letzterer stellt sich erst als Ergebniß der beendigten Schießübung heraus und — diesen Zusatz enthält die neue Instruktion! — und die Zahl derjenigen Schützen, welche sämmtliche Bedingungen des Schulschießens erfüllt haben, ist für die Beurtheilung der Leistungen einer Kompagnie in erster Linie maßgebend."

Als Zusatz zu dem „Anzugs-Paragraphen" 21 präsentirt sich die Bestimmung: „Das Kochgeschirr wird beim Schießen ebenso auf dem Tornister befestigt, wie es von dem Truppentheile auf Märschen getragen wird". Das ist eine unangenehme Geschichte! Das Gewicht des Kochgeschirrs drückt — hebelartig — empfindlicher, wenn letzteres hinten auf der Klappe, als wenn es oben auf dem Tornister getragen wird; deshalb haben viele Regimenter bei den Märschen und Felddienstübungen das Kochgeschirr oben, — dagegen hinten beim Schießen, weil hierbei — besonders im Anschlage liegend — dasselbe hinderlich ist. Das nun befohlene Aufheben der Doppel-Trageweise ist also für Viele unangenehm. Hoffen wir, daß die durch das kriegsministerielle Preisausschreiben um ein gutes Stück beförderte Frage eines neuen Tornister-Modells bald entschieden werde; dadurch würde auch der Paragraph 21 der Schieß-Instruktion modifizirt.

Die bisherige Vorschrift überließ es, den Anzug für das Abtheilungs- und für das Belehruungsschießen nach Belieben zu bestimmen. Für ersteres ist jetzt im Allgemeinen angeordnet: Feldmarschmäßiger Anzug, einschließlich Schanzzeug; nur das Schießen aus Laufgräben unterliegt geringen Anzugs-Aenderungen. Auch das Belehrungsschießen wird im feldmarschmäßigen Anzuge mit Schanzzeug abgehalten, soweit es sich um „Vorführung der Wirkung des Abtheilungsfeuers" handelt; das übrige Belehrungsschießen im Anzuge der Vorübung.

Es läßt sich nicht verkennen, daß wiederum die 84er Instruktion das Richtige, dem Ernstfalle besser Entsprechende angeordnet hat. —

Im Kapitel V. „Schieß-Bücher und Schieß-Berichte" betitelt, sind die Vorschriften über „Schießberichte" (§ 23 genau die früheren geblieben, im § 22 „Schießbücher" beziehentlich der „großen" nur diejenigen geändert, — im Anschluß an die Aenderung der Scheiben, — welche über die Bezeichnungen bei Eintragung der Schüsse in das Buch handeln. Es wird betont, „daß der Sitz des Schusses — durch die Stellung eines Punktes! — stets so genau als möglich zu bezeichnen ist."

Das kleine Schießbuch des Mannes ist nach der im Kompagnie-Schieß-Buche enthaltenen Schieß-Liste für jeden Mann anzulegen, „sagt die Schieß-Instruktion von 1877," in zweifelloser Verkennung oder Unterschätzung des Werthes, den dies Büchlein als Hülfsmittel für die Ausbildung des Mannes besitzt. Die neue Instruktion hat ihren Vortheil erkannt; sie schreibt vor:

„Das kleine Schießbuch des Mannes enthält in kleinem, handlichem Formate: a. das Gewehr-Nationale; b. die im Kompagnie-Schießbuche enthaltene Schießliste; c. Atteste über Klassenversetzung und erhaltene Schießprämien und Schützenabzeichen; d. die Bezeichnung der Schüsse."

Dazu ist in den Anmerkungen noch gesagt: „Das kleine Schießbuch ist mit einem festen Deckel zu versehen; die Benutzung von Umschlägen aus Blech rc. wird wesentlich zur Schonung desselben beitragen" und: „es empfiehlt sich, zur Selbstbelehrung des Mannes außerdem noch in das kleine Schießbuch die Haltevorschrift, die Anwendung der Visire, die Flughöhen bei Anwendung des Standvisires und der kleinen Klappe, sowie die Zeichnungen der Tafel IV*) dieser Instruktion aufzunehmen."

In den meisten dieser Punkte ist wiederum die Praxis der Vorschrift schon vorausgeeilt; nichts desto weniger bezeichnen die nunmehrigen direkten Anordnungen einen unschätzbaren Fortschritt: es muß jetzt das Alles aufgenommen werden, was unter a—d steht, und die „Empfehlung" unter dem Striche wird sicherlich, in richtiger Erkenntniß ihrer Bedeutung, ohne Ausnahme einem „Befehle" gleich respektirt werden.

Die Umschläge der kleinen Bücher, bedruckt, enthielten bisher Versetzungsvermerk, Bezeichnung der Schüsse, Haltevorschrift, Wirkungssphären des Einzel-Schusses . . . . jetzt wird wesentlich mehr verlangt, weil ja auch die Anforderungen an die Kenntnisse und Fertigkeit des Mannes gestiegen sind — und demnach wird es nöthig werden, einige besondere, bedruckte Blätter mit den betreffenden Vorschriften und Bildern in das Büchlein hineinheften zu lassen und nicht mehr den Deckel dazu zu benutzen. Letzterer soll steif gemacht werden; um so schärfer zu beachten ist die Weisung des kleinen handlichen Formats. Als solches können wir das bisher überall gebräuchliche Format nicht ansehen, welches vermöge seiner Abmessungen sich nicht in der Tasche bergen läßt, überall anstößt und leichter zerknittert und zerreißt: — besser eignet sich das Format etwa unseres Militär-Gesangbuches. Keseberg und Kühn und Oehmigke-Riemschneider é tutti quanti werden das Ding schon praktisch einrichten auf Verlangen. Und dann müßte unter allen Umständen dauernd, soweit nicht gerade Schießresultate eingetragen werden, das kleine Schießbuch sich in den Händen des Schützen — der sich daraus belehren soll! — und nicht meistentheils, — wie das so Sitte — im Verwahrsam des Schieß-Unteroffiziers befinden.**) Freilich, solches stets im Besitze des Mannes gewesenes und von diesem „zur Selbstbelehrung" be-

---

*) Bildliche Darstellung der Trefflächen, bei Benutzung der kleinen Klappe und des Standvisirs, an Reiter- und Figur-Scheibe.

**) § 13,4 der Instruktion bestimmt zwar: „Jeder Schütze hat das kleine Schießbuch (auf dem Stande) zur Stelle;" nun, dem Wortlaute der Vorschrift ist genügt, wenn das das Buch draußen für kurze Zeit vom Schieß-Unteroffizier ausgehändigt und nachher wieder abgenommen wird — „zur Schonung", besonders bei Regenwetter!

nutztes Buch kann im zweiten, gar im dritten Jahre nicht mehr neu sein, und dieser „malpropre“ Buchzustand wird dem Kompagniechef vor der „ökonomischen Musterung“ heftige Kopfschmerzen verursachen, wenn er nicht zufällig bestimmt weiß, daß der Musternde bei dem Schießbuche des Mannes in der „Unbeflecktheit“ nicht die nothwendigste Eigenschaft, vielmehr den Beweis erkennt für nicht ausgiebige Benutzung. Es will mich auch bedünken, als ob diese Musterung zum eigentlichen Zwecke habe die Prüfung der Vollzähligkeit, des Zustandes 2c. der Waffen, Ausrüstung, Bekleidung 2c.; nicht aber die — bei richtiger und dienstlich vorgeschriebener Verfahrungsweise unmöglich zu bewahrende Fleckenlosigkeit der kleinen Schießbücher!

Diese sollen und werden, wenn wir es nur richtig anfangen, uns die vorzüglichsten Dienste leisten in Verbreitung und dauernder Bekanntthaltung der wichtigsten Lehren und Regeln unter unseren Stammmannschaften, noch mehr unter den aus dem aktiven Dienst Entlassenen, bei denen jede andere Schieß-Belehrung und Anregung fehlt. Deshalb — und besonders für das nächste Decennium berücksichtigend, daß unter Reservisten und Landwehrleuten die im Falle einer Mobilmachung in ihrer Nachtheiligkeit nicht zu unterschätzende Unkenntniß der neuen Instruktion herrscht, — schlage ich vor:

1. Jeder innerhalb der nächsten 10 Jahre zum ersten Male wieder zur Uebung eingezogene Landwehrmann oder Reservist; — selbstverständlich stets sämmtliche ausgebildeten Ersatzreservisten — erhalten mit ihrem Eintreffen bei der Fahne ein kleines Schießbuch, welches sie bei der demnächstigen Entlassung mit sich nehmen;

2. in dem kleinen Schießbuch findet auch die Tafel I. der neuen Schieß-Instruktion Aufnahme, die Scheiben enthaltend, — bei Platzmangel unter Fortlassung des Auflegegestells und mit der Aenderung, daß anstatt der Sektionsscheibe die sämmtlichen Abarten der Figurscheibe zur Darstellung kommen.

Diese Vorschläge kosten etwas mehr, — sie verursachen etwas mehr Arbeit und Schreiberei, aber — das Alles macht sich bezahlt! —

In den „Beilagen“ zu den bisher hier erörterten Paragraphen der Schieß-Instrukton haben sich meist nur geringfügige Aenderungen gegen früher vollzogen, deren Begründung aus den Aenderungen im Texte mit Leichtigkeit sich ergiebt. Beilage A ist unverändert geblieben; in Beilage B ist fortgelassen die Rubrik „Es konnten nicht verschossen werden: Totalversager, bezw. unbrauchbare Patronen; „in Beilage C Schießbericht“ ist eingefügt die Rubrik: „Es haben die Bedingungen aller Uebungen des Schulschießens erfüllt“. Der übrigens genau beibehaltenen, nach Beilage D anzufertigenden Munitions-Berechnung für die Gewehr-Munition ist eine solche für die „Revolver-Munition“ anzufügen, wobei gleich bemerkt werden muß, daß die „Anhangsbestimmungen über das Schießen mit dem Revolver für die Fußtruppen,“ welche knapp und klar abgefaßt, dem

Begreifen und der praktischen Befolgung keine Schwierigkeiten bereiten, daß diese „Revolver-Instruktion" meiner Beurtheilung sich entzieht.

Während das „Anschießen der Gewehre", welches bisher stets unter der speziellen Aufsicht des Kompagniechefs stattzufinden hatte, in ganz unzureichender Weise abgehandelt wurde mittelst zweier Absätze des § 18 der 77er Instruktion, ist über diesen wichtigen Gegenstand eine ausführliche „Vorschrift über das Anschießen des Gewehres M./71" der 84er Instruktion angehängt, aus welcher nur der eine Passus hier Platz finden soll: „Das Anschießen ist seitens des Bataillons unter Zuziehung des Büchsenmachers zu bewirken." Damit ist der Sache gedient und den meisten Kompagnie-Chefs auch!

Zum Schlusse sei hingewiesen auf die wesentliche Beeinflussung, welche die Schießübung durch die Beschaffenheit der Munition erleidet, und die daraus sich ergebende Nothwendigkeit strengster und sachgemäßer (!) Kontrole derselben. Da tritt die neue Instruktion ein mit der „Vorschrift für die Prüfung der scharfen Patronen M./71 auf ihre Brauchbarkeit zu Uebungszwecken."

Gänzlich fortgelassen ist ein großes Zahlenmaterial, dessen Werth für, bezw. dessen Aufnahme-Berechtigung in eine der praktischen Truppen-Ausbildung dienende Instruktion zweifelhaft ist und denjenigen, der mit Recht klipp und klar die Ergebnisse der Theorie in Gestalt von Sätzen in Regeln verlangte, ohne Zeit, Neigung und Befähigung zu besitzen, die Zahlenreihe nach Ursprung und Entwickelung zu studiren, — geradezu erschreckte. Wohl ist für sehr viele Offiziere und dadurch indirekt für das Ganze des Schießwesens jenes Zahlenmaterial ein nutzbringendes gewesen; es hat seine Rolle gespielt in der Uebergangsperiode aus veralteter, bezw. unfertiger Stufe der Ballistik der Handfeuerwaffen zu deren nunmehr erreichter — zwar noch nicht abgeschlossener — aber ungleich höherer Stufe; — indessen heute sind jene Tabellen und Berechnungen größtentheils „ein überwundener Standpunkt," und deshalb sehen wir sie ohne Bedauern dahinten bleiben! „Die neue Schieß-Instruktion hat ihre Eierschalen abgestreift," äußerte Jemand mit Bezug auf die verstoßenen Trefferreihen ꝛc. —

Doch über diesen Säuberungs-Prozeß das nächste Mal beim Gefechts- und Belehrungs-Schießen.

Ueber die Ausbildung der Infanterie mit besonderer Bezugnahme auf die Schlacht bei Wörth.

II.

Eine Kompagnie hat zur Erreichung eines Gefechtszweckes einen Zug 80 m und dieser wieder einen Halbzug 120 m als Schützen vorgeschickt; der in Linie marschirenden Kompagnie folgt auf 120 m eine Kompagnie-Kolonne; die Distanzen sind die im Reglement für den Uebungsplatz vorgeschriebenen Distanzen, die aber gegen die Absicht des Reglements auch häufig genug, sogar meistens auf die Uebungen im Terrain übertragen werden. Der Vertheidiger beginnt mit seinem Feuer in dem Moment, wo die Schützenlinie auf 800 m herangekommen ist, mit den Visiren 700 und 800 m und giebt in jeder Minute 200 Schuß ab, während welcher Zeit die Angriffstruppen 80 m zurücklegen sollen, die einzelnen Treffen einander deckend. Der Vertheidiger wird, ohne einen Visirwechsel vorzunehmen, mit seinen

		Schützenlinie	Soutien	Komp.	Komp.-Kol.
ersten	200 Schuß bei der	17,	1,	—,	—
zweiten	„ „ „ „	18,	22,	1,	—
dritten	„ „ „ „	7,	32,	22,	—
vierten	„ „ „ „	—,	26,	32,	4
fünften	„ „ „ „	—,	3,	26,	45
sechsten	„ „ „ „	—,	—,	4,	50
siebenten	„ „ „ „	—,	—,	—,	35

Treffer erzielen. Selbstredend werden solche Zahlen in Wirklichkeit nie erreicht werden, wohl aber bieten sie einen Anhalt, und ersehen wir aus ihnen:

1., wie der Vertheidiger sein Feuer doppelt und dreifach ausnutzen kann, wenn die Angriffstreffen genau hinter einander marschiren;

2., wie die Aufstellung in Kolonne die meisten Verluste bringt (auf 1400 m die doppelten, auf 900 m $^1/_3$ mehr, auf 400 m $^1/_{10}$ mehr als die Aufstellung in Linien;

3., daß der Vertheidiger gut thun wird, anfangs besonders sein Feuer auf die geschlossenen Abtheilungen, nicht auf die Schützenlinie zu richten und

4., daß der Angreifer, wenn er einmal in ein gut geleitetes Schützenfeuer hineingerathen ist, sich demselben schwerlich wieder wird entziehen können.

So muß denn jeder einzelne Führer mit Geschick, welches aber im Frieden erlernt sein will, handeln, will er nicht seine Truppe einem derartigen Feuer gegenüber zusammenschmelzen sehen. Eine Verwendung von Bataillons-Kolonnen erscheint dabei nur dann denkbar, wenn das Terrain vollen Schutz gewährt. Aber auch „im Geschützbereiche sind Bataillons-Kolonnen

nicht geeignet, geschlossen zu bleiben," sagt das Reglement, und wenn es so durch Beschränkung des Gebrauchs tiefer Kolonnen der Wirkung moderner Feuerwaffen genügend Rechnung trägt, so zeigt das Reglement auch an anderen Stellen, daß es modernen Verhältnissen wenigstens nicht widerstrebt. Ich zitire nun folgende Stellen:

„Das in Kompagnie-Kolonnen formirte Bataillon bildet die Grundgefechtsaufstellung der Infanterie. Es ist daher Grundsatz, daß, sobald sich ein Bataillon zum Gefecht anschickt, es diese Formation anzunehmen hat.

Im wirksamen feindlichen Feuer kann die Verwendung einer Bataillons-Kolonne jedoch nur durch besondere Verhältnisse gerechtfertigt werden. Die Normal-Gefechts-Formation eines Bataillons, welches in erster Linie ficht, ist daher in Kompagnie-Kolonnen.

Wenn die Infanterie in der Front zum Angriff vorgehen soll, so wird sie in den meisten Fällen zuerst suchen, das feindliche Feuer zu bekämpfen, und zu dem Zweck danach streben, ihre feuernden Abtheilungen auf wirksame Nähe an den Feind heranzubringen.

Im bedeckten Terrain wird das Gefecht in zerstreuter Ordnung noch mehr vorherrschen, und die geschlossenen Abtheilungen werden fast nur die Rolle von Reserven übernehmen. Sie sollen die Mittel bieten, das Schützengefecht zu nähren, und müssen sich oftmals in ihren Bewegungen dem Gange desselben anschmiegen.

Die Hauptsache ist also der Feuerkampf der Schützenlinie; die Unterstützungstrupps, oft auch die 2. Treffen sind weiter nichts als die Reservoirs, aus denen die Schützenlinie komplett erhalten wird; man wird sich bemühen, eine möglichst starke Schützenlinie auf wirksame Schußdistanz an den Feind heranzubringen, um von hier aus die Feuerentscheidung herbeizuführen. Schwierig wird es sein, einer starken Vertheidigung gegenüber und besonders auf weit übersichtlicher Ebene diese Entscheidungsdistanz ohne zu große Verluste zu erreichen und, ob unsere zwischen 2 und 3 Gliedern schwankende Aufstellung, ob unsere Kompagnie-Kolonne den heutigen Verhältnissen völlig Rechnung trägt? Diese Frage zu erörtern, möchte mir gestattet sein. Ein Reglement, zu dessen völliger Beherrschung geradezu ein Studium gehört, sollte dies noch für „ein Volk in Waffen" geeignet erscheinen? Neben unsern Friedens-Regimentern, die selbst schon nur zur Hälfte mit aktiven Soldaten ausrücken, kämpft im Kriege eine gleich starke Masse soeben erst zusammengetretener Bataillone — den $2^1/_2$ Jahrgängen aktiver Soldaten stehen $9^1/_2$ Jahrgang Dispositionsurlauber, Reservisten und Landwehrleute gegenüber, ungerechnet die 10 Jahrgänge Landsturm. Sollten da nicht unsere zwischen Exerziren und Gefecht scharf unterscheidenden Formen etwas zu schwierig erscheinen?

Wo die Gefechtsthätigkeit der Infanterie durch unser Reglement so einfach und klar vorgezeichnet ist, da brauchen wir auch einfache, leicht zu

lernende und von Reservisten und Landwehrleuten leicht zu behaltende Formen, die sich in der Hand des Führers so vielgestaltig wie möglich verwenden lassen. Je mehr das zerstreute Gefecht in den Vordergrund tritt, je höhere Anforderungen an die Individualität des Einzelnen gestellt werden, um so mehr muß die Zahl der reglementarischen Kommandos auf das Nothwendigste zusammenschmelzen, an ihre Stelle müssen Befehle, Instruktionen und Direktiven treten.

Man denke sich z. B. eine Kompagnie von 250 Köpfen in viergliedriger Linie aufgestellt und auf diese veränderte Form den Theil des Reglements angewendet, der über das Gefecht handelt: die viergliedrige Salve läßt sie in Front und Kehrt sämmtliche Gewehre gebrauchen, eine Viertelwendung giebt ihr die Marschformation, die geringe Frontbreite giebt dem Führer die Möglichkeit, sie leicht zu kommandiren, und schließlich bietet sie keine Gelegenheit, im Frieden schwierige Aufmärsche 2c., womöglich mit eigens dazu erfundenen Kommandos, einzuüben, die im Kriege die Probe kaum bestehen dürften. Denken wir uns ferner 4 solcher, vom rechten Flügel ab in 3 Züge getheilter Kompagnien, jede ca. 70 Schritt lang, mit eben solchen Abständen nebeneinander, rechts und links andere Bataillone. Von allen inneren, event. auch von mehr oder von allen Zügen der 4 Kompagnien gehen die ersten Glieder als Schützen geradeaus vor und breiten sich ca. 500 m vor der Front der eigenen Kompagnien aus, der Rest der beiden vorderen Glieder stellt sich als Unterstützungstrupps auf halbem Wege auf den Intervallen auf. So schreiten beide Treffen unaufhaltsam zum Angriff vor; macht sich ein Stutzen in der Schützenlinie bemerkbar, so ist dies ein Zeichen für die Unterstützungstrupps, ihnen frische Kräfte zuzuführen: der Rest der ersten Glieder verlängert nach und nach die einzelnen Theile der Schützenlinie. Auf diese Weise wird dieselbe so nahe an den Feind herangekommen sein, daß der Wirkung des feindlichen Feuers wegen nur noch mit sprungweisem Vorgehen und abwechselndem Feuern Terrain zu gewinnen sein dürfte, derart, daß der nachlaufende Theil noch ca. 40 m über den feuernden Theil hinausläuft. Diese Art des sprungweisen Vorgehens, welcher unser Reglement kaum entgegen steht, wird unsere Leute, welche dabei stets seitwärts vor sich schon die eigenen feuernden Schützen sehen, leichter vorwärts bringen, und die Gefahr der Verwundung durch Freundesfeuer wird geringer werden. Während bis dahin ein Verlängern der Schützenlinie genügt hat, um dieselbe vorwärts zu bringen, wird jetzt das Eindoubliren am Platze sein: nach und nach gehen die Unterstützungstrupps in der Schützenlinie auf, wobei jede bei ihren Vorderleuten eindoublirende Verstärkung den Impuls zu erneutem Vorstürmen zu geben hat. Das zweite Treffen wird in vielen Fällen das Loos der Unterstützungstrupps theilen und schließlich durch fortgesetztes Eindoubliren die Schützenlinie auf wirksamste Gewehrschußweite an den Feind herangebracht haben; und so finden wir denn — abgesehen von den Verlusten — die Kompagnien, jede

rangirt wie zu Anfang, Alles unter gewohnter Führung und in bekannter Umgebung in einem Moment wieder, wo die höchsten physischen und moralischen Anforderungen an jeden Einzelnen gestellt werden, wo dem gemeinen Mann gewohnte Führer und bekannte Kameraden gerade am meisten noth thun.

Wenn schon die vorstehend aufgeführten Formen noch eine Ergänzung erfahren müßten, so würde doch im Ganzen genommen der Soldat nicht halb so viel zu lernen haben wie heutzutage; und doch könnte mit diesen wenigen Formen der Führer allen Verhältnissen Rechnung tragen: Ist ein Bataillon selbstständig; ist es nicht auf eine schmale Front angewiesen; muß es bei zweckmäßigem Manövriren auf Sicherung der Flanken, Zurückhaltung von Reserven ꝛc. bedacht sein: dann wird man die Treffen entsprechend unserer heutigen Fechtweise kompagnieweise bilden. Je nach den Verhältnissen wird dann die Kompagnie des 1. Treffens entweder mit 1 oder 2 Zügen das Gefecht eröffnen, oder aber sie wird gleich das ganze 1. oder gleich mehrere Glieder schwärmen lassen; ein Durcheinanderbringen der Kompagnien wird nicht zu befürchten sein, da die nach und nach eingreifenden hinteren Treffen theils in Umgehungen, theils durch Verlängern Platz genug finden werden.

Kämpft das Bataillon in größerem Verbande; muß es auf jegliches Manövriren verzichten und in enggestecktem Rahmen auf genau vorgeschriebener Stelle vorgehen; weiß es hinter sich Reserven, rechts und links andere Bataillone: dann verschlägt es nichts, wenn vorübergehend die Verbände aller 4 Kompagnien auf einmal gelockert werden; wenn dann jede Kompagnie ihre Schützenlinie, ihren Unterstützungstrupp und ihr zweites Treffen für sich bildet, wenn die vorn Kämpfenden hinter sich Freunde und bekannte Kameraden wissen, deren Unterstützung sie sicher sind, dann wird Sicherheit in den vorderen Reihen herrschen, der Blick wird sich nicht ängstlich nach rückwärts, sondern vertrauensvoll nach vorn auf den Feind richten.

„Es ist unendlich wichtig, daß der Soldat, hoch oder niedrig, diejenigen Erscheinungen des Krieges, welche ihn das erste Mal in Verwirrung oder Verlegenheit setzen, nicht das erste Mal im Kriege sehe" sagt Clausewitz, und wenn dieser Ausspruch des so hoch bedeutenden Mannes noch heute seine Gültigkeit haben soll, dann müssen wir auch unsere Aufmerksamkeit den Dingen zuwenden, die zwar unbequem, aber nun einmal unvermeidlich im Kriege sind: ich meine dem Eindoubliren und der Gewöhnung unserer Leute auch an fremde Führung. Gerade weil das Eindoubliren und Zerreißen der Verbände von so nachtheiligen Folgen für die Gefechtsleitung ist, gerade deswegen müssen wir es üben, damit zu den übrigen Nachtheilen nicht noch der des Ungewohntseins tritt. Man betrachte nur die, genau nach dem Muster unserer Friedensübungen angelegten und durchgeführten einzelnen Infanteriekämpfe bei Wörth. In dem Bestreben, möglichst viel geschlossen in der Hand zu behalten, wird überall der Kampf mit gänzlich unzureichenden Kräften unternommen; man läßt eine Kompagnie nach der andern sich verbrauchen, in

breiter Frontausdehnung fließen diesen in erster Linie kämpfenden Truppen seitens der folgenden Kompagnien, Bataillone, Regimenter ꝛc. eine Unterstützung nach der andern — eindoublirend — zu, und zum Schluß, im kritischsten Moment finden wir alles in wirrstem Durcheinander. So sind denn auch in dieser Schlacht nur wenige Positionen im ersten Ansturm genommen worden, und daher datiren die enormen Verluste; stets hören wir von mißlungenen Versuchen, von rückgängigen Bewegungen, die zuweilen sogar rückwärtige frische Truppen mit fortreißen — ehe eine neue Position erobert wird. In völligem Durcheinander wird die vom Feinde verlassene Position erreicht, aber meist auch nur dann behauptet, wenn energische Gegenstöße nicht erfolgten. Traten französische Reserven auf, ehe es den rastlosen Bemühungen der Führer gelungen war, einigermaßen Ordnung zu schaffen, oder stürmte man über die eroberte Position hinaus dem fliehenden Feinde nach, so waren die erschütterten Truppen selten im Stande, Widerstand zu leisten, resp. solchen zu überwinden.

Alle diese uns so unbequemen Dinge kann man wohl im Frieden, nicht aber im Kriege vermeiden, und deswegen sollten wir ihnen nicht im Frieden aus dem Wege gehen, im Gegentheil sie zum Gegenstande sorgfältigster Uebung machen — es tritt in der Schlacht des Ungewohnten schon genug an den Soldaten heran. Zweifellos ist das Eindoubliren, sobald es die Verbände durcheinanderbringt, von nachtheiligem Einfluß auf die Leitung; man wähle daher eine Form, die diesen Dingen Rechnung trägt — z. B. die viergliedrige Linie in der oben beschriebenen Anwendung. In zielbewußter Ueberlegung abwartend, bis eine genügende Truppenmacht zur Verfügung steht, werden bei Beginn des Angriffs die Verbände gelöst, daß bei uns so ängstlich gemiedene Eindoubliren ist zur gewohnheitsmäßigen reglementarischen Form erhoben, die anstatt, wie jetzt die Truppe durcheinanderzubringen, im Gegentheil dazu beiträgt, sie wieder zustellen, eine Form die dafür sorgt, daß im letzten Stadium des Angriffs alle Verbände wieder zusammengefügt und im Stande sind, unter gewohnter Führung den gerade in diesem Moment des Zusammenstoßes mit dem Feinde herantretenden äußersten Anforderungen genügen zu können.

Der eigentliche Feuerkampf beginnt also für die Angriffs-Infanterie erst auf 400—300 m vom Feinde. Wollte der Angreifer die Feuerentscheidung schon auf weiterer Entfernung suchen, er würde ebensowenig reüssiren, als wenn er, bevor diese Entscheidung zu seinen Gunsten gefallen ist, sein Heil in blindem nichtachtenden Drauflosstürmen versuchen wollte. Ist die Feuerüberlegenheit über den Vertheidiger errungen, so wird das inzwischen herangekommene 2. Treffen oder, wenn dies hierbei selbst hat mitwirken müssen, das 3. Treffen der Feuerlinie den Impuls zum letzten Ansturme geben.

Die vortrefflichen Direktiven, die das Reglement in seinem 4. Abschnitt für das Gefecht giebt, womöglich angewendet auf eine Form, die der Feuer-

wirkung mehr entspricht, als unser zwischen zwei und drei Gliedern schwankendes Exerziren, werden unserer Infanterie die traditionelle Vorliebe für die Offensive erhalten; dazu ist aber nöthig, daß wir alle unsere Friedensübungen auch im Geiste unseres Reglements abhalten und nicht den Hauptwerth auf solche Formen legen, die das Reglement selbst als nebensächliche bezeichnet. Wenn es im Reglement heißt: „ein Bataillon kann unter Umständen in die Lage kommen, als ein geschlossener Körper aufzutreten, ohne selbst von der zerstreuten Fechtart einen ausgedehnten Gebrauch zu machen", so ist doch damit diesen Formen, wie Angriffen in deployirter Bataillonslinie und in Kolonne, eine sekundäre Rolle zugewiesen, und diese müßte ihnen auch bei unsern Friedensübungen zugetheilt werden. Solange das jetzige Reglement noch maßgebend ist, brauchte man ja nur zu unterscheiden zwischen

1) der Infanterie in der Schlacht,
2) der Infanterie in kleinerem Verbande und
3) der Infanterie, die in der Aufstellung en masse vom Gefecht überrascht wird — wobei auch das Karre untergebracht werden könnte — oder die in der Dunkelheit zur Verwendung kommt.

Wenn über diese Unterschiede gar kein Zweifel gelassen; wenn die Verwendung in der Schlacht hierbei in den Vordergrund für die ganze Ausbildung gestellt wird; wenn wir bei allen Uebungen der wahrscheinlichen Feuerwirkung die gebührende Stelle einräumen; wenn wir schließlich, und zwar besonders bei unseren Offizier-Feldbienstübungen, das Gefühl der Verantwortlichkeit schärfen, die ein Vorgesetzter auf sich ladet in dem Moment, wo er seine Truppe zum Gefecht ansetzt: dann werden wir hoffen können, daß unsere Infanterie in künftigem Kriege die gemachten Erfahrungen verwerthen und nicht erst darauf warten wird, daß blutige Erfahrungen, wie die Augustschlachten des Jahres 1870, sie darauf hinweisen, welcher Kampfformen sie heutzutage sich bedienen muß, um heute wie früher in schneidiger Offensive eine Bürgschaft für den Sieg zu haben. 171.

Kulturgeschichtliches über militärärztliche Bildungszwecke.

II.

Frankreich.

In Frankreich wurde im Jahre 1775 zum Zwecke der Ausbildung von Militärärzten und Chirurgen die Eröffnung von Hörsälen in den Hospitälern zu Metz, Lille und Straßburg verfügt. Bald darauf wurden dieselben Einrichtungen in Brest und Toulon, später auch in Rochefort für

Marineärzte getroffen — sogenannte Sekundär- oder Vorbereitungsschulen gemäß Marinegesetz vom 17. Juli 1835, deren Frankreich in den fünfziger Jahren 21 hatte. Diese letzteren Schulen bildeten die Zöglinge, die Bacheliers sein mußten, zu Chirurgen aus; das zweijährige Studium hatte für's Doktorat ebenso Geltung, wie auf einer der Hochschulen; die folgenden 4 Studienjahre auf der École praeparatoire aber wurden nur als $2^1/_2$ Jahre Fakultätsstudien angerechnet und 6 Jahre für 4; auch die Zeit, welche die Zöglinge als Externe oder Chirurgen III. Kl. daselbst zubrachten, wurde als Fakultätszeit gezählt; sie genossen überdies beim Uebergange zu einer Hochschule Ermäßigung aller Preise und das Recht, vor allen Kandidaten zuerst geprüft zu werden.*)

Betreffs der Ende 1775 eröffneten Hörsäle erschienen schon im Februar 1777 abändernde Bestimmungen. Am 1. Januar 1780 wurden diese Einrichtungen, als dem Staate unnütze Kosten verursachend, wieder aufgehoben, um am 2. Mai 1781 wieder ins Leben zu treten. Weiterhin wurden die mit Hospitälern verbundenen Schulen von Metz, Lille und Straßburg sowie eine 1792**) in Paris neu errichtete völlig umgestaltet und in der neuen Verfassung am 17. April 1816 wieder geöffnet.

In die drei erstgenannten Instruktions-Lazarethe trat jährlich eine gewisse Anzahl mit dem die Zulassung zum medizinischen Studium bedingenden Reifezeugniß (Diplôme de bachelier) versehener Sous-aides — Zöglinge der Zivilhospitäler — ein, um nach zweijährigem Kurs in das seit 1836 zu einem Hôpital de perfectionnement umgestaltete Instruktionslazareth Val-de-Grâce zu Paris überzugehen, und von dort nach Ablegung einer Prüfung am Schlusse des dritten Jahres dem Heere als Chirurgiens sous-aides überwiesen zu werden. Nach mehrjähriger Verwendung im praktischen Dienste mußten sich dieselben, um zu Doktoren und damit später zu Aides-majors befördert werden zu können, einem wiederholten Kurs an den bezeichneten Anstalten unterziehen und hier Prüfungen ablegen.

Ein Dekret vom 23. April 1850 hob alle diese vier Anstalten auf und bestimmte, daß das ärztliche Korps des Heeres künftig nur aus Doktoren der Medizin zusammengesetzt werde. „Mit dem Aufgeben der bisherigen unvollkommenen Ausbildung in der Medizin durch die Militärlazarethe soll aber nicht der Grundsatz aufgestellt werden, daß den Soldaten künftig die Bürgschaft der Erfahrung und besonderen praktischen Ausbildung fehlen sollen, welche die Sorge für seine Gesundheit und Krankheit fordert. Es bedarf unzweifelhaft einer besondern Ausbildungszeit (stage), in welcher die jungen Doktoren mit den eigenthümlichen Erfordernissen ihrer ärztlichen Thätigkeit,

*) Vergl. H. Frölich im „Militärarzt" 1882 S. 37; auch Häser (2. Bd. S. 1046 u. ff.), nach welchem die Einführung der Schullazarethe nicht 1775, sondern schon 1735 erfolgt sein soll.

**) Nach Häser's Geschichte der Medizin sind im Jahre 1792 écoles de santé entstanden in Paris, Montpellier und Straßburg.

mit der Handhabung der militärischen Dienstanweisungen und der genauen Beachtung militärischer Zucht bekannt gemacht werden." Die Zöglinge jener Anstalten wurden am 1. Mai 1850 entlassen; dagegen wurde durch Verfügung vom 9. August 1850*) an Stelle des Hôpital de perfectionnement zu Val-de-Grâce die Errichtung einer neuen militärärztlichen Lehranstalt der École d'application de la médecine et pharmacie militaire angeordnet, worauf Anfangs 1851 die neue Lehrthätigkeit eröffnet wurde.

Die Verfassung dieser Schule erlitt bald Veränderungen, und zwar zunächst durch die Verordnung vom 23. März 1852, in welcher § 7 lautet: „Es wird eine Schule errichtet, in welcher die Zöglinge der Fakultäten, welche in das Sanitätskorps des Heeres eintreten wollen, zu vereinigen sind." Das Sanitätskorps ergänzte sich nun durch Doctores medicinae des Zivils und durch solche der auf der École gebildeten Zöglinge. Gemäß der näheren Regelung vom 13. November 1852 mußte also jeder Arzt, welcher im Heere dienen wollte, vor seinem Eintritte**) entweder besondere Prüfungen bestehen, oder ein Jahr auf der École spéciale in Paris zugebracht haben. Drei Viertel der aide-majors-Stellen 2. Klasse waren für die hier gebildeten Aerzte bestimmt, das letzte Viertel war dem Konkurse der unmittelbar aus dem Zivil eintretenden Aerzte freigegeben***). Die école spéciale sollte praktisch ausbilden und mit den militärärztlichen Obliegenheiten für Frieden und Krieg bekannt machen. Die Lehrgegenstände waren:

1. Medizinische Klinik } beide am Krankenbette disputatorisch mit dem Lehrer.
2. Chirurgische „ }
3. Schußwunden, Seuchen (Augenentzündungen, Lustseuche rc.)
4. Operationen, Verbände im Felde.
5. Militärpharmacie.
6. Gerichtsheilkunde, Gesundheitspflege, Dienstanweisungen, schriftlicher Verkehr.
7. Anatomie, chirurgische und medizinische.
8. Chemische Untersuchungen.

Das Lehrerpersonal bestand aus 6 militärärztlichen Professoren und 3 Aggregés, welche vom Kriegsminister ernannt wurden.

Diejenigen, welche sich zum Dienste im Heere und zur Aufnahme in die école spéciale meldeten, wurden durch einen militärärztlichen Ausschuß geprüft. Diese Prüfung fand jährlich in Paris, Montpellier und Straßburg statt und bestand in einer schriftlichen medizinisch-therapeutischen Arbeit und in

*) In demselben Jahre wurde im Hofe des Val-de-Grâce die Bronzestatue Larrey's — „l'homme le plus vertueux que j'aie connu" nach dem Bekenntnisse Napoleons — aufgestellt.

**) Vergl. H. Frölich im „Militärarzt" 1882 S. 14.

***) Zivilärzte können nach Bestimmung vom 10. Januar 1884 mit dem Grade eines Aide-major 2. Klasse in die Reserve oder Territorialarmee übernommen werden. Die Befähigung hierzu ist vom 1. Januar 1885 ab durch eine Prüfung darzulegen.

einem mündlichen Examen über chirurgische Anatomie und praktische Chirurgie. Die angenommenen Aerzte traten mit dem Gehalte von aide-majors 2. Klasse in die école spéciale ein, mußten im Hause selbst oder in der Nähe wohnen und trugen im Dienste stets Uniform. Sie bezogen das entsprechende Gehalt von 2800 Francs für Paris und erhielten in den Freistunden Reitunterricht sowie Zutritt zu den in Bezug auf Gesundheitspflege interessanten Fabriken und sonstigen Anstalten. Beim Austritte aus der Schule wurde wieder Prüfung abgelegt, nach deren Ergebniß die Anziennetät festgestellt wurde. Diese Laufbahn wurde als admission d'origine bezeichnet, während der unmittelbare Eintritt von Zivilärzten admission latérale genannt wurde. Letztere durften höchstens 26 Jahre alt, mußten felddienstfähig sein und im Doktorate wenigstens „genügend" bestanden haben. Außerdem rechnete man für die Ergänzung mit den médecins auxiliaires, Zivilärzten, welche die öffentliche Meinung als die vorzüglichsten nannte und die im Bedarfsfall mit dem Gehalte von aide-majors 2. Klasse von der Intendantur requirirt werden konnten. Sie wurden während ihrer Anstellung à la suite eines Truppenkörpers oder Hospitals geführt, brauchten aber ihren Wohnort nicht zu verlassen und keine Uniform zu tragen.

Im Jahre 1856 wurde die Schule mit dem Val de Grâce dem größten Militärlazareth von Paris, organisch verbunden; das Doktordiplom wurde zur Bedingung für die Annahme des Amtes eines médecin stragiaire (amtlicher Titel der Zöglinge) an der école d'application gemacht, und in Straßburg*) wurde für Militärarzte eine école praeparatoire gegründet, welche 1869 wieder aufgehoben worden ist.

Nach dem Dekret vom 5. Oktober 1872 soll sich jährlich eine Anzahl mit dem Reifezeugniß versehener junger Leute und Studirender der Medizin für die Ausbildung zu élèves du service de santé militaire melden dürfen. Die Schulung findet während eines Zeitraumes von 4 Jahren statt. Die ersten 3 Jahre können sie nach ihrer Wahl in einer der 12, eine Fakultät sowohl als ein Militärlazareth besitzenden Städte Paris, Montpellier, Toulouse, Bordeaux, Nancy, Lyon, Marseille, Lille, Besançon,**) Rennes, Grenoble und Algier ihren Studien obliegen. Sie werden einem Lazarethe zugetheilt, betheiligen sich unter chefärztlicher Ueberwachung in der dienstfreien Zeit an dem Krankendienste und besuchen die Vorlesungen und Uebungen

*) Vergl. Körting in D. mil.-ärztlicher Zeitschr. 1884 Heft 7.

**) Starcke führt (Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1881 Heft 1 S. 49) für Besançon und Grenoble Nantes auf. Brodführer (Deutsche militär-ärztliche Zeitschrift 1881 Heft 8 S. 227) kennt nur 6 medizinische Fakultäten: in Paris, Montpellier, Nancy, Lille, Lyon und Bordeaux, außerdem 2 écoles de plein exercise d. h. vollständige Fakultäten, an welchen nur nicht die letzten Prüfungen abgelegt werden, zu Marseille und Nantes, und endlich 16 medizinische Vorbereitungsschulen (écoles praeparatoires) in 16 verschiedenen Städten; getrennt hiervon sind die 3 Schulen zur Heranbildung von Marineärzten zu Brest, Rochefort und Toulon. Das Studium der Medizin ist in Frankreich auf mindestens 4 Jahre festgesetzt.

der Fakultät. Sie tragen keine Uniform, stehen aber unter der Gerichtsbarkeit des Militärs und unter Kontrole und müssen sich auf Ehrenwort zu 10 jähriger Dienstzeit verpflichten. Die gewöhnlichen Unterrichtskosten für die Fakultät werden vom Militär bestritten.

Während des 4. Jahres besuchen die Zöglinge die école d'application zu Paris und setzen hier zugleich Fakultätsstudien fort. Mit ihrer Aufnahme in dieselbe tragen sie Uniform, erhalten den Titel stagiaires (angehende Aerzte und ein Jahresgehalt von 2124 Frcs.*) Jährlich werden 60—65 Zöglinge aufgenommen, welche nach besonderer Doktorprüfung 8= bis 10=monatlichen militär=ärztlichen Unterricht genießen und dann als aide-majors in das Heer eintreten.

Den Stundenplan, nach welchem zur Zeit meines Besuches 1878 gelehrt wurde, habe ich im „Militärarzt" 1882, Nr. 11, abdrucken lassen; ein späterer ist in der „Deutschen militärärztlichen Zeitschrift" 1881, Heft 1, S. 48, veröffentlicht.

Gemäß Verordnung vom 15. Juni 1880**) soll jedes Jahr eine Konkurrenz ausgeschrieben werden zur Zulassung als Zögling nach einem vom Kriegsminister zu erlassenden Programm. Zur Konkurrenz werden nach Bedürfniß des Dienstes zugelassen: 1., solche Studenten der Medizin, welche 4, 6 oder 8 Semester für das höhere Fachstudium absolvirt und den Semestralprüfungen genügt haben; 2., die geprüften Doctores medicinae. Der Konkurrent muß nachweisen, daß er geborener oder naturalisirter Franzose ist, daß er am 1. Januar des Konkurrenzjahres bei 4 Semestern weniger als 23 Jahre alt ist, bei 6 Semestern weniger als 24, bei 8 Semestern weniger als 25 und als Doktor weniger als 26 Jahre, und daß er zum aktiven Dienste im Heere tauglich ist, was durch einen Obermilitärarzt bezeugt und durch einen obermilitärärztlichen Ausschuß bestätigt werden muß. Er reicht bei einem Militär=Intendanten der vorgenannten Garnisonen einen Geburtsschein, das militärärztliche Gesundheitszeugniß, den Berechtigungsnachweis zur allgemeinen Dienstpflicht, die Semestralzeugnisse und die Erklärung ein, bei welcher Fakultät er weiter zu studiren wünscht. Bei der Konkurrenzprüfung müssen die Kandidaten mit 4 Semestern eine schriftliche Arbeit abfassen über ein physiologisches Thema und mündliche Fragen aus der normalen Anatomie und Physiologie beantworten; solche mit 6 Semestern werden schriftlich geprüft über allgemeine Pathologie und mündlich über innere und äußere Pathologie, auch in Anatomie und Physiologie; solche mit 8 Semestern werden schriftlich in innerer Pathologie und Therapie, mündlich über äußere Pathologie und Operationslehre, innere Medizin und Therapie geprüft; Doktoren der Medizin

---

*) 2800 Frcs. nach Dtsch. milit.=ärztl. Zeitschrift 1881, S. 50. Zur Uniform=Beschaffung wird Bekleidungsgeld gewährt.

**) Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1881, Heft 1.

fertigen eine Arbeit über allgemeine Pathologie, halten einen Vortrag über topographische und angewandte Anatomie und untersuchen klinisch 2 Kranke.

Der Prüfungsausschuß besteht aus einem médecin inspecteur als Vorsitzenden, einem Fakultätsprofessor und einem Militärarzt des Val-de-Grâce. Für die schriftliche Prüfung werden drei Stunden gewährt, die mündliche dauert 20 Minuten; nur wer die schriftliche Prüfung bestanden hat, wird zur mündlichen zugelassen. Die Beurtheilung der Aufgabe ist geheim; die Noten werden ausgedrückt durch die Nummern 0 bis 20; nach der letzten Prüfung werden die Kandidaten geordnet, und geschieht die endgiltige Einreihung in Paris nach der Gesammtbeurtheilung.

Vom 7. Semester an erhalten sie eine jährliche Unterstützung von 1200 Frcs. für Unterhalt und Ankauf von Büchern und Instrumenten. Wer in Paris bei den Fakultätskursen Sieger gewesen ist, kann eine monatlich zahlbare Extra-Unterstützung erhalten von 1200 Frcs. in Paris, von 1000 Frcs. in Lyon und Marseille und von 800 Frcs. in andern Unterrichts-Garnisonen.

Besteht ein Zögling die vorgeschriebene Prüfung nicht, so hat er sie auf eigne Kosten zu wiederholen; fällt er wieder durch, so wird er aus der Liste gestrichen; wird er entlassen, so hat er die Kosten seines Unterrichts und Unterhalts zu erstatten. Ebenso muß der Zögling der école, welcher am Schlusse des Kommandos die Abgangsprüfung nicht besteht oder sich der Verpflichtung, fortzudienen, entzieht, die auf ihn verwendeten Staatskosten zurückzahlen.

Als Lehrmittel liefert das Val-de-Grâce 1900 Kranke; es besitzt vortreffliche Sammlungen, anatomische, pathotomische, kriegschirurgische Präparate und Modelle, zahlreiche Instrumente, künstliche Glieder, Bibliothek mit Lesezimmer und Laboratorien.

Der Lehrkörper des Val-de-Grâce besteht neben dem Leiter aus 8 Professoren (aktiven Oberstobsärzten), welche zugleich als leitende Aerzte an dem Lazarethe Dienst leisten und aus 8 professeurs agrégés, durch Konkurrenz auf 5 Jahre einberufenen Stabsärzten, welche Ergänzungskurse und Uebungen abhalten. Zur Abhaltung von Appellen und Ueberwachungen des Besuchs der Vorträge und Uebungen sind mehrere ältere Assistenzärzte befehligt, welche indeß keine Unterweisungen ertheilen.

Ob diese neuen Einrichtungen die Ergänzung des Sanitätskorps genügend verbürgen werden, kann erst die Zukunft lehren. Noch am 30. Oktober 1882 hatte das französische Heer statt 1340 nur 1204 aktive Sanitätsoffiziere. In letzter Zeit ist daher vielfach die Frage erörtert worden,*), ob nicht eine der ehemaligen Straßburger Schule ähnliche wieder einzuführen sei. Die französischen Blätter, insbesondere progrès militaire, gazette hebdomataire de médecine et chirurgie und moniteur de l'armée verwenden sich eifrig dafür und stellen die Ausführung in sichere Aussicht. Als Grund giebt man an,

*) Vergl. „Deutsche militärärztliche Zeitschrift" 1884, Heft 1, S. 50.

daß nach der neuen Ordnung der gegenwärtige Ersatz des Val-de-Grâce nicht ausreichen werde und daher schon vorher eine genügende Zahl gefesselt werden müsse. Man will Familien studirender Mediziner damit unterstützen, daß man letztere in eine Schule aufnehme, in der der Unterhalt billiger sei als auf der Hochschule; auch lerne man während des jetzigen einen Jahres die Zöglinge nicht genügend kennen. Lyon wird als der voraussichtliche Ort für die Schule bezeichnet. Die Zeitungen nennen daneben Nancy, Bordeaux, Besançon, Montpellier und halten auch die Errichtung zweier Schulen*) für möglich. Gesichtet wird übrigens das Personal der Eleven schon jetzt mit Strenge. Es finden jährlich mehrere Entlassungen statt. Diejenigen, welche die Endprüfung (examen de sortie) nicht bestanden haben und deshalb entlassen werden, gehen meist zur Marine, welche bei dem ausgedehnten Dienste in den Kolonien viele Aerzte braucht.

Spanien.

In Spanien wurde durch Verordnung vom 11. November 1748 in Cadix ein Kollegium zur Erziehung wissenschaftlich gebildeter Chirurgen (Profesores instruidos en cirujia) für die Marine eröffnet. Nach dem Vorbilde dieser Anstalt wurde (wie Knorr l. c. S. 743 ff. mittheilt) eine zweite am 12. Dezember 1760 in Barcelona errichtet, mit dem Königlichen Hospital in Verbindung gebracht und zwar, um „das Königliche Heer, die Regimenter und den Stab von tüchtigen Professoren bedient zu sehen." Das Studium auf letzterer Anstalt sollte 6 Jahre dauern und den Zöglingen, nachdem sie eine theoretische und eine praktische Prüfung bestanden hätten, der Titel „lateinischer Chirurg" (Cirujano latino) beigelegt werden. Gleichzeitig erwuchs denselben Anstellungsrecht auf Heer und Marine. Der § XV der einschlagenden Dienstordnung sagt mit Bezug hierauf, „daß alle diejenigen, welche als Lizentiaten oder Doktoren der Fakultät der medizinischen Chirurgie (Facultad de cirurjia medica) das Privilegium hätten, den Degen zu tragen, gleich als wären sie in die Hochschule von Salamanca oder in die Obermedizinalbehörde aufgenommen, bei Besetzung von Regiments-Chirurgenstellen berücksichtigt werden sollen, und das zwar, weil dies der Hauptzweck der Schule sei, und weil auf diese Weise den Professoren Beförderung zu Theil werde."

Die am 12. Juni 1764 erlassenen „Satzungen und Generalordnungen für die Kollegien und Körperschaften der Chirurgen in Barcelona, Cadix und dem ganzen Fürstenthume Catalonien in Betreff des chirurgischen Unterrichtes, der Professorenprüfungen und ökonomischen Verwaltung" bestätigten und erweiterten nicht nur die auf die Regimentschirurgen bezüglichen Bestimmungen des Reglements von 1760, sondern wurden, wie schon der Titel besagt, sogar für die ältere Schule verbindlich. Artikel XXI des Erlasses schreibt

*) Diese hat sich inzwischen in Bordeaux und Nancy vollzogen. Vergl. Körting in D. milit.-ärztl. Zeitschr. 1884 S. 345 u. ff.

nämlich vor: „Und obgleich man diese Verordnungen hauptsächlich zu dem Zweck verfaßt hat, dem Kollegium zu Barcelona feste Regeln zu geben, so will Se. Majestät doch, daß dieselben in allem, was die innere Verwaltung der Schule, die Methode der Studien, die literarischen Uebungen und Prüfungen angeht, ebenfalls von dem Kollegium zu Cadix beobachtet werden, indem, da diese Regeln gut redigirt sind und Se. Majestät sie bei Errichtung anderer Schulen der Chirurgie im Reiche als Muster hinstellt, es sehr angemessen ist, daß dieselben beiden Kollegien gemeinsam sind." Die wichtigste, den wesentlich militärischen Charakter der Schulen zu Barcelona und Kadix kennzeichnende Bestimmung enthielt § VII, Titel I, des betreffenden Reglements, nach welchem der Oberchirurg des Heeres stets aus den vorzüglichsten Lehrern des Kollegs zu Cadix erwählt werden sollte. Weiter war daselbst verordnet, daß die Obersten und sonstigen Befehlshaber verpflichtet seien, bei eintretendem Bedarfe ihre Chirurgen nur aus diesen beiden Anstalten oder doch mindestens aus den nach ähnlichen Grundsätzen geleiteten zu nehmen.

1780 wurde eine Kollegialschule der Chirurgie in Madrid nach dem Vorbilde derjenigen von Barcelona errichtet, welche am 1. Oktober 1787 mit dem Namen San Carlos in's Leben trat. Die ihr verliehenen Privilegien übertrafen noch diejenigen der beiden älteren Schulen.

Ein Erlaß vom 20. Juli 1795 ergänzte die Satzungen der Schule zu Barcelona und ordnete zugleich an, daß in derselben und in derjenigen zu Madrid eine gewisse Anzahl Zöglinge auf Staatskosten unterhalten werden sollte.

Am 6. Mai 1804 wurden diese Bestimmungen auch auf die i. J. 1790 neugegründeten Kollegien zu Burgos und Santiago ausgedehnt. Unter dem 20. Juli 1805 wurde die Zahl der vom Staate unterhaltenen Studenten nunmehr auf 66 festgesetzt; 27 von ihnen sollten in Barcelona und je 13 in Madrid, Burgos und Santiago ihre Ausbildung erhalten.

Die jetzige Erziehung der spanischen Militärärzte spricht sich in folgenden Einrichtungen aus:

Seit 1873 sind militärärztliche Vereine (Academias) in den Bezirks-Hauptstädten und Kolonien eingeführt, für welche 1877 Ausführungsbestimmungen*) erschienen sind. Dieselben werden (vergl. Veröffentlichungen aus dem K. S. Militärsanitätsdienst von W. Roth Berlin 1879 S. 24) als Dienst betrachtet und theilen sich in medizinische und pharmazeutische Sektionen. Für sie ist der Subdirektor jedes Distriktes Vorsitzender und ein von ihm gewählter Sanitäts-Offizier Schriftführer. Sämmtliche Sanitätsoffiziere wohnen denselben bei und haben nach ihrem Dienstalter Arbeiten (möglichst originale) über irgend einen wissenschaftlichen Gegenstand abzufassen und einzureichen. Die Sitzungen sind ordentliche und

*) Reglamento para las Academias del cuerpo de sanidad militar de las capitales de los distritos militares aprobado por real orden de 13 de noviembre de 1877 Madrid.

außerordentliche; erstere finden an einem der letzten 5 Tage jedes Monats ausschließlich Juli und August statt und haben die eingereichten Arbeiten zum Gegenstande der Besprechung; die außerordentlichen werden durch freiwillig eingereichte Arbeiten ausgefüllt. Die ärztlichen Sektionen vereinigen sich in Militärlazarethen. Sämmtliche Arbeiten werden der Junta superior facultativa überreicht und die vorzüglichsten derselben werden in der militärärztlichen Zeitschrift veröffentlicht. Nach 3 Arbeiten dieser Art erhält der Verfasser eine besondere Auszeichnung: das Kreuz für wissenschaftlichen Eifer.

Im Jahre 1877 ist es auch dem Direktor General Sr. D. Ramon de Barrenecha y Zuaznabar gelungen, die königliche Genehmigung zur Gründung einer militärärztlichen Fachschule zu erhalten.*) Die Hauptzüge in der Verfassung dieser Akademie sind folgende: Jeder, welcher in das Sanitätskorps eintreten will, muß diese Akademie besucht haben. Zum Besuche berechtigt sind nur körperlich tüchtige, nicht über 28 Jahre alte Doktoren oder Kandidaten der Medizin (bez. Pharmacie) von spanischer Nationalität, welche eine schriftliche und mündliche Prüfung, die sich auch auf praktische Krankenuntersuchung nach Looswahl und Operationen an der Leiche erstreckt, mit Erfolg bestanden haben. Frühere Arbeiten, Belehrungen während der Studienzeit 2c. werden dabei mit berücksichtigt. An Einschreibegebühren zahlen die Zöglinge je 125 Pesetas jährlich. Die 20 zuoberst auf der Eignungsliste Stehenden empfangen ein Jahresgehalt von 1950 Pesetas. Alle Zöglinge haben den Rang von Fähnrichs, tragen beständig die entsprechende Sanitätsuniform und sind Militärpersonen. Sie stehen unter strenger Ueberwachung: jede Verspätung, Versäumung des Unterrichtes, Insubordination 2c. wird in den Personalakten vermerkt. Nach einem Jahre müssen die Zöglinge einer Abgangs-Prüfung sich unterziehen; wer sie nicht besteht, muß einen 2. Kursus ohne Gehalt durchmachen und die Gebühren nochmals zahlen; wer auch dann nicht genügt, wird entlassen. Wenn es die Umstände gestatten, kann der Director General auch andere Aerzte am Unterricht theilnehmen lassen. Die Zöglinge heißen Alumnos, die sonstigen Hörer Oyendes.

Die Anstalt befindet sich in Madrid und verfügt zu Lehrzwecken über das dortige Militärlazareth und pharmazeutische Laboratorium, sowie über alles vorhandene Sanitätsmaterial.

Der Director General des Sanitätskorps ist Leiter der Akademie. Als Professoren (zur Zeit 8) wirken nur aktive Militärärzte, welche sich um dieses

---

*) Reglamento de la Academia de sanidad militar aprobado por real orden de 5 de octubre de 1877 Madrid. — Programa al cual han de ajustarse los ejercicios de oposicion publica, para ingreso en la Academia de sanidad militar en plazas de medicos alumnos aprobado por real orden de 7 de setiembre de 1877 Madrid. — W. Roth: Veröffentlichungen S. 12; Jahresbericht für 1877 S. 10 u. ff. H. Frölich: Wiener med. Presse 1879 Nr. 10; Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1878, Heft 4, S. 183 f.

Ehrenamt beworben und sich einer Prüfung unterwerfen. Einer derselben ist Sub-Inspector medico I. Kl., 6 sind medicos mayores, 1 ist Pharmazeut.

Der einjährige Kursus umfaßt folgende Lehrgegenstände: 1) Kriegs-Chirurgie mit Operations- und Verbandübungen, 2) innere Militärmedizin, besonders Seuchen in den spanischen Kolonien, Lustseuche, Haut- und Augen-Krankheiten, 3) Militär-Gesundheitspflege, 4) Militärsanitätsverfassung einschl. gerichtliche Medizin, 5) die zugehörigen chemischen, mikroskopischen und spektroskopischen Untersuchungen. — 174.

(Fortsetzung folgt.)

„Ueber den Werth nächtlicher Entscheidungskämpfe*)."

Eine Antwort auf einen Artikel in Nr. 59 des Militär-Wochenblattes — 1884.

(Schluß.)

Wir haben gesehen, daß schon dem 1. Angriffe auch ohne eine ausgesprochene Gegenthätigkeit des Vertheidigers ein gewisser Mangel an Energie anhaftete, weil der Leitung, der Führung und der Truppe in gleicher Art die Sicherheit der Beobachtung fehlte. Der Verfasser verspricht sich von optischen und anderen Signalen Erfolge: wir trauen ihnen nicht und wundern uns nur, daß diese Aushülfen nicht eher dem Vertheidiger zuerkannt wurden. Schon in alten Zeiten waren Flammensignale des Vertheidigers gang und gäbe, weil ihr Aufstellungspunkt bekannt und stationär ist. Auch das Mittel, Einwohner mitzunehmen, um den Kolonnen den weiteren Weg zu erklären, halten wir in diesem Falle für zweifelhafter als sonst, weil ihrem Rathe gegenüber jegliche Kritik fehlt. Ferner hat der Angriff eine ganz unverhältnißmäßige und für eine allgemeine Ueberraschung unzweckmäßige Entwicklungsdauer. Der Aufmarsch soll von den Kolonnen vorgenommen werden 2500 m vom Gegner entfernt (d. i., sobald man die eigene Vorpostenstellung überschreitet), und von der 1. Stellung des Vertheidigers bis in seine Hauptposition rechnet der Verfasser selbst noch 1500 m hinzu. Dies giebt 4000 m Durchschreitungsfläche und daher 1500 m mehr als bei Tage, wo Vor- und Hauptposition des Vertheidigers fast ausnahmslos dasselbe ist und nur stellenweise eine Parthie vorgeschoben wird, um einen wichtigen Punkt festzuhalten, wenn er im direkten Bereiche der eigentlichen Stellung bleiben kann und dadurch der feindlichen Besitznahme entzogen bleibt.**)

---

*) Im 1. Theile dieses Aufsatzes ist auf S. 29/30 mißverständlich das Kriegsjahr 1871 anstatt 1877 erwähnt. (D. Verf.)

**) Die vorgenommene Rekognoszirung für den Nachtangriff nahm nur Rücksicht auf die Tagesstellung des Vertheidigers, und doch besteht auch zwischen dieser und der Nachtstellung ein Unterschied in Bezug auf Terrainbenützung und Kraftvertheilung.

Für Zurücklegung der ganzen Strecke wären sicher während des Marsches neben der Straße und in Kolonnen 1 Stunde zu berechnen. Sollte das kein unnützer Kraftverbrauch sein und dem Spiele des Zufalls mindestens nicht zuviel Freiheit verstattet werden?

Um den von der Lisière oder wenigstens am jenseiten Ausgang des Angriffsobjekts stehenbleibenden Angriff vorwärts zu treiben, bedarf es eines neuen Befehls der Leitung. Eine Mitgabe von desfalsigen Direktiven an die Angriffskolonnen erscheint als vorzeitige und daher unzeitgemäße Maßregel. Die Ertheilung dieses neuen Befehls ist jedoch ebenfalls schwierig. Selbst bei einer Zutheilung von Generalstabsoffizieren an die Hauptkolonnen oder einem sehr zweckmäßigen Meldesystem erscheint während genauester Harmonie der Einzelangriffe, gründlichster Berechnung der Zeit-, Orts- und Stärkenverhältnisse, sowie bei schnellstem und gleichmäßigsten Eintreffen der neuen Befehle doch ihre Ausführbarkeit wieder durch die zwischenfallenden Verschiebungen in der Situation, ob diese klar oder unklar, ob direkt oder indirekt zu spürende sind, alterirbar, namentlich weil die erste Gefechtslinie durch diese Verschiebungen viel intensiver und augenblicklicher betroffen werden kann und oft handeln wird, ohne sofort zu übersehen, wohin dies führen kann.

Es kommt nun darauf an, den ersten Erfolg durch einen neuen Sturm auf die stärkere Hauptposition des Vertheidigers zu vervollständigen, denn dahin weist der Auftrag. Verfolgungsfeuer wird unnütz sein, die Kolonnen müssen also weiter. Wir halten zunächst eine Ablösung des 1. Treffens in diesem Gefechtsmomente für dringend geboten und haben darin den Verfasser für uns, da er ein allgemeines Railliren anräth, eine Operation, die wir jedoch höchstens vorwärts des gewonnenen Angriffsobjektes für möglich halten. Das 2. Treffen wird nun vorgezogen; ähnlich an der Straße vorgehend wie vorher das 1., wohl zumeist aus den auserlesenen Truppen zusammengesetzte (denn der erste Effekt wird hier gar viel gelten) Treffen, geräth es in das Feuer jener feindlichen Hauptstellung, welches bei der größeren Orientirung des Gegners in diesem Terrainabschnitte voraussichtlich verlustreicher sein möchte. Eine Ueberraschung halten wir schon deshalb für ausgeschlossen, weil bei derartig großen Verhältnissen immer soviel Truppen aus der Vorpostenstellung feuernd zurückfluthen werden, daß der Gegner hier alarmirt wird und sich massirt an den ihm auch sonst zum Aufenthalte gegebenen Straßendefileen aufstellt. Die anrückenden Treffen des Angreifers sind schwächer als ihre Vorgänger im Kampfe, und schon das einfache Stehenbleiben der angegriffenen Massen wird verzögernd oder gar beunruhigend auf diese Truppen einwirken, nachdem dieselben 1 Stunde lang so lebhafte Eindrücke in sich haben aufnehmen müssen. Hier beginnt der eigentliche Widerstand des Vertheidigers, und dieser steht auf der inneren Linie, aus welcher heraus seine Stöße kürzer erfolgen, als die Harmonie in den vielseitigen Anstrengungen

des Angriffs hergestellt werden kann, selbst wenn sich ihr gemeinsames Ziel nicht wie hier bewegt.

Aber auch angenommen, der Erfolg dieses zweiten schwereren Anriffes wird erreicht, die feindliche Stellung vollständig in Besitz genommen, und man will daraufhin die Verfolgung beginnen. Wir halten dazu abermals einen Befehl für nothwendig, denn hier gilt wirklich das Wort des Verfassers, daß sich größere Schwierigkeiten sogar, als bei abgeschlagenem Sturme für die Führung des Angriffes zeigen, sofern letzterer gelingt. „Es muß jede Führung aufhören, wenn die (momentan) siegreichen Truppen dem Gegner in die Nacht hinein folgen.“ Es müssen demnach wiederum neue Truppen für die Verfolgung disponirt werden; der Verfasser sagt, es dürften ihrer nur wenige sein (größtentheils wohl Kavallerie), und alles andere solle sich railliren. Die Verwendung geringer Kräfte dürfte hier nicht gut sein, weil der Feind zwar zurückgegangen ist, aber keine eigentlichen Verluste gehabt haben wird, einige Gefangene vielleicht ausgenommen; unser Feuer hat ihm jedenfalls noch weniger schaden können, als das seinige uns. Der Verfasser bezieht sich auf das Beispiel von Jemappes, wo doch der Gegner total geschlagen und in Auflösung war; hier gilt bei weitem eher das Beispiel von Lâon, wo man aus ähnlichen Gründen von der Verfolgung Abstand nahm, wie wir sie hier anführen. Die Verfolgung hat also keinen rechten Zweck, und der Erfolg erscheint dadurch als ein völlig illusorischer, denn der zurückgegangene, nur in seiner Nachtruhe gestörte Feind steht uns vielleicht am nächsten Morgen in derselben Stärke gegenüber, und es wäre ein völliges Verkennen der Aufgaben des Feldkrieges, ihm durch solche Manöver allmählig den Platz nur verleiden zu wollen. Wir hätten nicht gekämpft, sondern gespielt. Und nun erst, wenn der Zusammenstoß nicht glücklich ausläuft, der Gegner weder überrascht noch zurückgeworfen wird, sondern uns zurückweist. Wir haben absichtlich unterlassen, vorher zu erwähnen, wie es wohl gut sei, die Reserven nicht für die Verfolgung zu gebrauchen, da in diesem Kampfe zur Nachtzeit eine intakte Truppe wichtiger für die möglichen Momente des rückgehenden und noch vorzutreibenden oder des Rückzugsgefechtes sein wird, und solche, wenn auch nur stellenweise Erfolge des Gegners hierbei sehr viel mehr Einfluß auf die Harmonie unter den Angriffspartheieen haben als bei Tageslicht. Für die Besetzung von Aufnahmestellungen dagegen wären diese Reserven wie geschaffen, sobald die Richtung des feindlichen Gegen- oder Verfolgungsstoßes ersichtlich ist. Selbst wenn nur einige Kolonnen zurückgewichen, ist der Leitende in der Lage, auch alle zurückzuziehen, um dieselben nicht flankirenden Bewegungen des Vertheidigers bloßzustellen und vielleicht abgeschnitten zu sehen, nachdem sie recht weit in ihrer speziellen Aufgabe fortgeschritten sind. Geht aber alles zurück, so hört bei Nacht der Werth der Aufnahmestellung ganz auf, wenn sie nicht sehr günstig zu der Richtung der Rückzugslinie liegt. Bei diesen Situationen wird demnach nicht viel anderes übrig bleiben, als

die Reserven in der Aufnahmestellung von vornherein zurückzubehalten, und sie an dem Gefecht nicht Theil nehmen zu lassen außer, wenn Theilangriffe zurückweichen und an dieser Positon ihren Halt suchen. Ein nachträgliches Vorführen der Reserven zu einer Theil-Degagirung ist ebenso wenig rathsam, als ihr Avanciren hinter den Angriffskolonnen überhaupt. Der Verfasser verzichtet daher vollständig auf die so wichtigen Reserven, und es spricht sich auch darin wieder seine Vorliebe für das Ausweichen einem Entscheidungskampfe gegenüber aus: denn die Reserven sind die Dispositionstruppen für den Entscheidungsmoment, oder sie bedeuten überhaupt nichts mehr.

Die Aufnahmestellung an sich wird am ehesten außerhalb des dem Feinde genauer bekannten Terrains, also noch vor seiner Vorpostenstellung, gesucht werden müssen und so beschaffen sein, daß sie mit einem Minimum von Kräften nach allen Richtungen hin dominirend festzuhalten ist.

Dies sind die Vorschläge und Mittel des Verfassers. Wir sind jedoch damit nicht zu Ende, sondern meinen, die Rolle des Vertheidigers müsse mehr positiv aufgefaßt werden. Wir haben nicht das Recht, auch zur Nachtzeit nicht, in die Karten des Gegners so genau hineinzusehen, daß uns alle und ihm keine Chancen zur Seite stehen. Seine Maßregeln können vielmehr durchaus bestimmende werden. Man denke nur an einen Gegner, der wie Friedrich der Große dem Feinde auch nach dem völlig gelungenen Nachtangriff von Hochkirch so sehr zu imponiren verstand, daß derselbe den Kampf bei Tag gar nicht mehr wagte. Wie der Verfasser aber schon das Feuer des Vertheidigers unterschätzt, so stellt auch seine Vorpostenstellung kein Organ seiner Aufklärung und Sicherung dar, sie wirkt nicht als eine der Hauptposition vorgelagerte Kampfesstellung, und ebenso existirt nur dem Namen nach die Beweglichkeit und Ausdehnung derselben, die Terrainkenntniß, die durch die Einheitlichkeit seiner Position ermöglichte Vereinfachung und Kraft der feindlichen Maßregeln überhaupt. Dazu kommen die technischen Hülfsmittel der neueren Kriegsführung und die Möglichkeit, mit ihrer Hülfe gewisse Terrainstriche auf weite Entfernungen geradezu unpassirbar zu machen (Mitrailleusen, Kartätschen, Salvenfeuer), wenn sie auch in ihrer Brauchbarkeit erst im Positionskriege recht eigentlich zur Geltung kommen. — Wir glauben nach alledem, daß einmal vermöge der mangelhaften Rekognoszirung und Orientirung auch schon die Vorposten im Stande bleiben werden, ihre Aufgaben und Pflichten zu erfüllen, oder daß infolge der Maßregeln der Vertheidigung mindestens an einzelnen Stellen die Harmonie in den Theilangriffen zerstört werden wird. Wir sehen außerdem wahrlich nicht ein, weshalb in einer Massenstellung des Vertheidigers (wie diese ständig ist) nicht schon überhaupt das Mittel gegen alle großen oder kleinen Nachtangriffe gefunden werden sollte. Wäre aber dies selbst noch kein Prinzip bei uns, so würde die Taktik doch immer wieder neue Formen erdenken, und die Truppen

widerstandsfähiger machen können. Wir möchten nur wünschen, daß die Technik auch immer so bereit wäre, wie die Taktik.

Bisher haben wir nur die negative Seite unserer Beweisführung gezeigt: ersetzen wir auch das Zerstörte durch positive Gegenvorschläge. Es wird dies leichter gehen, wenn wir kurz die Vorzüge erwähnen, welche dem Tagesgefechte eingeräumt werden müssen, und daneben die Schwierigkeiten bemessen, welche bei der allseitigen Energie der heutigen Kriegsführung als unvermeidlich zu betrachten sein möchten. — Der Entscheidungskampf bei Tage hat eine ausgesprochenere Färbung, die Momente sind in ihm vielleicht schrecklicher wie sonst, aber auch deutlicher und schneller sichtbar. Unsere Willenskraft, unsere Fähigkeit überhaupt können mit dieser Erkenntniß erst wachsen; wir meinen sogar, eine Gefahr eher vermeiden zu können, wenn ihr Gang nur einigermaßen erkennbar ist. Somit erhält der Tageskampf der Truppe bei Weitem mehr ihre Kraft und durch die Unvoreingenommenheit der Sinne auch die Mittel, diese Kräfte nach bestimmten Richtungen anzuspannen. Die Truppe ist deshalb auch beweglicher. Ist sie dann außerdem im Gebrauch der verschiedenen Kampfesmittel besser ausgebildet, so kann das Tageslicht weit mehr die darauf beruhenden Errungenschaften der Disziplin und Schulung, des Korpsgeistes und der Bravour zur Entfaltung bringen. Und diese Vorzüge, durch welche dann Leitung und Führung harmonisch verlaufen, Zeit und Raum ihrem Werthe nach richtig zu Schutz und Trutz verwendet werden können, die Situation also nach der Aufgabe des Leitenden oder Führenden völlig verfaßt wird, diese Vorzüge sind nicht geschaffen, um sie zu vergessen.

Wir müssen uns aber auch mit den Schwierigkeiten, die uns der heutige Kampf bietet, vertraut machen, anstatt ihnen auf Irrwegen auszuweichen. Dieselben häufen sich jetzt sehr, und es wird sich weniger fragen, wo und wann wir den Kampf annehmen, sondern in welcher Verfassung d. h. mit welcher Kraft, Beweglichkeit und Entschlossenheit. Situationen lassen sich nicht mehr errechnen und in Systeme bringen, weder die des Raumes, noch die der Zeit. Dazu kommt, daß die Fortschritte und Lebensfähigkeiten der modernen Technik jedes andere Hindernißmittel als das gleichberechtigte der Erfindung selbst einfach verbietet, die Technik also auch immer wieder Mittel gegen den Nachtkampf finden wird, sobald dieser mehr als sporadisch auftreten sollte. Dem Angreifer liefert die Technik doch schließlich auch die ihm nöthige Steigerung der Kampfesmittel und gewährt ihm vermöge seiner Ueberzahl, vermöge der Konzentration seiner Kraft gegen einen Punkt und durch den bestimmenden Einfluß seines Ankampfes wahrscheinlich sogar an sich schon ein Gegengewicht gegen die natürlichen Hülfsmittel der Vertheidigung oder gegen einen unnatürlichen Einsatz im Kampfe. Der Sieg ersetzt ihm außerdem noch mehr den Verlust. Die modernen Armeen der Großstaaten haben heutzutage fast die gleichen Kampfesmittel, sodaß viel mehr als sie die inneren Zustände

in den Heeren ausschlaggebend auf den Ausgang der Kämpfe einwirken werden. Auch mit der immer schwieriger werdenden Leitung des Kampfes müssen wir uns ferner abfinden und zwar nicht dadurch, daß wir ihm ausweichen, sondern entgegengehen trotz des Wechsels der Erfolge und Mißgeschicke, unbeirrt das rechte Ziel im Auge behaltend. Theilerfolge werden jetzt öfter als je zu Grundlagen für allgemeinere, weil die Geltung der durch unsere Waffen beherrschten Terrainstriche erweitert ist. Es kann sich deswegen die Leitung mit kleineren Erfolgen zufrieden geben oder muß es thun. Man kann heutzutage, wo der Krieg schnelle Entscheidungen verlangt, jedoch nicht bloß operiren und warten, bis das Terrain, und die politisch-militärische Lage paßlich erscheint. Ist die Situation annähernd derartig, daß die uns innewohnende Kraft ein Uebergewicht verspricht, so muß man angreifen oder hat damit seine Aufgabe verfehlt. Dies alles erfordert eine eingehende Friedensvorbereitung, weil nur dadurch die kriegerische Aktion ununterbrochen durchzuführen ist, und beschleunigt ebenso diese Aktionen, um den Frieden möglichst bald und befestigt wieder zu bringen. Und wie die gegnerische Situation schwierig zu durchschauen ist, ebensowenig klar bleibt auch der Reichthum seiner Hülfsmittel. Eine falsche Berechnung dieser Stärkenverhältnisse ist heut weit schlimmer als alles, und es bleibt das Hauptmittel dafür die oftmalige scharfe Berührung beider Kämpfer, also immer wieder der Kampf. Engagirt man ein Gefecht, so mehren sich die Schwierigkeiten, Einsatz und Erfolg vorher abzumessen, von Anfang bis zum Ende desselben so, daß man selbst bei Tage dem Zufall immer den weitesten Spielraum gewähren muß. Ein Abbrechen des Kampfes ohne Entscheidung ist heutzutage fast eine Unmöglichkeit, ein Grund mehr, um alles daran zu setzen, den Rest der Selbstbestimmung sich nicht zu rauben.

Es kann uns jedoch auch die Intensität des heutigen Feuergefechtes gewisse unschätzbare Kampfesmittel nicht rauben. Es sind das erstens die Theilerfolge, die wir nur noch mehr als bisher auffinden und ausnutzen, verallgemeinern müssen. Dieses letztere kann jedoch nicht mehr Sache der Leitung sein, sondern der Führung, um letztere nicht in dem Erfassen der Situation zu beschränken. Die Leitung darf nur anregen und event. unterstützen. Ob diese Aktionen*) bei Tage, Dämmerung oder Nacht geschehen, ist ganz gleichgiltig, der Erfolg ist Hauptsache. Es hilft uns also die geschickte Benutzung der beiderseitigen Lage; durch sie vermeiden wir die Langsamkeit der Fortschritte, ebenso aber auch die Größe unserer Verluste. Dies letztere verbietet demnach jedes Schematisiren und verlangt die Benutzung von Zeit, Witterung, Beleuchtung und Terrain zum Schutz und Trutz. Wo ein hinhaltendes, vorbereitendes Gefecht sich abspielen soll, müssen Leitung

*) Rekognoszirungsgefechte, Vorwegnahme von taktischen Stützpunkten, Einnahme von Flankenstellungen, Legung von Hinterhalten, Detachirungen in Flanken und Rücken des Gegners u. dgl. m.

wie Führung durch bestmögliche und frühzeitige Rekognoszirung oder Orientirung, durch richtig abgemessenes Einsetzen der Streitkräfte und genaue Feststellung der Zeitfolgen, durch klare Bemessung der Einzelaufträge, durch Benutzung aller nur denkbaren Hülfsmittel und Wege, sowie endlich durch möglichst inniges Ineinandergreifen ihrer Thätigkeiten bestrebt sein, die Truppe, soweit gerade angängig, zu schonen. Dies geschieht vielleicht noch immer nicht rechtzeitig und ausreichend genug, namentlich halten wir zu dem Zwecke einen größeren Drill der Truppen im Gebrauch unseres Infanterie-Pionier-Handwerkszeuges für durchaus nöthig, ähnlich wie den in der Verwerthung ihrer Hauptwaffe. Vielleicht wäre ersteres auch technisch noch zu verbessern.*) Um ferner die Anstrengungen von Leitung und Führung zu verschmelzen, und dadurch zu steigern, bedarf es eines vermehrten Befehls- und Meldemechanismus. Rekognoszirung und Auftragstellung schweben schon in der Luft ohne eine genügende Thätigkeit der Aufklärungstruppen vor, in und nach dem Gefechte. Es müßte demnach die Kavallerie vielleicht noch selbstständiger in ihren Aufklärungsaktionen gemacht sein, entweder durch Mitvorschieben stärkerer Infanterie-Detachements (mittelst Gewaltmarsch) oder durch Zutheilung von je 1 Mitrailleusenbatterie pro Brigade oder endlich durch Vermehrung der leichten Batterien, welche ja in diesen Fällen kein Impediment sein und den Troß nicht in schädlicher Art vergrößern können. Diese Kavalleriemassen müßten wirklich in der Lage sein — ähnlich den Husaren des großen Friedrich oder ihren Gegnern, den Kroaten und Panduren — feindliche Infanterie aufzuhalten oder anzugreifen, ihnen Sperrpunkte zu entreißen, oder überhaupt eine größere Entfaltung der feindlichen Infanterie und Artillerie zu erreichen. Sind die Augen der Leitung so vor dem Gefecht vermehrt, so wird diese Thätigkeit der Kavallerie auch während desselben nöthiger sein, als ihre andere Gefechtsthätigkeit. Die Artillerie und Infanterie hat die Hülfe der Kavallerie nur ausnahmsweise nöthig (das müssen die größten Verfechter des kavalleristischen Kampfes zugeben), während sie sich der physischen oder moralischen Entnervung aussetzt, das Gros der Kavallerie also wird für jene Thätigkeit der Aufklärung disponibel sein. Mit dem Aufklärungsdienste vermehrt sich das Meldewesen. Jede wichtigere Verschiebung der beiderseitigen Situation, also auch jeder Wechsel der Gefechtsmomente von der Angriffsbewegung an bis zum Rückzug müssen dem „Leitenden" sowohl, wie den „Führern" der Nebenkolonnen möglichst bekannt sein. Der „Leitende" muß durch sie ebenso gut die allgemeine Lage im Laufenden übersehen können, wie der „Führer" seine spezielle Situation und die seiner Nachbarn. Diese Kenntnisse müssen so genau werden, daß ein rechtzeitiges Eingreifen der Unterstützungstruppen überall möglich ist. Eine Grundbedingung für Letzteres

*) Vergl. meinen Aufsatz in Band XXIV der „Neuen milit. Blätter" über Vereinfachung und Steigerung der infanteristischen Pionirthätigkeit. (Anm. d. Verf.)

ist ferner die größtmögliche Massirung aller Kampfesgruppen durch die Leitung und Führung, eine Forderung, die wir bei uns schon durchgeführt sehen. Namentlich wichtig ist darin die Konzentration der Artillerie, nicht in Bezug auf den Raum, sondern auf ihre Gefechtsthätigkeit. Doch auch die Initiative innerhalb der Truppe selbst darf nicht erlahmen, ebenso wie wir fordern müssen, daß unsere Techniker der Armee die beste Waffe, die stärksten Instrumente und die praktischste Ausrüstung sonstiger Art in die Hand geben. Bleibt die Ausbildung konform der fortschreitenden Technik, so wird die Vervollkommnung der Kampfesmittel genügend parallisirt werden können. Im Uebrigen sind wir Soldaten und haben den Beruf, uns zu opfern, wenn es nicht anders sein kann, d. h. in dem Momente der Entscheidung. Daß wir nicht nutzlos, nicht umsonst in den Tod gehen, dafür muß Leitung und Führung sorgen, sofern ihre großartigen Aufgaben es zulassen. Wir können jedoch nicht mit der Waffe nur spielen, wir müssen kämpfen*) und so vermögen wir der Schonung nur eine nebensächliche Bedeutung zuzuerkennen.

Ueberblicken wir zum Schlusse die Vorschläge des Verfassers und unsere Betrachtungen, so sehen wir, daß beide dahin streben, wohin die Taktik der Neuzeit zu eilen scheint: zur Kriegskunst der Methodik. Frankreich hat, ähnlich wie den Rhein zur Zeit der Reunionskriege u. s. f. in provisorischer Manier, so heut seine ganze Ostgrenze fast in permanenter Form und durchgehend befestigt, der Krieg 1877 und seine Nachfolger zeigen mehr oder minder den Typus der Positionskriege, und bei uns trägt mancher auch die Vorliebe für eine ähnliche Führung deutscher Zukunftskriege in seiner Brust. Unsere Ausführungen zeigen ebenfalls derartige Neigungen, sie fördern eine Detaillirung der Rekognoszirung, weitere Ziele für das Kundschaftssystem, genauere Berechnung der Zeitfolgen innerhalb der Einzelangriffe behufs gleich- oder rechtzeitiger Erfolge auf allen Theilen des Kampfplatzes, präzisere Vertheilung und Abmessung der Kräfte durch die Methode und Beweglichkeit von Führung und Leitung; sie verlangen schrittweises Sich-heranringen bis zur eigentlichen Vernichtungszone der Waffen und dazu noch das noli me tangere der Gefechtskörper oder Gefechtsabschnitte, wo die Entscheidung nicht fallen kann und soll; ja sie suchen endlich auch Mittel der Ueberraschung oder Täuschung hervor, aber nicht in dem Sinne der Entscheidung, sondern der Nichtentscheidung, also im Gegensatze zu den Effekten, die der Verfasser meint.

---

*) Die neuere Kriegsgeschichte beantwortet unsere Fragen auch zustimmend: Alsen, Königgrätz, Spicheren, Weißenburg, Wörth, Metz, Beaumont, Sedan, Orleans, Le Mans, Amiens, St. Quentin, Dijon, Villersexell u. s. f. zeigen direkt die Nothwendigkeit, jegliche günstige Situation zum Zwecke der Entscheidung auszunützen; Düppel, Braunau, Kissingen, die Ausfälle vor Metz, Belfort, die Kämpfe am Lom, Schipkapasse, bei Plewna, Kars u. s. f. beweisen, daß höchstens der Kampf um Positionen und Schlüsselpunkte von jener Forderung befreit

Es wird sich nach diesem allen heutzutage nur darum handeln, ob wir uns ungeachtet dieser vielen hemmenden Rücksichten die für unsere Initiative unersetzlichen Mittel und Bedingungen zu erhalten wissen, oder den lähmenden Einflüssen dieser Kriegsführung verfallen wollen, der Behutsamkeit, Halbheit, Passivität und Energielosigkeit mit all' den ihnen anhängenden Fehlern, Irrthümern und schlimmen Gewohnheiten. Stören wir mit Vorschlägen der Halbheit und des Selbstbetruges nicht die harmonischen Kreise unserer großen Lehrer in der Kriegskunst, welche niemals auf eine Vermeidung des Kampfes, sondern auf die beste Durchführung desselben ausgingen. — 167.

Billige Regimentsgeschichten für die Mannschaften*).

Empfangen Sie, sehr geehrter Herr, meinen verbindlichen Dank für Ihre freundliche Zuschrift vom 5. Januar d. J. und für die am gleichen Tage erfolgte Uebersendung einer Anzahl kleiner Regiments-Geschichten.

Weil Letztere auf Ihre Anregung hin und in Ihrem Verlage erschienen sind, tragen Sie Bedenken, des Unternehmens in den von Ihnen redigirten „Neuen militärischen Blättern" Erwähnung zu thun!

Die Gründe Ihres Zögerns im Prinzipe vollauf würdigend und billigend, meine ich aber, daß Sie in dem vorliegenden einzelnen Falle Sich über Ihr Bedenken hinwegsetzen könnten, ja: müßten! Denn es handelt sich um eine gar wichtige, das innere Leben unserer Armee angehende Sache, auf welche aufmerksam zu machen, und für deren Förderung einzutreten, alle Jene beflissen sein sollten, die es mit dem Heere und unserm Volke gut meinen. Und ganz gewiß darf und soll die gute Sache nicht der Unterstützung Ihres Journals entbehren — aus nicht stichhaltigem Grunde, Ihres Journals, das in zahlreichen Besprechungen von jeher auf die Bedeutung der „Regiments-Geschichten" hingewiesen hat.

*) Wir sandten unserem geehrten langjährigen Mitarbeiter die bisher von uns hergestellten Regimentsgeschichten mit der Bitte, eine Form zu finden, welche die Anzeige dieses nunmehr seit $1\frac{1}{2}$ Jahren bestehenden Unternehmens veröffentlicht, ohne daß diese Anzeige als persönliche Besprechung den Anschein einer geschäftlichen Reklame gewänne. Unser Herr Mitarbeiter hat die Briefform gewählt, und wir haben seinem Schreiben nur hinzuzufügen, daß die Bedingungen für die Herstellung solcher, 6 Druckbogen umfassenden, mit dem Portrait Seiner Majestät ausgestatteten kleinen Bücher, sowie auch Proben bereits hergestellter Regiments-Geschichten von uns gern kostenfrei übersandt werden. Der geringe Preis bedingt eine ganz systematische Herstellung. G. v. Glasenapp.

Freilich, diese Regiments-Geschichten, wie sie zumeist erscheinen: starke Bände, umfassende Werke von oft hohem kriegs- und kulturgeschichtlichem und taktischem Werthe: ich möchte die vorhandenen um keinen Preis missen, wünschte vielmehr, daß jedes einzelne Regiment seine ausführliche gedruckte Geschichte besäße; aber diese großen Regiments-Geschichten werden doch fast nur von Offizieren, seltener schon von Unteroffizieren gelesen und verstanden — ihr Segen und Nutzen für die Mannschaften ist verschwindend gering. Und das muß aufrichtig beklagt werden, denn immer ernster mahnt unsere Zeit, daß wir die waffentragende Jugend zu wahrhaft kriegsfertigen Soldaten heranbilden. Nun erfordert zweifellos die Kriegsfertigkeit allerdings die bestmögliche Ausbildung der Truppe im Schießen und Marschiren und Tirailliren u. s. w., aber sie beruht nach übereinstimmender Meinung aller zuständigen Beurtheiler aller Zeiten und Länder doch in noch höherem Grade auf moralischen Faktoren.

Wohl sind wir stetig fortgeschritten und stehen unter den großen Heeren in vorderster Reihe, was die Tüchtigmachung unserer Soldaten in allen Dienstzweigen, was die Weckung und Stärkung der Intelligenz und Findigkeit anbelangt; aber forschen wir, wie es mit der Pflege des Charakters, der seelischen Eigenschaften unserer Mannschaften bestellt ist, dann müssen wir ehrlicher Weise bekennen, daß wir in dieser Beziehung an den meisten Stellen auf dem alten Standpunkte verharren: wir setzen das nöthige moralische Element der Individuen und der Truppe voraus und überlassen seine Entwicklung im Großen und Ganzen sich selbst. Gelegentliche Einwirkungen auf die Herzen der Leute durch Ansprachen bei patriotischen Festen, die trockene, geschäftsmäßige Vorführung und Zergliederung der Begriffe: Treue, Tapferkeit, Gehorsam und so fort bei dem „theoretischen Unterricht", den der Lieutenant über die „Kriegsartikel und militärischen Pflichten" ertheilt, dringen nicht in das Herz des Mannes oder haften nicht in ihm.

Noch vor 20, 30 Jahren freilich mochte es bei dieser Pflege des moralischen Elementes im Heere sein Bewenden haben! Ich bin kein Lober des Vormals, aber ich sage: die Rekruten von dazumal waren „bessere Menschen" — im Durchschnitt nämlich — als die heutigen; sie waren nicht frommer und tugendhafter, nicht stärker und klüger als die heutigen, aber sie waren botmäßiger und williger als die heutigen — im Durchschnitt.*) Die in das Heer eintretende junge Mannschaft aus allen Klassen des Volkes hervorgegangen, spiegelt doch naturgemäß des Volkes Denken und Handeln, seine guten und bösen Eigenschaften wieder; und so wird und muß das Rekrutenmaterial, je nach dem Entwickelungsgange der Nation, zu verschiedenen Epochen ein verschiedenes Gepräge tragen. Will nun aber Jemand in Abrede stellen, daß seit 2 Dezennien in breiten Schichten unseres Volkes tiefgehende Aenderungen eingetreten sind in der Lebensweise und Lebensauffassung, in Sitten nnd Gebräuchen, in der Stellung gegen Kirche, Staat und Obrigkeit? Haben das Gründerwesen, die Freizügigkeit und die Gewerbeordnung, haben die Ueber-

*) Man frage nur einmal bei solchen Regimentern an, die sich aus den Groß- und Fabrikstädten rekrutiren!

produktion auf allen Gebieten und die Uebervölkerung; haben Kulturkampf und Sozialdemokratie u. s. f. nicht fundamentale Wandlungen vollzogen in unseres Volkes Leben und Denken? Es wäre thöricht, nach Art des Vogel Strauß dies nicht sehen zu wollen, thöricht und leichtfertig, den nachtheiligen Einfluß leugnen zu wollen, den solche Aenderungen auch auf das Heer langsam zwar, aber sicher gewinnen muß durch den zum Theil anders gearteten Mannschafts-Nachwuchs.

Wir Offiziere sind — Gott Lob! — ausgeschlossen und halten uns fern von aktiver Theilnahme an dem Treiben der politischen Parteien; aber man kann uns doch das Recht jedes Staatsbürgers nicht absprechen, daß wir unsere Meinung haben. Und wir, die wir die Hauptstütze bilden des Thrones und Vaterlandes und — wer will in die Zukunft schauen? — eines Tages berufen sein mögen, mit unserer Person einzustehen für beide gegen die Feinde im Innern, wir dürfen uns der Pflicht nicht entziehen, aufmerksam den Wandlungen und Ereignissen um uns her zu folgen und, so weit es an uns liegt, bei der Erziehung unserer Soldaten da die Hebel der Belehrung und Ermahnung anzusetzen, wo gute Sitte, Treue und Glauben selbst den Jünglingen abhanden gekommen sind. Und da haben wir heute ein schwereres Stück Arbeit, als vor 2 Jahrzehnten noch! Sollte dies noch eines weiteren Beweises bedürfen?

Aber für die Pflege des moralischen Elementes heute haben wir durch eine Gunst der Verhältnisse — unter andern hier nicht zu erörternden — ein besonderes Hülfsmittel, das uns vor Jahren nicht oder wenigstens in bescheidenerem Umfange nur zur Verfügung stand, ein gutes Hülfsmittel, wenn wir es nur recht erkennen und ausnutzen wollten: es sind die begeisterten und begeisternden Thaten des deutschen Volkes in den letzten großen Kriegen.*)

„Ueber die Schlachtfelder fließen Blutströme und Thränenströme, aber über die Siegesstätten klingen Hallelujah's und Lobgesänge. Das Schrecklichste und das Herrlichste ist eine Schlacht — das Schrecklichste, wenn zwei Nationen hindurchbrechend durch die alte Gottesordnung „Du sollst nicht tödten!" im blutigen Ringen ihre Kräfte messen bis zum Tode und die Energie von Hunderttausenden nur auf das eine Ziel gerichtet ist, zu tödten, zu zerschmettern, zu verderben — das Herrlichste, wenn, gezwungen durch fremden Ehrgeiz, beleidigt durch empörende Hoffahrt, gestört in dem Wirken für das Land, ein König mit reinem Gewissen hineinruft in die Garnisonen und Kasernen, in die Städte und Dörfer: „Mein Volk, auf zum Streite!" — wenn dann die ganze Nation, einig in dem Gefühle der Ehre und der Freiheit, losbricht wie ein Mann, ernst und doch freudig, trauernd und doch jauchzend, um zu kämpfen und zu siegen für König und Vaterland. Da gelten die weichen Lüfte des Friedens nicht mehr, Entbehrung ist dann Freude und Ent-

---

*) Aus der mir mitübersandten kleinen Geschichte des Regiments No. 54 (welche vortrefflich abgefaßt) entnehme ich das obige Zitat der zum Schlusse wörtlich wiedergegebenen Rede, durch die Herr Divisions-Pfarrer Stöcker 1872 das den Gefallenen des Regiments bei St. Hubert errichtete Denkmal eingeweiht hat. — Packend ist, meines Erachtens, auch die Einleitung der Geschichte des Regiments No. 55.

sagung Genuß; da verlieret Gold und Silber, die sonst mit ihrem falschen Zauber des Menschen Herz bestricken, ihren Ton über dem Klange der Schwerter und dem Donner der Kanonen; da gilt es für jeden Einzelnen, in männlicher Thatkraft ein Held zu sein, und was sonst das Größte und Liebste auf Erden ist, Haus und Heimath, Vater und Mutter, Weib und Kind, alles wird freudig hingegeben für die hohen Güter der Freiheit und des Heils der Nation. So ist hier gekämpft in dem Riesenkampfe zwischen Deutschland und Frankreich, einen ganzen Tag lang ward hier gekämpft in vollster Hingebung des Geistes an die große Sache, und am Abend senkte sich der Sieg wie ein müder Adler auf Deutschlands Fahnen." . . .

Und weiter wird in der Stöckerschen Weiherede den 54ern gesagt: „Ein dritter Regiments-Kommandeur führte Euch auf den dritten Schauplatz Eurer Kämpfe, in den Schnee und Winter des Jura: Wie eine Kugel aus dem Laufe flog Euer Korps von Paris nach dem Süden, wie ein Riegel schob es sich vor die letzte Armee Frankreichs. Während Eure Brüder schon Waffenstillstand hielten, mußtet Ihr noch fechten. Bis auf den letzten Tropfen solltet Ihr ihn trinken, den Becher des Krieges und des Sieges. Und damit er kein Taumelbecher des Uebermuthes wurde, verband sich mit diesem Zuge, einem der kühnsten und gelungensten in der Kriegsgeschichte, ein anderer tiefsten Elends. Ihr sahet das furchtbare Schauspiel, wie ein ganzes Heer, völlig ruinirt, ohne Uniform und Proviant, erfroren und verhungert über die Grenze floh, — eine Armee — so voll Verzweiflung, daß ihr Führer sich mit eigner Hand das Leben nehmen wollte. Da habt ihr gelernt, daß Schaaren noch keine Regimenter und Männer noch keine Soldaten sind, daß nur durch Ordnung und Manneszucht, Uebung und Gehorsam, Ausdauer und Ueberlegung Siege gewonnen werden. Und was Ihr dort als abschreckendes Beispiel vor Augen gesehen, das seht Ihr hier durch ein begeistertes Vorbild bewährt. Laßt denn den Geist der Disziplin und der Zucht, der Ehre und des Heldenmuthes, der hier gewaltet und gesiegt hat, nicht aus Euren Reihen weichen, sondern haltet sie fest, diese Tugenden des deutschen Soldaten! Der Dienst ist ein ernstes Ding, und der Krieg ist ein schweres Handwerk; nur in schlichter, treuer, wahrhaftiger Gottesfurcht vermag ein Kriegsmann seines Amtes zu warten! . . ."

Und solche Worte sollten nicht Eindruck auf unsere Soldaten machen, solche Sprache ihnen nicht zu Herzen gehen? Noch hat der größere Theil unseres Volkes den Sinn für Ideale sich bewahrt, wenn derselbe auch im alltäglichen Leben — ich möchte sagen — schlummert oder stellenweise verschüttet ist. Räumen wir den Schutt hinweg, stören wir den Schlummer, beleben wir den Gemeinsinn, die Vaterlandsliebe, die Treue gegen das Herrscherhaus! — Noch hat immer und überall die Jugend, der Soldat sich erwärmt für große Thaten und Helden: nun gut, erzählen wir unserer Mannschaft von unsern Kriegen und Siegen in Oesterreich und Frankreich, — von den Schlachten, die unter unsern Fürsten ihre Väter und Brüder mitschlugen, von den Thaten, bei denen das Regiment betheiligt war, und jener Major, dieser Hauptmann, den sie heute an ihrer Spitze sehen; erzählen wir ihnen von dem, was Unteroffiziere und Füsiliere geleistet an Tapferkeit und Gehorsam,

an Muth und Entsagung und Treue bis in den Tod! — Der Segen wird nicht ausbleiben.

Aber nicht einmal, nicht zuweilen, sondern oft, bei jeder passenden Gelegenheit müssen wir unsere Leute hinweisen auf die Verhältnisse und Anforderungen des Krieges und auf das, was die Armee, was das besondere Regiment — des Soldaten Familie — geleistet hat: wesentlich unterstützt wird unsere Arbeit, wenn wir dem Manne ein Büchlein in die Hände, zu eigen geben, welches in schlichter, warmer Sprache die Geschichte seines Regiments ihm erzählt, — ein Büchlein, das er mit nach Hause nimmt, wie sein kleines Schießbuch. Wer die Verhältnisse unserer unteren Volksklassen, zumal der an Zahl weit überwiegenden Landbevölkerung kennt, wird den Werth der Verbreitung solcher populären, patriotischen Bücher zu würdigen wissen.

Ich kann nicht umhin, die zündenden Worte hier wiederzugeben, mit welcher der Herr Verfasser der kleinen Geschichte des Westfälischen Füsilier-Regiments Nr. 37 seine treffliche Schrift beschließt, — Worte, die sicherlich Ihrem lobenswerthen Unternehmen manchen Gönner zuführen und manchem Kameraden, der seines Regiments Geschichte schreiben will, als ein Muster für die Abfassung solcher dienen würden. Denn das sei ausdrücklich hervorgehoben: wenn dieser Ton, die echte populäre Sprache in den kleinen Regiments-Geschichten nicht getroffen wird, dann ist der Nutzen derselben geringwerthig.

Und so lautet das „Schlußwort“ an die 37er Füsiliere:

„Und nun, Füsiliere, will ich Euch sagen, welchen Hauptzweck dieses Büchlein für Euch haben soll.

Nicht allein den, daß Ihr das Buch für den Unterricht in der Regimentsgeschichte benutzt — da lernt Ihr mehr, wenn Ihr gut aufpaßt, sobald der Herr Lieutenant instruirt — sondern hauptsächlich den, daß es in Eurer Reservisten-, Landwehr- und Landsturmzeit Euch eine allezeit freudige Erinnerung an Eure Dienstzeit bei der Fahne bleiben soll. Jeder ehrliebende brave Preuße und Deutsche kennt kein schöneres Kleid als des Königs Rock!

Jeder brave Soldat denkt mit Stolz und Freuden an seine Militärzeit zurück!

Fragt Euere Väter, Euere Brüder, die gedient haben: — sie werden diese Zeit immer zu den schönsten Erinnerungen zählen.

Ihr wißt es auch selbst, wie stolz Vater und Mutter auf den Jungen blicken, wenn er in der schmucken Uniform auf Urlaub kommt, mit welchem Neid Euch die betrachten, welche noch nicht oder gar nicht zur Fahne einberufen sind.

Also mit einem Wort, der Soldatenstand ist der erste Stand bei uns im preußischen und deutschen Vaterlande.

So soll Euch diese Schrift eine Erinnerung an die Zeit sein, wo Ihr selbst bei der Fahne wart, und wenn es Euch selbst nicht vergönnt war, den Eid der Treue in Kampf und Gefahr zu bekräftigen, so weiß ich doch, daß Ihr ebenso wie Euere Kameraden 1866 und 1870/71 den Ruhm unseres Regiments hochgehalten hättet.

Kommt Ihr nun in Euer Dorf, Euere Heimath zurück, so sollt Ihr des Abends Euern Eltern und Geschwistern vorlesen, was die tapferen Westfälischen Füsiliere in den letzten Kriegen geleistet haben, wie die ganze preußische Armee ruhmreich für ihren König und das Vaterland gekämpft hat.

Und habt Ihr selbst Euren eigenen Heerd, und die Jungens können lesen, dann gebt ihnen das Buch, damit sie lernen, ein ebenso königstreuer Preuße und Deutsche, ein ebenso guter Soldat zu werden, wie es der Vater gewesen ist.

Denen aber — und es giebt solche Erbärmliche, welchen unser stolzes Heer ein Greuel ist, und die gerne aus der Armee solch eine Art Bürgerwehr machen möchten, um ungehindert ihre schlechten Absichten verwirklichen zu können, einerlei, ob das Vaterland darüber zu Grunde geht — denen legt die Frage vor:

„Bist Du Soldat gewesen?"

Da werden wohl nur Wenige sein, die Eure Frage mit „Jawohl" beantworten, können. Das sind denn aber dieselben, welche bei der Kompagnie ständige Gäste der Arrestzellen waren, die müßt Ihr dann nach dem Nationale und Strafverzeichniß fragen: sie werden sich wohl hüten, es zu zeigen!

Die Andern aber, die nie des Königs Rock getragen haben und doch über den Soldatenstand mitreden wollen, die fragt nur, ob sie etwa Nachod, Skalitz und Königgrätz, Wörth, Sedan und Paris mitgemacht, und ob sie glaubten, daß diese großen Siege mit dem Munde erfochten wären!

Von Euch aber, die Ihr als brave ehrliebende Füsiliere Eurem Kaiser und König treu und gehorsam gedient habt, weiß ich, daß Ihr im Leben wie im Tode keinen andern Ruf kennen werdet als: „Es lebe Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser, König und Kriegsherr!" Hurrah! Hurrah! Hurrah! —"

Zweifelsohne empfiehlt es sich für alle Regimenter, daß sie neben der eigenen, die von Ihnen dargebotene kurzgefaßte „Armee-Geschichte" mit in die kleinen Bücher aufnehmen, wie dies mehrfach auch geschehen ist: es bereitet besonderen Genuß, das Wachsthum des Landes und Heeres unter den angestammten Herrschern zu lesen, und erwähnt zu finden den großen Kurfürsten, den „alten Fritz," „Marschall Vorwärts" und die andern Helden der Befreiungskriege; es erweitert diese Ausdehnung des Lesestoffes den Blick und das Interesse der Leser und ruft ihnen in das Gedächtniß zurück, was sie vor langer oder kürzerer Zeit in der Schule gehört haben. Besonders jedoch sollte die Armee-Geschichte — diese oder eine anders gefaßte, ausführlichere — von den wenigen 1881 errichteten Truppentheilen, welchen noch eigene Betheiligung an Feldzügen nicht vergönnt war, angenommen werden als Stamm des Buches, an welchen sich die wissenswerthesten Ereignisse aus dem kurzen Leben der neuen Nummer anschließen könnten. In diesem Sinne stimme ich Ihrem Programm, sehr geehrter Herr, auch in dem beregten Punkte völlig bei und mache aufmerksam darauf, wie wichtig es ist, wenn die neuen Regimenter von Anfang an ihre „Geschichte" zusammenstellen; nach Jahren ist das schwierig, oft unmöglich, eine Erfahrung, die in jetziger Zeit von vielen Truppentheilen gemacht wird,

welche bei Aufstellung ihrer Chronik auf unausfüllbare Lücken oder unaufhellbares Dunkel stoßen.

So wird unter Hinzunahme der „Biographie" und des — allen Heften beigegebenen — vorzüglich getroffenen Bildes Seiner Majestät des Kaisers auch der Angehörige der neuesten Truppentheile ein schätzbares Büchlein erhalten.

Das Bedürfniß nach den „kleinen" Regiments-Geschichten ist schon vielfach empfunden, denn es existiren bereits ein Dutzend solcher, oder noch mehr, wie ich aus einem mir zugänglichen Kataloge ersehe. Sehr angenehm wird es deshalb den Truppentheilen sein, daß ihnen durch Ihre klaren Bedingungen der Herstellung alle lästigen und umständlichen Arbeiten und Verhandlungen u. s. f. abgenommen werden, daß Sie lediglich das Manuskript verlangen und alles Uebrige bis zur Fertigstellung der Hefte selbst besorgen. Möchte diese Leichtigkeit der Beschaffung günstig einwirken auf die Zahl der Regimenter, die bereits von Ihnen ihre „Mannschafts-Geschichte" bezogen haben.

Erwähnen will ich beiläufig noch, daß sich in der mir u. A. übersandten kleinen Geschichte des 5. Rhein. Infanterie-Regiments Nr. 65 die Vorbemerkung findet: „Das Regiment ersucht alle früheren Kameraden um Einsendung geeigneter Beiträge zu gelegentlicher Vervollständigung der vorliegenden Regimentsgeschichte." Sicherlich ein ganz geeignetes Mittel, um Material für eine ausführliche Geschichte zu erhalten!

Zum Schlusse gestatte ich mir den Hinweis darauf, daß die Franzosen sich klar sind, in welchem Maße sie durch die Darstellung der Ruhmesthaten der Armee Herzen und Sinnen ihrer Soldaten zu erwärmen, und ihren Nationalstolz, ihre Vaterlandsliebe zu fördern und zu festigen, im Stande sind. Als Beweis gilt mir ein kleines Buch*), welches auf dem eleganten rothen Deckel die Gold-Inschrift trägt: „Historique du 56ème régiment d'infanterie", — und auf der ersten inneren Seite die Bezeichnung: „Le livre d'or du 56. régiment d'infanterie". In der That, dieses goldene Buch des 56. Infanterie-Regiments ist, — wenn man von einigen chauvinistischen Sätzen absieht, — eine in jeder Beziehung vortreffliche Darstellung der Thaten des Regimentes, eine Darstellung, die sich den besten mir bekannten deutschen Schriften der Art ebenbürtig zur Seite stellt, in manchen Punkten aber geradezu als Muster dienen kann.

Ich komme zurück auf das zu Eingang meines Briefes Gesagte: wir haben triftigen Grund, das moralische Element unseres Heeres zu pflegen. Möge das eine Mittel allgemeine Anwendung finden: die kleinen für die Mannschaften verfaßten Regiments-Geschichten.

Genehmigen Sie ꝛc. 6.

---

*) Aus der pétite bibliothèque de l'armée française, welche bei Henri Charles-Lavauzelle in Paris erscheint.

Posten und Patrouillen
oder Ausbildung des einzelnen Mannes zur Selbstständigkeit im Felddienst.

Von **Freiherr Prinz von Buchau,**
Major a. D.

Motto:
Je mehr ein Mensch sein Schaffen versteht,
desto selbstständiger wird er darin.

Einleitung.

Der Felddienst zeigt uns die Truppe in drei scharf getrennten Momenten:
in der Bewegung,
im Gefecht,
in der Ruhe,
Märsche führen an den Feind, in das Gefecht;

Märsche und Gefechte sind Anstrengungen, nach welchen der Soldat der Ruhe bedarf, soll seine Kraft zu neuen Anstrengungen ausreichen.

Den Soldaten frisch und gefechtstüchtig zu erhalten, ist die höchste Sorge der Vorgesetzten; ihre Pflicht daher: dem Soldaten nach der Anstrengung diejenige Zeit zu gewähren, welche er zur Befriedigung seiner Körperbedürfnisse und zu seiner Erholung unbedingt bedarf.

Daß der Soldat die gewährte Ruhe auch möglichst voll und ganz, d. h. ungestört genieße, ist der wichtigste Theil dieser Pflicht.

Die Formen für die Ruhe von Truppen sind:

Biwaks, Kantonnements, Lager;

die Mittel zur Sicherung derselben:

Vorposten und Patrouillen. Diese sind es auch, welche fast allein Gelegenheit bieten zum selbstständigen Auftreten des Soldaten im Felddienst (außerdem direkte Aufträge in besonderen Verhältnissen).

Posten und Patrouillen fordern sogar einen so hohen Grad von Selbstständigkeit, daß solche dem Soldaten vom ersten Tage ab rationell anerzogen werden muß:

durch Klärung der militärischen Verhältnisse, unter Trennung des Wichtigen und Nothwendigen vom Unwesentlichen,

durch Ausnutzung, resp. Förderung der vorhandenen geistigen und physischen Kräfte,

durch individuelle Behandlung des Gegenstandes (Detail) bei einfacher und leicht-, weil allgemein verständlicher Form.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Ausbildung.

Posten und Patrouillen der Vorposten sichern die ruhenden Kameraden, Marsch- und Gefechtspatrouillen die zu deckende Abtheilung durch: rechtzeitiges Sehen und Melden.

Die allgemeine Ausbildung des einzelnen Mannes zur Selbstständigkeit im Felddienst umfaßt, unter Voranstellung dieser beiden Hauptforderungen:

allgemeine Gefechtskenntniß,
Terrainkenntniß,
Terrainbenutzung,
Orientirung und
Distanzschätzen.

Es gehen bei dieser Ausbildung Theorie und Praxis Hand in Hand; sie findet möglichst nur durch Offiziere und im Terrain statt.

I. Sehen und Melden.

Verlangt wird Folgendes:

Sehen, eigentlich richtiger wahrnehmen mit Auge und Ohr, soll der Posten, resp. Patrouilleur Alles, was seiner Truppe nützlich oder schädlich sein kann, d. i. jede Bewegung im Terrain; melden muß er nur das, was er selbst mit Auge und Ohr wahrgenommen hat, soweit es sich auf seinen Auftrag bezieht, resp. sonst von militärischer Wichtigkeit ist.

Ersteres verlangt unausgesetzte Aufmerksamkeit bei Ausführung des Auftrages, letzteres sorgfältige Ueberlegung, um mit wenig Worten klar und zweifellos wiederzugeben, was man wahrgenommen hat.

1. Die Ausbildung im „Sehen und Melden" beginnt mit dem ersten Tage des Rekruten-Exerzirens auf dem Exerzirplatz durch den Offizier.

Man macht den Mann zutraulich und bringt ihn zum „Sprechen" durch theilnehmende Unterhaltung über seine häuslichen und Privatverhältnisse; verbindet man hiermit eine kurze Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, so lernt man bald auch seine geistigen Fähigkeiten kennen.

2. Sodann giebt man ihm kleine Aufträge, resp. stellt Fragen, welche ihn zwingen: zu sehen und zu sprechen, resp. Unbekanntes vorher von Anderen zu erfragen, z. B.:

Zählen Sie die Fenster dieses Hauses!

Schreiten Sie ab, wie breit und wie lang dieser Platz ist!

Wer ist der Vorgesetzte, der dort vorübergeht?

Sagen Sie dem Herrn Lieutenant „dies und das", und melden Sie mir, was er gesagt hat!

Welche Kompagnien sind auf diesem Platze? ꝛc.

3. Diese Aufträge 2c. sind, nach der Individualität des Mannes, zuerst möglichst einfach, demnächst komplizirter zu stellen, so, daß die Fähigkeit „zu sehen und zu sprechen" absolut gefördert wird.

4. Wöchentlich mindestens ein Mal werden die Rekruten in das Terrain geführt, und hier schließen sich an: die Uebungen im „Sehen und Melden", Belehrungen über das Terrain, dessen Benutzung, Orientirung in demselben und über Distanzschätzen (cfr. weiter unten).

5. Auf dem Marsche in das Terrain hat das Lehrerpersonal die Rekruten über Wege und Ortschaften 2c. so zu instruiren, daß Jedermann im Stande ist, den zurückgelegten Weg zu beschreiben; zunächst handelt es sich hier um eine einfache Nomenklatur (Nennung der passirten Straßen, Plätze, Thore, Flüsse 2c.), später ist zu berücksichtigen, welche Dinge von militärischer Wichtigkeit unterwegs wahrgenommen werden.

6. Im Terrain orientire man die Leute zunächst über die Himmelsrichtung, Wege, Ortschaften 2c., lasse sich, in bestimmter Richtung, auffallende (hohe, helle) Objekte nennen, das Terrain in bestimmter Richtung, genau beschreiben und später nach seiner militärischen Wichtigkeit beurtheilen.

7. Sodann übt man das Auge an den Bewegungen im Terrain, d. h. man läßt sich zuerst erzählen, ob Menschen, Thiere, Gespanne, Schiffe 2c. in welcher Richtung und in welchem Thätigkeitszustande sie gesehen werden; später läßt man durch besondere Abtheilungen, event. mit Flagge, kleine Bewegungen, resp. Besetzungen 2c. zuerst allmählich, dann plötzlich, d. i. aus Deckungen ausführen und hierüber melden.

Bei den Uebungen im Melden sieht man zunächst von der Form ab.

Das Wesentliche ist, daß der Mann spricht; er muß aber von Hause aus daran gewöhnt werden, sich kurz und deutlich auszudrücken, die Hauptsache festzuhalten und genau das zu melden, was er wahrgenommen hat, z. B. „eine Flagge" und nicht „was sie bedeutet."

9. Zur ersten Anleitung empfehlen sich: nach jedem Dienste Erkundigungen, in welcher Weise derselbe stattgefunden; ferner: die oben erwähnten kleinen Aufträge, besonders wenn sie das Gedächtniß des Mannes, nach seiner Fähigkeit, in Anspruch nehmen, z. B. (vom Feldwebel zum Feldwebel):

„Die 1. Kompagnie möchte der 2. morgen Vormittag mit 3 Unteroffizieren und 20 Mann Arbeitern aushelfen. Gestellung $6^{1}/_{2}$ Uhr am Laboratorium."

Eine höhere Forderung stellen Aufträge für den nächsten Tag.

10. Am meisten fördern Patrouillen, welche man rechtzeitig vor jedem Außendienst mit einem kleinen Auftrage entsendet, um dann auf dem Uebungsplatz vor der versammelten Kompagnie, unter Wiederholung des Auftrages eine korrekte Meldung zu erstatten.

Der Führer läßt die Patrouille 10 Schritte vor dem Vorgesetzten halten, Gewehr aufnehmen, tritt bis auf 3 Schritte heran und meldet z. B.:

„Meldung von Patrouille Nr. 1. Die Patrouille hatte den Auftrag, nach dem Scheibenstande Nr. 1 zu gehen und zu melden, wie lang die Strecke der Zorndorfer Chaussee vom Ausgange der kurzen Vorstadt bis zur Stadtforst ist, ferner: welche Vorgesetzten und Truppen sie auf diesem Wege gesehen."

„Die Chausseestrecke ist 1250 Meter lang. Am neuen Werk holten wir die 12. Kompagnie ein, welche im feldmarschmäßigen Anzuge zum Exerziren marschirte; auf dem Exerzirplatz stand südlich vom Akazienbusch das 2. Bataillon in Paradeaufstellung in Linie; auf Stand Nr. 1 schoß die 2. Kompagnie nach Rumpfscheibe; an der Stadtforst traf uns der Herr Oberst; derselbe kam aus dem Walde, lobte meine Meldung und ritt zum 2. Bataillon."

11. Schließlich folgen dann Uebungen der Marsch- und Gefechtspatrouillen, sowie der Posten und Patrouillen beim Vorpostendienst im „Sehen und Melden".

12. Form der Meldungen.

Die Meldung beginnt:

Meldung von (Posten, Doppelposten Nr. X, Patrouille Nr. X, der Spitze, den rechten, linken Seitenläufern, der rechten, linken Flankenpatrouille ꝛc.) event.: von der xten Kompagnie ꝛc. Regiments Nr. X.

Bezog sich der Auftrag auf den Feind, so folgen nun die betreffenden Wahrnehmungen, z. B.:

a) hat man nichts bemerkt:

Vom Feinde nichts bemerkt!

b) hat man etwas gesehen:

Stärke, Truppengattung, Entfernung, Marschrichtung, resp. Ort, Marsch- oder Gefechtsverhältniß!

c) hat man etwas wahrgenommen, ohne Truppen zu sehen:

Art und Ort der Wahrnehmung!

d) hat man geschossen:

Weshalb geschossen worden.

Bezog sich der Auftrag auf das Terrain, so folgt:

eine kurze Beschreibung des Abschnittes oder der Situation, durch welche ein Nichtwissender über „deren Beschaffenheit in militärisch wichtiger Beziehung" aufgeklärt werden muß.

(cfr. Terrainkenntniß, Terrainbenutzung, Orientiren, Distanzschätzen.)

II. Allgemeine Gefechtskenntniß.

vide Verordnungen über die Ausbildung der Truppen für den Feldbienst.

III. Terrainkenntniß.

Man beschränke sich auf das Nothwendige und Jedem Verständliche.

1. Das Terrain ist:

offen oder frei, wenn Bewegung und Uebersicht unbeschränkt und keine Truppen verdeckt aufzustellen sind,

bedeckt, wenn Bewegung und Uebersicht durch Unebenheiten, Waldungen, Dörfer ꝛc.,

durchschnitten, wenn Bewegung durch Terrainhindernisse, wie Gräben, Gewässer, Hecken, Schluchten ꝛc. behindert ist.

Bedecktes und durchschnittenes Terrain nennt man koupirt; dasselbe erleichtert die Deckung.

2. Nun folgen die technischen Ausdrücke für einzelne Terraintheile, soweit sie für das Verständniß der zu machenden Meldungen durchaus nöthig sind:

a) Terrainhebungen und =Senkungen.

Berg (Gipfel, Abhang, Fuß), Anhöhe, Hügel, Terrainwelle; Terrainfalte, Schlucht, Grund, Thal.

b) Weichland.

Nasse Wiese, Bruch, Moor, Morast, Sumpf.

c) Gewässer.

Stehende: See, Teich, Pfuhl, Tümpel.

Fließende: Strom, Fluß, Bach, Kanal, Graben; rechtes, linkes Ufer.

d) Kommunikationen.

Kunststraßen: Chaussee, Eisenbahn, Damm.

Landstraßen: Land=, Feld=, Fußweg.

Kolonnenweg: durch Jalons oder Strohwiepen markirtes, wegsames Terrain.

Brücken, Stege, Fähren, Fuhrten.

Defileen sind Kommunikationen, die nur in schmaler Front passirt werden können z. B. Hohlwege, Dämme, Brücken, Dorfstraßen, Straßen durch dichte Wälder ꝛc.

e) Beholzung.

Forst (: Gestelle, Jagen :), Wald, Waldparzelle, Gebüsch.

Hohes Holz, Stangenholz, Unterholz, Schonung. Dichtes Holz, lichtes Holz. Laub= und Nadelholz. Waldblöße, Lisière.

f) Wohnplätze.

Gebäude, Gehöfte, Dörfer, Marktflecken, Stadt, Lisière.

3. Schließlich charakterisire man die einzelnen Terraintheile nach ihrer militärischen Wichtigkeit.

Es werden von Patrouillen rekognoszirt:

a) koupirtes Terrain in Bezug auf gedeckte Annäherung an einen bestimmten Punkt;

b) Weichland in Bezug auf Gangbarkeit für Infanterie und für einzelne Reiter;

c) Gewässer gewöhnlich nur in Bezug auf Uebergänge, resp. Fuhrten; nasse Gräben auch in Bezug auf Breite, Tiefe und Ränder.

d.) Kommunikationen in Bezug auf Gangbarkeit für alle Truppengattungen und in Bezug auf Breite; außerdem:

bei Brücken: Material und Länge,

bei Defiléen: Länge und Ränder,

bei Fuhrten: Richtung und Tiefe (max. 3' für Infanterie, 2' für Wagen)

e) Gehölze in Bezug auf Art, Höhe und Dichtigkeit, sowie auf Gangbarkeit außerhalb der Wege für alle Truppengattungen.

f.) Wohnplätze:

Gehöfte in Bezug auf Baumaterial, Größe und Umfassung,

Dörfer in Bezug auf Tarrainlage (frei oder verdeckt), Baurichtung (ob es die schmale oder breite Seite zuwendet) Bauart (eng oder weitläufig), Eingänge, Kommunikationen, Lisièren; ferner: ob Kirche, Schloß, sonstige feste Gebäude darin vorhanden.

Die Brieftaube und ihre Verwendung im Kriege.*)

Von Julius Maudry, Oberlieutenant des k. k. 2. Feld-Artillerie-Regimentes, zugetheilt dem k. k. technischen und administrativen Militär-Komitee.

Der Erfolg im Kriege ist das nothwendige Ergebniß einer Reihe von Faktoren, deren sorgsamste Pflege daher die ausschließliche Aufgabe unserer friedlichen Thätigkeit sein muß. Nicht der unwesentlichste dieser Faktoren ist ein verläßlicher, gut geregelter Nachrichtendienst, und die Kriegsgeschichte liefert in zahlreichen Beispielen einen bluttriefenden Maßstab für die Bedeutung und Werthmessung dieses Faktors.

Gleichwohl müssen wir uns gestehen, daß die uns gegenwärtig zu Gebote stehenden Mittel zur Durchführung des Nachrichtendienstes im Kriege, trotz ihrer mitunter hohen technischen Vollkommenheit, nicht nur nicht unter allen Verhältnissen ausreichen, sondern in manchen Fällen sogar vollkommen versagen. Die mündliche oder schriftliche Uebermittelung von Nachrichten kann heutzutage — im Dienste der Strategie wenigstens — nur von untergeordnetem Werthe

---

*) Aus dem Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine mit Bewilligung der Redaktion reproduzirt.

sein; die Anwendung des optischen oder akustischen Telegraphen ist bekanntlich an ungemein einschränkende Bedingungen gebunden; ja sogar der elektrische Telegraph ist, selbst bei unterirdisch angelegten Linien, schon seiner leichten Zerstörbarkeit wegen allein, in kriegerischen Verhältnissen ein sehr unzuverlässiges Mittel; und wenn wir uns schließlich die Situation einer in einem festen Platze eingeschlossenen Armee vor Augen halten, so wissen wir, daß nach der Einrichtung der Zernirungs-Linie die Kommunikation mit der Außenwelt durch alle die erwähnten Mittel vollkommen unmöglich ist, daß nur der vom Glück begünstigte persönliche Muth Einzelner es noch möglich machen kann, einen freilich nur äußerst beschränkten Verkehr zu bewerkstelligen.

Für einen geregelten Verkehr bleibt in diesem Falle nur der eine Weg: durch die Lüfte, über die Köpfe des Feindes hinweg, übrig. Diesen Weg zu nehmen, würde der Luftballon auch dann noch nicht das vortheilhafteste Mittel bilden, wenn das Problem der Lenkbarkeit desselben gelöst vor uns liegen würde; denn auch in diesem Falle müßte, ganz abgesehen von dem Kostenpunkte, die einfache, verläßliche, diskrete und unbestechliche Brieftaube als das vortheilhafteste Verkehrsmittel angesehen werden.

Vor nicht ferner Zeit noch das ausschließliche Objekt der persönlichen Liebhaberei, der Spekulation und des Sportes, hat die Anwendung der Brieftaube heute bereits weit über diese engen Grenzen hinaus das regste Interesse der militärischen Kreise des In- und Auslandes auf sich gezogen. Einem, allerdings erst in der Noth gefühlten Bedürfnisse entsprungen, in der ganzen Anlage und Durchführung daher nur improvisirt, war die Anwendung dieses Verkehrsmittels in dem deutsch-französischen Kriege dennoch von so glänzenden Erfolgen begleitet, daß diesem modernsten aller Kriegsmittel seither von allen kriegführenden Mächten die gleiche hohe Bedeutung und Tragweite zuerkannt, die gleiche aufmerksame Behandlung in der Ausbildung zugewendet wird.

Ueber die Eigenschaften der Brieftauben.

Die Taube war einer der ersten Vögel, welche der Mensch an Hausgenossenschaft gewöhnte. Homer und Aristoteles erwähnen derselben bereits in ihren Schriften. Die Dichter der Alten weihten die Taube der Venus und behaupteten, daß der Liebesgöttin ein solches Opfer besonders angenehm sei; denn die Taube galt als Sinnbild der Zärtlichkeit und der ehelichen Treue.

Die Taube gehört zu den hühnerartigen Vögeln; obgleich nun die meisten dieser Thiere in Polygamie leben, begnügt sich die Taube in der Regel mit einem Ehegesponsen. Trotzdem sind aber, wie bei allen Vögeln, auch bei den Tauben die ehelichen Bande sehr locker; doch wollen aufmerksame Beobachter die Wahrnehmung gemacht haben, daß die eheliche Untreue bei den Tauben ausnahmsweise weniger häufig von der Täubin begangen wird.

Aus der Anatomie der Tauben sind mit Rücksicht auf die in Rede stehende Verwendung derselben besonders die Flug-Organe hervorzuheben. Die

Flügel bilden gleichsam die Arme der Taube, was auch aus dem Knochenbaue dieser Theile zu erkennen ist. Sie tragen die Schwung- oder Schlagfedern, welche, durch die Muskeln bethätigt, die Fortbewegung des Taubenkörpers ermöglichen, während die Schwanzfedern gleichsam als Steuerungsapparat verwendet werden.

Die Luft, welche von den Lungen aufgenommen wird, wird durch Kanäle fortgeleitet, die den Zutritt der Luft selbst in die Knochen gestatten: überdies besitzt der Taubenkörper große Hohlräume, welche sich erforderlichenfalls willkürlich bedeutend aufblasen lassen. Diese sämmtlichen Räume sind daher mit einer erwärmten Luft von circa 40° Réaumur gefüllt und tragen gewiß nicht wenig dazu bei, das spezifische Gewicht des Körpers zu vermindern und den Flug zu erleichtern.

Von den Sinnes-Organen der Taube ist das Ohr, der Geruch, namentlich aber der Geschmack sehr wenig entwickelt; dafür ist aber das Gesicht von einer besonderen Schärfe.

Die Tauben erreichen ein Alter bis zu 20 Jahren; mit 3 Jahren sind dieselben ausgewachsen und können zur Paarung verwendet werden. Jedes Paar gibt jährlich 5 bis 6 Paar Junge.

Was den Ursprung der Brieftaube speziell betrifft, so ist es sehr schwer, denselben zu bestimmen. Wir können nur mit Bestimmtheit behaupten, daß die Brieftaube keine eigene Spezies der Tauben bildet, sondern, daß diese nur das Resultat zahlloser, jedoch zweckmäßig vorgenommener Kreuzungen ist. Unter dem Gemische von Brieftauben unterscheidet man drei Typen: die Antwerpener, Lütticher und Brüsseler Taube, welche sich jedoch sehr wenig von einander unterscheiden. Indeß geben die belgischen Brieftaubenzüchter, welche in dieser Beziehung durch ihre langjährige Erfahrung die maßgebendsten sind, der Brüsseler Brieftaube den Vorzug und nennen diesen Typus allgemein „belgische Muster-Brieftaube". Sie ist zwar nur von mittlerer Größe und zierlichem Körperbaue, kleinem Kopfe und mehr oder weniger kurzem Schnabel; doch besitzt dieselbe eine breite Brust, sehr kräftige Flugmuskeln und lange Schwungfedern an den Flügeln.

Von besonderem Interesse ist eine Eigenthümlichkeit der Brieftauben, auf der auch ihre ganze Verwendbarkeit beruht: Wenn dieselben nämlich von ihrem Heimathstaubenschlage in eine fremde Gegend enttragen und dort freigelassen werden, so fliegen sie sobald als möglich in ihren Heimathstaubenschlag zurück. Diese Eigenthümlichkeit beruht auf der großen ehelichen Liebe der Tauben, und dieser Trieb soll nach dem Ausspruche bewährter Taubenzüchter so groß sein, daß Tauben selbst nach einjähriger Gefangenhaltung wieder in ihren alten Taubenschlag zurückkehren. Brieftauben, welche in Olmütz und in Essegg während sechs Wochen eingesperrt gehalten wurden, kehrten nach ihrer Freilassung vollzählig in ihren Heimathstaubenschlag nach Komorn zurück.

Das Merkwürdigste an dieser Erscheinung ist die bisher unaufgeklärte Fähigkeit der Tauben, mittelst welcher sich dieselben in dem großen Luftraume zu orientiren vermögen. Man hat versucht, das Geheimniß des Orientirungs-Vermögens der Tauben auf verschiedene Weise zu erklären. Das Gedächtniß und das Gesicht allein können es den Tauben wohl möglich machen, bekannte Gegenstände, Ortschaften 2c. als Anhaltepunkte zu benützen; allein es sind viele Fälle bekannt, daß Tauben in geschlossenen Körben mittelst Eisenbahn aus ihrem Heimathstaubenschlage, mitunter über 1000 km., entfernt und in Freiheit gelassen wurden, wieder den Weg zu ihrem Neste gefunden haben.

Wir müssen das Orientirungs-Vermögen der Tauben derselben Kraft zuschreiben, welche beispielsweise den Zugvogel veranlaßt, bei Eintritt der kälteren Jahreszeit sein Nest zu verlassen und gerade gegen Süden zu ziehen.

Manche wollen den Orientirungs-Sinn des Vogels dadurch erklären, daß sie behaupten, diese Thiere vermögen mittelst eines ihnen innewohnenden feinen Gefühles die Temperatur der in den oberen Luftschichten herrschenden Luftströme zu unterscheiden. Daher komme es auch, daß die Taube zögert, größere Gewässer, ausgedehntere Waldungen, Gebirgsketten 2c. zu überfliegen. Gaston Tissandier, der berühmte Luftschiffer, ist der maßgebendste Vertreter dieser Ansicht. Seine Erfahrungen bestätigen, daß über Gewässern, Gebirgen und dergleichen ganz abnorme Luftströmungen herrschen, welche die Taube in ihrem Fluge hemmen. Er selbst erzählt, er sei auf einer Luftreise an die Gironde gekommen, und da hätten sich über dem Flusse ganz plötzlich so veränderte Luftströmungen bemerklich gemacht, daß der Ballon 35 Minuten gebrauchte, um endlich über den Fluß zu kommen. Michelet sagt: „Der Vogel ist als ein eminent elektrisches Wesen mit den meteorologischen Erscheinungen in Rapport und mit den Einflüssen der Wärme und des Magnetismus vertraut, wie es unsere Sinne gar nicht wahrnehmen können. Die Ströme der Luft allein, in Verbindung mit denen des Wassers, vielleicht auch unsichtbare und unerkannte magnetische Wirkungen führen den kühnen Reisenden."

Daß die Brieftauben den Einflüssen der Atmosphäre ausgesetzt sind, ist eine vielfach erwiesene Thatsache. Dichter Nebel, Gewitter, welche ja mit der atmosphärischen Elektrizität in unmittelbarem Zusammenhange stehen, hindern die Brieftaube an der Verfolgung ihres Zieles.

Bei dem Durchschwimmen des Kanals la Manche durch den Kapitän Boyton spedirte man durch Brieftauben von Zeit zu Zeit Nachrichten über den Fortgang der Schwimmfahrt an die Küste. So lange das Land in Sicht war, zogen die abgesendeten Tauben mitten durch die über dem Kanal lagernde Nebelschichte direkt der Küste zu. Nachdem aber das Land außer Sicht gerieth, stiegen die Tauben regelmäßig so hoch, daß sie über der Nebelschichte schwebten, bis sie die ihnen zusagende Luftschichte fanden, die sie zur heimathlichen Küste führte.

Es ist aber eine, durch die Erfahrung ebenso verbürgte Thatsache, daß den Tauben zu ihrer Orientirung das scharfe Auge ganz besonders behülflich ist. Werden z. B. Tauben in einem in beträchtlicher Höhe schwebenden Luftballon losgelassen, so fallen sie wie leblos soweit herab, bis sie die einzelnen Terrain-Objekte unterscheiden können; dann erst beginnen sie zu kreisen und sich ihre Richtung zu suchen.

Felix Rodenbach, ein berühmter Ornithologe, hat zum Beweise, daß die Tauben hauptsächlich das Gesicht zu ihrer Orientirung benützen, eine seiner begabtesten Tauben absichtlich geblendet und aus einer ganz kurzen Entfernung fliegen lassen. Obwohl der Taube das Terrain ganz genau bekannt war, kehrte sie doch nicht in ihren Schlag zurück. Dieselben Erfahrungen macht man bei Nachtflügen mit allen Tauben, die nicht eigens dazu trainirt wurden; diese kehren auch bei der kleinsten Entfernung erst am kommenden Morgen in ihren heimathlichen Schlag zurück.

Man kann daher nur behaupten, die Taube wird durch ihre große Heimaths- und Gattenliebe zum Fluge getrieben, und durch ihr scharfes Auge geleitet. Welchen Einfluß vielleicht überdies die Atmosphäre und ihre Veränderungen auf den Orientirungssinn der Tauben üben, ist uns bis jetzt nicht genau bekannt.

Die atmosphärischen Vorgänge sind eben noch vielfach eine terra incognita. Wo unsere Kombinationen auf den Vorgängen in der Atmosphäre basiren, können wir uns nicht über das Niveau mehr oder weniger berechtigter Hypothesen erheben. Vielleicht, daß durch zahlreiche Luftfahrten seitens erfahrener Männer uns bald Gewißheit verschafft werden wird, wo wir heute nur auf Vermuthungen beschränkt sind. Vielleicht auch, daß die Bestrebungen der ornithologischen Beobachtungs-Stationen, die auf Anregung Sr. kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen Rudolf in Oesterreich-Ungarn errichtet wurden, diesbezügliche Aufschlüsse geben werden. Doch ist es voraussichtlich, daß eine vollständige Uebersicht der periodischen Bewegungen der Vogelwelt und ihrer Ursachen nicht eher erlangt werden wird, bevor nicht ähnliche Beobachtungs-Stationen über die ganze Erde sich ausbreiten*).

Die Taube zeigt bei der Wahl ihres Wohnortes sehr bescheidene Ansprüche: wenn nur der Raum luftig und trocken und vor gefährlichen Raubthieren möglichst gesichert ist.

Um einen Taubenschlag mit einer guten Sorte von Tauben zu bevölkern, thut man am besten, wenn man von einem bewährten Taubenzüchter einige Paare als Stammtauben übernimmt, weil man dann allein mit Sicherheit auf die Güte der Nachzucht rechnen kann. Die Preise erprobter Brieftauben

---

*) Auf dem internationalen Ornithologen-Kongresse, welcher im April 1884 unter dem Protektorate Sr. kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen Rudolf in Wien zusammengetreten war, wurde die Basis zu diesem internationalen wissenschaftlichen Werke bereits gelegt.

sind sehr verschieden. In Belgien und England zahlt man mitunter für eine einzige gute Brieftaube bis zu 200 fl. Im Allgemeinen jedoch erhält man für 10 bis 20 fl. Brieftaubenpaare, welche zu den besten belgischen Brieftauben gehören.

Für den Ankauf, bei welchem zur Vermeidung von Uebervortheilungen die allergrößte Vorsicht angewendet werden muß, eignet sich vor Allem die Zeit des Spätherbstes, einerseits, weil um diese Zeit die jährlichen Wettflüge bereits ihren Abschluß gefunden haben, und andererseits die Marken, welche den Tauben bei der Theilnahme an Wettflügen auf die Flügel aufgestempelt werden, noch vorhanden sind; die Marken allein bilden einen sicheren Anhaltspunkt für die Güte der Tauben.

Um die Tauben zusammenzupaaren, ist es nur nöthig, Tauber und Täubin abgesondert von den anderen Tauben gemeinsam unterzubringen. Die Ehe ist dann bald und, wie erwähnt, für's Leben geschlossen.

Zu einer zweckmäßigen Zusammenpaarung gehört nicht nur eine genaue Kenntniß der äußeren Gestalt einer guten Race-Taube, sondern es müssen auch alle individuellen Eigenthümlichkeiten der zu paarenden Tauben Berücksichtigung finden. Dies ist eine sehr schwierige Aufgabe und fordert eine gründliche Kenntniß der Taubennatur.

Man weiß, daß sowohl Männchen als Weibchen einen gewissen Einfluß auf das Produkt der Zeugung ausüben; man weiß auch, daß ein gewisser Trieb existirt, der Atavismus genannt, wonach die Nachkommen ihren Vorfahren ähnlich zu werden bestrebt sind; man behauptet sogar, die vierte Generation strebe sehr häufig, der ersten wieder zu gleichen. Da es aber sehr schwer ist, die Genealogie der Brieftauben bis in's vierte väterliche und mütterliche Glied zurück zu verfolgen, so ist es auch äußerst schwierig, den Antheil festzustellen, den Tauber und Täubin auf die Eigenschaften der Nachkommen ausüben.

Männer der Wissenschaft, wie Buffon und Linné, behaupten, daß der männliche Theil die äußere Form bilde, während der weibliche Theil auf die geistigen Organe der Nachkommen einwirke. Ihrer Ansicht schließt sich wohl auch Göthe an, indem er schreibt:

> Vom Vater hab' ich die Natur,
> des Lebens ernstes Führen,
> vom Mütterchen die Frohnatur,
> die Lust zu fabuliren.

James Low, Professor der Thierarzneikunde zu Cornell, sagt: „Wir stoßen bei unseren Untersuchungen, in welcher Weise sich die Eigenschaften der Stammeltern auf die Nachzucht äußern, stets auf das Resultat: „like produces like,“ Gleiches bringt Gleiches hervor; das heißt, um eine Race weiter zu bilden, ist Gleichheit der Form und des Geistes erforderlich.“

Die belgische Brieftaube ist in ihrer Race heutzutage fertig. Sie ist

das Resultat unzähliger, durch ein halbes Jahrhundert hindurch vorgenommener zweckmäßiger Kreuzungen, und die Thiere dieser Race haben einen ungemein hohen Grad von Vollkommenheit erreicht. Es ist daher immer das beste, anstatt eine eigene Race züchten zu wollen, einige Elitepaare der belgischen Brieftaube zu erwerben und die Jungen der Dressur zu unterwerfen, während man die alten als Stammpaare konservirt.

Die Dressur der Tauben besteht darin, daß man durch wiederholte Flugübungen zuerst nur auf kurze, später aber immer größer werdende Entfernungen den Orientirungs-Sinn der Tauben schärft und ihre Flugkraft vermehrt.

Die Privat-Taubenzüchter legen in der Regel den größten Werth auf die Schnelligkeit des Fluges. Für Brieftauben zu militärischen Zwecken ist es dagegen vor Allem von der größten Wichtigkeit, daß die Taube mit Sicherheit in ihren Schlag zurückkehrt. Erst in zweiter Linie kommt die Schnelligkeit des Fluges, die Ausdauer desselben, sowie eine gewisse Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse in Betracht. Darauf muß auch bei der Dressur Rücksicht genommen werden.

Die Brieftauben sind im Allgemeinen so intelligente Thiere, daß sie leicht zu dressiren sind. Jeder von uns erinnert sich, schon wiederholt von abgerichteten Tauben Kunststücke ausführen gesehen zu haben, z. B. sich todt stellen, in eine Flasche kriechen 2c.

Trotzdem empfiehlt es sich nicht, zu viel von einer Taube zu verlangen; jede Taube soll grundsätzlich nur für eine Flugstrecke abgerichtet werden.

Die Flug-Touren werden, nach Geschlechtern getrennt, vorgenommen. Während der Ausbildung scheiden sich von selbst alle nicht verläßlichen Elemente aus und nach dem ersten Jahre hat man bereits nur eine auserlesene Zahl von Züchtlingen. In der Folge muß es das Bestreben des Züchters sein, jede einzelne Taube genau kennen zu lernen, zu welchem Zwecke über alle Tauben genaue Vormerkungen geführt werden müssen.

Soll eine Taube sicher an ihrem Bestimmungsorte anlangen, so lehrt die Erfahrung, daß es am besten ist, mehrere Tauben auf einmal mit derselben Depesche abzusenden. Eine solche Anzahl Tauben für eine gemeinschaftliche Reise nennt man „einen Flug."

„Leittauben" sind solche Tauben, welche die Fähigkeit besitzen, den Weg in die Heimat aus weiter Ferne mit größter Sicherheit auch allein aufzufinden, während man

„Spurtauben" jene nennt, welche wohl aus geringer Entfernung den Weg in die Heimath allein finden, auf größere Entfernungen jedoch blos der Leittaube folgen.

Die Zahl der Tauben für einen Flug schwankt zwischen 5 bis 16. In der Regel werden die Flüge derart zusammengesetzt, daß man einer Leittaube mehrere Spurtauben beigiebt. Nur für die wichtigsten Depeschen wird man den Flug aus Leittauben zusammensetzen.

Bei Entfernungen bis zu 100 km kann man mit Bestimmtheit auf das Zurückkehren einer jeden Brieftaube rechnen; bei größeren Flug-Touren muß man erfahrungsgemäß Verluste bis zu 30% rechnen. Man soll überhaupt den größten Flug-Touren nur eine derartige Ausdehnung geben, daß es den Thieren möglich ist, noch am Tage des Auffluges den heimathlichen Schlag wieder zu erreichen.

Die Angaben über die Fluggeschwindigkeit der Tauben sind sehr variabel. Im Allgemeinen kann man jedoch sagen, daß eine Taube 1 km in einer Minute zurücklegt. Eine Taube ist im Stande, 16 Stunden ununterbrochen zu fliegen, so daß dieselbe befähigt erscheint, an einem schönen Sommertage eine Strecke von 800 bis 1000 km zurückzulegen.

Versuche, die auch in Oesterreich gemacht wurden, bestätigen diese Angaben; beispielsweise sind für die Strecken:

1. von Wien nach Komorn (144 km) . . 2 Stunden 30 Min.
2. von Olmütz nach Komorn (206 km) . 3 „ 20 „
3. von Semmering nach Wien (84 km) . 1 „ 20 „

erforderlich gewesen; das 1 ist km in einer Minute, allerdings nur auf verhältnißmäßig kleine Entfernungen.

Ueber die Verwendung der Brieftauben.

Die Verwendung der Brieftauben zum Ueberbringen von Mittheilungen war überhaupt schon im Alterthume bekannt. Außer Noah, der eine Taube aus seiner Arche ausschickte, um zu erfahren, ob die Wasser der Sündfluth sich schon verlaufen hätten, bedienten sich auch die Seefahrer der Alten, sobald sie sich der heimischen Küste näherten, der Tauben, um ihren Angehörigen die bevorstehende Ankunft mitzutheilen.

In Griechenland war die Brieftaube der Herold der olympischen Spiele. 50 Jahre später, als Griechenland eine römische Provinz geworden war, dienten die Brieftauben den alten Römern, um den Erfolg der Gladiatoren-Kämpfe und Wettläufe zu verkündigen.

Im alten Egypten war die Brieftaubenpost sogar eine Reichs-Institution. Der Afrika-Reisende de Volney schreibt hierüber: „Die Reichstaubenböden befanden sich in eigens dazu erbauten Thürmen über das ganze Land vertheilt, und durch die fortwährende Kommunikation der einzelnen Stationen unter einander war es möglich, dem ausgedehnten Reiche Syrien und Egypten die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu erhalten."

John Moore behauptet, daß diese orientalischen Brieftauben durch holländische Seefahrer nach Europa gebracht wurden. Man nannte diese Tauben Bagadetten nach der Stadt Bagdad, und es ist wahrscheinlich, daß die heutige belgische Brieftaube ein Abkömmling dieser orientalischen Brieftaube ist.

Es ist ganz erstaunlich, wie vielen Zwecken die Brieftaube seither ihre Dienste hat weihen müssen. Von der friedlichsten aller Beschäftigungen, der

Liebe, angefangen, bis zu dem ernsten, blutigen Kriege, giebt es fast kein Gebiet menschlicher Thätigkeit, in dem nicht versucht worden wäre, den Nachtheilen räumlicher Ausdehnung durch die Verwendung von Brieftauben zu begegnen. Zahllos sind die Beispiele für die erfolgreiche Verwendung derselben im Interesse der Spekulation, der Politik, des Staatshaushaltes, der Sicherheit des Lebens, der öffentlichen Sicherheit und des Krieges.

So lesen wir bereits in einer Ode Anakreon's von Tauben, durch welche Liebesgesänge an ein schönes Mädchen überbracht wurden.

Im Jahre 1770 soll ein Italiener auf den Gedanken gekommen sein, sich die gezogenen Nummern der Lotterie durch Brieftauben bringen zu lassen.

Im Bell's-life wird erzählt, daß das Londoner Haus Rothschild im Jahre 1815 sich der Brieftauben bediente, um stets von den Ereignissen unterrichtet zu sein, die sich während der Invasion Napoleon's I. in Deutschland auf dem jeweiligen Kriegsschauplatze abspielten. Auf diese Weise war Rothschild drei volle Tage früher als die englische Regierung von der Niederlage Napoleon's bei Waterloo unterrichtet und kaufte die Staatspapiere, welche zu dieser Zeit einen äußerst niedrigen Kurs hatten, in Massen auf. Nach der Nachricht von der Niederlage Napoleon's stiegen bekanntlich die Kurse aller Effekten auf eine ungeahnte Höhe und warfen dem Hause Rothschild einen enormen Gewinn ab.

Da wurde 1829 in England und in den folgenden Jahren auch auf dem Kontinente der Dampf zum Zwecke des öffentlichen Verkehrs verwendet; 1833 erfuhr die Beförderung von Mittheilungen speziell durch die Entdeckung und Verwendung des Elektromagnetismus eine ungeahnte Schnelligkeit; die verhältnißmäßig langsame Taubenpost schien ihre Rolle ausgespielt zu haben, und sie wäre auch gewiß vom Schauplatz verschwunden, wenn nicht unsere Zeit des mannigfachen Sportes auch die Brieftaube zur Befriedigung dieser Leidenschaft heranzuziehen gewußt hätte.

Der Brieftauben-Sport, dem namentlich durch Wettflüge das erforderliche, aufregende Interesse gegeben wird, ist besonders in Belgien, England und Frankreich zu Hause.

Belgien zählt allein über 1000 Vereine für Brieftaubenzucht, und es finden jährlich über 1500 Wettflüge statt, bei welchen ca. 900 000 Francs an Preisen zur Vertheilung kommen.

Frankreich soll 75 000 für den Postdienst dressirte Tauben besitzen.

In England, speziell in London, finden die Tauben im Interesse der Tagespresse eine originelle Verwendung. Eifrige Reporter, welche auf der Jagd nach Neuigkeiten bemüht sind, ihre Redaktion auf die rascheste Weise zu verständigen, benützen die Brieftauben zur Uebersendung ihrer Korrespondenzen.

Von großer Wichtigkeit ist die erst in den letzten Jahren durchgeführte Verwendung der Brieftauben auf dem Meere. Das Schiff auf hoher See steht außer aller Verbindung mit dem Festlande. Bei plötzlich eintretenden

Unglücksfällen erweisen sich in den meisten Fällen alle bisherigen Mittel: Alarmschüsse, Raketen, optische Signale rc. selbst in der Nähe der Küste als unzuverlässig und unzureichend. Vielfache Versuche haben dagegen gezeigt, daß Tauben, welche auf dem Meere freigelassen werden, selbst auf Entfernungen von mehreren 100 km direkt der Heimath zufliegen. Eine Taube durchmißt eine Strecke, zu welcher das Schiff 14 bis 15 Stunden braucht, in 3 bis 4 Stunden.

In England und Deutschland werden die Brieftauben zur Sicherung der Küstenschifffahrt schon seit einigen Jahren mit Vortheil verwendet. Desgleichen in Spanien zur Verhinderung des Schmuggelhandels an der Küste.

Die für uns weitaus wichtigste und interessanteste Verwendung der Brieftaube ist jedoch jene zu militärischen Zwecken im Kriege.

Auch diese Art der Verwendung ist keine Errungenschaft der Neuzeit. Schon aus den Schriften des römischen Schriftstellers Plinius geht hervor, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die römischen Heere sich der Brieftauben bedienten; es wäre gar nicht möglich, sich anders die große Geschwindigkeit zu erklären, mit welcher Julius Cäsar jedesmal Nachricht von einem Aufstande in Gallien erhielt, so daß er schon bei den geringsten Anzeichen von Unruhe mit seinen Legionen die Alpen herabsteigen konnte.

Die im 11. bis 15. Jahrhunderte stattgefundenen Kämpfe, namentlich die Kreuzzüge, lieferten wiederholte Beispiele für die erfolgreiche Verwendung von Brieftauben. So wurde bei der Belagerung Akka's durch Richard Löwenherz (1189 bis 1191) die Verbindung dieser Stadt mit dem Sultan Saladin von Egypten durch Brieftauben unterhalten. Bei der im Anfange des 13. Jahrhunderts stattgefundenen Belagerung von Candia durch den venetianischen Admiral Dandolo soll Letzterer wichtige Nachrichten von der Insel durch Brieftauben erhalten haben, wodurch die Eroberung der Insel wesentlich erleichtert wurde.

Die Belagerung von Harlem durch Friedrich von Toledo (1572), die Belagerung von Leyden durch die Spanier (1575), die Beschießung von Antwerpen (1832) bilden weitere Beispiele für die erfolgreiche Anwendung des Brieftauben-Postwesens; und endlich liefert uns die Belagerung von Paris (1870/71) jenes großartige Beispiel für die Verwendung von Brieftauben, welches als die unmittelbar veranlassende Ursache unserer heutigen Bestrebungen angesehen werden und deshalb einer eingehenderen Betrachtung werth erscheinen muß.

Am 2. September 1870, am Tage der Schlacht von Sedan, machte einer der erfahrensten Brieftaubenzüchter Belgiens, La Perre de Roo, dem französischen Kriegs-Minister den Vorschlag, bei dem Umstande, als die französische Metropole nach den Ausführungen englischer Journale in der nächsten Zeit von den deutschen Truppen vollkommen eingeschlossen werden dürfte, für

den Verkehr von Paris mit den Provinzen Brieftauben zu verwenden, und stellte diesbezügliche konkrete Anträge.

Der Brief La Perre de Roo's blieb ohne Antwort. Nachdem die deutschen Armeen bereits vor Paris angelangt waren, faßte der Verein für Brieftaubenzucht, L'Espérance, den großmüthigen Entschluß, der Regierung seine sämmtlichen Brieftauben für den Luftpostdienst und sich selbst zur Leitung desselben anzubieten, Herr Cassier, der Präsident des Vereins, nahm eine Audienz bei General Trochu, wurde aber nur von dem stellvertretenden Beamten empfangen, der nach Anhörung des Vortrages lächelnd erwiderte, er, Herr Cassier, sei die 62. Person, die ihn mit Brieftauben belästige; hoffentlich sei er der Letzte.

Inzwischen war Paris zur größten Bestürzung der Einwohner, sowie zum Verdrusse der Tagespresse, welche fortwährend den Beweis geliefert hatte, daß die ungeheure Stadt mit den Kräften, über welche der Feind verfügte, niemals eingeschlossen werden könne, dennoch vollständig von der Außenwelt abgeschnitten. Trotz der vielen Brieftauben-Besitzer, welche Paris hatte, war keine einzige Taube aus Paris hinausspedirt worden, so daß es jetzt ganz unmöglich schien, mit den Provinzen einen Verkehr zu unterhalten.

Da faßte der General-Postmeister Rampont die geniale Idee, mittelst Luftballon eine Anzahl von Tauben hinauszubefördern. Am 25. September, 11 Uhr Morgens, erhob sich der Ballon „La ville de Florence" unter dem rasenden Beifallgeschrei einer unabsehbaren Menschenmenge; er führte 3 Brieftauben und 300 kg Depeschen mit und war von dem Luftschiffer Maugin geführt. Der Wind trieb den Ballon westwärts, bis er den Augen der Pariser entschwand. Aber noch an demselben Tage 5 Uhr Abends langten 2 Tauben in dem heimathlichen Schlage an. Man fand am Schwanze einer jeden Taube einen Zettel angeheftet mit folgenden Zeilen:

„Wir sind glücklich bei Triel im Dorfe Vernouillet gelandet und im Begriffe, die offiziellen Depeschen nach Tours zu befördern."

Die Pariser Bevölkerung, welche zum größten Theile niemals von den Fähigkeiten der Brieftauben gehört hatte, war freudetrunken über einen solchen Erfolg. Die Zeitungen wimmelten von Illustrationen dieser Taubenart und erzählten von fabelhaften Leistungen derselben.

In der Folge stieg jeden zweiten oder dritten Tag ein Ballon, in Summa 64 Ballons auf, und von den mitgenommenen Tauben trafen fast regelmäßig wieder einige in Paris ein.

Nach offiziellen Mittheilungen haben von den 363 Brieftauben, welche die National-Regierung zur Verfügung hatte, überhaupt nur 73 Stück die Hauptstadt erreicht. Unter diesen hat manche Taube den Weg 4 bis 6 mal gemacht, so daß man sagen kann, es hat in Paris nur etwa 20 Tauben gegeben, die den gestellten Anforderungen wirklich gewachsen waren. Und dennoch beträgt die Zahl der abgesendeten offiziellen Depeschen 156 000 Stück.

Wie intensiv das Bedürfniß nach dem Verkehre mit dem Lande war, und wie man nach Allem griff, was nur im Entferntesten dieses Bedürfniß zu befriedigen geeignet erschien, mag aus folgender Episode entnommen werden.

Ein Herr Hurel hatte dem General-Postmeister Rampont erzählt, daß seine fünf Hunde, welche durch viele Jahre seine Viehtransporte aus der Normandie begleitet hätten, den Weg von dorther nach Paris nicht nur genau kannten, sondern ihn auch wiederholt allein gefunden hätten und sich daher sehr gut zum Transport von Depeschen in die Hauptstadt eignen würden.

Der Vorschlag fand Beifall. Die Hunde wurden mit allen Vorsichtsmaßregeln in dem Korbe des Ballons „General Faidherbe" (13. Januar aufgestiegen) sammt ihrem Besitzer untergebracht und langten auch glücklich in Saint-Avit (Departement Gironde) an. Man nähte nun den Hunden die Depeschen zwischen das doppelte Leder ihrer Halsbänder ein und ließ sie dann hinter der deutschen Zernirungslinie los. Leider hatte man die Thiere, welche vielleicht den Weg nach Paris aus der Normandie gefunden hätten, bei Orleans losgelassen, also in einer ihnen völlig unbekannten Gegend. Ueberdies beging eine französische Zeitung die Unklugheit, von einem projektirten Hunde-Depeschen-Dienst zu sprechen; die Folge davon war, daß die deutschen Truppen Befehl erhielten, alle passirenden Hunde zu erschießen.

Es ist wohl überflüssig zu sagen, daß von den fünf Hunden keiner nach Paris hineinkam.

Die Methode des Verkehres durch Brieftauben war ursprünglich eine sehr primitive; man begnügte sich im Beginne des Luftpostdienstes damit, durch farbige Läppchen, die man in geeigneter Weise an den Tauben befestigte, die Art der übermittelten Nachricht nur anzudeuten. So soll z. B. Taurosthenes seinen Vater zu Aegina von dem ihm zuerkannten Siege in den olympischen Spielen durch ein Purpurläppchen verständigt haben, welches er einer mitgenommenen Taube um den Hals band.

Später schrieb man die Mittheilungen auf Pergament und befestigte die Depesche unter dem Flügel. Im Sportsdienste begnügte man sich, die Tauben unter dem Flügel zu stempeln. Erst im Jahre 1840 wurden die Depeschen auf Papier geschrieben und in den Kiel einer Schwanzfeder gesteckt, welche zu diesem Zwecke aufgeschlitzt werden mußte.

Noch später ersetzte man das Papier durch ein Stückchen dünnen Taffets; doch half auch dieses wenig zur Beseitigung des Hauptübelstandes der bisherigen Depeschirung: des großen Gewichtes einer Depesche. Da eine Taube ohne Beeinträchtigung ihres Fluges nur circa 1 gr tragen kann, so ist es erklärlich, daß die Mittheilungen nur sehr kurz sein konnten.

In dieser Beziehung namentlich hat die Noth, diese beste Lehrmeisterin, den menschlichen Geist einen gewaltigen Schritt vorwärts gedrängt durch die

Erfindung der mikrophotographischen Reproduktion der Depeschen. Die ersten Versuche dazu machte Barnesvill; allein erst dem Reichsphotographen Dagron gelang es, das sinnreiche Prinzip Barnesvill's für die praktische Verwendbarkeit geeignet gemacht zu haben.

Während nämlich Barnesvill die Reproduktion der Depeschen auf einem Seidenpapier vornahm, welches bei der darauf folgenden Vergrößerung jedoch den Uebelstand zeigte, daß auch die Papierfasern vergrößert wurden, was die Schrift daher nahezu unleserlich machte, werden nach dem Dagron'schen Verfahren die Original-Depeschen im mikrophotographischen Wege auf dünne Kollodiumhäutchen übertragen; diese werden für den Transport zusammengerollt und in einen Gänsekiel gesteckt, der mittelst eines Seidenfadens an eine Schwanzfeder der Taube gebunden wird. Beim Eintreffen der Depesche spannt man das Kollodiumhäutchen auf eine Glastafel, und mittelst eines Lichtprojektions-Apparates wirft man die entsprechend vergrößerte Depesche an die Wand, von wo dieselbe direkt kopirt werden kann.

Um über das Maß der Verkleinerung eine Vorstellung zu gewinnen, sei erwähnt, daß eine Seite der „Neuen Freien Presse" ohne Beeinträchtigung der Leserlichkeit auf einen so kleinen Raum reduzirt werden kann, daß die Reproduktion nur 0,2 gr wiegt. Da aber eine Taube, wie erwähnt, 1 gr ohneweiters tragen kann, so vermag eine einzige Taube die Reproduktion einer Depesche zu befördern, welche fünf Seiten der „Neuen Freien Presse", das ist circa 1500 vollen Druckzeilen entspricht.

Nur dieser Erfindung der mikrophotographischen Reproduktion war es zuzuschreiben, daß das Brieftauben-Postwesen während der Belagerung von Paris so riesenhafte Dimensionen annehmen konnte. Abgesehen von den 156,000 offiziellen Depeschen, betrug die Zahl der Privat-Depeschen über eine Million, trotzdem daß jedes einzelne zu depeschirende Wort 50 Centimes kostete.

Wie exakt übrigens der ganze Apparat des Luftpostdienstes funktionirt haben muß, erhellt daraus, daß mehrfache Agenden des gewöhnlichen Postdienstes im Frieden der Luftpost übertragen werden konnten. So wurden z. B. während der Belagerung auch mikrophotographische Postanweisungen zugelassen, eine Maßregel, welche bei dem Umstande, als die Preise der Lebensmittel eine enorme Höhe erreicht hatten, sich in der Folge in mehrfacher Beziehung als äußerst vortheilhaft erwies.

Organisation des Militär-Brieftaubenwesens.

Die Organisation des Militär-Brieftaubenwesens ist in allen Staaten auf den Erfahrungen basirt, welche im Jahre 1870/71 gemacht wurden.

Die Organisation muß, soll dieselbe wirklich im Ernstfalle als ein Hilfsmittel des Krieges auftreten, vollkommen sachgemäß durchgeführt und im großen Style angelegt sein. Im Herzen des Landes muß eine größere Festung oder

ein geeigneter Platz als Zentral-Station eingerichtet werden, in welchem die zur Bevölkerung aller Tauben-Stationen des ganzen Landes nothwendigen Brieftauben gezüchtet werden.

Als Militär-Brieftauben-Stationen sind ferner alle strategisch wichtigen Plätze einzurichten, und diese Plätze müssen unter einander gleichfalls durch Brieftauben in Verbindung gestellt werden.

Als Tauben-Stationen werden in diesen Plätzen die Dachgeschosse geeigneter Militärgebäude verwendet; doch muß die Auswahl derselben mit Rücksicht auf eintretende kriegerische Verhältnisse geschehen, da bekanntlich die hervorragenden militärischen Gebäude die ersten Ziele der feindlichen Artillerie sind.

Für die Detail-Einrichtung der Tauben-Stationen, für Wartung und Pflege der Tauben sind die bezüglichen Instruktionen maßgebend.

Auf die Wahl der Fluglinien dürfen nur strategische Rücksichten einflußnehmend sein. Die Organisation des Luftpostdienstes muß daher naturgemäß dem Generalstabe zugewiesen werden; für die Leitung und Ausbildung desselben aber werden vor Allem in diesem Zweige erfahrene Männer heranzuziehen sein, denen von Seite des Staates die erforderlichen Mittel an die Hand gegeben werden müssen.

Es müssen ferner die Privat-Brieftauben-Besitzer im Wege des Gesetzes verhalten werden, schon im Frieden innerhalb des Rahmens zu arbeiten, den der Generalstab festgesetzt hat. Selbst dann werden noch immer zahlreiche Fragen zu lösen sein, über welche vielleicht nur die Erfahrung endgiltige Aufschlüsse geben kann. Denn es ist nicht zu leugnen, daß auch die Taubenpost bei allen Vortheilen, welche diese Verkehrsart bietet, Gefahren in sich birgt, die nicht unterschätzt werden dürfen. Diese Gefahren liegen namentlich in der Benützung der Brieftauben von Seite privater Personen, und es muß daher das Verhältniß dieser Personen bei Ausbruch eines Krieges gesetzlich vollkommen geregelt sein.

In einigen Staaten enthält das Strafgesetzbuch bereits diesbezügliche Zusatzbestimmungen, nach welchen alle Personen, welche ohne Bewilligung des Kommandanten der Festung oder des Zernirungsheeres Tauben fliegen lassen oder empfangen, als Spione betrachtet und kriegsgerechtlich abgeurtheilt werden.

Es ist ferner unbedingt nothwendig, um vor Mystifikationen geschützt zu sein, jede Taube vor dem Absenden mit einem Staatsstempel zu versehen, und die Depesche in einer streng zu reservirenden Chiffreschrift zu verfassen.

In allen Staaten Europa's hat man denn auch die Wichtigkeit dieses Verkehrmittels erkannt und die umfassendsten Vorbereitungen für eine kriegstüchtige Anwendung getroffen.

In Deutschland gab Fürst Bismarck selbst im Jahre 1872 die erste Anregung zur Einrichtung der Militär-Brieftauben-Stationen, indem er ein Geschenk von mehreren Brieftauben, das er aus Flandern erhalten hatte, dem

zoologischen Garten zu Berlin übergab und das Kriegs-Ministerium zugleich hiervon verständigte.

Gegenwärtig besitzt fast jede größere Stadt in Deutschland ihren Brieftauben-Verein. Der Kaiser, der ein persönlicher Freund des Brieftauben-Sportes ist, bewilligt alljährlich goldene Medaillen für Flugleistungen über 400 km nach vorhergegangener vierwöchentlicher Einsperrung in einer Militär-Brieftauben-Station. Der Kriegsminister und der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten geben den Brieftauben-Vereinen bedeutende Preise für Wettflüge.

Es bestehen dermalen in Deutschland neun Militär-Brieftauben-Stationen: Köln, Mainz, Metz, Straßburg, Posen, Thorn, Wilhelmshafen, Kiel und Danzig.

In Oesterreich hatte man wohl auch für die Erfahrungen des deutsch-französischen Krieges ein offenes Auge; allein eigenthümlicher Weise beschäftigte man sich anfangs mehr mit der Ausbildung des Luftballons. Erst 1873 wurde der erste private Brieftauben-Verein von dem damaligen Landwehr-Oberlieutenant Dr. E. Besecny gegründet und im Jahre 1875 die erste Militär-Brieftauben-Station in Komorn eingerichtet. Im Jahre 1882 entschloß sich das Reichs-Kriegs-Ministerium, eine zweite Militär-Brieftauben-Station in Krakau zu etabliren. Auch mit der Bildung von Privat-Vereinen geht es nur langsam vorwärts. Das Reichs-Kriegs-Ministerium unterstützt die diesbezüglichen Bestrebungen dadurch, daß es dem Wiener Geflügelzucht-Verein jährlich drei größere Preise für Wettflüge bewilligt hat. Ferner wird mit Bewilligung des Reichs-Kriegs-Ministeriums jenen Offizieren und Beamten, welche sich verpflichten, Brieftauben zu züchten und zu dressiren, das Brieftauben-Material unentgeltlich beigestellt.

Privaten werden von den Militär-Brieftauben-Stationen sehr gute Race-Tauben um den geringen Betrag von 50 Kreuzern überlassen. Ferner gestatten mehrere Eisenbahn-Gesellschaften dem Personale, welches die Brief-Tauben bei den Reisen zu den Flugübungen begleitet, bedeutende Fahrpreis-Ermäßigungen.

Am meisten ist das Militär-Brieftauben-Postwesen in Frankreich entwickelt. Dort übernahm nach dem deutsch-französischen Kriege der erwähnte belgische Ornithologe La Perre de Roo die Leitung des Militär-Brieftaubenwesens. Es bestehen derzeit in Frankreich acht Militär-Brieftauben-Stationen: Paris mit der Centrale auf dem Mont Valerien, Vincennes, Marseille, Perpignan, Lille, Verdun, Toul und Belfort.

Frankreich stellt jährlich 100,000 Francs für Militär-Brieftauben-Stationen und optische Signale in das Budget ein.

Rußland war der Verwendung von Brieftauben am längsten verschlossen. Erst im Jahre 1874 begann sich der russische Generalstab für diese Frage zu interessiren. Nunmehr hat Rußland drei Militär-Brieftauben-Stationen: Warschau, Moskau und Kiew.

In der letzten Zeit hat man nach dem „Russischen Invaliden“ versucht, Brieftauben auch im taktischen Nachrichtendienste zu verwenden, indem man den weitgehenden Patrouillen Brieftauben mitgab. Hierdurch kann es immerhin möglich werden, wichtige Meldungen bedeutend rascher zu befördern, als dies bisher möglich war; denn eine Strecke von z. B. 30 km, welche der Reiter in 2½ Stunden zurücklegt, durchfliegt die Taube in einer halben Stunde.

Explosivstoff-Industrie auf der Hygiene-Ausstellung 1883.

III.

Klette's Holz-Asphaltböden auf Wellblechen und Walzeisen. Ich erwähne diesfalls noch, daß von H. Klette in Zwickau Holz-Asphaltfußböden ausgestellt wurden, welche einen sehr guten Schutz für die zu Zwischendecken angewendeten Wellenbleche gegen das Verrosten bieten und somit eben in Kombination mit diesen Blechen, eine besondere Berücksichtigung als wasser- und feuerfeste Fußboden-Konstruktionen verdienen.

Einen derlei Fußboden, auf Wellblech aufgebracht, zeigt Fig. 29, und besteht derselbe aus in Asphalt verlegtem Holze, welches zur Füllung und Deckung der Wellblechlagen verwendet wird. Die klein dimensionirten, wohl getrockneten, tadellosen Holzstücke werden in heißen Asphalt verlegt, dadurch vollkommen eingeschlossen und bleiben so unverwüstlich. Sie hängen durch den Asphalt mit dem Wellbleche innig zu kompakter Masse zusammen, so daß die Deckmasse die Tragfähigkeit der Unterlage noch erhöht.

Eine vorzügliche Wärme-Isolirungsfähigkeit ist der Masse ebenfalls eigen, welche im übrigen anstatt auf Wellblechen auch auf Belagseisen (Walzeisen), etwa mit T-Träger-Unterzügen, nach Fig. 30 aufgebracht werden kann. Hier sind *a a* die Belagseisen, *b b* die in Asphalt gelegten Zwischenhölzer, *c* die ebenso gelegten Deckhölzer, *d* eine Asphaltdecke, welche aber eventuell durch Pflaster oder Schotter ersetzt werden kann, wenn auf besonders gesteigerte Feuersicherheit Werth gelegt wird.

Es ist übrigens einleuchtend, daß das in Asphalt gelegte Holz, auf der Eisenunterlage liegend, schon an und für sich den Grad der Feuersicherheit bieten muß, wie er den als feuersicher erprobten Theerpappdächern eigen ist. Wird zudem das Asphaltholzwerk nach oben zu noch durch Stein oder Schotter gedeckt, so läßt die Feuersicherheit wohl kaum noch etwas zu wünschen übrig, und man besitzt gegen das Rosten wohlverwahrte, dauerhafte Decken.

Jedenfalls wird bei Anwendung von Eisenkonstruktionen und insbesondere Wellblechdächern in Sprengmittelfabriken, wo nitrit wird, wegen der Einwirkung der korrosiven Dämpfe auf das Eisen dieses sehr gut gestrichen oder sehr gut verzinkt sein müssen, wenn man der Konstruktion eine längere Dauer sichern will.

Flammenschutzmittel für Holz. Neben den eben besprochenen Metallkonstruktionen, welche für diejenigen Baulichkeiten von Explosiv-Etablissements sich empfehlen, welche keine Explosivstoffe zu enthalten haben, beanspruchen in erster Linie jene Mittel unsere Aufmerksamkeit, welche geeignet sind, das Holz flammensicher zu machen. Bekanntlich soll ja aus Rücksichten auf die möglichste Lokalisirung einer Explosion die Mehrzahl der Laboratorien für Explosivstoffe aus einem leichten, wenig Perkussion verursachenden Materiale hergestellt werden. Die hohe Feuergefährlichkeit des Betriebes zwingt aber dazu, das leicht entflammbare Holz, sei es durch Imprägnirung, Anstrich oder Putz, so gut als möglich unentzündlich, also thunlichst flammensicher zu machen.

Wenn man von der irrigen Anschauung absieht, als könne das Holz durch irgend eine der sich hierzu bietenden Methoden unverbrennlich gemacht werden, so scheint die Technik heute schon wirklich über eine ganze Reihe von Mitteln zu verfügen, welche der Praktiker willkommen heißen darf, und wenn diese Mittel noch nicht derart ausgebildet sind, wie z. B. die Holzkonservirungs-Methoden, so rührt dies wohl daher, daß sich für ihre Propagirung noch keine so ausgedehnten Interessentenkreise wie z. B. die Eisenbahnverwaltungen für die Holzkonservirung erschlossen haben.

Immerhin war die hygienische Ausstellung mit manchen Objekten beschickt, welche die Sicherung des Holzes gegen die zu leichte Endzündlichkeit — den Flammenschutz des Holzes — in verschiedener Ausführung zur Anschauung brachten.

Flammenschutzmittel von Bergrath Patera. Um zunächst mit den diesfälligen literarischen Ausstellungsgegenständen zu beginnen, so erinnere ich an die hierorts bereits bekannte, verdienstvolle Abhandlung des k. k. Bergrathes Herrn Patera's über Flammenschutzmittel (2. Auflage. Wien 1881. Verlag des wissenschaftlichen Klubs), in welcher auf Grund ausgeführter Versuche für das Holz drei Anstrichmittel, und zwar:

1. schwefelsaurer Ammoniakgips;
2. Gemenge von Borax und Bittersalz;
3. Wasserglas

empfohlen werden, welche in Bezug auf den erreichbaren Flammenschutz alle gleich vollkommen sich bewährt haben. Die sub 1 und 3 angewendeten Mittel bestehen aus wasserlöslichen Kompositionen, eignen sich also nur für Holztheile im Inneren von Gebäuden, während das Gemenge sub 2 zur Bildung von unlöslicher borsaurer Talkerde führt, und — wenn wetterbeständig — auch für Anstriche auf den Außenflächen verwendbar wäre.

Für die Art des Aufbringens von Wasserglasanstrichen auf Holzwerk theile

ich hier noch ein Rezept mit, welches nach einer in Berlin ausgestellten Instruktion der rheinisch-westfälischen Pulverwerke darin besteht, daß:

1. ein Anstrich aus 3 Theilen Wasser und 1 Theil konzentrirter Wasserglaslösung;

2. darüber ein solcher aus 2 Theilen Wasser und 1 Theil Wasserglaslösung, endlich

3. ein Anstrich aus 1 Theil Wasser und 2 Theilen Wasserglaslösung auf das Holzwerk aufgetragen wird.

Vor dem ersten Anstrich sind die Poren des Holzes durch Bürsten und Waschen vom Staube zu reinigen, und der Anstrich ist, wenn sich Schuppen bilden (etwa alljährlich einmal) mit der sub 2 genannten Anstrichsmasse nachzubessern.

Flammenschutzmittel von Hofrath Professor Dr. H. Fleck. Eine werthvolle Abhandlung aus dem 10. und 11. Jahresberichte der chemischen Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege zu Dresden: „Ueber Flammensicherheit und Darstellung flammensicherer Gegenstände" von Hofrath Professor Dr. H. Fleck, verbreitet sich über die theoretischen Grundlagen der Aufgabe und über die Anwendung derselben zur Herstellung flammensicherer Tapeten und Gewebe und gelangt endlich dazu, in erster Linie schwefelsaures und phosphorsaures Ammoniak als die besten Imprägnirungsmittel aus dem Grunde zu empfehlen, weil dieselben bei relativ niederer Temperatur schmelzen (150° C.) und so das den Flammen ausgesetzte imprägnirte Objekt mit einer die Luft abhaltenden Schichte umhüllen, sodann aber bei einer nicht viel höheren Temperatur (ca. 300° C.) sich zersetzen, wobei das gasförmige Ammoniak abermals den Luftzutritt zu den Brandobjekten verhindert.

Einige sehr befriedigende Flammenproben werden mitgetheilt und bezüglich der Imprägnirung des Holzes die Anwendung 10prozentiger Lösung (bei Balken Einpressen mit Druckapparaten, bei Latten und Brettern zwei- bis dreimaliges Ueberstreichen) empfohlen.

Beide vorgeschlagenen Mittel sind wasserlöslich und eignen sich nur zum Flammenschutze hölzerner Innenkonstruktionen.

Dem Flammenschutze von Außenkonstruktionen in Holz suchten mehrere auf der Ausstellung vertretene Systeme zu entsprechen.

Patentputz von C. Rabitz. Der an einem Pavillon, einem Musterwohnhaus und mehreren kleineren Objekten dargestellte Patentputz von C. Rabitz (Berlin N. W., Scharnhorststraße 7) besteht aus einem Kalksandputz, welcher mit Hilfe eines über die Holzwand auf Leisten genagelten Eisendrahtnetzes an der Holzkonstruktion befestigt ist.

Einzelne mit diesem Putze bekleidete kleinere Holzwandstücke zeigten wohl eine sehr ausgiebige Versteinerung der mit dem Drahtnetze und dem hinein- und darübergeriebenen Mörtel verkleideten Theile, also voraussichtlich einen ziemlich ausgiebigen Flammenschutz, sie waren aber dagegen so schwer, daß sie im Falle ihrer Verwendung bei Gebäuden mit Explosionsgefahr zu gefährlichen Perkussionen herumgeschleuderter Partikel fast ebenso leicht wie Steinmauern Veranlassung geben dürften.

Asbestpappe und Asbestkartons. Eine Art Flammenschutzbekleidung für Holz, auf welche ich schon vor mehreren Jahren aufmerksam gemacht habe, ist in der Asbestpappe und dem Asbestkarton gegeben, in Präparaten, bei welchen die Fasern des natürlichen Asbestes, mit verdünnter Wasserglaslösung angemacht, zu einer verfilzten Masse verarbeitet erscheinen. Zuweilen wird der Wasserglaslösung noch eine geringe Menge eines organischen Klebestoffes hinzugefügt, um einen besseren Zusammenhang des Filzes zu erzielen.

Das dann nach Art der Papierfabrikation verarbeitete Zeug wird heute schon zu Kartons von beliebig geringen Stärken (selbst unter 1 mm Dicke) verarbeitet. Diese Kartons verlieren beim Glühen, wobei sie sich meist vorübergehend schwärzen, etwas Wasser, und werden dann etwas spröde und brüchig, sind aber im übrigen vollkommen unzerbrennlich, besitzen ein sehr schlechtes Wärmeleitungsvermögen und schützen, auch in minimalen Stärken auf Holzwerk aufgebracht, dasselbe vor Funkenflug und selbst vor der Gebläsestichflamme, machen es also an der geschützten Oberfläche sehr schwer entzündlich. Asbestpräparate von dieser Beschaffenheit hatten verschiedene Firmen, so Julius Kathe (Deutz bei Köln am Rhein), Posnansky & Strelitz (Berlin C., Neue Friedrichstraße 18), Mallet & Suntheimer (Augsburg) ausgestellt.

Ein Nachtheil der Asbestkartons für Schutzbekleidungen von Holz mag in der geringen Festigkeit des Präparates gefunden werden, so daß dasselbe an Stellen, wo es öfter berührt, gerieben, genetzt oder gar abgewischt werden muß, nicht leicht an dem Holze dauerhaft befestigt werden dürfte. Am besten dürfte es sich, auch für Außenkonstruktion, empfehlen, die schon vorher stellenweise aufgenagelte Asbestpappe durch ein darüber gespanntes, sehr weitmaschiges Drahtnetz (Maschenweite etwa 10 cm), welches an dem Holze durch Aufnageln befestigt wird, an diesem dicht festzuhalten.

Superator-Feuerschutzplatten. In der glücklichsten Weise scheint diese Frage bei den Asbestpräparaten der Superator-Feuerschutzplattenfabrik zu Liesing (Komptor I., Hegelgasse 21, Wien) gelöst zu sein, welche eine ganze Reihe von Flammenschutzobjekten exponirt hatte.

Die „Superator-Feuerschutzplatten" bestehen nämlich aus ziemlich engmaschigem Eisendrathgitter (2 mm Maschenweite), welches auf beiden Seiten mit der Asbest-Filzkomposition gut überkleidet ist. Die beiden Asbestschichten scheinen unter Druck aufgebracht worden zu sein, haften gut an dem Gitter und durch dessen Maschen selbst aneinander, und bilden einen gleich der Dachpappe rollbaren, auf dem Holze durch Nagelung leicht zu fixirenden Karton.

Mit diesem Material, welchen auch je nach Bedarf noch Füll- oder Farbstoffe inkorporirt werden, und welches selbst im äußeren Ansehen der Tapete täuschend ähnlich gemacht wird, waren nun auf der Ausstellung verschiedene Holzobjekte, so Kassetten, Archivschränke, auch Modelle von Holzbauten, überzogen.

Leider war keines der letzteren Modelle im Freien aufgestellt, und konnte demnach kein Eindruck darüber gewonnen werden, ob sich die Schutzschichte auch wetter-

fest erweist. Nach der Zusammensetzung der Masse darf man ihr übrigens genügende Wasserbeständigkeit ohne großes Risiko prognostiziren, und wäre damit eine Flammenschutzschichte für Holz gegeben, wie sie eben für die Holzbauten der Explosivobjekte nicht leicht vollkommener gedacht werden kann.

Zum Tapezieren, selbst auch zum äußeren Ueberkleiden bewohnter Räumlichkeiten möchte ich aber die Masse nicht empfehlen, u. z. aus demselben Grunde nicht, aus dem der Glasfadenschmuck und überhaupt Gebrauchsobjekte aus gesponnenem Glase, Schlackenwolle und anderen, feine, nadelartige Mineraltheilchen absondernden Stoffen allenthalben hygienisch perhorreszirt werden

1 m² der Superatorplatten kommt in einfachen Muster auf ca. 3 Mark zu stehen.

Asbestfarben und Asbestanstrich. Asbest kann endlich auch fein zerrieben, mit Wasserglas angerührt und auf eine Grundirung von Wasserglas, welche man dem Holze gegeben, aufgetragen werden; derlei „Asbestfarben" und „Asbestanstrichmassen" waren gleichfalls von einigen der obenerwähnten Firmen und insbesondere auch von Otto Köhsel & Sohn in Hannover (Filiale: Berlin NO., Neue Königstraße No. 25) ausgestellt.

Für österreichische Interessenten empfehle ich die Asbestwarenfirma Wohanka & Komp., Wien I., Oppolzergasse 4 und Prag, Lange Gasse 38, welche auch auf der Wiener elektrischen Ausstellung 1883 fast alle dermal handelsgängigen Asbestpräparate ausgestellt hatte. Sie berechnet nach einer mündlichen Mittheilung dermalen ihr Asbestpapier beliebiger Stärke mit 3 fl. ö. W. per kg.

Verschiefertes Holz. Eine andere Art von Flammenschutzschichte für das Holz ergiebt sich durch die Methode, das Holz oberflächlich zu verschiefern, wie sie heute von verschiedenen Industriellen zur Herstellung von Schulwandtafel-Ueberzügen ausgeübt wird. Derlei Tafeln waren von Emil Jgen (vormals Jgen & Schultze) Berlin N., Wriezenerstraße 19 und von Adolf Kröhl, Berlin C., Probststraße 11, ausgestellt und dürften sich auch zur Aufnahme beliebiger Kalkfarbenanstriche eignen, was hauptsächlich darum wichtig ist, weil Explosiv-Laboratorien oder Magazine nur helle Außenflächen zeigen sollen.

Die Art der Aufbringung der Schieferschichte soll darin bestehen, daß der feingemahlene und geschlemmte Schiefer (vielleicht unter Zusatz von etwas Bimssteinpulver) mit einem nicht näher zu eruirenden Bindemittel zu einer breiigen Masse verrieben, diese auf die Holzfläche aufgestrichen und nach einigem Trocknen aufgebrannt wird. Da hierbei das Bindemittel verflüchtigt wird, soll es sich analytisch nicht mehr auf der Tafel nachweisen lassen und die Methode des Ueberzuges nur allenfalls auf synthetischem Wege gefunden werden können.

Es ist selbstverständlich, daß sich ein solcher Ueberzug nur für das noch nicht verbaute Material neuer Objekte eignet, da er sich an bestehenden Holzbauten nicht appliziren läßt.

Kreittmayer's Flammenschutzmittel. Von sonstigen flammenschützenden Anstrichen auf Holz, welche auf der Berliner Ausstellung vertreten waren, seien

noch die von Josef Kreittmayer, Formator des bayerischen Nationalmuseums in München, exponirten Muster (leider hinter Glas und Rahmen angebracht und jeder Beschreibung entbehrend), sowie auch der Wasserglasanstrich von Gustav von Schallehn (Magdeburg und Wien) erwähnt, welcher auf das Modell eines Dachstuhles und auf eine Schindelbedachung applizirt war.

Man hat es auch bei diesen Objekten unterlassen, sie im Freien zu exponiren, wodurch allein ein Urtheil über die Wetterbeständigkeit solcher Anstriche gewonnen werden kann; freilich ist ohnehin schon bekannt, daß einfache Wasserglasanstriche den Atmosphärilien auf die Dauer nicht zu widerstehen vermögen.

Schallehn hatte auch einen auf Holz angebrachten, durch „Wasserglas-Façadenanstrich" gedeckten Zementkalkputz ausgestellt. Das Holz wird aber dadurch so schwer, daß ein solcher Flammenschutz für Explosivgebäude nicht mehr in Betracht kommen kann.

Theerpappe. Daß endlich auch gut konstruirte Theerpappdächer feuersicher sind*), ist ebenso bekannt als die besondere Feuersicherheit, welche Holzzementdächer genießen. Die letzteren sind aber viel zu schwer und erfordern zu massive Dachkonstruktionen, um sie für Explosivobjekte empfehlen zu können.

Derlei Dachmaterial und damit gedeckte Objekte waren auf der Ausstellung wohl vertreten; es wäre aber überflüssig, diesfalls Firmen anzuführen, da insbesondere in Oesterreich, wo sich z. B. die Dynamitfabriken der Theerpappe schon fast allgemein als Deckmaterial bedienen, an guten, bekannten Bezugsquellen gar kein Mangel ist.

Haarteppich von v. Leer. Zu dem feuersicheren Konstruktionsmaterial für Explosiv-Etablissements gehört in gewissem Sinne auch der feuersichere und der vor gefährlichen Reibungen schützende Bodenbelag. Ich erwähne hier in ersterer Beziehung B. van Leer's in Amersfort (Holland) Proben von „unverbrennbarem" Haarteppich als Fußbodenbelag in Pulverfabriken und Magazinen, wie derselbe besonders in Deutschland ziemlich häufig angewendet werden soll.

Die „Unverbrennbarkeit" ist hier, wie kaum nöthig, zu bemerken, nicht buchstäblich, sondern dahin zu verstehen, daß Thierfasern an und für sich, besonders aber im imprägnirten Zustande, viel schwerer entzündlich sind als Pflanzenfasern.

Linoleumteppiche. Als milder, vor Reibung schützender Bodenbelag könnte hier Linoleum-Korkteppich genannt werden, welcher auch, vor dem Ausgleiten schützend, einen sehr sicheren Tritt, besonders auf Rampen und Stiegen, gestattet. Allerdings dürfte es schwer sein, die Linoleum-Korkmasse gleichzeitig so schwer entzündlich, wie z. B. Roßhaarteppiche oder imprägnirte Plachen zu machen.

Da aber in manchen Explosiv-Etablissements, wie z. B. in Kapselfabriken die Friktion fast mehr gefürchtet wird als die Flamme, und selbst Wachstuchbelag für

---

*) Büsscher & Hoffmann. Mittheilungen über die wasserdichten Baumaterialien der Fabrik von Büsscher & Hoffmann in Eberswalde. Breslau 1879.

die Fußböden Eingang findet, würden der Linoleum-Korkmasse auch keine ernsteren Bedenken entgegenstehen.

Derlei Teppiche hatte insbesondere die erste deutsche Patent-Linoleumfabrik (Berlin W., Kaiserhof), in vortrefflichen Qualitäten ausgestellt.

Blitzableiter. Zu den für Explosiv-Etablissements wichtigen konstruktiven Anlagen gehören auch die Blitzableiter, bezüglich welcher die Berliner Ausstellung wohl ziemlich zahlreiche Ausstellungsobjekte, aber nur sehr Weniges gebracht hat, was neu oder besonders erwähnenswerth von unserem Standpunkte aus wäre.

Blitzschutz des Ausstellungsgebäudes. Das interessanteste Blitzableitungsobjekt war wohl die Blitzableitung des Ausstellungsgebäudes, ausgeführt von Hermann Ulfert (Berlin N., Schönhauser Allee 122 und 133), u. z. ebenso einfach als interessant.

Da das ganze Hauptgebäude der hygienischen Ausstellung aus einer zusammenhängenden Eisenkonstruktien, an den erforderlichen Lichtöffnungen verglast, hergestellt war, so genügte die Etablirung einer mit Stacheln armirten Auffangekugel auf dem dominirenden Punkte des die Hauptfront überragenden Kuppelbaues, um im Vereine mit anderen ähnlichen Armirungen auf sonst hervorragenden Stellen das Auffangen des Blitzes zu besorgen.

Die Eisenmasse des Gebäudes, und vom Fundamente ab Metallschienen, welche diese Masse mit den Rohrfahrten der Wasserversorgung Berlins und mit dem Grundwasser verbanden, besorgten die Ableitung.

Metallhäuser als Blitzschutz. Ich erwähne diese durch die Natur des Objektes gegebene Blitzableitungsanlage darum, weil gerade die Anwendung metallbekleideter Gebäude als Blitzschutzmaßregel für Pulver- und Munitionsmagazine vielleicht in nicht zu ferner Zukunft eine aktuelle Bedeutung bekommen kann.

Daß durch eine keineswegs allzu massive Blechbekleidung, welche ein Magazin umgiebt, der darin befindliche, wenn auch zum Theile, wie Schwarzpulver oder Eisenmunition, elektrisch leitende Inhalt vor einem Blitzschlage sicherer bewahrt werden kann, als durch die bisher angewendeten Dach- oder Mastenblitzableiter, schien schon nach den Versuchen, welche Faraday vor langer Zeit über die Vertheilung gespannter Elektrizität an der Oberfläche von Leitern angestellt hat, sehr wahrscheinlich.

Auch W. Thomson hat auf dem elektrischen Kongresse 1881 zu Paris sich in einer Diskussion über Blitzableitungen in diesem Sinne ausgesprochen.

Einige im Laboratorium des Militär-Komités ausgeführte Versuche im Kleinen haben nun, soweit dies solche Experimente vermögen, zur Evidenz dargethan, daß ein solcher Blitzschutz in Wirklichkeit, und zwar selbst für die elektrisch empfindlichste Munition, die elektrischen Minenzünder, existirt. Weitere Versuche im größeren Maßstabe auf einem vom Blitze erweisbar oft heimgesuchten Versuchsfelde im dalmatinischen Karstgebiete sind im Zuge und dürften voraussichtlich genügen, um zu einem endgiltigen Urtheile in dieser Frage zu gelangen.

Ich bemerke noch hierzu, daß eine Bekleidung mit (verzinktem oder weißgestrichenem) Eisenblech ein hölzernes Magazin zugleich in hohem Grade flammen-

sicher machen kann, und daß ich gelegentlich einer Inspizirung von Sprengmittelmagazinen im Dombrau-Orlauer Revier dort ein ähnliches, recht zweckmäßiges, zum Schutze gegen Funkenpflug benachbarter Feuerungsanlagen mit Zinkblech überkleidetes Pulvermagazin angetroffen habe. Das Blech würde im Falle einer Explosion wohl zu viel Widerstandsfläche bieten, um weit zu fliegen und gefährliche Perkussion an Nachbarobjekten hervorzurufen.

Die Facsimiles unserer Generale.

(Fortsetzung.)

21. **Vogel von Falkenstein,** 1866 Oberbefehlshaber der Main-Armee, 1870—71 General-Gouverneur im Bereich des I., II., IX. und X. Armee-Korps.
22. **von Wasserschleben,** 1866 General-Inspekteur des Ingenieur-Korps.
23. **Freiherr von Wintzingerode,** 1864 Kommandeur der 13. Inf.-Div.
24. **von Hindersin,** 1864 technische Oberleitung des Artillerie- und Genie-Angriffs der Düppeler Schanzen. 1866 und 1870 General-Inspekteur der Artillerie.
25. **von Schmidt,** 1866 Kommandirender General des II. Armee-Korps.
26. **von der Mülbe,** 1864 Kommandeur der Kombin. mobilen Garde-Inf.-Div., 1866 General-Gouverneur des Königreichs Sachsen. Führer des I. Reserve-Armee-Korps.
27. **Herwarth von Bittenfeld,** 1866 Kommandeur der 4. Inf.-Div.
28. **von Horn,** 1866 Kommandeur der 8. Inf.-Div.
29. **von Plonski,** 1864 Führer der Kombin. mobilen Garde-Inf.-Div., 1866 Kommandeur der 2. Garde-Inf.-Div.
30. **von Alvensleben,** 1866 im Großen Hauptquartier, 1870—71 Kommandirender General des IV. Armee-Korps.

v Falkenstein

21.

Wasserschleben

22.

23.

24.

26.

25.

27.

28.

29.

30.

Literatur.

Beiträge zu der Geschichte des alt-hinterpommerschen Geschlechtes der Erb-, Burg- und Schloßgesessenen von Glasenapp, Nachrichten aus der engeren Heimath Hinterpommern, resp. Livland, sowie über den spezifisch pommerisch-germanischen Uradel. Gesammelt von E. von Glasenapp, Major z. D. Als Manuskript gedruckt. 2 Theile. Berlin 1884*).

Der vorliegende 1. Theil dieses Werkes umfaßt 350 Seiten groß Oktav und zerfällt in folgenden Inhalt: I. Vorbemerkungen, Quellen. II. Das Geschlecht von Glasenapp. III. Territorial-Geschichtliches von Mittelpommern und Livland. IV. Allgemein-Geschichtliches, zunächst Pommern östlich der Oder — Hinterpommern — betreffend, und von Livland. V. Urkunden. Der 2. Theil, im Manuskript fertig, wird die Genealogie, einen Nachtrag, das Register und Stammtafeln enthalten.

„Die Geschichte der Landschaften und Staaten setzt sich — wir folgen hier einer Besprechung des „Deutschen Adelsblattes“ — aus der der Einzelnen, der Familien, zusammen und steht namentlich mit der Geschlechtsgeschichte des Uradels, der ja in seinem ganzen Stamme, in den Beziehungen seiner Häuser zu Land und Leuten, zu der Heimath überhaupt, fest verknüpft war, in engster Wechselbeziehung.“ Dieses Wort des bekannten Schriftstellers v. Uechtritz wird durch das Buch des Major v. Glasenapp bis zur Evidenz erwiesen. Wenn man die Geschichte und die Entwickelung des Geschlechtes v. Glasenapp studirt, so studirt man gleichzeitig die Entwickelung und die Geschichte Pommerns. Beides ist von einander untrennbar, wie dies ja nur zu natürlich ist bei einem Geschlechte, welches in seiner Blüthezeit 80 Quadratmeilen Pommerns fast unabhängig beherrschte, und dessen erster urkundlicher Ahne um das Jahr 1108 als canonicus colbergensis auftritt. Die Blüthezeit des Geschlechtes fällt in das Jahrhundert von 1250 bis 1350. Um diese Zeit galt in Pommern der Spruch:

> Der Borcken Muth,
> Der Glasenappen Gut,
> Der Wedelln Tritt —
> Wer das hat kommt wohl mit,

der in charakteristischer Weise den damaligen Reichthum der Familie von Glasenapp illustrirt. An hervorragenden Persönlichkeiten aus dem Geschlechte sind bekannt geworden: 1 General-Feldmarschall, 1 General en Chef und Gouverneur von Sibirien, 6 Gouverneure, 13 andere Generale, 3 Admirale, 5 Feldobersten, Heerführer frühe-

*) Zu beziehen durch die Vossische Buchhandlung (Strikker) in Berlin. 1. Theil. Preis 11 Mark.

rer Zeit, 5 Feldhauptleute, Truppenführer früherer Zeit, 35 Regiments-Kommandeure und Stabsoffiziere, unter ihnen einer, welcher 1760 dem großen König, da ihm seine reichen Mittel dies gestatteten, ein Dragoner-Korps von 5 Schwadronen ausgerüstet und organisirt zuführte, ferner 2 Kanzler, 12 Erb-Landesvögte, 15 fürstliche Räthe, 27 Schloßhauptleute, 28 Landräthe u. s. w. Die Genealogie älterer und neuerer Zeit weist etwa 500 Glieder des Geschlechtes auf. Zur Zeit leben, soviel bekannt geworden, in Deutschland ca. 43, in Livland 37, in runder Summe 80 von Glasenappe.

Der Herr Verfasser hat das Material mit einem wahren Bienenfleiß zusammengetragen. Mehr indeß als eine Sammlung von Materialien zur Geschichte des Geschlechtes wollte er nicht geben, und in bescheidener Weise hofft er, daß dieses Material von kundiger Hand zu einer eigentlichen Familien-Geschichte verarbeitet werden wird.

Aus diesem reichen Material geht hervor, daß die pommersche Geschichte bisher im Allgemeinen sehr mangelhaft aufgezeichnet und weitergeführt ist, daß Pommern altgermanisch, mehr nach Skandinaviern (auch Deutsche), seiner Lage an der See und Abgeschlossenheit wegen zu bemessen ist, als nach den neuer-reichsdeutsch, moderner werdenden Binnendeutschen, wenigstens bis dahin, wo Pommern noch nicht (1653) dem Reiche einverleibt worden war; daß Hinterpommern nicht in der Geschichtsaufzeichnung zur Geltung gebracht worden und es zu Zeiten gegen Vorpommern ganz anders zu betrachten war. Der Wendendusel dazu hat dem eigentlich germanischen Pommern einen andern, gar nicht mit Thatsachen bestätigten, falschen Stempel aufgezwungen, so daß der altpommersche Adel gar nicht mehr recht weiß, daß er urdeutsch und nicht wendisch oder reichsdeutsch ist. Besonders die Hervorhebung der Schloßgesessenheit zeichnet die Ursprünglichkeit, Stellung ꝛc.; die Bildung des Stifts legt die Macht und den Besitz des urpommerschen Adels dar. Kultur und Christenthum haben in Hinterpommern viel früher festen Fuß gefaßt, als man allgemein anzunehmen geneigt ist. Daß über Alles dies wenig bekannt ist, hat die theilweise sehr partheiische Geschichtsschreibung der Vorpommern und der Reichsdeutschen verschuldet.

Das in dem Buche zusammengetragene Material ist nicht nur für den engeren Kreis der betreffenden Familie und für Genealogen von Werth. Es wird einmal in keiner größeren Bibliothek fehlen dürfen, die Werth auf historisches Quellenmaterial legt, sodann auch allen den pommerschen Familien eine willkommene Fundgrube sein, welche in früherer oder späterer Zeit Material zu ihrer Geschichte zu sammeln beabsichtigen. Kaum kann der pensionirte Offizier die Zeit der Muße nach vollendeter Dienstzeit besser anwenden als dadurch, daß er es unternimmt, die Geschichte seiner Familie zu bearbeiten, oder wenigstens Material zu derselben für die Epigonen zusammenzutragen. Und gerade die Offiziere aus pommerschen Familien geht dies vorzugsweise an, denn wir besitzen nur wenig Familiengeschichten, und vieles aus der pommerschen Geschichte ist noch unklar und nicht urkundlich festgestellt. Das vorliegende Buch wird unzweifelhaft auch in vielen Kreisen der Armee Beifall

finden, denn noch allezeit haben die Namen der pommerschen Adelsfamilien zahlreiche Vertreter in der Rangliste gefunden. Da sind in erster Reihe die Mitglieder der anderen 7 ältesten hinterpommerschen Erb-, Burg- und Schloßgesessenen Familien, die Flemming, Wedell, Borcke, Dewitz, Osten, Blücher, Manteuffel (nach ihrem Besitz von Westen nach Osten angeführt) dann die Podewils, Buggenhagen, Maltzahn, Eickstedt, Ramin, Schwerin, Owstin, Neukirchen, Schulenburg in Vorpommern; alle diese Geschlechter werden in dem Buche werthvolle Nachrichten über die Souveränität und Privilegien des Schloßgesessenen Adels finden. Ebenso wird das Buch jeder Zeit durch seine Beiträge zur Geschichte des Landes ein Quellenmaterial für den anderen pommerschen Uradel bilden, für die Bandemer, Belling, Billerbeck, Böhn, Bonin, Born, Bornstädt, Briesen, Brockhusen (am Brook tho Huus), Brünnow, Brüsewitz, Butzke, Carnitz, Damitz, Dollen, Drosedow, Enkefort, Gantzkow, Goddentow, Goltz, Gottberg, Grape, Gutzmerow, Hacke, Hagen, Heydebreck, (Vorpom.) Heyden, Holzendorf, Kameke, Kanzow, Köller, Köppern, Koß, Kremzow, Kriesen, Küssow, Lemke, Lentz, Lepel, Lettow, Lockstedt, Lohde, Massow, Mellentin, Mellin, Mitzlaff, Münchow, Natzmer (auch Mark), Papstein, Parsenow, Paulsdorf, Pawels, Petersdorf, Pirch, Platen, Plötz, Pustar, Pomviske, Puttkamer, Nedel, Quickmann, Reck, Reckow, Reppert, Rhein, Ristow, Rohwedel, Schack, Schätzel, Schmeling, Schnell, Schöning, Schwawe, Schwichow, Somnitz, Sydow, Stojentin, (Schwetzkau) Ueckermann, Usedom, Vangerow, Varchmin, Versen, Weiher, Witten, Wittken, Wobeser, Wolde, Wopersnow, Woedtke, Waldow, Wussow, Wrangel, Zamory, Zastrow, Zitzewitz, Zozenow und noch Andere.

Dem Herrn Verfasser gebührt Dank und volle Anerkennung auch eines militärischen Journals für seine mühevolle jahrelange Arbeit. Möchte sein Werk in vielen Familien und besonders unter vielen nicht mehr aktiven Offizieren Nachfolge finden.

3.

Die militärische Fußbekleidung von A. Salquin, Bataillonschef im 7. Schweizerischen Infanterie-Regiment u. s. w. und für das Technische, unter Mitwirkung der Gebrüder Giacomo und Stefano Tirone in Turin. Mit einem Vorwort des Oberst-Divisionärs Lecomte, nebst 20 Figurentafeln im Text. Basel. H. Georg. 1883.

Die Wichtigkeit der Pflege und Bekleidung des Fußes, besonders bei der Infanterie, wird heute wohl in keiner Armee unterschätzt; überall wird erfunden und probirt, um gutes Schuhwerk für den Soldaten zu beschaffen. Nach der bahnbrechenden Arbeit des Züricher Professors Meyer („Die richtige Gestalt der Schuhe"), welche 1858 veröffentlicht wurde, erschienen in verschiedenen Sprachen noch einige ähnliche Schriften, welche, vom rein anatomischen Standpunkte ausgehend, einstimmig eine Verbesserung der gegenwärtigen Fußbekleidung verlangten. Innerhalb der deutschen Armee erschien vor einigen Jahren des Oberstabsarztes Dr. Starke „Der naturgemäße Stiefel"*) und kürzlich das Aufsehen erregende Werk des Herrn von

*) Besprochen im Aprilheft 1881 unseres Journals.

Lindau: „Des deutschen Soldaten Fuß und Fußbekleidung"*). Durch ein neuerdings erlassenes Preisausschreiben hat das preußische Kriegsministerium sein Interesse zur Sache bekundet und derselben einen mächtigen Anstoß gegeben. Vor den letzterwähnten beiden Schriften erschien 1876 des damaligen Hauptmanns Salquins Schrift „Die rationelle Fußbekleidung", jetzt die obererwähnte, welche auf Grund weiterer Forschungen und Versuche eine Erweiterung und Vervollständigung der ersten Arbeit des Herrn Verfassers darstellt. Es wird zugegeben, daß je nach Beschaffenheit von Land und Leuten wohl Verschiedenheiten in der Beschuhung stattfinden können, ohne gegen das Rationelle zu verstoßen. Jedoch wird der langschaftige Stiefel bekämpft, noch mehr die Kamaschen, dagegen vorgeschlagen ein Halbstiefel mit Deckklappe für den Marsch und ein „einfacher neapolitanischer Schuh mit Schnürwerk" als Fußbekleidung für die Ruhe. Wer sich für die Stiefelfrage interessirt — denn trotz ihrer Wichtigkeit ist sie doch nicht für Jedermanns Geschmack! — der darf die Salquin'sche sehr klare und sachgemäße Arbeit nicht unbeachtet lassen; dieselbe giebt übrigens eine Menge beherzigenswerther Lehren und Regeln für die Behandlung der Füße, des Leders u. dgl. m. 5.

Geschichte des 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22 von seiner Gründung bis zur Gegenwart, bearbeitet von mehreren Offizieren des Regiments. Mit 1 Uniformbild, 1 Gefechtsplan in Steindruck und 1 Skizze im Text. Berlin 1884. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung.

Die Geschichte des Regiments beginnt mit der Theilnahme desselben an den Befreiungskriegen. Wir finden die Zweiundzwanziger bei Groß-Görschen, Bautzen, Haynau, Dresden, Kulm, Leipzig, Erfurt, Paris, Ligny und Belle-Alliance; wir finden sie 1848 und 49 bei Unterdrückung der Unruhen in Schlesien und Posen, im Gefecht bei Raszkow, beim Straßenkampf zu Breslau; wir finden sie 1863 an der russisch-polnischen Grenze; sodann bei Königgrätz und Paris. In gleicher Weise fesselnd ist die Darstellung, ob sie nun sich mit den Kriegsthaten des Regiments befaßt oder die Friedensthätigkeit, das Garnisonleben desselben vorführt; es gehört diese Regimentsgeschichte nach unserer Ueberzeugung zu den bestgeschriebenen, die wir besitzen; die Herren Verfasser haben in hohem Maße sich den Dank ihrer Nummer und unserer Armee verdient. 5.

Feldtaschenbuch für den Offizier des Beurlaubtenstandes. Von L. Hinze, Hauptmann im Kgl. Sächsischen Landwehr-Regiment No. 108. Mit 27 Zeichnungen und 1 Tafel. Hannover 1884, Helwingsche Buchhandlung. 2 Mark.

Ein recht brauchbares Buch, das wir den Offizieren des Beurlaubtenstandes zum Studium wohl empfehlen können. Es enthält in gedrängter Kürze und aus-

*) Besprochen im Februar- und im Märzheft 1884.

reichender Vollständigkeit das Wissenswertheste und Wesentlichste, was der bei der Mobilmachung eingezogene Reserve- und Landwehroffizier zu kennen und zu können hat. 1.

Der Infanterie-Zugführer im Felddienste. Von Naumann, Hauptmann z. D. Zweite umgearbeitete Auflage. Mit 36 Zeichnungen und 2 Tafeln. Hannover 1884. Helwingsche Verlagsbuchhandlung. Preis 1,60 Mk.

Mit kundigem Blick und Griff ist vom Verfasser das auf den Felddienst Bezügliche gewählt und klar zusammengestellt, was der Zugführer wissen muß. Die weise Beschränkung des Dargebotenen erhöht den Werth des Büchleins, das vorwiegend Reserve-Offiziere und ältere Unteroffiziere als Leser ins Auge faßt.

Die Entwickelung der Russischen Armee seit dem Jahre 1882. Im Anschluß an das Werk: „Die Russische Armee in Krieg und Frieden,“ von A. von Drygalski, Kgl. Preuß. Premier-Lieutenant a. D. Berlin 1884. Verlag von R. Eisenschmidt.

Der Herr von Drygalski gehört bekanntlich zu den bewährtesten Kennern der russischen Armee-Verhältnisse, welche letzteren er uns durch seine literarischen Veröffentlichungen näher zu bringen verstanden hat. Allseitige, berechtigte Anerkennung im In- und Auslande fand sein vor 2 Jahren publizirtes Werk „die russische Armee in Krieg und Frieden,“ welches besonders in seinen taktischen Angaben noch heute fast durchaus Zutreffendes enthält, und dessen Studium vor dem der neuen Schrift geradezu unerläßlich ist. Die letztere giebt im Wesentlichen eine Ergänzung der ersteren und ein abschließendes Bild des gegenwärtigen Zustandes der russischen Armee; auch die noch vorliegenden Reformprojekte hat der Herr Verfasser in orientirender Weise beleuchtet. Auf das Angenehmste berührt neben dem klaren, flüssigen Stil das maßvolle, vornehm-abwägende Urtheil des Herrn von Drygalski. 129.

Ueber die Gefechts-Reglements-Studie von Karl Ritter Mathes von Bilebruck, Oberstlieutenant im k. k. Generalstabs-Korps. Wien. L. W. Seidel und Sohn. 1884.

Eine aus der Menge der taktischen Schriften hervorragende Studie, welche in treffender, kurzer, meist überzeugender Weise beleuchtet die in den Hauptpunkten wiedergegebene französische Brochüre von 1883: „Quelques indications pour le combat.“ Dieses eine Heft, in welchem der geistreiche, österreichische Offizier die von ihm als höchst werthvoll anerkannte französische Publikation bespricht, wiegt nach Inhalt und Form einige Dutzend der neuerdings wieder sich mehrenden Arbeiten über taktische Fragen auf und verdient, daß sie gelesen und wieder gelesen werde: Nutzen und Anregung bietet sie in reichem Maße, obwohl oder da sie naturgemäß nicht in allen Punkten von allen Seiten unbedingt Zustimmung finden wird. 129.

Technik des angriffsweisen Gefechtes der Infanterie, von Johann Freiherr von Waldstätten, k. k. Feldmarschall-Lieutenant. Wien, Seidel & Sohn. 1884.

Ein neuer und nach Inhalt sowie nach Stellung des Verfassers bedeutsamer Beitrag zu der Hauptfrage der modernen Taktik: „wie ist das Offensivgefecht der Infanterie zu führen?" Der Feldmarschall-Lieutenant von Waldstätten spricht ganz bestimmte Meinungen aus, die er begründet; er paktirt nicht. So sagt er: „Das Eintreten der Truppe in den Nachkampf darf niemals (!) dem Gutdünken einzelner Kompagnie- oder Bataillons-Kommandanten überlassen bleiben. Nur der Kommandant des Ganzen ist in der Lage, alle Verhältnisse zu überblicken, nur er kennt alle getroffenen Anordnungen, er allein trägt die volle Verantwortung, er allein ist berechtigt und verpflichtet, den folgenschweren Bescheid zum entscheidenden Angriff zu ertheilen."

Und ebenso bestimmt tritt er für eine Normal-Gefechtsformation ein, deren Werth und Vortheil er überredter Weise darthut. 129.

Von dem ernsten und wissenschaftlichen Leben und Streben innerhalb des belgischen Offizierkorps legen ein rühmliches Zeugniß ab die seit Kurzem im Drucke erscheinenden:

„Brochures militaires, conférences du régiment des carabiniers." — Die Verlagshandlung ist die von Muquardt in Brüssel.

Im Heft 1 behandelt der Adjutant des Direktors der belgischen Schießschule, Hauptmann Neunhauser: „la période de 1883 à l'école de tir et de perfectionnement pour l'infanterie." Es werden die 10 besonderen Schießversuche der Unteroffiziere dargestellt in ihrer Durchführung, den erlangten Resultaten und den zu ziehenden Lehren. Es sind mehrere auch für uns interessante Uebungen mitgetheilt, aus denen sich zur Genüge erkennen läßt, in welcher rationellen und praktischen Weise der fünfte Schießkursus der belgischen Schule geleitet worden ist.

In der zweiten Brochüre: „Hygiène, assainissement d'une caserne", giebt kurz und klar der Genie-Oberstlieutenant van der Bogaert die Grundsätze wieder, die heutigen Tages wohl allerorten für den Neubau der Kasernen hinsichtlich der Gesundheitsrücksichten Geltung haben. In dem Heft 3 entwickelt der Artillerie-Oberst Heward „les procédés tactiques de Jules César" und thut dar, daß die Grundregeln der Strategie und Taktik, welche die Meisten der Kriegskunst befolgt haben, dieselben geblieben sind von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag. Die Frage ist kontrovers; sie ist in interessanter Weise behandelt. 134.

Die rührige Buchhandlung von Henri Charles-Lavauzelle zu Paris sendet uns wieder einige soeben bei ihr erschienene Schriften der „petite bibliothèque de l'armée française." Sehr interessant ist die Studie über „Aufgabe, Einrichtung, Angriff und Vertheidigung der festen Plätze," in welcher selbstredend das Befestigungssystem an der französischen Ostgrenze als allein richtig hingestellt und der Vorwurf abgewiesen wird, daß die zahlreichen Befestigungen zu viele Kräfte den Feldarmeen entzögen. Die ganzen Erörterungen sind ebenso klar

wie sachlich und in ruhigem Tone gehalten, selbst überall, wo von der deutschen Armee die Rede ist. Daß bei letzteren Gelegenheiten einige, meist unbedeutende Irrthümer unterlaufen, thut dem Werthe der kleinen Schrift keinen Abbruch. Dieselbe gestattet noch nachträglich manche tiefen Einblicke in die französischen Armeeverhältnisse vor und zur Zeit des letzten Krieges. Im Uebrigen decken sich über Angriff und Vertheidigung der Festungen die französischen Anschauungen einigermaßen mit den unsrigen. Dem Kommandanten wird empfohlen, den Vertheidigungsrath nur selten, wo möglich gar nicht zu versammeln; die „unnützen Mäuler" rücksichtslos weit aus der Festung zu entfernen, desgleichen die Fremden, ohne Rücksicht auf ihre Nationalität; unablässig, Tag und Nacht, durch Ausfälle den umschließenden Feind körperlich und moralisch zu ermüden u. s. f. Man sieht, die Franzosen haben gelernt, und wir müssen die Kunde davon, daß dem so ist, bei uns verbreiten, damit wir den zukünftigen Gegner richtig würdigen. Vermißt haben wir nur die Vorschrift, daß der Kommandant der belagerten Festung sich endlich durchschlägt, bezw. bei dem Durchbruchsversuche fällt, oder daß er das letzte Fort beim Eindringen des Feindes in die Luft sprengt. . . . .

Ein andres Heft ist betitelt: „Guerre du Soudan (le Madhi) par A. Garçon" mit einer Karte des Kriegsschauplatzes. Ein trefflicher Abriß des Krieges, aufklärend zugleich über Geographisches und Ethnographisches.

Ein äußerst praktisches, handliches Notizbuch von staunenswerther Reichhaltigkeit des Inhalts ist das elegant ausstaffirte: „Vade-mecum de l'officier d'approvisionnement", welches in sechster verbesserter und beträchtlich vermehrter Ausgabe 1884 erschienen ist. Da ist zunächst die offizielle „Instruktion über den Dienst der Verpflegungs-Offiziere", nebst den Schemata's; es folgen Notizen über Requisitionen, Vertheilungen, Buchführung, Beschaffenheit der Lebensmittel ꝛc., Behandlung der Pferde bei plötzlichen Erkrankungen. Sodann Organisation und Obliegenheiten der verschiedenen Verpflegungsstellen während der Herbstmanöver. Endlich das gesammte Verpflegungswesen der Armee im Felde" — eine umfassende Abhandlung, die sich u. a. über Länge, Marschgeschwindigkeit der Konvois, Marsch-Polizei während der Nacht, Maßregeln im Falle eines Angriffes auf Transport u. s. f. verbreitet. Angefügt sind eine Menge Maß- und Gewichts-Tabellen: kurzum, das Vademekum läßt an Ausführlichkeit auf knappstem Raume und an Brauchbarkeit schwerlich zu wünschen übrig.

Zwei elegant gebundene, mit Golddruck auf rothem Grunde verzierte Büchlein enthalten: „Notions sur la viande fraiche destinée à la troupe." Wir stimmen dafür, daß diese Gründlichkeit in dieser Materie doch kaum Jemand erfreuen kann. Wir erhalten da eine vollständige Naturgeschichte der Hauptschlachtthiere, eine ganz ausführliche Beschreibung der verschiedenen Methoden, Rinder zu schlachten, eine Schilderung der den Rindern gefährlichen Insekten u. s. f. Nein, dieser Arbeit haben wir keinen Geschmack abzugewinnen vermocht.

Auf einige andre Hefte kommen wir gelegentlich noch zu sprechen. 134.

Kleine Mittheilungen.

— Ein englisches Urtheil über den französisch-chinesischen Streit.*) Die Freundschaft zwischen England und Frankreich hat längst einen Riß bekommen: eine Macht freut sich immer über die Verlegenheiten der andern. Zur Zeit, d. h. Ende Dezember 1884, ist es noch unabsehbar, was aus dem französisch-chinesischen Konflikt, der „Tonking-Frage,“ herauskommen wird; fest steht nur, daß sie für Frankreich eine arge Verlegenheit bedeutet.

Das vorliegende Buch ist eine wörtliche Uebersetzung der Arbeit des englischen Kapitäns Norman, der „kein gutes Haar“ an Frankreich läßt. Ich bin erstaunt über die Schärfe der Angriffe, die gegen die große Republik gerichtet werden unter jeder Rubrik.

Die Haupt-Kapitel der geschichtlichen Darstellung sind: Kolonialpolitik Frankreichs; Geographie von Tonking; Frankreich und Anam 1787—1872; Dupuis 1872; Garnier 1873; Philastra; Rivière 1882—83; Frankreich und China 1882—83.

Unter der Ueberschrift: „die französischen und chinesischen Streitkräfte“ wird Frankreich hingestellt als außer Stande, einen Kolonialkrieg zu führen, es wird getadelt die Zusammensetzung der nach Tonking gesandten Truppen aus Freiwilligen von allen Departements her. „Das Kriegsbudget lastet schwer auf dem Lande und wird doch ohne Murren getragen; aber wenn die Mißerfolge des General Bouët sich erneuern, wenn das Volk sich Rechenschaft darüber ablegt, daß die ungeheuren seit 1870 gemachten Ausgaben ihm nur eine Armee von Pappe gegeben hat, die nicht 5000 Mann zusammenbringen kann, ohne Reservisten einzuberufen“ u. s. w. Günstig dagegen werden die chinesischen Heere beurtheilt . . . „und wenn China den Rathschlägen seiner früheren Chefs folgt, hat es alle Aussichten, den Krieg in die Länge zu ziehen, so daß im Interesse des Handels die andern europäischen Mächte sich einmischen und Frankreich zwingen, einen Vertrag einzugehen, welcher der gerechte Lohn für seine ehrlose und ungesetzliche Politik sein würde.“

Schlimmer noch kommt Frankreich „als Kolonialmacht“ weg! Die ganze Kolonialgeschichte Frankreichs ist die Erzählung eines einzigen, großen Mißgeschickes. Die blühendsten englischen Kolonien standen einst unter dem Szepter der Bourbonen. Kaum 4000 Menschen wandern jährlich aus Frankreich aus. Es ist Thatsache, daß die kleinliche Tyrannei, welche die unteren Beamten im Mutterlande ausüben, sich noch verschlimmert in den Kolonien. Die Franzosen sehen ihre Mißerfolge als

*) Le Tonkin ou la France dans l'extrême-orient par C.-B. Norman, ancien capitaine de l'état-major du Bengale et du 90. régiment d'infanterie. Paris. Heinrichsen et Cie., éditeurs. 1884.

Kolonien-Gründer, wissen aber nicht, woran das liegt, und machen von Zeit zu Zeit neue Gründungs-Versuche. Und dann schlägt die Presse ein unausführbares Mittel vor, um ein neues Frankreich in einer tropischen Gegend zu gründen; ein französischer Minister scheert sich wenig um klimatische Bedenklichkeiten u. s. w. Herr von Granville schlägt Naives vor; ... sein Generalmittel, die Civilisation einzuführen, wäre also das, mitleidlos diejenigen niederzumetzeln, die ihr Vaterland vertheidigen würden. „Wenn Sedan durch Sontay wettgemacht ist, wie ein französisches Blatt versichert hat, dann hat man gewiß für Bazeilles Rache genommen, indem man Tamatave und das Nachbardorf Hue verbrannte?!" — Es ist eine Schande für die Christenheit, zu sehen, daß ein sich civilisirt nennendes Land brennt, raubt und mordet, nicht um Angriffe abzuwehren, sondern um die Civilisation auszubreiten." — Frankreich hat sich alle alten Verbündeten verscherzt und steht allein da; es ist eifersüchtig bis zur Tollheit auf Englands Reichthum, Handel, Kolonien! Aber wir Engländer verstehen es auch, Kolonien zu gründen und mit den geringsten Mitteln zu behalten und zu verwalten!" ... Herr Ferry spielt ein gefährliches Spiel; wenn die Trikolore besiegt wird, wird die weiße Fahne siegreich sein. Frankreich muß mindestens 50 000 Mann nach China schicken, es muß sich auf den Seekrieg ernstlich vorbereiten, denn gerade in diesem würde die bedeutende chinesische Flotte die ersten Erfolge davontragen ... Der englische Autor, wie mehrfach, zieht Deutschland mit einem bedeutenden Respekt in seine Erörterungen hinein: „China steht mit Deutschland auf bestem Fuße und es ist sicher, weise militärische Rathschläge von den deutschen Offizieren zu erhalten, die es verwendet ..." „Wenn Frankreich klug wäre, so ließe es diesen Krieg sein, so lange es noch Zeit ist."

Im Schlußkapitel: „Frankreich als Handelsmacht betrachtet", kränkt Kapitän Norman unsere westlichen Nachbarn gewiß auf das Tiefste, indem er sagt: „Nichts überrascht die in Frankreich wohnenden Engländer so sehr, als die allgemeine Unkenntniß der großen Menge selbst unterrichteter Leute, nicht blos über die Sitten und Gebräuche fremder Länder, sondern über Alles, was sich außerhalb ihres persönlichen Interesses befindet. Die lächerlichen Irrthümer, die sich täglich in den bedeutendsten Zeitungen finden, wenn sie von England sprechen, würde man bei uns keinem Provinzialblatte dritter Klasse verzeihen, wenn es über Frankreich berichtete. Wenn die Ignoranz der Franzosen hinsichtlich der anderen Nationen staunenerregend ist, was soll man erst von ihrer glühenden Eifersucht auf uns sagen? Offiziell und offiziös laufen die handgreiflichsten Lügen zu dem Zwecke um, diese Gefühle der Abneigung zu nähren, welche während so vieler Jahrhunderte ausschließlich für die Engländer vorbehalten waren und welche seit 1870 die Deutschen geerbt haben; die Deutschen, welche die Franzosen wohlgefällig „die Barbaren des Nordens" nennen!" — „In Frankreich hat man Civilisation und Freiheit nöthig; wenn die Augiasställe (!) der offiziellen Versumpftheit und der nationalen Unsauberkeit gereinigt sein werden ..." u. s. f.

Kapitän Norman ist Dolmetscher der Engländer, welche — trotz alledem —

mit Neid und Besorgniß sehen, wie Frankreich sich als Seemacht hebt und seine Kolonien zu erweitern strebt. —

Die Herausgeber haben die englische Schrift in's Französische übertragen lassen, einmal um den Norman'schen Vorwurf zu widerlegen, daß man in Frankreich sich für die Außenwelt nicht interessire; sodann um in Frankreich die Kunde zu verbreiten, wie man in England über die Tonking-Frage denkt; um die Angriffe auf Frankreichs Politik und Handeln bekannt zu machen und dadurch Antworten zuständiger Personen auf diese Angriffe hervorzurufen und ihnen die Mittel an die Hand zu geben, abermals Frankreich zu vertheidigen und die seltsamen und unbegreiflichen Vorurtheile zu zerstreuen, welche nicht nur in England, sondern auch in vielen andern europäischen Ländern umlaufen ...

Jedenfalls: Kapitän Norman hat ein Buch veröffentlicht, welches „zündet!"

129.

— Ueber die Crapaudine. „La France militaire" hatte sich früher energisch gegen die Ausübung solch' drakonischer Strafen ausgesprochen, wie sie unter dem Namen Crapaudine, Savate, Barre, Fizelle, Silos u. a. in den afrikanischen Truppenkörpern gang und gäbe sind. Das genannte Militärblatt druckte nämlich dem „Intransigeant" eine Erzählung nach, wonach in Frendah (Algier) ein um 10 Uhr Morgens betrunken ins Lager zurückgekehrter Mann der Fremdenlegion mit gebundenen Händen und Füßen auf dem Bauche in den glühenden Wüstensand gelegt (Crapaudine), dann durch Holzknebel, Stockschläge und Fußstöße so gequält wurde, daß er in 10 Minuten starb. „France militaire" nennt nun diese Behandlung eine Infamie und weist auf die Schande hin, daß man im Auslande die Sentimentalität der Franzosen nur als Heuchelei ansehen werde. Die „Allg. Mil. Ztg." reproduzirt überdies nach der „Straßb. Post" eine Erzählung eines gewesenen afrikanischen Jägers, betreffend ähnliche barbarische Strafen, welche behufs Handhabung einer strengen Disziplin in Afrika schon lange eingeführt sind.

Heute bringt das französische Militärblatt den Brief eines Offiziers der Fremdenlegion, welcher die Anwendung dieser harten, für europäische Verhältnisse fast unmenschlich erscheinenden, Strafen durch den Rekrutirungsmodus dieser Truppen rechtfertigt, wo manche Elemente unbekannten Ursprungs, ohne Moral und Patriotismus, mit arg bemakeltem Vorleben 2c., eingereiht sind, denen Ehrgefühl und Furcht vor kriegsgerichtlichen Urtheilen unbekannte Dinge sind. Der Schreiber führt mehrere Beispiele flagrantesten Ungehorsams und anderer Verbrechen an, denen nur durch das verschärfte Binden gesteuert werden konnte, z. B. thätliche Verweigerung des Strafantrittes, fortgesetzter Diebstahl ärarischen Gutes, Verkauf von Munition an die Araber und absichtliche Zerstörung der Waffen 2c. In allen diesen Fällen wollten die Betreffenden selbst vor das Kriegsgericht gestellt, resp. bis zur Uebergabe dahin, gefangen gehalten werden. Bei den vielfachen, lang und anstrengend durchzuführenden Garnisons-Veränderungen der Legion ist ja die Lage des Arrestanten besser, als des Soldaten in Reih' und Glied. Hat er doch keine Arbeit zu machen,

genug Nahrung, keinen Marsch mit dem Tornister am Rücken auszuführen, kein Zelt nach langem Marsche aufzurichten, keine gefahrvolle Wache in kalter Nacht zu beziehen, ja er erhält sogar noch einen kleinen Lohn, der ihm gestattet, sich etwas zu gönnen. Furcht vor dem kommenden Kriegsgerichte ist bei Leuten, die nur für den Augenblick leben, illusorisch, weshalb es wohl nicht angeht, solche Subjekte nach den in Frankreich unter geordneten, sittlichen Verhältnissen giltigen Bestimmungen des inneren Dienstes zu behandeln. Bei allen diesen Truppen, Fremdenlegion, afrikanische Bataillone, Disziplinar-Kompagnien, bleibt Mangels eines Zellengefängnisses nur die aufgezwungene Unbeweglichkeit bei verminderter Kost wirksam und vollziehen die meisten derart gemaßregelten Individuen, nach Ablauf der Strafe von z. B. 90 Tagen in der Folge ihren Dienst ganz gut, was man nach dreimonatlichem Arreste nicht immer findet. Zudem untersteht die Strafe der Crapaudine der ärztlichen Aufsicht und wird auch nur im äußersten Falle verhängt. Der erwähnte Offizier wünscht nur, daß Herr Clovis Hugues, der so gewaltig in seiner Verurtheilung ist, einmal ein Detachement Legionäre von Bel-Abbès nach Mecheria oder Géryville führen möge, um den richtigen Geschmack zu bekommen.

(„Armeeblatt.“)

— Taktische Verwendung berittener Infanterie in Algier. Ein Streifzug gegen einen arabischen Stamm im Süden von Algerien setzt sich gewöhnlich aus zwei einander sehr verschiedenen Perioden, der einen vor, der andern nach der ersten, meist unentschiedenen Berührung mit dem Feinde, zusammen. Bei der ersteren Periode kann man gewöhnlich noch die Kraft der Mannschaften schonen, indem man den Feind über das Ziel des Zuges durch zahlreiche Demonstrationen und Entsendung von Rekognoszirungs-Abtheilungen nach anderen Richtungen im Unklaren läßt.

Dazu sind natürlich nur leichte Truppen: Kavallerie, Eingeborene (Gums) und berittengemachte Kompagnien zu verwenden.

Die zweite Periode beginnt mit der Berührung mit dem Feinde. Hält er Stand, was nur in Momenten, wo er überrascht ist, also sehr selten geschieht, so wird er mit Hilfe der berittenen Infanterie, die den Angriff regelrecht zu Fuß durchführt, überrannt; flieht er, so beginnt die Verfolgung auf Leben und Tod, wobei der Schnelligkeit und Ausdauer der fliehenden Araber wegen nur berittene Infanterie zu folgen vermag. Ist der Feind zu Tode gehetzt, so beginnt die Rhazzia, eine Art von Kesseltreiben, wobei die Infanterie absteigt, um den letzten verzweifelten Widerstand der eingeschlossenen Araber zu brechen.

Ihre Verwendung dehnt sich also aus über: 1. Demonstrationen, 2. Rekognoszirungen, 3. Kampf, 4. Verfolgung und 5. Rhazzia.

Die Marschordnung ist den Terrainschwierigkeiten angepaßt und besteht entweder in einem Reihenmarsche zu zwei Gliedern, eins durch Mannschaften zu Fuß, das andere durch Berittene gebildet, oder zu vier Gliedern, wobei die äußeren zu Fuß gehen. Im Kampf kommen natürlich die Mannschaften zu Fuß zuerst in's

Feuer und schließlich beim Karre sitzt Alles ab und die Thiere werden im Innern des Karres gehalten. Das leitende Prinzip ist immer die Absicht, den Mann zu Fuß neben demjenigen auf dem Maulesel, mit dem er wechselt, zu lassen.

In der ersten Periode einer Unternehmung, wie sie fast alle Monate gegen die Stämme in Süd-Oran, an der marokkanischen Grenze und in den Gebirgen im Westen nöthig werden, fällt die Hauptaufgabe, den in den Klüften des noch wenig bekannten Gebirges versteckten Gegner aufzusuchen, natürlich der Kavallerie zu. Aber die plötzlich auftauchenden tollkühnen Reiterschwärme der Araber stürzen sich nur zu oft auf die einzelnen rückhaltlosen Reiterzüge, so daß man gewöhnlich gezwungen ist, kleine berittene Infanterie-Abtheilungen als Soutiens nachzuschieben.

Bei dem später sich engagirenden Kampfe ist die Hauptthätigkeit der berittenen Infanterie vorbehalten. Das Gefecht ist durch die vorausgeeilte Kavallerie eingeleitet worden, und die Infanterie muß nun mit Aufbietung aller Kraft heranzukommen suchen, um die eigene Kavallerie zu unterstützen, vor Allem aber, um den Gegner zu verhindern, nach kurzem Reitergefecht bereits die Flucht zu beginnen. Die Beispiele von Ausdauer im Laufschritt, den dabei die französischen Infanteristen neben den im Trabe vorgehenden Maulthieren fertigbrachten, wobei sie allerdings alle 2—300 Meter, mit den Reitern im Trabe bleibend, wechselten, sind staunenerregend, wenn man den Angaben des Kapitäns de Beauval Glauben schenken darf. Er erzählt, daß die Infanterie vor dem Gefecht bei Fendi im Frühjahr 1882 acht Kilometer im Laufschritt zurückgelegt habe.

Das Bild des eigentlichen Kampfes ist dann folgendes. Die Mannschaften zu Fuß treten sofort in den Kampf, ihnen folgen die bisher Berittenen, die Maulesel bleiben unter Deckung einer Sektion angepflockt oder von einigen Soldaten gehalten; in's Gefecht folgen nur die Patronen- und Wasser-Maulesel. Letztere sind ganz besonders nöthig. Dem Gefecht folgt unmittelbar die heftige Verfolgung und dabei müssen die Truppen vor Allem Wasser haben. Bei Fendi und Suf-Kesser blieben im genannten Frühjahr, als man versäumt hatte, die Wasseresel direkt in's Gefecht, das nie einen stabilen Charakter trägt, folgen zu lassen, 60 Prozent der Infanterie vor Erschöpfung bei der Verfolgung nach den Gefechten liegen und der ganze Erfolg des Unternehmens wurde dadurch natürlich bedeutend verringert.

Wie bereits erwähnt, ist bei den Streifzügen im Süden von Algier das Hauptmoment nicht der Kampf, sondern die Verfolgung. Man besiegt den Gegner durch wunderbare Leistungen im Marschiren mehr als durch Wunder der Tapferkeit in der Schlacht, und die Verluste resultiren mehr aus den Anstrengungen der Verfolgung, als dem feindlichen Feuer in dem gewöhnlich kurzen Kampfe. Die ganze Kraft der Offiziere und Soldaten zeigt sich in ihrer Energie und Beharrlichkeit, mit welcher sie Unglaubliches an Anstrengungen zu ertragen wissen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die französische Armee in Afrika Großes, wirklich Bewundernswerthes leistet, und wir sind jedenfalls die Letzten, die ihnen das nicht zur Ehre nachrühmen.

Es erübrigt noch einige Worte über die Rhazzia, welche den Schlußakt eines Streifzuges gegen einen Araberstamm gewöhnlich bildet, hinzuzufügen. Sind die

Araber nicht mehr im Stande, mit ihren Familien und Heerden die Flucht fortzusetzen und entschließen sie sich zum letzten Verzweiflungskampfe, so versucht man französischerseits, den Feind einzuschließen. Das Centrum bildet die abgesessene Infanterie, die Flügel die Kavallerie und Eingeborenen (Gums). Der gefährlichste Moment ist die mit dem ganzen Ungestüm der Verzweiflung ausgeführte Gegenoffensive der Araber, welche nicht an dem Widerstand der Kavallerie oder Eingeborenen, sondern nur an dem ruhigen und dann verheerend wirkenden Feuer der abgesessenen Infanterie zum Scheitern kommt. („Vedette.“)

— **Das verschanzte Lager von Lissabon.** Der Tajo läuft, bevor er Lissabon erreicht und daselbst plötzlich nach Westen wendet, um sich in's Atlantische Meer zu ergießen, lange von Norden nach Süden, u. z. derart parallel zur Küste, daß durch ihn und die Bai von Lissabon einerseits und den Ozean anderseits gleichsam die drei Küsten einer langen Halbinsel gebildet werden, welche im Norden durch die Höhen von Torres Vedras (40 km von der Kapitale) abgesperrt wird.

Es ist bekannt, wie diese Höhen seinerzeit benützt wurden, um aus der ganzen Halbinsel ein großes verschanztes Lager zu bilden.*)

Als die portugiesischen Ingenieure in den letzten Jahren neuerdings die Frage der Befestigung Lissabons studirten, wollten sie anfangs einfach die Wellington'schen Linien auch für das neue moderne verschanzte Lager adoptiren, doch wurde von diesem Projekte, in Folge der großen Ausdehnung desselben, bald abgegangen und der Entschluß gefaßt, die Vertheidigungsanstalten näher an die Hauptstadt heranzuziehen.

Die „Rivista militar“ vom 1. März d. J. skizzirt wie folgt den endgültig angenommenen Umfang:

Man arbeitet so eifrig als möglich an dem Bau der strategischen Straße, welche die acht Forts der Linie Sacavem-Caxias untereinander verbinden soll.

Diese Straße, welche mit den an ihr liegenden Forts den Umfang des verschanzten Lagers markirt, hat ungefähr 10 km Länge. Sie beginnt beim Fort Caxias, am linken Flügel der Linie, zieht zur Stellung von Cartaxo (Emplacement für das zu erbauende Fort Queluz), wendet sich dann nach Osten und passirt die Höhen bei den Mühlen von Arneiros, um dann Sacavem zu erreichen.

Die strategische Straße folgt beständig den Vertheidigungslinien der Thäler von Queluz, Friellas und Sacavem.

Gleichzeitig wird auch der Ausbau der bereits begonnenen Werke eifrig betrieben. Jener des großen Forts Caxias, welches 72 Feuerschlünde erhalten soll, ist ziemlich weit vorgeschritten. Die bisher noch nicht in Angriff genommenen Werke sollen heuer ebenfalls begonnen werden.

Mit Bezug auf die verschiedenen, in der militärischen Presse bisher erschienenen

---

*) „Die Linien von Torres Vedras.“ Von Heinrich Freiherr von Scholl, General-Major im k. k. Geniestabe. („Mittheilungen über Gegenstände der Ingenieur- und Kriegswissenschaften“, herausgegeben vom k. k. Genie-Komite. Jahrgang 1868. 9. und 10. Heft.

Nachrichten kann man hinzufügen, daß das Fort Sacavem im Sommer 1883 bereits ausgebaut und mit 30 Geschützen schweren Kalibers armirt war, daß die speziell für die Vertheidigung der Tajo-Mündung bestimmten Werke „Bom successo“ (bei Belem) und „San Juliao de la Barra“ rekonstruirt wurden, wobei ersteres vier Krupp'sche 15 cm und zwei 28 cm Geschütze, letzteres acht 28 cm erhielt; endlich daß die Vertheidigungsinstandsetzung der Höhen der Sierra du Mon Santo, welche Lissabon dominiren und welche als Reduit der ganzen Position zu fungiren haben, heute vollkommen beendet ist.

Die portugiesische Geniewaffe beschäftigt sich auch, und mit Recht, mit der Vertheidigung der Höhen am linken Tajo-Ufer. In der That könnte auch ein, sich auf den Höhen von Almada festsetzender Angreifer, infolge der großen Einengung des Flusses zwischen der Bai von Lissabon und dem Meere, Lissabon auf eine Distanz von 3000 m dominirend beschießen. Es scheint jedoch, daß über die Befestigung dieses Flußufers noch keine Einigkeit der Anschauungen erzielt worden ist.

(„Mitth. d. Art.- u. Geniewesens“ nach „Revue militaire de l'étranger“.)

Versuche mit neuer Beschuhung. Auf Anordnung des russischen Kriegs-Ministeriums haben bei einzelnen Truppenkörpern Versuche mit sieben Mustern sogenannter leichter Beschuhung stattgefunden. Es ergab sich unzweifelhaft, daß das Leder dem Segeltuche als Schuhmaterial vorzuziehen ist, da die betreffenden Modelle aus Segeltuch im Verlaufe des ersten Monates zerrissene Schuhspitzen hatten, was sogleich Reparatur erforderte; überdies hat Segeltuch den großen Uebelstand, daß es, naß geworden, durch das Trocknen so zusammenschrumpft, daß selbst bis dahin weite Schuhe nicht wieder angezogen werden können; wurden die Schuhe nicht naß, so verloren sie so schnell die Form, daß sie an einen Mann mit größerem Fuß abgegeben werden mußten; endlich läßt sich Leder leicht von Koth und Schmutz reinigen und zieht nur wenig Feuchtigkeit an, während Segeltuch die Nässe aufnimmt, den Fuß feuchter macht als Leder und, trocken geworden, sich sehr verengt.

Auch die Haltbarkeit der ganzen Schuhe ließ viel zu wünschen übrig; schon in den ersten Tagen der Benützung waren vielerlei Reparaturen nöthig, und wenn man in den wenigen Monaten der Erprobung, bei im Allgemeinen günstigen Verhältnissen und dem verhältnißmäßig geringen Bedarf an Knöpfen, Oesen &c., auch dieselben bewältigen konnte, so wäre dies im Kriege fast unmöglich. Die Schuhe wurden thatsächlich bei den großen siebentägigen Manövern ganz unbrauchbar.

Was die Opanken betrifft, so bilden sie eine vorzügliche Beschuhung, sie haben keinen der Uebelstände der übrigen sechs Modelle und auch sonst viele Vorzüge.

Sie sind leicht hergestellt, bequem zu tragen, entsprechen jedem Boden, selbst Koth und Sand. Die Opanken schließen den Fuß leicht ein, veranlassen keinen Druck und erleichtern dem Infanteristen überhaupt das Marschiren. Im Winter kann der Fuß wärmer verwahrt und die Opanken ohneweiters darübergezogen werden. Wird die Beschuhung naß, so bleibt doch die innerste Fußhülle trocken und der Fuß gegen die Einwirkung von Frost gewahrt.

Die Erfahrung des letzten Feldzuges ergiebt, daß jene Abtheilungen, welche Opanken mit [illegible] zum [illegible] benützten, keine erfrorenen Füße aufzuweisen hatten, der Mann kann die Opanken während des Marsches, auch im Winter, ohne sie abzulegen, an dem Biwakfeuer trocknen, was mit Lederschuhen, die eintrocknen und sich verengen und dann zu Druck Veranlassung geben, nicht thunlich ist.

Die Versuche haben die Zweckmäßigkeit der Opanken für den Krieg ergeben.

— Organisation der leichten Feldtelegraphie in Frankreich. In der „L'Armée française“ ist das Reglement für den leichten Feldtelegraphendienst in den Kavallerie-Regimentern erschienen. Demzufolge sollen künftig in jedem Kavallerie-Regimente eine Anzahl von Kavalleristen in die verschiedenen Zweige des Dienstes der Feldtelegraphisten eingeführt und auch mit dem nöthigen Material und leichten Werkzeuge versehen werden. Dieselben sollen im Zerstören und Herstellen von Telegraphen, im Telegraphiren mit elektrischen und optischen Telegraphen ꝛc. instruirt werden. Das Personal soll per Regiment aus 2 Werkabtheilungen (ateliers) bestehen, das I. aus 1 maréchal des logis als Chef und 2 Kavalleristen, das II. aus 1 Brigadier als Chef und 2 Kavalleristen. Jedes Jahr werden vom Kriegsministerium die Anzahl von Leuten bestimmt, welche zu den Kavallerieschulen einberufen werden, um den Telegraphendienst zu erlernen. Die Korpskommandanten haben nur solche Leute auszuwählen, welche noch zu keiner derartigen Dienstleistung einberufen waren, und die durch ein vorher abzulegendes Examen die nöthigen Schulkenntnisse nachgewiesen haben. Auch sollen diese Telegraphisten nach erfolgter Ausbildung mindestens während 9 Stunden per Woche in den Telegraphenbureaux ihrer Garnison beschäftigt werden.

Im Felde sollen die Korpskommandeure (chef de corps) über diese Regiments-Telegraphistenabtheilungen disponiren können, um alle Verbindungen herzustellen, welche der Dienst des Regiments als nothwendig erscheinen läßt. Ueber die schon bestehenden Telegraphenlinien dagegen darf nur mit Genehmigung des Höchstkommandirenden verfügt werden. Wenn die Kavallerieregimenter zu Kavalleriedivisionen vereinigt werden, so kann der Divisionskommandant die Vereinigung mehrerer Regiments-Telegraphistenabtheilungen zu einer leichten Telegraphensektion anordnen. Dieselbe steht dann unter dem direkten Befehl des mit der Leitung der Militärtelegraphie Beauftragten, wie ein solcher im Generalstabe jeder Division sich befindet.

Das ist also eine Art von „reitender Feldtelegraphen-Abtheilung“, welche bei richtiger Ausbildung und Verwendung jedenfalls nicht zu unterschätzende Dienste leisten dürfte — vielleicht ein Anfang zu reitenden Feldpionier-Schwadronen!

„Zeitschrift für Schweizer Art.“

— Die Armeeausrüstungsgegenstände aus Papier werden nach und nach immer mehr die theuereren, schwereren und oft weniger dauerhaften Aus-

rüstungsstücke aus Leder, Holz, Horn und Metall verdrängen; wenn nur erst die Papier-Großindustrie sich einmal energisch auf diese Branche geworfen haben wird. Die früher zur Papiererzeugung verwendeten theuern Lumpen, Taue u. dergl. sind längst durch eine Menge billigerer Stoffe ersetzt worden, welche theilweise durch Beimischung anderer Stoffe, theilweise durch einen schützenden oder festigenden Ueberzug mit Lack und dergl. oder endlich durch außerordentlich starke Komprimirung zu einer solch festen Papiermasse verarbeitet werden, daß sie mit dem Begriffe „Papier“ nur noch den Namen gemein zu haben scheinen. Wie bekannt, werden z. B. meterhohe Schichten von aufeinandergeleimten Papierbogen durch einen hydraulischen Druck von ca. 5000 Zentnern auf die Dicke von einigen Dezimetern zusammengepreßt und in diesem Zustande zu Eisenbahnwagenrädern verarbeitet. — Eine Aufzählung derjenigen Stücke unter den Armeeausrüstungsgegenständen, welche bis jetzt aus Papiermasse hergestellt worden sind, dürfte wohl von allgemein militärischem Interesse sein, weshalb wir einen Auszug aus einem derartigen Verzeichnisse hier folgen lassen:

Tornister-Rahmen mit wasserdichtem Leinwandüberzug, Feldflaschen mit großem übergeschobenem Becher, Helme, Scheiden für Seitengewehre und Schanzzeug, welch erstere außer ihrer Leichtigkeit auch noch den Vortheil vor den Metallscheiden haben, daß sie die Säbel nicht abstumpfen, den Reiter nicht durch Klirren und Blinken schon von Weitem dem Feinde verrathen. Eimer, Kannen, Eßgeschirre, Schuhsohlen, Brodbeutel, Gewehrlauf-Ueberzüge; Boote aus Papiermasse werden schon seit langer Zeit in Amerika benützt, warum sollten sich nicht auch Pontons aus solcher herstellen lassen? Außerdem sind noch Vorschläge gemacht worden, Sättel und Kummet aus Papiermasse herzustellen. Auch zur Erreichung einer größern Schußweite beim Kartätschschusse wird vorgeschlagen, aus Papiermasse gepreßte Kartätschbüchsen mit Führungsringen und starkem Stoßboden zu konstruiren. Von den Dachpappen könnte ein ausgedehnter Gebrauch zum Schutze der Soldaten gegen die Witterungseinflüsse gemacht werden; jedenfalls aber zum Schutze von Verwundeten, von Munitions- und von Lebensmitteldepots, von Feldwachen, welche längere Zeit hindurch am nämlichen Platze ausgesetzt werden, z. B. bei einer Grenzbewachung. Allerdings haben schlechte Erzeugnisse von Dachpappen diese einigermaßen in Mißkredit gebracht, jedoch zeugen die in Amerika hergestellten drehbaren Kuppeln aus Dachpappe für Sternwarten, daß sich immerhin solide Waare herstellen läßt. Für Sanitätszwecke lassen sich jedenfalls Dachpappen für Verwundeten-Baracken auf den Decken der geschlossenen sowie auf den Böden der offenen Lowoys leicht mitführen. Als Ersatz für die Zelte und Baracken der Feldsanitätsanstalten könnten Dachpappen mitgeführt werden, welche durch leuchtenden Farbenanstrich (mit dem Genferkonventionszeichen) auch bei Dunkelheit schon von Weitem kenntlich zu machen wären. Als Gerippe können dünne Eisenröhren mit Schraubengewinde und eine entsprechende Anzahl rechtwinklige und diagonale Kreuzstücke (einige Dezimeter lang) mitgeführt werden, sowie zum raschen Feststellen der Röhren im Boden eine (1 m lange) Röhre, welche oben mit Querholz versehen und

unten kielfederartig zugespitzt ist, als Erdbohrer. Kopfkissen aus Papiermasse, mit Lack überzogen (in Japan seit Jahrhunderten im Gebrauche), lassen sich leicht rein halten, sind haltbarer und nehmen einen kleineren Raum ein als Luftkissen. Jedem Kissen wird ein Drahtnetz beigegeben, welches lose aufgerollt in das zugebundene Kissen gelegt, ausgezeichnet federt. Bei 70 cm im Quadrat und 5 mm Dicke für Papierkissen mit Drahtnetz nehmen 400 Kissen noch nicht den Raum eines Kubikmeters in Anspruch.

2 m lange (60 cm breit) Pappen lassen sich, auf Traggurte gelegt, als Tragbahren verwenden. Diese Tragbahren, in Verbindung mit vorstehend erwähnten Kopfkissen und einem Mantel bedeckt, würden sich zur Noth als Feldbetten verwenden lassen, welche das Lagern der Verwundeten auf dem bloßen Boden vermeiden ließen, da sich diese Betten leicht in großer Zahl mitführen lassen. Bei zweckmäßiger Verpackung sollen 500 solcher Nothlagerstellen nur ca. 3½ bis 4 Kubikmeter Raum in Anspruch nehmen. — Abgesehen von dem Nutzen, welchen verbesserte Ausrüstungsgegenstände für alle Branchen der Armee haben, würde sich auf diesem noch nicht genügend exploitirten Gebiete der schweizerischen Papierindustrie wohl ein ergiebiges Feld der Thätigkeit eröffnen. „Zeitschrift für Schweizer Artillerie.“

— Straßen-Eisenbahnen als fliegende Militärbahnen. Der „Avenir militaire“ hat bereits vor zwei Jahren ein System von Straßen-Eisenbahnen besprochen, welche als fliegende Militärbahnen dienen können.

Gegenwärtig wird eine solche Bahnstrecke auf der Straße La Reine hergestellt, um auf derselben Fahrversuche zu unternehmen.

Die hierbei gewählte Spurweite ist jene des rollenden Materiales der Armee, welche die mittlere Spurweite des größten Theiles der Wagen überhaupt ist. Die Brücken- und Straßen-Ingenieure haben zu Bordeaux während eines ganzen Jahres Versuche auf diesem Gebiete gemacht; sie konstatirten, daß die Fahrten sehr leicht zu bewerkstelligen sind, daß die Erhaltung der Routen sehr billig zu stehen kommt und daß die Solidität derselben nichts zu wünschen übrig läßt. Nach einem Jahre befindet sich die Bahn noch in unverändertem Zustande.

Es wäre zu wünschen, daß der Kriegsminister unter der Aufsicht der Centralverwaltung die Versuche erneuern ließe, welche vor zwei Jahren im Arsenal zu Bourges gemacht wurden.

Wir meinen, daß in den Arsenalen durch eine Schienenlegung in die Magazine eine große Zeitersparniß nach jeder Artillerie-Uebung zu erzielen wäre, nach welcher Munitionswagen, Protzen und Geschütze wieder neu rangirt werden müssen. Ebenso würde eine Schienenlegung von großem Vortheil für den Material- und Munitionstransport in die Uebungs-Schießplätze und für die Manipulation in den Pulvermagazinen sein. („Art.- u. Geniewesen“ nach „L'avenir militaire.“)

— **Rußland.** Erweiterung der großen Pulverfabrik von Ochta bei Petersburg. Dieselbe wird um eine sechste, ausschließlich zur Herstellung von Schießwolle bestimmte Abtheilung erweitert. Diese, 1715 von Czar Peter gegründete

Fabrik ist in den Jahren 1868 und 1877 bedeutend vergrößert worden und vermag jetzt jährlich 2½ Millionen kg Pulver zu liefern. Die Ausgaben derselben betragen jährlich 2 Millionen Rubel. Die dort verwendeten Maschinen werden durch Dampfmaschinen von 369 Pferdekräften und hydraulische Maschinen von 921 Pferdekräften getrieben; die Zahl der Arbeiter beträgt durchschnittlich 725. Die drei ersten Abtheilungen reinigen, bezw. gewinnen den zur Pulverfabrikation erforderlichen Schwefel, Salpeter und die Kohle, die vierte Abtheilung, welche die eigentliche Pulverfabrik umfaßt, enthält 109 massive und 86 hölzerne Gebäude, die fünfte Abtheilung besteht aus 24 massiven und 46 hölzernen Häusern, welche Arbeiterwohnungen enthalten. („Deutsche Heereszeitung.")

— Signalisirversuche. „La France mil." berichtet über optische Signalversuche, welche kürzlich in Chapelle mit einem leuchtenden Ballon bei Nacht ausgeführt wurden. Ein Ballon von 2·5 m Durchmesser, aus dünnem Stoffe erzeugt, und mit einem durchsichtigen Firnißanstrich überzogen, war mit reinem Wasserstoffgas gefüllt und enthielt im Innern eine Glühlampe nach Swan, deren Leitungsdräthe dem Seile folgten, das den aufgestiegenen Ballon hielt. Der elektrische Strom wurde von einer auf der Erde befindlichen Batterie geliefert und gab dem in der Luft schwebenden Ballon das Ansehen einer Leuchtmasse, deren weitreichende Strahlen alle naheliegenden Objekte beleuchteten. Wie gewöhnlich wurden die Signale durch Unterbrechung des Stromes ertheilt, wobei der Ballon nach Belieben durch längere und kürzere Zeit erglänzte.

— Laternen für das Schießen bei Nacht. Für das Schießen bei Nacht aus Festungs- und Belagerungs-Geschützen erhält in Rußland jedes auf dem Walle oder in Batterie stehende Geschütz eine besonders konstruirte Laterne, welche zum Erleuchten des Visirkornes und zum Markiren künstlicher Zielpunkte dient. Von den Reservegeschützen werden nur je 5 mit einer solchen Laterne ausgerüstet; Vorrathsgeschütze, sowie die lediglich gegen gewaltsame Unternehmungen bestimmten Geschütze erhalten keine Laternen.

— Neues englisches Hinterladegeschütz. Nach offizieller Bekanntgabe ist in Woolwich der Entwurf zu einem 104 Tonnen-Hinterladegeschütze fertiggestellt worden, welches zur Armirung eines Schiffes der Admiralsklasse, gegen das Jahr 1890 zu, dienen soll. Krupp hat bekanntlich in Essen für die italienische Marine eine 130 Tonnenkanone in Arbeit.

Berichtigungen. Seite 20 des Januar-Hefts, Note 1: „Oeuvres T. XVIII, Seite 105 u. ff."

Seite 70, Zeile 15 v. u.: Beilage dem I. Theile, statt: aus dem I. Theile.

Was hat uns die neue Schießinstruktion gebracht.*)

IV.

Am Schlusse des zweiten Artikels hatte ich hervorgehoben, daß vieles Zahlenmaterial, welches durch die Entwickelung unserer Ballistik der Handfeuerwaffen produzirt worden und vice versa zur Weiterbildung der Ballistik hülfreiche Hand geleistet hat, aus der neuen Schieß-Instruktion fortgelassen worden ist. Letztere hat dadurch gewonnen; das technische, rechnerische, spekulative Moment, welches über seine Berechtigung hinaus eine beherrschende Stellung in unserer Schieß- und taktischen Ausbildung Jahre lang anstrebte und dadurch eine — zum Glück noch stärkere — Reaktion hervorrief, ist nunmehr in die gebührenden Schranken zurückgewiesen worden. Nett und klar liegen die neuen, das Kriegsmäßige überall in's Auge fassenden, nur das zur Zeit nothwendige oder noch nicht entbehrliche statistische Material beiziehenden Vorschriften der 84er Instruktion vor uns; die erweiterten Gesichtspunkte, die Fortschritte in den bezüglichen Zweigen des Kriegswesens seit 7 Jahren haben die ihnen zustehende Berücksichtigung erfahren.

Die der neuen Instruktion in Beilage 7 angehängte „Theorie des Schießens, unter spezieller Anwendung auf das Infanterie-Gewehr M/71," ist von wahrhaft mustergültiger Kürze, Klarheit und Prägnanz. Sie umfaßt im Ganzen 8 Druckseiten, hat also fast ein Drittheil des früheren Umfanges (Instruktion von 77) eingebüßt, d. h. räumlich eingebüßt. Abgestreift hat sie die sachlich gleichgültige Erörterung über den Vibrationswinkel; die unnöthigen Bemerkungen, daß — da starker Gegenwind Kurzschuß ergiebt: „darauf bei der Visir-Stellung, namentlich für weitere Entfernungen zu achten ist" — und „daß bei Stoßwind die Pausen auszunutzen sind."

War bisher hinsichtlich des „bestrichenen Raumes" gesagt: „Die Lage und Länge desselben ändert sich mit der Entfernung, der Ziel-Höhe und bei der Benutzung der Visire bis einschließlich 400 m mit der Anschlags-Höhe und dem Haltepunkte," so sind jetzt die Worte von „und bei" bis einschließl. „400 m" weggelassen, was bei der Instruktion über die Theorie des Schießens zu beachten sein würde. Auch die frühere Bemerkung: „Zum Zwecke des Vergleiches verschiedener Waffen dient speziell der den Visir-Schuß-Weiten zugehörige bestrichene Raum" — ist, weil in eine praktische

*) Vgl. Dezemberheft 1884 und Januar- und Februarheft unseres Journals.

Instruktion nicht gehörig, jetzt in Wegfall gekommen. Gleiches Schicksal haben auf der Figur 2, Tafel III, die beiden Kreise und mit ihnen die „Halbmesser der besseren Hälfte der Schüsse, sowie der Höhen- und Breitenstreuung für alle Schüsse" erlitten. Eine genaue Vergleichung der beiden Figuren 3 auf Tafel III zeigt eine durchgehende Differenz der eingezeichneten Zahlen, wie denn auch in den Figuren 4 derselben Tafel die Höhe einmal auf 180 cm, jetzt auf 170 cm angegeben ist.*)

Aufgeräumt hat die neue Instruktion mit dem „vom Visire mit der ganzen Geschoß-Garbe beherrschten Raume," mit der „Treffer-Reihe" sammt „Treffer-Kern," mit den „Treffer-Reihen gegen aufrechte und liegende Linie," bezw. „gegen aufrechte und liegende Kompagnie-Kolonnen," mit den „Mannsbreiten Treffer-Reihen" und den „kombinirten Treffer-Reihen" und allen dazu gehörigen Zahlen-Tabellen der bisherigen Tabellen K 1 und K 2.

Man sieht, da ist mit scharfem Messer alles Entbehrliche abgeschnitten: es wird die unumgängliche, wichtige, aber schwierige Instruktion unserer Leute über die Theorie des Schießens von einer Menge mühsam eingepaukten, unverstandenen und schwer zu verdauenden Stoffes entlastet.

Zu weiteren Abstrichen an statistischem Material gab das „Belehrungsschießen" (§ 17) Veranlassung, das im Uebrigen formell und inhaltlich eine bedeutende Bereicheruug erfahren hat, inhaltlich hauptsächlich durch die Hineinziehung der Verhältnisse des Festungskrieges, richtiger: der Thätigkeit der Infanterie im Festungskriege. Bedarf es besonderer Erklärung und Begründung, daß eine Schulung unserer Schützen für die hochwichtige Rolle, die sie im Festungskriege der Zukunft zu spielen haben werden, ein dringendes Erforderniß ist? Wie lange wird es dauern, dann hören und lesen wir, daß andere Armeen unserm Beispiele folgen!

Die Einführungsbemerkungen 1—4 zum „Belehrungsschießen" hat die alte Instruktion getreulich an die neue abgegeben; die jetzt hinzugetretene Nummer 5 verweist auf einige auch für das Gefechtsschießen gegebenen Anordnungen über Sicherung des Terrains, der Anzeiger 2c. Dann heißt es, wie auch 77 schon: „Zu den wichtigsten Belehrungsschießen gehören" — und nun folgen Auseinandersetzungen und Beispiele, die mit drastischen Strichen uns den Fortschritt zeigen, den wir in rationeller, die kriegsmäßigen Verhältnisse berücksichtigender Schießausbildung in den letzten 7 Jahren gemacht haben.

Jährlich werden so und so viel ältere Stabsoffiziere — meist Regiments-Kommandeure der Infanterie — berufen, sich bei der Schießschule in Spandau über die wichtigsten Schieß-Fragen eingehender zu informiren, als dies durch

*) Vgl. damit das, was im Texte später unter „Belehrungsschießen" über die Beilage G. 3 „mittlere Flughöhen" gesagt wird.

ihre Einzelarbeit in ihren resp. Dienststellungen möglich ist; die Truppe verfügt bereits über eine erkleckliche Zahl von älteren Offizieren, welche einen Kursus der Militärschießschule absolvirt haben; es sind eine Menge anderer Offiziere, ohne diese spezielle Unterweisung erhalten zu haben, doch durch Studium und Uebung und Nachachtung vollauf wohl befähigt, das „Belehrungsschießen" — für welches ja überhaupt in Folge der jährlichen Wiederholungen bezw. Neuvorführungen ein erhöhtes Durchschnittsverständniß unseres gesammten „Lehrpersonal" vorhanden ist! — wirklich „belehrend" und interessant zugleich, zu veranstalten. Demnach konnte die neue Instruktion füglich einige der 77er Beispiele ganz weg- und ihre, gleichwie der weniger wichtigen Beispiele, Durchführung den Truppentheilen überlassen; sie konnte die Behandlung der beibehaltenen Beispiele kürzer fassen. Dagegen bedurften die neu aufgestellten Belehrungsschießen zunächst noch einer etwas ausführlicheren Beschreibung.

Nun zu Einzelheiten. Es wird hierbei nicht sowohl auf die Vorführungsart, als auf die durch die Belehrungsschießen zu begründenden Lehren hingewiesen werden, da die letzteren meines Erachtens sich überall verbreiten und fast einbürgern müssen bei unseren Chargen, — und weil sie zum Verständniß der Vorschriften über das „Gefechts-Schießen" und der „Grundsätze für die Verwendung des Gewehres" unerläßlich sind.

Unter A, welches „die Vorführung der Leistungsfähigkeit des einzelnen Gewehrs" abhandelt, ist jetzt neu aufgenommen

a) „das Erschießen von Treffpunktlagen mit verschiedenen Gewehren." Der Vergleich dieser Treffpunktlagen lehrt, daß sich ein für sämmtliche Gewehre genau passender Haltepunkt nicht bestimmen läßt, und daß der Schütze daher, zumal wenn er ein kleines Ziel treffen will, bei Wahl des Haltepunktes der Eigenthümlichkeit seines Gewehres Rechnung tragen muß.

Dieses Belehrungsschießen müßte, meines Erachtens, alljährlich, absonderlich des jüngsten Jahrganges wegen, gezeigt werden; es leistet Vorschub der Einzelausbildung, die nach siebenjähriger Vernachlässigung durch die neue Instruktion wieder in ihr Recht eingesetzt worden ist.

Geringe Abweichungen gegen das bisherige Belehrungsschießen a. „Darstellung der Streuung" zeigt das jetzige b, welches denselben Gegenstand unter der präziseren Ueberschrift behandelt: „Darstellung der Treffgenauigkeit auf den Entfernungen 200, 250, 350, 450 und 600 m! — Die letzteren Zahlen sind zweckentsprechender gewählt, als die früheren 200, 300, 400 und 600 m! — Der Belehrungszweck ist der bekannte.

Das bisherige b lautet, unter Weglassung des 400 m Visirs, jetzt als c: „Darstellung der Bahn eines unter Benutzung des Standvisirs bezw. der kleinen Klappe abgehenden Geschosses durch Erschießen der Flughöhen," welche — korrekte Schußleistung vorausgesetzt — mit den in Beilage G 2 gegebenen Maßen der Flughöhen annähernd übereinstimmen werden.

Die frühere Beilage G 3 — eine Tabelle über „Entfernung, Erhöhungs- und Einfalls-Winkel, Halbmesser der besseren Hälfte der Schüsse" u. a. m. — ist beseitigt.*) Der Vergleich aber der alten Beilage G 1 und 2 mit der neuen G 3 — der unentbehrlich ist, den jeder Offizier anstellen muß, weil er die Resultate (die in mehreren Hauptpunkten auch den Unteroffizieren und Leuten geläufig sein müssen) — als geistiges Eigenthum besitzen muß, welches er bei Leitung jedes Schießens dringend braucht: dieser Vergleich also ergiebt für alle Visire jetzt eine geringere, mittlere Flughöhe der Geschosse, als nach der 77er Instruktion. Hier gilt es für uns Alle, die alten Erinnerungen und Zahlen schleunigst aus unserm Gedächtnisse zu tilgen, und demselben die neuen einzuprägen, die wir gegenwärtig haben müssen, wenn wir auf dem Stande den Schützen belehren wollen über die Wahl des Haltepunktes.

Es sind also die jetzt festgestellten, im Hochsommer erschossenen**) mittleren Flughöhen niedrigere als die früheren. Es liegt der Scheitelpunkt der Geschoßbahn

für das Standvisir . . bei 150 m Entfernung jetzt auf + 0,63 (bisher + 0,69)
„ die kleine Klappe . „ 200 m „ „ „ + 1,17 (bisher + 1,29)
„ das Visir 400 m . „ 225 m „ „ „ + 1,63 (bisher + 1,80)

u. s. f. Eine Hülfe für das Gedächtniß für diese 3 wichtigsten Visire mag man darin finden, daß man sich merkt: bei dem niedrigsten Visir hat man 6 cm; bei dem zweiten zweimal 6 = 12 cm, bei dem dritten Visir dreimal 6 cm von der bisher gültigen Zahl abzuziehen.

Ich kehre nach dieser zum Verständniß des Folgenden nothwendigen Abschweifung zurück zu dem noch in Rede stehenden Belehrungsschießen c, dessen Ergebnisse, durchaus nicht den früheren konform, in ihrem Wortlaute mit letzteren verglichen werden müssen. Es resultirt aus diesen Schüssen für den Mann, daß das Standvisir, bei Anwendung des Haltepunktes „Ziel aufsitzen," Zielen gegenüber, deren Höhe die eines knieenden Mannes erreicht bezw. übertrifft, mit der mittelsten Geschoßbahn den Raum von der Mündung bis 270 m deckt, und daß die kleine Klappe, mit demselben Haltepunkte, ohne Gefahr auch im Bereiche des Standvisirs gegen Ziele von Reiterhöhe beibehalten werden kann, da sich ihre Bahn von der Mündung bis 350 m nicht über Mannshöhe erhebt.

*) Dagegen unter „Treffgenauigkeit" die wichtigsten Zahlenangaben über die „Höhen- und Breitenstreuung" für alle Schüsse als G 4 in die neue Instruktion aufgenommen. An der Hand dieser Angaben kann man sich ein Urtheil darüber bilden, inwiefern die für die Schulübungen gestellten Bedingungen schwer oder leicht sind, und auf welchen Entfernungen gegen die verschiedenen Ziele noch mit Bestimmtheit ein Treffer erwartet werden kann.

**) Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses 25 m, vor der Mündung im Durchschnitt 440 m (bisher 430 m) — bei 0,85% Feuchtigkeitsgehalt des Pulvers.

Da haben wir — in Abschaffung des bisherigen — das neue Kavallerie-Visir, auf welches ich später eingehender zurückkommen werde.

Die weitere Belehrung aber aus c erfolgt so: Läßt man die Leute sich neben den Scheiben niederlegen, so ist zu ersehen, daß niedrigeren Zielen gegenüber der Haltepunkt, sowohl im Bereiche des Standvisirs, als in dem der kleinen Klappe, auf eine geraume Strecke tiefer gewählt werden muß. Ferner erhellt aus der Lage der Treffpunkte, daß der Haltepunkt „Ziel aufsitzen" auf den Visirschußweiten und den kurz davor liegenden Entfernungen nicht vortheilhaft sein würde, und daß daher die Bestimmung, hier etwas höher zu halten bezw. in das Ziel zu gehen, gerechtfertigt ist.

Es ist die bisher übliche Art des Belehrungsschießen mit dem Standvisir — Aufkleben von Kopf- und Brustscheiben auf eine Sektionsscheibe, Schießen mit Haltepunkt ein bis zwei Kopfhöhen unter dem Ziel — jetzt nicht mehr erwähnt. Doch kann ihr Nutzen nicht bestritten werden.

Während d „Darstellung des Einflusses des aufgepflanzten Seitengewehres" unverändert aufgenommen worden, ist in der 84er Instruktion hinzugefügt noch: e „Schießen aus einem Laufgraben unter Benutzung von Deckungsmitteln gegen kleine verschwindende und gegen solche Ziele, welche (hinter Brustwehren stehend) durch Sandsäcke ꝛc. noch besonders gedeckt sind."

Ob diese Uebung lehrreich ist? Nun, das wird im Ernste Niemand bezweifeln, der sich einmal genau die Aufgaben überschlagen hat, die im nächsten Kriege an unsere Infanterie herantreten werden.

Es sollen einzelne Schützen schießen auf der Entfernung von 200 m und zwar gegen Zielscheiben*) von 10 cm Höhe und 5 cm Breite — während Nebenleute beobachten bezw. die erforderliche Korrektur angeben. Wieder ein die Selbstthätigkeit der Leute hebendes und ihr Interesse herausforderndes Ausbildungsmittel! Es giebt nach dem Urtheil der Schieß-Instruktion Gelegenheit, die im Festungskriege gebräuchlichen Deckungsmittel, sowie den Einfluß derselben auf das Schießen kennen zu lernen, und lehrt die Wichtigkeit einer genauen Beobachtung und entsprechenden Korrektur den beschossenen kleinen Zielen gegenüber."

Unter B „Vorführung der Wirkung des Abtheilungsfeuers" waren 77 nur 2 Beispiele, sehr weitschichtig, aufgestellt. Von diesen ist das zweite: „Darstellung der Längenstreuung durch Feuer gegen mehrere hintereinanderstehende Scheibenwände und Entwickelung der Trefferreihe aus dem horizontalen Trefferbilde" — mitsammt der Beilage L — beseitigt, welche für dergleichen Scheibenaufstellungen den erforderlichen Anhalt gab.

Das in die neue Instruktion übernommene a „Erschießen einer Treffer-

---

*) Die Detailbestimmungen über die Scheiben möge man an Ort und Stelle nachlesen.

reihe oder einzelner Glieder derselben" hat sich allerdings eine Umformung gefallen lassen müssen; es tritt jetzt auf unter der Ueberschrift: „Darstellung der Wirkung innerhalb einer größeren Strecke des bei Anwendung von einem bezw. zwei Visiren mit Feuer gedeckten Raumes." Jedoch ist seine Durchführungsart nicht wesentlich von den bisherigen abweichend, das thema probandum ist das gleiche geblieben.

Die neuen Beispiele b und c werden sicherlich bei unsern Nachbarn im Westen einige „fortifikatorische Beklemmungen" hervorrufen, mir aber wälzen sie einen Alp vom Herzen, den ich jedesmal schmerzlich verspürte, wenn ich an einen der in neuerer Zeit sich mehrenden Aufsätze unser Militär-Journale über die „Aufgabe der Infanterie beim Festungskriege" gelangte. Diese Angabe läuft doch zur Hauptsache auf die Anforderung an die Schießfertigkeit unter den besonderen Verhältnissen hinaus, für welche bisher unsere Infanterie, nicht mit Vorbedacht, unzureichend, herangebildet worden ist. Einen klaren und autoritativen Beweis für diese Behauptung — die keinen Vorwurf enthalten, sondern nur die alte Wahrheit auffrischen soll, daß wir Alle weitab sind von der Vollkommenheit, vielmehr dieser rastlos nachzustreben haben — einen klaren Beweis also für die behauptete Unzulänglichkeit unserer heutigen Schießfertigkeit zu den Eigenthümlichkeiten des Festungskrieges geben die jetzt aufgestellten Beispiele b und c des Abtheilungs-Belehrungsschießens; zugleich enthalten sie die wohlangebrachte leise Nöthigung — man gestatte diesen Ausdruck! — für die Infanterie-Offiziere, sich ihrerseits mit dem Festungskriege zu befassen, der bis zur Stunde noch irrthümlich von der Allgemeinheit als die besondere Domäne der Ingenieur- und Fußartilleristen angesehen wird.

Also b „Schießen bei Tage unter Verhältnissen des Festungskrieges."

Das Belehrungsschießen „giebt Aufklärung über die Treffwirkung, welche auf verschiedenen Entfernungen beim Schießen aus Laufgräben gegen Ziele des Festungskrieges zu erwarten ist, und lehrt, wie dieselbe durch gute Beobachtung und sachgemäße Korrektur zu erhöhen ist."

Findet die Uebung auf den Schießständen statt, so schießen schwächere Abtheilungen auf den Entfernungen von 400 und 600 m, wenn die Länge ausreicht, auf 400 und 700 m; — im Terrain stärkere Abtheilungen jedenfalls auf den beiden letztgenannten Entfernungen und zwar aus Laufgräben*) — gegen breitere (!) niedrige (35 cm hohe) Ziele, welche beim Schießen im Terain auf einer Brustwehr oder einem Erdwalle aufgestellt werden. Auf 400 m ist auch gegen dergleichen verschwindende Ziele zu schießen. Hierzu sei bemerkt, daß mit aller Kunst dahin ge-

*) Daher die neue Schul-Schießübung: „stehend aufgelegt hinter Brustwehr," deren Profil in den besonderen „Bestimmungen über die Anlage von Schießständen 2c." vorgeschrieben ist.

strebt werden muß, die Ziele der eben für das Terrainschießen gegebenen Vorschrift möglichst entsprechend aufzustellen erst recht dann, wenn, wie wohl in den meisten Fällen, dieses Belehrungsschießen auf den Ständen und auf höchstens 600 m Entfernung stattfinden kann. Die Instruktion giebt die Höhe, aber nicht die Weitenabmessungen der Ziele genau an; sie sagt: „breitere.“ Mit Rücksicht darauf, daß in diesem Stadium des Festungskampfes der Vertheidiger der Wallbesetzung die größtmögliche Dichtigkeit geben muß, wird es für das Belehrungsschießen zweckmäßig sein, als Ziele Kopfscheiben mit schulterbreitem Abstande neben einander zu reihen.

Weiter ist bestimmt: „Obgleich die Entfernung bekannt ist, wird doch stets (!) zunächst zu versuchen sein, die Richtigkeit der gewählten Visirstellung bezw. des Haltepunktes durch Salven zu prüfen,“ — ganz entsprechend den in der Beilage H 4e ausgesprochenen Grundsätzen. Die „Bodenverhältnisse“ beim Schießen gegen den Wall gestatten die Beobachtung der Geschoßaufschläge; — darum: auf einen Punkt konzentrirte, zunächst mit entschieden zu niedrigem Visir entsandte Salven, für deren Abgabe die Stellung der Schützen in den bergenden Laufgräben, das Gebundensein des Kampfes an den festen Platz u. v. a. günstige Vorbedingungen vorhanden sind, — dann erst, nachdem auf solche Weise trotz der bei diesen Entfernungen und Zielen stark mitwirkenden atmosphärischen Einflüsse Visir und Haltepunkt genau ermittelt worden, das, wie fast überall den Vorzug verdienende Schützenfeuer; unter obwaltenden Verhältnissen ist die Leitung desselben ja verhältnißmäßig leicht.

Vorgreifend ziehe ich aus der Beilage H dasjenige heraus, was zum genaueren Verständniß bezw. zur zweckmäßigen Anordnung dieses neuen Belehrungsschießens insbesondere beizutragen geeignet ist. Mir scheint solches Zusammenstellen des nach andern Gesichtspunkten in der Instruktion gruppirten, oder zerstreuten, aber innerlich zusammengehörigen Materials als eine durchaus nicht überflüssige, sondern sachdienliche Arbeit, die zumal im Wesen und Rahmen der Aufgabe liegt, welche ich mir in diesen Besprechungen gesetzt habe. Ueberdies verlangen die Vorschriften, welche sich auf die Schießverhältnisse im Festungskriege beziehen, wegen ihrer Neuheit gründlichere Beleuchtung! Es bleibt zu beachten, daß im Festungskriege, — abweichend vom Feldkriege —, die vor dem Ziele zu beobachtenden Aufschläger in der Regel allein das Mittel abgeben, die Visirstellung und den Haltepunkt korrigiren*) zu können.

Hinsichtlich des Beobachtens, der Berichtigung der Visirstellung — Folgendes:

---

*) Warum braucht die Schieß-Instruktion nicht das treffende: „berichtigen“, „Berichtigung“ — anstatt „korrigiren“ und „Korrektur“? Diese beiden Fremdwörter sind wirklich entbehrlich.

Möglichste Einschränkung der Zahl der Visirstellungen, um das Feuer — gegen das zwar breite aber flache Ziel nicht zu zersplittern. Gegen niedrige Ziele wird die Feuerwirkung, besonders aus vorbereiteten Stellungen, wenn eine ausreichende Beobachtung möglich ist, oft dadurch gesteigert werden können, daß man sich nicht an die vorhandenen Visirmarken bindet, sondern eine Zwischenstellung nehmen läßt, beispielsweise eine solche für 425 m. für 480 m. u. s. w.

Den in der Feuerlinie befindlichen, mit guten Ferngläsern ausgerüsteten Führern wird die Beobachtung wesentlich erleichtert, wenn sie bei Wahl ihres Standpunktes auf die Richtung des Windes Rücksicht nehmen. Ist die direkte Beobachtung aus der Feuerlinie selbst durch den Pulverdampf beeinträchtigt, so empfiehlt es sich, wo dies angängig ist, in Laufgräben rc. besondere Beobachter seitlich aufzustellen, welche ihre Wahrnehmungen durch vorher verabredete Zeichen, durch Zuruf oder Ordonnanzen der schießenden Abtheilung übermitteln." So die Vorschrift.

Ich meine, die Aufstellung „seitlicher Beobachter" empfiehlt sich stets — nicht nur, wenn durch Pulverdampf das direkte Beobachten beeinträchtigt ist —, besonders, da ja hier es sich um immerhin beträchtlichere Entfernungen handelt. Uebrigens will das Beobachten der Treffwirkung, sowohl das direkte, wie das von der Seite her angestellte, sehr sorgfältig geübt sein, weil dabei täuschenden Erscheinungen Rechnung getragen werden muß, über welche weiterhin noch gesprochen werden soll.

Das neue Abtheilungs-Belehrungsschießen c. „Schießen bei Nacht unter Benutzung von Gestellen" hat zum Zweck, „Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften mit der Bedienung der im Festungskriege bei nächtlichem Schießen zur Anwendung kommenden Gestelle und der in denselben ruhenden Gewehre vertraut zu machen, und den Beweis zu liefern, daß bei richtigem Verfahren mit dem Schießen bei Nacht günstige Ergebnisse zu liefern sind."

Es mag hier die Erörterung derjenigen besonderen Umstände unterbleiben, welche dafür sprechen können, daß man eine Festung unter dem Schutze der Nacht gewaltsam zu nehmen versucht! . . Der Vertheidiger wird stets in der Lage sich befinden, Gewehrfeuer auch in der Finsterniß ausnutzen zu müssen; sei es — ausnahmsweise, wie eben angedeutet, um einem nächtlichen Angriffe entgegenzutreten, sei es — wie in den allermeisten Fällen — um die Arbeiter des Belagerers zu stören, das Betreten wichtiger, bekannter Stellen und Strecken zu stören, sei es, um die Aufmerksamkeit des Feindes von den an andern Punkten geplanten oder unternommenen Ausfällen abzulenken. Das Belehrungsschießen c. nimmt von der Mitwirkung künstlicher Erleuchtung des Vorterrains, besonders durch elektrisches Licht, — Abstand; aber es sei mit dieser Bemerkung eine Andeutung darüber gegeben, wie in großen Garnisonen, zumal in Festungen, Interesse und Nutzen solcher Belehrungsschießen einer Erhöhung fähig sind. Und da gewiß der größere Theil

der infanteristischen Festungsbesatzung aus den älteren Jahrgängen, — den Reserveformationen gebildet sein wird, so erscheint die Erwägung naheliegend, inwieweit es sich empfehlen und ermöglichen lassen wird, die zur Uebung eingezogenen Landwehrleute und Reservisten zu solchen Uebungen — als Mithandelnde oder Zuschauer — heranzuziehen, deren Kenntniß ihrer voraussichtlichen Verwendung im Kriegsfalle wohl Vorschub leisten würde. — Der Zeitpunkt des Belehrungsschießens ist in der Instruktion nicht vorgeschrieben; dasselbe richtet sich, wie es heißt, nach dem besonders bewilligten und dem ersparten Munitionsquantum. Aus der letzteren Angabe darf man doch nicht folgern, daß erst bezw. gerade dann, wenn sich das Munitionsersparniß genau feststellen läßt, das Belehrungsschießen abzuhalten sei. Es kann das ganze oder ein Theil des erübrigten Patronenquantums zu jeder beliebigen Zeit für das Belehrungsschießen verwandt werden, je nachdem die Gunst der Verhältnisse den größten Nutzen der Uebung erwarten läßt.

Die Anordnungen für das Nachtschießen lauten: „Dem vorhandenen Raume und der verfügbaren Munition entsprechend schießen schwächere oder stärkere Abtheilungen auf den Entfernungen 200 und 400 m unter Benutzung von Gestellen, welche geeignet sind, das Gewehr in einer bestimmten Lage und Richtung zu erhalten, bei Nacht aus Laufgräben gegen größere Trupps markirende Ziele", — letztere dargestellt durch eine Sektionsscheibe oder eine aus Figurscheiben verschiedener Größe zusammengesetzte Gruppe.

Die Konstruktion der „Gestelle" ist nicht angegeben; man wird solche an kompetenter Stelle erfragen müssen, da die Rücksicht auf Schonung der Gewehre ein Experimentiren verbietet.

Zunächst erfolgt eine Vorbereitung des Belehrungsschießens bezw. eine Vorübung auf dasselbe. Die Schützen werden bei Tage im Einrichten der auf Gestellen ruhenden Gewehre, sowie im Festlegen der Gestelle unterwiesen. Auch empfiehlt es sich, zunächst bei Tage in derselben Weise schießen zu lassen, wie es bei Nacht geschehen soll, damit nach Schluß des Schießens festgestellt werden kann, ob die Gestelle noch die ihnen beim Einrichten ertheilte Lage haben bezw. bis zu welchem Grade die Gewehre aus ihrer ursprünglichen Richtung abgewichen sind. Die Schützen werden auf diese Weise die Fehler, die sie bei Bedienung der Gewehre gemacht haben, leichter kennen und vermeiden lernen, als wenn sie nur bei Nacht schießen.

Um Zeit und Schießstände besser auszunutzen und um recht viele Leute sich an dem Einrichten versuchen zu lassen, mag es angezeigt erscheinen, diese vorbereitenden, wohl meist auf den Ständen zu absolvirenden Uebungen wenigstens mit den beiden älteren Jahrgängen schon frühzeitig zu beginnen; die lokalen Verhältnisse werden darüber mit entscheiden.

Dann erfolgt das Schießen bei Nacht*) — unsere Instruktion hat

*) Auch der österreichischen Schieß-Instruktion ist der Nachtschuß eigen, „welcher zu gebrauchen ist, wenn man im Laufe der Nacht gewisse Punkte im Terrain unter Feuer

auch zu vielen andern Vorzügen den des Ungewöhnlichen. Aber was im Frieden ungewöhnlich, ist's darum noch nicht im Kriege, in welchem ja öfter die Nacht zum Tage gemacht wird.

„Für das Schießen bei Nacht erfolgt das Aufbringen der Gestelle auf die Brustwehr und das Einrichten der Gewehre erst nach Einbruch der Dämmerung. Das Schießen selbst beginnt nicht, bevor es vollständig dunkel geworden ist."

Damit schließt unsere 84er Instruktion das Kapitel „Belehrungsschießen." Ich möchte noch eine Nachschrift mir gestatten, die hervorgeht aus dem Studium des Festungskrieges und anknüpft an die desfallsigen Bestimmungen der russischen und der französischen Schieß-Instruktion: indirektes Feuer erwähnen unsere Vorschriften nicht, weder die 77er, noch die 84er. Ohne den Werth dieses Feuers zu überschätzen: unter Umständen kann es wohl mit Vortheil angewandt werden. Die französische Instruktion von 1882 spricht sich so darüber aus: Das indirekte Feuer hat zur unerläßlichen Voraussetzung die Kenntniß gewisser topographischer Angaben, welche die Bestimmung des Zielpunktes und des anzuwendenden Visirs gestatten. In der Offensive wird sich selten Gelegenheit zu seiner Anwendung finden (— sagen wir: „fast niemals" —), wohl aber in der Defensive zuweilen, (beides im Feldkriege). Im Festungskriege kann das indirekte Feuer sowohl dem Angreifer wie dem Vertheidiger große Dienste leisten, besonders dem letzteren. Die Vertheidigung muß im Voraus alle Einzelheiten seiner Ausführung vorbereiten: dazu gehören Schußtafeln, mit Hülfe deren das anzuwendende Visir bestimmt wird, sobald man Entfernung und Höhenlage des Ziels im Verhältniß zum Schützen, außerdem Abstand und Höhenlage des Hülfszielpunktes kennt.

Würde es nicht angebracht sein, unter der Rubrik „Belehrungsschießen" wenigstens dem Lehrpersonal der Fußtruppen, welche in Festungen garnisoniren, einmal einen Begriff vom Wesen und von der Ausführung des „indirekten Feuers" zu geben?

Die russische Instruktion hat beim „Belehrungsschießen" ein „Feuern gegen verdeckte Ziele", für dessen Ausführung die wesentlichsten Bestimmungen

---

zu halten wünscht. Dieser Nachtschuß, welcher namentlich im Festungskriege gebraucht werden wird, muß am Tage dadurch vorbereitet werden, daß man Gewehr-Schießscharten in der Brustwehr anlegt, in welche die Gewehre in der rechten Stellung und im Uebrigen unter Beobachtung aller passenden Maßregeln gelegt werden, darunter besonders die, daß das Gewehr, um sich mit dem Kolben in die Sohle der Schießscharte nicht einzugraben, auf eine feste Unterlage, am liebsten aus Bretteen bestehend, gelegt wird. In dieser Unterlage ist dann wieder eine Vertiefung fürs Gewehr auszuschütten. „Diese letzte Bestimmung," sagt Leerbech, „ist durchaus nothwendig, da das Gewehr, welches bei jedem Schuß einen kleinen Sprung aufwärts macht, sonst nicht wieder würde gerichtet werden können."

lauten*): Jede Scheibenreihe besteht aus wenigstens 6 Scheiben Nr. 2, und, wenn die Deckung eine 7 Fuß hohe Brustwehr ist, soll die erste Scheibenreihe 7 Fuß hinter derselben aufgestellt sein. Hinter andern Deckungen soll die erste Scheibenreihe so gestellt werden, daß sie dem Auge des Schützen unsichtbar ist. Hinter Brustwehren soll das Ziel eine Tiefe von mindestens 45 Schritt, hinter natürlichen Terraingegenständen von mindestens 60 Schritt haben. Auf der Brustwehr oder dem Terraingegenstande pflanzt man zwei Flaggen auf, welche die Flügel der Scheiben bezeichnen. Die Entfernung bis zur Brustwehr oder bis zur ersten Scheibenreihe ist genau bekannt und es wird nur auf Entfernungen von über 1000 Schritt geschossen. Zuerst wird ein Einschießen vorgenommen, und darauf beginnt das eigentliche Schießen mit 20 der besten Schützen, Offizieren (!), Unteroffizieren und Gemeinen I. Klasse mit Abzeichen. Es wird vom Auflegegestell und mit einem Visir, welches nur 50 Schritte höher als die aus dem Einschießen hervorgegangene Entfernung ist, geschossen. Jeder Schütze giebt 10 Schüsse ab. Nach beendigtem Schießen gehen Alle, Theilnehmer und Zuschauer, an die Scheiben, und der Leitende bespricht das gewonnene Resultat. Alles Schießen auf verdeckte Ziele wird vom Regiments-Kommandeur in Gegenwart sämmtlicher Offiziere, Unteroffiziere, sowie der besten Schützen jeder Kompagnie geleitet. —

Welche Bedeutung die neue deutsche Schieß-Instruktion dem „gefechtsmäßigen Schießen" beilegt, ist schon äußerlich daran erkennbar, daß der jetzige Paragraph 16 einen Umfang von 6½ Druckseiten gewonnen hat, gegenüber den früheren 2 Seiten. Allerdings finden wir verschiedene Bestimmungen, die in der alten Instruktion zerstreut waren, hier, wohin sie auch gehören, nunmehr zusammengetragen.

Der Paragraph 16 giebt zunächst, abweichend von dem früheren Verfahren, jetzt einleitende, allgemeine Bestimmungen; dann erst die speziellen für das Einzeln- und das Abtheilungs-Schießen. Es sollen die wichtigsten Neuerungen in's Auge gefaßt werden!

„Das gefechtsmäßige Schießen bildet die letzte und wichtigste Stufe der Schießausbildung. Dasselbe soll, indem es Verhältnisse vorführt, welche der Wirklichkeit möglichst nahe kommen, den einzelnen Mann wie die Truppe zur Feuerthätigkeit im Felde unmittelbar vorbereiten", also lautet der wichtige erste Satz. Dann ist schärfer ausgedrückt und weiter gezielt als früher, was an „vorbereitenden Uebungen" verlangt wird: „Es müssen alle Betheiligten im Schießen gegen feldmäßige Ziele, sowie im Schätzen der Entfernungen geübt, über die Leistungsfähigkeit und Verwendung des Gewehres (Beilage H) theoretisch unterrichtet und" — von hier ab ist die Vorschrift neu! — „und durch Uebungen mit Exerzier- und Platzpatronen **vor Beginn** des gefechtsmäßigen Schießens auch praktisch

*) Nach Leerbech, a. a. O. S. 194 und 195.

so gefördert sein, daß bei diesem als wesentlich neue Momente nur die Einwirkungen des scharfen Schießens hinzutreten."

Der „Wissende" muß zugestehen, daß, wie das Gefechts-Einzelschießen selbst — aus früher entwickelten Gründen — fast allerorten über's Knie gebrochen oder wenigstens nicht annähernd mit der seiner Wichtigkeit entsprechenden Sorgfalt abgehalten worden ist, so die Vorbereitung mit Exerzier- und gar mit Platzpatronen noch viel dürftiger ausgefallen ist. Daß und wie sich darin eine gründliche Wandlung nunmehr vollziehen wird, — diesen Nachweis an der Hand der neuen Instruktion haben meine Auszüge und Betrachtungen wohl selbst dem der Sache ferner Stehenden erbracht. Es wird anders, besser werden — das steht fest. Nur kann der Schmerzensschrei nach mehr Patronen nicht unterdrückt werden! Ich habe denselben schon früher erhoben*) — und wiederhole ihn hier. Wie sollen wir mit dem uns bewilligten Munitionsquantum auskommen, jetzt, wo die Anforderungen an die Ausbildung so gesteigert sind, die vorzunehmenden Uebungen sich verdoppelt und verdreifacht haben?

Oesterreich, trotz nicht besonders günstiger Finanzen, verwendet auf das feldmäßige Schießen seiner Infanterie für den Mann im ersten Dienstjahre 54, in den andern Jahren 33 scharfe Patronen! Und gar Holland: wie die Schießübungen dort überhaupt sehr fleißig betrieben werden, so besonders das gefechtsmäßige Schießen. Sechsmal jährlich wird das Salvenfeuer auf unbekannte Entfernungen geübt, jedesmal mit 10 Patronen, also im Ganzen mit 60 Patronen pro Mann; und das gefechtsmäßige Schießen mit taktischen Abtheilungen, das in anderen Armeen gewöhnlich nur einmal jährlich vorkommt, soll in Holland ein- bis zweimal jährlich mit wenigstens 20 Patronen pro Mann geübt werden. Fügt man hierzu 30 Patronen pro Mann zum Einzelschießen im Terrain, so werden in Holland für das gefechtsmäßige Schießen und die Vorbereitung dazu nicht weniger als 110 bis 130 Patronen jährlich pro Mann verwandt!

Ich hatte früher ausgeführt, als wir noch nach der 77er Instruktion ausbildeten, die immerhin weit weniger verlangte, als die heutige: die Forderung, daß „Abtheilungen in der Durchführung der verschiedenen Aufgaben des Feuer-Gefechts geübt und die Offiziere in der Feuer-Leitung ausgebildet und gefördert werden sollen", absorbirt mehr Patronen, als wir erhalten. Allein schon hinsichtlich des letztgenannten Zwecks bin ich der Ansicht, daß das jetzt gelieferte Munitions-Quantum erhöht werden muß, soll eine gründlichere, weil wiederholte Uebung der Hauptleute und der Premier-Lieutenants in der Leitung des Feuergefechts erzielt werden: — denn die letzteren werden bei eintretender Mobilmachung in Folge der zahlreichen Neuformationen wohl sämmtlich sofort die Führung von Kompagnien zu übernehmen haben.

---

*) Siehe unser Februarheft 1881, S. 116 und 117.

Anlage H 2 der (alten) Schieß-Instruktion hebt ja treffend die Schwierigkeiten der Feuerleitung hervor, die sich selbst von einem vorzüglich beanlagten älteren Lieutenant oder einem Hauptmann nicht durch die gründlichsten Studien allein, sondern erst durch die Beihülfe der praktischen, vielfachen Erprobung in gegebenen Situationen überwinden lassen. Zu diesem überaus wichtigen Ziele, zu der Routine der Feuerleitung in wechselnden und schwierigen Gefechtslagen können wir unsere Hauptleute und Lieutenants aber nur bringen durch bedeutenden Munitionsaufwand.

Von den jetzt gewährten

a) Platzpatronen werden durch die erforderlichen Vorübungen zum Schulschießen, ferner durch die Feldbienstübungen — die schon, zum Schaden ihrer Kriegsähnlichkeit aus Munitionsmangel mit 2—3 Patronen pro Kopf ausgeführt werden müssen — endlich durch die Manöver (welche überdies voraussichtlich dauernd eine Vermehrung der Gefechts-, eine Verminderung der Exerzierübungen erleiden werden), so viel absorbirt, daß für das zur Uebung der Mannschaften, wie insbesondere der Hauptleute und Premier-Lieutenants dringend nöthige „Exerzieren der Kompagnie und des Bataillons im Feuer" wenig oder gar nichts an Munition übrig bleibt. Und dazu treten jetzt noch ganz bestimmte Weisungen der Instruktion, die ja nicht genug gepriesen werden können, zu deren strikter Durchführung aber — die Patronen nicht ausreichen. Die erwähnten „vorbereitenden Uebungen" erstrecken sich einerseits auf die Ausbildung des einzelnen Mannes in der selbstständigen Verwendung der Waffe, andererseits auf die Ausbildung der Truppe im Abtheilungsfeuer. Was letztere betrifft, so sind die Offiziere und Unteroffiziere in der Feuerleitung, die Mannschaften aber nicht nur in der Feuerdisziplin, sondern auch im sachgemäßen, selbstständigen Handeln bei fehlender Feuerleitung systematisch (!) zu schulen." Wie viele und umfangreiche, Patronen durchaus erfordernde Uebungen sind anzustellen, um diese umfassenden Zwecke zu erreichen!

b) Scharfe Patronen. Eine Vermehrung des jetzigen Quantums wird gleichfalls nöthig, wenngleich nicht in dem Maße, wie die der Platzpatronen. Es wird nämlich fraglich sein, ob für größere Garnisonen z. B. und andere — aus andern Gründen als denen der Bataillons-Zahl, es sich erreichen lassen würde, verschiedene Tage das erforderliche große Terrain für Uebungen im Scharfschießen zu gewinnen. Hier ließe sich also das Bedürfniß nach Munitionserhöhung nicht nach generellen, sondern nur nach lokalen Rücksichten beantworten.

Wo es aber irgend anginge, wäre ein wiederholtes Schießen nach § 16 B als sehr übend und lehrreich — auch für die Mannschaft durchaus wünschenswerth — mit scharfer Munition, die den Platzpatronen immerhin vorzuziehen. Hat die Truppe Patronen im Laufe, dann ist der Teufel los! Die Leute stellen die Visire nicht entsprechend anders beim Vor- und

Zurückgehen, machen die Taschen nicht zu in der Bewegung und verlieren Patronen; sie knallen, auch wenn die Scheibe schon verschwunden; sie verlieren auch die Aufmerksamkeit auf die Führer, hören nicht auf Signale und Kommando's, werden wild durch das Geknatter des Nachbar-Feuers — die seelischen Eigenschaften sind in Erregung, eine gewissermaßen gefechtsähnliche Stimmung ist da .... und in diesem Augenblicke lasse man die im Frieden ja straff und unbeirrt eintretende, gewohnheitsmäßig fungirende Feuerleitung durch Offiziere bezw. Unteroffiziere aufhören, wie die Instruktion verlangt, „um die Mannschaften zum selbstständigen Handeln zu zwingen" .... man warte dann den Verlauf ab: ich meine, es wird klar zu Tage treten, daß eine Wiederholung solcher Uebungen geradezu nöthig ist. Wo aber bleibt die dafür ebenso nöthige Erhöhung der Uebungs-Munition? Die Schieß-Instruktion giebt uns, — ich will nicht sagen: Steine, anstatt Brod; sie speist uns aber mit magerer Kost ab. Sie sagt: „Der Umfang des Abtheilungsschießens wird sich in jedem Falle nach der verfügbaren Munition richten" — (das erscheint mir einwandfrei, denn wenn ich wenig Patronen habe, kann ich nicht viel verschießen!) — „d. h. im Besonderen danach, wie viel Patronen Seitens des General-Kommandos aus dem ihm alljährlich zur Verfügung gestellten Pauschquantum als Zuschuß zu der gemäß Nr. 7*) zurückgelegten Munition dem Truppentheil überwiesen werden. Bei Bemessung dieses Quantums empfiehlt es sich, an Stelle einer gleichmäßigen Vertheilung darauf Bedacht zu nehmen, daß die Truppentheile abwechselnd in die Lage kommen, Uebungen im größeren Maßstabe auszuführen. Auch wird dabei in Betracht zu ziehen sein, ob die örtlichen Verhältnisse eine Ausführung der vorerwähnten Uebungen im Schießen gegen Ziele des Festungskrieges gestatten. Ist dies nicht der Fall (sowie bei Bewilligung eines nur geringen Munitionsquantums), so ist von einer Ausführung dieses Theils des Abtheilungsschießens abzusehen" — (mithin wird mit Recht der Feldkrieg als der wichtigere für die Infanterie bezeichnet!) — „und sind die bezüglichen Verhältnisse lediglich bei dem Belehrungsschießen zur Darstellung zu bringen."

Mit dem abwechselnden Abhalten größerer Uebungen bei den Truppentheilen ist das so ein eigenes Ding: da kommt also auf ein Regiment nur alle zwei oder drei Jahre eine Uebung — wenn auch die älteren Offiziere dieser homöopathischen für Kriegsvorbildung nicht ausreichenden Dosis alle theilhaftig werden — inzwischen läuft der jüngste Offizier-Nachwus unbelehrt umher und — was schlimmer ist: ganze Jahrgänge von Mannschaften gehen nach Hause, ohne in größeren Gefechtsverhältnissen nur einmal nach der Vorschrift „geübt" worden zu sein.

Kurzum — die Geldfrage muß überwunden, die Uebungsmunition

*) Die 20 Patronen pro Kopf der Etatsstärke, welche von vornherein zurückgelegt werden.

vermehrt werden, sonst bleibt ein großer und mit der beste Theil der neuen Schießvorschriften unausgeführt.

Für das Einzelschießen sind unter den „Gesichtspunkten, welche diesen Uebungen zu Grunde gelegt werden müssen," jetzt angeführt: Ausnutzung kurzer*) Zeitabschnitte, in welchen ein Ziel sichtbar ist oder**) der Schütze zur Abgabe des Schusses die Deckung verläßt;" unter den „feldmäßigen" Zielen sollen, „wenn möglich, auch sich vor- und zurückbewegende sein;" — „im Allgemeinen werden für die höhere Schießklasse schwierigere Uebungen zu wählen sein; dies schließt indessen nicht aus, daß auch die Schützen der 3. Klasse auf niedrigere Ziele schießen;" — „die Anschlagsart ist dem Manne zunächst zu überlassen; wählt er einen mit Rücksicht auf das Terrain, die Beschaffenheit des Zieles oder aus anderen Gründen ungeeigneten Anschlag, so ist er nach, unter Umständen schon vor Abgabe des Schusses, hierüber zu belehren;" — „möglichste Abwechslung in den Entfernungen, den Zielen und den Anschlagsarten wird wesentlich dazu beitragen, den Werth dieser Uebungen zu erhöhen."

Dem weiteren Zwecke des Abtheilungsschießens entsprechend, hat nach der neuen Instruktion „die Anlage der Uebungen ... auch solche Momente herbeizuführen, welche die Mannschaften zum selbstständigen Handeln zwingen." Statt, daß bisher diese Uebungen u. a. entwickeln sollten des Führers raschen richtigen Blick und sein „Geschick," ist jetzt das Wort „Entschluß" an Stelle von „Geschick" getreten — und diese Aenderung ist eine dem Sinne und der Absicht nach recht wichtige! In dem Satze: „Werden den Aufgaben zu diesen Uebungen, in deren Verlaufe man die Feuerleitung in andere Hände übergehen, bezw. zum Theil oder gänzlich in Fortfall kommen lassen kann, einfache taktische Ideen zu Grunde gelegt, so entwickeln sich Gefechtsübungen" u. s. w. — ist der neu eingeschobene Zwischensatz von „in deren" bis „kann," eine nothwendige Folge und ein weiterer Ausbau des gegenwärtigen Abtheilungsschieß-Gedankens, gerade sowie die nächstfolgende Vorschrift: „Angriff und Vertheidigung werden hierbei gleichmäßig zur Darstellung zu bringen sein."

Daß „beim gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen nicht nur Verhältnisse des Feldkrieges, sondern auch solche des Festungskrieges vorzuführen sind" — von jetzt ab, ist bereits erwähnt, die Art der Vorführung angegeben bei dem Kapitel „Belehrungsschießen." „Es werden beim Schießen bei Nacht in der Regel nur Züge zur Verwendung gelangen."

Nach dem § 1 der Schieß-Instruktion von 1884 haben die kommandirenden Generale, Divisions- und Brigade-Kommandeure bei Gelegenheit ihrer Inspizirungen auch dem Schießdienste ihre Aufmerksamkeit zu schenken und sich

*) Bisher hieß es: „bestimmter."
**) Von „oder" ab ist jetziger Zusatz der Instruktio

von dem sachgemäßen Betriebe desselben, sowie speziell davon zu überzeugen, daß das Lehrpersonal der ihm zufallenden Aufgaben gewachsen ist."

Einen besseren Prüfstein nun für die kriegsgemäße Schießausbildung der Führer und der Truppe können die höheren Vorgesetzten nicht finden, als die Gefechtsübungen*) mit scharfen — wenn das nicht sein kann, mit Platz-Patronen! Denn die Art der Ausführung dieser Uebungen wird das Verständniß der Führer für die von ihnen zu erfüllenden Obliegenheiten erkennen und beurtheilen lassen, wie weit die Truppe zur erfolgreichen Durchführung der ihr im Feld- und Festungskriege zufallenden Aufgaben vorgebildet ist. Um diese Beurtheilung zu erleichtern — ist jetzt vorgeschrieben — sind die Entschließungen, Befehle und Kommandos der Führer, die wirkliche und die geschätzte Entfernung, die event. von den Schützen selbstständig gewählten Visire 2c. zu notiren.**) Damit gleichzeitig auch die Schießfertigkeit der betreffenden Abtheilungen geprüft werden kann, ist die auf jedes Ziel verschossene Patronenzahl so genau als möglich zu ermitteln. Nach Beendigung des Schießens werden die Schützen an die Scheiben geführt und über den Verlauf der Uebung, sowie über die erzielten Resultate instruirt." Schon früher war bemerkt, daß die erzielten Treffergebnisse behufs Mittheilung derselben an die Schützen 2c. festgestellt, jedoch in die Schießbücher und Schießberichte nicht aufgenommen werden sollen.

Welche „Grundsätze für die Verwendung des Infanterie-Gewehrs" zu beachten sind, darüber sollen spätere Artikel handeln. Hier nur noch der Rath, genau zu „notiren", was die Schützen — bei fehlender Feuerleitung — außer der Wahl der Visire selbstständig gethan haben, wer von ihnen die Führung übernommen, etwas angeordnet, beim Angriffsgefecht das Zeichen zum Sturm gegeben und den Punkt des Einbruchs bestimmt hat u. s. w. Darüber sind von Offizieren — am wirksamsten dürfte solche Kritik Seitens des Kompagnie-Chefs sein! — die Mannschaften in besonderen, bald nach dem Schießen abzuhaltenden Instruktionsstunden eingehend zu belehren, und zwar so, daß die Fehler und Unterlassungen zwar ganz scharf dargelegt, Verstöße, die in Unaufmerksamkeit und mangelndem Eifer beruhen, auch ernstlich getadelt; dagegen Versehen, die aus Mangel an Uebung, aus Ungeschicklichkeit, aus Uebereifer u. dgl. entstanden, milde beurtheilt werden: — der Hauptwerth aber bei diesen Besprechungen ist darauf zu legen, daß das Interesse an dergleichen Uebungen gefördert, daß alles, was zu loben war, auch anerkannt, daß besonders den Mannschaften, welche sich zu Führern aufwarfen und selbstständige Anordnungen trafen, der Beifall selbst dann nicht vorenthalten wird, wenn ihre Maßnahmen fehlerhaft oder unzweckmäßig waren. Denn es ist zu bedenken: in solchen Augenblicken, in welchen die Feuerleitung durch die Vorgesetzten aufhört, — in diesen kritischen Momenten bedürfen

*) Nach § 16 B.

**) Warum nicht „aufschreiben?"

wir energischer, willensstarker, entschluß-fähiger und -geübter Leute, welche die Durchführung des Angriffes, die Zähigkeit der Vertheidigung verbürgen. Darum wecken wir im Frieden, bei unseren Gefechtsübungen und für dieselben, immerfort die Freudigkeit des Mannes am selbstständigen Handeln — innerhalb der weitestgezogenen Grenzen. Höher als das „Geschick" des Füsiliers, der im Abtheilungsschießen mit scharfen Patronen seiner führerlosen Gruppe ein Visir bestimmte, vielleicht unangebrachter Weise einen Sprung vorwärts einlegte, Schnellfeuer befahl und schließlich mit Hurrah vorging ... ich sage, höher als das etwaige „Geschick" dieses Füsiliers steht sein „Entschluß" — und ich beziehe mich auf den so eben gethanenen Hinweis darauf, daß die Schieß-Instruktion von 84 selbst, in Betreff der **Führer**, betont hat die Nothwendigkeit der Entwickelung des „Entschlusses", an Stelle des früher vorangestellten „Geschickes". Was aber in psychologischer Hinsicht von den Führern gilt, das gilt in höherem Maße noch von den Mannschaften, bei denen, weil sie nicht gewöhnt sind an Befehlen und selbstständiges Handeln, die Wirkung des Entschlusses hierfür bei weitem schwieriger, aber auch dringlicher ist. —

Die neue Instruktion enthält hinsichtlich des Abtheilungsschießens eine Bestimmung, deren Fehlen in der 77er Instruktion ich bereits früher*) beklagt habe. Meine Forderung damals lautete, die Instruktion müßte verlangen, „daß, **soweit irgend möglich**, sämmtliche Unteroffiziere und Mannschaften das Abtheilungsschießen mitzumachen hätten." Nunmehr ist mein Wunsch in der Hauptsache erfüllt durch die Bestimmung: „Am Abtheilungsschießen nehmen als Schützen, **soweit irgend angängig**, sämmtliche Gemeine aller 3 Schießklassen Theil."

Also sämmtliche Gemeine nehmen als **Schützen** Theil — nicht als Arbeiter 2c. Daher die Nöthigung, in größeren Garnisonen die Wachen, Arbeiter u. s. w. während des Abtheilungsschießens von anderen Regimentern oder Bataillonen zu requiriren, damit die Schießenden möglichst stark sind. —

„Und auch die **Unteroffiziere** sollen mitschießen? Gewiß, warum nicht? Sie schießen doch auch im Gefecht! Und zwar müssen sie dabei zugleich ihre Gruppe leiten, auch den Feind sowohl wie den eigenen Führer im Auge behalten! Hält man es aber — das ist ja Ansichtssache! — für das Wichtigere, daß bei dem Abtheilungsschießen die Unteroffiziere speziell ihre Gruppe, die einzelnen Leute überwachen, hinsichtlich des Zielens, des Visirstellens u. s. w. — nun, dann mögen sie an dem Tage der großen Aktion nicht schießen." Letzteres ist denn nun Gesetz, da nur die „**Gemeinen**" aller 3 Schießklassen am Abtheilungsschießen theilzunehmen haben. Indessen — dadurch werden die Unteroffiziere doch in ihrer persönlichen Schießfertigkeit verkürzt ... und

*) Vgl. unser Februarheft 1881, Seite 117—119.

deshalb muß die andere Forderung aufrecht erhalten werden: die Unteroffiziere verschießen ihre für das Abtheilungsschießen zu reservirenden je 20 Patronen extra im Gefechts-Einzelschießen!

Kulturgeschichtliches über militärärztliche Bildungszwecke.

III.

Portugal.

Nachdem in Portugal durch Erlaß vom 3. Mai 1798 bezüglich der klinischen Behandlung kranker Soldaten Bestimmungen getroffen worden waren, erfolgte bald darauf in Xabregas die Eröffnung eines Schulhospitals (Hospital-escola). Die Leitung dieser Anstalt wurde in medizinischer und ökonomischer Beziehung einem Oberarzte übertragen. Zugleich wurde in dieser Anstalt das Sanitäts-Unterpersonal ausgebildet.

Durch die neue Verfassung vom 6. Oktober 1852 und die dieselbe erläuternde Dienstanweisung vom 2. Dezember 1852 wurde für die Anstellung als Militärarzt der Besuch einer medizinischen Fachschule zur Bedingung gemacht: der Hochschule zu Coimbra, der medizinisch-chirurgischen Akademie zu Lissabon und zu Porto, sowie fremder Hoch- und Fachschulen.

Belgien.

Zum Eintritt in das Belgische Sanitäts-Offizierskorps werden nur akademisch Gebildete zugelassen, und zwar theils Doktoren der Medizin und Chirurgie, welche als médecins adjoints eintreten, theils Studenten (élèves médecins) höherer Semester. Die letzteren treten entweder als Stellvertreter freiwillig (volontaires) ein oder als dienstpflichtig (miliciens). Nach Maßgabe ihrer Studienzeit zerfallen diese Studenten in 2 Klassen (vergl. Knorr l. c. S. 616 ff.). Diejenigen 2. Klasse müssen mindestens im Besitze des Diplôme de candidat en sciences naturelles avec distinction sein, also 2 Jahre mit gutem Erfolg studirt haben und sich zu achtjähriger Dienstzeit verpflichten. Sie haben den Rang von Caporaux (Gefreiten) nach Königl. Bestimmung vom 28. Januar 1878. Sind sie miliciens, so brauchen sie nicht avec distinction bestanden zu haben; erwarben sie sich diese Auszeichnung, so sind

sie zu 8jähriger Anstellung berechtigt; Sold aber erhalten die é. miliciens nicht. Die élèves médecins, welche nicht spätestens alle 2 Jahre einen neuen akademischen Grad erwerben, haben, sofern sie volontaires sind, ohne Weiteres ihre Entlassung zu gewärtigen. Die miliciens dagegen werden vor derselben behufs militärischer Ausbildung einem Truppentheil überwiesen (Ministerial-Erlaß vom 18. September 1875).

Die élèves 1. Kl. gehen aus denjenigen 2. Kl. hervor; die zu Befördernden müssen die erste Doktoratsprüfung (in Belgien giebt es 3 solcher Doktoratsprüfungen) bestanden haben. Sie erhalten den Rang von Adjudants-sousofficiers (Feldwebel), können als médecins adjoints beschäftigt werden und empfangen in diesem Falle einen jährlichen Soldzuschuß von 300 Frcs.

Die élèves 1. Kl., welche zu médecins adjoints befördert zu werden wünschen, müssen Doktoren der Medizin und Chirurgie sein, sich vom Tage ihrer Ernennung ab zu 8jähriger Dienstzeit verpflichten und dürfen nicht über 30 Jahre alt sein.

Für die Fortbildung der Militärärzte bestehen (vergl. W. Roth, Veröffentlichungen 2c. S. 10) in den einzelnen Militärlazarethen Kurse, welche von den médecins principaux geleitet werden. Der Besuch ist bindend für die Bataillons- und Assistenz-Aerzte, nicht aber für die élèves.

Schweiz.

Erst*) seit dem Jahre 1858, wo der Bund den einzelnen Kantonen die Verpflichtung, für den Unterricht des Sanitätspersonals zu sorgen, abnahm, erhielten die neu ernannten Militärärzte in dreiwöchentlichen Sanitätskursen Unterricht über die Militärverfassung, die Heeres-Sanitäts-Verfassung, Militär-Gesundheitspflege, Sanitätsmaterial und Transport-, Verwaltungs- und Rapportwesen, sowie im Reiten. (Knorr l. c. S. 314 ff.)

Im Jahre 1867 wurden auch für ältere Militärärzte in den Schweizerischen Universitätsstädten vierzehntägige Operationskurse eingeführt. Die Professoren hielten dabei Vorträge über Militärchirurgie und einige wichtige Zweige der Augenheilkunde. Von den Zuhörern wurde ein vollständiger Operations- und Verbandkursus durchgemacht und regelmäßig die Klinik besucht. Daneben trug ein höherer Sanitäts-Stabsoffizier, welcher Kommandant des Kurses war, über Militär-Gesundheitspflege und die wichtigsten Abschnitte des Sanitätsdienstes, über Sanitätsmaterial, Transportdienst 2c. vor.

§§ 32 und 33 der Instruktion über den Gesundheitsdienst bei der eidgenössischen Armee (vgl. D. militärärztl. Zeitschrift H. I. 1872 Seite 6) lautet: Die Eidgenossenschaft sorgt für einen vollständigen Unterricht der Militärärzte

---

*) Ich erinnere mich, gelesen zu haben, daß schon 1782 zu Bern eine militärärztliche Bildungsanstalt errichtet worden ist; auch Knorr erwähnt an mehreren Stellen seines mehrgenannten Buches einer solchen; allein Herr Oberfeldarzt Dr. Ziegler hat auf meine Anfrage sehr dankenswerth geantwortet, daß er von einer solchen keine Kenntniß habe.

beim Stabe und bei dem Korps, in allen bezüglichen Dienstverhältnissen, zu welchen sie nicht durch ihre Berufsstudien befähigt sein sollen. Zu diesem Zwecke veranstaltet sie sanitärische Instruktionskurse und bestellt die erforderlichen Instruktoren. Diese Kurse dauern kürzestens 2 bis 3 Wochen. Der Unterricht der sämmtlichen Gesundheitsoffiziere soll sich über alle Verhältnisse des Gesundheitsdienstes erstrecken, namentlich über die Organisation desselben, die sanitärischen und die allgemeinen militärischen Dienstverhältnisse, das Verwaltungs- und das Rechnungswesen.

Das Gesetz über die „Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft" vom 13. Dezember 1874 bestimmt Artikel 127: „Alljährlich werden Unterrichtskurse von vier Wochen für die zu Sanitätsoffizieren vorgeschlagenen Aerzte und Apotheker abgehalten." Artikel 128: „Sämmtliche Militärärzte sind während ihrer Dienstzeit zu wenigstens einem sanitärischen Wiederholungskurse von vierzehn Tagen verpflichtet." Artikel 130: „Die Fachinstruktion des Sanitätspersonals wird durch einen Oberinstruktor geleitet, dem die nöthigen Instruktoren erster und zweiter Klasse beigegeben sind."

Die Medizin und Pharmazie studirenden Wehrpflichtigen haben — vergl. „Feldarzt" 1876 Nr. 5, 6, 8 — während ihrer Studienzeit eine Infanterie- und Train-Rekrutenschule durchzumachen; hierauf werden sie während ihrer Studien zu weiteren Diensten nicht veranlaßt. Denselben Unterricht erhalten diejenigen Aerzte und Apotheker, welche in ihrer ganzen Studienzeit außer Landes gewesen sind und erst dann heimkehren. Junge, Praxis treibende Aerzte, welche die für den Felddienst erforderlichen Eigenschaften zwar nicht besitzen, aber unter Berücksichtignng ihres Gesundheitszustandes dennoch zu militärischen Dienstleistungen gesetzlich verpflichtet sind, können von diesem militärischen Vorunterricht ganz oder theilweis entbunden werden (§ 48 des Reglements vom 7. Dezember 1875).

Neuernannte Sanitäts-Stabsoffiziere werden alsbald in eine Zentralschule (für Bataillons-Kommandanten) befehligt.

Die Organisation der Schulen und Unterrichtskurse, die Einberufung des Personals, die Behandlung der bezüglichen Dispens- und Entlassungs-Begehren ist Sache des Oberfeldarztes. Er überwacht den gesammten Unterricht und theilt das Ergebniß der sanitären Bildungsschulen den kantonalen Militärbehörden und den Divisionsärzten behufs Eintrags in die Kontrolen mit. Am Schlusse des Unterrichtsjahres ruft er die höheren Sanitäts-Instruktoren zu gemeinsamer Berathung über die in dem Unterrichte vorzunehmenden Verbesserungen zusammen. Er hält die Sanitätsoffiziere außer ihrer Dienstzeit zu privaten Arbeiten an und besorgt die Oberleitung derselben (§§ 13 und 47 des Reglements über den Sanitätsdienst vom 7. Dezember 1875).

Die Divisionsärzte sorgen dafür, daß sämmtliches für den Sanitätsdienst ausgehobene Personal die vorgeschriebenen Unterrichtskurse und in richtiger

Reihenfolge durchmache, und unterbreiten dem Oberfeldarzte die bezüglichen Vorschläge (§ 47 des Reglements vom 7. Dezember 1875).

Der Sanitätsoberinstruktor vertritt den Oberfeldarzt, überwacht den Unterricht der Sanitätsmannschaft und leitet persönlich die Bildungsschulen für Sanitätsoffiziere; endlich beantragt er nach Schluß der jeweiligen Offfziers-Bildungsschule und im Einverständniß mit dem Inspektor die Ernennung der fähigen Kandidaten zu Sanitätsoffizieren; er entwirft je im Monate Dezember den Unterrichtsplan für das folgende Jahr und legt ihn dem Oberfeldarzte zu weiterer Behandlung vor; er entwirft das Unterrichtsprogramm der einzelnen Schulen und Kurse, sowie die zu befolgende Zeiteintheilung und Lehrmethode, und legt die bezüglichen Entwürfe ebenfalls dem Oberfeldarzte vor; er sorgt endlich für die rechtzeitige Beschaffung und Instandhaltung des Unterrichts-materials (§ 46 des Reglements vom 7. Dezember 1875).

Im Jahre 1875 wurden drei vierwöchige Sanitätsoffiziers-Bildungs-schulen, sämmtlich in Basel abgehalten. Von den 66 Schülern, welche die-selben besuchten, konnten 65 einschließlich 6 Apothekern zur Brevetirung em-pfohlen werden; einer wurde dem betreffenden Kantone zur Eintheilung in die Infanterie zugewiesen; ein Arzt, welcher Krankheit vorgeschützt hatte, um sich dem Besuche der Offiziers-Bildungsschule zu entziehen, wurde mit 10 Tagen scharfem Arrest bestraft. Von Operations-Wiederholungskursen wurden 1875 zwei abgehalten, je einer in Bern und Zürich; jeder war von 16 älteren Aerzten besucht.*)

1876 fanden drei Offiziersbildungsschulen: zwei deutsche in Zürich und Basel und eine französische in Basel statt, an welchen 63 Aerzte und 8 Apotheker theilnahmen. Der Reitunterricht wurde durch Kavallerie-Offiziere, Unterricht über Taktik, Terrainlehre und Kartenlehre durch Infanterie-Offi-ziere ertheilt; alle Kursustheilnehmer wurden brevetirt. Die Operationskurse wurden in Bern und Zürich von 29 älteren Militärärzten besucht und von je einem Feldlazarethchef geleitet.

1877 wurden drei Offiziersbildungsschulen abgehalten und von 52 Aerzten und 8 Apothekern besucht; Operationskurse hatten zwei statt, und betheiligten sich an denselben 29 ältere Aerzte. Außerdem wurden zum ersten Male Feldlazarethkurse in den Unterricht aufgenommen.

Im Jahre 1878 fanden 3 Offiziersbildungsschulen im Anschluß an Re-krutenschulen (in Zürich, Luzern und Solothurn) statt. Dieselben wurden von 54 Aerzten und 2 Apothekern besucht, welche alle die vorgeschriebene Rekruten-schule durchgemacht hatten. Alle Theilnehmer konnten auf Grund der Prüfung als Sanitätsoffiziere brevetirt werden. Operations-Wiederholungskurse wurden 3 abgehalten, nämlich in Zürich, Bern und das erste Mal in Basel — unter

*) Bericht des Oberfeldarztes über die Verwaltung der Gesundheitspflege in der eid-genössischen Armee im Jahre 1875. Bern 1876. (Besprochen in Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege 1877. IX. 1.)

der Leitung eines Divisionsarztes und zweier Lazarethchefs. An demselben nahmen 45 ältere Militärärzte Theil. In Basel war die Beschaffung von Leichen sehr schwierig. Ueberdies wurden, wie im Vorjahre, Offiziere (und zwar 28) zu Feldlazarethkursen einberufen.

Der Operations-Wiederholungskursus beschäftigt sich keineswegs lediglich mit operativer Chirurgie; denn der Stundenplan für den 1879 in Bern abgehaltenen war z. B.: früh 6—7 Uhr Militär-Gesundheitspflege, 8—9 1/2 Uhr chirurgische Klinik, 10—12 Uhr jeden zweiten Tag Operationsübungen an der Leiche, 10—11 Uhr jeden zweiten Tag Kriegschirurgie mit Schußversuchen an Leichen, 11—12 Uhr jeden zweiten Tag Ophthalmologie, 2 1/4—4 Uhr Verbandkursus, 5—7 Uhr Sanitätsmaterial; der Kursus dauerte vom 20. April bis 4. Mai.

1881 vom 4.—9. Juli wurde auch ein Kursus für 4 Divisionsärzte und 2 Feldlazarethchefs abgehalten (vgl. W. Roth: Jahresbericht für 1881/2 S. 70); der Lehrplan umfaßte Organisation des Sanitätsdienstes mit Rücksicht auf die noch nicht amtlich festgestellten Theile, als: Gefechts- und Transportdienst, Rapportwesen; ferner Marschanleitung, Etappenwesen, Militär-Geographie, Gefechtsformation, Kartenlesen und endlich Rekrutirung. —

Niederlande.

Im Jahre 1795 wurde in Haag ein Bureau „van Gezondheit" errichtet, welches unter seinem Vorstande, dem berühmten Generalstabsarzte Justinus Brugmans (geb. 1763 gest. 1819) Studenten der Medizin prüfte, die dann zu Militärärzten ernannt wurden (vergl. H. Frölich im „Militärarzt" 1879, Nr. 9). Auf des Genannten Veranlassung trat im Anfange dieses Jahrhunderts die Verordnung in Kraft, daß künftig alle Militärärzte ihre besondere Ausbildung durch Dienstleistungen in einem Lazareth zu erwerben und zu erweitern hätten. Zu diesem Behufe wurde i. J. 1815 das Lazareth in Leyden und 1817 auch dasjenige in Löwen für Schulzwecke eingerichtet und mit tüchtigen militärärztlichen Lehrern versehen. 1822 wurden die so entstandenen Lehranstalten nach Utrecht verlegt und hier zu einer militärärztlichen Schule vereinigt, welcher die Aufgabe zufiel, „Militärärzte vollkommen auszubilden." Die Leistungen dieser Schule waren glänzende; so mancher der niederländischen Universitätslehrer ist aus ihr hervorgegangen und hat seine Laufbahn im Heere begonnen.

Die Revolution 1830 hatte einen Stillstand, sowie eine längere Unterrichtsstörung der Utrechter Schule zur Folge; erst 1835 wurde der Unterricht wieder aufgenommen und 1841 anderweit geregelt.

Endlich wurde 1868 die Schule von Utrecht nach Amsterdam verlegt, wo sie sich als Athenaeum illustre noch befindet. Aus den Zöglingen dieser militärischen Schule ergänzt sich das Sanitätsoffizier-Korps des Landheeres der Marine und des Kolonialheeres. Die Schule ist jetzt den Hochschulen gleichgestellt. Die Anzahl der jährlich aufzunehmenden Zöglinge wird durch

den Kriegsminister bestimmt und beträgt gegen 200. Sie sind uniformirt, stehen unter militärischer Aufsicht, erhalten den gesammten Unterricht kostenfrei und ein Jahresgehalt von 500 Gulden, wenn sie für den Landdienst, von 600 Gulden, wenn sie für die Marine, und von 700 Gulden, wenn sie für die ost- oder west-indischen Kolonien sich verpflichten. Dieses Stipendium können für die Marine bestimmte Mediziner auch in dem Falle erhalten, daß sie auf einer andern Landeshochschule ihren Studien obliegen. Nach beendeten Studien müssen die Stipendiaten als Militärärzte 10 Jahre dienen, so zwar, daß die in außereuropäischen Besitzungen zugebrachten Jahre doppelt gerechnet werden. Die wissenschaftliche Bedingung für die Aufnahme in die Schule besteht in der Ablegung des literarischen Theils der Staatsprüfung; die Entlassung erfolgt nach 7- bis 8jährigem Studium und Ablegung der medizinischen Staatsprüfung, welche zur Ausübung der gesammten Heilkunde berechtigt. Die nun fertigen Aerzte werden einer militärärztlichen Prüfung unterworfen und nun im Range eines 2. Lieutenants in das Landheer, oder im Range eines 1. Lieutenants in die Marine oder das Kolonialheer eingestellt.

Die Ergänzung des Sanitätsoffizierkorps im Kolonialheere wird nicht nur durch das Athenaeum, sondern auch durch Werbung solcher Zivilärzte bewirkt, welche die Niederländische Staatsprüfung bestanden haben. Dieselben genießen bei ihrem Eintritte eine Art von Studienkostenentschädigung im Betrage von 6000 Gulden und sind hierfür zu einer 5jährigen Dienstzeit verpflichtet. Ausnahmsweis wirbt man auch unter ähnlichen Bedingungen Aerzte, die in Deutschland, Oesterreich, Dänemark oder Schweden die Staatsprüfung abgelegt und sich in Holland einer militärärztlichen Prüfung unterzogen haben. Die näheren Bedingungen sind z. B. aus dem Aufrufe van Hasselt's vom Juli 1876 (abgedruckt in Wiener mediz. Wochenschrift 1878 Nr. 5) ersichtlich. Nach demselben müssen diese ausländischen Aerzte körperlich brauchbar sein, ihrer vaterländischen Wehrpflicht genügt haben und ein amtliches Zeugniß über untadelhafte Führung vorweisen; sie dürfen nicht über 35 Jahre alt sein, müssen mit der Holländischen und Deutschen Sprache schriftlich und mündlich bekannt sein und sich auf wenigstens 5 Jahre verbinden; endlich erhalten sie vor ihrer Reise, welche sie nach Indien auf Staatskosten als Reisende 1. Klasse vollführen, eine Gratifikation von 4000 Gulden.

Durch Königlichen Beschluß vom 12. Januar 1877 hat sich ein vorwiegend aus Militärärzten bestehender Ausschuß mit der Ergänzungsfrage des Sanitätsoffizierkorps beschäftigt. Die Ergebnisse dieser Berathungen sind im Nederlandsch militair geneeskundig archief 1877*) S. 576 u. ff. niedergelegt. Der Ausschuß entwickelte folgende Gedanken: Freie Studien unter

---

*) Nicht 1878, welche Jahrzahl dem 4. Hefte dieses Archivs von 1877 irrthümlich vorgedruckt ist und so in andre Darstellungen (vergl. W. Roth Jahresbericht für 1877 S. 10) übergegangen ist.

militärischer Aufsicht; während der Studienzeit Stipendien an die für den Militärdienst angemeldeten Studenten, und zwar für die zur Landmacht Angemeldeten: Prämien jedesmal, wenn sie mit gutem Erfolg eine akademische Prüfung abgelegt haben, und für die zur Marine und zu den Kolonien Angemeldeten die gleichen Prämien und eine dreimonatliche Zulage. Die Gesammtsumme der Stipendien für je einen zur Landmacht Angemeldeten soll 5000 Gulden betragen, und zwar nach der Arztprüfung 3000 und nach Eidesablegung als Sanitätsoffizier 2000 Gulden; für je einen zur Marine oder zu den Kolonien Angemeldeten 8000 Gulden, und zwar nach der Arztprüfung 1800, nach Eidesablegung 2600 und als Zulage auf 6 Jahre 3600 Gulden.

(Fortsetzung folgt.)

Reiterliche Druckschriften aus dem Jahre 1884.

I.

Das Jahr 1884 hat mancherlei Fortschritte zu verzeichnen, welche die Reiterei in Bezug auf Taktik und Verwendung, Ausbildung und Bewaffnung, Ausrüstung und Bepackung gemacht hat. Gerade hinsichtlich der beiden letzten Punkte stehen wir wohl unmittelbar vor Aenderungen des Bisherigen, vor Einführung neuer, durch Versuche als praktisch erprobter Vorschriften, die in der deutschen Kavallerie als Förderung der Waffe allseitig mit Freuden begrüßt werden würden.

Einzelne Streitfragen gehen ungelöst und um nichts geklärt in das Jahr 85 hinüber — sie werden wohl überhaupt eine zutreffende Beantwortung erst durch den nächsten Krieg erhalten; andere sind weitergesponnen und erörtert — jedenfalls hat eine große Regsamkeit in Wort und Schrift und That während des abgelaufenen Jahres auf kavalleristischem Gebiete sich gezeigt. Wir lassen die periodische Literatur bei Seite und machen auf einige Schriften aufmerksam, die besonderes Interesse verdienen, — letzteres übrigens nicht nur Seitens der Kameraden von der Reiterei, sondern auch — mehr oder weniger — Seitens der Offiziere der anderen Waffen. Es können natürlich nur kurze Bemerkungen und Hinweise über die einzelnen Werke hier niedergelegt werden.

Der bedeutendsten deutschen, anno 84 über Kavallerie erschienenen

Schrift*) ist unser Mitarbeiter Ch. 120 bereits gerecht geworden im November-heft**) unseres Journals 1884. Es wäre aber ein nicht zu verzeihendes Unrecht, wenn die Erwähnung dieser Brochüre unterbliebe in einem Aufsatze mit obenstehender Ueberschrift; — und es wäre schade darum, wenn jene kurze November-Kritik übersehen wäre und durch eine Weglassung auch in unserem Artikel die Verbreitung der Kenntniß erwähnter Brochüre beeinträchtigt würde. Aber es mag auch sein Bewenden haben mit dem einfachen Hinweis auf die Hohenlohe'schen Briefe: dieselben sind so reichen und geistvollen Inhaltes, daß sie im Originale gelesen sein wollen und des Versuches spotten, etwa einen Auszug hier bieten zu wollen. Jedenfalls werden sie noch auf Jahre hinaus Stoff und Anhalt für Diskussionen und Erforschungen auf dem reiterlichen Gesammtgebiete geben.

Auch die in demselben Hefte von Chiffre 120 skizzirten „Betrachtungen über die Treffer-Taktik der Kavallerie von einem Verehrer des General Schmidt“ seien nur beiläufig noch erwähnt.

Einen besonderen Genuß hat uns die aufmerksame Durchsicht der zwanglosen Betrachtungen, Instruktionen und Studien eines Ungenannten über die „Thätigkeit der Kavallerie-Divisionen im Kriege“***) bereitet. Nicht als ob lauter neue Gesichtspunkte uns entgegenträten; aber das Bekannte ist in fesselnder Weise unter vielerlei Nüancirungen besprochen, durch schlagende Beispiele aus der Kriegsgeschichte belegt, — auch fehlt es nicht an vielen eigenartigen Auffassungen und Streiflichtern . . . kurzum, das Buch ist werthvoll, nicht am wenigsten deswegen, weil es auf dem festen Grunde der erprobten Lehren und der praktischen Kriegserfahrungen beruht und bei allen Erörterungen unentwegt auf das hinzielt, was der Krieg erfordert.

Bei welchen Gelegenheiten werden Kavallerie-Divisionen in den Zukunftskriegen Verwendung finden? Das Buch führt deren 10 auf, welche selbst dem Zweifelnden den vollgültigen Beweis nicht nur erbringen für die Nothwendigkeit einer zahlreichen Kavallerie und für deren wichtige Rolle bei der Kriegführung, sondern auch für die Schwierigkeiten der Führung großer Reitermassen und deshalb: für den Nutzen der Formation und Uebung von Kavallerie-Divisionen schon in Friedenszeit.

„Die Verwendung der Kavallerie bei der Vertheidigung und Zerstörung der Eisenbahnen und Telegraphen“ wird in ihrer Vielseitigkeit dem Leser

---

*) Militärische Briefe. I. Ueber Kavallerie. Von Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Infanterie u. s. w. Berlin 1884. E. S. Mittler u. Sohn.

**) Siehe auch unter „Literatur“ u. a. im März-, im Mai-, im Juli-, im September- und im Oktoberheft 84 unseres Journals die Besprechungen der Schriften von Spohr, Hubrich, Pelet-Narbonne, Balthasar und Rohr.

***) Mit 4 Skizzen und 2 Tafeln Abbildungen. Berlin 1884. E. S. Mittler u. Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. 4,50 M.

ebenso klar, wie „die Thätigkeit derselben bei Belagerungen." Wir empfehlen dem jungen Kavallerie-Kameraden, für den Verfasser zunächst geschrieben hat, dann aber auch dem älteren — und den Offizieren der anderen Waffen das Zurhandnehmen der betreffenden Abschnitte in Kardinal von Widderns „Handbuch für die Truppenführung und Befehlsabfassung" und Scherff's „Kriegführung." Es ergiebt sich aus den Obliegenheiten der Kavallerie-Division, daß die Zusammenstellung von „Pionier-Zügen" von größestem Nutzen sein würde; der Verfasser widmet diesem Gegenstande ein beachtenswerthes Kapitel. Allem Anscheine nach sind uns die andern Kavallerien in dieser Beziehung voraus; so lange also höheren Orts nicht bei uns die Sache geregelt ist, müssen sich die Regimenter selbst zu helfen suchen. Denn die Pionierzüge machen sie unabhängig. In welcher Weise die berittenen Pionierzüge zweckmäßig zu verwenden wären, darüber wird eine faßliche, von einem Fachmanne geschriebene, durch viele treffliche Zeichnungen veranschaulichte „Anleitung" im Anhange gegeben.

„Das Kavalleriegefecht zu Fuß" wird in einer Weise besprochen, welche geeignet ist, manchen Gegner desselben zum Nachdenken zu veranlassen. Aus dem letzten türkischen Kriege sind allein 35 Fälle bekannt, wo die russischen Kasaken und Dragoner zum Gefecht zu Fuß absaßen: wir wissen, daß die Russen eine Vorliebe für diese Kavallerieverwendung haben, — nicht in gleichem Maße die Franzosen; am wenigsten behagt sie uns Deutschen. Gewiß bleibt das Gefecht zu Fuß ein Nothbehelf für Reiterei, aber der Nothbehelf kann ja doch häufiger erforderlich, kann in höchst wichtigen Momenten erforderlich sein! Darum muß das Fußgefecht im Frieden hinlänglich geübt werden, soll es im Kriege Erfolg haben und soll nicht Unsicherheit, Unfähigkeit, Ungewandtheit Niederlagen herbeiführen. So ist es ja ebenso gut denkbar, daß ein Kavallerie-Regiment während eines ganzen Feldzuges nur eine Attacke reitet — vielleicht gar keine — und dennoch wird jede Eskadron im Verlauf eines ganzen Friedensjahres dieselbe an zahlreichen Tagen einüben. Also: ohne Uebung und Verständniß für die Waffe und ihre Fechtart ist der Karabiner nur eine Vermehrung des Gewichts für das Pferd und eine Unbequemlichkeit für den Reiter. Vor einer allzugroßen Geringschätzung des Fußgefechtes muß deshalb gewarnt werden, weil aller Voraussicht nach die russische und auch die französische Kavallerie in einem Zukunftskriege dazu schreiten und mithin auch unsere Reiter-Divisionen dazu zwingen wird.*) Die Ausführungen des Verfassers über den Verlauf des Fußgefechts sind zutreffend, die kriegsgeschichtlichen Beispiele mit Umsicht ausgewählt.

Eingehend sind die Kapitel: „der Sicherheitsdienst auf dem Marsche,"

---

*) In der Defensive wird die Reiterei mit dem Gefecht zu Fuß mehr leisten als in der Offensive; die Verluste werden bei letzterer größer sein, aber trotzdem darf der Angriff bei vorkommender Gelegenheit nicht gescheut werden. Nur hüte man sich z. B. gegen starke, mit regulärer Infanterie besetzte Stellungen vorzugehen!

während des „Ruhens" — und der „Rekognoszirungsdienst" abgehandelt, ihrer Wichtigkeit entsprechend: denn eine Kavallerie, welche auf Vorposten nur Mittelmäßiges leistet, ist für diesen Dienst unbrauchbar! Der jüngere Kamerad findet eine Menge praktischer Winke und Fingerzweige für sein Verhalten in den wunderbar mannichfaltigen Verhältnissen des Sicherheits- und Kundschaftsdienstes — und eine Menge von Beispielen aus der Geschichte, gleichsam die Beläge für die ertheilten Lehren, insonderheit „die Offizierpatrouillen am Tage vor der Schlacht von Königgrätz." Gänzlich unzureichend sind, sofern es nicht etwa nur auf Anreizung zum Studium der einschlägigen Bestimmungen bezw. Einrichtungen abgesehen ist, die wenigen „Notizen über die Art und Weise, wie die französische Armee sich auf dem Marsche und beim Ruhen zu sichern pflegt" — und überdies dürfte die russische Armee doch mit gutem Grunde gleiche Behandlung verlangen. Darüber weiter unten.

Zu den Kapiteln: „Sicherung der Kavallerie im Kantonnement," „die Kavallerie-Division im Biwak," „über Meldungen," „der Lebensunterhalt einer Kavallerie-Division im Kriege," „Bahnbeförderung," „Märsche," „Verbandplatz," „Sanitätskräfte" — hätten wir, wie natürlich ist, verschiedene Bemerkungen zu machen, beschränken uns aber des Raumes wegen auf einzelne. Es müßte jeder Kavallerie-Offizier und -Unteroffizier einen Kompaß besitzen (an der Uhrkette u. s. w. zu tragen), desgleichen eine schrille Pfeife — für Patrouillenritte. Im Uebrigen nur keine Schablone für Sicherungs- und Kundschaftsdienst und kein Ueberbürden des Gedächtnisses der Leute mit Detailvorschriften, wodurch die Frische und der Thätigkeitstrieb der Reiter geschädigt wird. Der Herr Verfasser hätte unseres Erachtens füglich noch verschiedentliche Regeln streichen können, die zwar dem grünen Buche entnommen sind, aber für den Ernstfall doch nicht empfohlen werden sollten.

Ein Irrthum liegt wohl dem Satze zu Grunde: „Da nur die Aerzte, Lazarethgehülfen und Medizinwagen unter dem Schutze der Genfer Konvention stehen, aber die Hülfskrankenträger und die Pferde als Kriegsbeute genommen werden dürfen, so muß der älteste Arzt (der Kavallerie-Division) den Verlauf des Gefechtes im Auge behalten und sie frühzeitig rückwärts in Sicherheit bringen lassen. Wird der richtige Augenblick hierzu verpaßt, so kann eine erhebliche Anzahl von Leuten und Pferden in die Hände des Siegers fallen."

Nach der Genfer Konvention ist das Sanitäts-Personal und -Material, — ohne daß Ausnahmen festgestellt sind, neutral; — ob freilich später der Sieger die Pferde zurücksenden wird, bleibt zweifelhaft. Immerhin dürfte es das Interesse der zurückzulassenden Verwundeten, die doch weiter transportirt werden sollen, erheischen, daß man die Zugpferde nicht grundsätzlich mitnimmt beim Rückzuge.

Der Herr Verfasser ist dafür, daß die Kavallerie-Division, sobald sie nur die Möglichkeit sieht, auf den Feind zu stoßen, stets auf einer Straße mar-

schirt, da sonst die rechtzeitige gegenseitige Unterstützung der Brigaden in Frage steht; er ist dafür, der reitenden Artillerie stets eine Partikular-Bedeckung zuzutheilen – und begründet letztere Forderung. Vortrefflich ist die Darstellung der „Attacke gegen Artillerie" und ebenso die Betrachtung über „Zutheilung von Infanterie oder Jägern an die Kavallerie-Divisionen."

Es werden die Jäger, wenn sie den weit vor- oder seitwärts geschickten Reitergeschwadern vorübergehend beigegeben werden, letzteren häufig eine willkommene Stütze sein. Sie unterstehen am besten den Befehlen des Kavallerie-Divisionärs, aber bleiben nicht immer in unmittelbarer Nähe der Reiterei, sondern sie sollen vorzugsweise als Bindemittel zwischen der Armee und der Division dienen. Um die Nützlichkeit solcher zugetheilten Bataillone klarzustellen, hat der Verfasser sie — mit einer Kavallerie-Division vereinigt — von der Mobilmachung an auf dem Kriegsschauplatz Schritt für Schritt verfolgt. Diese Darstellung gehört zu den gelungensten Partien des Buches, und trefflich sind auch die letzten Kapitel: „Attacke gegen Infanterie," „gegen Kavallerie" und „die Kavallerie-Division als Schlachtenreiterei."

In der That, es wird Niemand gereuen, dieses Reiterbuch zu lesen. Aber unser Kavallerist, der „Auge und Ohr" des Feldherrn sein soll, auf dessen Meldungen sich die weitestgehenden Pläne der Kriegsleitung gründen müssen, hat in höherem Grade als die Infanterie- und Artillerie-Offiziere nöthig, sich mit der Organisation unserer voraussichtlichen Gegner, mit deren Fechtweise, ihrem Marsch-, Kundschafts- und Sicherungsdienst eingehend vertraut zu machen.

Und da bieten sich, in Betreff unserer westlichen Nachbarn, zwei prächtige Schriften dar, die — nach Inhalt, Tendenz, Ausführung zwar verschieden — doch übereinstimmend entrollen das Thun und Lassen, die Friedensausbildung und die Kriegsvorschriften der französischen Kavallerie.

Zunächst das von größeren Gesichtspunkten ausgehende, das Große der Ausbildung und Verwendung der Reiterei behandelnde Werk:

„La cavalerie francaise en 1884 par Ubiez".*) Also eine Schrift „aus dem eigenen Lager". Es bedarf keiner Erwähnung, daß der französische Autor seine Nationalität nicht verleugnet; es giebt pikante Enthüllungen. In der Vorrede beklagt Herr Ubiez, daß die Armee mit ihrem Wohl und Wehe — und damit zusammenhängend das des Landes — nicht entrückt sei dem Parteigetriebe; daß nicht die militärische Tüchtigkeit, sondern politische Interessen bei der Besetzung der höheren Führerstellen entscheiden, (— eine drastische Begründung und Erläuterung zu dieser Klage giebt der stete Wechsel der Kriegsminister!) —; endlich, daß Zeitungen und militärische Journale, je nach ihrer Parteifarbe, durch zum Theil maßlose, ungerechte, pessimistische Berichte und Urtheile das Vertrauen des Landes zur Armee und das Selbstvertrauen der letzteren untergrüben.

---

*) Paris. Imprimerie et librairie militaires. Henri Charles-Lavauzelle, éditeur.

„Unsere Kavallerie ist besser, als ihr Ruf; sie macht Fortschritte.“ Aber sie hat an dem Widerstreben, der Unfähigkeit vieler alten Offiziere schweres Hemmniß. Besonders richtet sich dies Widerstreben gegen das Kavallerie-Komitee und dessen Präsidenten, den General Gallifet. — Es wird im Einzelnen nicht schwer, die ungünstigen Urtheile der Gegner des Komitees zu widerlegen.

So der Gedankengang des Buches und die Ausführung, bei welcher immer und immer wieder auf die Entwickelung und derzeitige Ausbildungsstufe der deutschen Kavallerie hingewiesen, auf die Leistungen und Lehren der drei hervorragenden Reitergenerale Wrangel, Prinz Friedrich Karl und Schmidt Bezug genommen wird und die Schriften eines Kähler, Widdern, Goltz u. a., sowie das deutsche Exerzier-Reglement für die Kavallerie volle, wenn auch widerwillige Würdigung finden.

„Wrangel, von Schmidt, Friedrich Karl! immer diese drei Namen! Man findet sie auf jeder Seite; überall strahlen sie wie wunderbare Leuchtthürme, überall tönen sie wie eine Kriegsfanfare! Das macht, daß die moderne preußische Reiterei ganz und gar das Werk dieser drei Männer ist, welche für ihre Waffe eine unmittelbare Einwirkung und unumschränkte Autorität besessen haben.“

In geistreicher Weise entrollt der Verfasser das Wirken des Komitees, die bisherigen Mängel der französischen Kavallerie und die auf allen Gebieten durchgeführten oder in Angriff genommenen Reformen, so daß man in der That ein Bild des gegenwärtigen Zustandes der Reiterei erhält — und obenein einen umfänglichen und sicheren Anhalt zu Vergleichen. Darum sollten unsere Reiteroffiziere sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, einen Blick in das Buch — und somit hinter die Kulissen zu thun!

Der erste Theil der Schrift, betitelt: „Die großen Manöver und das neue Reglement“, umfaßt die Unterabtheilungen: „Die Kritik über die Manöver von 1883“; „der Titel IV des neuen Reglements“,*) „die großen Manöver“, „das Werk des Komitees von 1879 bis 1884“, „die Frage der Remontirung.“

Der zweite Theil ist für uns noch interessanter, wie sich aus den Ueberschriften der Kapitel ergiebt: „1. die Kavallerie im Aufklärungsdienst“; 2. „die französische und die deutsche Kavallerie an unserer Nordost-Grenze“; 3. „die Kavallerie auf dem Schlachtfelde.“ Zu allen dreien liegt der Vergleich mit dem zu Eingang besprochenen deutschen Werke über die Kavallerie-Divisionen nahe; wir bemerken, daß der französische Autor in allen wesentlichen Punkten mit den bei uns maßgebenden Ansichten übereinstimmt und dieselben ebenso logisch und elegant entwickelt, wie schneidig gegen

*) „Les écoles de brigade et de division.“

die vielen in Frankreich noch vorhandenen Gegner vertheidigt. Wir erhalten dabei mancherlei Lektionen über die deutsche Kavallerie während und nach 70/71!

Wie tief die Neigung vieler Franzosen für das Fußgefecht der Kavallerie Wurzel geschlagen hat, dafür erbringt Ubiez einen schwerwiegenden Belag. „Haben wir nicht kürzlich in einer Zeitschrift, welche nur ernstlich geprüften Arbeiten den Zutritt gestattet*), einen langen Aufsatz gelesen, welcher mit seltener Offenheit rundweg die Manöver und die gegenwärtige Verwendung unserer Kavallerie verurtheilte?" Und aus diesem Aufsatze wird folgende Stilprobe ausgezogen: „Wenn wir, nach dem Beispiele Amerikas und Rußlands, unserer Kavallerie eine wichtige Rolle bewahren wollen, dann müssen wir auf die verwickelten Manöver verzichten, die auf dem Schlachtfelde nicht mehr anwendbar sein werden, und unsere berittenen Truppen darin üben, schnell abzusteigen zum Kampfe und schnell wieder die Pferde zu besteigen, sobald das Gefecht beendet ist oder abgebrochen werden muß. Wie der Infanterist muß der Reiter das Terrain zu benutzen und eine Stellung anzugreifen verstehen. Die Erfahrung der letzten Kriege (!) gestattet, zwischen den sich gegenüberstehenden Systemen der russischen und der preußischen Kavallerie die Entscheidung zu treffen: daß die komplizirten Manöver, die Fächer-Bewegungen und die geistreichen Erfindungen zur Gewinnung der feindlichen Flanke im modernen Kriege nichts sind, als eitle Paradestücke, und daß die Kavallerie, welche wirklich Dienste leisten und das Feld behaupten will, gezwungen sein wird, alle diese Bewegungen bei Seite zu lassen und ihre Beweglichkeit zu verwerthen, um schnell nach einem wichtigen Punkte eine feste Masse zu werfen, welche mit Feuer wirkt und den Gegner durch Ueberraschung schlägt."

Dieser allerdings kavalleristisch-traurigen Verirrung läßt Herr Ubiez denn die gebührende Abfertigung zu Theil werden, in deren Verlaufe er mit großer Genugthuung Bezug nimmt auf eine Schrift**) des preußischen Rittmeisters von Dewall über die russische Kavallerie, — eine Schrift, auf die wir später ausführlich zurückkommen werden.

Herr Ubiez findet, daß Rittmeister Dewall, indem er die russische Kavallerie wegen ihrer Vorliebe für das Fußgefecht als der deutschen untergeordnet bezeichnet, nur das ausspricht, was man allgemein in der deutschen Armee meint und lehrt***), und fährt fort: „Mehr als jemals haben unsere

*) Bulletin de la Réunion des officiers du 27 octobre 1873: „Coup d'œil sur l'entraînement, les manœuvres et l'emploi de la cavalerie."

**) „Was haben wir von der russischen Kavallerie zu erwarten?"

***) Wir theilen die Ironie, mit welcher Ubiez Leute abfertigt, die ganz ernsthaft behaupten: „die Deutschen machen nur deshalb solches Geschrei von ihren Gefechts-Evolutionen und rühmen so laut den Angriff mit der blanken Waffe, um plötzlich, im Augenblick des Zusammenstoßes, uns mit Flintenschüssen zu empfangen!" — So schrieb 1882 ein französischer Offizier: „Die ostensible Lösung, welche man in der preußischen Armee der Frage des Fußgefechtes gegeben hat, verdient keine ernstliche Beachtung. Naivetät

Feinde*) ein blindes Vertrauen zu der unbestreitbaren Kraft des Choes, mehr als jemals sind sie beseelt vom Geiste der Offensive und entschlossen, nach dem energischen Worte, „mit der blanken Waffe zu arbeiten." Ist es Angesichts solcher Gegner angebracht, das Verfahren der Russen oder der Amerikaner anzuwenden? Sicherlich würden wir sie nicht durch Ueberraschung fassen, sondern sie nur zu verdoppelter Kühnheit anspornen."

Und nun folgt die Erzählung einer Anekdote, welche die „France militaire" vor Jahresfrist veröffentlicht hat, und die charakteristisch ist und nicht unwahrscheinlich klingt. Während der großen Manöver 1883 drückte der preußische Major von Goßler dem General Gallifet sein Erstaunen darüber aus, daß er das Fußgefecht noch nicht gesehen, welches, wie er glaubte, seit 1880 bei der französischen Kavallerie stark im Gebrauch sei. Der General erwiderte: „Wenn Ihnen das Spaß macht, soll man Ihnen eins zeigen. Aber — abgesehen von diesem Ihrem Wunsche — ich bin nicht so dumm (bête), Leute zu Fuß kämpfen zu lassen, die ausgebildet sind, zu Pferde zu kämpfen." Und so schließt der Autor, — gewiß ein schneidiger Kavallerist — dieses Kapitel mit den Worten: „Gegenüber der preußischen Kavallerie werden wir keine Wahl der Mittel haben, und — mögen wir ihre Anhänger sein oder nicht, die blanke Waffe ist es, zu der unsere Gegner greifen werden. Auf die blanke Waffe demnach müssen wir uns vorbereiten, nicht um uns zu vertheidigen, sondern um anzugreifen!" — Unsere Achtung solchem Gegner! —

(Fortsetzung folgt.)

---

ist kein Fehler der Deutschen; unsere Nachbarn halten es für unnützlich, im Frieden die Mittel zu veröffentlichen, deren sie sich im Kriege zu bedienen beabsichtigen. Man wird ihre wahre Meinung erst am Tage nach dem Beginn des Feldzuges kennen lernen." Derselbe schrieb 1883 noch: „In Preußen werden die Instruktionen geheim gehalten und man läßt die fremden Offiziere nur das sehen', was man für zu unwesentlich erachtet, um es ihnen zu verbergen!"

*) Fein ist es allerdings nicht von Herrn Ubiez, uns mitten im Frieden in einem wissenschaftlichen Werke „Feinde" zu tituliren, — aber es ist ehrlich!

Carne pura.*)

Eine neue Fleisch-Konserve und ihre Verwendbarkeit im Felde.

Von Dr. Kirchenberger, k. k. Regiments-Arzt in Olmütz.

Bei der hohen Wichtigkeit, welche in unserer Zeit den konservirten Nahrungsmitteln, insbesondere den Fleisch-Konserven für die Kriegsverpflegung zukommt, dürfte es nicht unangezeigt erscheinen, über eine neue Fleisch-Konserve — das Hofmann'sche Patent-Fleischpulver oder Carne pura — welche dazu berufen scheint, in der Verpflegung künftiger Kriege eine Rolle zu spielen, in diesen Blättern des Näheren zu berichten.

Zuvor jedoch möge es gestattet sein, über die Eignung der bisher im Gebrauche gestandenen Konserven zur Feldverpflegung einige Worte zu verlieren, und die Bedingungen und Voraussetzungen, auf welchen die neue Konserve basirt, vorauszuschicken.

Wenn man die ganze Reihe der bisherigen Feld-Konserven, sowohl der in Gebrauch gestandenen, als auch der dazu in Vorschlag gebrachten überblickt, so kann man mit Fug und Recht behaupten, daß sie insgesammt nicht alle jene Eigenschaften besitzen, welche man von einer Feld-Konserve zu fordern berechtigt ist.

Zur Illustration dieser Behauptung seien aus der großen Zahl von Konserven, welche in den Kriegen der letzten Jahrzehnte in ausgedehntem Maße gebraucht wurden, nur zwei hervorgehoben: die preußische Erbswurst und die in unserer Armee eingeführte Gulyas-Konserve. Die erstere wurde insbesondere im deutsch-französischen Kriege 1870/71 in großen Quantitäten verbraucht und leistete gewiß anerkennenswerthe Dienste. Sie hat aber den großen Nachtheil, daß das in ihr enthaltene reichliche Fett sehr bald ranzig und dadurch die Speise unschmackhaft wird. Auch erregt der Genuß der Erbswurst bei mangelnder Abwechslung, wahrscheinlich auch in Folge des überaus großen Fettgehalts, bald entschiedenen Widerwillen. Es fehlt namentlich der kräftige, durchdringende Fleischgeschmack. Professor Reklam in Leipzig wendet ebenfalls gegen die Erbswurst ein, daß die Soldaten sich dieselbe bald überdrüssig essen und daß sich nach dem Genusse Verdauungsbeschwerden einstellen, weil die Speckwürfel nicht genügend geräuchert sind. Ferner tadelt er die Menge Kochsalz, die in dieser Konserve enthalten ist. Auch müßte der Mann, falls er genöthigt wäre, sein Nahrungsbedürfniß im Felde durch Brod

*) Aus dem Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine mit Bewilligung der Redaktion reprodužirt.

und Erbswurst zu befriedigen, von letzterer ungefähr 660 gr verzehren, was er nicht im Stande ist, ohne sich eine Indigestion zuzuziehen.*)

Aehnliches gilt auch von unserer Gulyas-Konserve, welche während der Okkupation im Jahre 1878/79 und während der Insurrektion in der Herzegowina im Jahre 1882 in ausgedehntem Maße verbraucht wurde. In Folge ihres großen Fettgehaltes erzeugt sie bei längerem Genusse Widerwillen und Verdauungsstörungen und unterliegt überdies dem Verderben. Regimentsarzt Myrdacz theilt über die Verwendung dieser Konserve im Jahre 1878 das Folgende mit:**) „Die Gulyas-Konserven hatten als eiserner Vorrath einen großen Werth. Vor dem Genusse wurden sie erwärmt, wobei es sich empfahl, das reichlich vorhandene Fett theilweise abzuschöpfen, oder etwas Wasser beizufügen. Da frisches Fleisch fast immer zu Gebote stand, so waren die Konserven zumeist entbehrlich und sie wurden fast nie länger als zwei Tage nacheinander ausgegeben, zumal sie bei längerem Genusse bald Widerwillen erregten. Verdorbene Büchsen wurden im Ganzen selten vorgefunden."

Bezüglich des letzteren Umstandes habe ich jedoch nicht die gleiche Erfahrung gemacht. Während meines Aufenthaltes in Cajnica in Bosnien musterte ich im dortigen Verpflegungsmagazine eine ziemliche Anzahl verdorbener Gulyas-Konserven alle zwei bis drei Monate aus.

Auch ist die Emballage derselben kostspielig, schwer (ca. 90 gr) und mit einiger Anstrengung zu eröffnen.

Diese Mängel theilen diese Präparate mit zahlreichen anderen. Dazu kommt noch, daß viele derselben einen niederen Nährwerth besitzen, weil sie die hauptsächlichsten Nährstoffe (die Eiweißstoffe) in geringen Quantitäten enthalten, daß der Geschmack derselben kein angenehmer ist und der nationalen Geschmacksrichtung der Soldaten nicht entspricht, daß manche ein zu großes Volumen einnehmen und dergleichen mehr. Der größte Fehler aber, der allen bisher produzirten Konserven zukommt, ist ihr Preis; sie alle sind im Verhältnisse zu ihrem Nährwerthe viel zu theuer, sie sind Luxus-Konserven, die der wohlhabende Mann, die der Offizier im Felde sich vielleicht gönnen kann, die aber für die Verpflegung der Armee im Felde nicht in Betracht kommen können.

Der Grund für die hohen Preise der Fleisch-Konserven — diese haben wir hier im Auge — liegt in den bei uns herrschenden hohen Fleischpreisen. Die Konserve kann eben nicht billiger sein, als das Rohmaterial, aus welchem sie hergestellt wird. Nur eine solche Konserve wird sich für die Verpflegung der Armee im Felde eignen, welche bei einem hohen Nährwerthe und gutem Geschmacke zu billigen Preisen in den Handel gebracht wird. Dazu

*) Meinert, Armee- und Volksernährung I. Band, pag. 449 u. ff.

**) Sanitäts-Geschichte und Statistik der Okkupation Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1878, pag. 100.

ist vor Allem billiges Rohmateriale, billiges Fleisch nothwendig. Woher aber dieses nehmen?

Bei Beantwortung dieser Frage ist es nöthig, auf die hier in Betracht kommenden Verhältnisse etwas näher einzugehen, nicht allein, weil dieselben für die Schaffung der neuen Konserve Carne pura maßgebend waren, sondern weil sie nebstbei auch für den Mannschafts-Menage-Betrieb, für die Ernährung des Soldaten im Frieden von Wichtigkeit sind.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß der Fleisch-Konsum in den letzten Jahrzehnten ganz bedeutend gestiegen ist. Der Verbrauch von animalischer Nahrung*) ist theils durch die Zunahme der Bevölkerung selbst, theils durch die Erhöhung ihres Wohlstandes in stetigem Wachsthume begriffen und doch wird die Fleisch-Produktion durch fortschreitende Ausbreitung des städtischen, wie industriellen Elementes in dicht bevölkerten Staaten mehr und mehr eingeschränkt. Daß eine solche Depecoration (Vieh-Abnahme) nicht nur eine drohende Gefahr, sondern bereits eine Thatsache geworden ist, beweist die Statistik. Es ist statistisch nachgewiesen, daß namentlich in den westeuropäischen Ländern eine stetige Abnahme des Schlachtviehes (insbesondere des Rindviehes) erfolgt. So erlitt der Rindviehbestand unserer Monarchie in dem Zeitraume von 1859 bis 1869 eine Schwächung von rund einer Million oder 7,5% an seinem Bestande und auch nach 1869 hat unsere Landwirthschaft weitere Verluste dieser verhängnißvollen Art erlitten. Nach dem Statistischen Jahrbuche des k. k. Ackerbau-Ministeriums vom Jahre 1875 hat sich die Zahl der Kühe in Süd-Tirol, Mähren, Galizien und der Bukowina um 41,583 Stück gegen 1869 vermindert. In Großbritannien und Irland ging die Zahl des Rindviehes von 10¼ Millionen Stück im Jahre 1874 auf 9¾ Millionen im Jahre 1878, jene der Schafe von 34¾ Millionen im ersteren Jahre auf 32½ Millionen im Jahre 1877 zurück; ebenso zeigte sich in mehreren Staaten des deutschen Reiches von 1861 bis 1875 eine Abnahme des Viehstandes.

Dabei ist in Folge der oben erwähnten Verhältnisse der Fleisch-Konsum und damit der Viehhandel in Europa im Wachsthume begriffen, was sich dadurch kennzeichnet, daß in den Kultur-Staaten Europa's die Vieh-Einfuhr größer ist als die Ausfuhr. Im Jahre 1877 betrug die erstere 7,6 Millionen Stück, die letztere 6,7 Millionen Stück Schlachtvieh, also fast um eine Million weniger. Der Ausfall wurde durch die Einfuhr aus Serbien, Rumänien und der Türkei und zu einem Theile aus überseeischen Ländern gedeckt.

Dies hat zur Folge, daß die Fleischpreise in Europa in horrender Weise gestiegen sind, insbesondere in den volkreichen Städten, so daß die arbeitenden, besitzlosen Klassen der Bevölkerung nur mit einem verschwindend kleinen Theile an der Fleisch-Konsumtion partizipiren. Die Haupt-Konsumenten bilden die

---

*) Meinert, l. c. Einleitung zum I. Band.

wohlhabende Klasse und das Militär. Was das letztere anbelangt, so kann bei der ungünstigen finanziellen Situation unseres Staates, welche das Menage-Geld des Soldaten bis auf einen Zehntel-Kreuzer sparsam zu berechnen nöthigt, der von ärztlicher und militärischer Seite aufgestellten Forderung, dem Soldaten täglich ein seinem Kräfteverbrauche entsprechendes Fleisch-Quantum zuzuführen, nur annähernd entsprochen werden und es ist gar nicht abzusehen, wann der Gegensatz zwischen ungünstigen Staatsfinanzen einerseits und hohen Fleischpreisen andererseits so weit ausgeglichen sein wird, daß dieses gerechte Resultat wird erfüllt werden können.

Um nun diesem Mißverhältnisse zwischen Fleisch-Konsumtion und Produktion abzuhelfen, giebt es zwei Wege. Der eine beruht auf der Hebung der Viehzucht im eigenen Lande, der andere in der Heranziehung des großartigen Viehreichthumes überseeischer Gebiete auf den europäischen Markt. Der erstere Weg findet jedoch ein wesentliches Hinderniß in der geringen Rentabilität der Viehzucht im landwirthschaftlichen Betriebe hochentwickelter Kultur- und Industrieländer und bewährt sich kaum.

Es bleibt daher nichts Anderes übrig, als den zweiten Weg zu betreten. Man kann sich aus den nachfolgenden statistischen Daten*) eine annähernd richtige Vorstellung von dem Viehreichthume transozeanischer Länder machen. In Texas mit einer Einwohnerzahl von nicht ganz einer Million hat sich der Bestand an Rindern und Kühen von 2·5 Millionen im Jahre 1869 auf 4 Millionen im Jahre 1878 vermehrt; die Argentinische Republik hat einen Besitzstand von 13·3 Millionen Rindern und 57·5 Millionen Schafen; in der Republik Uruguay sind 6·3 Millionen Rinder und 13 Millionen Schafe vorhanden, in den La Plata Staaten 23·3 Millionen Rinder und 70 Millionen Schafe. Es kommen in letzteren Staaten auf je 1000 Einwohner nahezu 10.000 Rinder und 31.000 Schafe, während in Europa auf die gleiche Anzahl Einwohner nur 330 Rinder und 700 Schafe entfallen. Dabei ist in ersteren Staaten der Viehreichthum in fortwährender Progression begriffen; nach einer statistischen Berechnung vermehrt sich daselbst der Viehstand in gewöhnlichen Jahren um 20%, in guten Jahren um 30%.

Die Ausfuhr von lebendem Vieh, von frischem und konservirtem Fleisch aus den verschiedenen Distrikten Amerika's und Australiens nach Europa hat in den letzten Jahren ganz riesige Dimensionen angenommen. So wurden nach einer Angabe des Professor von Neumann-Spallart in Wien im Jahre 1877 aus den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's, aus Kanada, der Argentinischen Republik, den australischen Kolonien und Uruguay lebendes Vieh und Fleisch im Werthe von 175 Millionen Gulden in Gold nach Europa ausgeführt.

Was die Nutzbarmachung des Fleischreichthums transozeanischer Staaten

---

*) Meinert, l. c. I. Band, pag. 216 u. ff.

für Europa in Form einer Konserve anbelangt, so ist dieser Weg unter anderen schon von Justus von Liebig in dem von ihm geschaffenen Fleischextrakt betreten worden; aber der Liebig'sche Extrakt enthält nicht die nährenden Eiweißstoffe des Fleisches, sondern nur dessen Extraktiv-Stoffe und Salze, welche der Fleischbrühe den Wohlgeschmack verleihen; er ist demnach nur eine Luxus-Konserve. Liebig selbst äußerte sich darüber*): „Wäre es möglich, zu einem annehmbar billigen Preise ein Präparat aus dem Fleische herzustellen, das die Eiweißstoffe zusammen mit den Extraktiv-Stoffen in sich vereinigen würde, so würde ein solches Präparat meinem Fleisch-Extrakte vorzuziehen sein, denn ein solches würde alle nährenden Bestandtheile des Fleisches enthalten."

Derartige Erwägungen nun waren es, welche den Professor Franz Hofmann in Leipzig und den um die Volksernährung so verdienten Dr. C. A. Meinert in Berlin dazu führten, nach jahrelangen Bemühungen und Versuchen, eine Fleisch-Konserve — das Hofmann'sche Patent-Fleischpulver oder Carne pura, wie sie im Handel genannt wird — herzustellen, welche sowohl die nährenden als auch die wohlschmeckenden Bestandtheile des Fleisches enthält und dabei doch billiger als dieses ist. Eine Aktien-Gesellschaft hat seitdem die Erzeugung dieser Konserve im großen Maßstabe aus südamerikanischem Rindfleische übernommen, und zwar befindet sich die Patent-Fleischpulverfabrik in Buenos-Aires in Süd-Amerika, eine Fabrik zur Erzeugung der weiter unten noch zu erwähnenden kombinirten Armee-Konserven in Berlin, der Sitz der genannten Aktien-Gesellschaft in Bremen. Die Art und Weise der Erzeugung dieser Konserve ist ein durch Patent geschütztes Geheimniß der Erfinder; Meinert deutet darüber nur an, daß das frische Fleisch der südamerikanischen Rinder durch einen geeigneten Prozeß einer so scharfen Trocknung unterworfen wird, daß die Herstellung eines Mehles aus demselben möglich wird; das Volumen des Fleisches soll dabei auf das Sechsfache verringert werden. In dem „Spezial-Katalog" für den Pavillon Carne pura der vor einigen Monaten geschlossenen allgemeinen deutschen Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen in Berlin findet sich folgende Angabe über die Herstellung des Patent-Fleischpulvers: „Das geschlachtete Rindvieh wird zertheilt und das Fleisch sorgfältig von den Knochen und Sehnen getrennt, ehe es in die Hackmaschinen gelangt, aus denen es stark zerkleinert hervorgeht. Das Hackfleisch wird nun in möglichst dünnen Schichten auf Drahtrosten ausgebreitet und auf diesen in einen Etagen-Ofen geschoben, in welchem sich der Trocken- und Dörr-Prozeß vollzieht. Der Ofen ist so eingerichtet, daß er in steter Funktion bleibt und immer unten das Fleisch eingeschoben wird, während das gedörrte oben herauswandert. Man ist im Stande, in ihm bei Tag- und Nachtarbeit gegen 1200 kg Rohgewicht täglich zu trocknen, und gerade die Eigenartigkeit des Dörrverfahrens, sowie der Zusatz von Kochsalz ist es, welche der Gesellschaft patentirt worden ist.

---

*) Spezial-Katalog für den Pavillon Carne pura, pag. 7.

Das getrocknete Fleisch ist hart und spröde und wird nun in Mühlen zu Pulver zermalmt. Dieses Pulver ist aber noch nicht die Carne pura, vielmehr ist es noch stark durchsetzt von Sehnen- und Fleischtheilchen, welche die unverdaulichen Bestandtheile des Fleisches bilden und auf besondere Weise ausgesondert werden."

Die so gereinigte Carne pura stellt ein blasbraunes, völlig trockenes, mehlartig feines Pulver von einem nicht unangenehmen schwachen Geruch und Geschmack nach Rindfleisch dar; es schmeckt salzig; auf der Zunge erscheint es feinkörnig. Daß es „reines Fleisch" ist, davon kann man sich unter dem Mikroskop überzeugen*), wobei man nichts Anderes als sehr kleine Bröckchen einzelner Fibrillen oder dünner Faserbündel von quergestreifter Muskulatur findet; Fettzellen finden sich äußerst selten, Sehnenfasern fast gar nicht.

Die chemische Zusammensetzung des Patent-Fleischpulvers — wie sie durch zahlreiche Analysen bewährter Chemiker festgestellt wurde — ist folgende:

Wasser	8.52%,
Stickstoff-Substanzen (Nährstoffe) . . .	72.23%,
Fett	5.07%,
Salze	14.18%.

Zum Vergleiche sei die chemische Analyse von reinem Rindfleisch angeführt:

Wasser	76.6%,
Stickstoff-Substanzen (Nährstoffe) . . .	21.2%,
Fett	2.0%,
Salze	1.6%.

Demnach entspricht Carne pura an Nährstoffen einem nahezu vierfach konzentrirten, absolut reinen Rindfleisch.

Die leichte und gute Verdaulichkeit läßt sich auch unter dem Mikroskope nachweisen; wenn man den Verdauungsprozeß künstlich nachahmt und dem Präparate eine verdünnte Säure (Salz- oder Essigsäure) zusetzt, so sieht man einen theilweisen Zerfall des Faserinhalts und ein Verschwinden der Querstreifung der Muskelfasern. Assistenz-Arzt Dr. Rönnberg**) stellte an sich selbst eine zehnwöchentliche Ernährungsprobe mit Carne pura in der Weise an, daß unter Beibehaltung der sonstigen Lebensweise und Beschäftigung die Mahlzeiten derart abgeändert wurden, daß alle in den Speisen enthaltenen Eiweisstoffe durch Carne pura ersetzt wurden. Das Körpergewicht Rönnberg's betrug beim Beginn der Ernährungsprobe 191 Pfund, ging in der ersten Versuchswoche auf 189 Pfund herunter, was sich durch den plötzlichen Uebergang zu einer ungewohnten Nahrung erklärt, blieb jedoch in den nachfolgenden neun Wochen auf seiner ursprünglichen Höhe. In der ersten Zeit des Versuches hatte Rönnberg nach der Hauptmahlzeit nicht das entsprechende Sättigungs-

---

*) Rönnberg: Versuche über den Nährwerth des Fleischmehles „Carne pura". „Deutsche militär-ärztliche Zeitschrift" 1883, 10. Heft.

**) l. c.

gefühl, weil das Volumen der eingeführten Speisen geringer als früher war; bald jedoch stellte sich bei ihm ein sehr angenehmes körperliches und geistiges Unbeschwertsein und Behagen nach der Mahlzeit ein. Rönnberg hält, auf das Resultat dieses Versuches gestützt, die Carne pura für geeignet, bei Ernährung des Menschen das frische Fleisch zu ersetzen. Aehnliche Versuche wurden von Dr. Amanieux*) in Paris bezüglich der Verwendbarkeit der Carne pura bei der Krankenverköstigung gemacht. Die Schlußfolgerungen, zu denen Amanieux bezüglich des Nährwerths und der Verdaulichkeit des Fleischpulvers gelangte, lauten: „Das Fleischpulver ist ein Nahrungsmittel, welches eine äußerst schnelle und energische Ernährung bewirkt. Dasselbe widersteht nicht den Einwirkungen des Magensaftes. Die Verdauungs-Versuche haben ergeben, daß das Fleischpulver dreimal so schnell verdaut wird als rohes, gehacktes Fleisch."

Man hat gegen Carne pura den Vorwurf erhoben, daß zur Bereitung derselben in Buenos-Aires möglicherweise das Fleisch von kranken Thieren benützt wird. Kenner südamerikanischer Verhältnisse versichern jedoch, daß eine derartige Möglichkeit sich von selbst ausschließt. Unter den dortigen klimatischen Verhältnissen verlaufen nämlich Thierkrankheiten derart rapid, daß ein erkranktes Thier den weiten Weg zu den Schlachthäusern in Buenos-Aires zurückzulegen nicht im Stande ist, sondern unterwegs zusammenbricht und liegen bleibt. Ueberdies hat die Aktien-Gesellschaft Carne pura in letzterer Stadt einen beeideten deutschen Kreisthierarzt angestellt, welcher sämmtliche Schlachtthiere und das zur Fabrikation des Fleischpulvers zu verwendende Fleisch einer genauen fachmännischen Untersuchung zu unterziehen hat.

Wie steht es nun mit der Verwendbarkeit dieser Konserve zur Verpflegung der Armee im Felde und als Bestandtheil der eisernen Portion? Eine derartige Konserve muß folgende Eigenschaften haben.**) Sie muß einem wirklichen Ernährungs-Bedürfnisse dienen, billig, absolut haltbar und schmackhaft sein, ein geringes Gewicht und Volumen haben, schnell zuzubereiten, leicht theilbar und leicht transportabel sein.

Daß Carne pura einem *wirklichen Ernährungs-Bedürfnisse* entspricht, haben wir bereits oben angeführt; sie hat den vierfachen Nährwerth gegenüber einem gleichgroßen Quantum reinen Muskelfleisches; sie enthält nicht allein die Nährstoffe, sondern auch die den Wohlgeschmack des Fleisches bedingenden Extraktiv-Stoffe und Salze. *Meinert****) ließ an 14 aufeinander folgenden Tagen elf Arbeiter, welche in einer Fabrik beschäftigt waren, früh mit aus Kaffee-Konserven, Mittags und Abends mit aus Fleischpulver und Gemüsen bereiteten Speisen ernähren, derart, daß die Arbeiter in diesen

---

*) Nachtrag zu der Arbeit über die Verwendbarkeit von Carne pura als Armee-Nahrungsmittel. „Deutsche militär-ärztliche Zeitschrift" 1883, 11. Heft.

**) Meinert, l. c. I. Band, pag. 240 u. ff.

***) Spezial-Katalog des Pavillon Carne pura pag. 25.

14 Tagen anderweitige Speisen (natürlich die Zuthaten zu den Speisen ausgenommen) nicht verzehrten. Die Leute wurden bezüglich ihrer Aussagen notariell vernommen, genau beobachtet und gewogen. Dieser Versuch ergab überraschend günstige Resultate. Sämmtliche elf Arbeiter verzehrten von Anfang an mit größtem Wohlbehagen die mit Fleischpulver hergestellten Speisen, befanden sich wohler, leisteten mehr als früher und hatten bereits in Zeit von 6 Tagen durchschnittlich 1·5 kg, in 14 Tagen nahezu 3 kg zugenommen, obwohl sie weniger Wasser tranken und die Speisen konsistenter waren. Es kam während dieses Versuches nicht eine Verdauungsstörung vor. Als nach Beendigung des Versuches die elf Arbeiter zu ihrer gewöhnlichen Kost zurückkehrten, verloren sie in 14 Tagen durchschnittlich fast 2 kg an Körpergewicht.

Die Billigkeit der Carne pura läßt sich aus Folgendem deduziren: 1 kg des Fleischpulvers kostet beim Engros-Einkaufe 2 fl. 10 Kr.; es entspricht einem Nährwerth von 4 kg reinen Muskelfleisches oder 5 kg vom Fleischhauer gelieferten Fleisches (inkl. Knochen, Fett und Sehnen); letztere kosten nun — wenn man den Militärpreis für 1 kg Rindfleisch zu 50 Kr. annimmt — 2 fl. 50 Kr., nach den bürgerlichen Preisen aber — das kg Rindfleisch zu 65 Kr. berechnet — 3 fl. 25 Kr.; Carne pura ist demnach im ersteren Falle um 16%, im letzteren Falle sogar um 35% billiger als Rindfleisch.

Carne pura ist auch sehr haltbar. Speisen, die man im Frühjahr 1880 aus den im Jahre 1876 verfertigten Präparaten bereitete, waren sehr schmackhaft. Ein Kistchen wurde, mit dem Präparate gefüllt, nach Süd-Amerika gesandt, von wo es, nachdem es daselbst geöffnet und sein Inhalt tadellos befunden worden, wieder zurück nach Deutschland gelangte. Die Qualität hatte sowohl im losen wie im komprimirten Zustande auch nicht den geringsten Nachtheil oder die unbedeutendsten Veränderungen erlitten. Die vorjährigen Expeditionen Oesterreich-Ungarns und Hollands für die arktischen Beobachtungs-Stationen und Entdeckungsreisen waren bereits mit Carne pura-Präparaten versehen*). Lieutenant Lamie der letzteren Expedition schreibt darüber: „Die Carne pura-Präparate haben sich seit Empfang im Mai 1882 bis zum Ende der Reise im Monat August 1883 ausgezeichnet gehalten. Sie behielten fortwährend ihren guten Geschmack ...; man kann sich ja doch wohl schwerlich einen Transport denken, bei welchem die Lebensmittel mehr den Stößen ausgesetzt sind als bei einer Schlittenreise über so unebenes Terrain wie das Eis im Karischen Meere, und doch hielten sie sich ausgezeichnet, während sie auch von der Nässe keinen nachtheiligen Einfluß empfanden." Auch über das kleine Volumen, das geringe Gewicht, den Wohlgeschmack und die passende Verpackung der Fleischpulver-Präparate spricht sich Lamie sehr lobend aus.

Der Wohlgeschmack der aus Carne pura bereiteten Speisen wird allent-

*) Spezial-Katalog pag. 12.

halben bestätigt. Auf der allgemeinen deutschen Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen in Berlin haben dieselben vielseitigen Beifall gefunden. Der Wohlgeschmack des Fleischpulvers wird noch dadurch erhöht, daß sich aus demselben im Vereine mit Hülsenfrüchten oder Cerealien, unter Zusatz von Fett, Gewürzen und Salz, Konserven in Form von Tafeln oder Patronen in komprimirtem Zustande herstellen lassen, welche sich ganz besonders für die Verpflegung der Armee im Felde und als Hauptbestandtheil des eisernen Vorrathes eignen. In neuester Zeit ist es nach einer Mittheilung Rönnberg's*) Meinert gelungen, sämmtliche Bestandtheile der Kriegs-Ration inklusive Zwieback (von den Getränken abgesehen) in eine sehr schmackhafte und kompendiöse Form von Fleisch-Zwieback zusammenzustellen. Es braucht wohl nicht erst auseinandergesetzt zu werden, welche immensen Vortheile eine derartige Konserve für die Feldverpflegung bietet. Es sind auch bereits mit diesem Fleisch-Zwieback während der letzten Herbst-Manöver der 17. deutschen Truppen-Division von Rönnberg Ernährungsversuche angestellt worden, indem er in Gemeinschaft mit einem Offizier, sieben Unteroffizieren und zwei Soldaten seines Regimentes an einem Tage ausschließlich davon lebte. Der Versuch fiel um so befriedigender aus, als die Marschleistungen an diesem Tage besonders große waren. Es verdient noch hervorgehoben zu werden, daß dieser Fleisch-Zwieback, so wie er ist, während der Rast, unmittelbar nach einem anstrengenden Marsche oder aber gekocht in Form einer Speise genossen werden kann.

Der Wohlgeschmack der Carne pura-Präparate kommt bei der Verwendung derselben im Felde umsomehr in Betracht, als, wie sattsam bekannt, das frische Fleisch und die aus demselben bereitete Suppe im Felde häufig Vieles zu wünschen übrig lassen. Myrdacz**) schreibt über die Erfahrungen, welche unsere Okkupations-Truppen im Jahre 1878 diesbezüglich machten, das Folgende: „Es kam zunächst sehr häufig vor, daß das Fleisch von frisch geschlagenen Thieren genossen werden mußte. In der Regel wurden die Thiere für die Abend-Menage am Morgen geschlachtet und in getheiltem Zustande mitgeführt, allein diese Regel erlitt oft Ausnahmen. Auf den Märschen im Juli und August geschah es z. B. nicht selten, daß das geschlagene Fleisch in Folge der glühenden Sonnenhitze rasch in Verwesung überging und am Abende nicht mehr zum Genusse zugelassen werden konnte. In solchen Fällen mußte rasch ein Thier geschlachtet und das Fleisch sofort gekocht werden. Daß alsdann die Beschaffenheit des Fleisches und der Suppe den Anforderungen des Geschmackes nicht entsprach, ist begreiflich.“

Die früher erwähnten kombinirten Carne pura-Gemüse-Konserven bieten auch Gelegenheit, einige Abwechselung in die Etappenkost zu bringen. Tag aus, Tag ein immer wieder Fleisch und Reis zu genießen, wird endlich auch dem gesündesten Magen zu viel.

*) l. c.
**) l. c. pag. 98.

Das Gewicht des Fleischpulvers ist gegenüber dem frischen Fleisches annähernd viermal geringer. Es wiegen 2·5 kg Rindfleisch im Patent-Fleischpulver annähernd 0·5 kg; rechnet man noch 150 g Fett, welche in ersterem, nicht aber im Fleischpulver enthalten sind, hinzu, so ist das Gewichtsverhältniß der Carne pura zum Rindfleisch = 1 : 3·84.

Das Patent-Fleischpulver hat auch ein sehr kleines Volumen. Ein halbes Kilogramm nimmt den Raum von etwa 750 cm³ ein, während ein gleichwerthiges Quantum rohes Fleisch annähernd 3000 bis 4000 cm³ Raum erfordert. Dadurch, daß Carne pura in Form von komprimirten Tafeln oder Patronen gebracht wurde, ist es um so kompendiöser geworden, ohne an seinen sonstigen Eigenschaften etwas zu verlieren. Eine Kiste von 80 cm im Kubus nimmt eine Quantität von 470 kg Fleischpulver in Tafelform auf.*) Unser Soldat erhält im Kriege eine tägliche Portion von 300 g Rindfleisch; dieser Portion entsprechen etwa 75 g Carne pura; mithin enthält eine Kiste von 80 cm im Kubus 6266 Kriegs-Portionen Fleischpulver in Tafelform. Zur Beschaffung der gleichen Anzahl Portionen frisches Fleisch würden etwa 12 Stück lebendes Vieh nothwendig sein.

Angenommen, daß auf einem unserer Proviantwagen nur drei derartige Kisten Platz fänden, so würde ein solcher Wagen rund 18.000 Kriegs-Portionen Fleischpulver in unmittelbarer Nähe der operirenden Truppe zum täglichen Bedarfe mit sich führen können. Zum Vergleiche sei angeführt, daß in einer Kiste von 80 cm im Kubus etwa 860 einfache Portionen Gulyas-Konserve, somit in drei Kisten nur 2580 derartige Portionen Raum finden.

Zur Zubereitung der Speisen aus Carne pura und seinen Präparaten benöthigt man nur eine kurze Zeit; es genügt, die Fleisch-Gemüsetafeln, nachdem sie zuvor zerbröckelt wurden, etwa zehn Minuten im siedenden Wasser kochen zu lassen, um eine schmackhafte Speise zu erhalten. Hat man jedoch genügend Zeit, so empfiehlt es sich, eine halbe Stunde lang zu kochen und die Fleischtafeln vorher eine kurze Zeit in warmem Wasser quellen zu lassen.

Die für das Feld bestimmten Fleisch-Gemüsetafeln sind leicht in gleiche Theile theilbar, indem sich auf der Oberfläche Einkerbungen befinden, welche den einzelnen Portionen entsprechen.

Zur Emballirung der Carne pura-Präparate braucht man keine theueren Blechbüchsen, sondern einfache Papphüllen; letztere sind auch leichter an Gewicht und ohne Schwierigkeit zu öffnen, was bei den Blechdosen nicht der Fall ist.

Nach all' dem ist man wohl zu der Annahme berechtigt, daß die Carne pura-Präparate in der Verpflegung künftiger Kriege und als Bestandtheil des eisernen Vorrathes eine Rolle zu spielen berufen sein werden; sie werden zwar nicht im Stande sein, das frische Fleisch aus der Feldverpflegung zu verdrängen, wohl aber einen Ersatz desselben in vielen Fällen zu bieten.

*) Meinert, l. c. I. Band, pag. 263.

Die Uebungen der Landwehr.

Welche Bedeutung die Landwehr als Feldtruppe in einem zukünftigen Kriege gewinnen kann, bedarf keiner Erörterung. Die Streitkräfte unserer Nachbarn sprechen mit ihren Zahlen genug. In viel höherem Maße als die Zahl wird aber die Güte der Reserve-Truppen ausschlaggebend sein. Rühmliches hat ja die Landwehr im Felde geleistet, rühmlich ist der Eindruck aber nicht, welchen sie im Frieden auf den Frontoffizier macht. Wohl sind die Wehrleute der straffen militärischen Disziplin entwöhnt; sie müssen sich dieselbe neu zu eigen machen. Bei der Masse der Wehrleute ist der Kontrast zwischen ihren bürgerlichen und militärischen Verhältnissen zu groß, als daß er nicht zum Ausdruck kommen sollte. Aber befremdend berührt doch die eigenthümliche Art des Pochens auf den Wehrmann. Zwar hat keiner von den letzthin eingezogenen Wehrleuten einen Feldzug mitgemacht, aber alle besitzen das Selbstgefühl römischer Veteranen. Man wird ja an gereifte und verständige Männer, welche größtentheils Familienväter sind, gern einen anderen Maßstab anlegen, als an die jungen Mannschaften der Linie. Wenn dieses Selbstgefühl der Wehrleute nur nicht häufig die Schranken durchbräche, wenn es nur einigermaßen in Einklang stände mit ihren militärischen Leistungen!

In dulci jubilo langt ein großer Theil der Wehrleute an dem Orte ihrer Bestimmung an, und die Vorgesetzten sind gezwungen, ein Auge, ja oft beide zuzudrücken, um an diesem Tage nicht schon recht Viele mit schweren Strafen zu treffen. Nur allmählich in der Uebungsperiode vollzieht sich der Uebergang zum Soldaten. Unter diesen gereiften und verständigen Familienvätern giebt es gar Manchen, der sich nicht in die neue Lage fügen will, der probirt, wie weit sein Vorrecht als Wehrmann geht. Schwierig ist aus leicht erklärlichen Gründen die Stellung der Landwehr-Offiziere und -Unteroffiziere. Hoffentlich werden wir bald erreichen, daß Landwehr-Offiziere nur bei der Linie üben, die übende Landwehr aber nur von Linien-Offizieren kommandirt wird.

Mit dem Detail-Exerziren fängt dann die Gewöhnung der Wehrleute an die Disziplin an, und es bereitet Freude, diese Gewöhnung im äußeren Dienste fortschreiten zu sehen. Da zeigt sich der Zauber, welchen das Kommandowort auf Menschen ausübt, die sich einmal in seinen Fesseln befunden haben. Die militärischen Leistungen freilich bleiben schwach. Zwar wird tüchtig gearbeitet, jede Stunde ausgenutzt, aber die Uebungszeit ist zu kurz.

Wie soll in 10 Tagen — von den 12 der Uebungszeit gehen ja reichlich 2 auf Reisen, Ein- und Auskleiden ab — alles Verlernte aufgefrischt, alles neu zu Erlernende eingeübt werden? Zweimal ist man im Terrain gewesen.

Was läßt sich von Marschleistung und Marschdisziplin erwarten? Kann in so kurzer Zeit der Körper sich stählen, kann der Geist von neuem sich beugen lernen? Im inneren Dienst wird durchgreifend straffe Disziplin nicht erreicht. Dies zeigt sich in Honneurs, Haltung, Kleidung, Pünktlichkeit u. s. w. Denn kaum beginnen sich im Laufe der Tage die Einflüsse des militärischen Systems wirksam zu machen, so tritt bei vielen Wehrleuten auch schon wieder der Gedanke an die baldige Entlassung als hemmendes Gegengewicht in den Vordergrund.

Strafen werden verhältnißmäßig wenig verhängt. Der Vorgesetzte weiß ja, wie viel schwerer jede größere Strafe den verheiratheten Wehrmann trifft, als den jungen Soldaten der Linie, und nimmt in den ersten Tagen möglichste Rücksicht hierauf. Wenn nur nicht die schlechteren Elemente der Wehrleute diese rein menschliche Nachsicht als ihr alt überkommenes Recht ansehen wollten! Wenn bei ihnen nur nicht zu häufig der Wahn herrschte, sie hätten erst nach der Einkleidung nöthig, Soldat zu sein!

Zeigen doch die Deputationen, welche noch hin und wieder nach Schluß der Uebung vom Kompagnieführer die Erlassung der Arreststrafen für ihre schuldigen Kameraden erbitten, wie gering bei den Wehrleuten das Verständniß für den Ernst der Sache ist.

Bei den schlechten Elementen der Wehrleute vermag auch der Appell an das Ehrgefühl allein nicht viel auszurichten, zum Worte der Ermahnung und Belehrung muß sich hier das Mittel der Abschreckung gesellen. Das liegt in der menschlichen Natur. Und man bedenke, wie manche zweifelhafte Elemente aus der Arbeiterbevölkerung großer Städte unter den Wehrleuten vertreten sind, wie groß die Schaar der Indolenten ist.

Wir wollen und müssen aber die Landwehr in der Disziplin der Armee näher bringen.

Daher Verlängerung der Uebungszeit und rücksichtslose Bestrafung aller Vergehen während derselben.

Darüber können wir uns nicht hinweg täuschen, daß auch das junge deutsche Reich auf blutiger Wahlstatt einst wird die Probe für seine Existenzberechtigung ablegen müssen, welcher jede weltgeschichtliche Neuschöpfung — wie das Preußen Friedrich des Großen 1806—15 — unterworfen ist.

Können wir unsere gesammte Volkskraft in die Wagschaale der Schlachten werfen, so dürfen wir getrost der ungewissen Zukunft in's Auge schauen.

Mit wie rastlosem Eifer unsere Heeresverwaltung bemüht ist, das Schwert scharf und schneidig zu erhalten, weiß jeder Soldat. Wie wenig Verständniß hierfür sie aber leider bei manchen Vertretern der Nation findet, ist ebenfalls bekannt.

Seit 1870 hat sich das militärische Europa gewaltig verändert. Auch wir müssen ganz andere Anforderungen an unsere Wehrleute stellen als früher.

Darauf, daß jeder Staatsbürger bedingungslos der Blutsteuer sich unter-

werfen muß, beruht die Größe, Macht und Ehre unseres Vaterlandes. Sie drückender zu machen, als unumgänglich nöthig, ist niemals erstrebt worden.

Die 12-, resp. 14tägige Uebungszeit reicht für den Wehrmann nicht aus. Wir müssen sie auf 4 Wochen verlängern. Das jetzige Gesetz bietet uns auch eine Handhabe hierfür. Nach § 19 der Landwehrordnung darf allerdings der Wehrmann als solcher nur zu zwei je 14tägigen Uebungen eingezogen werden, der Reservist kann aber zu zwei je 8wöchentlichen Uebungen herangezogen werden. § 19 bedarf, das unterliegt keinem Zweifel, in mehrfacher Beziehung einer Umgestaltung.

20 Wochen kann der Soldat des Beurlaubtenstandes also, als Reservist und Wehrmann, zu Uebungen einberufen werden. Lassen wir ihn 12 Wochen als Reservist, 8 Wochen als Wehrmann üben, dann haben wir die gewünschte Verlängerung der Uebungszeit. Sollte sich eine derartige Modifikation nicht erreichen lassen?

Der Reservist übt der Kosten-Ersparnisse wegen de facto nur 12 Tage, daher ist es umsomehr erforderlich, daß die Uebungszeit für den Wehrmann verlängert werde. Denn er tritt nicht, wie der Reservist, in den schon vorhandenen Rahmen einer fest geschlossenen Truppe. Und wenn auch jährlich weniger Wehrleute aus finanziellen Rücksichten einberufen werden müßten — was aber nur die Nothlage rechtfertigen könnte — sie werden werthvoller für den Krieg werden.

Wie dem auch werden möge, aufhören muß die zu weit gehende Nachsicht den Wehrleuten gegenüber. Wenn auch anfangs sehr viele Bestrafungen eintreten sollten, so wird man sie später sicher mehr und mehr vermindern können. Denn die heilsame Wirkung wird nicht ausbleiben, sobald die Wehrleute erst das gewisse Gefühl haben, daß sie vom ersten Tage an der nothwendigen Strenge des militärischen Lebens unterworfen sind.

Und diese Bestrafungen müssen vom Flecke aus eintreten. Die dadurch versäumte Uebungszeit muß der Wehrmann in einer Linienkompagnie nachdienen. Nicht in das Bewußtsein, Wehrmann zu sein, sondern in das Bestreben, als solcher sich wie jeder echte Soldat zu fühlen und zu leisten, setze der Wehrmann seinen Stolz, hierin bethätige er die sprüchwörtliche Liebe des Preußen zum Soldatenstande. 173.

Posten und Patrouillen
oder Ausbildung des einzelnen Mannes zur Selbstständigkeit im Felddienst.

Von **Freiherr Prinz von Buchau,**
Major a. D.

Motto:
Je mehr ein Mensch sein Schaffen versteht,
desto selbstständiger wird er darin.

II.

IV. Terrainbenutzung.

Bis zur Einstellung der Rekruten in die Kompagnie muß jeder junge Soldat, gemäß § 99 des Exerzir-Reglements, im Benehmen als einzelner Schütze ausgebildet sein, also gelernt haben, das Terrain zu diesem Zwecke zu benutzen.

Hier handelt es sich aber um die Benutzung des Terrains durch Posten und Patrouillen.

A. Posten.

1. Derselbe nützt natürlich nur dann, wenn er mehr, d. i. weiter sieht, als die zu deckende Abtheilung.

Man stellt daher Posten gern auf Aussichtspunkte.

2. Der Posten soll sehen, möglichst ohne gesehen zu werden; er wird daher den ihm angewiesenen Punkt demgemäß benutzen müssen, d. h. unter Umständen sich eingraben oder durch künstliches Gebüsch (eingesteckte Zweige) einigermaßen verdecken.

3. Besonders vorsichtig ist das Terrain bei Ablösungen und Meldungen dann zu benutzen, wenn der Posten gut gedeckt steht, damit hierbei sein Standort nicht verrathen wird.

4. Soll ein großer Baum, eine Windmühle oder Thurm 2c. als Aussichtspunkt benutzt werden, so steht ein Mann oben, der andere Mann des Postens unten; die Sprechverbindung beider muß aber gesichert sein, event. durch Zwischenposten oder Melder.

B. Patrouillen.

Die Schleichpatrouillen werden zwar selten weiter als eine Achtelmeile über die Postenkette vorgeschoben, die Marsch- und Gefechtspatrouillen aber bleiben in Augenverbindung mit ihrer Truppe, von deren Bewegung sie abhängen.

Es sind daher nur die Patrouillen der Feldwachen (auch Lager- und Sicherheitswachen der Kantonements) selbstständig.

Während die Marsch- und Gefechtspatrouillen ihren Auftrag erfüllen, indem sie vor der Front, auf dessen Flanken, an der Queue ihrer Abtheilung, unter Festhaltung der Augenverbindung durch einen Mann, höher liegendes Terrain, resp. Terrainobjekte mit zu weiterer Umschau benutzen, in der Nähe der Truppe liegende Gehöfte, Waldparzellen 2c. absuchen und rechtzeitig melden (event. durch Zeichen, cfr. weiter unten) —, müssen die Schleichpatrouillen einen bestimmten Punkt im Vorterrain — ca. 1000 Meter vor der Postenkette — erreichen und davon zurückkehren, um ihren Auftrag ausgeführt zu haben.

Dies zu können, dürfen sie vom Feinde möglichst nicht bemerkt werden; da will das Terrain benutzt sein!

Erstes Erforderniß ist hier:

Routine in der Beurtheilung des Terrains (cfr. spezielle Ausbildung).

1. Selbst das schlechteste Patrouillenfeld, die offene freie Ebene, bietet dem umsichtigen Führer manche kleine Deckungen, wie Furchen, Haufen, unscheinbare Terrainfalten, Straßengräben 2c., mit Hilfe welcher er seinen Patrouillengang regeln kann.

Muß aber offenes freies Terrain angesichts des Feindes passirt werden, so trennt sich die Patrouille auf Zeichenverbindung und überwindet dasselbe sprungweise oder schleichend.

2. In koupirtem Terrain ist die Bewegung leicht, aber die Uebersicht behindert; es muß die Patrouille hier erst recht aufmerksam und vorsichtig sein, um nicht aus einem Hinterhalt abgefangen zu werden.

3. Eine Deckung darf nicht eher verlassen werden, als bis der Führer die nächst zu erreichende und event. den von Jedem einzuschlagenden Weg bezeichnet hat.

4. Eine Höhe ersteigt zuerst ein Mann, den Gipfel schleichend; erst nachdem er sich durch vorsichtiges Umherspähen im Terrain orientirt hat, winkt er die Anderen heran.

5. Gegen abzusuchende Terrainobjekte, wie Gebüsch, Gehöfte 2c. geht zunächst ein Mann vor, dann folgt der zweite; der dritte beobachtet, das Absuchen aus wirksamer Schußweite deckend, und folgt erst auf Wink.

6. Kuppen dürfen nur in der Decknng passirt werden.

7. Um genau zu sehen, muß die Patrouille oft an vortheilhaften Punkten liegen bleiben.

8. Sieht ein Patrouilleur etwas vom Feinde, so deckt er sich sofort und giebt die erforderlichen Zeichen. (cfr. weiter unten.)

Der Führer überzeugt sich event. von der Richtigkeit und bestimmt das Weitere.

9. Feindlichen Patrouillen weicht man aus:

war man nicht bemerkt, d. h. bleibt die feindliche Patrouille — ohne zu stutzen — in ihrer bisherigen Richtung, so bleibt man in der Deckung, wenn die Direktion der feindlichen Patrouille weit genug von dem Versteck ab führt;

war man bemerkt oder nimmt die feindliche Patrouille die Richtung auf unsere Patrouille, so sucht man — vorsichtig schleichend — eine rück- und seitwärtige Deckung auf.

10. Alles Uebrige vide spezielle Ausbildung.

V. Orientiren.

Hier ist natürliches Orientirungsvermögen sehr werthvoll.

Dasselbe muß geweckt und verstärkt werden.

Es besteht wesentlich darin:

Merkmale und Richtungsobjekte aufzufinden, die Richtung inne zu halten, einmal betretene Terrainabschnitte wieder zu erkennen und leicht wiederzufinden, Traversiren von Kommunikationen, Gräben 2c. beim Vorgehen durch Retraversiren derselben beim Zurückgehen zu paralysiren, und im Kartenlesen.

Am leichtesten ist die Orientirung durch ortskundige Führer, am sichersten durch gute Karten.

Diese Mittel stehen Patrouillen selten zu Gebote.

Die Patrouillen werden meist auf sich selbst und eine kurze Instruktion event. nebst Direktionsangabe angewiesen sein.

Deshalb ist das Erkennen und Festhalten der Himmelsrichtung nothwendiges Erforderniß für eine Patrouille.

A. Feststellung der Himmelsrichtung.

Das beste Mittel, die Direktion festzuhalten ist ein sichtbarer Direktionspunkt.

Das beste Mittel, die Himmelsrichtung zu erkennen und festzuhalten, ist ein Kompaß, dessen Nadel stets nach Norden zeigt. (Jeder Patrouillenführer müßte einen Kompaß geliefert erhalten; 12 per Kompagnie würden hinreichen und für in Summa 6 Mark in guter Qualität zu haben sein.)

Die übrigen Mittel zur Feststellung der Himmelsrichtung sind:

a. bei Tage: die Sonne, ältere Kirchen und die Wetterseite;

b. bei Nacht: der Mond und der Polarstern.

ad a:

1. Die Sonne steht

gegen 6 Uhr Vormittags im O,
„ 9 „ „ „ SO,
„ Mittag . . . . „ S,
„ 3 Uhr Nachmittags „ SW
und geht unter . . . „ W.

2. Aeltere Kirchen sind so gebaut, daß der Altar im O, der Thurm im W steht.

Die Wetterseite ist in Nord-Deutschland NW und zwar mehr N als W.

Sie ist zu erkennen an Folgendem:

an freistehenden Bäumen ist die Rinde an dieser Seite gröber und mehr mit Moos bewachsen, als die der anderen Seiten;

an glattgesägten Stubben liegen die Jahrringe an dieser Seite enger zusammen;

bei größeren Feldsteinen ist diese Seite mit Gras und Moos bewachsen und der Boden unter derselben feuchter, als unter den anderen.

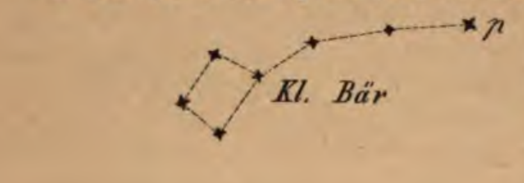
Ameisenhaufen sind an der N-Seite mit Gras und Moos bewachsen, während die Löcher sich an der Südseite befinden.

ad b:

1. Der Mond steht

als Vollmond . . .	um	6	Uhr	Nachmittags	im O,
" " . . .	"	12	"	Nachts	" S,
" " . . .	"	6	"	Vormittags	" W,
" erstes Viertel . .	"	6	"	Nachmittags	" S,
" " " . .	"	12	"	Nachts im	" W,
" letztes " . . .	"	12	"	Nachts im	" O,
" " " . . .	"	6	"	Vormittags	" S,

2. Der Polarstern giebt stets die Richtung nach N.



Verlängert man in dem, bei Sternenhimmel immer sehr deutlichen Sternbilde „der große Bär" (vide nebenstehende Figur) die Linie der Hinterräder a b über b hinaus 5mal um sich selbst, so trifft man im Sternbilde „der kleine Bär" auf den hellen Polarstern p. Die Stellung der Sternbilder zum Standpunkte der Beschauer ändert sich; die Entfernung b zu p bleibt dieselbe.



ad 1 und 2. Die Orientirung nach dem Monde ist schwierig wegen der vielen Kombinationen; es ist daher die Orientirung nach dem Polarsterne vorzuziehen.

B. Praktische Orientirung.

1. Nach Sonne, Mond oder Polarstern.

Der zu Orientirende stellt sich mit dem Gesicht nach der gegebenen Direktion auf und merkt sich:

wo steht der qu. Stern im Verhältniß zu mir?

z. B. vor, hinter, rechts, links, halbrechts, halblinks, vor- oder rückwärts.

Man wird die gegebene Direktion festhalten, wenn man im Vorschreiten das Verhältniß zu dem qu. Stern festhält.

2. Die Direktion in sternloser Nacht ist sehr schwer; man thut daher gut, dieselbe möglichst am Tage vorzubereiten.

Man merkt sich erkennbare Zwischenpunkte, legt größere helle Steine, knickt Zweige ein, markirt Bäume durch Abschlagen von Rindentheilen 2c.

Hat man diese Vorbereitungen am Tage nicht treffen können, so muß man „im Vorgehen" die Direktion ad 3 festhalten und dabei für den Rückweg die soeben angegebenen Merkmale herstellen.

Sehr häufig wird man in solcher Nacht die Direktion auf ein permanentes Geräusch oder auf eine Lichterscheinung nehmen können.

3. Direktion durch Vorwärtseindecken.

Ist ein Wald in bestimmter Richtung ohne Weg zu durchschreiten, oder: soll die Patrouille ohne sichtbaren Direktionspunkt in einer bestimmten Richtung vorgehen, während alle oben angegebenen Orientirungsmittel fehlen, so verfährt man wie folgt:

Der Patrouillenführer stellt zwei Mann, mit einigen Schritten Abstand von einander, in der bezeichneten Richtung auf, springt dann in derselben — über die beiden Points hinaus — vor, läßt sich durch den hintersten Point eindecken und giebt ein verabredetes Zeichen; hierauf springt der hinterste Point — über den Patrouillenführer hinaus — vor, wird von dem nunmehr letzten Point eingedeckt, giebt das Zeichen u. s. f.

Will man hierbei die zurückgelegte Strecke markiren, so ist dies jedesmal Sache des letzten Point, welcher, während des Vorgehens bis zum nächsten Point, auf gute Sehweite (Nacht berechnet) Bäume anschlägt oder mit Kreide bezeichnet, resp. große Zweige einknickt 2c.

VI. Distanzschätzen.

Dasselbe ist rein individuell, da das Auge — bisher das beste Meßinstrument des Schützen — bei verschiedenen Individuen auch verschieden scharf ist.

A. Methoden.

Man hat zwei Arten, die Entfernung zu schätzen, und zwar: durch Beobachtung am Ziel und durch Beurtheilung des Zwischenterrains.

1. Beobachtung am Ziel.

Hierzu gehört, daß man einen aufrecht stehenden oder gehenden Mann (Normalhöhe 1,70 m) am Ziel sieht.

Dies wird nicht immer der Fall sein, und deshalb ist diese Methode auch nicht immer anwendbar.

a) Merkmale am Gegner auf die verschiedenen Entfernungen.

Dies sind individuelle Erscheinungen und somit Gedächtnißsache des einzelnen Schützen.

b) Der Kornfuß, als Distanzmesser bis auf 400 m.

Läßt man — im Anschlage — den aufrecht stehenden Gegner mit dem unteren Rande des Kornfußes aufsitzen, so ragt der obere Rand desselben am Gegner

bei 100 m bis zur Kniehöhe,
„ 200 „ „ „ Hüfthöhe,
„ 300 „ „ „ Brusthöhe und

deckt den Gegner bei 400 m ganz.

2. Beurtheilung des Zwischenterrains.

Dieselbe erfolgt durch Zerlegung der zu schätzenden Strecke in $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$ 2c., bis zu einer bekannten Entfernung, welche dann mit dem bezw. Nenner multiplizirt wird.

a) Direkte Beurtheilung.

Dies ist auf weite Entfernungen nicht leicht, wegen zu kleinen Sehwinkels; im Uebrigen cfr. weiter unten ad 2 der allgemeinen Regeln beim Distanzschätzen.

b) Beurtheilung am anderen, gleich lang gedachten Schenkel.

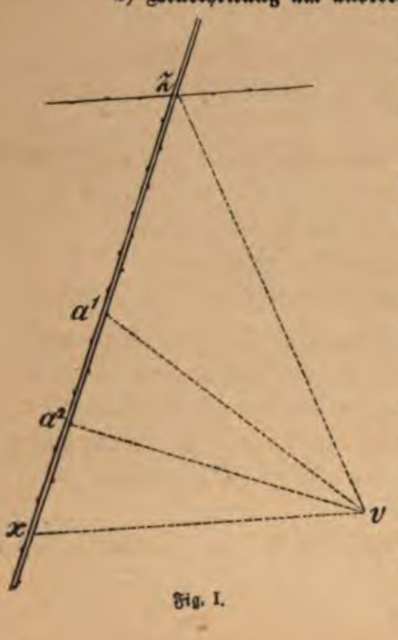


Fig. I.

Hierbei bildet das Ziel den Scheitelpunkt des Winkels, z. B. (cfr. Fig. I):

V ist der Schütze, Z das Ziel, V Z die zu schätzende Entfernung; den anderen Schenkel bilde die Chaussee von Z bis x.

Angenommen, es sei:

$$VZ = Zx;$$

ferner:

$$Za^1 = a^1x = \frac{1}{2}\, Zx,$$

und:

$$a^1a^2 = a^2x = \frac{1}{2}\, a^1x = \frac{1}{4}\, Zx.$$

Ist nun

$$a^2x = 150 \text{ m},$$

so ist

$$xZ = ZV = 600 \text{ m}.$$

c) **Beurtheilung durch gleichschenklige Dreiecke.** (cfr. Fig. II.)

Bei dem ersten Dreieck ($V Z a^1$) ist die zu schätzende Entfernung ($V Z$), bei weiterer Zerlegung die zunächst liegende Seite des nächst größeren Dreiecks ($V a^1$) die Grundlinie.

Wendet man diese nicht ganz leichte Methode an, so müssen die Winkel an der Grundlinie gleich und möglichst klein gewählt werden, weil sich die Schenkel mit dem größeren Winkel verlängern und hierdurch die Beurtheilung zu ungenau wird.

Ist $< a^1 Z V = < a^1 V Z$, so ist $Z a^1 = a^1 V$, d. h. etwas größer als $1/2\ Z V$.

Ist $< a^2 a^1 V = < a^2 V a^2$, so ist $a^1 a^2 = a^2 V$, d. h. etwas größer als $1/2\ a^1 V$ oder etwas größer als $1/4\ V Z$.

Wenn nun $a^2 V = 100$ m, so ist $V Z$ etwas weniger als 400 m, d. h. ca. 400 m.

Fig. II.

B. Allgemeine Regeln beim Distanzschätzen.

1. Die Beleuchtung, der Grundton im Terrain, die Farbe der Bekleidung des Gegners im Verhältniß zur Bodenfarbe und zum Hintergrunde, die Beschaffenheit des Terrains (steigend, fallend, durchschnitten 2c.) sind bei der Beurtheilung in Anrechnung zu bringen:

Es erscheinen

die Gegenstände bei heiterem Wetter deutlicher und deshalb näher als bei trübem Wetter — bei Nebel oft größer, in der Regel aber entfernter als sie sind;

Gegenstände von heller Farbe näher als dunkel und schwach gefärbte, z. B. Saatfelder näher als gepflügtes Land;

Gegenstände in koupirtem Terrain größer als in freier Ebene;

hohe Gegenstände näher als niedere bei gleicher Entfernung;

von der Höhe nach der Tiefe erscheinen die Abstände kurzer, als umgekehrt.

2. Beim Zerlegen einer Strecke (besonders ad V A, 2. a, direkt) taxirt man stets zum Nachtheil der fernerliegenden Hälfte; man muß also — diesen Fehler begleichend — von der scheinbaren Hälfte aus ein Stück nach dem Ziel zugeben und zwar: bei Beurtheilung größerer Entfernungen mehr, als bei der kleinerer, oder: bei der ersten Theilung mehr, als bei der zweiten u. s. w.

3. Die Entfernung zweier sichtbarer Punkte schätzt man am richtigsten vor der Mitte, z. B. in Fig. II

$Z V$ von a^1.

4. Man gewöhne daran: mit Maximum und Minimum zu taxiren.

Man lasse also nicht melden:

„die Entfernung ist 350 m,“

sondern:

„die Entfernung ist zwischen 300 und 400 m,“

oder noch besser:

„die Entfernung ist nicht unter 300, nicht über 400 m.“

5. Es kommt bei Entfernungen über 400 m auf 50 m, bei solchen über 700 m auf 100 m Schätzungsfehler nicht an.

C) Unterrichtsgang.

Es ist systematisch, vom leichteren zum schwereren vorzugehen:

1. Wieviel natürliche Schritte macht jeder Einzelne auf 100 m?

2. Abschreiten kleiner Entfernungen von 25, 50, 100 und 200 m (event. mit einer Meßschnur von 25 oder 50 m, um Zeit zu sparen). — Zielen!

Unmittelbar darauf:

Bestimmung dieser Entfernung nach dem Augenmaß in einer anderen Richtung. — Abschreiten! — Zielen!

3. Uebung des Auges mittelst bekannter, größerer Entfernungen.

Bestimmung einer gleichen Entfernung seit- resp. rückwärts. — Abschreiten! — Zielen!

4. Uebung im Bestimmen des Endpunktes am anderen Schenkel (cfr. V A 2. b).

5. Vergleich verschieden großer Entfernungen; zunächst in verschiedener, dann in derselben Richtung.

6. Theilung einer Strecke von 50, 100, 200 m nach dem Augenmaß:

a) direkt (cfr. V A 2. a),

b) durch Seitwärtsschätzen (cfr. V A 2 b und c).

7. Theilung unbekannter Strecken bis zu 600 m; wie vor.

8. Arithmetisches Mittel aus verschiedenen Schätzungen, z. B. denen der Offiziere, der Unteroffiziere, der besten Schützen.

Das arithmetische Mittel ist praktisch, muß aber, bei Uebungen im Distanzschätzen, durch Abschreiten kontrolirt werden.

9. Uebungen im Beurtheilen der Entfernung mit dem Kornfuß (cfr. V A 1. b).

10. Charakteristik der Merkmale am Gegner auf Entfernungen bis zu 400 m; ist individuell.

11. Belehrung über die Unterschiede, welche Beleuchtung, Farbe, Größe und Terraingestaltung bei Beurtheilung von Entfernungen nothwendig machen.

12. Das Abschreiten größerer Entfernungen.

Jedesmal nach 100 Metern „Halt“ und ein Zeichen gemacht für das Gedächtniß, z. B. einen Knopf auf! einen Finger aus der Faust 2c.

Anmerkung.

Hauptsache bleibt, den Mann mit den Entfernungen im Bereiche des Einzelfeuers bekannt zu machen; nothwendig für das Schätzen weiterer Entfernungen aber ist:

daß Jeder, wenn auch nur **eine** Strecke zwischen 100 und 350 m **genau** seinem Auge eingeprägt hat.

Der Spiegeltelemeter von M. Labbez,

Adjunct der französischen Militärverwaltung.

Bei der heutigen fast gleichen Bewaffnung und Ausrüstung aller europäischen Artillerien wird im Kampfe von Artillerie gegen Artillerie diejenige Herr der Situation sein, welche zuerst eingeschossen ist.

Dieser Satz steht wohl unumstößlich fest, und so ist es denn kein Wunder, wenn wir bei allen Artillerien das Bestreben sehen, dieses Einschießen in der denkbar kürzesten Zeit herbeizuführen.

Zum baldigen Einschießen gehört aber die vorher richtig ermittelte Entfernung, welche entweder geschätzt oder durch Instrumente gemessen wird.

Das richtige Schätzen einer Entfernung setzt vorzügliche Augen und eine langjährige Uebung voraus, wenn das Resultat ein befriedigendes sein soll.

Das Messen einer Entfernung krankt gewöhnlich an einem komplizirten Meßapparat, ist dadurch sehr zeitraubend, erfordert meistens eine besondere Bedienung 2c. und wird, wenn wie im Ernstfall verschiedene störende Momente auf den Messenden einwirken, trotzdem ein recht zweifelhaftes Resultat liefern.

Die Anforderungen, welche an ein praktisches, feldmäßiges Meßinstrument gestellt werden müssen, sind daher wohl die Nachstehenden:

1. einfache, solide Konstruktion,
2. das Instrument soll ein rasches und sicheres Messen ermöglichen,
3. soll bequem transportabel sein,
4. soll wenig Bedienung verlangen,
5. soll in jeder Gefechtslage verwendet werden können und unabhängig vom Terrain und von Witterungseinflüssen sein,
6. der Gebrauch soll einfach und rasch von Jedermann erlernt werden können.

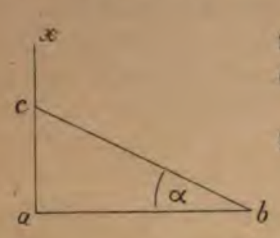
In der Neuzeit sind nun verschiedene Distanzmesser aufgetreten, welche den oben gestellten Anforderungen ziemlich nahe gekommen sind. (Siehe Novemberheft.)

Ein weiteres, sehr interessantes Instrument dieser Gattung ist das, von dem Franzosen Labbez erfundene Spiegel-Telemeter.

Dieses Instrument hat vermöge seiner eigenthümlichen Einrichtung viel Aufsehen erregt, soll sich gut bewährt haben und demzufolge bereits bei der gesammten französischen Infanterie zur Einführung gelangt sein.

Die Konstruktion dieses Instruments beruht auf der Berechnung eines rechtwinkligen Dreiecks.

Eine Linie, deren Länge wir nicht mit Maßstäben oder Meßketten unmittelbar bestimmen können, erhalten wir mittelbar dadurch, daß wir sie mit zwei anderen Linien zu einem Dreieck verbinden und in diesem drei Stücke, darunter eine Seite messen.



Soll z. B. die Distanz a b berechnet werden, so wird man sich in a eine Senkrechte a x errichten und auf dieser eine beliebige Basis = a c abschneiden.

Mißt man alsdann den $< \alpha$ so kann man den Ausdruck bilden:

$$\text{Cotg } \alpha = \frac{a\,c}{a\,b} \text{ daraus}$$

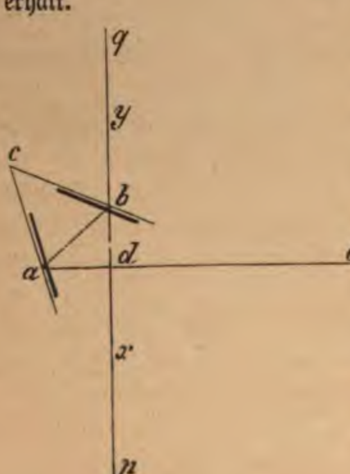
$$a\,b = a\,c \text{ Cotg } \alpha$$

Die Berechnung ist aber sehr zeitraubend. Die Einsetzung einer bestimmten Basis an Stelle der beliebigen Basis a c vereinfacht indessen jede Berechnung um ein Bedeutendes.

Das Instrument ist denn auch so eingerichtet, daß eine bestimmte Basis und zwar eine solche von 30 Meter zu Grunde gelegt ist. Die Einrichtung ist außerdem so getroffen, daß, indem man den $< \alpha$ mißt, das fertige Produkt

$$a\,c \cdot \text{Cotg } \alpha$$

erhält.



Als Hauptbestandtheil enthält das Instrument einen Winkelspiegel, d. h. zwei kleine Spiegel c b und a c, welche sich unter 45° schneiden.

Durch doppelte Reflexion des Lichts ergeben die beiden Spiegel einen $<$ von 90°, dadurch ist man im Stande, einen rechten $<$ zu messen, resp. eine Senkrechte zu errichten.

Wenn nämlich o a b d der Weg eines auf beiden Spiegeln reflektirten Lichtstrahls ist, so ist allgemein $< b\,d\,o = 2 < b\,c\,a$, also $b\,d\,o = 90°$, vorausgesetzt, daß $b\,c\,a = 45°$ ist.

Anwendung.

Um von o eine Senkrechte o d auf die Gerade q p zu errichten, schreitet man mit dem Auge nach y p schauend, in dieser Geraden so lange vor, bis das doppelt reflektirte Bild von o in dem Spiegel c b unter dem (über den Spiegel hinweggesehenen) Punkt y erscheint.

Die Operation im Terrain ist dadurch sehr vereinfacht. Das Verfahren ist das Nachstehende:



Soll die Distanz a b gemessen werden, so errichtet man mit Hilfe des Winkelspiegels in a die Senkrechte a x und schneidet auf diese die konstante Basis a c = 30 m ab. Dabei hat man sich einen in der Richtung a x liegenden natürlichen Gegenstand als Haus, Thurm, Baum zc. wohl zu merken. Alsdann begiebt man sich nach c, errichtet in c die Senkrechte c y $\perp$ c b, dadurch bildet sich der $< \beta$, welcher bekanntlich $= \alpha$ ist. Der $< \beta$ ist alsdann zu messen und zwar mit Hilfe eines (auf dem oberen Theile des Instruments) beweglichen Ringes; dieser enthält eine Gradeintheilung und wird nun, indem man den Punkt b avisirt (welcher vermöge der doppelten Reflexion der Spiegel in y erscheint), so lange gedreht, bis das Spiegelbild y mit dem Merkzeichen q zusammenfällt.

Man kann alsdann das fertige Produkt a c Cotg α, also die Entfernung von a bis b direkt auf der Gradskala ablesen.

Wie wir sehen, kommt es also eigentlich nur darauf an, vom Punkte c aus den $< \alpha$ zu messen.

Ein Seidenfaden von 15 m Länge dient dazu, die Länge der Basis zu bestimmen.

Ein kleiner Ledersack nimmt das ganze Instrument auf; letzteres kann bequem in der Westentasche getragen werden.

Dieser so beschriebene Apparat ist außerdem mit einem Fernrohr ausgestattet, beide Theile können aber nur getrennt verwendet werden.

Das Meßinstrument für sich hat eine Länge von nur 0,045 m und einen Durchmesser von 0,026 m, Form zylindrisch, Gewicht 80 gr. Die Zuordnung eines Fernrohres verdoppelt das Gewicht und vergrößert den Durchmesser auf 0,030 m. Preis des Instruments 50 Mark,

So handlich und bequem das Instrument ist, so gehört doch eine nicht geringe Fertigkeit dazu, um damit feldmäßig operiren zu lernen.

Dies gilt namentlich von dem raschen Auffassen des Merkzeichens und das Zusammenfallen, lassen der Spiegelbilder b in q der I. und b in y der II. Stellung. Wenn Zeit vorhanden, wird die Operation einige Male wiederholt, man nimmt alsdann aus mehreren Beobachtungen das arithmetische Mittel.

Wenn unter richtigen Bedingungen operirt wird, so soll der Fehler höchstens $^1/_{70}$ der Entfernung ausmachen. Die Basis — so sagt die Vorschrift ferner — soll 30 m betragen, doch kann man sie auch zu 60 m wenn Platz vorhanden und zu 15 m — wenn dies weniger der Fall ist — anwenden.

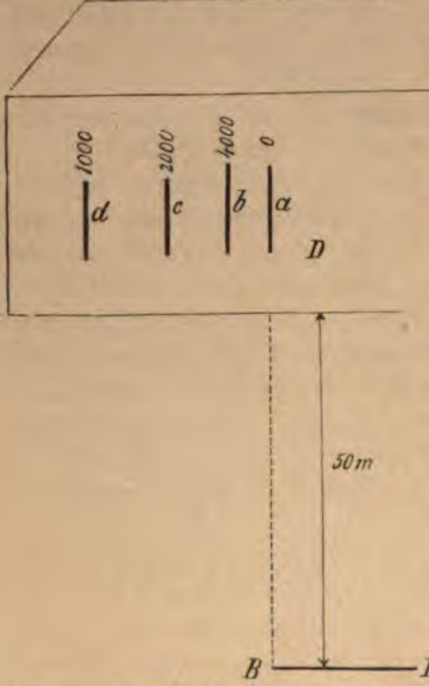
Ist z. B. $30 \times 2 = 60$ m die angewendete Basis und 2400 m die auf der Gradeintheilung abgelesene Distanz, so ist $2400 \times 2 = 4800$ m die wirkliche Entfernung, und umgekehrt, rechnet man bei einer Basis von 15 m.

Die Zeitdauer einer Operation beträgt 1 bis 2 Minuten.

Es wird nun häufig der Fall eintreten, daß man auf dem Alignement a Q keinen bemerkenswerthen Gegenstand findet, welcher als ein natürliches Merkzeichen dienen kann; dann sucht man einen solchen rechts oder links des Alignements a Q und läßt mittelst einer sogenannten Regulirschraube, welche durch Drehen den < der Spiegel verändert, dieses neue Merkzeichen mit Q zusammenfallen.

In diesem Falle ist indessen a Q nicht senkrecht auf a b und dadurch das Resultat kein genaues.

Der Fehler ist jedoch gering, indem durch das Drehen des Visirkorns der Winkel der beiden Spiegel höchstens um 45 ± 2^0 verändert wird. Nach dieser Anordnung kann die Schrägheit der Basis keinen größeren Fehler ergeben als $^1/_{200}$ der Entfernung.



Das Zusammenfallen des Punktes y mit Q muß immer erhalten werden durch eine Bewegung des Bildes y von rechts nach links; dieses wird durch Drehung des beweglichen Ringes (im verkehrten Sinn einer Schraube) bewirkt.

Die Gradeintheilung des beweglichen Ringes — nach der Basis von 30 m eingerichtet — giebt durch einfaches Ablesen die entstandenen Distanzen von 250 bis 8000 m an.

Das richtige Funktioniren des Instruments prüft man in nachstehender Weise:

Senkrecht zu einer Mauer mißt man eine Entfernung B D = 50 m ab; in D bezeichnet man an der Mauer einen schwarzen Vertikalstrich a von 0,5 cm Breite und 10 cm Höhe; von a aus zeichnet man nun noch drei dergleichen Striche b c d jedoch in Entfernungen von 0,375 m, 0,75 m und 1,50 m von a aus gerechnet.

Diese Abstände entsprechen den Distanzen von 4000, 2000 und 1000 m.

Man stellt sich mit dem Instrument alsdann in B auf, errichtet in B die Senkrechte BP ⊥ BD — (P kann ein Richtstab sein) und läßt nun durch Drehen des beweglichen Ringes das Bild P allmählig mit den Strichen b c d zusammenfallen.

Die Gradeintheilung muß alsdann für jeden derselben die Entfernung 4000, 2000 und 1000 m ergeben. Etwaige Differenzen kann man mit Hilfe der Regulirschraube ausgleichen.

Geometrische Aufgaben jeder Art lassen sich mit Hilfe des Instruments mit Leichtigkeit lösen.

Fragen wir uns aber, ob dieses Instrument obigen — an Distanzmesser gestellten Anforderungen ganz entspricht, so müssen wir diese Frage leider verneinen, und zwar aus nachstehenden Gründen.

1. Das Instrument ist vermöge seiner eigenartigen Konstruktion nur für das rechte Auge zu verwenden, indem dasselbe mit dem Daumen und den beiden ersten Fingern der linken Hand ganz nahe diesem Auge gebracht werden muß. Der Daumen stützt sich dabei auf die Nase und das Instrument wird fest gegen die Augenbrauen gebracht, um dadurch den nöthigen festen Halt für die Operation zu gewinnen.

Würde man aber das Instrument dicht an das linke Auge bringen, so hätte man dadurch nur die Gelegenheit, seine eigene Nase in nächster Nähe bewundern zu können, indem diese — je nach ihrer Größe — das Ziel mehr oder weniger verdeckt.

Das rechte Auge wird also ausschließlich allein zu den Operationen herangezogen — was aus naheliegenden Gründen ein großer Mißstand ist.

Dieser Konstruktionsfehler läßt sich indessen dadurch abhelfen, daß man das Instrument um so viel verlängert, d. h. die Spiegel so weit von dem Auge abrückt, daß dadurch niemals mehr die Nase als Hinderniß das Ziel verdeckt, sondern ein freies Anvisiren des Zieles gestattet.

2. Einer der Haupttheile des Instruments ist der schon oft genannte bewegliche Ring. Der eigenthümliche Mechanismus dieses Ringes ist nun derart eingerichtet, daß eine leichte Abnützung namentlich der bewegungserzeugenden Spirale durch Ausleiern zu befürchten steht und somit Fehler hervorgerufen werden, die den Werth des Instruments sehr in Frage stellen.

Es scheint daher für diesen Theil die Anwendung eines härteren Metalls geboten.

3. Die Konstruktion hat in Bezug auf Leichtigkeit des Instruments fast des Guten zu viel gethan, da auf Kosten dieser die einzelnen Theile recht klein und schwach ausgefallen sind. Hätte man das ganze Instrument um die Hälfte vergrößert, so würde dasselbe dadurch von seiner Handlichkeit durchaus nichts eingebüßt haben, die einzelnen Theile jedoch wesentlich verstärkt worden sein.

4. Der 15 m lange Seidenfaden zum Messen der Basis läßt sich wohl mit einiger Uebung leicht abrollen, das Aufrollen desselben ist indessen sehr mühsam und zeitraubend. Da der Faden außerdem viel zu schwach ist, so würde ein Bandmaß mit einer Federvorrichtung zum Selbstaufrollen vorzuziehen sein.

5. Da der Spiegelapparat offen zu Tage tritt, so steht weiter zu befürchten, daß bei Regen, Schneegestöber rc. die Operation des Messens insoweit dadurch beeinflußt wird, als die Spiegel benetzt werden und sie dadurch das Sehvermögen beeinträchtigen.

Resumè.

Die genaue Ermittelung einer Distanz verlangt, daß die Basis nicht abgeschritten, sondern wirklich gemessen wird, außerdem wird eine Repetition der Messung in den meisten Fällen geboten sein, — das verlangt Zeit.

Zum Anvisiren muß immer ein scharf markirter Punkt vorausgesetzt werden; bei nicht ganz hellem Wetter, Pulverdampf, schlechten Merkzeichen, sowie bei Regen, Schneetreiben rc. werden die Meßresultate recht dürftig ausfallen. Die Handhabung des Instruments setzt außerdem eine große Uebung voraus und ist dasselbe für den Nichteingeweihten ganz unverwendbar.

Das Instrument entspricht somit den gestellten Anforderungen nicht ganz, ist trotzdem aber immer noch einer der besten Entfernungsmesser der Neuzeit, und verdient daher — bis etwas Besseres kommt — alle Beachtung.

Fragen wir uns schließlich noch, welchen Werth haben Entfernungsmesser überhaupt für eine fechtende Truppe?

Für die Infanterie ist ein guter feldmäßiger Enfernungsmesser weit wichtiger als für die Artillerie, da das Einschießen mit dem Infanterie-Gewehr ungleich schwieriger ist, als das mit Geschützen.

Wird es aber jemals dahin kommen, daß man ein Instrument dieser Art erfindet, welches allen Anforderungen entspricht? Wohl schwerlich! — Die jetzigen Erfindungen sind auch nur Friedensblüthen, welche im Ernstfall mehr oder weniger in sich zerfallen.

Der Infanteriekampf wird sich in den meisten Fällen doch wohl nur auf Entfernungen abspielen, welche recht gut ohne große Fehler abgeschätzt werden können.

Außerdem ist durch Einführung eines besseren Gewehr-Pulvers gewiß die Möglichkeit gegeben, die Flugbahn des Infanterie-Geschosses rasenter zu machen; die dadurch gewonnenen größeren bestrichenen Räume werden dann sehr wohl im Stande sein, kleinere Schätzungsfehler auszugleichen.

Der beste Entfernungsmesser für Artillerie ist und bleibt die Rauchwolke des krepirenden Geschosses, durch Beobachtung dieser wird es einem tüchtigen Artilleristen immer gelingen, mit einigen Schüssen die Gabel zu bilden, — mehr bedarf es nicht.

Selbst mit genauester Angabe der gemessenen Entfernung ist noch lange nicht gesagt, daß der Artillerist nun auch treffen müsse; die verschiedenen Witterungseinflüsse xc. und die dadurch verschieden gestalteten Flugbahnen, Brennlängen xc. werden ein Einschießen in den meisten Fällen trotz der bekannten Entfernung nicht ausschließen können.

Werden nun nicht auch andererseits Irrungen in Messungen vorkommen? Gewiß! und vielleicht eben so häufig als man eine Entfernung falsch schätzt.

Beim Kampfe größerer Artillerie-Massen wird es oft vorkommen, daß das Einschätzen sich schwieriger gestalten wird, indem das Krepiren der eigenen Geschosse mit Rauchwolken der feindlichen Batterien verwechselt werden. Vielleicht könnte in solchen Fällen das Einschießen dadurch erleichtert werden, wenn man der Sprengladung der Geschosse einen Stoff beimengte, wodurch die Rauchwolke eine ganz intensive Färbung erhält — sollte das einem Chemiker nicht möglich sein?

Frei und unabhängig von allen Entfernungsmessern xc. wird derjenige sein, welcher sich bei Zeiten eine gewisse Selbstständigkeit und Fertigkeit im Schätzen der Entfernung angeeignet hat; er kann diese Instrumente getrost als Ballast über Bord werfen.

Das Entfernungsschätzen ist daher wohl eine der wichtigsten Uebungen, sowohl für den Kompagnie- als den Batterie-Chef, und verdient daher mehr gepflegt zu werden, als es wirklich der Fall ist.

Kleine Fehler, die mehr oder weniger das Treffen beeinflussen, werden sich bei derartigen Operationen immer ergeben — sowohl beim Schätzen als beim Messen — doch wird das wohl von der Vorsehung so beabsichtigt sein, denn:

Träf' jede Kugel
apart ihren Mann,
wo bekäm' der König
die Soldaten dann?

Bericht über die Veränderungen im Heerwesen Italiens während des zweiten Halbjahres 1884.

I.

Das große, gewaltige Reorganisationswerk der Wehrkraft Italiens ist mit Ende des Jahres 1884 zu einem gemeinsamen kraftvollen Abschluß gebracht worden; das Land hat die auf dasselbe gesetzten Hoffnungen in keiner Weise getäuscht, — dies ist in kurzen Worten die Signatur der Gesammtthätigkeit des zweiten verflossenen Halbjahres 84.

Regierung und Parlament haben gemeinsam mit unermüdlichem Streben und großem Ernste an der neuen Wehrorganisation gearbeitet, und unumwunden muß zugestanden werden nach derart gutem Erfolge, daß die Worte König Humbert's: „Italien muß nicht nur geachtet, sondern auch gefürchtet sein", zur vollsten Geltung gelangt sind.

Allerdings wird das Heer noch einer gewissen Zeit bedürfen, um in seinen inneren einzelnen Theilen fest zu werden; aber nachdem das größte Hinderniß überwunden, wird bei dem guten Geist der Armee und dem regen Streben derselben nach Vervollkommnung in Bezug auf gemeinsame innere Zusammengehörigkeit das Ziel bald erreicht werden.

Vor allem aber hat das Heer erfahren, daß es an seiner Spitze einen großen König hat, der sich bei Gelegenheit der in Neapel schrecklich wüthenden Cholera durch die Worte: „A Pordenone si fa festa, a Napoli si muore, vado a Napoli!"*) unsterblich gemacht hat, welche kurzen Worte die Antwort auf eine nach Pordenone ergangene Einladung zu den Kavalleriefesten enthielten. Ein Herrscher, der sich als wirklicher erster Diener des Staates solch großer tückischer Gefahr aussetzt, kann sein Heer nur zum Siege führen, und dies wichtige moralische Element wird nicht verfehlen, bei der Truppe seine gute Wirkung zu hinterlassen.

Bei der Besprechung der Einzelheiten in Bezug auf die Veränderung ist in erster Linie der nach jeder Richtung hin beklagenswerthe Rücktritt des bewährten Kriegsministers Ferrero zu verzeichnen, des Mannes, welcher in des Wortes kühnster Bedeutung mit Aufopferung aller seiner Kräfte gemeinsam mit seinem Generalsekretär Oberst Pelloux die Reorganisation durchgeführt und — bis auf einige weniger wichtige Aenderungen — zum Abschluß gebracht hat; aber der Gesundheitszustand des Ministers erlaubte ihm nicht länger, diesen gerade in der jetzigen Periode für das Land so wichtigen Posten zu bekleiden.

Das Königl. Dekret vom 23. Oktober 1884 lautet: „Emilio Ferrero, Generallieutenant und Staatssekretär für die Angelegenheiten des Krieges, in Folge freiwilliger Demission von der Stellung des Kriegsministers entbunden."

Einerseits ist die Kürze des qu. Dekrets zu bedauern; man vermißt in demselben in gerechter Anerkennung seiner bedeutenden Leistungen den Königlichen Dank; denn solche Erfolge wie er haben nur sehr wenige Minister vor ihm zu verzeichnen gehabt. Andererseits sieht man diesem Ministerwechsel mit besonderem Interesse aus dem Grunde entgegen, da der neue Minister durch sein Verhalten noch keinen genügenden Anhalt zu der Annahme gegeben hat, die Traditionen seines Vorgängers ganz und voll aufrecht zu erhalten und, was noch viel wichtiger, ob derselbe, falls er in der vorgeschriebenen Bahn weiterarbeitet, den Geist der Sache so erfassen wird, daß er der großen Reorganisation die nöthige Festigkeit geben wird; denn Ricotti war es, der seiner Zeit im Parlament dem verabschiedeten Kriegsminister in Betreff der Durchführung einiger Vorlagen große Schwierigkeiten bereitete und, was das

*) „In Pordenone werden Feste gefeiert, in Neapel wüthet der Tod, ich gehe nach Neapel."

Schmerzenskind Italiens — die Kavallerie — anbetrifft, seinem Vorgänger gegenüber ganz entgegengesetzte Ansichten vertrat und dies wohl kaum zum Heile des Landes.

Dem entgegen müssen wir der Wahrheit gemäß berichten, daß Ricotti bei Uebernahme seines Postens geäußert: er werde die Traditionen seines Vorgängers aufrecht erhalten; nichts sollte an denselben geändert werden; wenn dennoch einige maßgebende Blätter ein gewisses Mißtrauen in seine Erklärung setzen, so muß die Zeit allein lehren, ob Ricotti sein Wort gehalten oder nicht, wozu uns der nächste Bericht ohne Zweifel genauere Auskunft durch ein größeres Beweismaterial geben wird.

Ferrero's Rücktritt ist aber, wenngleich durch seinen leidenden Gesundheitszustand bedingt, nicht ganz ohne politische Färbung; Minister- und Kammerintriguen spielen leider bei demselben auch eine nicht zu unterschätzende Rolle, doch müssen wir uns der Ausführung dieser Thatsache enthalten, da dieselbe nicht in den vorgeschriebenen Rahmen unseres Blattes paßt.

Diese qu. Kammerpolitik seitens des leitenden Staatsministers Depretis ist aber keineswegs angethan, den Ruhm des Ex-Kriegsministers zu schmälern, und der Beweis seiner großen Erfolge wird durch einen kurzen Vergleich der Heereszustände vom Jahre 81 und 84 geliefert, wodurch zu gleicher Zeit ein Gesammtbild der zum Abschluß gebrachten jetzigen Heeresorganisation gegeben werden soll.

Kurz nach Antritt seines Postens im Jahre 1881 wurde Ferrero aufgefordert, der Kammer einen Reorganisationsplan auf der Basis der modernen Anforderungen vorzulegen, um Italien auf eine der ersten Stufen unter den europäischen Heeren zu bringen, ihm zu gleicher Zeit eine Stimme im europäischen Konzert zu geben, und das junge Königreich somit in die Lage zu versetzen, seinem Willen auch dem Auslande gegenüber Nachdruck zu verschaffen. Man wollte also mit einem Worte aus der an und für sich stets gefährlichen Defensive zur Offensive übergehen können.

Diesem Wunsche der Kammer gemäß erfolgte eine Reorganisations-Vorlage, welche am 29. Juli 1882 zum Gesetz erhoben und ungefähr ein Jahr später, am 8. Juli 1883, noch mit einigen Modifikationen versehen wurde.

Ende 1884 sehen wir das Heer um 2 Armeekorps vermehrt, so daß Italien jetzt deren 12 besitzt; das XI. Korps mit dem Sitze des Generalkommandos in Bari, bestehend aus der 21. und 22. Infanterie-Division, erstere ebenfalls in Bari, letztere in Catanzaro, und das XII. Korps mit seinem Generalkommando in Palermo, bestehend aus der 23. Division in Palermo und aus der 24. in Messina. Zu bemerken ist ferner, daß beide neuformirten Korps ihre Ausrüstung aus der Waffen-Fabrik von Torre Annunziata erhalten haben, aus welcher Fabrik ebenfalls das X. Korps ressortirt.

Die Mobil- und Territorialmiliz, welche bis dato gewissermaßen stets stiefmütterlich behandelt worden war, erhielt einen festen Rahmen, so daß sie nunmehr ihrem Zwecke entsprechend jederzeit kriegsbereit nach Art unserer Reserve und Landwehr den Feldtruppen eine gute Stütze und je nach Bedarf einen guten Ersatz liefern kann.

Besondere Aufmerksamkeit wurde ferner dem so wichtigen Korps der Alpentruppen zugewendet; indem ihre Stärke auf ca. 40,000 Mann nebst ca. 70 Geschützen gebracht wurde, richtete man deren Mobilisirung so ein, daß dieselbe umgehend vor sich gehen kann, damit die Truppen sofort bereit sein können, die Alpen gegen den eventl. Gegner zu sperren. Da somit deren Organisation zu einem festen Abschluß gelangt ist, erscheint es zweckentsprechend, die genauere Zusammensetzung und Vertheilung derselben an dieser Stelle wiederzugeben.

Die Alpentruppen bestehen aus 6 Regimentern, von denen Regiment 1—4 incl. aus 3 Bataillonen à 3, resp. 4 Kompagnien bestehen, während die Regimenter 5 und 6 je 4 Bataillone zu 3, resp. 4 Kompagnien aufweisen. Trotz dieser Verschiedenheiten wird die Gesammtzahl von 72 Kompagnien wie folgt erreicht:

Regiment	Bataillon	Kompagnien	Garnison
1. Regiment zu 11 Kompagnien, garnisonirt in Mondovi.	1. Bataillon, Alta Tanaro.	garnisonirt in Mondovi in der Stärke von 3 Kompagnien, Nr. 1, 2 u. 3.	
	2. Bataillon, Val Tanaro,	steht ebenfalls in Mondovi, Kompagnien Nr. 4, 5, 6 und 7.	
	3. Bataillon, Val Camonica.	Kompagnien 52, 53, 54 und 55.	Garnison: Chiari.
2. Regiment, 11 Kompagnien, Bra.	Val Pesio,	Kompagnien 8, 9, 10, 11,	Garnison Bra.
	Col Tenda,	„ 12, 13, 14, 15,	Garnison Bra.
	Val Schio,	„ 59, 60, 61,	Verona.
3. Regiment, 11 Kompagnien, Sarigliano.	Val Stura,	Kompagnien 16, 17, 18, 19,	Sarigliano.
	Val Maira,	„ 20, 21, 22, 23,	Dronero.
	Monti Lessini,	„ 56, 57, 58,	Verona,
4. Regiment, 11 Kompagnien, Torino.	Val Pellice,	Kompagnien 24, 25, 26, 27,	Pinerolo.
	Val Chisone,	„ 28, 29, 30, 31,	Rivoli.
	Val Brenta,	„ 62, 63, 64,	Bassano.
5. Regiment, 14 Kompagnien, Mailand.	Val Dora,	Kompagnien 32, 33, 34,	Susa.
	Moncenisio,	„ 35, 36, 37,	Rivoli.
	Valtellina,	„ 44, 45, 46, 47,	Milano(Mailand).
	Alta Valtellina,	„ 48, 49, 50, 51,	Mailand.
6. Regiment, 14 Kompagnien, Conegliano.	Val Orco,	Kompagnien 38, 39, 40,	Cuorgnè.
	Val d'Aosta,	„ 41, 42, 43,	Aosta.
	Cadore,	„ 65, 66, 67, 68,	Conegliano.
	Val Tagliamento,	„ 69, 70, 71, 72,	„

Ein Vergleich gegen die frühere Vertheilung weist somit erhebliche Unterschiede auf, während zugleich ein Blick auf die Karte deutlich die sachgemäße Besetzung der Alpenpässe vor die Augen führt, wobei wiederum die Thatsache zu konstatiren ist, daß man dem Westen und Nordwesten die größere Aufmerksamkeit aus leicht erklärlichen Gründen zugewendet hat.

Während somit einerseits die Aussicht geboten ist, eine feindliche Invasion nach Möglichkeit zu verhindern, sollen andererseits die schnell mobilisirten Alpentruppen dem Landheere Zeit gewähren, sich kriegsbereit zu machen, und vor allem, sich zu

konzentriren, ein Umstand, der bei der eigenthümlichen Bodengestaltung Italiens nur schwierig durchführbar ist.

Kehren wir zu den von Ferrero ferner geschaffenen Aenderungen zurück, so ist bei der Kavallerie anzuführen, daß dieselbe vermehrt und ihr, deren Organisation durch Schaffung eines General-Inspekteurs zentralisirt worden, eine besondere Aufmerksamkeit in der Ausbildung zugewendet wurde, welcher Umstand nicht verfehlt hat, trotz der Kürze der Zeit schon bei den letzten großen Kavallerie-Uebungen, auf welche wir s. Z. zurückkommen werden, gute Resultate zu erzielen.

Bei der Artillerie wurden reitende Batterien geschaffen, und — was bei dieser Waffengattung sowie bei der Kavallerie von größter Wichtigkeit ist — das nöthige Pferdematerial wurde größtentheils im Inlande gezüchtet, da man nach Gründung eines siebenten Gestüts in die Lage versetzt war, sich vom Auslande unabhängiger als früher zu machen.

Die Frage des Landes- und Küstenvertheidigungssystems wurde durch ihn wesentlich gefördert und geht ihrer Vollendung von Tag zu Tag mehr entgegen; schließlich wurde die posizione di servizio ausiliario, d. h. Stellung des Hülfsdienstes für inaktive halbinvalide Offiziere, geschaffen.

Gewiß eine großartige Reorganisation, bei welcher man in jeder Beziehung das große Bestreben erkennt, Italien in den Stand zu setzen, überall offensiv vorgehen zu können und auch außerhalb der Grenzen seines Landes seinen Waffen Anerkennung und Geltung zu verschaffen. Aber bei der Sache hat Ferrero auch den Geist nicht vergessen, denn das alte stolze Nationalgefühl des Heeres, ja man möchte sagen, jedes einzelnen Mannes ist im Vollbewußtsein der Stärke der Armee durch sein großes Werk mehr und mehr kräftig entwickelt worden, und somit ist das Gefühl der nationalen Einigkeit und Zusammengehörigkeit im Heere sein größter anerkennenswerthester Erfolg.

Die sonstigen inneren Veränderungen, bei denen wiederum die Unteroffizierfrage und das neue Pensionsgesetz von größter Bedeutung sind, werden der Uebersicht halber am zweckentsprechendsten dem Datum nach anzuführen sein.

Am 5. Juli 1882 erfolgte die Regelung der Gehälter der Offiziere und Unteroffiziere rc.; am 8. Juli 1883 trat die neue Territorialeintheilung des Reiches in Kraft; unter dem 24. Dezember 1883 wurden die neuen Bestimmungen über die Beförderung von Unterlieutenants der Artillerie in Folge Vermehrung dieser Waffe veröffentlicht; ferner wurde unter demselben Datum die bereits erwähnte Frage des Unteroffiziererſatzes*) geregelt, auf die wir s. Zeit noch zurückkommen werden; vor allem aber wurde unter dem 3. Dezember 1884 die Erhöhung des neuen Pensionsgesetzes und dessen Rückwirkung auf das Gesetz vom 7. Februar 1865 durchgeführt, welches letztere die Pensionssätze der an den Unabhängigkeitskriegen und im Krimkriege betheiligten Militärs festsetzte. In Folge dieses Gesetzes wurden auch die Zulagen der Wittwen, mit Einbegriff derjenigen, welche ohne Konsens in den Jahren 1871

*) Neue Militärische Blätter, XIII. Jahrgang, XXV. Band, 3. Heft, September, Seite 243, Absatz 2.

bis 1881 geheirathet hatten, verbessert. Ferner Regelung des Dienstes der Gesellschaft vom rothen Kreuz im Mobilmachungsfalle und schließlich die Gründung des tiro al segno nazionale: Gesellschaft für nationales Scheibenschießen, eine Einrichtung, durch welche die militärische Tüchtigkeit der Nation gehoben werden soll.

Gern hätten wir auch gesehen, daß, um die Zahl der zur Reorganisation erforderlichen Veränderungen voll zu machen, in nächster Linie das Avancementsgesetz perfekt geworden wäre, denn dasselbe ruht schon über ein Jahr und hätte aber bei der dem Senate sonst eigenen Schnelligkeit im Handeln in Betreff der zu erledigenden Sachen schon einen festen Rahmen erhalten können, der umsomehr zu erwünschen ist, da durch dieses Gesetz Aenderungen von einschneidenster Bedeutung hervorgerufen werden. Ferner sind unter Ferrero nicht erledigt worden: die weitere Frage über die Vermehrung der Artillerie, die Errichtung fernerer neuen reitenden Batterien und die Angaben der für militärische Etablissements und Kasernen der neu formirten Regimenter erforderlichen Summen.

Aber auch ohne diese letzten nicht durchgeführten Aenderungen und Neuerungen hat Ferrero seine Tüchtigkeit als Kriegsminister voll erwiesen, und der Neid muß ihm selbst zugestehen, daß er in Bezug auf die Wehrkraft des Landes Großes geschaffen, und daß die Kammer sich kein tüchtigeres Organ hätte erwählen können, um die längst geplante Reorganisation mit derart großem Erfolge zum Heile des Landes durchzuführen, was uns umsomehr Veranlassung giebt, seinen Rücktritt wiederholentlich auf das Tiefste zu bedauern.

Was nun die Einzelheiten der von Ferrero geschaffenen Neuerungen betrifft, so ist bei der

Infanterie die am 1. November 1884 erfolgte neue Zusammensetzung von 16 Linienregimentern (Nr. 79—94) in der Veränderung von größter Bedeutung, eine Neuformation, die schon seit längerer Zeit geplant, aber erst im verflossenen Halbjahr zur Ausführung gelangen konnte. Diese 16 Regimenter, zu 8 Brigaden formirt, wurden durch Abgabe von Stäben und 1, 2 resp. 3 Kompagnien sämmtlicher anderen Linienregimenter gebildet; es wurden zur Abgabe somit nur die 12 Bersaglieri- und die beiden Grenadier-Regimenter nicht herangezogen, welche letztere in die Nummer der bereits vorhandenen 78 Regimenter nicht einbegriffen sind. Die Besetzung der Regiments-Kommandos, der Offiziere und der nöthigen Depots wurde noch durch ein besonderes Königliches Dekret geregelt.

Da es überflüssig erscheint, bei der folgenden neuen Eintheilung die Nummern der seitens der Regimenter 1—78 abgegebenen Kompagnien sowie die Besetzung der einzelnen 3 Bataillonsstäbe namentlich aufzuführen, so begnügen wir uns mit der einfachen Zahl der von den Regimentern abgezweigten Kompagnien.

Das Regiment 79 wurde formirt aus	2 Kompagnien und einem Stabe des Regiments 5, je 2 Kompagnien der Regimenter 43 und 73, welche je einen Stab zu stellen haben, und je 3 Kompagnien des 7. und 37. Regiments; letztere beiden geben keinen Stab.

Zusammensetzung des 80. Regiments:	2 Kompagnien des Regiments 6 und ein Bataillonsstab, je 3 Kompagnien der Regimenter 8 und 38, je 2 Kompagnien der Regimenter 44 und 74 mit je einem Bataillonsstabe.
Formirung des 81. Regiments:	3 Kompagnien des Regiments 25, je 3 Kompagnien der Regimenter 55, 57 und 59 mit je einem Bataillonsstabe.
" " 82. "	3 Kompagnien des Regiments 26, je 3 Kompagnien der Regimenter 56, 58 und 60 mit je einem Bataillonsstabe.
" " 83. "	2 Kompagnien des Regiments 1 und ein Stab. 3 " " " 21, 2 " " " 29 und ein Stab, 3 " " " 61, 2 " " " 77 und ein Stab.
" " 84. "	je 2 Komp. und Stab der Regtr. 2, 30 und 78, " 3 " der Regimenter 22 und 62.
" " 85. "	je 2 Komp. der Regimenter 13, 27, 47, " 3 " " " 31 und 32. Erstere drei je einen Bataillonsstab.
" " 86. "	2 Komp. des Regiments 14 und ein Stab, je 2 " der Regtr. 28 u. 48 mit je einem Stabe, " 3 " der Regimenter 69 und 70.
" " 87. "	je 2 Komp. der Regtr. 45, 51, 67 u. je ein Stab, " 3 " " " 23 u. 24.
" " 88. "	je 2 Komp. d. Regtr. 46, 52, 68 mit je einem Stabe, " 3 " " " 63 u. 64.
" " 89. "	je 2 Komp. d. Regtr. 11, 39, 49 mit je einem Stabe, " 3 " " " 9 u. 71.
" " 90. "	je 2 Komp. d. Regtr. 12, 40, 50 mit je einem Stabe, " 3 " " " 10 u. 72.
" " 91. "	je 2 Komp. d. Regtr. 33, 35, 41 mit je einem Stabe, " 3 " " " 15 u. 19.
" " 92. "	je 2 Komp. d. Regtr. 34, 36, 42 mit je einem Stabe, " 3 " " " 16 u. 20.
" " 93. "	je 2 Komp. d. Regtr. 18, 75, 76 mit je einem Stabe, " 3 " " " 4 u. 54.
" " 94. "	je 2 Komp. d. " 17, 65, 66 mit je einem Stabe, " 3 " " " 3 u. 53.

Durch diese Neuformation wurde außer Abgabe der überkompletten Kompagnien noch eine Erhöhung der Mannschaftszahl I. Kategorie um 2000 Mann bedingt, und

da für die Carabinieri reali noch 1000 Mann mehr eingestellt wurden, so mußte dementsprechend die Ersatzzahl von 77,000 auf 80,000 erhöht werden, welcher Antrag unter dem 30. Mai vom Parlament genehmigt worden war.

Was nun die Zusammensetzung dieser 16 neuen Infanterie-Regimenter zu Brigaden anbetrifft, so sind dieselben nach der neuesten Stanze dei Corpi vom 2. Januar 1885 folgendermaßen formirt:

Brigade	Rom	besteht	aus	den	Regimentern	79 und 80 (Rom)*)
„	Turin	„	„	„	„	81 und 82 (Turin)
„	Venedig	„	„	„	„	83 und 84 (Alexandria)
„	Verona	„	„	„	„	85 und 86 (Novi)
„	Friaul	„	„	„	„	87 und 88 (Mailand)
„	Salerno	„	„	„	„	89 und 90 (Bologna)
„	Basilicata	„	„	„	„	91 und 92 (Neapel)
„	Messina	„	„	„	„	93 und 94 (Lecce).

Bemerkenswerth ist ferner, daß in den Distrikten der einzelnen Brigaden die namhaftesten Städte und mehrere Krieger- wie Privatvereine sich erboten haben, die Fahnen für die neuformirten Regimenter als Ehrengeschenk zu beschaffen, eine Thatsache, welche den erfreulichen Beweis des regen Antheils und des lebhaften Interesses des Volkes an der Heeresreorganisation liefert.

Von den ferneren Organisationen des Generals Ferrero in Bezug auf die Infanterie müssen wir der Wichtigkeit halber die Errichtung des Ufficio del capo di stato maggiore (Institution des Chefs des Stabes der Armee) erwähnen, da diese Neuerung für die Mobilmachung der Infanterie sowie für die Aufstellung des Heeres II. Linie von großer Bedeutung ist. Dasselbe besteht aus zwei Hauptabtheilungen, welche wiederum in mehrere Unterabtheilungen zerfallen, welche aber nach ihrer Bestimmung einzeln aufzuführen, uns der Raum verbietet. Erst nachdem diese Institution geschaffen, erscheint eine ruhige planmäßige Mobilmachung als völlig gesichert, und dieses um so mehr, da an der Spitze des Generalstabes der General Cosenz steht, über dessen Persönlichkeit sowie seine Thätigkeit als Soldat der Pungolo sich äußerst günstig ausspricht und zu ihm das volle Vertrauen hat, daß er, als der entschieden für diese Stellung geeignetste Mann, seinen Platz gut ausfüllen wird.

Von Distrikts-Kommandos ist, wie im letzten Bericht bereits gemeldet, im Bereich des I. Armeekorps ein 86. zu Casale aufgestellt worden, ein 87. wird in nächster Zeit in Cefalù im Bereich des XII. Armeekorps (Palermo) errichtet werden.

Dies sind im Großen die bei der Infanterie ins Gewicht fallenden Neuerungen und Veränderungen, durch welche die von uns aufgestellte Behauptung, daß die Reorganisation der Infanterie zu einem kräftigen Abschluß gelangt ist, voll bewiesen wird. Nicht minder thätig aber ist Ferrero bei der

Kavallerie gewesen. Wenngleich auch sein Wunsch, diese Waffe um zwei

*) Die in Klammern hinter den Brigaden angeführten Städte sind den resp. Brigade-Kommandeuren als Garnisonort angewiesen worden.

weitere Regimenter (23 und 24) zu vermehren, noch nicht in Erfüllung gegangen ist, so hat er derselben in ihrer ganzen Weiterentwickelung große Aufmerksamkeit zugewendet, welche in der bereits erwähnten Schaffung des Postens eines General-Inspekteurs zur äußeren Geltung gelangt ist. Die bereits bestehenden 22 Regimenter sind derart zu Brigaden formirt, daß ihre Vereinigung zu Kavallerie-Divisionen in kürzester Frist erfolgen kann.

1. Brigade besteht aus den Regimentern:	Piemonte Reale (2) und Saluzzo (12) [Turin] *)
2. " " " " "	Nizza (1), Montebello (8), Victor Emanuel (10) [Savigliano]
3. " " " " "	Savoia (3), Mailand (7), Alexandria (14), Catania (22) [Mailand]
4. " " " " "	Genua (4), Florenz (9), Foggia (11), Padua (21) [Verona]
5. " " " " "	Novara (5), Monferrato (13), Guide (19([Bologna]
6. " " " " "	Lucco (16), Piacenza (18) [Rom]
7. " " " " "	Aosta (6), Lodi (15), Caserta (17), Roma (20) [Neapel].

Da die bei der Kavallerie in Betracht kommende Pferdefrage auch bei der

Artillerie von größter Bedeutung ist, so muß, ehe wir auf erstere genauer eingehen, die bei der Artillerie unter dem 1. November 1884 erfolgte Neuformation von 2 Feld-Artillerie-Regimentern Nr. 11 und 12 erwähnt werden. Dieselben wurden durch Abgaben der bereits bestehenden 10 Regimenter gebildet, und zwar derart, daß jetzt alle 12 Feld-Artillerie-Regimenter nicht wie früher 12, sondern nur 10 Batterien besitzen, während andererseits durch diese Neuformation die Bildung von je 3 Trainkompagnien und je einem Depot bedingt wurde. Dem 11. Regiment wurde Alexandria, dem 12. Capua als Garnisonstabsquartier angewiesen. Die aus der Stanze dei Corpi zu entnehmenden Garnisonorte der einzelnen Batterien würden uns zu weit führen.

Erneut mußte man auf sachgemäße Hebung der Pferdezucht sein Augenmerk richten, und die diesbezüglichen Verhandlungen spielten in der Kammer eine große Rolle, wobei es, wie wir an dieser Stelle nochmals bemerken wollen, zu lebhaften ja bisweilen heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem jetzigen Kriegsminister Ricotti und dem die Vorlage vertretenden Regierungs-Kommissar Oberst Pelloux kam. Derselbe wies nach, daß die Zahl der in den 6 bestehenden Gestüten gezüchteten Fohlen sich auf 6000 beliefe und daß diese Zahl keineswegs genügend sei, um eine im Mobilmachungsfalle nothwendige Kompletirung herzustellen. Demgemäß wurde der die Errichtung eines 7. Gestütes betreffende Antrag genehmigt, wie ebenso, daß in Pinerolo eine 2. Lehrschwadron gebildet werde. Durch dieses 7. Gestüt hofft

*) Die in Klammern hinter den einzelnen Brigaden angeführten Städte bedeuten analog den Infanterie-Brigaden den Sitz des Brigade-Kommandos.

man, die Kalamität des Pferdemangels bedeutend zu vermindern, man müßte aber, so führte Pelloux weiter aus, selbst ein 8. errichten, wollte man den Wunsch Italiens, sich in Betreff der Pferdefrage möglichst frei vom Auslande zu machen, annähernd in Erfüllung gehen sehen. Dadurch würden in erster Linie größere Ausgaben erspart, wenngleich die momentanen Kosten der Beschaffung nicht unerhebliche sind, andererseits aber bleibt das Geld nicht nur im Lande, sondern es wird demselben vor allem nach dem alten Ausspruche: si vis pacem, para bellum durch die erhöhte Güte des jungen Pferdematerials die Garantie geboten, daß der im Mobilmachungsfalle nothwendige Ersatz durch die ihm in den Landgestüten zu Theil gewordene größere Pflege und Sorgfalt sich besonders gut zur Kompletirung eignen dürfte; denn für den Krieg kann und muß nur das Beste verwandt, und dürfen daher keine nothwendigen Ausgaben gespart werden.

Wie in unserem letzten Berichte bereits angedeutet war, sollten im Herbste 1884 größere Uebungen der Kavallerie in Lagern*) stattfinden. Der Zweck derselben war unsern Lesern bereits mitgetheilt, und können wir im Anschluß hieran gleich mittheilen, daß die Leistungen dieser Waffe im verflossenen Jahre außerordentlich günstig gegen die der früheren Jahre sich abgehoben haben; die Einheit der Kavallerie ist gewaltig gefördert und ihre Gefechtsthätigkeit unter Beigabe reitender Batterien erhöht worden. Lagerübungen der gemischten Waffengattungeu fanden im Bereich des I., III., IV., V., VI., VIII., X., XI. Korps statt, und kamen dieselben in ihrem Werthe in der letzten Periode den Uebungen unserer Manöver gleich, da nur in diesem Zeitraum Uebungen mit gemischten Waffen vorgenommen werden. Die Kritik der verschiedensten maßgebenden italienischen Blätter sprach sich im hohen Grade günstig über die diesjährigen Erfolge aus, und hat die Haltung der Truppen, ihre Gewandtheit im Terrain, sowie das größere Verständniß der Führer in Betreff der Durchführung taktischer Ideen ihre volle Anerkennung in einem Königlichen Dekret gefunden, welches der König dem in Folge eingetretener Krankheit abwesenden Kriegsminister übersandt hat.

Als besonders erwähnenswerth erscheinen uns die den Schluß der campi d'istruzione bezeichnenden großen Kavallerieübungen zu Pordenone, welche unter den Augen des Königs nach dessen Rückkehr aus Neapel am 27., 28. und 29. September stattgefunden, und welche Uebungen zugleich einen richtigen Maßstab für die Leistungen der Kavallerie und reitenden Artillerie liefern.

In dem Lager zu Pordenone waren aus 4 Kavallerieregimentern 2 Brigaden formirt und zwar die offensive aus den Regimentern Florenz (9) und Padua (21) und die defensive Brigade, bestehend aus den Regimentern Novara (5) und Foggia (11); jeder Brigade waren fernerhin 2 reitende Batterien zuertheilt worden, deren Leistungen den verschiedensten Berichten namhafter Augenzeugen zufolge ganz erstaunliche gewesen sind. Nun darf man zur richtigen Beurtheilung des von allen Seiten in hohem Maße gespendeten Lobes nicht vergessen, daß, wie bereits näher ausgeführt worden, Italien mit seiner Pferdefrage noch nicht im Klaren ist, daß das Pferde-

*) Cfr. Neue Militärische Blätter, 13. Jahrgang, XXV. Band, 3. Heft, S. 245 u. f.

material, welches gerade in seiner Güte bei dieser Waffe von höchster Wichtigkeit ist, noch nicht auf der Stufe steht, wie es im Mobilmachungsfalle als unumgänglich nöthig erachtet werden muß, und daß es eben noch vieler Jahre bedürfen wird, um ein sachgemäßes Pferdematerial für den Dienst zu beschaffen.

Wenn also ohne diese wesentliche Stütze schon sehr gutes bei der Kavallerie und der noch jungen reitenden Artillerie geleistet wurde, so liefert diese Thatsache einerseits den erfreulichen Beweis für die unermüdliche Ausdauer und den rastlosen Fleiß, mit welchem beide Waffengattungen an ihrer inneren Ausbildung gearbeitet haben, andererseits zeigt sich bei der Kavallerie der große Nutzen der von uns bereits mitgetheilten Einrichtung eines Generalinspekteurs dieser Waffe, welcher Vortheil in einer zweckmäßigen Vereinigung zu einer Kavallerie-Division ebenfalls unter Beigabe von reitender Artillerie seinen thatkräftigen Ausdruck gefunden hat.

Bei den Uebungen im Brigade- wie im Divisionsverbande spielte nach den in Italien maßgebenden kavalleristischen Ansichten des Reitergenerals Boselli der lange Galopp eine außerordentlich große Rolle, und obwohl Pferde wie Mannschaften durch systematische Ausbildung in dieser Gangart sehr angestrengt und in keiner Weise geschont wurden, so machten die Pferde nach ihrem Aussehen und die Mannschaften in ihrer Haltung in dem als den Schluß der dreimonatlichen Lagerperiode zu betrachtenden Parademarsch auf alle Zuschauer einen vorzüglichen Eindruck.

Das aus Anlaß dieser Inspizirung veröffentlichte Königl. Dekret wird zudem nicht verfehlen, beide Waffengattungen zu weiterer ernster Thätigkeit anzuspornen, und zwar würde sich diese bei der Kavallerie in erster Linie auf eine gründliche Einübung in der Durchführung des Gefechts zu Fuß beziehen, da wir in den Berichten die der Wichtigkeit dieses Dienstzweiges entsprechenden Daten leider vermissen, wodurch wir berechtigt sind, anzunehmen, daß diese Waffe dem Gefecht zu Fuß noch nicht den Werth beilegt, wie wir dies bei den andern Heeren vorfinden.

Aber die alte Losung sempre avanti wird sich hoffentlich auch in diesem Punkte bald bewahrheiten.

In Betreff der übrigen Lager bleibt uns noch in Kürze zu erwähnen, daß daselbst Versuche mit Sanitätsdetachements sowie Patronenwagen ausgeführt und daß das Velozipeđ zum Ueberbringen von Meldungen wiederum seine praktische Verwendung gefunden hat.

(Fortsetzung folgt.)

Die Facsimiles unserer Generale.

(Fortsetzung.)

31. **von Voigts-Rhetz,** 1866 Chef des Stabes der I. Armee, 1870—71 Kommandirender General des X. Armee-Korps.
32. **von Tümpling,** 1864 und 1866 Kommandeur der 5. Inf.-Div., General-Gouverneur des Königreichs Sachsen, 1870—71 Kommandirender General des VI. Armee-Korps.
33. **von Zastrow,** 1866 Kommandeur der 11. Inf.-Div., 1870—71 Kommandirender General des VII. Armee-Korps.
34. **von Manstein,** 1864 Kommandeur der 6. mobilen Inf.-Div., 1866 Kommandeur der 6. Inf.-Div., 1870—71 Kommandirender General des Combin. IX. Armee-Korps.
35. **Bronsart von Schellendorf,** 1866 General-Intendant der Armee.
36. **von Etzel,** 1866 Kommandeur der 16. Inf.-Div.
37. **Freiherr Hiller von Gaertringen,** 1866 Kommandeur der 1. Garde-Inf.-Div. Gefallen bei Königgrätz.
38. **Graf zu Münster-Meinhöfel,** 1864 Führer der Kombin. mobilen Kav.-Div., 1866 Kommandeur der 14. Inf.-Div.
39. **von Fransecky,** 1866 Kommandeur der 7. Inf.-Div., 1870—71 Kommandirender General des II. Armee-Korps.
40. **von Prondzynski,** 1866 Kommandeur der 12. Inf.-Div.

v Voigts Rhetz

31.

v Tümpling

32.

von Zastrow

33.

34.

35.

36.

37.

38.

39.

40.

Literatur.

1. **Italiens Wehrkraft.** Ein Blick auf die gegenwärtige militärische Machtentwickelung des Königreichs. Mit einer Skizze. Berlin 1884. E. S. Mittler u. Sohn.
2. **Das russische Reich in Europa.** Eine Studie. Berlin 1884. E. S. Mittler u. Sohn.

Die an erster Stelle genannte Schrift beansprucht, nach dem Vorwort, nicht, eine eingehende Darstellung von der Organisation der italienischen Heeres- und Flottenmacht zu geben und die Streitkräfte und Streitmittel, über welche das Königreich gebietet, in genauer und systematischer Weise zum Zweck von Detailstudien zu erläutern; sie will nur in großen Zügen mit dem Wehrorganismus des Verbündeten jenseits der Alpen bekannt machen und dazu beitragen, daß der Leser inmitten der seit 1882 im Zuge befindlichen Reformen und Veränderungen im Militärwesen Italiens eine ungefähre Vorstellung von der Wehrkraft desselben erhält. Im Ganzen und Großen wird die Schrift für den der Sache Unkundigen ihren Zweck wohl erfüllen; für denjenigen aber, der sich mit dem italienischen Heerwesen beschäftigt hat, treten neue Gesichtspunkte nicht auf, ja es zeigen sich Reminiscenzen an früher Gelesenes — und selbst Irrthümer in den sachlichen Angaben, so daß der Werth der Publikation auf ein Geringes zusammenschrumpft.

Ganz anders steht es mit der an zweiter Stelle oben genannten Studie über das russische Reich: ein Vorwort hat sie nicht und eines solchen bedarf sie nicht. Man muß diesem Werke den ersten Platz unter den bis jetzt erschienenen Arbeiten über Rußland einräumen: der (oder die) Verfasser hat mit enormem Fleiße und großer Befähigung, mit vollster Sachkenntniß aus zuverlässigen und zahlreichen Quellen ein treffliches Bild des russischen Volkes, Reiches und Heeres in allen Beziehungen zusammengestellt, dem zwar eine gewisse Trockenheit anhaftet, das aber hervorragenden wissenschaftlichen Werth besitzt — und auch praktischen Werth. Wer irgendwie sich an das Studium russischer Verhältnisse zu begeben gedenkt, wird zunächst und hauptsächlich sich an die „Studie" halten müssen. 129.

Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. II. Abtheilung. Herausgegeben unter der Redaktion des Fürsten N. S. Galitzin. Aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt von Streccius, Kgl. Preuß. Generalmajor. II. Band, erste Hälfte. Von Einführung der Feuerwaffen bis zum 30jährigen Kriege (1350—1618). Mit Karte. Kassel 1885. Verlag von Theodor Kay.

Es gehört dieses Heft zu dem bekannten, im großartigsten Stile angelegten,

gediegenen Sammel- und Lieferungswerke, zu dessen Empfehlung oder auch nur Bekanntmachung kein Bedürfniß mehr vorliegt. Das Werk ist seines bestimmten Leserkreises sicher, der, wie stets, dem Herrn Uebersetzer dankbar sein wird für die Bemühung und die Gewandtheit, mit welcher derselbe die Uebertragung aus dem Russischen ins Deutsche vorgenommen hat. Die Karte, im Maßstabe von 1 : 15 000 000, zeigt Europa um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. 134.

Das Offizier-Brevier. Ein Festgeschenk für den jungen Kameraden von einem alten Soldaten. Herausgegeben von J. Scheibert, Königl. Preuß. Major z. D. Zweite durchgesehene Auflage. Berlin 1884. Verlag von Luckhardt.

Es ist erfreulich, daß — wie das Erscheinen der zweiten Auflage beweist — die Nachfrage nach diesem trefflichen Buche eine rege ist. Wir haben nur die eine, geringfügige Ausstellung zu machen: nachdem die Feld-Ausrüstung der Infanterie-Offiziere und Feldwebel mit dem Revolver nunmehr bei uns vorgeschrieben, hätte die Polemik gegen die Waffe füglich weggelassen werden sollen. 1.

Hackländers Soldatengeschichten. Verlag von Karl Krabbe in Stuttgart.

Dem in 20 Lieferungen à 40 Pf. mit Illustrationen von Rumpf erschienenen „Soldatenleben im Frieden" läßt die Verlagsbuchhandlung in gleicher Weise eine zweite Serie von Hackländers Soldatengeschichten folgen: es liegen uns heute — Anfang Januar 1885 — fünf neue, durch andre Federn trefflich illustrirte Hefte vor. — 128.

Tabellen für das Turnen der Truppen zu Pferde. Bearbeitet von v. Thümen, Hauptmann und Batteriechef im Brandenb. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 3. Preis 35 Pf. Nordhausen 1885. Verlag von Jul. Koppe.

Die Tabellen, den offiziellen Vorschriften entsprechend, enthalten und halten das, was von ihnen gesagt wird: Sie geben 1) die Freiübungen in 3 Theilen, nach der Schwierigkeit (!) der Ausführung; 2) jede Tafel der Rüstübungen in 4 Theilen, so daß der Uebergang von der leichteren zur schwereren allmälig (!) geschieht; 3) beim Querbaum, Sprunggestell und Voltigirbock sind entsprechend denen in den Tafeln nur angegebenen „Wiederholung mit angemessener Steigerung in den Anforderungen", bestimmte, durch Erfahrung bestätigte Höhenzahlen genannt; 4) Uebungen am lebenden Pferde und für die Galoppvoltige, die noch nirgends verzeichnet sind.

Wegen ihrer praktischen Brauchbarkeit sind die Tabellen zu empfehlen.

---

1. **Spezial-Verzeichniß** von Eduard Blochs Theater-Korrespondenz und andern wirksamen einaktigen Lustspielen. Erschienen bei E. Bloch, Berlin. Preis: 60 Pf.
2. **Militärische Theaterstücke**, welche sich für Soldatenkreise, für patriotische

Feierlichkeiten, für Militärfeste und sonstige ähnliche Gelegenheiten besonders eignen. Erschienen bei E. Bloch, Berlin.

Auf das Erscheinen dieser beiden Kataloge sei hier kurz hingewiesen, mit dem Bemerken, daß dieselben gute Dienste leisten werden bei Auswahl von Stücken für Aufführungen 2c. Besonders leistet der zuerst genannte Katalog fast dieselben Dienste, als ob die betreffenden Theaterstücke im Originale vorlägen, von denen man ja beim Ankauf selten mehr als die Titel und das Personen-Verzeichniß zu prüfen Gelegenheit findet. Dieser Spezial-Katalog giebt nämlich außer dem Titel und dem Personen-Verzeichniß noch eine Rollen-Charakteristik, ferner das ungefähre Alter der auftretenden Personen, bezeichnet die Gattung des Stückes, die Zeitdauer desselben, die Dekoration, die besonders hervortretenden guten Rollen und giebt bei jedem Stück eine kurze Inhalts-Angabe, so daß man bei der Auswahl nach diesem Kataloge leichte und zuverlässige Wahl hat.

Taschenbuch für die Feld-Artillerie, zusammengestellt von H. A. v. Kretschmar, Major. 3. Jahrgang 1884/85. Berlin 1884. E. S. Mittler u. Sohn. Preis: 2 Mark.

Etwas spät ist uns das Taschenbuch zugegangen; doch bedarf es einer Ankündigung und Anerkennung desselben für die interessirten Kreise wohl kaum noch, da es sich schon Bürgerrecht erworben hat. 127.

Kleine Reit-Instruktion für Damen von Blanka v. Wobeser, befürwortet von Seidler. Zweite stark vermehrte Auflage. Mit 130 Illustrationen. Berlin 1884. E. S. Mittler u. Sohn. Preis: gebunden Mk. 2,50.

Die Erweiterung dieser bekannten Instruktion besteht in der Hinzufügung von Lehren und Regeln über das Ringstechen und das Quadrillereiten; und so wird das Büchlein in der neuen Gestalt sich gewiß neue Freunde erwerben. 127.

Kamerad Struwelpeter. Moralische Erzählungen für die militärische Jugend von 17 bis 70 Jahren. Vierte Auflage. Magdeburg, Creutz'sche Buch- und Musikalienhandlung.

So oft mir das Büchlein in die Hände fällt, ergötze ich mich von neuem über seinen Humor. Die besungenen soldatischen Typen sterben nicht aus!

Die neue Auflage ist selbstredend unveränderter Abdruck der früheren. 1.

Von Savoyen für die Schweiz. Eine militär-politische Studie von einem schweizerischen Offizier. Zürich 1885. Druck und Verlag von F. Schultheß.

Wieder ein interessanter Beitrag zur Frage: „Vertheidigung der Neutralität der Schweiz", anknüpfend an eine Untersuchung darüber, ob und daß und warum die Schweiz darauf bestehen muß, daß Frankreich keine Forts in Nordsavoyen baut und daß letzteres in Kriegsfällen als neutrales Gebiet nur von der Schweiz besetzt wer-

den darf. In die Betrachtung wird auch Belgien hineingezogen, dessen Wehrmacht übrigens weit unter die schweizerische gestellt wird. Die Broschüre ist frisch und flott, echt soldatisch geschrieben — und zeigt eine weite und freie Auffassung des Autors.

Er will mit der verhältnißmäßig geringen Armee zentrale Stellungen wählen, zumal man anfänglich nicht wissen kann, an welchen Stellen und von wem etwa die schweizerische Neutralität verletzt werden mag. Nur keine Zersplitterung der Kräfte zu einer doch unausführbaren Vertheidigung aller Grenzgebiete. Das Bestreben ferner, Genf zu schützen und unmittelbar zu vertheidigen, — heißt es —, könnte uns in der Nordwestschweiz auch gar zu theuer zu stehen kommen. Wir thun für Genf mehr, wenn wir den Hauptvertheidigungsabschnitt der Schweiz — und dieser liegt zwischen Aare und der Limmat-Linth — behaupten können, als wenn wir ihretwillen denselben einbüßen. Jedenfalls scheint es gerathen, da sich die Kriegsraison und speziell die französische bekanntlich über bestehende, zumal längst angefochtene Verträge dieser Art hinwegsetzt, unsere Landesvertheidigungsmaßregeln ganz so zu treffen, wie wir sie treffen würden, wenn die savoyische Neutralität nicht existirte, d. h. uns nicht auf sie zu verlassen. Wenn wir auf den papierenen Schutz, welchen die Verträge bieten, bauen könnten, brauchten wir gar keine Armee; Hülfe von außen begehren wir nicht (sehr stolz!); — also bleibt uns nichts anderes übrig, als derjenigen Nation oder Allianz gegenüber, die unsere Grenzen und unser „Noli me tangere!“ nicht respektiren wollte, die Behauptung unserer Selbstständigkeit unseren Waffen anzuvertrauen.“

Sehr richtig, — sehr stolz: aber — ist die Schweiz in der That „waffenbereit“? Wird sie nicht, früher oder später, zur Errichtung eines stehenden Heeres schreiten müssen? Nur dann könnte sich verwirklichen der Wunsch, den der Herr Verfasser am Schlusse seiner Schrift ausspricht: „Möge sich unsere Armee und eine allfällige Befestigung des Landes schon in Friedenszeiten so viel Achtung verschaffen, daß ihre Drohung schon ihr Sieg ist, — daß man ihre Feindschaft fürchtet und lieber ihre Freundschaft sucht.“ 136.

Bibliographie.

Abriß, kurzer, der Geschichte des 1. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 31, auf Veranlassung des Regiments zusammengestellt von L. v. O. 3. Aufl. 8. (15 S.) Altona 1885, Harder. 0,30 M.

Albert, die Anstellungen im Eisenbahn-Dienst. Handbuch für Unteroffiziere, welche sich dem Eisenbahnfach zu widmen beabsichtigen. gr. 8. (59 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. 1,00 M.

Anciennetäts-Liste, vollständige, der Artillerie-Offiziere des deutschen Reichs-Heeres und der Zeug- und Feuerwerks-Offiziere, mit Angabe des Datums der Ernennung zu den früheren Chargen, sowie Formation und Dislokation der Artillerie. Hersg. von Major z. D. G. W. Ausg. 1884. 4. (49 S.) Burg, Hopfer. 1,50 M.

Batsch, Leitfaden für den theoretischen Unterricht des Kanoniers der Feld-Artillerie. Nach den neuesten Verordnungen bearb. von Hauptm. Gottschalk. 15. Aufl. 16. (XII, 356 S. m. Illustr.) Berlin 1885, Liebel. 0,75 M.

Beiheft zum Militär-Wochenblatt. Hrsg. von Oberst z. D. v. Löbell. 1884. 4—8. (Schluß-)Hft. gr. 8. Berlin, Mittler & Sohn. 4,65 M.
Inhalt: 4. 5. Rimpler. Berichtigung e. Berühmtheit. Eine historisch-krit. Studie. Von Gen.-Maj. z. D. G. Schröder. (S. 137—228.) 1,75 M. — 6. Die Heranbildung v. Unterführern auf dem Exerzirplatz. [Mit 4 (lith.) Taf. Zeichngn.] (S. 229—274.) 1 M. — 7. Die 5. Infanterie-Division im Feldzuge v. 1866. Von Frhr. v. Lützow. (S. 275—330.) 1 M. — 8. Ueber Soldtruppen. Vortrag, dem Offizierkorps geh. den 18. März 1881. Von J. N. (S. 331—352.) Zieten bei Kolin. Ein Beitrag zur Beurtheilg. der Schlacht. Von Dr. Geo. Winter. (S. 353—375.) 0,90 M.

Bestimmungen f. die Garnison Dresden. 8. (124 S.) Dresden, (Höckner). 1 M.

Blick, e., auf die k. k. österreichische Armee, besonders die Infanterie. Von Epimenides. 2. Aufl. gr. 8. (V, 26 S.) Darmstadt 1883, Zernin. 1,00 M.

Boguslawski, Oberst A. v., die Entwickelung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart. 2 Thl. A. u. d. T.: Die Entwickelg. der Taktik seit dem Kriege v. 1870/71. 1. u. 2. Bd. 3. Aufl. gr. 8. (IX, 251 u. V, 212 S.) Berlin 1885, F. Luckhardt. 6,00 M.

Bollinger, Oberst H., Militär-Geographie der Schweiz. 2. Aufl. 8. (139 S. m. 1 Tab. u. 1 Karte.) Zürich, Orell, Füßli & Co. Verl. 2,50 M.

Brückner, Ob.-Lieut. Frz., Geschichte d. königl. ungarischen Staats-Gestütes zu Kisbér. gr. 8. (V, 78 S. m. 1 Tab. u. 1 Plane.) Wien 1883, (F. Beck). 2,00 M.

Burchardt, Maj., Leitfaden f. den Unterricht in der Terrainlehre, im militärischen Planzeichnen und im militärischen Aufnehmen an den königl. Kriegsschulen. Mit 15 Taf. in Steindr. 4. Aufl. 4. (VI, 72 S.) Berlin, Mittler & Sohn. 3,00 M.

Dell' Adami, Linienschiffslieut. Géza, die Seetaktik, ihre Diagramme u. deren Verwerthung in Theorie und Praxis. gr. 8. (70 S. m. 3 Steintaf.) Triest 1883, Dase. 3,60 M.

Dienst-Reglement f. das k. k. Heer. Wort- u. Sach-Register zum 1. Thl. 8. (70 S.) Wien, Seidel & Sohn. 0,80 M.

Dilthey, Maj. a. D., militärischer Dienst-Unterricht f. einjährig Freiwillige, Reserve-Offizier-Aspiranten u. Offiziere d. Beurlaubtenstandes der deutschen In-

fanterie. 15. Aufl. Mit Abbildgn. gr. 8. (X, 361 S.) Berlin, Mittler & Sohn. 3,00 M.

Dossow's, v., Dienst-Unterricht f. den Infanteristen d. deutschen Heeres. Bearb. von Maj. Paul v. Schmidt. 25., nach der „neuen Garnison-Dienst-" und „Schieß-Instruktion" umgearb. u. verb. Aufl. Mit 57 Abbildgn. im Text u. 1 Fig.-Taf. 8. (160 S.) Berlin 1885, Liebel. 0,50 M.; cart. 0,60 M. Nachträge zur 24. Aufl. (3 B.) gratis.

Eintheilung u. Standquartiere d. II., VII., VIII., XI. u. XIV. Armee-Korps, m. namentl. Angabe der Generale, Stabsoffiziere, Kompagnie- resp. Eskadron- u. Batterie-Chefs, Zusammengestellt u. hrsg. v. Br. 2. Ausg. Berichtigt bis Ende Oktbr. 1684. 5 Hfte. 8. (18, 18, 18, 24 u. 18 S.) Berlin, Liebel. à 0,10 Mk.

Einzelschriften, kriegsgeschichtliche. Hrsg. vom Großen Generalstabe, Abtheilg. f. Kriegsgeschichte. 5. Hft. gr. 8. Berlin, Mittler & Sohn. Subscr.-Pr. 2 M. (1—5.: 11,75 M.)

Inhalt: Brandenburgisch-polnische Türkenzüge von 1671—1688. Das Tagebuch d. Generals der Kavallerie, Grafen v. Nostitz. 1 Thl. (138 S.)

Exerzir-Reglement f. den Train. Als Entwurf gedruckt. gr. 8. (X, 128 S. m. 13 Steintaf.) Berlin, Mittler & Sohn. 1,50 M.

Fischer-Treuenfeld, fr. Maj. R. v., die Kriegstelegraphie in den neueren Feldzügen Englands: Afghanistan, Zululand, Aegypten. Mit 3 Taf. in Steindr. gr. 8. (IX, 98 S.) Berlin, Mittler & Sohn. 2,25 M.

Fransecky, Hauptm. v., Geschichte d. 1. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25 von 1857—1883, als Fortsetzung der Regimentsgeschichte bearb. Mit Illustr. gr. 8. (VI, 305 S.) Berlin, Mittler & Sohn. 7,50 M.

Galitzin, Fürst N. S., allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. 2. Abth. Das Mittelalter. Aus dem Russ. ins Deutsche übers. v. Gen.-Maj. Streccius. 2. Bd. 1. Hälfte. Von Einführg. der Feuerwaffen bis zum 30-jähr. Kriege [1350—1618]. Mit 1 Karte. gr. 8. (VII, 196 S.) Kassel, Kay. 6,00 M. (I, 1—5. II. 1. 2, I. u. III, 1—3.: 99,00 M.)

Garnisondienst-Instruktion. gr. 8. (VI, 72 S.) Berlin, Mittler & Sohn. 0,40 M.

Geschichte der k. k. Kriegs-Marine. 3 Thl. Die k. k. österreich. Kriegs-Marine in dem Zeitraume von 1848—1871. 1. Bd. 1848 und 1849. Verf. von Korv.-Kapit. Jerolim Frhrn. Benko v. Boinik. [Mit 4 Lichtdr.-Porträts u. e. (lith.) Uebersichts-Karte.] gr. 8. (XIX, 727 u. Anhänge 68 S.) Wien, Gerold & Co. in Comm. 10,00 M. (I. u. III, 1.: 20,00 M.)

Goltz, Oberst-Lieut. z. D. Colmar Frhr. v. d., das Volk in Waffen. Ein Buch üb. Heerwesen u. Kriegführg. unserer Zeit. 3. Aufl. gr. 8. (XIV, 434 S.) Berlin, v. Decker. 5,00 M.; geb. 6,50 M.

Gusmann, Hauptm. v., u. Prem.-Lieut. du Plat, Geschichte d. Schleswigschen Infant.-Regim. Nr. 84. gr. 8. (III, 205 S.) Berl., Mittler u. Sohn. 4,00 M.

Hamelmann, Stallmstr. Frdr., die Fahrkunst. Gründliche Unterweisg. f. Equipagenbesitzer u. Kutscher üb. rationelle Behandl. u. Dressur d. Wagen-Pferdes, Anspanng. und Fahren. 3. Aufl. Mit 21 Abbildgn. 8. (XII, 251 S.) Leipzig 1885, Weber. 3,00 M.; geb. 4,50 M.

Handbuch f. den Unteroffizier der k. k. Genie-Truppe. Bearb. v. mehreren Offizieren d. k. k. Genie-Regimentes Erzherzog Leopold Nr. 2. Technischer Thl. 12. (XX, 592 S. m. 127 Steintaf.) Krems. (Wien, Seidel u. Sohn.) geb. 4,00 M.

Hartmann, Gen.-Lieut. z. D. J., Erlebtes aus dem Kriege 1870/71. gr. 8. (VII, 248 S.) Wiesbaden 1885, Bergmann. 5,60 M.; geb. 6.75 M.

Haeußler, Osk., König Albert von Sachsen u. d. sächsische Armee. Ein Buch f. Sachsens Heer u. Volk. Mit 1 (Holzschn.)-Portr. 8. (IV, 72 S.) Leipzig Ruhl. 60,00 M.

Heydebrand u. der Lasa, L. v., die Amazone. Einführung in das Gebiet d. edlen Reitkunst f. Damen. Mit Illustr. 8. (XII, 244 S.) Leipzig, Spamer. 4,50 M.; geb. 6 M.

Höfer, Bereiter J., einfache Anleitung zur Pferde-Wartung f. Offizierbursche und angehende Pferdewärter. 8. (30 S.) Koburg, Riemann'sche Hofbuchh. 0,50 M.

Hoffmann, Oberst z. D., der Kanonier der Fuß-Artillerie. Ein Handbuch f. die Kanoniere der Fuß-Artillerie. Auf Grund der neuesten Bestimmgn. mit Zustimmg. d. Verf. neu bearb. v. Prem.-Lieut. D. 4. Aufl. 8. (IX, 197 S. Berlin 1885, Voß. 1,00 M.

Hohenlohe-Ingelfingen, Gen. à l. s. Kraft Prinz zu, militärische Briefe. II. Ueber Infanterie. gr. 8. (VI, 150 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. à 3,00 M.

Hungerbühler, Oberstlieutn. H., elementare Karten- u. Terrainlehre, nebst e. Anleitung zum feldmäß. Croquiren u. e. kurzen Militärgeographie der Schweiz. Mit 64 zinkograph. Fig. 12. (VIII, 104 S.) St. Gallen 1883, Huber u. Co. cart. 1,60 M.

Jäger, Maj. z. D. Edm., Dienst-Unterricht d. württembergischen Infanteristen. 17. Aufl. 16. (VI, 170 S.) Stuttgart, Bonz u. Co. cart. 0,80 M.

Jahrbuch, militär-statistisches, f. d. J. 1878. 1. Thl. Ueber Anordng. d. k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums bearb. u. hrsg. v. der III. Sektion d. techn. u. administrativen Militär-Komité. gr. 4. (IV, 155 S.) Wien, Hof- und Staatsdruckerei. 2,00 M.

— dasselbe f. d. J. 1879. 2 Thl. gr. 4. (IV, 204 u. 52 S. m. 4 graph. Steintaf.) Ebd. 3,00 M.

Jahresbericht, 1. üb. die k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, dann üb. die Offiziers-Töchter-Erziehungs-Institute. gr. 8. (129 S.) Wien, Seidel u. S. 2,00 M.

Infanterist, der, im Felde. Dem ausscheid. Soldaten eine kurze Erinnerung an

seine Pflicht, wenn das Vaterland ruft. 16. (12 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. 0,10 M.

Justinus', weil. Hofgestüts-Insp. Joh. Chrph., hinterlassene Schriften über die wahren Grundsätze der Pferdezucht. 2. Aufl. Hrsg. u. mit Erläuterungen versehen. gr. 8. (XII, 166 S. m. lith. Portr.) Wien, F. Beck. kart. 3,00, geb. 3,50 M.

Kalender u. Schema der österr.-ungar. Militär-Veteranen-, Krieger-Vereine u. Korps f. d. J. 1885. 7. Jahrg. Red.: Arnold R. Steinbach. 8. (XXXII, 74 S.) Wien, Perles. 0,80, kart. 1,00 M.

Kälin, Sek.-Lehr., E., der Schweizer-Rekrut. Zum Gebrauch f. Fortbildungsschulen u. zur Vorbereitung für die Rekrutenprüfung. 2. Aufl. 8. (74 S.) Zürich 1885, Orell, Füßli u. Co., Verl. 0,60 M.; m. lith. u. kol. Karte 1,20 M.

Kohlhepp, Mil.-Oberrechn.-R., Emil, Gesetz- u. Normalien-Sammlung für das k. k. Heer. Vom J. 1818 bis zur Neuzeit. Neue Folge. [4. Thl.] 1878 bis zur Neuzeit. 33—42. (Schluß-)Lfg. Lex.-8. S. 1713—2288.) Teschen, Prochaska. à 1,20 M.

Kretschmar, Maj., H. A. v., Taschenbuch für die Feld-Artillerie. 3. Jahrgang 1884/85. 16. (135 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. 2,00 M.; geb. 2,50 M.

Lauffer, Oberstlieut., Emil, u. Hauptm. Nik. Wuich, elementare Schießtheorie. Mit 101 Fig. gr. 8. (196 S.) Wien, Seidel u. Sohn. 4,00 M.

Leeb, Maj., H., die Einnahme von Ulm 1702. Ein Beitrag zur Geschichte des bayr. Antheils am span. Erbfolgekriege, nach bisher noch unbenutzten Quellen bearb. Mit e. Plan u. e. Entfernungsskizze. 2. Aufl. gr. 8. VIII. 68 S.) Ulm 1885, Wagner. 1,00 M.

Leitfaden für den Unterricht in der Dienst-Kenntniß bei den Pionier-Bataillonen. 4. Aufl. gr. 8. (VI, 144 S.) Berlin, Bath. 0,60 M.

— beim theoretischen Unterricht d. Kanoniers der Fuß-Artillerie. Von P. G. Mit besond. Berücksicht. der Küsten-Artillerie bearb. von Hauptm. C. R. 6. Aufl. Mit 36 Abbildgn. 16. (VIII, 260 S.) Berl. 1885, Liebel. 0,75 M.

Liehr, Hauptm., Schieß-Buch für die Jäger-Bataillone. 12. (40 S. m. Fig.) Berlin, Mittler u. Sohn. 0,20 M.

Loeffler, Gen.-Maj. a. D. Emil v., Geschichte des königl. württembergischen Pionierbataillons Nr. 13. 2. Aufl. gr. 8. (VII, 514 S.) Ulm 1885, Wagner. 5,00 M.

Lufft, Reg.-Dir. a. D. Aug., das Schänzel bei Edenkoben in der bayerischen Pfalz od. die Entscheidung des Feldzuges am Mittelrhein im J. 1794. Mit 1 (lith.) Plan. gr. 8. (VIII, 72 S.) Karlsruhe 1885, Braun. 1,80 M.

Militär-Erziebungs- und Bildungs-Anstalten, die k. k. Aufnahms-Bedingungen. Berichtigt bis Ende Aug. 1884. 8. (37 S.) Wien, Seidel u. Sohn. 0,40 M.

Militär-Kalender, österreichischer, „Mars“ für 1885. 18. Jahrg. [Neue Folge. 4. Jahrg.] 16. (III, 170 u. 130 S.) Wien, Perles. geb. 3,00 M.

Mirus', v., Leitfaden f. den Kavalleristen bei seinem Verhalten in und außer dem Dienste. Zum Gebrauch in den Instruktionsstunden und zur Selbstbelehrung. Im Anschluß an die maßgeb. Bestimmungen bearb. und hrsg. vom Oberst-lieut. G. v. Pelet-Narbonne. 15. Aufl. 8. (XIII, 266 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. 0,80 M.

Pukl, Hauptm. Lehr. Ad., Leitfaden für den Unterricht im Pionnierdienste. Zum Gebrauche für die k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, die Artillerie-Abtheilung der techn. Militär-Akademie zu Wien, für die Infanterie-Kadetten-Schulen, die Kavallerie- und Artillerie-Kadettenschule, dann für Einjährig-Freiwillige. (2. Bd.) Praktischer Thl.: III. Aufgaben- und Beispielsammlung. 52 Fig., auf 3 (lith.) Taf. Anh.: Bautechnische Notizen [Elemente d. Hochbaues]. 36 Fig., auf 1 (lith.) Taf. gr. 8. (XXXIII—XL, 164 S.) Wien, Seidel u. Sohn. 3,60, kplt. 8,90 M.

Quartierliste des deutschen Heeres. Unter Berücksichtigung der Allerhöchst genehmigten Dislokationsveränderungen nachgetragen bis Oktober 1884. 30. Aufl. gr. 8. (47 S.) Berlin, Liebel. 0,30 M.

Rang- u. Quartier-Liste der kaiserl. Marine f. d. J. 1885. [Abgeschlossen am 1. Novbr. 1884.] Red.: Die kaiserl. Admiralität. gr. 8. (VI, 117 S.) Berlin, Mittler n. Sohn. 2,50 M.; Einbd. 0,60 M.

Reitzner, Hauptm., Lehr. V. v., Instruktion für den Gebrauch der Schule der Terraindarstellung; bestimmt für den Schüler. 2. Abth. Mit Textfig. und 7 Taf. gr. 8. (45 S.) Wien, Seidel u. Sohn. 2,40 M.

Repetir-Gewehre, die. Ihre Geschichte, Entwickelung, Einrichtung u. Leistungsfähigkeit. Unter besond. Berücksicht. amtl. Schießversuche und mit Benutzung v. Original-Waffen dargestellt. 2. Band. 2. Heft. Mit 59 Holzschn. und mehreren Tab. gr. 8. (III u. S. 105—220). Darmstadt 1885, Zernin. 3,20, I—II, 2.: 13,20 M.

Revolver-Schieß-Instruktion für die Kavallerie und Feld-Artillerie. gr. 16. (VI, 34 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. 0,25 M.

Rohr, Premier-Lieut. v., Abriß der Geschichte des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91. Mit 2 Portraits und 3 Gefechts-Skizzen. gr. 8. (V, 83 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. 0,75 M.

Rubriken-Ordnung u. Nomenklatur des k. k. Train-Materiales. 8. (XII, 140 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. 1,60 M.

Schieß-Instruktion für die Infanterie. 12. (VII, 114 u. Anh. IV, 26 S. m. 5 Steintaf.) Berlin, Mittler u. Sohn. 0,80, kart. 1,00 M.

Schlaberg, Ma. Adf., die Dame als Reiterin. Informirung üb. die Reitkunst der Damen. Mit 30 Holzschn. 8. (VII, 84 S.) Berlin, Parey. geb. 3,00 M.

Schueler, Hauptm., Leitfaden für den Unterricht in der Befestigungskunst und im Festungskrieg an den königl. Kriegsschulen. Mit Abbildungen u. (3 lith.) Taf. 4. Aufl. 4. (VIII, 168 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. 5,00 M.

Soldaten-Kalender, bayerischer, für das Jahr 1885. 16. (48 S.) Sulzbach, v. Seidel. 0,15 M.

— österreichischer, f. 1885. 10. Jahrg. 16. (94 u. 130 S.) Wien, Perles. 1,00 M.

Stapp, Hauptm., die Emmerlinge. Geschichte d. königl. bayer. 4. Infanterie-Regiments König Karl v. Württemberg von 1706—1884. 2. Aufl. 8. (VI, 158 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. 0,60 M.

Taktik-Notizen IV. u. V. 8. Teschen, Prochaska. 3,00, I—V. 6,00 M.

Inhalt: IV. Angewandte Taktik. Märsche, Lager, Kantonirungen und Verpflegung im Felde. (S. 269—430). 1,00 M. — V. Dasselbe. Nachrichten- und Sicherungsdienst. (S. 431—694 m. 1 Tab.) 2,00 M.

Transfeldt, Maj., die Dienstpflichten d. Infanterie-Unteroffiziers im inneren Dienst der Kompagnie. 4. Aufl. gr. 8. (IV, 111 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. 1,00 M.

Tscharner, Hauptm. v., Anleitung zur Ertheilung des Unterrichts bei der Feld-Artillerie. 12. (VIII, 144 S.) St. Gallen, Hubert u. Co. cart. 1,60 M.

Uniformirung, die, des deutschen Reichs-Heeres. 4. Aufl. 8. (78 S.) Berlin 1885, Liebel. 0,75 M.

Verordnung üb. die Ergänzung der Offiziere des Friedensstandes vom 11. März 1880. 1. Nachtrag. gr. 8. (S. 31—54.) Berlin, v. Decker. 0,20 Mk., Verordnung und 1. Nachtrag 0,50 Mk.

Von Savoyen f. die Schweiz. Eine militär-polit. Studie von einem schweizer. Offizier. gr. 8. (47 S.) Zürich 1885, Schultheß. 1,00 M.

Vorschrift über die Methode, den Umfang und die Eintheilung des Unterrichts auf den königl. Kriegsschulen. 2. Aufl. gr. 8. (III, 35 S.) Berlin, v. Decker. 0,40 M.

— für die Verpflegung d. k. k. Heeres. 1. Theil. Verpflegung im Frieden. I—XII. Hauptstück. Nebst Beilagenbd. 8. (XXIV, 453 u. Beilagen VI, 381 S. m. Tab. u. Taf.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. 3,60 M.

— dasselbe, 1 Thl. [Auszug f. d. Unterabtheilgn. d. k. k. Heeres.] 8. (X, 121 S. Ebd. 0,60 M.

Waldersee, Gen.-Lieut. F. G. Graf v., Leitfaden bei der Instruktion d. Infanteristen. 110. Aufl., durchweg neu rev. u. m. den neuesten Allerhöchsten Bestimmgn., namentlich üb. das Infanterie-Gewehr Modell 1871, die Schieß-Instruktion f. d. Infanterie v. 1877, d. Wehr-Verfassg., d. Heeres-Formation, die Militär-Gerichtsbarkeit, den Garnison-Wachtdienst, das zerstreute Gefecht u. den Felddienst, vervollständigt von Gen.-Lieut. A. Graf v. Waldersee. Mit 2 Taf. zur Schieß-Instruktion u. je 1 Taf. f. Schützengräben, Biwaksordng., Feldwacht- u. Marschsicherungs-Dienst. 8. (214 S.) Berl., Barthol u. Co. 0,60 M.

— dasselbe. Nachtrag. Speziellere Kenntniß des Gewehrs, auf Grund der Allerhöchsten Bestimmungen der neuen Schieß-Instruktion vom 11. September 1884 bearb. 8. (24 S. m. Fig.) Ebd. 0,19 M.

Wehr-Kalender, sächsischer, der Militär-, Krieger- und Veteranen-Vereine verabschiedeter und aktiver Soldaten u. Soldatenfreunde auf d. J. 1885. 4. (82 S. m. Illustr. u. 1 Lichtdr.-Taf.) Pirna, Scholtz. 0,45 M.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Ministerwechsel. Armee-Reform. Personal-Notizen. Die Altersgrenze. Seit dem 3. Januar d. J. hat Frankreich seinen sechszehnten Kriegsminister nach 1870. Der neue Chef der Armeeleitung, General Lewal, bisher Kommandirender des 17. Armeekorps*), ist bekannt durch zahlreiche Schriften über Heeresorganisation, Taktik u. s. w. Sein Vorgänger Campenon dankte ab, weil er nicht einwilligen mochte in weitergehende und energische militärische Maßregeln in Tonkin; unter Lewal sind solche in umfassender Weise schleunigst angeordnet; es sind etwa 40,000 Mann seit Ende Januar 1885 dort versammelt. Im vergangenen Jahre ist von den Gesetzesvorlagen über Rekrutirung, Avancement, über die Kadres, die Kolonial-Armee und die Spezialtruppen in Afrika, über die Soldatenkinder-Schulen nur die letztere von der Kammer erledigt; die übrigen vorgenannten und viele andere nebensächlicher Bedeutung harren der Entscheidung. General Lewal arbeitet fleißig, wie eine Anzahl von ihm erlassener Verfügungen zeigt. U. a. sind zu den „comités consultatifs“ der einzelnen Waffen auch Vertreter der andern Waffen hinzugezogen worden. General Galliffet ist, entgegen der vielfach ausgesprochenen Vermuthung, nicht durch den neuen Kriegsminister beseitigt, sondern als Präsident des Kavallerie-Komitees bestätigt. Dagegen ist mit der Aufhebung des Küstenvertheidigungs-Komitees dessen bisheriger Vorsitzender, General Farre, beseitigt, der s. Z., als er Kriegsminister wurde, den damaligen Direktor der höheren Kriegsschule, jetzigen Kriegsminister Lewal, seiner Stellung enthoben hatte! Zunächst hat General Lewal mit seinem Vorschlage: Bildung von Kolonialtruppen — und seinem Rekrutirungs-Gesetzentwurfe kein Glück gehabt: beide haben die Zu-

*) Siehe im Dezemberheft 1884 der „Neuen Militärischen Blätter“ den Artikel: „Die französischen Herbstübungen 1884.“

stimmung der Kammer-Kommission nicht gefunden. Und — was von vielen Seiten mit Recht getadelt wird: Lewal hat ohne Weiteres nachgegeben in manchen Hauptpunkten, so daß die Sache entschieden leidet. Wir kommen darauf später zurück.

Obgleich man „im Prinzip" darüber einig ist, daß der Generalstabschef der Armee bei der Wichtigkeit und Eigenart seines Wirkungskreises stabil sein solle, verleugnet man in Frankreich diesen theoretischen Grundsatz in jedem einzelnen Falle. So ist gleichzeitig mit Lewal der General Warnet ins Kriegsministerium berufen, als Generalstabschef; derselbe, seit Mexiko der Vertraute, Schüler und Freund Lewal's, kommandirte bisher die Kavallerie-Brigade des 6. Korps und war bei den Manövern des 17. Korps 1884 Ober-Schiedsrichter. Sodann hat Lewal selbst den bisherigen Oberst Hepp, der lange Zeit Adjutant beim Marschall Baraguay-d'Hilliers war und jetzt das 91. Infanterie-Regiment kommandirte, unter Beförderung zum Brigadegeneral mit der Funktion des „Souschefs" des Generalstabes des Kriegsministers betraut.

Die französische Generalität hat im Jahre 1884 einen beträchtlichen Abgang erlitten. Sie zählt, nachdem Bazaine's Name gelöscht ist, z. Z. noch die drei Marschälle Canrobert, Mac Mahon und Le Boeuf. An der Spitze der aktiven Generale werden die fünf geführt, welche 1870 ein größeres Kommando vor dem Feinde gehabt haben: Ladmirault, de Failly, d'Exea, Lebrun, Faidherbe. Im Laufe des Jahres 1885 erreichen 11 Divisions- und 17 Brigade-Kommandeure die Altersgrenze und treten demnach in den Reserve-Kadre oder in den Ruhestand ein. Der General Schmitz, welcher 1870 Generalstabschef der Armee von Paris gewesen ist, kann auf Grund dieser Funktion im aktiven Dienst belassen werden. „L'Avenir militaire" dringt energisch darauf, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. März 1875 streng einzuhalten sind und daß nicht nach persönlicher Gunst und ohne wirklich bedeutende Verdienste Divisions-Generale, welche das Alter von fünfundsechzig Jahren überschritten haben, im aktiven Dienste verbleiben. „Die größte Zurückhaltung darin ist zwar zu jeder Zeit, besonders jedoch in der unsrigen nöthig. Daß nach schrecklichen Niederlagen, — wo nicht die Soldaten, nicht die Offiziere, sondern die hohen Führer uns im Stiche gelassen haben, — man unaufhörlich von deren hervorragenden Diensten und außerordentlichen Eigenschaften spricht, das geht zu weit. Man muß sich in Acht nehmen. Allein der Sieg führe berechtigter Weise zu gewissen Belohnungen; es wäre schmachvoll, wenn wir unser Generals-Korps, das mit unsern geschlagenen Generalen bevölkert ist, in ein Pantheon unserer Niederlagen umwandeln wollten!" 8.

Frankreich. Uniform-Aenderung. Durch kriegsministerielle Verfügung ist bestimmt, daß nach Verbrauch der vorhandenen Vorräthe, die Epaulettes und die Czakos bei den Truppen in Wegfall kommen; nur die Kürassiere behalten die Epaulettes bei. (Le progrés militaire.) 8.

— Verbot der Raids bei der französischen Kavallerie. Ein Cirkulär des französischen Kriegsministers weist auf die genauen und bestimmten Vorschriften

des Kavallerie-Reglements hin, durch welche der Umfang und die systematische Steigerung der an die Pferde zu stellenden Anforderungen u. s. w. festgestellt werden. „Diese Vorschriften, die auf das Peinlichste erfüllt werden müssen, bleiben oft unbeachtet. Man wird sich für die Zukunft der verschiedentlichen Versuche zu enthalten haben, welche unter der Bezeichnung „Raids" sich zu verallgemeinern streben und auf bedauernswerthe Weise die elementarsten Grundsätze der Pferdeschonung fälschen. Naturgemäß darf die Kavallerie im Felde nicht zögern, sich zur Erreichung des ihr gesteckten Zieles den größesten Strapazen zu unterziehen, aber im Frieden ist es ohne jeglichen praktischen Nutzen, sich zu irgend einer Zeit des Jahres mit einer gewissen Anzahl von Pferden auf Experimente einzulassen, welche das Reglement wohlweislich nicht vorgeschrieben hat. Diese Experimente, das darf man nicht aus der Acht lassen, dienen nur dazu, unsern Effektivstand anzugreifen, die Kräfte unserer Reiterei für einen kritischen Augenblick zu schwächen und das fiskalische Interesse auf das Ernsteste zu schädigen." (Nach „l'Avenir militaire.") 8.

— In der Besprechung der neuen Schießinstruktion v. J. 1884 (Januarheft 1885) bedauert es Verfasser, daß die letztere zu der Frage, ob das Linksschießen erlaubt sei, keine Stellung genommen habe. Nach ärztlichem Ermessen ist diese Frage unbedingt zu bejahen, und zwar im Hinblick auf Anlage 4, Punkt 25 und 26 der Rekrutirungsordnung. Aus diesen Punkten darf abgeleitet werden, daß ein Mann dienstfähig, also auch schießfähig ist, selbst wenn er mit dem rechten Auge nicht schießen kann. Falls das rechte Auge nicht geradezu blind ist, erscheint der Mann, dessen linkes Auge für das Schießen ausreicht, dienst- und schießfähig.

Dr. H. Frölich.

— Deutsches Pulver. Am 18. Dezember 1884 wurden die ersten 1000 Kisten mit braunem, prismatischem Pulver aus Deutschland in Woolwich abgeliefert und werden in den nächsten drei Jahren weitere 9000 Kisten nachfolgen, welche sämmtlich von den vereinigten rheinisch-westphälischen Pulverfabriken stammen. Ein Jahr lang brüteten die Fachmänner in Woolwich über der Zubereitung des genannten Pulvers und erst als sie betrübten Herzens ihr wissenschaftliches „non possumus" ausgesprochen, entschloß sich die Regierung, die Kundschaft einer deutschen Firma zu werden. Der abgeschlossene Vertrag lautet auf drei Jahre, und hofft die Regierung, nach Ablauf dieser Zeit ihre eigenen Fabriken für die Herstellung des neuen Pulvers so weit eingerichtet zu haben, um daselbst den Bedarf des Heeres decken zu können.

Wie es in der Natur der Sache liegt, hat sie auch der deutschen Firma ihr Geheimniß abgekauft, um sich nicht im Kriegsfalle auf die deutsche Lieferfähigkeit verlassen zu müssen. Der Direktor der Armeelieferungen, Mr. C. E. Nepean, drückte dies in einer Zuschrift an die Londoner Blätter sehr fein durch die Worte aus, daß „die Zubereitung dieses Pulvers in England ermuthigt werden solle." Daß diese Ermuthigung den Ankauf des Geheimnisses zur Grundlage haben sollte, fiel dabei Niemanden ein. In der Presse und im Parlament wurde über die auswärtigen

Bestellungen hin und her geeifert, als läge dabei eine ungebührliche Bevorzugung deutscher Artikel vor, und doch wäre seitens der Regierung nichts leichter gewesen, als dieses Zetergeschrei durch die öffentliche Erklärung niederzuschlagen, daß das betreffende Pulver seiner Vorzüge wegen unentbehrlich sei, daß seine Erzeugungsweise ein kaufbares Geheimniß bilde und daß schließlich bei derselben Fabrik mehrere Großmächte, z. B. Rußland und Italien, sich mit Pulver versorgten, ohne daß deshalb die Frage deutschen Wettbetriebes aufgeworfen würde.

— Bleigewicht pro Mannstreffer. Die französische Zeitschrift „La Nature“ veröffentlicht einen interessanten Artikel über das Schießen und die Schützen, in welchem unter Anderem angeführt wird, daß im deutsch-französischen Kriege im Durchschnitt 1300 Kugeln nothwendig waren, um einen Mann zu tödten. Der Marschall von Sachsen bezifferte bekanntlich die zur Tödtung eines Mannes erforderliche Bleimenge auf das Körpergewicht desselben. Gassendi behandelte die Frage vom Standpunkte des Mathematikers und fand, daß das in einem Kampfe verschossene Blei viel schwerer ist, als das Gewicht der getödteten Leute. Nach Chesnel sollen in der Schlacht von Solferino österreichischerseits 8,400,000 Gewehrschüsse abgegeben worden sein, von welchen bei der franco-sardinischen Armee 2000 Mann getödtet und 10,000 verwundet wurden. Es entfallen demnach auf jeden Todten 4200, auf jeden Verwundeten 700 Gewehrkugeln, was bei 30 g Einzelngewicht der letzteren für jeden Todten 126 kg Blei ergäbe, so daß in diesem Falle die Angabe des Marschalls von Sachsen hinter der Wirklichkeit zurückstände.

— Belastung des Infanteristen. Das Gewicht der gesammten feldmäßigen Bewaffnung und Ausrüstung eines Infanteristen beträgt: des

deutschen	Infanteristen	28·250 kg
französischen	„	27·750 „
englischen	„	28·305 „
österreichischen	„	27·720 „
italienischen	„	30·540 „
russischen	„	31·268 „
schweizer	„	34·405 „

Nach den Erfahrungen der praktischen Mechanik sollte ein Mann nur etwa ein Drittel seines Eigengewichtes, d. i. 21 bis 24 kg tragen müssen, wenn er nicht zum bloßen Lastträger, zur Transportmaschine werden soll. („Allg. schwz. Mil.-Ztg.“)

— Bewaffnung der englischen Volunteers mit Martini-Henry-Gewehren. Sämmtliche seit 1870 in den Händen der Freiwilligen-Korps befindlichen Snider-Gewehre sollen durch die normalen Infanterie-Gewehre des Systems Martini-Henry ersetzt werden und dieser Austausch bald beginnen, so daß alle Korps Ende März die neue Waffe besitzen.

— In England erscheint seit 1. Januar d. J. ein neues Militär-Journal, die „Admiralty and Horse-Guards Gazette", welches die nationale Vertheidigung Englands vom rein patriotischen Standpunkte, ohne Rücksicht auf politische oder persönliche Interessen vertreten und maßvoll erörtern will.

— Guß schwerer Geschütze. Kürzlich wurde in den South Boston-Eisenwerken die fünfte und letzte der von der Regierung daselbst bestellten großen Kanonen gegossen, und zwar ist dies ein 12zölliges (30·5 cm) Rohr, welches nach der gänzlichen Ausfertigung nahezu 55 Meter-Tonnen wiegt. Die vor einiger Zeit gegossene Kanone desselben Kalibers ist schon nahezu fertig, die im November gegossene, zu beringende Kanone kommt demnächst zum Bohren; der 12zöllige Mörser, welcher vorigen März gegossen wurde, gelangt bald zur Erprobung in Sandy Hook.

Die Umgestaltung von 50 10zöll. glatten Rodman-Kanonen in 8zöllige (21 cm) gezogene mit stählerner Futterröhre wurde der West Point-Gießerei übertragen, welche per Rohr 225 Dollars forderte, während die South Boston-Eisenwerke 495, die Atlas-Eisenwerke zu Pittsburg hierfür 940 Doll. beanspruchten. („A. a. N. Journ.")

— Das britische Kameelkorps. Das österreichische „Armeeblatt", dessen vortreffliche Nachrichten wir häufig benutzen, bringt hierüber folgende amüsante Korrespondenz: Es sind fünfzig Jahre her, daß der bewährte amerikanische Redner Daniel Webster im Senat zu Washington in einer Rhapsodie auf die Befreiung des Volkes, dem anzugehören er so stolz war, betreffs Englands die folgende Aeußerung that: „unsere Väter erhoben die Fahne gegen eine Macht, der mit Bezug auf auswärtige Eroberungen selbst das alte Rom jener Zeit, da es im Zenith seines Ruhmes stand, nicht verglichen werden kann, eine Macht, deren Besitzungen und Militärposten die Weltkugel ringsum betüpfeln, eine Macht, deren Tagwache-Signale, als Gefährten der Stunden, der Sonne rings um den Erdball mit einer ununterbrochenen Melodie englischer Kriegsweisen folgen." Dasselbe läßt sich auch heute noch von der englischen Macht sagen; ja, obschon ihre Armee hinter denen aller anderen Großmächte seit damals weit zurückblieb, verdichtete sie sogar — ob zu ihrer Erstarkung oder Schwächung ist allerdings sehr fraglich — ihr über den größten Theil der bewohnten Welt gespanntes Netz.

Daß England bei der in klimatischer, topographischer und anderer Beziehung so großen Verschiedenheit der okkupirten Länder und Operationsgebiete auch eine ungewöhnlich große Mannigfaltigkeit in seinem Kriegsmateriale und seinen Kriegsmitteln aufweist, ist natürlich. So verwendet es beispielsweise in Indien nebst einem Kern britischer Truppen eine Armee Eingeborener, Sepois, in dem tropischen, fieberschwangeren Klima an der Goldküste und in Westindien Neger-Regimenter, Hussahs 2c.

In Indien kommen nebst Pferden auch Elephanten, Kameele und Maulthiere sowohl als Zug- wie als Tragthiere für die Artillerie, in Südafrika Maulthiere und Ochsen, und in Westafrika eingeborene Neger für den Bagagetransport in Verwendung. Nebst der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und den technischen Truppen, die

jenen der anderen modernen Armeen entsprechen, werden von den englischen Kommandanten, denen in der Regel ein weiter Spielraum und unbeschränkte Fonds für Experimente gewährt sind, für besondere Fälle auch besondere Truppengattungen errichtet; so die „reitenden Schützen", die man in Ermangelung einer im Feuergefechte geübten Kavallerie aus Leuten von der Infanterie formirte, und den gleichfalls mit Roß und Büchse ausgerüsteten, doch als Schützen sowohl wie als Reiter weit überlegeneren Boers entgegenstellte.

Aehnliche Korps errichtete man später auch in Egypten und im Sudan, und hier erfuhr die bis dahin nur witzweise gebrauchte Idee einer „Marine-Kavallerie" eine praktische Illustration, indem zu dem reitenden Schützenkorps nebst Infanteristen auch Marinesoldaten herangezogen wurden.

Doch die allerneueste Schöpfung in dieser Richtung, und zugleich die merkwürdigste, dürfte wohl das „Kameelkorps" Lord Wolseley's sein, zu welchem auf seinen besonderen Wunsch sowohl von den Fußgarde-Regimentern als den Reitergarde- und 15 Linien-Kavallerie-Regimentern je 44 Mann und 2 Offiziere (zusammen etwa 1000 Mann mit 104 Unteroffizieren, 28 Lieutenants, 10 Hauptleuten, 12 Majors und 8 Oberstlieutenants) ausgewählt und soeben nach Egypten abgesendet wurden.

Daß ein solches Korps, ob es nun selbstständig von Suakim nach Berber operiren oder als Hilfswaffe die Nil-Expedition begleiten soll, dem ganzen Unternehmen sehr zu statten kommen dürfte, läßt sich nicht bezweifeln. Allein, wenn nicht anders General Wolseley es speziell darauf absah, den bevorzugten Elitetruppen auf Staatskosten eine exquisite Vergnügungstour zu ermöglichen, um ihnen Sudanesen — wie der große Fritze sie nennen würde — „lange Kerls" in weißen Tuchhelmen, rothen Tuniks und Blücherstiefeln zu zeigen, ist nicht recht einzusehen, warum der General zu dem Kameelkorps, das doch nicht als Kavallerie im eigentlichen Sinne verwendet werden kann, und demgemäß — wie ja auch die Bewaffnung mit Henry-Martiny-Gewehren und Haubajonnets andeutet — in der Art eines berittenen Schützenkorps verwendet werden soll, nebst Kontingenten der Fußgarde auch solche von der Linien- und Gardekavallerie heranzieht, zumal das Kameelreiten in keinem Falle kavalleristische Uebung erfordert.

So sehr das Kameel vermöge seiner Kraft und Ausdauer als ein lebendes Beförderungsmittel, namentlich in den Steppen und Wüstengegenden heißer Himmelsstriche, das Pferd selbst übertrifft, steht es doch in allen jenen, meist intellektuellen Eigenschaften, die das Pferd zum Kavalleriedienste ganz besonders befähigen, diesem weit nach.

„Wenn gelehrig sein, dumm sein heißt", sagt ein erfahrener Reisender, „dann ist das Kameel ein Muster thierischer Gelehrigkeit. Wenn dieses Epithet aber besagen soll, daß das Thier irgend ein Interesse an seinem Reiter nimmt, daß es dessen Absichten in irgend einer Weise wahrnimmt oder sie in einer untergeordneten Form theilt; daß es in Folge eines unterthänigen oder sympathischen Gefühls gegen seinen Herrn gehorcht, wie etwa das Pferd oder der Elephant, dann behaupte ich, daß das Kameel mit nichten gelehrig ist, sondern das gerade Gegentheil. Es küm-

merkt sich nicht im mindesten um seinen Herrn; es schert sich nicht darum, ob er ihm auf dem Buckel sitzt oder nicht; es geht stracks vorwärts, wenn es einmal in Gang gesetzt ist, weil es eben zu einer willkürlichen Wendung zu dumm ist; und weicht es einmal zufällig ab, geht es ebenso in der neuen Direktion stracks fort, weil es einfach zu blöde ist, als daß es wieder in den rechten Weg einlenken sollte. Es wird durch keine Anhänglichkeit und keine Gewohnheit je gebessert. Mit einem Worte, es ist nur durch seine Dummheit allein dienstbar." Und dasselbe vernichtende Urtheil fällt auch Brehm in seinem Werke „Thierleben" über das all' seines alten Nimbus entkleidete „Schiff der Wüste".

Gegen diese ungeheuerliche, obstinate und unverbesserliche Dummheit aufzukommen, darin besteht die ganze Kunst der Kameelbehandlung. Hierzu bedarf es offenbar keiner besonderen menschlichen Intelligenz; allein eben durch seinen außerordentlichen, empörenden Mangel an Verständniß wird es dem Thiere möglich, alle Geduld und Besonnenheit seines zivilisirten Gebieters geradezu zu Schanden zu machen.

Wie ein glaubwürdiger Augenzeuge erzählt, wurde in solcher Weise der britische Soldat in Afghanistan vom Kameel vollständig geschlagen. Nie zuvor war ihm eine solche Dummheit vorgekommen! Er war außer Stande, sie zu fassen. Was immer er dem Kameel that, brüllte es ihn abscheulich an; und was immer er es zu thun veranlassen wollte, verweigerte es hartnäckig den Gehorsam. Hörte er einen Moment auf, an der Nasenschnur zu ziehen, blieb es stehen; und ließ er es eine Minute allein, wanderte es ruhig weg, und zwar gerade in einer Richtung, in der es am ehesten in's Ungemach kommen konnte. Die Ziellosigkeit dieses kameelhaften Betragens machte den guten Mann völlig verblüfft.

Es war eine der gewöhnlichsten Szenen am Marsch, einem Soldaten zu begegnen, der, mit verzweifelter Miene an der Seite eines beladenen Kameels stehend, nach dem dummen Kopf des anmaßenden Viehs mit einem Ausdruck der komischesten Hilflosigkeit emporstarrte. Er hatte vergebens alle erdenklichen Auskunftsmittel erschöpft, um dem Thiere begreiflich zu machen, was es thun solle, und er stand nun da, bestürzt, verdutzt und vernichtet vor einem solchen Mirakel von Dummheit! Er war schon zu weit in hoffnungslose Verwirrung gerathen, um noch einen Kraftausdruck ersinnen zu können. Seinen alten beträchtlichen Schatz an Schimpfworten hatte er schon längst über und über verbraucht, und meilenweit war nichts zu finden, womit er das häßliche, höckerige Ungeheuer hätte prügeln können. Es mit Fußtritten zu traktiren, dazu langten seine Beine, da es zu hoch stand, nicht hin; und es zu boxen, hatte nicht die geringste Wirkung — er hätte ebensogut mit seinen Fäusten einen Getreidesack bearbeiten können! Sein Helm war dadurch, daß er ihn wiederholt gegen das Monstre geschleudert hatte, schon fast bis zur Unkenntlichkeit aus der vorgeschriebenen Façon geschlagen. So ging es mit seinem Witz zu Ende; seine Niederlage war ebenso vollständig als lächerlich, und er sah drein, als ob er den Verstand verlieren oder sich niedersetzen und ausweinen wollte. Was das Kameel anbelangt, so nahm es von dem bedauernswerthen Manne nicht mehr Notiz, als von einem der neununddreißig Kriegsartikel. Es stand genau noch an der Stelle,

wo es zum Stillstand gekommen war, und glotzte albern, hochmüthigen Blicks in's Grenzenlose hinaus, als ob es den Nordpol zu sehen oder eine Offenbarung zu vernehmen erwartete. Daß es seine Pflichten vernachlässige, schien dem blödsinnigen Geschöpfe ganz gleichgiltig. Es zwinkerte darob auch nicht einmal mit einer Augenwimper. Unter so bewandten Umständen blieb nichts anderes übrig, als zu warten, bis andere Kameele des Weges daherkamen, um es dann mit der Nase an den Schwanz des letzten im Zuge anzubinden. Der Anblick der sich bewegenden Hinterbeine des ihm voranschreitenden Thieres und das Zerren an der Nasenschnur waren die einzigen Winke, die es verstehen konnte.

In diesen Fällen hatte selbstverständlich der Soldat das Kameel nur zu führen und nicht zu reiten. Doch die nicht mit Unrecht sprichwörtlich gewordene kameelhafte Dummheit bleibt in allen Fällen so ziemlich die gleiche, obgleich das von dem schwerfälligen und starken Lastkameel durch Leichtigkeit und Schnelle sich auszeichnende Reitkameel zumeist einem von den Arabern besonders gezüchteten Schlage entnommen und sorgfältiger trainirt wird.

Zum Kameelreiten sind, da das Thier weder die Bauart, Gelenkigkeit oder Feinfühligkeit, noch die Unarten des Pferdes wie: Steigen, Ausschlagen, Bocken u. s. w. besitzt, keine kunstgerechten „Hilfen", Zügelführung und „Sitz", kurz keine kavalleristischen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, und die Soldaten Lord Wolseley's werden keinen Uebungskurs durchzumachen brauchen, um das „Schiff der Wüste" anstandslos nach dem Sudan steuern zu können. Ist der Reiter in den Sattel des auf seinen Befehl sich niederlegenden Kameels gestiegen, dann erhebt sich dieses gewöhnlich sehr schnell mit zwei so heftigen Stößen nach rück- und vorwärts auf die Beine, daß sich dabei der Reiter, wenn er nicht sofort depossedirt werden will, mit den Händen an den beiden Sattelbügeln fest anklammern muß; und nun geht es auf einen Ruck des „Zügels", d. h. einer Schnur, welche an den beiden Enden des durch die Nase des Kameels gesteckten hölzernen Speils befestigt ist, los. Das Reitkameel hat nur eine regelmäßige Gangart, und zwar einen meist recht angenehmen, sanft schwingenden oder wiegenden Paß, in welchem es so lange gleichmäßig fortgeht, als der Reiter die Nasenschnur entweder mit der Hand oder durch Festknüpfen am Sattelknopf in gleichförmiger Spannung erhält. Läßt er die Schnur bis auf den Hals des Thieres hinab nach, bleibt es schon nach wenigen Schritten stehen; je straffer er sie anzieht, desto schneller läuft es dahin. Gewährt man dem Reitkameel nach der von den Arabern aufgestellten Regel täglich fünf Stunden zum Essen, fünf zum Wiederkauen und fünf zum Schlafen, dann läuft es die übrigen neun Stunden Tag um Tag durch's ganze Jahr entlang ohne je zu stolpern oder Müdigkeit zu zeigen in flüchtigem Paß seines Weges, wobei ein mittelmäßiges Thier eine, ein gutes ein und eine halbe österreichische Meile stündlich zurücklegt. Das Kameel zu schnellerem Laufe anzutreiben als der, zu welchem es trainirt ist, erscheint aus mehr als einem Grunde nicht rathsam, denn entweder geht es in einen entsetzlichen Galopp über, durch welchen gewöhnlich der Reiter sammt Gepäck in kürzester Frist aus Rand und Band gebracht und auf den Sand gestreut werden, oder,

was noch schlimmer ist, das überhetzte Kameel stürzt zusammen und stirbt — wie die Araber sagen — „an gebrochenem Herzen."

In welcher speziellen Weise Lord Wolseley das Kameelkorps „beritten machen" will, ist noch nicht bekannt. Er kann entweder jeden Soldaten sammt dessen Rüstung, Gepäck, Reservemunition und Provisionen auf ein eigenes Kameel setzen; oder er kann je zwei Mann mit ihrer Rüstung auf ein Kameel setzen und Gepäck und Provisionen durch das Transportkorps nachschaffen lassen; oder er kann endlich je einen Soldaten und einen egyptischen Treiber auf jedes Kameel setzen. Jedes dieser Arrangements hat seine Vortheile. Im ersten Falle würde das Korps mit so vielen Kameelen aufbrechen, daß, wenn selbst die Hälfte davon am Marsche zu Grunde ginge, noch immer genug übrig blieben, um das ganze Korps zu je zwei Mann auf einem Thiere ohne Störungen fortbringen zu können. Im zweiten Falle würde ein geringerer Troß erforderlich werden. Im dritten Falle könnten bei einem eventuellen Engagement alle Soldaten in den Kampf gebracht, und die Thiere während dessen unter der Obhut der Treiber gelassen werden.

Doch, wie immer die Details in der Organisation des Kameelkorps ausgeführt werden mögen, steht doch das Eine fest: daß dasselbe, als ein „fliegendes" Schützenkorps verwendet, nicht nur in pekuniärer, sondern auch in militärischer Beziehung die werthvollste Truppe der kleinen Armee werden wird, die General Wolseley zum Entsatze General Gordon's nach Chartum dirigirt. Was die Mannschaft des Kameelkorps anbetrifft, so wird sie ohne Zweifel die Reise an Bord des „Schiffes der Wüste" viel behaglicher finden, als eine Fußwanderung durch das sonnverbrannte Goschenland oder selbst einen Ritt hoch zu Roß von Ismailia nach Kairo.

— In welcher Weise Frankreich bemüht war, einer Wiederholung der Enttäuschungen von 1870 bezüglich der Kriegsbereitschaft zu entgehen, läßt sich aus der Debatte des 27. Januar über das Extra-Ordinarium des Kriegsbudgets ersehen, wo ein Redner anführte, daß z. B. zur Ausrüstung der Artillerie-Regimenter der Territorial-Armee bereits am 31. Dezember 1876 an 1175 stählerne Hinterladkanonen vorhanden waren, abgesehen von den zahlreichen Bronzegeschützen, welche Zahl sich bis Ende 1877 auf 2000 Reservekanonen steigerte und heute darüber hinausgeht. Die Pulvervorräthe hatten sich in demselben Zeitraume von 7 900 120 kg auf 10 242 000 kg vermehrt. In jener Epoche waren zu Beginn für die Ausrüstung der Reserven 1 289 600 Chassepot-Gewehre (M. 1866) und nur 180 828 Gras-Gewehre (M. 1874) disponibel, während schon im folgenden Jahre (1877) von letzteren 597 800 Stück für die Ausrüstung einer in's Feld rückenden Reserve-Armee vorhanden waren. (Armeeblatt.)



Französische und deutsche Panzer-Schießversuche.

Von

Julius von Schütz.
Ingenieur.

II.

Unter dem Titel „Französische und deutsche Schieß-Versuche gegen Hartguß-Panzer" brachte das Septemberheft der Neuen Militärischen Blätter vom Jahre 1884 einen Aufsatz, in welchem auf die auseinandergehenden Wege hingewiesen wurde, auf denen man in Deutschland (Gruson) und in Frankreich (St. Chamond) die Panzerfrage zu lösen sucht: In Frankreich cylindrische Panzer und große Auftreffwinkel der Geschosse, in Deutschland flachgewölbte Panzer mit möglichst kleinen Auftreffwinkeln.

Es war vorauszusehen, daß die Werke von St. Chamond sowohl, wie die Gruson'sche Hartgußpanzerfabrik die Versuche fortsetzen würden, doch brachte die Fortsetzung selbst in anderer Hinsicht eine gewisse Ueberraschung. Die Werke von St. Chamond stellten nämlich dieses Mal nicht wie früher eine cylindrische, sondern eine flachgewölbte schmiedeeiserne Platte zum Versuch, durchschossen dieselbe mittelst 4 auf eine Stelle gelegter 155 mm gehärteter Stahl-Granaten und resumirten aus diesem Resultat, daß das System falsch und demjenigen der cylindrischen Thürme unterlegen sei. Die Gruson'sche Fabrik dagegen beschoß im Januar 1885 eine flachgewölbte Hartgußplatte, deren Profil auf Grund der bei früheren Versuchen gewonnenen Resultate konstruirt war, (vergl. Septemberheft 1884) mit 20 Stück gehärteten 15 cm Stahlgranaten, ohne nennenswerthe Beschädigungen des Panzers, geschweige denn eine Bresche zu erzielen, und gelangte also abermals zu einem Resultate, welches die Schlußfolgerungen der Werke zu St. Chamond zu widerlegen scheint.

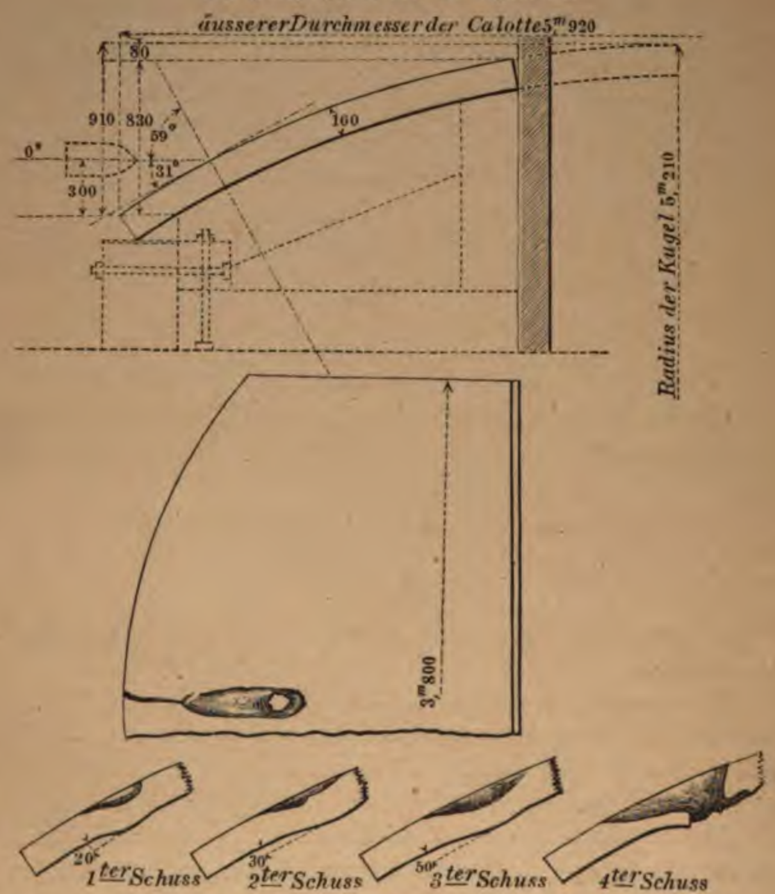
Beide Schießversuche vervollständigen unsere Kenntniß über die Wirkungsweise der Geschosse beim Schrägschuß und nehmen daher ein großes Interesse für sich in Anspruch.

I.

Der Schießversuch in St. Chamond am 1. August 1884.

Die Versuchsplatte war aus Walzeisen hergestellt und bildete ihrer Form nach, wie Figur 1 zeigt, das Segment einer Kugelkappe. Die gleichmäßige

Figur 1.
Die Panzerplatte von St. Chamond.



Dicke betrug 16 cm, die abgewickelte Länge 3,8 m, die Breite 2,2 m, das Gewicht 11 000 kg. Die Platte war nach dem Walzen mittelst hydraulischen Drucks in warmem Zustande in die gewölbte Form gepreßt worden; der Kugelradius betrug 5,210 m.

Die Platte war in einer, bereits bei den Schießversuchen im April 1884 verwandten Kasematte aufgestellt und vollständig gegen ein Widerlager abgestützt, welches aus einer schmiedeeisernen Platte, sowie Holzbalken und gestampfter Erde hergestellt war.

Geschütz: lange 155 mm Kanone in Belagerungs-Laffete.

Geschosse: Gehärtete Granaten aus Spezialstahl der Werke von St. Chamond.
Gewicht: 41 kg.
Ladung: 9 kg Pulver S. P.
Entfernung: 15 m.
Geschwindigkeit: 465 m.
Lebendige Kraft: 453 mt.
Der Treffpunkt sämmtlicher 4 Schüsse befand sich auf der Mittellinie der Platte, ca. 70 cm von der Unterkante.
Auftreffwinkel: 31°.

1. Schuß.

Wirkung: Eine Furche, ähnlich wie von einem Hohlmeißel. Unterhalb des Treffpunktes ein von der Platten-Unterkante ausgehender Riß von 25 cm Länge. Der Riß erstreckt sich durch die ganze Dicke der Platte hindurch, senkrecht zur Richtung der Schichten und der Walzung. Die untere Fläche der Platte um 2 cm aufgebeult. Geschoß zertrümmert.

2. Schuß.

Wirkung: Das Geschoß verlängerte die Furche des vorhergehenden Schusses und der Riß erweiterte sich um 1 mm. Die Durchbeulung an der unteren Fläche bis zu 3 cm Pfeilhöhe vergrößert.

Das Geschoß blieb ganz und haftete in der Holzwand.

3. Schuß.

Wirkung: Furche der beiden vorhergehenden Schüsse vertieft, Riß erweitert und verlängert.

Die Durchbeulung auf der Rückseite mehr ausgeprägt, an der höchsten Stelle derselben 4 sternförmige Risse. Geschoß zertrümmert; die Spitze haftete in der Platte.

4. Schuß.

Wirkung: Das Geschoß durchdrang die Platte, indem es die Ränder der Durchbeulung abriß. Die 4 Risse des vorhergehenden Schusses erweiterten sich, doch war keine Spur von Trennung in den Schweißfugen der Platte sichtbar.

Geschoßspitze zertrümmert.

An diese Resultate knüpfen die Werke von St. Chamond folgende

Schlußfolgerungen:

Die Resultate zeigen, daß eine so konstruirte, schmiedeeiserne Platte geneigt ist, leicht zu reißen. Jeder Schuß bewirkte eine größere Durchbeulung auf der Rückseite der Platte.

In Anbetracht dieser unvermeidlichen Deformationen muß man den Schluß ziehen, daß es unzulässig ist, die einzelnen Platten mittelst Schrauben und Niete unter sich und mit den Theilen des inneren Mechanismus zu verbinden, welchen sie schützen sollen; diese Schrauben und Niete würden nothwendigerweise bei jedem Auftreffen feindlicher Schüsse zerreißen. Man kann daher diese Art der Panzerung nicht für Panzerwerke adoptiren, welche Angriffen von Geschützen ausgesetzt sind, deren Wirkung derjenigen der langen französischen 155 mm Kanone äquivalent ist.

Bevor wir diese Schlußfolgerungen einer Betrachtung unterziehen, dürfte es von Interesse sein, mittels Rechnung zu untersuchen, inwieweit die Platte den Anforderungen, welche man an eine gute schmiedeeiserne Platte zu stellen berechtigt ist, entsprochen hat.

Nach der Krupp'schen Formel ist die lebendige Kraft pro 1 qcm Geschoßquerschnitt, welche erforderlich ist, um eine Platte von der Stärke S in cm bei normalem Schuß zu durchschlagen:

$$L = \frac{S}{10} \sqrt[3]{\frac{S}{2\,r}} \qquad (2\,r = \text{Geschoßdurchmesser})$$

Beim Schrägschuß mit einem Auftreffwinkel $= \alpha$ ist das Produkt mit $\frac{1}{\sin^2 \alpha}$ zu multipliziren, also

$$L = \frac{16}{10} \sqrt[3]{\frac{16}{15{,}5}} \cdot \frac{1}{\sin^2 31^0} = 1{,}6 \cdot \frac{1}{0{,}2652} = 6{,}03 \text{ mt.}$$

Die lebendige Kraft jedes Schusses betrug 453 mt, also pro 1 qcm Geschoßquerschnitt 2,4 mt.

Die Platte wurde also unter einem Gesammtaufwand von 9,6 mt pro 1 qcm Geschoßquerschnitt mittelst 4 Treffer durchschlagen. Diese Zahl liefert den Beweis, daß das Plattenmaterial gut war, denn eine auf 4 Schuß vertheilte lebendige Kraft von 9,6 mt dürfte einer solchen von 6 in einem Schuß konzentrirten Metertonnen zum mindesten entsprechen.

Hätten nun die Werke von St. Chamond an dieses Resultat die Schlußfolgerung geknüpft, daß Platten von 16 cm Stärke dem langen 155 mm Geschütz gegenüber zu schwach seien, so hätten wir dies ohne Weiteres unterschreiben können. Der Schluß dagegen, daß überhaupt Panzer nach diesem System dem Feuer der 155 mm Kanone nicht gewachsen seien, da in Folge der Durchbeulungen die Verbindung der einzelnen Platten unter einander gelockert würde, scheint uns zu weit zu gehen.

Der Vorzug schräg gestellter Panzer besteht bekanntlich darin, daß die Plattenstärke, und somit das Gewicht und der Preis bedeutend reduzirt werden kann, aber man darf hierin auch nicht zu weit gehen und zwar niemals soweit, daß durch einzelne Schüsse Durchbeulungen an der Innenseite des Panzers hervorgerufen werden können. Gleich der erste Schuß bewirkte eine Durchbeulung von 1 cm Pfeilhöhe und dieser Umstand würde in Deutschland eine

Versuchskommission wahrscheinlich veranlaßt haben, den Versuch abzubrechen, da derselbe den Beweis lieferte, daß die Platte zu schwach war, d. h. zu schwach unter der Voraussetzung, daß man eine Widerstandsfähigkeit gegen 9 kg Ladung auf 15 m Entfernung verlangt. Im Kriegsfalle dürften sich auch diese Verhältnisse einigermaßen ändern, denn um eine Geschwindigkeit von 465 m auf Gefechtsdistanz, also in minimo 1000 m zu erhalten, müßte man eine Ladung anwenden, die dem Feuer des 155 mm Geschützes wahrscheinlich noch während der Belagerung ein vorzeitiges Ende bereiten würde. Will man nun aber aus irgend welchen Gründen für eine Panzerung, die so starken Angriffen, z. B. aus dem 17 cm Geschütze, ausgesetzt erscheint, so schwache Platten anwenden, dann muß man dieselben in irgend einer Weise versteifen. Bei der gepanzerten Versuchslaffete (System Schumann), welche im Jahre 1882 auf dem Cummersdorfer Schießplatze einer kriegsmäßigen Beschießung unterworfen wurde, war dies z. B. durch Kassetten von starkem Eisenblech bewirkt, welche mit der Panzerdecke fest verbunden und mit Beton ausgegossen waren. Wir glauben es hauptsächlich dieser Einrichtung zuschreiben zu müssen, daß bei dem aus 4 Lamellen bestehenden und an der stärksten Stelle 18 cm dicken Panzer weder durch die 15 cm, noch durch die 17 cm Hartgußgranaten, irgend welche Durchbeulungen bewirkt wurden, obgleich unter Anderen 4 Schuß auf eine und dieselbe Stelle trafen. Von einer Lockerung der Schraubenbolzen und Niete war daher bei diesem Panzer, trotz der ausgedehnten Beschießung, nichts zu bemerken.

Von Interesse ist nun ferner der Vergleich des letzten St. Chamond'schen Schießversuchs mit demjenigen, welcher im April 1884 stattfand. (Siehe Septemberheft.)

Bei dem letzteren wurde eine 45 cm starke, schmiedeeiserne Platte durch 7, auf eine Stelle gelegte, normale Treffer breschirt.

Von diesen 7 Schüssen trafen aber 3 auf alte, stecken gebliebene Geschoßtheile, in welchem Falle der Effekt erfahrungsmäßig ein minimaler ist. Ferner wiesen wir bereits im Septemberheft darauf hin, daß die Bresche wahrscheinlich bedeutend schneller erreicht worden wäre, wenn man die Treffer dicht nebeneinander gelegt hätte, da ein in die Nähe des Haupttreffpunktes auf eine intakte Stelle gerichteter Schuß sofort 35 cm tief eindrang und 3 radiale Risse auf der Rückseite zur Folge hatte.

Sehen wir indeß von diesen Erwägungen ab und betrachten die Resultate beider Schießversuche als einwandfrei, so finden wir beim Vergleich, daß die schräg gestellte Platte nur 3 Treffer weniger aushielt, als eine fast dreimal so starke vertikale Platte.

Hierin aber glauben wir den besten Beweis für die Ueberlegenheit des schrägen Panzersystems zu erblicken und werden dies durch einige Zahlen erläutern.

Aus der oben zitirten Formel ergab sich, daß zum Durchschlagen eines

Panzers von 16 cm Dicke bei einem Auftreffwinkel von 31° — 6 mt pro 1 qcm Querschnitt des 155 mm Geschosses erforderlich sein würden; thatsächlich aufgewandt aber wurden in 4 Schuß 9,6 mt. —

Bei einem Panzer von 25 cm Stärke, bei welchem selbstverständlich Durchbeulungen durch einzelne Schüsse des 155 mm Geschützes ausgeschlossen sind, würden unter gleichen Bedingungen zum Durchschlagen eine lebendige Kraft von 11 mt pro qcm Querschnitt erforderlich sein. Um uns nun ein annäherndes Bild zu machen, um wieviel sich diese Kraft steigern muß, wenn sie nicht in einen Schuß konzentrirt, sondern auf einzelne Treffer des 155 mm Geschützes vertheilt wird, setzen wir die errechneten Zahlen mit den durch den Versuch erhaltenen in Proportion:

$$6:9,6 = 11:x,$$

$$x = \frac{9.6 \cdot 11}{6} = 17,6 \text{ mt.}$$

Da jeder Treffer eine lebendige Kraft von 2,4 mt pro 1 qcm Geschoßquerschnitt hat, so ist die Zahl 17,6 durch 2,4 zu dividiren, um die Schußzahl zu erhalten. Dies ergiebt 7,3.

Ein schmiedeeiserner, schräger Panzer von 25 cm Stärke würde also bei 31° Auftreffwinkel durch 7 Schuß aus dem 155 mm Geschütz nicht durchschlagen werden und demgemäß dem 45 cm starken Vertikalpanzer, bei Konzentrirung sämmtlicher Treffer auf eine Stelle, überlegen sein.

Sieht man nun vollends von dieser Konzentration ab und vertheilt die Treffer über die ganze Platte, so gestalten sich die Verhältnisse für den schrägen Panzer noch wesentlich günstiger, da ein Auftreffwinkel von 31° nur auf dem unteren Theil der Platte zu erreichen ist, während nach oben hin die Winkel stetig kleiner werden. Beim zylindrischen Panzer aber bleiben die Auftreffwinkel bis zur Oberkante hin konstant, und gerade dieser obere Theil ist den größten Beschädigungen ausgesetzt, da die Geschosse um so tiefer eindringen, je näher ihre Treffpunkte der Plattenkante liegen. Demgemäß ist der obere Theil des Panzers, welcher beim schrägen System absolut gesichert ist, beim zylindrischen Theil der am meisten gefährdete.

Natürlich ist das Resultat der obigen Rechnung nur ein angenähertes, da man nicht bestimmt behaupten kann, daß die Schußwirkungen den lebendigen Kräften genau proportional sind, indessen dürfte, unserer Ansicht nach, die Differenz, welche sich vielleicht ergeben wird, nicht allzugroß sein.

Jedenfalls aber berechtigt uns unsere Rechnung dazu, uns den Schlußfolgerungen der Werke von St. Chamond nur insofern anzuschließen, als wir zugeben, daß eine Platte von 16 cm Stärke ohne Versteifungen dem 155 mm Geschütz nicht gewachsen ist, während uns der fernere Schluß, daß überhaupt das System der schrägen Panzerungen dem genannten Geschütz gegenüber ungeeignet sei, unrichtig erscheint.

II.

Schießversuch gegen eine Seitenplatte eines Hartguß-Panzerthurmes neuen Profils für 2—12 cm Kanonen auf dem Gruson'schen Schießplatze in Buckau am 19. und 20. Januar 1885.

Zweck und Programm des Schießversuchs:

Erprobung einer Seitenplatte des vorgenannten, nach neuem Profil konstruirten Hartguß-Panzerthurmes durch 15 event. 20 Schuß mit gehärteten Stahlgranaten aus der preußischen 15 cm Ringkanone.

Das Programm des Schießversuchs bestimmte, daß die Beschießung mit gehärteten Ternitzer Stahlgranaten mit einer Ladung von 6,9 kg P. P. c/68, d. i. der Aequivalentladung des Geschützes auf 1000 m Entfernung, erfolgen und, um Munition zu sparen, auf die linke Plattenhälfte beschränkt werden sollte.

Es sei daher anzustreben, durch Gruppirung der Schüsse 1—5', bezw. der Schüsse 1, 3 und 5, die Platte mittelst eines Vertikalrisses in 2 annähernd gleiche Theile zu zerlegen, so daß die folgende Beschießung ein vollkommen einwandsfreies Resultat ergäbe.

Das Geschütz sollte bei den ersten 6 Schüssen, sowie beim 20., in normaler Richtung vor der Mitte der Platte aufgestellt, bei den übrigen aber um 24° nach links versetzt werden.

Von den in Aussicht genommenen 20 Treffern seien 5 mit abgeflachten Stahlgeschossen zu erzielen.

Wenn die Platte nach dem 15. Schusse, also nach ca. 10 Schuß pro qm der Vertikalprojektion des Zieles, nicht breschirt sei und keine der Bedienung des Panzerthurmes gefährliche Ablösungen an der Innenseite zeige, so solle die Widerstandsfähigkeit als eine entsprechende befunden werden.

Alsdann seien noch 5 weitere Stahlgranaten auf das Ziel zu verfeuern und hiermit der Versuch zu beenden.

Ziel: Die Versuchsplatte wich, wie schon bemerkt, in ihrer Form von den bei früheren Versuchen beschossenen wesentlich ab und war auf Grund der bei diesen Versuchen gewonnenen Erfahrungen konstruirt.

Figur 2.
Profil der Hartgußpanzerplatte.

Das Profil derselben war, wie Fig. 2 zeigt, bedeutend abgeflacht, sodaß Auftreffwinkel über 46,5° bei Beschießung in ebenem Terrain ausgeschlossen erschienen.

Die Versuchsplatte war zwischen 2 Seitenplatten und einer Deckplatte eingebaut, sodaß das ganze Ziel ungefähr eine halbe Thurmkuppel

bildete. An seiner offenen Seite stützte sich der Bau gegen Mauerpfeiler, deren Verbindung mit den Platten durch gußeiserne Anschlußplatten vermittelt wurde. Gegen abprallende Geschoßsplitter war in üblicher Weise durch einen Holzvorbau mit Erdschüttung Vorkehrung getroffen.

Die Stärkeverhältnisse der Versuchsplatte gehen aus der Zeichnung hervor. Die größte Breite derselben betrug, abgewickelt gedacht, in der Höhe des Vorpanzers 3,8 m, an der Oberkante der Platte 2,15 m.

Das Gewicht betrug: 19 918 kg.

Geschütz: Preußische kurze 15 cm Ringkanone in Halbrahmen-Laffete.

Das Geschütz war bei den ersten 7 Schüssen in einer Entfernung von 36 m in normaler Richtung vor der Mitte der Platte aufgestellt, bei den übrigen dagegen um einen Winkel von 24° nach links versetzt.

Geschosse: 2,5 Kaliber lange, gehärtete Stahlgranaten der Ternitzer Werke (Oesterreich), durch Sandfüllung auf 34,5 kg Gewicht gebracht.

Ladung: 6,9 kg P. P. c/68., Aequivalentladung für 1000 m Entfernung.

Geschwindigkeit: circa 395 m.

Lebendige Kraft beim Auftreffen: circa 274,6 mt.

1. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 33,3 kg Gewicht mit 1,2 kg Sandfüllung.

Treffstelle: Mittellinie der Platte, 95 cm über der Vorpanzer-Oberkante.

Elevation des Geschützes: 0° 15′.

Auftreffwinkel: 34° 15′.

Wirkung: Eine Abflachung von 10 cm Breite und 7 mm Tiefe.*)

Figur 3.

Treffbild der beschossenen Hartgußpanzerplatte.



*) Die Tiefe wurde bei sämmtlichen Schüssen an der tiefsten Stelle der Treffmarke gemessen, und die betreffenden Zahlen bezeichnen daher die Maximal-Tiefen der Eindrücke.

Keine Risse.

Geschoß nach oben abgeglitten und in zahlreiche Trümmer zerschellt. Die letzteren zeigten ebenso wie bei den folgenden Schüssen eine vorzügliche Härtung.

2. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,5 kg Gewicht, ohne Sandfüllung.

Treffstelle: 26 cm links von der Mittellinie, 57 cm über der Vorpanzer-Oberkante.

Depression: 0°.

Auftreffwinkel: 40° 10′.

Wirkung: Eine Abflachung von 11 cm Breite und 9 mm Tiefe.

Keine Risse.

Geschoß nach oben abgeglitten und zertrümmert.

3. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 33,1 kg Gewicht mit abgeflachtem Kopf. Durchmesser der Abflachung 130 mm. Die Abflachung ist muldenförmig ca. 10 mm tief ausgedreht, sodaß die Kante eine scharfe Schneide bildet. — Die Granate ist durch Blei- und Sandfüllung auf 34,5 kg Gewicht gebracht.

Treffstelle: Mittellinie der Platte, 16 cm unter der Platten-Oberkante.

Elevation: 0° 40′.

Auftreffwinkel: 25° 56′.

Wirkung: Ein Eindruck von 8 cm Breite und 34 mm Tiefe; nach oben und nach den Seiten hin Abschleifungen von geringer Tiefe.

5 kurze, radiale Haarrisse.

Auf der Innenseite der Platte kein Riß sichtbar.

Geschoß nach oben abgeglitten und zertrümmert.

4. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,5 kg Gewicht, ohne Sandfüllung.

Treffstelle: 31 cm links neben der Mittellinie, 37 cm unter der Platten-Oberkante.

Elevation: 0° 33′.

Auftreffwinkel: 29° 27′.

Wirkung: Abflachung von 9 cm Breite und 5 mm Tiefe.

Keine Risse.

Geschoß nach oben abgeglitten und zertrümmert.

5. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,5 kg Gewicht, ohne Sandfüllung.

Treffstelle: Mittellinie der Platte, 35 cm über der Vorpanzer-Oberkante.

Depression: 0° 22′ 30″.
Auftreffwinkel: 43° 22′ 30″.
Wirkung: Abflachung von 12 cm Breite und 8 mm Tiefe.
Keine Risse.
Geschoß nach oben abgeglitten und zertrümmert.

6. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,6 kg Gewicht, ohne Sandfüllung.

Treffstelle: 39 cm links neben der Mittellinie, 12 cm über der Vorpanzer-Oberkante.
Depression: 0° 35′.
Auftreffwinkel: 46° 15′.
Wirkung: Abflachung von 13 cm Breite und 12 mm Tiefe.
2 kurze Haarrisse nach unten rechts und links.
Auf der Innenseite der Platte keine Risse sichtbar.
Geschoß nach oben abgeglitten und zertrümmert.

7. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,5 kg Gewicht, ohne Sandfüllung.

Um das Geschütz nicht später in die Anfangsposition zurückbringen zu müssen, wurde der 7. Schuß auf die nach dem ursprünglichen Programme für den 20. in Aussicht genommene Stelle gelegt.
Treffstelle: 30 cm links von der Mittellinie, 42 cm über der Vorpanzer-Oberkante.
Depression: 0° 19′.
Auftreffwinkel: 42° 19′.
Wirkung: Abflachung von 13 cm Breite und 4 mm Tiefe.
Ein radialer Haarriß nach Treffpunkt Nr. 6.
Auf der Innenseite der Platte kein Riß sichtbar.
Geschoß nach oben abgeglitten und zertrümmert.

Der Schießversuch wurde nach dem 7. Schuß unterbrochen und am 20. Januar cr. fortgesetzt.

Das Geschütz war inzwischen, dem Programm entsprechend, um 24° nach links versetzt. — Entfernung 36 m.

8. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,5 kg Gewicht, ohne Sandfüllung.

Treffstelle: 15 cm neben der linken Plattenkante, 35 cm über der Vorpanzer-Oberkante. (Treffstelle von Nr. 7 des Programmes.)
Depression: 0° 21′.
Auftreffwinkel: 43° 11′.

Wirkung: Eine Abflachung von 13 cm Breite und 5 mm Tiefe.
Ein Haarriß nach oben links, ein zweiter nach unten.
Auf der Innenseite der Platte keine Risse sichtbar.
Geschoß nach oben abgeglitten und zertrümmert.

9. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 33,3 kg Gewicht,
mit 1,2 kg Sandfüllung.

Treffstelle: 100 cm neben der linken Plattenkante, 28 cm über der Vorpanzer-Oberkante.
Depression: 0° 24′.
Auftreffwinkel: 43° 44′.
Wirkung: Eine Abflachung von 11 cm Breite und 9 mm Tiefe.
Keine Risse.
Geschoß nach oben abgeglitten und zertrümmert.

10. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 33,3 kg Gewicht, mit abgeflachtem Kopf, durch Blei- und Sandfüllung auf 34,5 kg Gewicht gebracht.

Treffstelle: 74 cm neben der linken Plattenkante, 12 cm über der Vorpanzer-Oberkante.
Depression: 0° 38′.
Auftreffwinkel: 46° 28′.
Wirkung: Eindruck von 13 cm Breite und 38 mm Tiefe; nach oben und unten Abblätterung.
2 Risse a und b von etwa 10 cm Tiefe. (Vergl. Fig. 3.)
Die Risse drangen, dem Anscheine nach, nicht in das Innere der Platte ein, sondern zogen sich unter der Oberfläche hin.
2 vertikale Haarrisse von geringer Länge.
Auf der Innenseite der Platte kein Riß sichtbar.
Geschoß abgeglitten und zertrümmert.

11. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 33 kg Gewicht mit abgeflachtem Kopf, durch Blei- und Sandfüllung auf 34,5 kg Gewicht gebracht.

Treffstelle: 19 cm neben der linken Plattenkante, 15 cm unter der Platten-Oberkante.
Elevation: 0° 43′.
Auftreffwinkel: 25° 57′.
Wirkung: Eine Abflachung von 14 cm Breite und 10 mm Tiefe.
2 Haarrisse c und d.

Auf der Innenseite der Platte kein Riß sichtbar.
Geschoß abgeglitten und zertrümmert.

12. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 32,9 kg Gewicht,
mit 1,6 kg Sandfüllung.

Treffstelle: 66 cm neben der linken Plattenkante, 23 cm unter der Platten-Oberkante.
Elevation: 0° 37′ 30″.
Auftreffwinkel: 26° 22′ 30″.
Wirkung: Eine Abflachung von 9 cm Breite und 9 mm Tiefe.
Ein Riß e zwischen Treffpunkt 4 und 2.
Auf der Innenseite der Platte kein Riß sichtbar.
Geschoß abgeglitten und zertrümmert.

13. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,5 kg Gewicht, ohne Sandfüllung.
Treffstelle: 78 cm neben der linken Plattenkante, 75 cm unter der Platten-Oberkante.
Elevation: 0° 15′.
Auftreffwinkel: 34° 45′.
Wirkung: Abflachung von 10 cm Breite und 3 mm Tiefe.
Keine Risse.
Geschoß abgeglitten und zertrümmert.

14. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 32,7 kg Gewicht, mit abgeflachtem Kopf, durch Blei- und Sandfüllung auf 34,5 kg Gewicht gebracht.
Treffstelle: 35 cm neben der linken Plattenkante, 79 cm unter der Platten-Oberkante.
Elevation: 0° 15′.
Auftreffwinkel: 35° 30′.
Wirkung: Eine Abflachung von 18 cm Breite und 25 mm Tiefe. — Nach oben und nach den Seiten unregelmäßige Abschleifungen von geringer Tiefe.
3 Haarrisse f, g und h. Ein Haarriß i vom Treffpunkt Nr. 11 nach der linken Kante.
Auf der Innenseite der Platte kein Riß sichtbar.
Geschoß abgeglitten und zertrümmert.

15. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,5 kg Gewicht, ohne Sandfüllung.
Treffstelle: 75 cm neben der linken Plattenkante, 68 cm über der Vorpanzer-Oberkante.

Depression: 0°.
Auftreffwinkel: 38° 40′.
Wirkung: Eine Abflachung von 12 cm Breite und 5 mm Tiefe.
2 radiale Haarrisse.
Auf der Innenseite der Platte Riß e als ein Haarriß von 71 cm Länge sichtbar; derselbe begann 54 cm unter der Platten-Oberkante und verlief annähernd parallel der Mittellinie in einem Abstand von ca. 22 cm von der letzteren.
Geschoß abgeglitten und zertrümmert.

16. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 32,9 kg Gewicht, mit abgeflachtem Kopf, durch Blei- und Sandfüllung auf 34,5 kg Gewicht gebracht.
Treffstelle: 19 cm neben der linken Plattenkante, 12 cm über der Vorpanzer-Oberkante.
Depression: 0° 36′.
Auftreffwinkel: 46° 6′.
Wirkung: Eine Abflachung mit Abblätterungen. Der Kopf des Geschosses aufgeschweißt. Daher die Tiefe nicht meßbar.
Ein Riß k nach Treffpunkt 10 mit Abblätterungen.
Ein Riß l nach unten links; Haarriß a erweitert.
Innenseite der Platte unverändert.
Geschoß zertrümmert.

17. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,5 kg Gewicht, ohne Sandfüllung.
Treffstelle: 45 cm neben der linken Plattenkante, 64 cm über der Vorpanzer-Oberkante.
Depression: 0°.
Auftreffwinkel: 39°.
Wirkung: Eine Abflachung von 13 cm Breite und 3 mm Tiefe.
Keine Risse.
Innenseite der Platte unverändert.
Geschoß abgeglitten und zertrümmert.

18. Schuß.

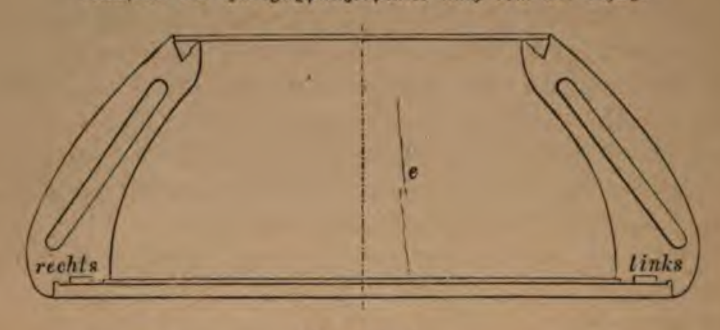
Ternitzer Stahlgranate von 34,5 kg Gewicht, ohne Sandfüllung.
Treffstelle: 48 cm neben der linken Plattenkante, 43 cm unter der Platten-Oberkante.
Elevation: 0° 30′.
Auftreffwinkel: 30° 30′.

Wirkung: Eine Abflachung von 12 cm Breite und 6 mm Tiefe. Ein Haarriß m nach Treffpunkt 14.

Innenseite unverändert.

Geschoß abgeglitten und zertrümmert.

Figur 4.
Rückseite der Hartgußpanzerplatte nach dem 20. Schuß.



19. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,5 kg Gewicht, ohne Sandfüllung.

Treffstelle: 71 cm neben der linken Plattenkante, 30 cm über der Vorpanzer-Oberkante.

Depression: 0° 25′.

Auftreffwinkel: 43° 35′.

Wirkung: Eine Abflachung von 17 cm Breite und 15 mm Tiefe.

Keine neuen Risse.

Riß a bis auf 10 mm erweitert.

Innenseite unverändert.

Geschoß abgeglitten und zertrümmert.

20. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,45 kg Gewicht,
mit 0,05 kg Sandfüllung.

Treffstelle: 14 cm neben der linken Plattenkante, 72 cm über der Vorpanzer-Oberkante.

Elevation: 0° 3′.

Auftreffwinkel: 38° 23′.

Wirkung: Eine Abflachung von 10 cm Breite und 15 mm Tiefe.

Ein Haarriß n nach Treffpunkt 8, ein kurzer Haarriß nach oben.

Innenseite der Platte: Der Haarriß e bis zur untern Plattenkante verlängert (vergl. Skizze), von den übrigen Rissen keiner auf der Innenseite sichtbar.

Die linke Stoßfuge der Platte bis auf etwa 2 mm erweitert.

Résumé.

Die Platte hatte 20 Stahlgranaten mit je 274,6 mt lebendiger Kraft, — d. i. 276 mt pro Tonne Plattenmaterial, oder, wenn man nur die beschossene Hälfte der Platte in Rechnung zieht, 552 mt pro Tonne Plattenmaterial — ausgehalten, ohne einen wesentlichen Theil ihrer Vertheidigungsfähigkeit einzubüßen. Der einzige nennenswerthe Effekt bestand in dem, auf der Innenseite sichtbaren Riß e (vergl. Fig. 4), welcher sich jedoch nicht bis zur Oberkante erstreckte und der Widerstandsfähigkeit der Platte keinen Eintrag that.

Der Riß a erwies sich nach Fortnahme des Glacis als annähernd unter der Oberfläche hergehend, doch gelangte derselbe nicht bis zur Kante, sodaß das betreffende Stück noch mit der Platte in festem Zusammenhang war.

Der Einfluß des neuen abgeflachten Profils erwies sich als ein außerordentlich günstiger, da sämmtliche Geschosse abglitten.

Die Flachkopfgranaten wirkten zwar mehr als die spitzen, ohne indessen wesentliche Beschädigungen des Panzers zu verursachen.

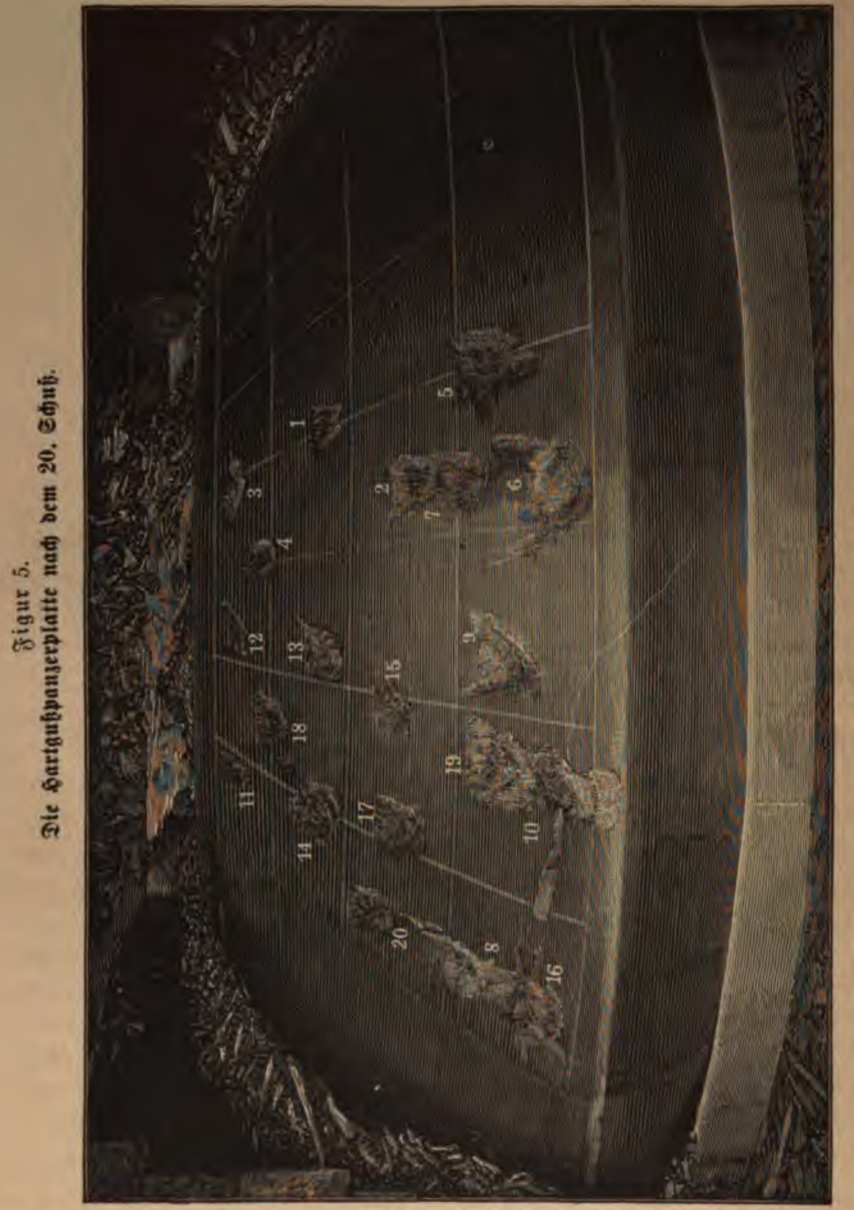
Die Platte hat die gestellten Anforderungen, welche nur eine Widerstandsfähigkeit gegen 15 Schuß verlangten, übertroffen. — Die Anzahl der zur Zerstörung derselben erforderlichen Schüsse konnte noch nicht annähernd bestimmt werden.

Die Ternitzer Stahlgranaten zeigten durchschnittlich ein außerordentlich hartes und zähes Material; mit den Bruchstücken konnte, ebenso wie mit denjenigen Krupp'scher Granaten, Glas geritzt werden. — Ein wesentlicher Unterschied hinsichtlich der Qualität beider Geschoßgattungen konnte nicht konstatirt werden.

Wie schon aus dem Programm hervorgeht, war dieser Schießversuch auf wesentlich anderer Grundlage angestellt als der französische. Bei dem letzteren fand eine Konzentration von mehreren Schüssen auf eine Stelle statt, die nur dann einen Sinn hatte, wenn man das Material der Platte in Bezug auf seine Güte prüfen wollte, denn gutes Material vorausgesetzt, konnte man das Resultat mit genügender Sicherheit im Voraus errechnen und den Schießversuch unterlassen. Bei dem Buckauer Schießversuch dagegen handelte es sich, wie schon das Programm zeigt, um eine möglichst kriegsmäßige Beschießung. Aus den Verhältnissen des Terrains, in welchem der Panzerthurm aufgestellt werden sollte, ergab sich als denkbar größte Annäherung der feindlichen Geschütze 1000 m und in Folge dessen wurde nicht mit der Maximalladung der 15 cm-Kanone, sondern mit der Aequivalentladung auf 1000 m, d. i. mit 6,9 kg geschossen.

Auf 1000 m Entfernung ist anzunehmen, daß die Treffer sich annähernd gleichmäßig über die ganze Platte vertheilen werden und dementsprechend wurde bei dem Schießversuch das Treffbild gewählt. Die in

Figur 5.
Die Hartgußpanzerplatte nach dem 20. Schuß.



Nach einer Photographie.

dem Programm ausgesprochene Absicht, die Platte durch die Treffer 1—5 in 2 Theile zu zerlegen, wurde allerdings nicht erreicht, trotzdem aber giebt die weitere Beschießung der linken Hälfte ein ziemlich deutliches Bild von der Widerstandsfähigkeit der letzteren, da ein Verticalriß durch die Treffer 1, 3 und 5 kaum von Einfluß auf das Gesammtresultat geworden sein dürfte.

Das Treffbild der Platte bestätigt die Voraussetzungen, die wir bereits im Septemberheft 1884 ausgesprochen haben. Durch die Anwendung des abgeflachten Panzerprofils erscheint die Differenz in der Wirkung der Stahl- und Hartguß-Geschosse wesentlich ausgeglichen. Konnte man nach früheren Versuchen gegen steiler profilirte Hartgußplatten zweifelhaft sein, ob nicht in der Binnenlandbefestigung Walzeisenplatten vorzuziehen seien, so dürften durch den letzten Schießversuch diese Zweifel gehoben sein.

Die Aufgabe des Panzerkonstrukteurs besteht darin, mit möglichst wenig Mitteln eine möglichst große Deckung zu erzielen.

So lange die Mittel der Technik es gestatten, ist es daher, unserer Ansicht nach, rationell, die Geschosse abgleiten und nicht eindringen zu lassen, da sie in dem ersteren Falle bedeutend weniger Kraft auf den Panzer übertragen, als in dem letzteren und also auch die Gesammtkonstruktion des Panzerthurms (Unterbau 2c.) weit geringeren Stößen aussetzen.

Der steil profilirte Hartgußpanzer entsprach dieser Bestimmung nicht vollkommen, denn man hatte bei seiner Konstruktion nicht darauf gerechnet, daß es Geschosse geben könnte, welche die harte Schicht wesentlich verletzen und alsdann einen großen Theil ihrer lebendigen Kraft auf den Panzer abgeben.

Der schräge Walzeisenpanzer löst die Aufgabe zum Theil, doch geben die Geschosse immer noch einen großen Theil ihrer Kraft auf den Panzer ab, da sie sich erfahrungsmäßig beim Auftreffen normal zur Panzerfläche aufrichten, wie dies ja auch die Bresche in Fig. 1 erkennen läßt. Immerhin aber gebührt dem schrägen Walzeisenpanzer der Vorzug vor dem vertikalen Walzeisenpanzer, dessen Konstruktion uns geradezu als Materialverschwendung erscheint.

Der flach profilirte Hartgußpanzer endlich nimmt nur den geringsten Theil der lebendigen Kraft der Geschosse auf; derselbe braucht also relativ auch nur die geringste Widerstandsfähigkeit zu besitzen und gewährt, was dasselbe sagt, bei gleicher Beanspruchung schmiedeeisernen Panzern gegenüber einen Ueberschuß an Widerstand. So lange sich daher diese Verhältnisse nicht ändern, geben wir — selbstverständlich unter Zulassung von Ausnahmefällen — dem flach profilirten Hartgußpanzer vor den übrigen Systemen den Vorzug.

Geschichte der sächsischen Armee.*)

Durch die Ausarbeitung dieser Geschichte, welche dem Königlichen Feldherrn auf Sachsen's Thron gewidmet ist, haben die Herren Verfasser sich zunächst ein hohes Verdienst erworben um ihr engeres Vaterland und begründeten Anspruch auf Dank und Lob beim sächsischen Volk und Heer. Aber das Interesse an diesem Werke ist nicht auf den verhältnißmäßig kleinen Kreis beschränkt, für welchen es in erster Linie geschrieben worden, sondern äußert sich gewißlich in regster Weise durch alle andern deutschen Lande — und nicht am wenigsten bei uns Preußen. Denn wir haben mit unsern sächsischen Nachbarn ja stets und allerwegen zu thun gehabt; mochten wir mit ihnen die Klingen kreuzen im erbitterten Streit oder an ihrer Seite stehen gegen den gemeinsamen Feind, mochten wir also sie als Bundesgenossen grüßen oder sie bekämpfen als feindliche Brüder: immer haben wir sie geachtet! Ich habe den Sachsen seit Problus meine volle Sympathie geschenkt und gewiß mit mir alle, die ihnen damals gegenüberstanden. Und seitdem hat das bei Gravelotte, Sedan, Paris gemeinsam vergossene Blut die Waffenbrüderschaft zwischen Preußen und Sachsen noch enger geknüpft, — und ich meine, daß schon viele preußische Kameraden jetzt mit gleichem Genuß wie ich und gleicher Belehrung gelesen haben, was über die Thaten und die Leiden, über die Vorzüge und die Fehler der kleinen, aber tapferen, pflichttreuen und ruhmreichen Nachbararmee die Herren Oberstlieutenant Schuster und Dr. Francke in schlichter und anziehender Weise berichten. Ist es eine besonders uns Deutschen eigene Tugend, daß wir das Gute auch an unsern Feinden völlig und willig anerkennen: warum sollten wir uns den Vorzügen verschließen, die unsere — lange und oft uns entfremdeten, nun aber eng und dauernd befreundeten Stammesgenossen zieren? Und deshalb glaube ich den Herren Verfassern der sächsischen Armee-Geschichte die Versicherung geben zu können, daß das Interesse und der Dank des gesammten deutschen Heeres mit ihrem Werke ist.

Keineswegs habe ich dasselbe von Anfang bis zum Schlusse in allen seinen Kapiteln genau durchforscht; ich gestehe offen, daß ich ganze Seiten überschlagen habe, auf denen über Aenderungen in der Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung, Verpflegung u. dgl. eingehend berichtet wird. Aber trotzdem gestatte ich mir ein bestimmtes Urtheil, weil ich die wichtigen, geschichtlichen,

*) Geschichte der sächsischen Armee von deren Errichtung bis auf die neueste Zeit. Unter Benutzung handschriftlicher und urkundlicher Quellen dargestellt von O. Schuster, kgl. sächsischer Oberstlieutenant und F. A. Francke, Dr. jur. Drei Theile. Mit 37 Skizzen auf 16 Tafeln. Leipzig 1885. Verlag von Duncker & Humblot. Preis: 22 Mark.

allgemein-interessanten Abschnitte gelesen habe. Nicht kann und will ich auf den überaus reichen Inhalt der drei Bände eingehen und Auszüge irgend welcher Art hier geben; nur aussprechen, welche Eindrücke ich bei der Lektüre empfangen habe.

Zuvörderst dem des emsigen Fleißes und der Gründlichkeit der Herren Verfasser. Davon giebt schon das Verzeichniß der zahlreichen benutzten Quellen ein ungefähres Bild; und doch konnten die zu Rathe gezogenen Werke allgemeineren Inhalts, es konnten die vom Königlich sächsischen Kriegsministerium und Generalkommando den Verfassern zur Verfügung gestellten archivalischen Handschriften und andere Schriften 2c. nicht vollständig aufgezählt werden. Wer einmal archivalische Forschungen angestellt oder nur aus den Berichten der Truppentheile 2c. die Beschreibung einer Schlacht gefertigt hat, wird zu beurtheilen im Stande sein, welchen Aufwand von Zeit, Geduld, Nachdenken eine Arbeit erfordert, wie sie das vorliegende Buch darstellt. Und mit die schwierigste Aufgabe war es für die Herren Verfasser, den massenhaften Stoff, ohne der sachlichen Ausführlichkeit zu schaden, formell auf den zulässig geringsten Umfang zu beschränken.

Es ist diese Aufgabe den Autoren ebenso gelungen, wie sie es verstanden haben, die Objektivität der Darstellung zu wahren selbst da, wo sie von dem Unglück der sächsischen Waffen zu berichten haben. Gewiß geht eine berechtigte, überzeugte, warm-patriotische Empfindung durch die Schilderung, die Verfasser verhehlen nicht ihre Freude, ihren Stolz über die Heldenthaten und die Vorzüge ihrer Armee; aber sie treten dabei Niemandem zu nahe, sie erkennen die Gegner und die Geschehnisse an, wie dieselben es verdienen; sie verschweigen auch nicht die sächsischen Fehler. So sagen sie über die Einreihung der sächsischen Regimenter in das preußische Heer, 1756:*) „Der König Friedrich II. hielt es für angemessen, diejenigen sächsischen Truppen, welche die Leistung des Eides der Treue verweigert hatten, insbesondere die Kavallerie, unter seine Regimenter zu vertheilen, die übrigen dagegen beisammen zu lassen u. s. w." Man hätte einem sächsischen Schriftsteller es kaum verargen dürfen, wenn er das Vorgehen unseres großen Königs in diesem Falle scharf angriff. Aber das geschieht nicht, und so findet sich bei der sehr ausführlichen Schilderung dieses Vorganges ebensowenig ein verletzendes Wort für den ehemaligen Gegner, wie bei Darstellung der doch auch prekären und zur Kritik herausfordernden Verhältnisse oder Vorgänge, wie Uebertritt der Sachsen bei Leipzig (II., 365); Bundesexekution in Holstein 1863—64 (III., 80) — und Theilnahme der sächsischen Armee am Feldzuge 1866 in Oesterreich (III., 89) u. a. m.

Aus der Benutzung bisher unerforschter Quellen ergiebt sich ferner für das Werk der Vorzug, daß manche neue Thatsache ans Licht gebracht, manchem

*) Zweiter Theil, Seite 94 ff. (II., 94).

bekannten Geschehniß ein verändertes Gepräge verliehen wird. Künftige Geschichtschreiber werden nicht umhin können, bei Darstellung der entsprechenden Epochen das Schuster-Francke'sche Werk wohl zu berücksichtigen.

So heißt es z. B. im II. Theil, Seite 225: „Oberst von Höpfner sagt in seinem Werke „der Feldzug 1806 und 1807", „daß die sächsische Armee in allen ihren Einrichtungen der preußischen sehr nahe gekommen sei." Dieser Ausspruch erscheint jedoch in mancher Beziehung als nicht ganz zutreffend. Denn in vielen Dingen stand die sächsische Armee der preußischen entschieden nach, während sie in andern nicht unwesentlichen Punkten Vorzüge vor jener aufzuweisen hatte."

Und dieser Nachweis wird auf den folgenden Blättern geführt.

Die Herren Verfasser haben Anspruch darauf, über ihre Geschichtsschreibung gehört zu werden, bevor ich eine Einwendung gegen dieselbe erhebe. Im „Vorwort" heißt es:

„Wenn gegenwärtige Schrift als „Geschichte der sächsischen Armee" bezeichnet wird, so ist dies nicht im pragmatischen Sinne, also dahin zu verstehen, als ob die darin erzählten Begebenheiten in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu einander als Ursache und Folge dargestellt wären. Dies würde schon um deswillen unthunlich gewesen sein, weil Sachsen zu keiner Zeit, selbst nicht während seiner vorübergehenden Verbindung mit Polen einen bestimmenden Einfluß auf die Weltbegebenheiten ausgeübt hat, und weil die Anläſſe, welche die Thätigkeit der sächsischen Truppen bedingten, nur in den seltensten Fällen durch sächsische Verhältnisse hervorgerufen wurden, vielmehr meist in ausländischen Verwickelungen ihren Grund hatten. Daher haben die Verfasser ihre Hauptaufgabe darin gesucht, alles ihnen erreichbar Wissenswerthe sowohl in Bezug auf Betheiligung der Truppen an kriegerischen Ereignissen, als in Ansehung stattgehabter organischer Veränderungen sorgfältig zu sammeln und zu der vorliegenden Schilderung zu verarbeiten. Es macht deshalb die „Sächsische Armee-Geschichte" keineswegs darauf Anspruch, dem Leser eine interessante Lektüre in fesselnd unterhaltender Weise zu bieten, sondern die vorliegende Schrift will nur allen denen, welche der sächsischen Armee ein lebhafteres Interesse entgegenbringen, Gelegenheit zu eingehender, zuverlässiger Informirung über sächsische Militärverhältnisse darbieten."

Und so wird z. B. (II., 103) gelegentlich der „Ereignisse bei den sächsischen Kavallerie-Regimentern in österreichischem Dienst 1757—1763" — einleitend bemerkt: „Da die Ereignisse des 7jährigen Krieges in zahlreichen, gediegenen Werken bereits erschöpfend geschildert sind, so kann in gegenwärtiger Schrift nur dasjenige Erwähnung finden, was speziell die kursächsische Armee betrifft. Der verbündeten oder feindlichen Armeen wird nur da eingehender gedacht werden, wo das sie Betreffende nicht als etwas in den Hauptzügen bereits Bekanntes vorausgesetzt werden darf."

Die Herren Verfasser haben ihren Plan gemacht und konsequent durch-

geführt; ersteres kann ihnen Niemand verwehren und letzteres ist an sich zu loben. Aber das Buch hat den Fehler seiner Tugend: durch die Beschränkung auf die spezifisch sächsische Armee-Geschichte entgeht dem Leser, der nicht allüberall den inneren Zusammenhang des Erzählten mit der allgemeinen Geschichte und die letztere selbst, genau kennt, ein großer Genuß, Manches bleibt ihm auch wohl unklar. Bedauerlich — aber unabänderlich, wie ich einsehe! Denn hätte das Werk sich nicht in solcher Weise, wie es geschehen ist, Beschränkung auferlegt, so würde es wohl den doppelten Umfang gewonnen haben, — was seine Verbreitung geradezu verhindert hätte.

Freilich ist es schwer, wenn nicht unmöglich — und es scheint mir den Verfassern auch nicht immer geglückt zu sein, die allgemeine Lage und große Geschehnisse und Zustände außerhalb des sächsischen Bereiches, mit kurzen Strichen, in wenigen Worten getreu und in den Hauptsachen erschöpfend zu zeichnen. Wenn z. B. (III., S. 77) erzählt wird, daß aus Anlaß des französisch-österreichischen Krieges 1859 im Mai genannten Jahres „das sächsische Kontingent marschbereit war“ und fortgefahren wird: „Der täglich erwartete Befehl zum Ausmarsch verzögerte sich aber mehr und mehr, da Preußen temporisirte und mit den vom deutschen Bunde beschlossenen Maßregeln nicht einverstanden war, sondern strenge Neutralität Deutschlands verlangte. So kam es, daß Oesterreich, auf sich allein angewiesen, seinen mächtigen Feinden, Frankreich und Sardinien, in den Hauptschlachten bei Magenta und Solferina am 4. und 24. Juni 1859 unterlag und kurz darauf den Waffenstillstand von Villafranca abschloß;“ . . . dann dürfte es nicht schwer sein, das Unzutreffende in der Darstellung der Sachlage und der Beurtheilung Preußens darzuthun. Sollen etwa die beiden Niederlagen lediglich die Folge numerischer Schwäche der Oesterreicher gewesen sein? Doch gehen wir darüber hinweg.

Die kurze Schilderung der Situation am 2. Juli 1866 (III., 107) läßt den, mit der Geschichte nicht Vertrauten, ohne Kenntniß von der Schwierigkeit der Lage des preußischen Heeres und dessen Ungewißheit über Stellung und Absichten des Feindes. Da wird gesagt, daß die Vereinigung der 1. und 2. preußischen Armee am 2. Juli als vollzogen betrachtet werden durfte, — daß die preußischen drei Armeen einen Viertelkreis bildeten, in dessen Zentrum die gesammte österreichische Armee stand. „Der Umstand, daß die österreichische Armee am 2. Juli noch auf dem rechten Elbufer betroffen wurde, führte auf preußischer Seite sogleich zu dem Entschlusse, dieselbe am 3. Juli mit vereinten Kräften anzugreifen.“ So wenige Zeilen werden, wie gesagt, der gewaltigen Situation nicht gerecht — und können kein ausreichend deutliches Bild geben. Ich wiederhole: das soll kein Vorwurf sein für die Verfasser, sondern diesen Nachtheil müssen wir, wohl oder übel, mit in den Kauf nehmen bei einer speziellen Armee-Geschichte!

Die beigegebenen Uebersichtskarten, Gefechtsskizzen erscheinen mir sehr dankenswerth, ja nothwendig für das Verständniß des Textes. Wer ist denn

in der Lage, sich das erforderliche Kartenmaterial für alle die aus mehreren Jahrhunderten vorgeführten Feldzüge zu verschaffen? Die Karten des Werkes sind deutlich und für den Zweck schneller und bequemer allgemeiner Orientirung ganz ausreichend.

Unter den „Anhängen" ist der erste zugleich der wichtigste und interessanteste, welcher von den „festen Plätzen Sachsens" handelt: Dresden, Königstein, Schloß Pleißenburg bei Leipzig, Festung Torgau, Festung Wittenberg, Schloß Sonnenstein, Schloß Stolpen und das Veste Haus zu Senftenberg.

Und betont mag werden die Nützlichkeit des angefügten „Sachregisters", das dem Suchenden, wie ich ausdrücklich bestätige, prompten Bescheid giebt.

Daß einem so umfangreichen Werke kleine Unrichtigkeiten, Verstöße gegen die Sprache — vielmehr Druckfehler, mit unterlaufen, ist keine ganz neue Klage. Sicherlich werden die Herren Verfasser für eine zweite Auflage darin schon Abhülfe treffen. Ich habe mir nur einige Wörter angestrichen, die ich hier anklage: III., 261: „den" Elsaß, anstatt „das". II., 47, Z. 3 v. u.: „den", anstatt „dem". III., 279 im Texte, und auf der Tafel XV steht Biodhes, während das Dorf Biaches bei Péronne gemeint ist. Das wiederholt (II., 194; III., 126; III., 321 u. s. w.) angewendete Adjektivum „dasige (Brücke)" gehört dem Büreaustil an, ist aber in der feineren Schriftsprache wohl nicht gebräuchlich. Doch ich will dem Korrektor nicht ins Handwerk pfuschen.

Seiner aus dem Feldzuge 1866 heimkehrenden Armee rief König Johann in der bekannten Proklamation zu: „Soldaten! Ihr geht neuen Verhältnissen entgegen! Bewährt auch in ihnen Eure Dienstwilligkeit, Eure Ordnungsliebe, Euren Gehorsam; sichert Euch durch kameradschaftliches Entgegenkommen die Achtung und Liebe des Heeres, an dessen Seite Ihr künftig zu streiten bestimmt seid."

Und — noch nicht vier Jahre später — richtete der Oberfeldherr der deutschen Heere, König Wilhelm, an den König Johann von Sachsen das Telegramm aus Pont-à-Mousson, den 21. August 1870: „Nachdem ich nun den ganzen Umfang des Antheils, den Deine Truppen an dem Siege vom 18. August genommen haben, übersehen kann, muß ich Dir zu diesem Erfolge meinen Glückwunsch aussprechen!"

Ein gutes Stück Weltgeschichte liegt zwischen beiden Kundgebungen.

Die „sächsische Armee-Geschichte" wird hindurchgeführt bis zum Herbst 1882 und bringt am Ende das Handschreiben, in welchem unter dem 27. September 1882 Kaiser Wilhelm dem Könige von Sachsen Allerhöchstseine Befriedigung über die Leistungen des XII. (Königl. Sächsisch.) Armee-Korps während der großen Herbstübungen ausspricht. Im Anschlusse an dieses Schreiben lauten die Schlußworte der Herren Verfasser: „Möge es für alle Zeiten so bleiben, wie das Hohe Kaiserliche Wort es besagt; möge unsere sächsische Armee auch in Zukunft, eingedenk ihrer ruhmreichen Vergangenheit, als eins der würdigsten Glieder des großen deutschen Heeres neuen, unver-

weltlichen Lorbeer pflücken, möge sie in unverbrüchlicher Treue zu ihrem angestammten, geliebten Fürstenhause auf dem Kampfplatze wie im alltäglichen Leben sich erweisen als der festeste Pfeiler, als die beste Stütze für Thron und Vaterland!"

Einen schöneren Schluß als diesen können wir uns für die lange und wechselvolle Entwickelungs-Geschichte der sächsischen Armee nicht denken. Freuen wir uns der endlich errungenen Einigung Deutschlands und seines Reichsheeres!

Der neue französische Kriegsminister.

Im Dezember-Heft dieser Blätter brachten wir bereits eine Aeußerung des „Spectateur militaire", worin sich dieses Blatt als durchaus nicht ganz einverstanden damit erklärte, wenn der von der französischen Presse schon damals als Nachfolger des Generals Campenon bezeichnete General Lewal wirklich Kriegsminister würde, da derselbe aus mehrfachen Gründen besser für die französische Armee wirken könne, wenn er kommandirender General bliebe, als wenn er Kriegsminister würde. Um so mehr wird es interessiren, die jetzige Stellung dieses hervorragenden französischen Fachjournals zu erfahren, die wir aus seinem Januar-Heft ersehen. Es heißt hier: Mit dem neuen Minister nimmt die Schule Besitz vom Ministerium; wir verlassen das Regime der Ideen, die von Tag zu Tag wechseln, der Programme, die Niemand vorher gesehen oder die auf's Gerathewohl bestimmt sind, und vor uns liegt ein ganzer Körper von Lehrsätzen, der sich auf die Kraft dessen, der sie geschaffen hat, stützt, und der uns bestimmt den Weg, den wir verfolgen müssen, zeigt.

Es giebt, so versichert man uns, in dem neuen Minister zwei völlig von einander unterschiedene Persönlichkeiten, in gewissem Maße eine der andern fremd: Der militärische Schriftsteller, der Mann der Diskussion und der militärische Befehlshaber, der Mann der absoluten Autorität. Bisher mußten diese beiden Persönlichkeiten von einander entfernt leben, der militärische Befehlshaber, eingeschlossen in dem Besitzthum seiner militärischen Würde und seine Autorität nur im Einklang mit den Gesetzen und Reglements, die nicht sein Werk sind, gebrauchend, und der Schriftsteller, der Denker, im Ueberfluß die Samenkörner für unsere militärischen Einrichtungen ausstreuend. Von jetzt ab vermischen sich diese beiden Persönlichkeiten zu einer; was der Denker

beschlossen hat, das auszuführen hat der Minister die nöthige Macht; die Initiative und Autorität, welche der Schriftsteller nicht zu seiner Disposition hatte, sind die beiden wesentlichsten Attribute des Ministers. Der Geist des Systems und die Autorität in ein und derselben Person vereint, das ist es, was die Einen brennend wünschen und die Andern über Alles fürchten.

Sicherlich wird ein Mann von dem Gewicht des General Lewal tiefe Spuren seines Wirkens im Ministerium hinterlassen; dieser mit der Autorität bekleidete Befehlshaber, verdoppelt durch einen eifrigen Reformator, wird nicht mit halben Maßregeln vorgehen. Bei ihm muß man erwarten, daß das Ansehen der Dinge sich total verändert. Daher die Genugthuung der Einen über seine Ernennung und der Anstoß, welchen Andere daran nehmen. Welchen von Beiden werden die Ereignisse Recht geben?

Wir sagen es offen: wir finden in den Werken des General Lewal mehr absolut nützliche Ideen als bekämpfenswerthe Theorieen. Im Uebrigen sind wir der Meinung, daß ein so klarer Kopf, wie der neue Minister, weit entfernt, die Diskussion auszuschließen oder sie unter dem Gewicht seines Ansehens zu ersticken, ihr vielmehr das Feld offen lassen wird und so die absolute Autorität zu mäßigen wissen wird, die ihm seine Gegner vorwerfen, indem er den Ansichten Derer gerechtfertigte Konzessionen macht, welche ihm ihre persönlichen Meinungen vorzutragen verstehen. Mit anderen Worten, wir wollen hoffen, daß der Minister sich immer daran erinnern wird, daß es der Militärschriftsteller ist, der ihm Ideen verleiht, und daß er die Ideen des Theoretikers nicht eher zur Praxis werden läßt, als bis er die Einwürfe, welche man gegen seine Lehren erheben kann, zu nichte gemacht hat. So muß es sein, wenn es in einer Gesellschaft wie die unsere Bestand haben soll. Die absolute Autorität kann nur bei Ausführung der Gesetze und Reglements, welche in Kraft sind, ausgeübt werden; die Ausübung des Rechtes, die bestehende Organisation zu ändern, muß von der Bedingung abhängen, daß man sich auf die günstige Ansicht von Räthen stützt, die entweder für immer oder für einen bestimmten Zweck zusammenberufen sind. Bevor wir aber die Zukunft in's Auge fassen, die uns das Ministerium des General Lewal bringt, ist es wichtig, die Ursache seiner Ernennung in's Auge zu fassen. Diese Ursache ist Jedermann bekannt. General Campenon weigerte sich, die Verantwortung für die Ereignisse in Tonkin zu tragen; sein Widerstand war eine der Ursachen für die unentschiedene Haltung der französischen Regierung China gegenüber. Wie es aber leicht vorauszusehen war, hat dies laue Verfahren den Chinesen erlaubt, ihre Mittel zum Widerstand zu verdoppeln, und die Lage hat sich heute so verschlimmert, daß wir nicht mehr vor der Nothwendigkeit zurückschrecken dürfen, die äußersten Anstrengungen im Orient zu machen. Diese Anstrengungen kann das Marine-Ministerium mit seinen eigenen Mitteln nicht machen; jetzt muß die Landarmee den Frieden wieder erobern. Unter diesen Verhältnissen mußte General Campenon die

militärische Leitung einem General überlassen, der geeignet war, die Verantwortlichkeit über die Organisation der Kräfte zu übernehmen, die in Tonkin vereinigt werden sollten. Der General Lewal hat diese Verantwortlichkeit auf sich genommen, er hat für den Erfolg unserer Waffen gut gesagt, und zwar für einen schnellen Verlauf. Besonders in diesem Lichte sei er uns an der Spitze unserer Armee willkommen. Unsere Verkehrtheiten und die wachsende Kühnheit unserer Feinde begannen das Ansehen Frankreichs im Orient ernstlich in Gefahr zu bringen. In Europa freuen sich Diejenigen, die uns mehr oder weniger versteckt hassen, über unsere scheinbare Ohnmacht; die Politik der halben Maßregeln möchte uns vielleicht zu einer Demüthigung führen. Der Eintritt des General Lewal in's Ministerium bezeichnet: Entschlossenes Vorgehen, die nothwendigen Anstrengungen, und ein glänzender Triumph unserer Waffen, es koste, was es wolle. Das ist die einzige wahre Politik, die einzige, die sich für Frankreich geziemt. Aber wenn, während wir in China sein werden, und dann Verwickelungen in Europa, die man weder zu fürchten noch vorauszusehen hat, sich erhöben, die Mobilisirung unsere Kadres einer Anzahl guter Offiziere und uns der Stärke einer oder zweier Divisionen beraubt vorfinden würden?

Nun gut, es wäre dies beträchtlich; aber denkt man ernsthaft, daß das Schicksal eines Krieges von dieser Schwächung unserer Kräfte abhängen kann?

Würde die Expedition nach Tonkin, unter der absolut unwahrscheinlichen Annahme eines europäischen Krieges, den Vollzug unserer Mobilmachung auch nur eine Stunde aufhalten? Würde sie uns einen Tag später an die Konzentrationspunkte führen? Würde sie uns zwingen, die gegenwärtig festgestellten Operationspläne zu ändern? Der General Lewal glaubt es nicht und nimmt es auf sich, für die Expedition von Tonkin Fürsorge zu treffen, ohne daß der Mechanismus, der mit Rücksicht auf unsere europäischen Interessen eingerichtet ist, davon berührt wird. Sein Name muß eine Garantie des Erfolges sein; er flößt uns, so weit wir es sehen, das größte Zutrauen ein, und wir glauben, daß die Armee sich nur Glück wünschen kann, einen General an ihrer Spitze zu sehen, der mit voller Festigkeit die Aufgabe übernimmt, die Leitung unserer Angelegenheiten in China vorwärts zu führen und die Sorge, unsere militärische Stärke in Europa nicht zu schwächen.

Unsere Leser wissen, daß wir von Beginn der Expedition an eifrige Verfechter eines kräftigen Vorgehens gegen China gewesen sind. Wir haben es an dieser Stelle zu wiederholten Malen gesagt, daß unser Friedensvertrag mit der Regierung des Himmlischen Reiches nur zu Peking unterzeichnet werden dürfe. Wir wünschten wohl, daß die Ereignisse uns Unrecht geben möchten, aber wir fürchten, mehr und mehr Recht zu behalten. Es wird Niemandem entgehen, daß unser Streit mit China sich verallgemeinert, daß die Vorbereitungen unserer Gegner sich von Tag zu Tag ausdehnen. China

begreift sehr gut, daß in einigen Tagen Tonkin uns gehören wird und daß Formosa bald in unsere Gewalt fallen wird; und gerade jetzt zettelt es eine Rebellion in Cambodja an, armirt seine Seeplätze, macht den Aufenthalt unserer Landsleute in Shanghai unmöglich. Sind dies wirklich Friedens-Anzeichen oder Vorläufer eines allgemeinen Krieges? Aber, sagen die Optimisten, wenn wir Herren von Tonkin und Formosa sind, ist unsere Aufgabe erfüllt und der Krieg wird von selber aufhören, weil China nichts mehr hat, wo es uns angreifen kann. Es wird uns in Formosa angreifen, es wird uns in seinen Meeren, in seinen Häfen angreifen, es wird den Kriegszustand verewigen; es wird uns zwingen, im Orient eine Armee von 25,000 Mann und den besten Theil unserer Geschwader zu halten, es wird unsern Handel mit diesen Ländern vernichten. Die Uebel, welche es uns verursachen könnte, sind unberechenbar. Wir müssen sie mit den größten Opfern zu beseitigen suchen, und das einzige Mittel, zu diesem Ziel zu gelangen, ist, ihm den Frieden aufzuzwingen, es koste was es wolle.

Der „Progrès militaire“, welcher dafür gilt, die Gedanken des neuen Kriegsministers zu kennen, spricht es aus, daß die Eroberung Tonkins den Frieden zwischen Frankreich und China herbeiführen wird; aber man fühlt es beim Lesen des von uns gemeinten Artikels (le Progrès militaire, 7. Jan. 1885, s. den Artikel: la Situation), daß diese Erklärung nur eine Art oratorischer Vorsicht ist, eine Einladung, nichts bei der Kühnheit des Charakters des Generals Lewal zu fürchten. Unmittelbar nachdem diese Vorrede vorausgeschickt ist, faßt der Urheber dieses Artikels den Fall in's Auge, wenn die Eroberung Tonkins dem Kriege kein Ende mache: „Liegt nicht schließlich Tonkin auf dem Wege nach Peking?“ Das ist der Schrei des Herzens. Es ist klar, man kann die gegenwärtige Haltung China's uns gegenüber nicht ansehen, ohne sich darüber klar zu sein, daß die Ereignisse immer größere Verhältnisse annehmen, und ohne sich zu überzeugen, daß wir in's Herz des Himmlischen Reiches treffen müssen, um vor den Chinesen Ruhe zu haben.

Wenn daher die nahe bevorstehende Eroberung von Laug-Sou uns nicht den Friedensvertrag bringt, so müssen die Optimisten ihre Illusionen aufgeben; Frankreich steht vor der Frage zu einem Entschluß, für den nächsten Sommer einen der schwierigsten, wenn nicht sogar gefährlichsten Kriege vorzubereiten. Wenn wir zwischen den Zeilen des „Progrès militaire“ den Gedanken des General Lewal gelesen haben, so hatte der neue Kriegsminister diese Aussicht in's Auge gefaßt, ehe er die Nachfolge des General Campenon antrat. Das heißt mit anderen Worten, er hat, in richtiger Erkenntniß der Ursache, die Verantwortlichkeit der Ereignisse, so schwer sie auch sein mag, auf sich genommen. Die Armee kann sich hierzu nur Glück wünschen, denn es ist Keiner geeigneter, die militärischen Operationen zu leiten, als derjenige, der die ganze Entwickelung, welche die Ereignisse nehmen konnten, vorausgesehen hat.

Wenn wir also ganz mit dem General Lewal darin übereinstimmen, was die Energie anbetrifft, die bei der Führung der Tonkin-Expedition entfaltet werden muß, so ist das Debüt des neuen Ministers in seiner Rolle als Reformator weniger geeignet, uns in die Reihe der eifrigen Anhänger dieses Theiles seiner Rolle einzureihen. In dieser Beziehung hatte der „Progrès militaire“ in gleicher Weise seinen Lesern eine sehr angenehme Vorrede gehalten: Mit Unrecht, sagte er, erschrickt man darüber, einen Reformator zur Leitung berufen zu sehen, den Einige für einen Tollkühnen halten, ihr werdet sehen, er wird die Umsicht und Klugheit selber sein; ohne Zweifel wird er viel thun, aber er wird es so maßvoll und vorsichtig thun, daß Niemand es bemerkt. Wir haben über den Artikel des „Progrès militaire“ mit einigen Offizieren gesprochen, welche die Ehre gehabt haben, den neuen Minister zu sehen oder zu kennen; sie kennen den General Lewal durchaus nicht in der Wolle eines weißen Lämmchens, wie ihn der „Progrès“ entdeckt hatte. Aber schließlich, wie auch Alles kommen mag, man ist schon oft in Erstaunen gesetzt über die Veränderungen, denen die Männer, welche die Schwelle des Hotel in der Straße Saint-Dominique überschreiten, unterworfen sind. Die Illusion ist nicht von langer Dauer gewesen. Kaum sind zwölf Tage seit dem Rücktritt des General Campenon verflossen und schon ist das Kriegsministerium ganz verändert. Der Kabinets-Chef ist nur noch ein Unter-Direktor; der Chef des Generalstabes ist zu gleicher Zeit Kabinets-Chef. Die Direktoren stehen unter dem Befehl des Chefs des Generalstabes; die Kavallerie und das Genie sind gegenwärtig ohne Direktoren; die Intendanz wird durch einen Artilleriegeneral geleitet. Der allgemeine Plan der Umgestaltung der Zentral-Verwaltung ist noch nicht ganz enthüllt, aber es scheint, als ob er in großen Zügen folgender wäre: Die Zentral-Verwaltung ähnlich organisiren wie den Generalstab der Armee: ein General, ein Chef des Stabes, Adjutanten; — die Direktorstellen auf zwei vermindern, eine für das Personal, eine für das Material; gegen den Partikularismus der besonderen Armeeanstalten auftreten, indem man an ihre Spitze Direktoren oder Unter-Direktoren stellt, welche andern Zweigen angehören. Die erste Erscheinung dieser Reform ist durch die Personal-Veränderungen bezeichnet, welche bereits lebhafte Kritiken und einen gewissen Allarm hervorgerufen haben. Zweifellos ist diese Kritik nicht begründet; aber man hätte es vermeiden sollen, gewissen Kreisen Grund zur Unzufriedenheit zu geben. Ferner nimmt man auch in Frankreich gerne Partei für Diejenigen, welche geopfert scheinen; unsere angeborene Großmuth stellt uns wohl oder übel auf die Seite des Schwächeren, und unsere Einbildungskraft bringt uns dazu, in den Männern, welche eine Kombination dienstlicher Verhältnisse, sie möge so nützlich sein wie sie wolle, von ihrer Stelle entfernt hat, die Opfer der Gewalt zu sehen. So kommt es, daß man bei der Kavallerie glaubt, daß die Entfernung des beliebten Direktors dieser Waffe eine Folge seiner Ab-

neigung gegen die Ideen sei, welche nicht diejenigen des neuen Ministers sind; daß man bei der Intendanz die Veränderung in der Leitung als eine Strafe für die alten Prätensionen des Intendanz-Korps ansieht; daß endlich beim Genie der Abschied des Direktors den einfachen Gründen eines persönlichen Befehls zugetheilt wird.

In Bezug auf die Reform, deren Resultat diese Personalveränderungen sind, so werden die verschiedenen Seiten derselben auch verschieden beurtheilt. Die allgemeine Organisation, Kraft deren der Minister in dem General Warnet, in dem Oberst Fains und in den Direktoren seinen Chef des Stabes und seine Adjutanten haben wird, scheint vernünftig zu sein und sehr geeignet für ein Ministerium, dessen Inhaber ein so hervorragend thätiger Mann ist wie der General Lewal; — andrerseits wird das angegebene Projekt, das darin bestehen würde, alle Dienstzweige nur zwei Direktoren zu unterstellen, als ein Schritt rückwärts betrachtet, als eine Rückkehr zu einem Zustand, der ein für alle Mal verurtheilt ist; — schließlich wird die Wahl von Direktoren, welche den Dienstzweigen, an deren Spitze sie gesetzt sind, nicht angehören nichts gegen den Partikularismus gewisser Waffen oder Dienstzweige thun, es wird nur dazu führen, in jede Kirche einen Gläubigen mehr zu führen, und man weiß ja, daß die Konvertiten immer die treusten und eifrigsten sind.

Aber, wir sind erst bei der Zentralverwaltung; der Urheber der „Reform der Armee“ hat noch nicht sein erstes Wort über die Reformen gesprochen, deren Realisirung er sich vornimmt. Nach der Vorrede zu schließen, wird das Werk beträchtlich. Aber der General Lewal ist ein Mann von wissenschaftlicher Bildung und von großem Talent, wir haben die volle Ueberzeugung, daß er ein Werk schaffen wird, das seines Rufes würdig ist.

Soweit der „Spectateur“; wir aber sehen schon jetzt hieraus, daß der von dem größten Theil der Presse und der Armee so eifrig herbeigesehnte neue Minister mit denselben Schwierigkeiten bei seinen Reformen wie seine Vorgänger wird kämpfen müssen. Wie lange wird es dauern, und er wird wieder einem anderen Platz machen müssen? Wir glauben, daß auch der tüchtigste Mann sich in Frankreich nicht lange in dieser Stelle wird halten können. Das was einer Armee zum Heil gereicht ist die Beständigkeit, und Reformen, sie mögen so gut sein wie sie wollen, sind nichts nütze, wenn sie nach kurzer Zeit wieder neuen Anschauungen weichen müssen. Wehe dem Lande und der Armee, deren Leitung von dem Getriebe der Parteien abhängig ist!

Reiterliche Druckschriften aus dem Jahre 1884.*)

II.

„Wir würden," sagt Herr Ubiez**) sehr richtig, „den Zweck unserer Arbeit nicht vollständig erreichen, wenn wir nicht aus den allgemeinen Gesichtspunkten und den theoretischen Erwägungen herausgingen und wenn wir unser Thema: „Aufgabe und Verwendung der Kavallerie-Divisionen" nicht unter dem speziellen Gesichtspunkte eines Krieges mit Deutschland untersuchten, uns dabei in das Terrain selbst begebend, auf welchem sie voraussichtlich auftreten werden."

Wir haben mit Spannung diese äußerst geschickte „strategisch-kavalleristische" Studie durchforscht und empfehlen deren Lektüre den deutschen Offizieren insgesammt, den Reiteroffizieren zumal!

Herr Ubiez scheidet die Fälle, daß Frankreich oder Deutschland die belgische oder schweizerische Neutralität verletzen sollten, als unwahrscheinlich von seiner Betrachtung aus und läßt die gegnerischen Armeen ihren Aufmarsch frontal bewirken in den Linien Thionville-Metz-Saarburg-Straßburg, bezw. Verdun-Toul-Epinal.

„Der Eisenbahn und den Bahnhöfen Metz-Courcelles, Remilly, Bensdroff, Saarburg, Saverne wird es zunächst Seitens unserer Kavallerie gelten. Welcher Vortheil allein schon — für uns —, wenn am ersten Mobilmachungstage der Tunnel von Saverne unfahrbar gemacht würde! Und Luneville ist nur 54 km von Saarburg. Die 6 Regimenter der 2. Division — 4 in Luneville, 2 in Pont-à-Mousson und Nancy — sind augenscheinlich ganz marschbereit, und wenige Stunden nach Eingang des Mobilmachungsbefehls wird es nur von ihnen abhängen, den Säbel zu ziehen. An Zielpunkten fehlt es ihnen nicht." Ubiez zählt dieselben auf mit den entsprechenden Entfernungen und — da nach den vorausgegangenen politischen Verhandlungen anzunehmen ist, daß die 6 Regimenter binnen zwei Stunden zum Ausrücken bereit sein werden — so überschlägt er, daß die Bahnknotenpunkte binnen 9 und 10 Stunden angegriffen werden können. Allerdings ist auf starken Widerstand deutscherseits zu rechnen, aber — bei der ungemeinen Wichtigkeit der besprochenen Bahnlinie ist mit allen Mitteln der Versuch einer selbst vorübergehenden Störung zu machen. Nach nochmaliger Widerlegung der Gegner solcher Verwendung der Kavalleriemassen auch in dem konkreten Falle kommt Ubiez auf die Einwendung der Pessimisten, daß es unnütz und ungeschickt sei, die an Zahl

*) Siehe März-Heft 1885 unseres Journals.

**) „La cavalerie française en 1884."

geringere französische Kavallerie von Anfang an vor die Armeen zu schicken und sie dadurch einer sicheren Niederlage auszusetzen. Zugestanden — obgleich gerade bei der Reiterei die Qualität noch größeren Einfluß übt, als bei den anderen Waffen — zugestanden, daß unsere Kavallerie, vom mathematischen Standpunkte aus betrachtet, an Zahl weit hinter der preußischen zurückbleibt. Aber man muß feststellen: Hat der Gegner diese numerische Ueberlegenheit im entscheidenden Augenblicke, bei der Versammlung der Armeen? Vielleicht können wir in der Stunde des Zusammentreffens gleich zahlreich oder stärker sein? Es wäre widersinnig, zu glauben, daß das Wort: „Der nächste Krieg wird mit einem großen Kavalleriekampfe beginnen“, bedeute: es wird sich eine lange Periode von Ritten, allmählichen Verwickelungen und Kavallerie-Kämpfen ergeben. Solche Verhältnisse werden vielleicht im Laufe eines Feldzuges eintreten; aber gleich zu Anfang, bei zwei Grenznachbarn, wird die Thätigkeit der Reiterei ganz gewiß den Charakter der Plötzlichkeit und Kürze aufweisen. Drei oder vier Tage nach ausgesprochener Mobilmachung setzen sich die Avantgarden der an der Grenze stehenden Korps nach vorne zu in Bewegung und gegen den sechsten oder siebenten Tag gehört das dazwischenliegende Terrain nicht mehr der Kavallerie, wenigstens nicht mehr ihren Massen. Der „Kampf bis auf's Messer“ zwischen den beiden Reitergeschwadern muß bis dahin stattgefunden haben mit allen seinen glücklichen oder verderblichen Folgen. Daraus folgt, daß man für diesen ersten und entscheidenden Zusammenstoß nur auf die Kavallerie-Divisionen rechnen darf, welche, schnell zusammengerafft, in den ersten drei oder vier Mobilmachungstagen an die Grenze befördert werden können.

Ubiez betrachtet die Dislokation, die Entfernungen der beiderseitigen Kavallerie-Garnisonen von der Grenze und kommt nach den genauesten Berechnungen zu folgenden Ergebnissen:

Deutscherseits können am Morgen des dritten Tages ungefähr 24 Kavallerie-Regimenter mit durchschnittlicher Gesammt-Marschleistung von 147 km, am vierten Tage 30 — mit durchschnittlich 212 km in der Linie Metz-Saarburg versammelt sein. Demgegenüber kann Frankreich in der Linie Montmedy-Epinal am dritten Tage Morgens ungefähr 30, nach 142 km Durchschnittsmarsch, am vierten Morgen aber 36 Kavallerie-Regimenter, nach 155 km, vereinigen. Mithin würde, nach Uebiez, gerade in den kritischen Momenten oder Tagen die französische Kavallerie an Zahl der Deutschen überlegen sein.*) Der Autor erklärt, daß selbstverständlich solche Berechnungen ja keine Gewißheit der Ausführung ergeben, wohl aber den Beweis, daß es — entgegen den Anschauungen der Pessimisten — jedenfalls möglich ist, den deutschen Reitern gleich zu Anfang des Krieges mit Ueberlegenheit entgegenzutreten. Und nicht nur zahlreicher sind unsere Kavallerie-Regimenter

---

*) Eine prächtige „Winterarbeit“ für einen Kavallerie-Lieutenant, — solche Berechnung!

und näher der Grenze postirt, sondern sie werden sich außerdem vorwärts einer Linie von Forts befinden, die unsern Gegnern fehlt, und diese fast ununterbrochene Reihe von Stützpunkten, welche unsere Versammlungsbasis vor Handstreichen sichert, würde ihnen größere Bewegungsfreiheit und in Folge dessen mehr Zusammenhang und Initiative verleihen.

„Aber diese Vortheile", — so schließt Ubiez seine von echtem Reitergeiste durchglühte Predigt — „man wird sie nur ausnutzen können, wenn man den alten Menschen auszieht; wenn man, jedes kleinmüthige Zaudern, jede ängstliche Erwägung abschüttelnd, vom ersten Tage an Kavalleriemassen unter entschlossenen Führern vorausschickt; wenn man schließlich dessen eingedenk bleibt, daß beim Gebrauch dieser Waffe es die vollendete Unklugheit ist, zu klug zu sein."

Wahrlich, man muß es dem französischen Reiteroffizier Ubiez bescheinigen, daß er auch die Feder tapfer zu schwingen versteht — und wir freuen uns seiner energischen und vorzüglichen Vertretung echt kavalleristischen Sinnes und Handelns gegen die mattherzigen Widersacher. Ausführlicher deshalb, als sonst in diesem Journale des Raumes wegen statthaft, sind seine Ansichten und Absichten hier wiedergegeben. Zugleich aber sollte der Gesammtheit unserer Offiziere eine Mahnung damit gegeben werden, daß wir auf unserer Hut sein und unabläſſig arbeiten müssen: ein andrer Gegner, als das kaiserliche Heer von 1870, ist uns im Westen entstanden. Möge auch zur Zeit, wie Ubiez' Werk beweist, der französischen Kavallerie noch vielerlei Mängel, selbst ernsterer Art, anhaften . . . sie ist auf dem richtigen Wege und in achtbarem Tempo des Fortschrittes begriffen. Man lese einmal Bazaine's*) Schilderung über die Mobilmachungsverwirrung u. s. w. im Jahre 1870 — und halte dagegen die „guten Absichten" Ubiez' „vom ersten Mobilmachungstage" an. Und er schildert uns „seinen Reiterführer" in einer Weise, die auch wir unbedingt anerkennen: — was den gegenwärtigen Präsidenten des französischen Kavallerie-Komités, General Gallifet, anbetrifft, so charakterisirt ihn schon die eine Aeußerung. Gefragt, was er mit der Reiterei machen würde, wenn man dieselbe im Augenblicke der Kriegserklärung seinen Befehlen unterstellte, antwortete er: „Wenn man mir von Anfang an das Kommando über die Kavallerie anvertraute, — acht Tage später würde man keine mehr haben!"

Solche Aeußerung — natürlich cum grano salis zu verstehen — beweist den Geist rücksichtsloser Energie, der dem gegenwärtig höchsten Reitergeneral Frankreichs innewohnt und dessen Bekenntniß drüben um so nothwendiger und wirkungsvoller ist, als, wie wir gesehen haben, sich noch viele Elemente gegen den wahren Reitergeist auflehnen.

---

*) Siehe den Artikel „Bazaine's Rechtfertigung" im Juniheft 1883 ff. unserer Zeitschrift.

Es erübrigt zu sehen, daß Ubiez in seinem letzten Kapitel: „Die Kavallerie auf dem Schlachtfelde“, in welchem er hauptsächlich deutsche Militärschriftsteller anführt, sich zu dem Glaubenssatze bekennt: „Der Nutzen des Auftretens der Kavallerie auf dem Schlachtfelde ist der gleiche geblieben wie früher, aber die Schwierigkeit dieses Auftretens hat zugenommen.“ Man kann jeden Satz unterschreiben, den Ubiez über dieses Thema bringt.

Im Ganzen also müssen wir von unserem Standpunkte aus über des französischen Offiziers Werk das günstigste Urtheil fällen. Wie hoch er sich um seine Armee verdient gemacht hat, das mag man jenseits der Grenze würdigen; wir haben ihm zu danken aus zwei Gründen, einmal, daß er uns ein klares Bild von dem Standpunkte der französischen Kavallerie entrollt, sodann, daß er dem — internationalen — frischen und offensiven Reitergeiste so beredten Ausdruck verliehen hat! —

Hat Ubiez, wie wir oben sagten, das Große, das Ganze des Reiterdienstes im Auge gehabt, so führt uns eine andere 84er Schrift mehr in die Details ein, die — nach des großen Königs Ausspruch — „ne sont pas sans gloire“. Das kleine, handliche Büchlein, durch den Kriegsminister unter dem 10. Juli 1884 genehmigt (!), führt den Titel: **„Instruction pratique sur le service de la cavalerie en campagne“.***)

Das Dekret vom 26. Oktober 1883 giebt in allgemeinen Zügen die Hauptregeln für den Dienst der Kavallerie im Felde, nicht aber die nothwendigen Detailvorschriften für die unteren Chargen und für die Gemeinen, und verbürgt darum nicht die erforderliche Gleichmäßigkeit und Genauigkeit der Ausbildung in diesem wichtigen Dienstzweige.

Das in Rede stehende Instruktionsbuch nun füllt diese Lücke aus; es schreibt genau die Regeln vor, nach denen die Offiziere und Unteroffiziere der Schwadron, selbst die Reiter, sich bei allen kriegerischen Vorkommnissen zu richten haben und welche bei der Ausbildung der Truppe zu beachten sind. Bei ihrem offiziellen Charakter läßt diese Instruktion einen genauen Einblick in das innere Getriebe der französischen Reiterei thun; der Vergleich mit den bezüglichen Stellen unseres „grünen Buches“ und der bekannten Instruktionsbücher von Rohr und Pelet-Narbonne erhöht das Interesse und das Lehrreiche der französischen Schrift. Wiederum eröffnet sich da ein weites Feld für das Privatstudium und die „Winterarbeiten“ unserer jüngeren Kavallerieoffiziere.

Die französische Instruktion zeigt in hohem Maße die Eigenschaften der Klarheit, Reichhaltigkeit und Zweckmäßigkeit. Eine spezielle Betrachtung verbietet sich an dieser Stelle. Im Allgemeinen sei bemerkt, daß die Instruktion in zwei Theile zerfällt. Der erste enthält die Kapitel I. Grundlagen der Ausbildung. II. Von den Märschen. III. Aufklärungsdienst. IV. Kantonne-

*) Erschienen gleichfalls bei Henri Charles Lavanzelle in Paris.

ments, Biwaks und Läger=Sicherungsdienst im Stande der Ruhe, V. Verpflegung der Truppen im Felde, Requisitionen, Konvois, Unternehmungen des kleinen Krieges, Kämpfe, Zerstörungen.

Der zweite Theil „Unterrichtsmethode“ giebt die Vorschriften für die theoretische und praktische Ausbildung auf Grund der Lehren und Regeln des ersten Theils. Im „Anhange“ finden sich die Bemerkungen 1., über das Dynamit und seine Anwendung, 2., über den Dienst der Feldgendarmerie, 3., über die Schutzbriefe (sauvegardes), 4., Signalfahnen und Laternen. Einzelne Zeichnungen sind der entsprechenden Stelle des Textes beigedruckt.

Uns Deutschen besagt sicherlich nicht die peinliche — und fast kleinliche — Genauigkeit, mit welcher bis ins Einzelne hinein das Verhalten z. B. der Sicherungsabtheilungen vorgeschrieben ist; die Wirklichkeit des Krieges spottet der Friedensschablone. Aber — die Instruktion ist ja auch nicht für uns geschrieben und es mag und wird wohl seinen guten Grund haben, wenn drüben systematisch entgegengearbeitet wird der notorischen, auch 70/71 häufig und in erstaunlichem Grade an den Tag gelegten Oberflächlichkeit und Sorglosigkeit der Franzosen im Sicherheits= und Kundschaftsdienst! Von dieser Seite betrachtet ist die Ausführlichkeit der Instruktion unerläßlich gewesen. Und wir haben den Vortheil, daß wir der französischen Schwadron vom Ausrücken an, bei jeder Dienstverrichtung, so zu sagen „in den Magen sehen“ können.

Ganz eigen muthet uns die Bestimmung z. B. an: „während der Märsche ist es verboten, Feuerwaffen abzuschießen, den Ruf „Halt“ oder „Marsch“ auszustoßen u. s. w.“ — „Während des großen Rendezvous*) halten die Reiter eine Mahlzeit von kaltem Fleisch“ — man ist versucht, hinzuzusetzen „wenn sie welches haben!“

„Wenn eine Truppe sich in eine größere Kolonne einfügen soll und der kommandirende Offizier ist nicht rechtzeitig zur Stelle, so läßt der im Range folgende Offizier antreten,“ selbstverständlich, wie es *uns* scheint. Diese *eine* Bestimmung schon, die obenein noch begründet (!) worden, wirft ein interessantes und grelles Streiflicht auf die Selbstständigkeit der unteren Führerchargen.

Diese wenigen Beispiele sollen nur beweisen bezw. den Anhalt geben, daß bezw. in welcher Richtung hin benutzt, die französische Reiter=Instruktion uns ein werthvolles Buch ist für das Studium der Verhältnisse da drüben — der Verhältnisse im *Kleinen*.

Ausdrücklich und nachdrücklich schreibt die „Instruktion“ vor, daß — im Gegensatz zu dem bisher fast allerorten üblichen Modus — „es unerläßlich ist, von Anfang an, jeden der Reiter, getrennt, das Detail der verschiedenen Aufgaben zu lehren, welche er persönlich zu erfüllen berufen ist.“ Dann erst

*) Eigenthümlich: wir reden stets vom „Rendez=vous“, der Franzose macht eine „*grand halte*“.

erfolgt die Unterweisung der Unterabtheilungen und endlich der Züge in der Eskadron.

Hierin, wie in zahlreichen andern Vorschriften und Anordnungen erkennen wir unsere eigenen Instruktionen wieder; der Abweichungen sind allerdings nicht wenige.

Hat Herr Ubiez sich — man kann sagen ausschließlich — beschäftigt mit einer zukünftigen Gegnerschaft des deutschen Heeres, so ist das begreiflich, vielleicht sogar völlig berechtigt. Mit den Italienern allein denken die französischen Reiter fertig zu werden; mit den Russen haben sie nichts zu schaffen im Bösen; ihr gefährlichster, nächster Gegner ist die deutsche Kavallerie, dieser überlegen zu werden ihr ganzes Dichten und Trachten. Uns, die wir von mehreren großen Reichen eingefaßt sind, ist es nicht gestattet, uns ausschließlich vorzubereiten gegen den einen Nachbar; unserer Kavallerie kann eine recht verschiedenartige Reiterei sich entgegenstellen, verschiedenartig in Ausbildung und Remontirung, in Bewaffnung und Fechtweise, in „Schneid" und Intelligenz, an Zahl . . . und verschiedenartig außerdem wird unser Verfahren sein müssen, je nachdem wir in den weiten, flachen Gegenden Preußens und Polens, oder in den koupirten, von Festungswerken starrenden, bergigen Gegenden an unserer Westgrenze zu kämpfen haben. Diese doppelte Möglichkeit, die uns übrigens in Athem erhält, zwingt uns zur eingehenden Beschäftigung nicht nur mit der französischen, sondern — und in noch höherem Maße wohl — mit der zahlreicheren russischen Kavallerie. Darum haben wir oben bereits es als einen Mangel in dem sonst trefflichen Werke über „die Thätigkeit der Kavallerie-Divisionen im Kriege" bezeichnet, daß nur in Betreff der französischen, nicht auch der russischen Reiterei Notizen gegeben sind über den Sicherungsdienst beim Marsche ꝛc.

Abgesehen von mehreren anderen, dem Jahre 1884 entstammenden Schriften über die russische Armee, hat eine Brochüre berechtigtes Aufsehen erregt, die vom Standpunkt des deutschen Reiteroffiziers aus eine umfängliche Beantwortung der Frage gegeben hat: „Was haben wir von der russischen Kavallerie zu erwarten?*)" Es ist ein schneidiger deutscher Offizier, der da mit Begeisterung eintritt für die bewährten Glaubenssätze der Kavallerie, der das Fußgefecht nur für einen Nothbehelf, den Säbel, die geschlossene Attacke für die Hauptkraft der Reiterei erachtet, welche letztere mehr als jemals, auch auf dem Schlachtfelde, auch gegen Infanterie, Erfolge und Lorbeeren künftighin wird ernten können. In allen diesen Punkten stimmt Herr von Dewall vollständig mit dem französischen Kameraden Ubiez

*) Wie schon früher bemerkt, geschrieben vom preußischen Rittmeister von Dewall, Lehrer an der Kriegsschule zu Potsdam; erschienen: 1884 bei Helwing in Hannover; eine Zusammenstellung und Umarbeitung mehrerer, in Fachzeitschriften veröffentlichter Artikel, die, weil sie in Form einer selbstständigen Schrift sich präsentirt, auch der Kritik in einer militärischen Zeitschrift unterliegt.

und mit der überwiegenden Mehrzahl der Kavallerie-Offiziere aller Zeiten und Armeen überein. Wie Skobeleff in seinem letzten Tagesbefehl schrieb: „Für einen Reiter, der diesen Namen verdient, ist es Glaubenssatz: ein gutes Pferd unter einem schneidigen Reiter ist eine so mächtige Waffe, daß keine Infanterie oder Artillerie im Stande ist, ihr zu widerstehen. Aber nur unter der Voraussetzung, daß die Kavallerie stets angreift mit dem festen Entschlusse zu siegen oder zu sterben.“ Nähren wir diesen Glauben in der deutschen Kavallerie — aber unterschätzen wir Führer doch nicht die Leistungen der andern Waffen. Unterschätzen wir auch nicht die gegnerische Kavallerie; ... in diesen Fehler aber scheint uns Herr von Dewall doch verfallen zu sein. Und darauf aufmerksam zu machen halten wir für angebracht in dem Augenblicke, wo wir den Kameraden seine Schrift als einen hochinteressanten Beitrag zur neuesten Kavallerie-Literatur angelegentlichst zum Studium empfehlen.

Der deutsche Reiteroffizier geht nicht glimpflich mit der russischen Kavallerie um; er weist ihr nach — oder glaubt ihr nachgewiesen zu haben — eine Menge schwerer Schäden und kommt an vielen Stellen zu Schlüssen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

„Und der Russe? Er trotzt auf seine Zahl und baut — er, der Kavallerist — auf seine Flinte!“ .... „Von einer eigentlichen den Kampf mit Säbel und Lanze führenden Reiterei ist in Rußland heutigen Tages kaum noch die Rede.“ .... „Alles kulminirt (bei den Russen) in dieser sogenannten strategischen Thätigkeit der Kavallerie-Divisionen, auf das Schießen und das Fußgefecht wird ein ungeheurer, auf Reiterei, Waffengebrauch zu Pferde und geschlossene Attacke so gut wie kein Gewicht mehr gelegt. Das Gewehr ist die Königin der kavalleristischen Waffen geworden, Lanze und Säbel haben ausgespielt. Das Fußgefecht ist die Hauptsache, die Attacke heutigen Tages nur noch selten zu gebrauchen“ .... „Und das soll, rufen wir erstaunt aus, Kavallerie sein? Eine Kavallerie ohne Pferde, ohne Reiter, ohne Attacke!“ .. „Wir haben zeigen wollen, daß wir Deutschen jene 87 000 sogenannten (!) Reiter nicht sonderlich werden zu fürchten brauchen. Bei ihrer Vorliebe für das Fußgefecht und dem Niedergang kavalleristischen Geistes in ihren Reihen werden sie wenig Neigung haben, uns anzugreifen, wenigstens nicht mit dem Säbel in der Faust, und wenn sie uns zu Fuß entgegentreten, da — nun, wenn wir die wirkliche Infanterie nicht scheuen, so ist es nicht vermessen zu hoffen, daß wir mit diesen Halbinfanteristen auch noch fertig werden können.“

Genug dieser Stellen, die — wir sagen es offen — besser nicht geschrieben wären. Ubiez, der wiederholt Herrn von Dewall zu seinen Gunsten zitirt hat, bemerkt doch, mild tadelnd, diese „quasi-certitude“ des Sieges sei „un peu présomptueuse peut-être“!

Es konnten Erwiderungen auf diese Angriffe von russischer Seite nicht ausbleiben, und daß sie erfolgt sind, darüber können wir uns nur freuen,

weil die streitigen Punkte eine weitere und andersartige Beleuchtung erfahren und wir mancherlei Aufklärung über die russische Kavallerie erhalten haben. Im Novemberhefte 1884 der „Jahrbücher für die Armee und Marine", welche vordem aus Herrn von Dewall's Feder den Artikel gebracht hatten: „Die russische Kavallerie in Sein und Schein", ist ein russisches Urtheil über diesen Artikel in seinen Hauptzügen wiedergegeben, ein Urtheil, das in vielen Beziehungen einer Widerlegung der Dewall'schen Angriffe gleichkommt. Das Interesse wird erhöht durch die gleichzeitige Bezugnahme auf den im „Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine" 1884 veröffentlichten Aufsatz des bekannten österreichischen Reiteroberst Walter von Walthoffen: „Die russische Kavallerie in ihrer neuesten Entwickelungsphase, verglichen mit der österreichischen", einen Aufsatz, in welchem der Verfasser auf Grund persönlicher Anschauungen und eingehender Studien von Originalquellen zu einem, von dem Urtheile des Rittmeister von Dewall vielfach abweichenden, günstigeren Resultat für die russische Kavallerie kommt.

Herr von Dewall's Schrift erweitert sich im zweiten Theile zu einer strategischen Studie, deren Interesse sich weit über den Kreis der Kavallerie-Offiziere hinauserstreckt und die auch zu dem Endzweck geschrieben ist, das „militärische und nichtmilitärische Publikum" von den Besorgnissen in Betreff unserer Ostgrenze zu befreien. Wer an diesen Theil der Schrift herantritt — und das verlohnt sich in hohem Maße — wird wohl thun, sich der Gründlichkeit und Kontrole wegen zwei andere, ältere aber vortreffliche Schriften zu verschaffen, welche denselben Gegenstand behandeln*).

Man kann mit den meisten Ausführungen des Herrn von Dewall wohl einverstanden sein. Aber, wie das besonders bei derartigen Studien der Fall ist, oft trennen sich die Meinungen; darin liegt ja eben der Hauptwerth solches Studiums! Wir wollen deshalb einige, von denen des Herrn Verfassers abweichende Ansichten bezw. einige kritische Bemerkungen, zum Schlusse unseres Essais, aussprechen, nicht vermeinend, das Richtige getroffen zu haben, wohl aber Anregung zur Weiteruntersuchung der schwebenden Fragen zu geben.

Man zeichne sich, vielleicht nach den Dislokationskarten von Tröltsch, in eine Karte der preußisch-russischen Grenzgebiete die Garnisonen ein, wie solche noch vor wenigen Jahren bestanden; — man zeichne sich dann die heutigen Garnisonstärken ein und man wird durch den Vergleich ersehen, wie wenig ausreichend unsere Vorbereitungen gegen den Einfall russischer Kavallerie-Divisionen waren. Wir müssen Herrn von Dewall entschieden widersprechen, wenn er behauptet, bei Verlegung und Vermehrung unserer Grenzgarnisonen habe es sich zuerst um administrative Verhältnisse gehandelt, bedingt theils durch die anscheinend in Angriff genommene definitive Konstituirung des XV. Armee-Korps in Elsaß-Lothringen, theils durch die allmählige Durchführung

*) „Befestigung und Vertheidigung der deutsch-russischen Grenze" — und „der polnische Kriegsschauplatz von Sarmaticus".

des allgemeinen Dislokations-Tableaus der Armee — und „was jetzt geschieht, sei schon lange vorher geplant gewesen.“ Nein, ganz einfach die Gefährdung unserer Grenzdistrikte durch die im Königreich Polen angehäuften russischen Streitkräfte und deren Zusammensetzung und Kriegsbereitschaft haben den zwingenden Anlaß gegeben dazu, daß wir die Besatzung der bedrohten Provinzen verstärkt, daß wir — die Nachtheile — auch die administrativen! — solcher Vereinzelung in den Kauf nehmend, mehrere kleine Garnisonen neu errichtet haben an den exponirtesten Punkten, daß eine planmäßige Vertheidigung vorbereitet wird — Generalstabsoffiziere in Königsberg und Thorn, Adjutanten in Posen 2c. 2c.

Alle diese Maßnahmen enthalten eine thatsächliche, von kompetenter Stelle her erfolgte Widerlegung der, wie uns scheint, optimistischen Auffassungen des Herrn von Dewall. Allerdings scheinen uns dessen wiederholte, die Ungefährlichkeit der russischen Reitergeschwader betonenden Versicherungen nicht ganz im Einklange zu stehen mit den im Einzelnen von ihm sehr richtig nachgewiesenen Lücken in unserem Grenzschutze. Er giebt zu: „Ueberhaupt erscheint die eigentliche Grenzbesetzung immer noch ziemlich dünn;“ — „auffallend ist es, daß die Bahn-Endpunkte Eydtkuhnen, besser noch Stallupönen, und Soldau nicht durch Garnisonen geschützt sind;“ — „daß die Artillerie bei der Schwierigkeit ihrer Mobilmachung kaum allerdings schnell genug wird ausrücken können;“ — „leider entbehren wir, im Nachtheil gegen die Russen, im Frieden der Divisionsverbände für die Kavallerie;“ — „in ganz Ost- und einem Theile von Westpreußen stehen nur 4 Kavallerie-Regimenter. Das ist zu wenig, zu wenig für eine wirklich ausgiebige Sicherstellung der Grenze, bei der naturgemäß die Kavallerie in rechtzeitiger Erforschung der feindlichen Maßnahmen eine Hauptrolle übernehmen muß u. s. f. u. s. f.“ Also beurtheile man des Herrn Verfassers Schrift, um ihr gerecht zu werden in ihrem zweiten Theile, nicht nach den Aeußerungen, es habe mit der Invasion russischer Kavallerie in preußisches Gebiet nicht sonderlich viel auf sich, sondern nach seinen ebenso ausführlichen wie meistens zutreffenden Einzel-Nachweisungen über die Mängel unseres Rüstzeuges. In letzterem Sinne freuen wir uns aufrichtig mit dem Herrn Verfasser, daß, seit dem Erscheinen der Brochüre, verschiedene seiner Wünsche in Erfüllung gegangen sind, bezw. sich in nächster Zeit erfüllen werden, z. B. Verstärkung der Grenzbesetzung durch Infanterie und Kavallerie; Errichtung neuer Garnisonen in Soldau u. a. O.; Erhöhung von Batterien auf 6 Geschütze und Schaffung des Kavallerie-Divisions-Kommandos in der Provinz Preußen 2c.

Es mag genug sein mit unseren Bemerkungen über Herrn von Dewall's Schrift, die sicherlich von vielen Seiten lebhaften Widerspruch im Einzelnen, im Ganzen aber große Anerkennung finden wird, und dies mit Recht, weil sie thatsächlich das Interesse und Verständniß für die wichtigsten Kavallerie-

fragen der Neuzeit und die Kenntniß der russischen Reiterverhältnisse in den Reihen unserer Armee zu verbreitern und zu vertiefen behülflich ist.

Mögen sich auch im Jahre 1885 berufene Reiteroffiziere finden, die mit der Feder so für ihre Waffe wirken, wie die Verfasser der in Vorstehendem besprochenen Schriften.

Posten und Patrouillen
oder Ausbildung des einzelnen Mannes zur Selbstständigkeit im Felddienst.

Von **Freiherr Prinz von Buchau,**
Major a. D.

Motto:
Je mehr ein Mensch sein Schaffen versteht,
desto selbstständiger wird er darin.

III.

Zweiter Abschnitt.

Spezielle Ausbildung.

Zweck und Verhalten der Posten und Patrouillen vide Verordnungen über Ausbildung der Truppen für den Felddienst, ad II, C.

I. Posten.

Die Doppelposten der Vorposten (analog die der Sicherheitswachen in Kantonnements) sind selbstständig, nachdem sie den ihnen angewiesenen Platz eingenommen haben.

Ihre Instruktion ist eine zweifache: die allgemeine und die besondere.

Die allgemeine Instruktion bezieht sich auf die Person, d. h. auf die Pflichten und das Verhalten des Postens, sowie auf die Kenntniß des jedesmaligen Vorpostenverhältnisses; sie muß den Leuten bekannt sein, ehe sie den Posten beziehen.

Die besondere Instruktion bezieht sich auf das Vorterrain und den Feind; sie wird erst an Ort und Stelle ertheilt.

A. Die allgemeine Instruktion.

Sie kann überall, auch auf dem Exerzierplatz stattfinden, und ist hierbei der Anschauungsunterricht zu empfehlen.

1. Man stellt einen oder zwei Doppelposten wenige Schritte vor der zu instruirenden Abtheilung auf und macht zunächst die rein formellen Dinge, wie Aufführen und Ablösen durch.

2. Nach vorherzugehender Instruktion informirt man sich dann, ob der Posten seine Pflichten, die direkten Vorgesetzten (der Vorposten), seine Nummer, Nummern und Stand der Nebenposten, den Durchlaßpunkt, Stand der Examinirtrupps, Nummern und Stellung der Feldwache und Nebenfeldwachen und den nächsten Weg zur Feldwache kennt.

3. Sodann übt man andere Vorkommnisse, wie Revision der Posten durch Vorgesetzte und Patrouillen, Patrouilliren zum Nebenposten, wenn die Augenverbindung fehlt (bei Nacht oder unübersichtlichem Zwischenterrain), ferner:

Diesseitige Annäherungen an die Postenkette, von vorne, von hinten, bei Tage, bei Nacht (Passage nur am Durchlaßpunkt),

Weitergabe der gestellten Leute an den Examinirtrupp, resp. von diesem an die Feldwache 2c.

4. Das Thema wird, unter häufigem Wechsel der Posten, in wenigen Uebungen erschöpft sein; man wird sich aber zu überzeugen haben, daß dasselbe jedem Einzelnen geläufig geworden ist.

B. Die besondere Instruktion.

Sie kann nur im Terrain und gegen markirten Feind stattfinden und beginnt bei der Rekruten-Ausbildung mit den Uebungen im Sehen und Melden.

Diese Uebungen erweitern sich dann zur Instruktion an die Posten, wobei diese in der ersten Zeit — ähnlich wie ad A — vor der zu instruirenden Abtheilung aufgestellt werden.

1. Man beginnt mit der Instruktion über einen bestimmten, dem Posten anzuweisenden Terrainabschnitt.

Den hierbei jedesmal zu ertheilenden kurzen Befehl hat der Posten, zum Zeichen des Verständnisses, zu wiederholen.

2. In bekanntem Terrain läßt man sich dasselbe nach Himmelsrichtung und Beschaffenheit erklären; in unbekanntem Terrain nennt man Himmelsrichtung, Ortschaften, Kommunikationen und sonstige Terrainobjekte, und läßt sich dann zuerst das **auffallende**, hierauf das wichtige und auch das nebensächliche nennen.

3. Nach der Instruktion über das Terrain folgt die über den Feind, d. h. man theilt mit, was vom Feinde bekannt und von wo derselbe zu erwarten ist.

4. Befinden sich eigene Truppen im Vorterrain z. B. Kavallerie oder Patrouillen, so ist dies den Posten mitzutheilen.

5. Man überzeuge sich nach jeder derartigen Instruktion, daß dieselbe verstanden ist.

6. Sodann läßt man durch den markirten Feind eine der im Kriege vorkommenden Eventualitäten darstellen und den Posten darüber melden.

Derartige Darstellungen sind:

Bewegungen und plötzliches Auftreten feindlicher Patrouillen, Seiten- und Angriffsbewegungen feindlicher Abtheilungen, Besetzung von Terrainobjekten, Ausführung von Deckungen 2c.

7. Es wird gemeldet: Alles, was der Posten in Bezug auf den Feind und das Terrain wahrnimmt; von feindlichen Patrouillen nur die erste.

8. Es wird geschossen und gemeldet: bei plötzlichem und nahem Auftreten feindlicher Abtheilungen (auf Patrouillen schießt man nur zur Nothwehr, oder um einen Gefangenen zu machen), — und **sobald** ein feindlicher Angriff mit Sicherheit erkannt wird.

9. Form der Meldungen.

Meldung von Doppelposten Nr. x: Stärke, Truppengattung, Marschdirektion, Entfernung — oder:

was der Posten sonst mit Auge und Ohr wahrgenommen hat, unter Angabe des Ortes.

10. Schließlich werden die allgemeine und besondere Instruktion kombinirt. Hierbei muß das richtige Vorpostenverhältniß hergestellt werden, damit die Leute sich in den Geist der Sache hineindenken können.

Diese Uebungen finden nur im Terrain, bei Tage und bei Nacht, gegen markirten Gegner statt.

11. Das Patrouilliren der Posten während der Nacht und in unübersichtlichem Terrain muß derart geübt werden, daß von jedem Posten ein Mann zum Nebenposten unterweges ist, wobei vorher zu bestimmen: ob nach rechts oder nach links patrouillirt wird.

Ruft der eigene Posten an, so muß der Patrouilleur schnell hinzueilen; fällt beim Nebenposten ein Schuß, so patrouillirt ein Mann des Posten dahin.

Die Posten verabreden mit den Nebenposten ein kurzes Erkennungszeichen statt Losung und Feldgeschrei.

12. Die Posten müssen jedesmal instruirt sein, wie sie sich im Falle eines feindlichen Angriffs zu benehmen haben; fehlt diese Instruktion, so betrachtet sich — im gedachten Fall — die Postenkette nebst Examinirtrupp und etwa zurückgedrängten Patrouillen, wie eine Schützenlinie und benutzt gleich dieser das Terrain.

II. Patrouillen.

Wir haben es hier nur mit den sogenannten Schleichpatrouillen, als den selbstständigsten zu thun.

Die spezielle Ausbildung soll den Mann befähigen: seinen jedesmaligen Auftrag in kürzester Zeit und sachgemäßester Weise auszuführen.

Hierzu gehört:

a. daß der Mann den Auftrag versteht und behält, um sich seiner fortgesetzt zu erinnern. (Man lasse also schon bei den kleinen Aufträgen — cfr. Sehen und Melden — stets den Auftrag wiederholen.)

b. daß der Mann den vorgeschriebenen Weg möglichst innehält;

c. daß er möglichst schnell zurückkehrt (ad b und c ist vor dem Feinde nur durch geschickte Benutzung des Terrains, größte Aufmerksamkeit, Ueberlegung, Geistesgegenwart und List zu erreichen).

d. daß er richtig meldet. (Keine Uebertreibungen oder Muthmaßungen, nichts vom Hörensagen.)

Hat man die Leute durch die Uebungen des ersten Abschnittes genügend vorbereitet, so geht man zur speziellen Ausbildung des Patrouilleur vor.

1. Dieselbe beginnt im koupirten Terrain mit Uebungen im schnellen Erkennen resp. Auffinden von Annäherungen auf gegebene Punkte (nur nennen, nicht benutzen).

2. Dann folgen Uebungen im Anschleichen, zuerst an Vorgesetzte, später an aufgestellte Posten oder Schützen, welche mit Platzpatronen versehen sind und schießen, sobald sie den Uebenden zu treffen glauben.

3. Bei diesen Uebungen steht der Anzuschleichende zuerst an einer bekannten, später an einer unbekannten Stelle, oder er bewegt sich in einer bestimmten Richtung; im letzteren Falle ist dem Uebenden die Direktion zu geben.

4. Das Anschleichen (einzeln und patrouillenweise).

Der Patrouilleur erfaßt vor seinem Abgange die allgemeine Annäherungslinie schnell mit dem Auge, avanzirt dann vorsichtig von Deckung zu Deckung, benutzt alle Situationen, welche die Annäherung verdecken, passirt freie Stellen laufend, wobei das Gewehr horizontal, mit abwärts gestrecktem Arme, oder schleichend, d. i. auf Händen und Füßen kriechend, wobei das Gewehr horizontal am Riemen mit den Zähnen getragen wird.

In jeder Deckung kurze Ruhe! die Augen, das Gehör geschärft überall!

Im Walde erkennt man fremde Bewegung am besten im Halt.

Allgemein lehrreich werden die interessanten Einzeln-Uebungen im Anschleichen, wenn man die zu belehrende Abtheilung auf ca. 25 Meter folgen läßt.

Ferner sind zu üben:

5. Das Zurückschleichen aus der Gewehrschußweite, welches bei Tage ebenso vorsichtig wie das Anschleichen auszuführen.

6. Der Eintritt der Patrouille in die Postenkette, welcher dem Auge des Feindes (bei den Uebungen durch eine Patrouille 2c. markirt) zu verdecken ist.

7. Das Ausweichen (Patrouille gegen Patrouille) kann nur in stark koupirtem Terrain stattfinden.

Diejenige Patrouille, welche zuerst sieht, ohne gesehen zu werden, ist Meister in dieser Uebung.

Will man diese Uebung kontroliren, so stellt man sich in der gegebenen Direktion, in der Nähe einer versteckt liegenden Patrouille, gedeckt auf und läßt die andere Patrouille zu einer bestimmten Zeit antreten.

8. Sind die vorstehenden Uebungen im koupirten Terrain zur Zufriedenheit ausgefallen, so werden sie in schwierigerem, d. h. weniger koupirten Terrain fortgesetzt.

Hier ist zu bemerken, daß gegenseitige Aufstellungen in freiem oder offenem Terrain schwerlich vorkommen werden; in solchem Falle aber ist dies Terrain weit übersichtlich und werden Schleichpatrouillen dann nur bei Nacht verwendet.

III. Die Schleichpatrouille.

Dieselbe besteht aus einem Führer und zwei Mann.

1. Der Führer erhält vom Feldwachkommandeur einen ganz bestimmten kurzen Auftrag, möglichst unter Angabe der Zeit, welche maximal hierauf zu verwenden ist.

2. Der Patrouillenführer wiederholt, zum Zeichen des Verständnisses, unaufgefordert diesen Auftrag, instruirt dann seine Leute, damit Jeder event. in der Lage ist, den Auftrag weiter durchzuführen und verabredet Zeichen (Meldezeichen cfr. weiter unten) resp. Signale, z. B. thierischer Laut, Pfiff, Schlag an die Kolbe 2c., für „Halt" und „Ruf".

3. Das Signal „Halt" fordert Deckung und Aufmerksamkeit auf den Führer; das Signal „Ruf" versammelt die Patrouille bei dem Führer resp. — durch Zeichen vervollständigt — bei einem anderen Mann der Patrouille, vorzugsweise an wichtigen Beobachtungspunkten, bei Defileen und zu besonderer Instruktion.

4. Die Patrouille wird nun zum Abmarsch geordnet:

Führer und Nr. I. gehen in erster, Nr. II. folgt in zweiter Linie.

5. Bis zum Durchlaßpunkt in der Postenkette kann die Patrouille sich, der besseren Verständigung halber, näher zusammenhalten, wenn das Terrain bis dahin die Annäherung verdeckt.

6. Beim Doppelposten beginnt der eigentliche, verantwortliche Theil des Auftrages.

7. Zunächst erkundigt sich der Führer beim Posten, ob „etwas Neues" vorgefallen „oder zu sehen" ist; sodann orientirt er sich im Vorterrain, theilt dasselbe für seinen Vormarsch in Abschnitte — jedenfalls bestimmt er den zuerst zu erreichenden Abschnitt (nächste Deckung mit Aussicht) und event. für Jeden den zu erwählenden Weg.

8. Der Patrouillenführer nimmt für sich die beste Annäherung in Anspruch, da er für die Ausführung des Auftrages verantwortlich ist.

9. Die Entfernung der einzelnen Leute der Patrouille unter sich richtet sich nach dem Terrain und der Beleuchtung.

Sie ist in bedecktem Terrain so weit, daß man einander sehen kann (Augenverbindung), in durchschnittenem resp. freiem Terrain so weit, daß man sich durch Zeichen oder Signal verständigen kann (Zeichenverbindung), bei schlechtem Wetter und dunkler Nacht so nahe, daß man mit einander sprechen kann (Sprechverbindung).

10. Die Patrouille darf keine Terrainhindernisse zwischen sich bringen.

11. In wenig koupirtem Terrain und in unmittelbarer Nähe des Feindes (Gewehrschußweite) dürfen die Leute der Patrouille sich nur einzeln bewegen; Nr. II. hält den Führer und Nr. I. im Auge, beobachtet über sie hinaus, ruht, wenn die Anderen schleichen, und schleicht, wenn die Anderen ruhen.

12. In der Ruhe, d. h. in der Deckung werden hauptsächlich: bei Tage die Augen, bei Nacht die Ohren gebraucht.

Nichts darf der Patrouille entgehen!

13. Die Schleichpatrouille operirt so heimlich wie möglich; läßt sich also auf nutzloses Herumschießen mit feindlichen Patrouillen gar nicht, und auf deren Gefangennahme nur auf Befehl ein.

Die Hauptsache ist und bleibt für sie: den ihr gewordenen ehrenvollen Auftrag schleunigst und bestens auszuführen.

14. Sieht sie nichts, so hält sie die gegebene Zeit genau inne; es ist oft sehr wichtig zu wissen, daß zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort nichts vom Feinde zu sehen war.

15. Sieht sie eine feindliche Patrouille, so benimmt sie sich, wie ad IV. 9 des ersten Abschnitts angegeben, d. h.: sie weicht ihr rück- und seitwärts aus, oder läßt sie, versteckt liegen bleibend, passiren.

16. Sieht sie eine feindliche Aufstellung 2c., so muß sie dieselbe längere Zeit aus guter Deckung beobachten, um — aus Ablösung der Posten und aus Patrouillengang — über Stärke und Wachsamkeit resp. — durch Vor- oder Seitwärtsschleichen eines Mannes — über Ausdehnung des Gegners sich zu orientiren.

Besondere Aufmerksamkeit ist darauf zu richten: ob Lücken in der Aufstellung sind, welche ein Durchschleichen ermöglichen.

Wenn irgend angängig, ist eine Meldung zu schicken, welche das längere Ausbleiben erklärt.

17. Nur bei plötzlichem oder deutlich erkennbarem, offensiven Auftreten stärkerer, feindlicher Abtheilungen giebt sie Signalschüsse (einzelne, Schnellfeuer, Salven — je nach der Stärke, Nähe und Schnellig-

keit des Gegners), schickt, wenn irgend möglich, einen Mann zum Melden und zieht sich, fortgesetzt feuernd, so zurück, daß die Feuerlinie der Feldwache frei bleibt.

18. Beim Rückmarsch behält die Patrouille dieselbe Formation, wie beim Vormarsch: der Führer und Nr. I. gehen in erster Linie, d. h. zunächst am Feinde, Nr. II. geht in zweiter Linie, d. h. zunächst der eigenen Truppe.

Selbstverständlich hat jede zurückkehrende Patrouille dem Durchlaßposten Kenntniß von dem zu Meldenden zu geben.

IV. Meldungen.

Es giebt mündliche, schriftliche und Zeichen-Meldungen; zu den letzteren gehören auch die „durch Schießen."

1. Die mündlichen Meldungen sind die gewöhnlich von Patrouillen abzustattenden; sie entsprechen, wenn sie gut sind, auch vollständig der Bedeutung von Infanterie-Patrouillen.

Ueber Form und Inhalt vide I., 12 des ersten Abschnittes.

2. Die schriftlichen Meldungen sind sicherer, weil sie eine Verstümmelung durch Ungeschick, wie dies bei mündlichen vorkommt, ausschließen.

Aber nur intelligente Patrouillenführer (Einjährige, Avantageure, Unteroffiziere 2c.) werden im Stande sein: korrekte Meldungen, event. mit Skizze, zu verfassen.

3. Die Zeichen-Meldungen sind praktisch zur Verständigung der einzelnen Leute der Patrouille unter einander, sowie zu Meldungen Seitens der Marsch- und Gefechtspatrouillen, resp. der Beobachtungs- und Lauerposten.

Will man Meldungen durch Zeichen haben, so ist es nothwendig, daß die Augenverbindung der Truppe mit dem Meldenden unbedingt gesichert bleibt; es müssen also event. Zwischenposten resp. Zwischenläufer gestellt werden, welche die Meldung abnehmen. (Beispiel nebenstehend!)

Eine derartige Zeichensprache führt sich gar leicht ein, weil sie den Leuten manchen ermüdenden Schritt erspart.

Schluß.

Es führen viele Wege zum Ziele, der sicherste aber ist der beste.

Das Ideal „möglichst Alle gleichmäßig gut auszubilden" ist anzustreben; es wird annähernd erreicht durch: Mühe im Kleinen und eine rationelle Methode.

Beispiel

einer Zeichen- und Meldesprache, welche sich praktisch erwiesen.

	Zeichen.	Bedeutung.	
1.	Halt!	Achtung!	1.
2.	Niederknieen oder Niederlegen!	Feind!	2.
3.	Kopfbedeckung bleibt auf!	Infanterie! (Truppen-Gattung.)	3.
	Kopfbedeckung einen Moment auf die Gewehrmündung!	Kavallerie! (Truppen-Gattung.)	
	Kopfbedeckung in niederem Kreise schwingen!	Artillerie! (Truppen-Gattung.)	
4.	Anschlag in Richtung des Feindes!	Dort!	4.
	do. 2 Mal!	Stärke: Patrouille!	
	do. 3 und 4 Mal!	Stärke: Bis zur Stärke der eigenen Abtheilg.! 1 Esc.! 1 Batterie!	
	do. 5 und 6 Mal!	Stärke: Stärker als die eigene Abth., mehrere Schwadr. resp. Batt.!	
5.	Gewehr mit beiden Händen wagerecht!	Entfernung!	5.
	Dasselbe dicht über dem Kopf!	Unter 200 Meter!	
	„ in Schulterhöhe!	Zwischen 200 und 400 Meter!	
	„ in Hüfthöhe!	„ 400 „ 700 „	
	„ in Kniehöhe!	„ 700 „ 1000 „	
	„ dicht am Erdboden!	Ueber 1000 Meter!	
6.	Einige Schritte gehen resp. kriechen in derselben Richtung, wie der Feind!	Marschrichtung!	6.
7.	Schuß in Richtung des Feindes!	Plötzliches offensives Auftreten des Feindes!	7.

Kulturgeschichtliches über militärärztliche Bildungszwecke.

IV.

Skandinavien.

Im Jahre 1756 wurde in Stockholm, um gebildete Militärärzte für das Heer und die Flotte zu gewinnen, eine Professur für Anatomie und Chirurgie mit einem Prosektor errichtet. Darauf verfügte ein königlicher Befehl vom 26. September 1758 (vergl. Knorr l. c. S. 665): Da alldieweil Professor und Prosektor sich nur zu beschäftigen haben mit der Unterweisung der Jugend in den chirurgischen Wissenschaften, so wird in Gnaden verordnet, daß kein Gesell bei unsern Kavallerie- und Infanterie-Regimentern, sowie bei der Flotte angenommen werden soll, welcher nicht wenigstens ein Jahr lang einen Kursus in der Anatomie und Chirurgie durchgemacht und sich ferner an todten Körpern geübt hat, sowie durch das Zeugniß eines Professors der Anatomie nachweisen kann, daß er sich um Anatomie und Operationen beflеißigt hat, und zwar soll dies geschehen, bevor er sein Examen vor demselben machen darf. Demzufolge darf kein Regiments-Feldscher oder Feldscher bei der Flotte angenommen werden, welcher nicht gründlich Anatomie gelernt oder einen Theil davon öffentlich vorgetragen, sowie noch dazu an Todten irgend welche Operation, die von ihm verlangt wird, ausgeführt und darüber ein ehrenvolles Zeugnis erhalten hat.

Um Militärärzte für das Heer zu beschaffen, wurde 1808 unter Hagström's Leitung in Stockholm eine besondere Lehranstalt gegründet. Allein es gelang nicht, taugliche Aerzte aus unkundigen Zöglingen zu erziehen, welche sich verpflichtet hatten, den ihnen gebotenen Unterricht bei einem täglichen Lohn von 12 Schilling Banko zu empfangen. Von 76 Personen, die auf diese Weise abgerichtet worden waren, wurden einige bald nach ihrem Eintritt in das Heer wieder fortgejagt, ein großer Theil starb und der Rest trat nach Beendigung des damaligen Feldzuges zur früheren Beschäftigung zurück. Am 17. April 1809 erging der Befehl, keinen Schüler mehr anzunehmen, und die Anstalt wurde geschlossen.

Schon im Jahre 1810 erstattete der Reichstag einen Bericht über die Nothwendigkeit, in Stockholm eine Anstalt zur Ausbildung geschickter Aerzte für Heer und Flotte zu gründen und mit ihr ebenda ein größeres Militär-Krankenhaus einzurichten. Darauf wurden die Mittel für ein provisorisches Garnison-Krankenhaus und zur Besoldung zweier Aerzte als Lehrer in demselben bewilligt, sowie Stipendien und Pensionen ausgesetzt.

Gegenwärtig bestehen — und zwar infolge Königlichen Befehls vom 22. Dezember 1876 — Fortbildungskurse am Garnison-Lazareth von Stockholm unter Aufsicht des Sanitäts-Ausschusses und unter der Unterrichtsleitung des Generalarztes jährlich im Januar bis April. Zu den Kursen werden — vergl. W. Roth: Veröffentlichungen 2c. S. 11 f. — Bataillonsärzte befehligt, für welche ein Kurs Bedingung für die Beförderung zum Regimentsarzt ist. Aeltere Militärärzte können, soweit die Räumlichkeiten reichen, auf Wunsch befehligt werden; auch Offiziere betheiligen sich als Hörer für Militär-Gesundheitspflege. Die Lehrgegenstände sind Militär-Gesundheitslehre in Bezug auf Märsche und Transporte, Kasernen, Lager und sonstige Unterkünfte, Nahrungsmittel und Bekleidung, Entgiftung von Schlachtfeldern, Militär-Krankenpflege, Krankentransport zur See und Bahn, chirurgische Operationslehre mit Operationen an Leichen, Material-Verpackungs-Anweisung, Uebungen mit Sanitätswagen und Sanitätstruppen, Augen- und Ohren-Untersuchungen mit Bezug auf Militärtauglichkeit; Militär-Sanitäts-Verfassung; Methodik der Militär-Sanitäts-Statistik; Reiten. Prüfungen werden nicht abgehalten. Die befehligten Aerzte erhalten Reiseentschädigung nach den bestehenden Bestimmungen, eine tägliche Zulage von 10 Kronen und freie Wohnung mit Licht und Heizung im Garnisonlazarete, wo sie, nach Anweisung des Leiters in der Krankenpflege, bei Operationen und Obduktionen sowie bei dem Unterrichte der Sanitäts-Mannschaften theilnehmen sollen.

Die Kosten belaufen sich auf 8 500 Kronen, von denen 4 200 auf Zulagen für 5 befehligte Bataillonsärzte, je 1000 Kronen als Honorar für Militärgesundheitslehre und für Operationskurse und je 400 für Militärsanitäts-Verfassung und Reiten kommen.

An den 5 von 1877 bis 1881 abgehaltenen Kursen haben insgesammt 50 Schwedische und Norwegische Aerzte, sowie 25 Offiziere der Waffe theilgenommen.

Was Dänemark*) anlangt, so werden seit 1867 alle jungen Mediziner, welche entweder ihre ärztliche Prüfung bestanden, oder zwei Jahre ein größeres Krankenhaus als Freiwillige besucht haben, — auf den jährlichen Aushebungen als Unterärzte ausgehoben, ein halbes Jahr darauf zum Dienst einberufen und nach einer kurzen, gelegentlich der jährlichen Lagerübung stattfindenden militärischen Ausbildung mit dem Heeres-Sanitätsdienste bekannt gemacht. Nach bestandener Prüfung bez. nach erfolgter militärärztlicher Ausbildung werden Freiwillige für den aktiven Dienst im Heere und für die Marine angenommen. Fortbildungskurse werden angestrebt. —

---

*) In meinen Manuskripten finde ich eine Bemerkung, nach welcher schon 1785 eine militärärztliche Bildungsanstalt in Kopenhagen errichtet worden sein soll; näheres hierüber ist mir nicht bekannt. So viel steht fest, daß 1736 in Kopenhagen eine medizinische Schule gegründet worden ist, bei welcher eine besondere Klasse auf die Ergänzung des Heeressanitätspersonals (auch der Militärärzte?) Rücksicht nahm; und daß die Anstalt 1783 reformirt wurde.

England.

Im Jahre 1804 versuchte Dr. Robert Jackson, einer der berühmtesten Militärärzte Englands, eine militärärztliche Fachschule in Verbindung mit dem Invalidendepot auf Wight zu errichten — allein der Versuch scheiterte. Dagegen wurde 1806 — vergl. Knorr, über Entwicklung rc. S. 352 — zunächst in Edinburg, wahrscheinlich anläßlich eines heftigen Angriffs des Chirurgen John Bell in einer über den Zustand der Verwundeten nach der Schlacht bei Camperdown veröffentlichten Schrift, ein Lehrstuhl für Militärchirurgen, und 1846 ein solcher in Dublin errichtet.

Infolge des Krimfeldzuges trat 1857 ein militärärztlicher Ausschuß zusammen, welcher sich u. a. für die Gründung einer militärärztlichen Schule aussprach und eine Umgestaltung der Heeressanitätsverfassung mittels Warrant vom 1. Oktober 1858 veranlaßte.

Am 2. Oktober 1860 wurde im Fort Pitt zu Chatham die gewünschte Anstalt — army medical school — eröffnet. Der Lehrplan sollte nur solche Fächer in sich schließen, auf welche bei der allgemeinen Vorbildung der englischen Aerzte nicht oder nicht ausreichend Bedacht genommen wurde; vor allem war daßhalb auf Militär-Gesundheitspflege gerücksichtiget worden. Die Bedeutung, welche diese Anstalt gewann, ging bald über diese Grenzen weit hinaus. Der Besuch derselben erwies sich angesichts des wenig einheitlichen Bildungsgangs der Englischen Mediziner in kurzer Zeit als eine für die Zulassung zum militärärztlichen Berufe unveräußerliche Bedingung.

Nicht lange nach ihrer Eröffnung ist die Anstalt von dem damaligen Preußischen Stabsarzte Dr. Fischer auf Grund persönlicher Anschauung in der Preußischen militärärztlichen Zeitung, 3. Jahrgang, Berlin 1862, S. 255 ff. beschrieben worden*). Diese Beschreibung ist so belehrend über die Anfänge dieser weltberühmten Anstalt, daß ich mir vielleicht gestatten darf, sie hier einzuschalten:

„Die Schule für praktische Militär-Medizin (Practical-Army-Medical-School) im Fort Pitt zu Chatham gehört unstreitig zu den vollendetsten und zweckentsprechendsten ihrer Art. Die Stunden, welche ich daselbst im muntern Kreise der englischen Kollegen zubrachte, und in denen ich den warmen Hauch englischer Gastfreundschaft in so reichem Maße genossen habe, gehören zu meinen schönsten Reiseerinnerungen. Das Fort Pitt liegt auf einer luftigen Höhe. Rechts erblickt man von ihm aus das gesegnete Festland mit seinen lichten Wäldern, seinen grünenden Fluren und dem betriebsamen, regen Leben darin; zur Linken breitet das wogende, nordische Meer seine unaussprechliche Farbenpracht und seine ewig wechselnden, ewig fesselnden Bilder aus. Unten liegt die kleine aufblühende Stadt und mit ihr verbunden Rochester, von einer prächtigen alten Burgruine überragt. Die angenehmen Eindrücke, welche so

*) Vergl. auch Gurlt in Preuß. militärärztlicher Zeitung 1861.

der Fremde von außen empfängt, werden durch eingehendes Studium der Anstalt selbst noch wesentlich gehoben und verstärkt. Die Militär-Akademie zu Chatham ist bekanntlich am 2. Oktober 1860 eröffnet. Sie verdankt ihren Ursprung den traurigen Erfahrungen, welche man im Krim-Kriege mit den unerfahrenen und ungeübten Militärärzten machte. Ihre vorzügliche Einrichtung und reiche Ausstattung rührt von dem leider zu früh verstorbenen, für das Wohl der Armee unermüdlich thätigen früheren Kriegsminister Sydney Herbert her. Die gewöhnliche Schülerzahl beträgt 43. Für dieselben wirken drei Lehrer, von denen jeder einen Assistenten zur Seite hat. Die Lehrzeit dauert vier Monate, der fünfte Monat wird zu den Prüfungen verwendet. Zweck der Schule ist, Aerzte auf den praktischen Militärdienst in jeder Beziehung vorzubereiten. Zum Eintritte in die Schule melden sich alljährlich viele junge Aerzte. Die Aufnahme derselben hängt von einer Konkurrenz-Prüfung ab, welche am King-Kollege oder in Chelsea vor einer Kommission schriftlich und mündlich gemacht wird. Bevor sich ein Kandidat zum Examen behufs der Aufnahme in die Schule präsentirt, muß er durch Zeugnisse beweisen, daß er Christ, unverehelicht, mindestens 21 oder höchstens 28 Jahre alt ist; er muß ein gutes Sittenzeugniß beibringen, schriftlich erklären, daß er weder an einer körperlichen noch an einer Gemüthskrankheit leidet, welche ihn in irgend einer Weise zum Dienst untauglich machen könnte. Er muß ferner von gesetzlich bestehenden und autorisirten Korporationen ausgestellte Diplome und Zeugnisse besitzen, wonach ihm gestattet ist, die Medizin und Chirurgie im vereinigten Königreiche ausüben zu dürfen. Die Kandidaten welche diese Bedingungen erfüllt haben, werden nun von der speziellen ärztlichen Jury noch ein Mal in allen Zweigen der Medizin, die Hilfswissenschaften mit einbegriffen, examinirt. Sie bekommen von diesem Examen her ein sehr eingehendes Zengniß über ihre Leistungen und Kenntnisse, damit die Lehrer der Schule gleich Anfangs wissen, wo sie hauptsächlich bei einem jeden nachhelfen und fördern müssen. Damit sich die Schüler an das Zusammenleben in einem Regiment und die beim Militär üblichen Formen und Sitten gewöhnen, so ist die Einrichtung getroffen, daß sie durch gemeinschaftliche Wohnungen und gemeinschaftliche Tafel von Anfang an dazu erzogen werden. Während der Dauer seines Aufenthaltes in der Anstalt erhält jeder Eleve zur Deckung seiner Ausgaben für Unterhalt und Beköstigung täglich 3 Thlr. und Wohnung oder 4 Thlr. 4 Sgr. ohne dieselbe. Doch ist er verpflichtet, sich auf seine Kosten mit der Uniform der Schule zu versehen, welche denen der Assistenz-Chirurgen gleicht, nur fehlt der Degen. Die Eleven müssen sich der Disziplinar-Maßregel unterwerfen, welche je nach den Umständen das unter dem Kriegsminister und dem Direktor des Militär-Medizin-Wesens stehende und aus 6 Professoren zusammengesetzte Konseil vorschreiben könnte. Die Zöglinge sind den ganzen Morgen ohne Unterbrechung bis 3 Uhr beschäftigt, um 7 Uhr Abends ist gemeinschaftliche Tafel; die Zeit von 3—7

Uhr bleibt ihnen ungekürzt zu Erholungen, zu Lektüre und Privatstudien. Die Lehrmittel der Schule sind meist Schöpfungen neueren Datums, sie tragen noch den Stempel der Unvollständigkeit und des Werdens an sich, doch genügen sie auch so den Zwecken der Anstalt vollständig. Man geht jetzt mit dem Plane um, die Schule in ein größeres, neu zu errichtendes Hospital zu verlegen, und gleich bei der Anlage desselben weite und bequeme Räumlichkeiten für die Laboratorien und Museen zu schaffen. Zu den Lehrmitteln gehört 1) das ziemlich große Militär-General-Hospital zu Chatham. In dieses werden alle diejenigen transportablen Patienten aus den Armeen des Mutterlandes sowohl, als der Kolonien, aufgenommen, bei denen aus irgend einem Grunde ein Antrag auf Invalidisirung gemacht worden ist, und die hier noch einer Superrevision unterworfen werden sollen. Wir behalten uns die genaue Beschreibung dieses Hospitals vor und wollen nur noch erwähnen, daß die Zahl der kranken Soldaten, welche während der beiden Jahre des Krimkrieges hier behandelt wurde (1855—1856) 14 700 betrug und daß die jährliche Durchschnittszahl der Kranken stets über 3000 sich beläuft. Gerade diese Art von Kranken bietet dem angehenden Militär-Arzte das reichste Feld der Belehrung und der Beobachtung, weil gewöhnlich in ihnen die Hauptkrankheiten, welche die Reihen der englischen Armee lichten, vorwaltend vertreten sind. Wir haben bei den Visiten daselbst die interessantesten Fälle gesehen, die furchtbarsten Zerstörungen durch Syphilis, die entsetzlichsten Grade des Alkoholismus, wie sie eben nur die englische Armee aufzuweisen hat, die Nachkrankheiten des gelben Fiebers und der Ruhr — kurz eine ganze Gallerie der für den englischen Militär-Arzt wichtigsten Krankheiten. Dann lernt er hier die verschiedensten Arten der Simulation kennen. In der englischen Armee, die aus dem Auswurfe großer Städte, aus heruntergekommenen, verschuldeten und leichtsinnigen Subjekten sich hauptsächlich rekrutirt, ist die Desertion und Simulation wie in keiner andern heimisch. Ist das Handgeld vertrunken und verjubelt und die Tage des schweren Exerzitiums und des strengen militärischen Dienstes beginnen, so kommt die Reue und die Trägheit zum Vorschein und bringt die Neugeworbenen auf die schlauesten Simulationen, welche den Scharfsinn der Militärärzte auf schwere Proben stellen. Ein zweites Moment für die Häufigkeit des Simulirens in der englischen Armee liegt in den Pensionen. Die englische Regierung zahlt Invaliden-Gehälter an alle, welche nach 16jähriger Dienstzeit dienstunfähig werden, dann aber auch an alle diejenigen, welche durch den Dienst vor der Zeit erwerbsunfähig geworden sind. Da diese Pensionen ziemlich hoch und lebenslänglich sind, so bilden sie natürlich das Endziel des Verlangens fast aller Soldaten und man sucht so früh als möglich zu denselben zu gelangen. Es werden daher vorhandene Leiden übertrieben und unterhalten und die raffinirtesten Simulationen erdacht. Auch das Desertiren macht den Aerzten in England viele Noth. Die Soldaten desertiren nämlich

von einem Regimente und lassen sich dann wieder von Neuem bei einem andern anwerben und Handgeld geben. Da nun derartige Individuen selten von einem Regimente davonkommen, ohne im Hospital gewesen, oder auch körperlich mit der neunschwänzigen Katze gezüchtigt zu sein, so achten die bei der Rekrutirung beschäftigten Aerzte auf gekreuzte Schröpfnarben, wie diese in den englischen Militär-Spitälern üblich sind, sowie auf die Narben von Schlägen 2c. Für alle diese Eventualitäten bietet das große Lazareth zu Chatham ein reiches Material dar.

2) Die Museen. a) Wir nennen zuvörderst die wohlgeordnete, mit einem gedruckten Kataloge versehene, reichhaltige pathologisch-anatomische Sammlung, welche fast ausschließlich von den über die ganze Erde verbreiteten englischen Militärärzten angelegt und unterhalten wird. Man schickt mit den Präparaten auch immer die genauen Krankheitsgeschichten ein. Es finden sich daher die interessantesten Beispiele fast aller Krankheiten und Verletzungen in demselben, welche den Militärarzt vorwaltend beschäftigen. Besonders gut sind die Knochenverletzungen durch Schußwaffen vertreten. Das Museum ist äußerst komfortabel eingerichtet, mit Stühlen reichlich versehen und wird im Winter geheizt. Die Präparate stehen so, daß sie zum Studium beständig benutzt werden können. b) Die äußerst werthvolle Sammlung von Gegenständen, die der Militärarzt kennen muß, welche vom Prof. Tufnell in Dublin angelegt und nach Chatham geschenkt ist. Dieselbe enthält zuvörderst fast alle Gegenstände der Bekleidung und Ausrüstung, wie sie in verschiedenen Armeen (der englischen, französischen, sardinischen, russischen, preußischen) von verschiedener Qualität eingeführt sind, also Uniform, Beinkleid, Mantel, Mütze, Helm und andere Kopfbedeckungen, Hemden, Unterhosen, Strümpfe, Schuhe, Stiefeln, ferner Kochgeschirre der verschiedensten Art, um Nahrungsmittel im Kleinen und Großen zu bereiten, dann völlig gepackte Tornister. (Bei dem Durchmustern der Letzteren erzählten mir die englischen Aerzte, daß man in Chatham mit allen Tornistern Versuche angestellt, den preußischen aber stets als den bequemsten und zweckmäßigsten erfunden habe.) Dann kommen die Gegenstände der Ernährung der Truppen, Sammlungen von Proben präservirter Nahrungsmittel, getrockneter und komprimirter Gemüse und andere unter besonderen Umständen im Felde und auf Schiffen nöthig werdende Nahrungsmittel. Diesen reihen sich die verschiedenen Waffen in einer großen Vollständigkeit an, von den unvollkommenen Instrumenten der Wilden, mit denen England Kriege geführt hat, — indische Säbel, Dolche, chinesische Armbrüste 2c. — bis zu den furchtbaren Waffen der modernen europäischen Truppen; dazu eine Sammlung der mannigfaltigsten Geschosse, welche im Kriege in Betracht kommen (Flinten-, Büchsen-, Kanonen-, Voll-, Hohl-Kugeln) und zwar nicht nur in ihrer ursprünglichen Form, sondern auch in denjenigen, welche sie durch das Laden, Abfeuern, Aufschlagen erhalten, ferner Gegenstände, in welche Kugeln einge-

drungen und stecken geblieben sind. Demnächst saubere Modelle über das Kampiren in Lagern, über- und unterirdischen Hütten, sowie über die dabei anzuwendenden Abzugsgräben, Latrinen 2c., über die Ventilation der Barracks und Hospitäler und über die Einrichtung von Schiffs-Hospitälern älteren und neueren Datums. Weiterhin folgen die Modelle der verschiedensten Transportmittel für Verwundete und Kranke, als Bahren (darunter auch die in Indien gebrauchten, sehr bequemen Dooleys), Transportwagen, Krankenkarren, Maulthiersänften (letztere in Naturgröße auf ein ausgestopftes Thier gelegt). Diesen schließen sich Gegenstände zur Ausrüstung der Feld-Lazarethe, Apotheker-Kästen, Proben von Droguen und deren Falsifikaten, Schienen der verschiedensten Art, künstliche Gliedmaßen, endlich verschiedene Gypsabgüsse verunstalteter Glieder an. Man sieht aus dem kurzen Ueberblick, wie werthvoll diese Sammlung für den Unterricht ist und wie durch ein genaues Studium derselben der junge Militärarzt eine eingehende Kenntniß aller Gegenstände erhält, die er später zu gebrauchen oder zu inspiziren und zu beurtheilen hat. c) Eine ziemlich bedeutende Schädelsammlung. Es sind in derselben nicht nur alle Race-Schädel repräsentirt, sondern auch die verschiedensten Formen normaler und pathologischer Schädel. d) Ein durch die englischen Militärärzte angelegtes naturhistorisches Kabinet, worin besonders Fische gut vertreten sind. e) Eine aus älterer Zeit stammende Bibliothek, die zwar noch ziemlich klein, doch jetzt durch Zuschüsse aus der Staatskasse in raschem Wachsthum begriffen ist. Mit derselben verbunden ist ein hübsches Lesezimmer, das mit englischem Komfort eingerichtet und mit einer reichen Auswahl medizinischer und anderer Journale versehen ist.

3) Die Laboratorien: a) Das chemisch-hygienische. Dasselbe enthält die Arbeitstische, welche einfach aus Holz gefertigt, doch vollständig und bequem eingerichtet sind. Alle zur Untersuchung von Nahrungsmitteln, Luft, Giften, Se- und Exkreten nöthigen Instrumente und Apparate sind in reicher Menge und in äußerst zweckmäßigen Formen vorhanden, so daß nichts Nothwendiges fehlt, aber auch nichts Ueberflüssiges angeschafft ist. b) Das anatomische ist mit zwölf sehr hübschen, gut gehaltenen Mikroskopen, bequemen Arbeitstischen und mit allen zur Mikroskopie und zu Sektionen erforderlichen Instrumenten, Reagentien und Gläsern versehen. Die Wände desselben schmücken große anatomische und histologische Zeichnungen. Das Material für die hier vorzunehmenden Untersuchungen liefert theils die Anstalt, theils wird es sorgfältig verwahrten Präparaten entnommen. c) Das metereologische. Dasselbe ist auf einem kleinen Flecke des Gartens angebracht und enthält alle zur Wetterbeobachtung nöthigen Vorrichtungen.

Was nun den Lehrgang betrifft, so hat derselbe eine sehr einfache und geschickte Anordnung. Die eintretenden Kandidaten werden gleich in zwei Gruppen getheilt, von denen die eine zum Hospitaldienst, die andere zu Arbeiten im Laboratorium bestimmt wird. Jede dieser Gruppen zerfällt

wieder in zwei Unterabtheilungen, je nachdem sie auf der äußeren oder inneren Station beschäftigt sind, oder im chemischen oder anatomischen Laboratorium arbeiten. Monatlich werden die Stationen gewechselt, so daß in den zum Studium bestimmten vier Monaten jeder Zögling in jeder beschäftigt gewesen ist. Nachmittags, d. h. zwischen 11—3, fallen die theoretischen Vorlesungen, zu denen sich alle Schüler in dem großen Hörsaale vereinigen. Die Unterrichtsgegenstände sind nun: 1) Die Hygiene. In der theoretischen Vorlesung werden alle die Gegenstände genauer behandelt, welche die Gesundheit der Soldaten spezieller betreffen, also die Kleidung, Verpflegung, Wohnung, Ausbildung, Gewohnheiten und Lebensweise derselben und ihre eigenthümlichen Verrichtungen im Kriege und im Frieden. Es werden die Methoden genauer gelehrt, wie der Arzt das Wasser, welches der Soldat trinkt, die Luft, die er athmet, die Nahrungsmittel, welche er zu genießen pflegt, untersucht und prüft, wie er ihre Fälschungen und Verunreinigungen entdeckt, und wie der Unzulänglichkeit derselben zu steuern ist. Dann lehrt man eingehend die Prinzipien der Ventilation nach den modernen Erfahrungen, der Heizung, Reinigung und Erleuchtung der Wohnungen der Soldaten und der Hospitäler, die architektonischen Verhältnisse, welche dieselben gesund oder ungesund machen, und zeigt an Beispielen, wie und wo man am Besten dergleichen Gebäude aufzuführen und alte, verfehlte Bauten zu verbessern hat. Die Fragen, welche heut zu Tage die Militärärzte beschäftigen, ob Kasernement, ob nicht, ob große Kriegsspitäler oder vorsichtige Krankenzerstreuung, finden dabei nach den reichen Erfahrungen der Neuzeit ihre sachgemäße Berücksichtigung und Erledigung. Daran schließt sich eine genaue Besprechung der militärischen Uebungen, ihres Einflusses auf den Organismus und über den Werth und die Bedeutung der verschiedenen Systeme der Gymnastik. Endlich wird der Einfluß der verschiedenen Klimate und Bodenverhältnisse auf den Menschen eingehend erörtert, die in heißen Klimaten zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln gelehrt und die Krankheiten der Lager, die Epidemien stehender Heere im Kriege und im Frieden genauer besprochen. Der praktische Theil dieses Unterrichtszweiges fällt theils in die Arbeiten im chemischen Laboratorium, wo man die zweckmäßigsten und leichtesten Methoden zur Untersuchung von Luft, Nahrungsmitteln, Giften, Se- und Exkreten fleißig übt, theils in Demonstrationen der Präparate des Tufnel'schen Museums und in Besuch der in dem Hafen von Chatham liegenden Kriegsschiffe, der zahlreichen Barracks, der übrigen Hospitäler und Militär-Gefängnisse der Festung. Man kultivirt gerade die Militär-Hygiene mit der äußersten Gründlichkeit und mit der skrupulösesten Genauigkeit, weil es in der englischen Armee längst Grundsatz geworden, daß ohne das technische Gutachten des Arztes kein Ziegel auf dem Dache einer Barracke geändert, kein Stein in ein Hospital eingemauert wird. Und wie soll der angehende Militärarzt diesen schwierigen Fragen gewachsen sein, von denen ihm ja die Studienjahre kaum die leisesten Anleitungen bringen, wenn er nicht vor seinem Eintritt in den Dienst von

erfahrenen und geweihten Händen darin unterrichtet wird? Liegt nicht der Hauptsegen des guten Militärarztes weniger in der kunstgerechten Heilung eines Uebels, als vielmehr in dem sichern und bewußten Verhüten und Abwenden desselben? Der Lehrer dieses Faches ist Prof. E. F. Parkes, M. D. 2) Die mikroskopischen Kurse hält der Professor der Pathologie William Aitken, M. D. Er lehrt zuvörderst das Instrument und seinen Gebrauch kennen und die Anfertigung mikroskopischer Präparate. Dann läßt er die Organe in ihrer histologischen Struktur und in den pathologischen Abweichungen der Reihe nach durchnehmen und bearbeiten. Daneben gehen die Uebungen im Sezİren und im mikroskopischen Erkennen der pathologischen Veränderungen der Organe. Das Material zu den Sektionen, über die ein wissenschaftliches Protokoll geführt wird, liefert das Hospital. Endlich werden die wichtigsten Präparate des Museums demonstrirt und eine Anleitung zur Anfertigung und Aufbewahrung derselben gegeben, damit die Schüler dereinst im Stande sind, aus ihren Wirkungskreisen das Museum bereichern zu können. 3) Die Chirurgie. Der praktische Theil des Unterrichts führt den Schüler ein in die regelmäßigen Pflichten eines Militär-Chirurgen, er muß die Kranken verbinden, muß die Bücher führen und die Rapporte anfertigen. Daneben werden an den Krankenbetten Vorträge gehalten über chirurgische Leiden, es werden die Simulationen eingehend besprochen und die körperlichen Schäden und Gebrechen, welche bei der Rekrutirung übersehen und Gegenstand der Invaliditätsuntersuchung wurden, demonstrirt. Man übt die nöthigen Verbände und den Gebrauch der Schienen und Apparate ein. Endlich müssen die Schüler bei den im Hospitale vorfallenden Operationen assistiren und dieselben an Leichen nachmachen. In den theoretischen Vorlesungen wird die topographische Anatomie gelehrt und werden die chirurgischen Krankheiten, woran die Soldaten vorwaltend zu leiden pflegen, besonders aber die Schußverletzungen, gründlich besprochen. Endlich werden der Transport verwundeter Soldaten und die zweckmäßigsten Arten der ersten chirurgischen Hülfsleistungen auf dem Schlachtfelde, die Zulässigkeit der verschiedenen Operationsverfahren im Felde, besonders aber die Resektionen, eingehend erörtert. Der Lehrer dieses Faches ist der durch persönliche Liebenswürdigkeit und reiche Erfahrung gleich ausgezeichnete Prof. Thom. Longmore Esqu. Deputy-Inspektor-General of Hospitals. 4) Die Militärmedizin. Die klinischen Vorträge beschränken sich auf die Malaria-Krankheiten und die Modifizirung der gewöhnlichen Krankheiten durch den Einfluß der Klimate und Bodenverhältnisse. Dabei müssen die Schüler die kranken Soldaten behandeln, müssen die Diät- und Arzneiverordnungen, wie sie in den Militär-Spitälern üblich sind, kennen lernen, die Bücher führen und die Rapporte machen. In den theoretischen Vorlesungen werden die Epidemien der Armeen und die Krankheiten, welche gerade in der englischen Armee vorwaltend grassiren, genauer abgehandelt.

Sollen wir nun schließlich noch den Eindruck schildern, den wir aus der

Anstalt nach Hause gebracht haben, so war derselbe ein äußerst befriedigender. Unter den Schülern herrschte ein echt kollegialisches Verhältniß. Sie schienen mit tiefem Ernst und Eifer ihre Studien zu treiben und waren muntere, jugendlich frische Gestalten. Die meist bejahrten und tüchtigen Lehrer der Anstalt verkehren in der liebreichsten und väterlichsten Weise mit den Zöglingen, so daß das Ganze dem Fremden wie eine enggeschlossene Familie erschien. Sie widmen sich ihrem Lebensberufe mit äußerster Hingebung und ganz durchdrungen von der Wichtigkeit ihrer Aufgabe. Daher sind denn auch die Schlußresultate in jedem Jahre bisher äußerst erfreulich gewesen, so daß dem englischen Heere ein reicher Segen aus der Anstalt erblüht ist. Nach der am Ende der Studienzeit angestellten schweren Prüfung wird die Reihenfolge der Anciennetät bestimmt und den Besten werden zum Lohne die freigewordenen Stationen der Armee zur Auswahl vorgelegt, während die Schlechteren über sich bestimmen lassen müssen. Alle aber müssen weit vom Vaterlande in die Kolonien ziehen, deren trauriges Klima Jahr aus, Jahr ein so manches hoffnungsvolle junge Leben bricht."

Im Jahre 1863 wurde die Lehranstalt von Fort Pitt nach Netley bei Southampton verlegt und hier mit dem Royal Victoria hospital verbunden. Sie erhielt die Bezeichnung United service medical school, seitdem sie, wie dies von 1871 bis 1880 der Fall war — jetzt geschieht es in Haslar —, auch die Marineärzte ausbildete.

Das bezeichnete Krankenhaus ist zugleich Central invaliding depot des englischen Heeres, d. h. Sammelplatz aller wegen chronischer Krankheiten aus den Kolonieen in die Heimath zurückkehrender und ärztlich zu behandelnder Soldaten, über deren Dienstbrauchbarkeit endgiltig zu entscheiden ist.

Die in die Schule eintretenden jungen Aerzte (medical candidates) werden entweder für den Dienst im Englischen oder für den im Indischen Heere angenommen — vergl. Knorr l. c. S. 355. Der erstere ist lediglich militärischer Natur; der letztere erstreckt sich auch auf die von der Regierung in Indien zu besetzenden Civilstellen. Die Zulassungsbedingungen sind folgende: Kein Kandidat darf unter 18 und über 28 Jahre alt und verheirathet sein; er muß körperlich gesund und im Besitze der Berechtigung zur Ausübung medizinisch-chirurgischer Praxis in dem vereinigten Königreiche sein. Die Angemeldeten werden einer Vorprüfung*) unterworfen, nach welcher die Besten in einer von der Zahl der Vacanzen im Heere abhängigen Anzahl**) aufgenommen werden. Auch ältere Aerzte können auf ihren Wunsch an den Kursen, welche wie früher von vier-monatiger Dauer sind, theilnehmen. Die Ausbildung der Kandidaten bezieht sich — vergl. W. Roth: Veröffentlichungen 2c.

*) Dieselbe verbreitet sich über Naturgeschichte, Anatomie, Physiologie, Chirurgie, Medizin und physikalische Geographie.

**) In den 42. Kursus 1881 traten z. B. 42 Kandidaten für den Englischen und 22 für den Indischen Dienst ein.

S. 4 — auf praktischen Lazarethdienst, die Krankenbehandlung, die amtlichen Formen derselben, und die Feststellung militärischer Brauchbarkeit und Dienstunfähigkeit. Zu diesem Zwecke haben die Kandidaten während zweier Monate an dem Dienst im Lazareth und an praktischen Uebungen theilzunehmen. Der Stundenplan, welcher sich für jeden der zwei in einem Jahr (vom 1. April bis 1. August und vom 1. Oktober bis 1. Februar) abzuhaltenden viermonatigen Kurse*) ergiebt, ist folgender: 9—11 Uhr Lazarethdienst (2 Monate innere, 2 Monate äußere Station), 11—12½ Uhr Arbeiten im mikroskopischen oder chemischen Laboratorium, 1—2 Vorträge, 2—3 Operationskursus, Gebrauch des Augenspiegels ꝛc., sowie Sektionen. Militärmedizin wird von Mac-Lean, Militärchirurgie von Longmore, Pathologie und pathologische Anatomie von Aitken und Hygiene von de Chaumont (Nachfolger des berühmten Parkes) vorgetragen. Eine militärische Ausbildung erhalten die Kandidaten nicht; sie dienen weder mit der Waffe, noch haben sie bezügliche Unterweisungen, z. B. Exerzieren, Reiten ꝛc. in der Anstalt; in den reich eingerichteten Mess aber werden sie mit militärischen Umgangsformen genau bekannt gemacht. Jeder Kandidat bekommt täglich 5 s., oder wenn ausnahmsweis ihm gestattet ist, außerhalb des Hospitals zu wohnen, 7 s.; er trägt in allem Dienst die assistenzärztliche Uniform ohne Säbel. Nach einer Endprüfung tritt er als Surgeon in das Heer ein. Die Jahreskosten der Anstalt betragen rund 120 000 Mark, z. B. für 1882/83 6579 L., für 1883/84 6318 L.

Eine wie hohe Stellung die Schule noch in der neueren Zeit namentlich als Lehranstalt für Gesundheitspflege einnimmt, davon entwirft Finkelnburg in der Vierteljahrschrift für öffentliches Sanitätswesen 1873 XIX. Bd. 1. Heft eine lebendige Beschreibung, die sich auf den Augenschein gründet und darum hier Platz finden mag. Der berühmte Hygieniker führt im Wesentlichen aus: „In ganz England giebt es nur eine einzige Anstalt, an welcher ein wirklicher praktischer Unterricht in der öffentlichen Gesundheitspflege ertheilt wird, und welche die einzige für hygienische Untersuchungen eigens eingerichtete Versuchsstation darstellt: die Army medical school zu Netley. Der Besuch dieser Anstalt, welche von London aus in 5 Stunden zu erreichen ist, erwies sich in der That sehr lohnend. Das Royal Victoria Hospital zu Netley ist eine großartige Schöpfung zu Gunsten der aus den Kolonien krank zurückgekehrten Soldaten, welche dem indischen Aufstande 1858 ihre Anregung verdankt und von dem Menschlichkeitssinne der britischen Regierung monumentales Zeugnis ablegt. Hoch auf trocknen Kreidefelsen, mit schützenden waldigen Hügelreihen im nordöstlichen Hintergrunde, blickt das Kranken-

---

*) Derartige Kurse hat die Schule nunmehr 50 abgehalten und ziehen dieselben die wohlwollende Aufmerksamkeit der höchsten militärischen Kreise auf sich — vergl. W. Roth: Jahresbericht ꝛc. 1883 S. 67. Bis zum Sommer 1880 hat sie 804 Aerzte für den Dienst ausgebildet, von denen 115 gestorben, 76 ausgeschieden sind, 30 auf Halb-Gehalt und 583 noch im Dienste stehen.

asyl mit seinen zahlreichen Pavillons, Gärten und Alleen, eine kleine Kolonie für sich gestaltend, weit hinaus über die tief zu seinen Füßen rollende See und über die buntbewegte Hafenstadt Southampton hinweg auf die lachende Insel Wight und den weitgestreckten sonnigen Küstenstrich, dessen klimatische Vorzüge mit denen des südlichen Frankreichs wetteifern. War eine idealere Stätte für die Pflege heimgekehrter pflegebedürftiger Krieger kaum denkbar, so mußte auch in der Schöpfung der ersten hygienischen Bildungsschule an so klimatisch bevorzugter Stelle eine günstige Vorbedeutung liegen. Die Gründe zu dieser Schöpfung lagen freilich auf anderem Gebiete. Man hatte längst das Bedürfniß erkannt, daß den jungen Aerzten, welche nach beendeter Studienzeit und bestandenen Prüfungen sich zum Eintritt in den Heeresdienst bestimmten (und nur aus solchen geht das militärärztliche Korps hervor, da Bildungsanstalten für Studenten nach Art des Friedr.-Wilh.-Instituts in Berlin nicht bestanden), die Gelegenheit zur Erwerbung gewisser Kenntnisse und Fertigkeiten geboten werde, welche im aktiven Dienste überhaupt, besonders aber in den fernen Kolonien oder auf Schiffen stationirten Aerzten erfahrungsgemäß nöthig seien, zu deren Aneignung aber an den allgemeinen medizinischen Lehranstalten die Möglichkeit fehlte. Diesem Bedürfnisse glaubte man gleichzeitig mit Errichtung des neuen Kolonial-Hospitals und im innigen Anschlusse an dasselbe um so zweckmäßiger zu entsprechen, als dadurch die Aspiranten zugleich in die vollkommnen Einrichtungen und den maßgebenden Dienstgang eines militärischen Musterlazareths eingeführt wurden und nebenbei Gelegenheit fanden, sich bereits mit dem Charakter mancher exotischen Krankheitsform vertraut zu machen.

So wurde denn jedem angehenden Militärarzte sowohl, wie den für den Civildienst in Indien sich erbietenden Medizinern vorgeschrieben, nach Ablegung der vollständigen ärztlichen Prüfungen in London sich nach Netley zu begeben und dort einen 4 monatigen Kursus durchzumachen, welcher neben klinischen und operativen Uebungen die Unterweisung in den Einrichtungen und der Leitung militärischer Hospitäler, einen praktischen Kursus im Gebrauche des Mikroskops zu pathologischen und zu hygienischen Zwecken (Dr. Aitkins) und einen hygienischen Kursus bei Dr. Parkes umfaßt. Letzterer Lehrgang besteht aus einer wöchentlich 3 stündigen theoretischen Vorlesung während der 4 Semestermonate und aus einem täglich 2 stündigen Prakticum, welches für jeden Cötus 2 Monate dauert. Mit Ausschluß der von Dr. Aitkins geleiteten mikroskopischen Arbeiten umfaßt Parkes in seinen Vorträgen und in dem erwähnten Prakticum alle wichtigeren hygienischen Untersuchungen chemischer und physikalischer Natur, die Analyse der Trinkwässer, der Luft, der Nahrungsmittel; die Lehre von den Heizungs- und Ventilations-Methoden wird an einer reichen Sammlung von Modellen und Diogrammen erläutert; endlich wird die Vornahme und Verwerthung genauer meteorologischer Beobachtungen in musterhafter Weise eingeübt, wozu die vorzüglichsten Instrumente beschafft sind und ein eignes im Auftrage der Regierung verfaßtes sehr voll-

ständiges Instruktionsbuch (von Sir James) für den Gebrauch der Zöglinge eingeführt ist.

In den 12 Jahren seines Bestehens hat das hygienische Institut (diesen amtlichen Namen führt die Einrichtung) sich einen solchen Ruf erworben, daß die Beschränkung seines Besuchs auf angehende Militärärzte Gegenstand lautester Klagen bei den Behörden und selbst in der Presse geworden ist. Alljährlich laufen beim Kriegsminister zahlreiche Gesuche jüngerer Civilärzte um Zulassung zu einem Kursus ein, welche abschlägigen Bescheid finden. Die Herstellung eines ähnlichen Institutes für die Londoner Universität wird allseitig gefordert und ist im Prinzipe beschlossen, begegnet aber noch den vielerlei formellen Schwierigkeiten, welche durch den Mangel einer kompetenten zentralen Behörde für den höheren Unterricht überhaupt in England jeder fortschrittlichen Entwickelung des Universitätswesens im Wege stehen.

Kehren wir zu Dr. Parkes' Laboratorium zurück, so enthält dasselbe zunächst in einem großen Saale Raum und Einrichtungen für 63 Laboranten, davon Jeder seinen eigenen Arbeitstisch mit Schrank und Utensilien zu chemischen Operationen zugewiesen erhält. Vorherrschend wird — und bei den am meisten geübten Flüssigkeits-Analysen ausschließlich — die Titrirmethode angewandt, und nur bei Untersuchung fester Nahrungsmittel werden Gewichts-Analysen ausgeführt, — aus dem richtigen Grunde, weil letztere aus Zeit- und Apparat-Rücksichten zum ständigen Gebrauche des praktischen Arztes daheim so wenig wie im Felde, auf Schiffen und in Kolonien sich eignen. Ueberhaupt legt die Leitung der Arbeiten im Laboratorium Zeugniß ab von dem vorherrschenden praktisch-ärztlichen Gesichtspunkte des zeitigen Dirigenten Dr. Parkes, welcher mehr Arzt als Chemiker von Fach ist und dem eine langjährige Hospital- und Privatpraxis die sichersten Erfahrungen über die Grenzen gewährt, innerhalb deren hygienische Untersuchungen und namentlich Untersuchungs-Methoden für die Aerzte ein Bedürfniß und eine Möglichkeit bilden. In der richtigen Auswahl, resp. der neuen Angabe solcher Prüfungsmethoden, zu deren Ausführung es keines vollständigen chemischen und physikalischen Laboratoriums, sondern nur einfacher und leicht transportabler Hülfsmittel bedarf, liegt auch einer der großen Vorzüge des „Lehrbuches der Militär-Hygiene“ von Parkes, welches gegenwärtig von Roth und Lex in deutscher Bearbeitung veröffentlicht worden ist.

Unter den in regelmäßigem Gebrauche befindlichen Untersuchungsmitteln möge des Soleil'schen Polarisationsapparates zur Prüfung zuckerhaltiger Flüssigkeiten erwähnt werden, sowie der von Pettenkofer eingeführten manometrischen Prüfungsweise von Baumaterialien und Kleidungsstoffen. Den Veröffentlichungen des letztgenannten deutschen Hygienikers wird überhaupt in England die größte Aufmerksamkeit geschenkt, und finden seine analytischen Bestimmungsweisen, z. B. diejenige des Kohlensäure-Gehaltes in der Luft auch dort allgemeine Anwendung. Während der Anwesenheit des Ref. kehrte

der Assistenzarzt des hygienischen Institutes von einem Besuche der Lager zu Aldershot und Gosport zurück, in welchen er auf Befehl des Kriegsministeriums die Luft der Militär-Gefängnisse untersucht hatte. Die dabei mitgeführten und benutzten Apparate bestanden eben nur in den Geräthschaften zum alkalimetrischen Nachweise des Kohlensäure-Gehaltes und einen Daniell'schen Hygrometer zur Bestimmung des Wassergehaltes in der Luft.

Nicht bloß Luft- und Trinkwasser-Untersuchungen finden im ganzen Bereiche der englischen Armee regelmäßig statt, sondern im Mutterlande wird Alles, was der britische Soldat ißt und trinkt, und Alles, was er am Leibe trägt, einer genauen hygienischen Untersuchung unterzogen, für welche die Anstalt zu Netley als maßgebende Prüfungsstation, als Organ des Kriegsministeriums besteht. Von allen größeren Material- und Produkten-Lieferungen für Küche, Keller und Vorrathskammer der Militärverwaltung werden Proben nach Netley gesandt, wo sich zur Erleichterung des Vergleichs eine sehr vollständige Sammlung aller gebräuchlichen Nahrungs-Erzeugnisse in ihren verschiedensten Varietäten und zugleich die am häufigsten beobachteten Verfälschungsmaterialen befindet.

Anschließend an das hygienische Laboratorium κατ' ἐξοχήν findet sich ein Saal mit 42 Mikroskopen, Arbeitstischen &c. für die Studirenden unter Leitung von Dr. Aitkins, welcher die Struktur der festen Nahrungsmittel, die Trinkwasser-Niederschläge &c. demonstrirt, außerdem aber auch die Anleitung zu mykologischen Beobachtungen und Kulturversuchen ertheilt.

Die meteorologischen Einrichtungen endlich werden zu Beobachtungsreihen von außerordentlicher Genauigkeit verwerthet. Zweimal täglich werden Barometer- und Thermometerstand, die Differenz am August'schen Psychrometer, Richtung und Kraft des Windes (Robinson's Anemometer), Bewölkungsgrad des Firmamentes und Ozon-Gehalt notirt, Morgens die Minimal-, Abends die Maximal-Temperatur sowohl in der Sonne — geschwärzte Thermometerkugel in vacuo — wie im Schatten, endlich die in 24 Stunden gefallene Regenmenge bestimmt. In den Listen muß monatlich außer den sich zunächst ergebenden Mittelzahlen die daraus abgeleitete Berechnung der mittleren Thaupunkt-Temperatur für beide Beobachtungsstunden, der Spannkraft des atmosphärischen Wasserdampfes, der Gewichtsmenge von Dampf in jedem Kubikfuß Luft, des Sättigungsgrades der Atmosphäre und des durchschnittlichen Gewichtes eines Kubikfußes atmosphärischer Luft während des Beobachtungsmonates geführt werden. Die große Präzision dieser Beobachtungen mag für die Aerzte eines über alle Erd-Zonen verbreiteten Armee-Verbandes von besonders vielfältigem Werthe sein. Daß sie aber überall für eine wissenschaftliche Erforschung der atmosphärischen Einflüsse auf den öffentlichen Gesundheitszustand erste Vorbedingung sei, wird Niemand bezweifeln können, und darf daher die Sorgfalt, welche man im Netley-Hopital den Witterungs-Verhältnissen widmet, allen neu zu begründenden hygienischen

Instituten als Vorbild dienen. Im Uebrigen würde eine Anwendung der zu Netley vorgefundenen Einrichtungen auf die Verhältnisse und Erfordernisse einer deutschen Universität begreiflich nur unter Restriktionen zu empfehlen sein, welche theilweise schon aus der Verschiedenheit der beiderseitigen Zweckerfüllungen sich begründen. Dr. Parkes erkennt seine wesentliche Aufgabe nur darin, seinen Zuhörern die Bedeutung und Technik der für sie praktisch brauchbaren Untersuchungsmethoden anzueignen, ohne sie zur Verfolgung weitergehender, die Wissenschaft bereichernder Forschungen anzuregen. Seine eigenen Arbeiten tragen alle ausschließlich diesen Charakter der unmittelbaren Erfüllung praktischer Bedürfnisse im täglichen Berufsleben.

(Fortsetzung folgt.)

Zwei neue Schriften

über Friedrich's des Großen Stellung zur Deutschen Litteratur und zur Deutschen Dichtkunst.

Dies Thema ist bereits mehrfach in Abhandlungen und Büchern bearbeitet worden. Angreifer und Vertheidiger des großen Königs erhoben ihre Stimme. Dennoch blieb und bleibt noch Einiges zu sagen übrig.

Zwei Monographieen entstanden deshalb unlängst. Die eine, verfaßt von Dr. G. Krause, Gymnasial-Oberlehrer in Königsberg, betitelt sich: „Friedrich der Gr. und die Deutsche Poesie" (Halle 1884; 120 Stn. kl. 8°. 1,50 Mk.). Die andere: „Generalmajor von Stille und Friedrich der Gr. contra Lessing" hat zum Verfasser den Berliner Gymnasiallehrer Dr. R. Fisch; 96 Stn. 8°, Weidmann'sche Buchhandlung in Berlin; Mk. 2.

Die erstgenannte Monographie bezweckt, möglichst neues Material zu bieten in Beiträgen für das Verständniß der Einwirkung König Friedrich's II. auf das geistige und dichterische Schaffen des Deutschen Volkes. Manches soldatisch Erquickliche wird uns dargeboten in den dem 7jährigen Kriege geltenden Abschnitten, S. 5—15 und S. 39—84. Die Seiten 44—59 wecken das Andenken eines vergessenen Kriegsliedbichters: Johann Georg Scheffner, ein Ostpreuße welcher unter Friedrich's Fahnen 1761 und 1762 mitkämpfte, 1767 aus dem Militär- in den Civildienst übertrat, 1775 auch letzteren verließ, aber erst 1820 starb, 84jährig.

Scheffner's inneren Menschen offenbaren die im Frühjahr 1761 auf dem Schlesischen Kriegsschauplatz entstandenen Verse:

„Oft arm an Allem, hab' ich alles doch genung,
Wenn mit den Musen nur des Geistes leichter Schwung
Mir stillen Umgang läßt; — sie haben mich begleitet
Auch hieher, wo so viel mit ihrer Sanftmuth streitet."

Sodann auch (S. 114): „Es nahm des Streits Tumult nicht unserer Brust die Stille. . . ." Einzelnes in den Scheffner'schen Soldatenliedern erinnert an den Eindruck, welchen einerseits Ewald v. Kleist's Heldengesänge und andererseits Thomas Abbt's Schrift „Vom Tode fürs Vaterland" auf den ostpreußischen Freiwilligen gemacht haben. Möge man also auch aus Scheffner's kriegsmännischen Stegreifliedern Werthvolles entnehmen, wenn man poetische Gedenkstücke aus der Zeit des großen Krieges 1756—1763 zusammenstellt, um den geschichtlichen Schulunterricht zu erleichtern und zu würzen. (Vergl. S. 12 der Krause'schen Schrift.) Nur regelrecht hergerichtete, fein polirte, dichterische Kunstwerke konnten in jenen rauhen Tagen nicht entstehen; „die Thaten machten den Gesang!" Um so ergreifender ist in den besseren damaligen Reimstücken die psychologisch vertiefte Ausprägung der jeweiligen Lage.

So z. B. die Kraftstellen in Kleist's „Cissides und Paches" (1758): „Die Menge nicht, nur Muth macht Heere stark." — „Sein Leben hat ein Jeder gegen seines Landes Wohl und gegen seinen Ruhm verrechnet." Beiläufig erwähnenswerth bleibt, daß Kleist, ebenso wie Sir Mitchell und Henri de Catt in Briefen vom 26. und 29. August 1758, am Schluß jenes Heldengesanges erwähnt, daß des Königs „tapfere Hand" im Zorndorfer Schlachtgetümmel Selbst eine Fahne ergriff, weichendes Fußvolk zu sammeln und vorwärtszuführen. Unvergessen sei es, daß Kleist der Erste gewesen, welcher den Astronomen anempfahl, einem Sternbild Friedrich's Namen zu geben.

Neben Anderem, welches aus solcher Kriegspoesie unsererseits hier in Vorschlag gebracht werden könnte zur „Belebung des Geschichtsunterrichts in unseren Schulen" verdient Beachtung das Danklied, welches in einem Berliner Gotteshause gesungen wurde wegen des „rühmlichen Sieges, welchen der HERR unserm allergnädigsten König am Sabbath, den 5. November 1757, bei Roßbach in Sachsen verliehen." — „. . . . Wenn Tapferkeit uns Wunder zeigt, So ist's der Herr, der Wunder thut." . . . . . „Man bläst zur Schlacht, und siehe! Zerstreute Haufen fliehen muthlos." —

Nicht nur dieser Theil der Deutschen Kriegslitteratur, sondern auch die Menge der damaligen „Flugschriften" erheischt für die Geschichtsschreibung des 7jährigen Krieges ein besonderes Studium und eine angemessene Verwerthung. Die trockenen Feldzugstagebücher, gedruckte und ungedruckte, enthalten eine Unsumme von Prosa. Der lebhaften Phantasie seiner Kritiker aber wünschte Friedrich ein Erinnerungsvermögen für die Wahrheit des Ausspruchs: „La critique est aisée et l'art est difficile." (de Catt's Memoiren, S. 221.)

Herr Dr. Fisch, der Verfasser der zweitgenannten Sonderschrift, stellte sich die Aufgabe, den direkten Antheil nachzuweisen, welchen der große König an der Litteratur seines Volkes genommen hat, und daß der Vorwurf, welchen man diesem Monarchen wegen einer theilnahmlosen Haltung der Deutschen Poesie gegenüber gemacht, ein ungerechter sei.*) Das vorliegende Büchlein enthält 2 Abhandlungen; die erste (S. 1—62) betrifft: „Generalmajor Christoph Ludwig von Stille; ein Mäcenas der deutschen Litteratur am Hofe Friedrich's des Großen"; die zweite ist beaufschriftet: „Friedrich der Gr. contra Lessing."

Den Kürassierregimentschef v. Stille kennen wir als ungenannten Verfasser der 1762, zehn Jahre nach seinem Tode veröffentlichten Briefsammlung: „Les campagnes du Roi [1742 und 1745] avec des réflexions sur les causes des événements." Von einer anderen militär-litterarischen Arbeit — Geschichte und Taktik der Kavallerie —, welcher der König großen Werth beilegte, hinterließ Stille den ersten Theil beinah abgeschlossen; leider blieb derselbe unveröffentlicht. Die Hochschätzung Stille's seitens seines Königlichen Gebieters beurkundet sich uns in den Oeuvres de Frédéric le Grand, Tome X., p. 84 und durch die Widmung einer poetischen Epistel, ebenda S. 127, namentlich aber in der Lobrede Tome VII., p. 28—31.

Kennzeichnend für Stille's deutsche Biederkeit ist eine Antwort, die er einem die Deutschen mißachtenden französischen Possenreißer (de la Mettrie 1748) ertheilte, als dieser ihn um Protection bat: „Je ne vous l'accorde pas . . . Il faut que vous sachiez, que moi, mon père et mes aïeuls sommes des allemands, gens de fort peu d'importance pour Vous."

Auf Seite 1 der vorliegenden Monographie heißt es, Stille's militärische Verdienste seien „wenigstens einer ehrenvollen Anerkennung" würdig. Diese Redewendung steht im Widerspruch mit der Angabe, S. 3: „Während des 2. Schlesischen Krieges zeichnete sich Stille wiederholt in hervorragender Weise aus." Mit Ziethen und Seidlitz — so finden wir in S. 1 unrichtig diese Namen geschrieben — kann selbstverständlich Stille nicht verglichen werden, da er im 7jährigen Kriege Reiterei zu befehligen verhindert war.

Wie Stille in der deutschen Literatur und für dieselbe thätig gewesen, weist der Verfasser des genannten Druckstücks nach. Stille ermuthigte den damaligen deutschen Horaz, Prediger Samuel Gotthold Lange, und den in Potsdam grillenfängerisch gewordenen Poeten, Hauptmann v. Kleist. Die 1832 von Professor Preuß druckschriftlich mitgetheilte gnädige Kabinetsordre vom 9. April 1752, an Lange, verdankte derselbe der Bemühung Stille's.

Der große König Selbst hat in einem Briefe an d'Alembert, den 6. Januar 1781, autobiographisch seinen Standpunkt zum Deutschen Schriftenthum

---

*) Der schiefen Beurtheilung der Königl. Abhandung „De la littérature allemande" wurde in unserem Jan.-Heft 1879 gedacht; S. 64.

dargelegt. Wer möchte heutigentags noch ernstlich die weitreichende Förderung verneinen, welche der Deutschen Litteratur im Allgemeinen, der Poesie und Geschichtsschreibung im Besonderen durch König Friedrich II. indirekt und direkt zu Theil ward? Französische Schönredner beliebten, das Fremdländische als Hauptbestandtheil, oder gar als ein Hauptbedingniß der Größe dieses überaus geistesregen Landesvaters und Kriegsherrn hervorzuheben; wir Deutschen aber kennen, ehren und rühmen den deutschen Sinn, die deutsche Art, die deutsche Kraft, die deutsche Pflichttreue unseres — undeutsch seine Verse zu Papier bringenden — großgeartetsten Poeten des 7jährigen Krieges.

(Gr. L.)

Bericht über die Veränderungen im Heerwesen Italiens während des zweiten Halbjahres 1884.

II.

Ueber das am 1. Januar 1884 in Kraft getretene neue Unteroffizier-Gesetz vom 3. Juli 1883*) ist unsern Lesern schon berichtet worden, daß dasselbe trotz der kurzen Zeit seines Bestehens schon nennenswerthe Resultate aufzuweisen hat, und zwar in erster Linie, daß im I. Quartal die Reengagements 261 Eleven mehr als im Vorjahre betrugen, wie ebenso, daß die reparti d'istruzione, denen die Aufgabe, junge Leute zu Unteroffizieren heranzubilden, zufällt, eine Zunahme von 136 Schülern gegen das Vorjahr, und eine solche von 422 gegen das Jahr 1882 aufzuweisen haben. Dieser Umstand ist in Anbetracht der am 1. November erfolgten Neuformation von Truppentheilen von hervorragender Wichtigkeit.

Detailliren wir die einzelnen Punkte des Gesetzes, über welches wir uns s. Z. ein näheres Eingehen vorbehalten haben, so zerfällt das „regolamento sullo stato dei sottuficiali" in die 5 folgenden Hauptpunkte:

1) Der Grad.
2) Avancement und die Ernennung zum Unteroffizier.
3) Der Verlust des Grades.
4) Bedingungen, unter welchen die Zulassung zu den Militär- und Infanterie-Normal-Schulen erfolgt.
5) Die besonderen Dienstverpflichtungen und die Kapitulation des Unteroffiziers.

*) cfr. Neue Militärische Blätter 13. Jahrgang, XXV Band, 3. Heft, September, pag. 243.

Vor Allem kam es darauf an, den sehr bescheidenen Grad des Unteroffiziers mit einem etwas größeren Prestige zu umgeben, und nachdem diese Auffassung einmal als die richtige erkannt worden, finden wir dieselbe als maßgebend bei den sämmtlichen weiteren Bestimmungen vertreten.

Der erste wichtige Schritt bestand darin, daß der Unteroffizier nicht mehr wie früher durch einen einfachen Tagesbefehl seitens des Generalkommandos zu dieser Charge befördert wurde, sondern von jetzt ab wird derselbe durch das Kriegsministerium ernannt. In analoger Weise wird bei der Absetzung verfahren, so daß also von jetzt ab nach erfolgtem Urtheilsspruch seitens des Kriegsgerichts das Kriegs-Ministerium das resp. Urtheil nach eingehender Prüfung bestätigt und demgemäß den Verlust des Grades anordnet.

Der Unteroffizier wird somit gewissermaßen durch den König in sein Amt eingesetzt und weiterhin befördert, und da er außerdem, ähnlich wie bei Beförderungen von Offizieren, ein Patent seiner Charge und der Rangerhöhung erhält, so ist diese Maßregel entschieden als sehr zweckentsprechend zu bezeichnen, um den Grad der Unteroffiziere in den Augen des Volkes und der Leute zu heben.

Die Hauptanforderung aber, welche für die rationelle Schaffung eines tüchtigen Unteroffizierkorps als durchaus nothwendig erachtet werden muß, hat man nicht aus dem Auge gelassen und derselben in erhöhtem Maße dadurch Rechnung getragen, daß besondere Anforderungen in Bezug auf die wissenschaftliche Vorbildung des Individuums, welches zum Unteroffizier befördert werden soll, gestellt wurden.

Damit aber selbst begnügte man sich nicht, denn im Anschluß an die als Vorbedingung zu erachtende höhere Bildung des Unteroffiziers schreibt das Reglement ausdrücklich vor, daß das General-Kommando für den zu befördernden Unteroffizier ein besonderes Führungsattest resp. Strafverzeichniß von der betreffenden Zivilbehörde des Ortes, wo der Mann geboren, resp. zur Aushebung gelangt ist, einzufordern hat. Diese Maßregel dürfte keineswegs geeignet sein, als eine überflüssige zu erscheinen, da es einerseits thatsächlich vorgekommen, daß bestrafte Individuen in Folge Unkenntniß ihres Vorlebens bei Vorgesetzten befördert wurden, eine Thatsache, die geeignet sein dürfte, den guten Geist bei den Unteroffizieren zu erhalten oder gar zu heben; andererseits müssen an die Unteroffiziere selbst erhöhte Anforderungen in Bezug auf die Führung gestellt werden, will man ihren Rang auch in moralischer Beziehung heben und reorganisiren, um sowohl gute Resultate zu erzielen, als auch die erhöhten Anforderungen in Einklang mit den besonderen Vergünstigungen zu bringen.

Eine weitere vorzügliche Einrichtung, welche außer sonstigen kleineren Vortheilen durchaus geeignet sein dürfte, die Unteroffiziere länger in der aktiven Dienstzeit zu erhalten, besteht in der Beförderung zum Anciennetäts-Unteroffizier (anziani). Nach vollendetem 8. Dienstjahre erhält der Betreffende diesen Titel nebst einer kleinen Auszeichnung in Form einer Tresse, welche auf dem rechten Arm zu tragen ist; nach 12- resp. 16jähriger vollendeter Dienstzeit eine 2. resp. 3. Auszeichnung derselben Art, welche einerseits einen dienstlichen Charakter insofern in sich schließt,

als die Unteroffiziere den an Dienstjahren älteren Kameraden als Vorgesetzten zu erkennen im Stande sind, andererseits den Trägern dieser Auszeichnung den Vorrang der Zulassung zu besonderen Aemtern und Kommandirungen sichert.

In Betreff der Genehmigung zum Heirathen ist ferner für diejenigen Unteroffiziere, welche 12 Jahre und darüber gedient haben, die Bestimmung, nach welcher sie behufs Erlangung des Heirathskonsenses eine jährliche Einnahme von 400 Lire aufzuweisen haben, in Fortfall gekommen, wiederum ein Vortheil, der nicht zu unterschätzen ist; für die übrigen Unteroffiziere mußte diese Bestimmung beibehalten werden, um im Interesse des Dienstes nicht zu viel Verheirathete zu haben.

Zu all' diesen angeführten Vortheilen tritt in letzter Linie noch der hinzu, daß den langgedienten Unteroffizieren bei ihrem Ausscheiden aus der Armee ein kleines Kapital baar ausgehändigt wird, welcher Umstand jedenfalls nicht verfehlen wird, so manch' Chargirten einige Jahre länger an die Fahne zu fesseln.

Was die Zeitdauer der Beförderung zum sergente anbetrifft, so bestimmt das neue Reglement, daß 20 Monate, von denen 12 als caporale absolvirt sein müssen, als das niedrigste Zeitmaß anzusehen sind; ferner verbleibt die Avancements-Kommission in ihrem Recht, kraft dessen sie Vorschläge zu Beförderungen erläßt, bestehen.

Die Bedingungen, unter welchen der Unteroffizier sein Amt niederlegen kann, resp. aus dem Dienste entlassen werden muß, sind in Kürze folgende:

1) Freiwilliger Rücktritt mit Genehmigung des Korps-Kommandeurs.
2) Aufhebung der Kapitulation durch Korps-Befehl im Falle des Unvermögens seitens des Unteroffiziers, sein Amt vorschriftsmäßig auszufüllen, nach vorheriger Bestätigung seitens der Beförderungs-Kommission.
3) Verlust des Grades a titolo di punizione auf Befehl des Divisions-Kommandeurs nach erfolgter Bestätigung seitens des General-Kommandos, und für die Unteroffiziere der Carabinieri reali nach erfolgter Bestätigung seitens des General-Inspekteurs dieser Waffe.
4) Degradation zum gemeinen Mann in Folge Urtheilsspruchs der commissione di disciplina, bestätigt durch den Kriegsminister.
5) Entfernung von der Charge nach erfolgter Aburtheilung durch sentenza di Tribunale.

Das 4. Kapitel des Reglements enthält, wie bereits angedeutet, die genaueren Vorschriften der Zulassung zu den Militär- und Infanterie-Normalschulen und besagt, daß dieselbe durch ein seitens des Unteroffiziers abzulegendes Examen entschieden wird, wobei bei demselben Truppentheile nach eingetretener Konkurrenz nur die besten in Höhe der seitens des Kriegsministers festgesetzten Zahl zugelassen werden.

Was das Examen — welches schriftlich und mündlich abzulegen ist — anbetrifft, so hat das Kriegsministerium nach Aussage des Reglements Sorge zu tragen, daß die Aufgaben dem Bildungsgrade der Unteroffiziere angepaßt sind, und dementsprechende Normen aufzustellen.

Ferner bestimmt das Reglement, daß die zu Prüfenden ein Vorexamen abzu-

legen haben, damit man, ehe sie das eigentliche Examen machen, sich überzeugen kann, ob sie Aussicht haben, dasselbe zu bestehen.

Ist dann für das betreffende Jahr die Zahl der zu Prüfenden seitens des Ministers festgesetzt, so haben diese vorgeprüften Unteroffiziere bei dem Divisions-Kommando behufs Ablegung ihres eigentlichen Examens ein seitens des Ministeriums gestelltes, für alle Theilnehmer gleiches Thema zu bearbeiten. Bestehen sie in demselben, so werden sie behufs mündlicher Prüfung den Militär- resp. Infanterie-Normal-Schulen überwiesen, und genügen sie hier ebenfalls den allgemeinen Anforderungen, so wird ihre definitive Anstellung nach den vorhandenen Vakanzen, ferner unter Berücksichtigung der verschiedenen Waffengattungen, sowie der Güte des seitens des Betreffenden abgelegten Examens angeordnet.

Durch diese wichtige Vorschrift für das Examen — auf welche wir bei der eigenthümlichen und weitgehenden Verschiedenheit der Ausbildung und des Ersatzes der Unteroffiziere im Vergleich zu den unsrigen nicht umhin konnten, näher einzugehen, — wird dem Offizierstande die Garantie geboten, daß die aus dem Unteroffizierstand hervorgegangenen Offiziere einen für ihre Stellung ausreichenden Bildungsgrad besitzen; andererseits werden die Unteroffiziere bemüht sein, sich wissenschaftlich weiter fortzubilden, um die für sie zugängliche Offizierskarriere als höchstes Ziel erreichen zu können.

Ueber das Recht des Ausbleibens über Zapfenstreich ist in dem Reglement keine Bestimmung vorgesehen; da es jedoch wünschenswerth erscheint, auch nach dieser Richtung hin den Unteroffizieren einen entsprechenden Vortheil angedeihen zu lassen, so sind die alten Bestimmungen vom 13. Dezember 1874, wonach die Unteroffiziere allabendlich 1½ Stunden länger als die Mannschaften ausbleiben dürfen, in Kraft geblieben, doch kann diese Erlaubniß ganz resp. einzelnen Persönlichkeiten, welche sich dieser Bevorzugung nicht würdig erweisen, bis zu einem gewissen Zeitraum entzogen werden.

Das Pensionsgesetz*), über welches wir uns im letzten Bericht näher einzugehen vorbehalten haben, ist, wie bereits gemeldet worden, am 1. Juli 1884 in Kraft getreten, nachdem es am 3. Dezember desselben Jahres vom Senate mit geringen Modifikationen auf der Basis der Kommissionsbeschlüsse und mit 5monatlich rückwirkender Kraft angenommen war. Die Grundzüge desselben sind folgende:

Das zuletzt bezogene Gehalt ist für die Höhe des Pensionssatzes entscheidend.

Pensionsberechtigt sind:

Generale und Stabsoffiziere . . . nach 30jähriger Dienstzeit,
Hauptleute und Subalternoffiziere . „ 25 „ „
Unteroffiziere und Mannschaften . „ 20 „ „

und ist hierbei die Altersgrenze

für Generale . . . . auf 60 Jahre,
„ Generalmajors . . . . „ 55 „
„ Stabsoffiziere . . . . „ 52 „
„ Hauptleute und Subalternoffiziere „ 45 „

---

*) cfr. Neue Mil. Blätter, 13. Jahrgang, XXV. Band, 3. Heft, September, pag. 242 u. ff.

für den Fall festgesetzt worden, daß sie nicht bereits vor Ablauf dieses Termins dienstuntauglich geworden sind.

Für Unteroffiziere und Mannschaften hat man von der Festsetzung einer Altersgrenze ganz Abstand genommen.

Wichtig ist ferner, daß die Pension allen Klassen in derselben resp. Höhe gewährt wird, wenn selbst der Betreffende vor Ablauf der vorgeschriebenen Dienstjahre und festgesetzten Altersgrenze dienstunfähig geworden ist, wobei die Hauptleute fernerhin für sich den Vortheil zu verzeichnen haben, daß ihnen noch der Betrag eines sessennio (6jährigen Dienstzulage) bewilligt wird.

Ferner erhalten Wittwen und Waisen ⅓ des Pensionssatzes, wie ihn der Verstorbene bezogen, wie ebenso, wenn der Betreffende im Dienste verstorben und selbst weniger als 25 Dienstjahre zu verzeichnen oder die vorgeschriebene Altersgrenze noch nicht erreicht hat.

Somit ist auch für Wittwen und Waisen ein wesentlicher Vortheil in der oben angeführten Verbesserung zu konstatiren.

Bei der Einführung des neuen Pensionsgesetzes hat man zugleich die Zulage derjenigen Offiziere, welche nach eingetretener Pensionirung noch dienstfähig und auf ihren eigenen Antrag in die posizione di servizio ausiliario (Stellung des Hülfsdienstes) versetzt worden sind, neu geregelt, und beträgt demnach die jährliche Zulage

für Generäle und Generallieutenants	1000 Lire,
„ Generalmajors	600 „
„ Stabsoffiziere	400 „
„ Hauptleute	350 „
„ Subalternoffiziere	250 „

doch tritt dementsprechend eine Modifikation der Altersgrenze dahin ein, daß dieselbe

für Generale und Generallieutenants	von	60	auf	72	Jahre,
„ Generalmajors	„	55	„	65	„
„ Stabsoffiziere	„	52	„	58	„
„ Hauptleute und Subalternoffiziere	„	45	„	54	„

erhöht wurde, durchschnittlich also eine Erhöhung von 10 Jahren, mit Ausnahme der Stabsoffiziere, bei welchen dieselbe nur 6 Jahre beträgt, eingetreten ist.

Hat der zu Pensionirende Kriegsjahre zu verzeichnen, so bleibt das Gesetz vom 27. Juni 1850 (Art. 24) in Kraft, und ist hier als wichtig anzuführen, daß diese Bestimmungen auch für diejenigen, welche in den Unabhängigkeitskriegen, sowie in dem Krim-Feldzuge mitgefochten haben, selbst wenn die Betreffenden das Alter von 17 Jahren noch nicht erreicht haben, volle Geltung haben.

Für die Unteroffiziere und Mannschaften des Heeres ist folgende Tabelle für die Höhe der Pensionssätze festgesetzt worden.

Bezeichnung des Grades.	Pension nach mindestens 20jähriger Dienstzeit.	Pensionszulage für jedesweitere Dienst- resp. Feldzugsjahr.	Höchster Pensionssatz bei 35jähriger Dienstzeit.
Kapellmeister I. und II. Klasse, Haupt- und Quartiermeister	730	18	1000
Feldwebel	550	17	805
Vizefeldwebel und Brigadiers der Königl. Karabinieris	500	15	725
Sergeant und Vize-Brigadiers der Königl. Karabinieris	415	10	565
Oberkaporal, Kaporal, Karabinier, Musiker, Sattler, Trompeter der Kavallerie, Artillerie und des Genies	360	8	480
Gefreiter, Trompeter, Pionier*) und gemeiner Soldat	300	7	405

Wenn auch aus obigen für Offiziere und Mannschaften angeführten Zahlen im Vergleich mit den unsrigen deutlich zu entnehmen ist, daß die Höhe der italienischen Pensionssätze der unsrigen nicht ganz gleich kommt, so hat man doch mit Einführung derselben dem längst gehegten Wunsche, die Offiziere in Bezug auf die Pension mit den übrigen Staatsbeamten gleich zu stellen — auf welche Einführung wir leider noch vergebens warten — endlich entsprochen.

Die Durchführung dieser Gesetzesvorlage bedingte ebenfalls eine Aenderung der Pensionssätze für die Marine und ist das neue diesbezügliche Gesetz mit geringen Modifikationen, ebenfalls mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Juli 1884, perfekt geworden.

Bei Gelegenheit dieser Debatte wurde über die posizione di servizio ausiliario**) der Marine verhandelt und vom Marineminister Brin ein Gesetzentwurf eingebracht, wonach sämmtliche Offiziere, sobald sie das im Gesetz der posizione ausiliaria vorgesehene Alter erreicht, unweigerlich aus dem aktiven Dienst in jene überzutreten hätten, und zwar motivirt er seinen Antrag durch die aufgestellte Behauptung, daß es gerade für den Marineminister außerordentlich schwierig sei, über die Gesundheitsfrage und die geistige Fähigkeit des Einzelnen, in wie weit derselbe den Anforderungen des Dienstes noch entsprechen könne oder nicht, au courant zu bleiben. Für den Kriegsminister sei es entschieden leichter, bei Offizieren von besonderer Begabung und Fähigkeit, sowie bei denen, welche trotz hohen Alters noch genügende Rüstigkeit für den Dienst der Armee besäßen, Ausnahmebestimmungen geltend zu machen. Anders sei dies bei der Marine, und um dementsprechend bei Verabschiedungen jedweder Ungerechtigkeit vorzubeugen, hält er es für das Einfachste, daß rundweg das Lebensalter bei Versetzungen in die posizione ausiliaria maßgebend sein soll. Nur auf diese Weise könne der Marine ein tüchtiges, frisches und vor Allem junges Offizierkorps erhalten werden.

*) 4 per Kompagnie.

**) cfr. Neue Mil. Blätter, 13. Jahrgang, XXV. Band, Heft 4, Oktober, pag. 324 u. ff.

Wenn man auch im Allgemeinen dieser Ansicht und der in derselben enthaltenen guten Absicht beipflichten kann, so ist doch andererseits zu bedenken, ob nicht eine gewisse Härte in diesem Gesetz darin zu suchen ist, daß der Ehrgeiz, ohne den ein tüchtiges Offizierkorps nicht bestehen kann, ganz brach gelegt und das Interesse für den Dienst wesentlich beeinträchtigt wird, welcher Umstand auch dem in der Deputirtenkammer sehr bekannten Redner und Senator, General Luigi Mezzacapo, Veranlassung zu Ausstellungen gab.

Angesichts aber der Nothwendigkeit, der Flottenreserve ein tüchtiges und dem eigentlichen Zweck einer Reserve entsprechendes Offizierkorps zu geben und zu erhalten, blieben die Einwendungen Mezzacapo's ohne Erfolg und wurde die Altersgrenze für Marineoffiziere der posizione ausiliaria unter dem 30. November wie folgt festgesetzt:

Vizeadmirale	68	Jahre,
Kontreadmirale	60	„
Kapitain z. See	56	„
Fregattenkapitain	52	„
Korvettenkapitain	50	„
und für die Subalternoffiziere	45	„

Letztere Zahlen sind, da sie überhaupt einmal eingeführt, nach unserer Ansicht nicht zu niedrig bemessen worden; denn wenn man dem allerseits bekannten Umstande Rechnung trägt, daß die Kräfte eines Marineoffiziers schneller im Dienste verbraucht werden, als die der Offiziere der Armee, so dürfte das Alter allerdings als zweckentsprechend erscheinen, um, wie bereits angeführt, der Flottenreserve ein dienstfähiges Offizierkorps zu erhalten.

Anschließend hieran müssen wir noch bemerken, daß dieser neue Gesetzentwurf von Ferrero s. Z. noch ausgearbeitet worden war, unter Ricotti aber erst seine definitive Erledigung gefunden und somit der neue Kriegsminister sein gegebenes Versprechen, an den Gesetzentwürfen Ferrero's ad 1 nichts zu ändern und ad 2 die bereits bestehenden im Sinne des Ex-Ministers durchzuführen, zum Theil gehalten hat.

An dieser Stelle wollen wir noch erwähnen, daß der im März-Heft 1885 der Neuen Mil. Blätter angeführte streitige Punkt, ob die Kasernenbauten zc. für die neuen und alten Regimenter bewilligt werden sollten, ebenfalls seine Erledigung unter dem neuen Kriegsminister gefunden hat, so daß bereits 2 wichtige, von dem General Ferrero unerledigt überlassene Angelegenheiten von Ricotti thatkräftig zu Ende geführt sind.

Verweilen wir noch länger bei der Marine, so ist auch hier allseitig das eifrige Streben des tüchtigen Marineministers zu erkennen, Italien durch seine Flotte einerseits in den Stand zu setzen, die Küsten des Landes zu decken — eine bei der Gestaltung Italiens entschieden nicht leicht zu lösende Aufgabe; andererseits dem Lande in Folge seiner Lage im Mittelmeer die Herrschaft über letzteres zu sichern, ein Umstand, welcher ein offensives Vorgehen als unbedingt nothwendig erachtet und stillschweigend voraussetzt.

Die demgemäß s. Z. vom Minister geforderte Summe in der Höhe von 57 648 540 Lire, in welcher Zahl die Position für die Küstenbefestigung*) miteinbegriffen ist, wurde anstandslos bewilligt, und ist ein Theil derselben wie folgt bereits verwendet worden:

1) Für das Arsenal in Spezia sind bis ult. d. J. 4 268 046,60 Lire verbraucht worden, demnach stehen demselben noch 1 531 953,40 L. zur Verfügung.

2) Von denen für das Arsenal zu Venedig ausgesetzten Summen in der Höhe von 900 000 L. sind 571 506,82 L. verbraucht, demnach können noch 328 439,18 L. verwendet werden.

3) Bei dem Arsenal von Tarent stellen sich die zur Verfügung ausgeworfenen wieder höher, nämlich auf 2 334 411 L., doch ist von dieser Summenzahl nur ein kleines Drittel in der Höhe von 468 719,47 L. verwendet worden, da die Arbeiten an diesem Orte später als an den bereits angeführten begonnen haben, und bleibt demnach die sehr hohe Summe von 1 865 691,53 L. noch zur Disposition.

Was nun den Bau der Schiffe selbst anbetrifft, so sind in dem letzten Bericht**) die Namen der im Bau begriffenen Schiffe angeführt; von diesen wurde in erster Linie Ruggiero di Lauria seiner Vollendung soweit entgegengeführt, daß der Stapellauf dieses Schiffes am 9. August 1884 zu Castellamare von Statten gehen konnte.

Dieses mächtige Panzerschiff I. Klasse ist mit geringen Abweichungen ein Schwesterschiff des bereits armirten und als kriegsbereit zu betrachtenden Duilio, welcher nur wenige Meter länger und dementsprechend etwas breiter als der Ruggiero ist; letzterer hat eine Länge von 100 m und eine Breite von 19,80 m. Diese Thatsache ist jedoch von verschwindender Bedeutung wenn man erwägt, daß jede der beiden Maschinen 5 000 ind. Pferdekraft, das Schiff also in Summa 10 000 ind. Pferdekraft besitzt, und somit dieser mächtige Koloß eine Geschwindigkeit von fast 17 Knoten erreicht hat. Die Panzerung beträgt zwar nur 43 cm, also ungefähr die Hälfte des sonst zwischen 75 und 85 cm üblichen Satzes der anderen Panzerschiffe, aber der 43er Panzer ist in Folge besonderer Bearbeitung ebenso widerstandsfähig als die andern. Bemerkenswerth ist ferner, daß das Schiff mit 2 Torpedo-Lanzir-Apparaten und Mitrailleusen größeren Kalibers ausgerüstet ist. Der Tiefgang des Ruggiero beträgt 7,65 m, die Bemannung ca. 450 Mann.

Nach diesem Stapellauf schwimmen 5 mächtige Kriegsschiffe: Duilio, Dondalo, Italia, Lepanto, Ruggiero die Lauria im Mittelmeer, von denen jedoch z. Z. nur die beiden ersten als vollkommen kriegsbereit anzusehen sind, da Italia auch erst am 6. Dezember in Spezia eingetroffen ist, woselbst sie ihrer vollständigen Armirung entgegensieht.

Von den ferner im Bau begriffenen Schiffen wurde Giovanni Bausan und Cileno Esmeralda beendet und auf ihre Leistungen geprüft, ersterer davon in England

---

*) cfr. Neue Mil. Blätter, 13. Jahrgang, XXV. Band, 3. Heft, September, pag. 241 u. ff.

**) cfr. Neue Mil. Blätter, 13. Jahrgang, XXV. Band, 4. Heft, Oktober, pag. 326 u. ff.

unter Betheiligung italienischer Offiziere. Der Torpedowidder Etna, welcher in Castellamare gebaut wird, sieht seiner Vollendung in ca. 2 Jahren entgegen; dieser sowie Stromboli und Vesuvio, welch' letztere bei den Gebrüdern Orlando in Livorno ihre volle Ausrüstung und Armirung erhalten, besitzen 7 500 ind. Pferdekraft und zwar wird Etna von letztgenannten Schiffen das erste sein, welches fertig gestellt werden kann, demnächst folgen Vesuvio nach einem Jahre und dann der in Venedig im Bau begriffene Stromboli. Die zur Armirung des Stromboli, Vesuvio und Doria erforderlichen Geschütze werden zum Theil in Spezia nach der neuesten Erfindung unter der Aufsicht des Kapitain Enrico Morin angefertigt werden.

Ferner sind 6 Torpedoboote I. Klasse: Spiga, Cigno, Castore, Polluec, Idra, Regolo auf den 3 größten Privatwerften im Bau begriffen.

Die hier bei der Beschränktheit des Raumes nur in Kürze angeführten Daten geben ein ungefähres Bild der beträchtlichen Leistungsfähigkeit Italiens zu Wasser, denn sobald die soeben angeführten Schiffe erst beendet und zu den kriegsbereiten gezählt werden dürfen, hat Italien im Verein mit den übrigen Schiffen eine recht respektable Kriegsmacht zu Wasser aufzuweisen, welche dem Mutterlande die gewünschte und zugleich als Lebensfrage zu betrachtende Herrschaft im Mittelmeer sichert; von dem Ruggiero di Lauria erhoffen die Italiener besonders die Erfüllung dieses Wunsches, da der Held dieses Namens die an Zahl überlegenen Franzosen und Spanier an der italienischen und spanischen Küste schlug.

Wir aber freuen uns, daß die immensen Kosten und bedeutenden Mittel zur Aufstellung des Flottengründungsplans nicht nur nicht umsonst gewesen sind, sondern daß der jungen Flotte schon nach verhältnißmäßig kurzer Zeit Gelegenheit geboten ist, die Interessen des Vaterlandes nach Außen hin zu vertreten; denn in der jetzigen, man möchte fast behaupten fieberhaften Kolonialperiode ist es, wie unsren Lesern genügend bekannt sein dürfte, Italien in Folge seiner Achtung gebietenden Macht gelungen, ebenfalls in Afrika, und zwar in Assab, am Ausgange des Rothen Meeres, festen Fuß zu fassen.

Verwickelungen ernsterer Natur sind dabei nicht entstanden, und da, wo kleine Mißhelligkeiten hervorgerufen waren, sind sie durch eine sachgemäße Diplomatie beseitigt worden, da die erste Bedingung der Lebensfrage in Kolonialangelegenheiten Friedenspolitik ist. Wären aber selbst ernstere Streitfragen bei der Besetzung von Assab zu Tage getreten, so hätte Italien vor der Lösung und Durchführung derselben sich nicht scheuen brauchen.

Ein weiteres Eingehen auf die Besetzung dieses Ortes in militärischer Beziehung behalten wir uns für den nächsten Bericht vor, da die Aktion als noch nicht vollendet und in sich abgeschlossen zu betrachten ist, und selbst über das Geschehene noch genauere Daten fehlen.

In organisatorischer Beziehung ist in der Marine die Schaffung des Admiralitäts-Bureau von besonderer Bedeutung, da, ähnlich wie bei dem Kriegsministerium, sich in Folge der übergroßen Arbeitsbelastung — welche Thatsache in der Augmentation des Heeres, sowie der Marine ihre natürliche Erklärung findet — der Wunsch nach

Dezentralisation sich geltend machte, und man den Marineminister nur entlasten konnte, wenn in Folge der anerkannten Nothwendigkeit einer Entlastung ein Bureau geschaffen wurde, welches einen Theil der sonst dem Minister zufallenden Arbeiten übernahm. Die Aufgabe dieses Bureaus, an dessen Spitze Saint-Bon trat, besteht in einer zu Friedenszeiten unausgesetzten Bearbeitung aller den Kriegsfall betreffenden Fragen der Marine, als Küsten- und Häfenvertheidigung 2c. Auch ist das Bureau, welches aus dem Generalsekretariat und 2 Abtheilungen zusammengesetzt ist — deren speziell in sich vorgeschriebenen Zweck und Aufgabe zu erklären, uns zu weit führen würde — jederzeit ermächtigt, dem Minister Vorschläge irgend welcher Art zur steten Verbesserung der jetzigen Institutionen zu machen, oder denselben auf besondere Schäden, welche im Interesse der Kriegsbereitschaft durchaus vermieden werden müssen, hinzuweisen und Remedur derselben zu beantragen.

Die Hauptaufgabe des Admiralstabsbureaus aber besteht in einem genauen besonderen Studium der Verhältnisse der Küstenentwickelung Italiens, in wie weit dieselben von Wichtigkeit betreffs gemeinsamer Aktion der Marine und Landtruppen sein können, und verspricht man sich in maßgebenden Kreisen viel von dieser Einrichtung und dem damit verbundenen Zweck, da die Italia Militare die Thätigkeit dieses Bureaus als eine gleiche den Krieg vorbereitende wie die des General-Feldmarschalls Graf Moltke vor den großen Kriegen von 1866 und 1870/71 bezeichnet, und fügt hinzu, daß dieser Hinweis allein genügen dürfte, um Jedermann die Wichtigkeit dieser Einrichtung vor Augen zu führen.

Ueber die Befestigung der Küsten ist in diesem Bericht wesentlich Neues nicht hinzuzufügen, und verweisen wir im Allgemeinen auf das im letzten Bericht*) Gesagte, bemerken aber, daß dem Hafen La Spezia, als dem bedeutendsten Ankerplatz und der größten Flottenstation, die weitgehendste Aufmerksamkeit nach wie vor zugewendet wird

Bei dieser Gelegenheit wollen wir der großen Schießversuche gegen Panzer, welche von allgemeinem hohen Interesse sind, kurz Erwähnung thun, da dieselben in Bezug auf die Anfertigung der Panzerungen für Kriegsschiffe von größter Bedeutung sind.

Die drei zur Geltung kommenden Stahlplatten waren von den Firmen Schneider, Cammell und Brown in der Stärke von 45 ctm geliefert, und wir wollen gleich bemerken, daß sämmtliche drei Platten vollkommen durchschlagen wurden. Geschossen wurde aus dem 100-Tons-Geschütz, welches zur Armirung der Italia dienen soll, unter Benutzung von Fossano-Pulver und Stahlgranaten aus der Krupp'schen Fabrik.

Die Kraft der Gesammtladung des Pulvers, welches in 4 Säcken eingeladen wurde, betrug 14 000 000 kg, und zwar würde diese Kraft, um einen ungefähren Maßstab für die Gewalt desselben zu geben, im Stande sein, in einer Sekunde 200 000 bewaffnete Leute 1 m hoch zu schleudern.

Die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses betrug 570 m; also ca. 100 m mehr als bei den in den Jahren 1882 und 1883 stattgehabten Versuchen.

---

*) cfr. Neue Mil. Blätter, 13. Jahrgang, XXV. Band, 3. Heft, September, pag. 241.

Die Platte, nach System Schneider aus gehämmertem Stahl gefertigt, barst in 3 Theile, die beiden andern, nach Cammell und Brown (Compound), zersprangen, erstere in 6, letztere in 4 Theile, auch wurde bei diesen die größte Einwirkung seitens des Geschosses konstatirt. Die Systeme Schneider und Cammell wurden als die besten erklärt, im Werthe aber fast gleichkommend auch Brown, da von den Platten sich keine von der Panzerung gelöst hatte.

Durch diese Versuche ist der Sieg des Geschützes über den Panzer als gesichert anzusehen. Ueber den Versuch mit prismatischem Pulver*) zu Spezia haben wir s. Z. berichtet, fügen aber hinzu, daß das bei den erwähnten Schießversuchen gegen Panzer zur Anwendung gelangte Fossano-Pulver dasjenige ist, welches in Folge seiner guten Eigenschaften nächst dem deutschen Fabrikat der Rottweil-Hamburger Aktien-Gesellschaft als das beste anerkannt und seit dieser Zeit definitiv als prismatisches Pulver für Geschütze größeren Kalibers in Italien zur Anwendung gelangt.

Ueber Strafen und Beförderungen im Heere, durch welche ein Schlaglicht auf die inneren Dienstverhältnisse und die Disziplin gegeben wird, entnehmen wir dem Ministerialbericht einige interessante Daten, und zwar beziehen sich dieselben auf die Unteroffiziere und Mannschaften, welche im Jahre 1863 zur Aushebung gelangt sind. Der genannte Bericht umfaßt den Zeitraum vom 1. Oktober 1883 bis ultimo Juni 1884.

Demnach sind in allen Waffengattungen 27 572 Beförderungen, welchen 249 Fälle der Enthebung vom Range und 892 Fälle der Degradation zum gemeinen Mann gegenüberstehen, zu verzeichnen, und führen wir 175 Degradirungen, wie sie für die folgenden Vergehen und Verbrechen verhängt wurden, der Uebersicht halber an.

Auf Degradation wurde erkannt:

wegen	Dienstversäumniß	in 21	Fällen
„	Betrug, Diebstahl, Unterschlagung	„ 20	„
„	Vergehen gegen die Disziplin . .	„ 32	„
„	Verraths	„ 4	„
„	Feigheit	„ 2	„
„	Mißbrauchs der Amtsgewalt . .	„ 1	Falle
„	Mißbrauchs der Waffe	„ 2	Fällen
„	allgemeiner schlechter Führung . .	„ 47	„
„	Schuldenmachens bei Untergebenen	„ 24	„
„	Insubordination	„ 1	Falle
„	Vergehens gegen den Grad und die Stellung des Unteroffiziers . .	„ 6	Fällen
„	Desertion	„ 8	„
„	widernatürlicher Unzucht	„ 7	„
		Summa 175	Fällen.

Am 30. September 1883 befanden sich 149 Soldaten in der sog. II. Klasse

*) cfr. Neue Mil. Blätter, 13. Jahrgang, XXV. Band, 4. Heft, Oktober, pag. 318.

des Soldatenstandes, zu welchen in dem angeführten Zeitraum weitere 289 hinzutraten, so daß die Zahl der Zweiklassigen die Summe von 438 erreichte; nicht rehabilitirt waren bis ult. Juni 213 Leute; demgemäß befanden sich zu qu. Zeitraum noch 225 Leute in der II. Klasse.

Die Strafkompagnien waren ult. September 1135 Mann stark, dazu traten 808 Leute, während andererseits 470 zur Entlassung gelangten; es ergiebt sich demgemäß eine Zunahme in der Höhe von 338 Mann, so daß ult. Juni 1884 der Effektivbestand 1473 Mann betrug, wobei bemerkenswerth erscheint, daß von den 808 hinzugetretenen Individuen nur 28 der Königl. Marine angehörten.

Die Festungs-Anstalten sind in der Stärke von 1570 Gefangenen aufgeführt; zu diesen traten im Laufe der 9 Monate neu hinzu 1526,
entlassen wurden im qu. Zeitraum 1407,
ergiebt Zuwachs um 119 Mann,
demgemäß Effektivstärke ult. Juni 1689 Mann.

Von diesen Gefangenen waren bestraft:

mit 1 Monat bis zu 12 Monaten:	1181 Mann,
„ 1 Jahr „ „ 2 Jahren:	142 „
„ 2 Jahren „ „ 3 „	107 „
„ 3 „ „ „ 5 „	71 „
„ 5 „ „ „ 7 „	16 „
„ 7 „ „ „ 10 „	6 „
„ 10 „ „ „ 15 „	1 „
„ 15 „ „ „ 20 „	1 „
„ 20 „ „ „ 25 „	1 „
darüber hinaus als auf lebenslänglich	0 „
Summa	1526 Mann.

Grund der Bestrafung war:

Desertion	in 283 Fällen
Insubordination	„ 235 „
Pflichtverletzung	„ 18 „
Diebstahl und Betrug . . .	„ 307 „
verschiedene kleinere Vergehen	in 683 „

Summa 1 526 Verurtheilungen, von denen 52 auf die Königl. Marine, 64 auf die Königl. Sicherheitsbeamten entfallen.

Desertion war speziell bei Unteroffizieren in 18, bei Feldwebeln in 17 Fällen zu konstatiren.

Aus obigen Zahlen ist durchgehends eine Zunahme der Bestrafungen zu konstatiren, welche Thatsache aber keinen Rückschluß auf Verminderung der Disziplin gestatten darf, sondern die erhöhte Zahl der Bestrafungen findet in der erhöhten Präsenzstärke des Heeres ihre natürliche Erklärung, und nach Prozenten berechnet, steht die Zunahme der Strafen im richtigen Verhältniß zur Heeresaugmentation, wie dieselbe aus dem Bericht des Generallieutenant Torre, welcher den

Zeitraum vom 1. Okt. 83 bis ult. Juni 84 behandelt, deutlich hervorgeht und verweisen wir behufs leichteren Vergleiches auf unseren letzten Bericht*).

Es gehörten an

a. dem permanenten Heere 841 931 Mann, von denen 234 695 sich bei der Fahne und 607 236 auf unbegrenztem Urlaube befanden; ferner 12 979 Offiziere unter der Fahne und 3 290 zur Disponiblität stehende;

b. der Mobil-Miliz 348 524 Mann und 2 106 Offiziere,

c. der Territorial-Miliz 1 072 570 Mann und 5 255 Offiziere.

Demnach zählt das permanente Heer und die Mobil-Miliz zusammen 1 190 455 Mann gegen 1 074 146 M. und 18 375 Offiziere gegen 17 860 des letzten Berichtes und die gesammte Stärke der Armee beträgt zusammen

	2 263 025 Mann	gegen	2 091 358	und
	23 630 Offiziere	„	22 602	
Total:	2 286 655	„	2 113 960	

folglich Summa der Zunahme 172 695.

Die früher erwähnte beabsichtigte Verminderung der Sanitätskompagnieen von 20 auf 12 hat stattgefunden, und entspricht diese Veränderung der Zahl der 12 Armeekorps. Das Dekret zu dieser Veränderung datirt vom 5. Juni 1884.

Es erscheint uns angemessen an dieser Stelle, den Sitz der einzelnen 12 Generalkommandos sowie die Kommandeure der Nummer nach aufzuführen, wie sie in der neuesten Stanze dei corpi vom 3. Januar 1885 verzeichnet sind und entspricht diese Eintheilung der bereits im letzten Bericht erwähnten neuen Territorialeintheilung des Landes.

1. Korps,	Generallieutenant	Mazé, Turin.
2. „	„	Bariola, Alexandria.
3. „	„	Revel, Mailand.
4. „	„	de Sonnaz, Piacenza.
5. „	„	Pianell, Verona.
6. „	„	Bruzzo, Bologna.
7. „	„	de Sauget, Ancona.
8. „	„	Bertolè, Florenz.
9. „	„	L. Mezzacapo, Rom.
10. „	„	C. Mezzacapo, Venedig.
11. „	„	Avogadro, Bari.
12. „	„	Pallavicini, Palermo.

In Bezug auf das Sanitätswesen ist noch zu bemerken, daß verschiedenen Truppentheilen eine neu konstruirte Sänfte zum Transport Verwundeter behufs Probeversuchen übergeben wurde. Dieselbe ist in Neapel angefertigt und soll in Bezug auf Bequemlichkeit, sowie Einfachheit der Konstruktion nennenswerthe Verbesserungen enthalten; den allgemeinen Anforderungen scheint sie indessen noch nicht

*) cfr. Neue Mil. Blätter, 13. Jahrg., XXV. Band, 4. Heft, Oktober, p. 323.

voll zu entsprechen, da die definitive Annahme und Einführung derselben noch nicht angeordnet ist, welcher Umstand vielleicht in der sehr knappen Gesammtlänge der Sänfte von nur 1,50 m seine Begründung findet.

In sanitärer Beziehung auf das Heer müssen wir der Cholera erwähnen, welche die Gesammtentwickelung des in der Reorganisation begriffenen Heeres unzweifelhaft in gewisser Weise aufgehalten hat. Nach den Angaben maßgebender Blätter betrug die Zahl der an der Cholera Erkrankten 462 Mann, von denen 140 derselben unterlagen, während 322 wieder hergestellt wurden. Am härtesten wurden von derselben das 15., 16. und 19. Infanterie-Regiment, sowie Theile der 12. Artiglerie-Brigade betroffen.

Bei der Reserve war sie insofern von Einfluß, als ein Theil derjenigen Leute, welche in die infizirten Distrikte hätten entlassen werden müssen, länger bei der Truppe behalten wurden, um die Mannschaften nicht unnützer Weise der Ansteckung auszusetzen. Die Einstellung der Rekruten konnte erst zu Beginn dieses Jahres ihren Anfang nehmen und somit hatte die Cholera bis in dieses Jahr hinein ihre nachtheiligen Folgen geltend gemacht; ebenso wurden die großen Manöver, welche für den Herbst des Jahres 1884 in Aussicht genommen waren, aufgeschoben, und hat eine definitive Entscheidung, ob dieselben im Jahre 1885 abgehalten werden sollen, noch nicht stattgefunden.

Dem Einfluß der Cholera ist aber andererseits die schleunige Bewilligung der für Kasernenbauten &c. geforderten nothwendigen Summen zu verdanken, da diese Frage in Folge der Neuformation und der Dislozirung einiger Truppentheile — von welch' letzterer ebenfalls wegen der Epidemie Abstand genommen worden war — als eine höchst dringende zu betrachten war.

In Betreff der Eisenbahnfrage sind die diesbezüglichen Verhandlungen, in wie weit das rollende Material behufs schleunigster Mobilisirung im Kriegsfalle schon bei Friedenszeiten dem Staate unterstellt ist, noch nicht zum definitiven Abschluß gelangt, und behalten wir uns ein weiteres Eingehen auf diese Frage vor.

In militärischer Beziehung ist ferner in Bezug auf Eröffnung neuer Bahnen die Zweigstrecke Piadena-Casalmaggiore von großer Wichtigkeit, da Spezia als Haupthafen durch diese Linie mit dem Festungsviereck verbunden wird.

Die Militär-Akademie zu Turin und die Militärschule (scuola militare) zu Modena haben in Folge der Cholera ihre Schüler erst auf Anfang Oktober einberufen; von Interesse ist der unter dem 29. Oktober 1884 erfolgte Eintritt der Prinzen Emanuele Filiberto und Vittoria, Söhne des Herzogs von Aosta, in die Militär-Akademie zu Turin, und zwar trat der ältere in die erste Abtheilung ein, während der jüngere Prinz der 2. Klasse überwiesen wurde.

Die Vertheilung der Fahnen für die neuformirten Regimenter wird stattfinden, sobald die Rekruten in ihrer Ausbildung bis zur Bataillons-Periode vorgeschritten sind.

Ueber die Gesellschaft des tiro al segno nazionale (nationales

Scheibenschießen) haben wir bereits in unserem letzten Bericht*) ausführlich geschrieben und haben bei dieser Gelegenheit einerseits die Vortheile hervorgehoben, welche den Theilnehmern dieser Schießkurse zugestanden worden waren, andererseits haben wir uns der Ansicht nicht ausschließen können, daß das allgemeine Interesse nur ein schwaches, dem Nutzen und Zweck dieser Institution keineswegs entsprechendes zu sein schiene. Dem entgegen sind wir in der Lage, konstatiren zu können, daß die Zahl der Vereine die Höhe von 400 fast erreicht und somit diese neue Einrichtung ihre Lebensfähigkeit bewiesen hat.

In erster Linie ist ein großer Fortschritt in der Organisation der tiro al segno nazionale darin zu erkennen, daß man Offiziere, in der richtigen Erkenntniß, daß nur diese im Stande sein würden, den Schießdienst sachgemäß zu leiten, mit der Aufsicht betraut und somit der Gesellschaft einen etwas mehr militärischen Charakter beigelegt hat, welcher jedenfalls geeignet erscheint, nicht nur das allgemeine Interesse lebhafter zu fördern, sondern auch zur Hoffnung berechtigt, daß Resultate von einiger Bedeutung erzielt werden können, welche den gewährten Vergünstigungen einigermaßen entsprechen.

Ferner hat man mit ministerieller Genehmigung vom 22. Dezember 1884 den Mitgliedern der Gesellschaft im Anschlusse an den zuletzt ausgesprochenen militärischen Gedanken eine uniformirte Kopfbedeckung gegeben, und zwar besteht dieselbe in einem schwarzen festen Filzhute, dessen Seiten krämpenartig gebogen sind. Zur Linken ist das Abzeichen des tiro in hellem getriebenen Metall mit den resp. Farben oberhalb einer seidenen Quaste angebracht und zur weiteren Zierde dient eine ca. 25 cm lange Adler- resp. Rabenfeder.

Die zum Schießdienst nothwendigen Gewehre, wie ebenso die erforderliche Munition werden seitens des Staates geliefert.

Für die Kavallerie ist mit Genehmigung des Kriegsministers Ferrero ein neuer Stiefel eingeführt worden, welcher von dem Major Nicola Ardita erfunden ist. Derselbe besteht aus einem steifen Lederschafte, welcher vermittelst eines breiten Bandes mit der gamaschenartig aussehenden Fußbekleidung zu einem Ganzen verbunden ist, und wurde durch diese Einführung eine kleine Aenderung der Beinkleider und der Sporen bedingt. Weitere Mittheilungen über im Laufe der Zeit zu Tage getretene Vortheile resp. Mängel sind uns nicht bekannt.

Ebenso sind genaue Nachrichten über einen unter Leitung des bekannten Luftschiffers Godard im Beisein einiger namhafter Offiziere zu Turin stattgehabten Versuch mit einem Luftballon, in wie weit sich derselbe zu Kriegszwecken eignen dürfte, nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen.

Von neu erschienenen Reglements erwähnen wir die „Allgemeinen Normen für das Gefecht der Infanterie-Division“ und verweisen behufs genaueren Studiums des Letzteren auf die Nummern 75 und 76 des „Militär-Wochenblattes“ 1884.

---

*) cfr. Neue Mil. Blätter, 13. Jahrg., XXV. Band, 4. Heft, Oktober, pag. 322 u. ff.

Das Resultat der im letzten Bericht*) erwähnten Revision des Militär-Strafgesetzbuches ist noch nicht bekannt gemacht.

Leider können wir auch diesmal unsern Bericht nicht schließen, ohne eines der bekannten Tragödie Misdea ähnlichen Ereignisses Erwähnung zu thun, welches zwar im vorliegenden Falle ein günstiges Licht auf die Disziplin nicht wirft, andererseits aber auch keine Berechtigung in sich schließt, in Folge dieses einzelnen Vorkommnisses auf die Disziplin des gesammten Heeres einen harten Schluß zu ziehen, da derartige Erscheinungen, wie die folgende, unbedingt als krankhafte zu bezeichnen sind.

Die „Gazetta di Parma" theilt unter dem 3. Dezember 1884 mit, daß der Feldwebel Tosini, geboren in Mantua, 25 Jahre alt, aus unbekannten Gründen einen Revolverschuß auf den Hauptmann Bartolomei in der Kaserne des Regiments Guide abgefeuert, und in dem Glauben, denselben getödtet zu haben, die Waffe gegen sich selbst richtete und sich durch einen Schuß an der linken Backe verwundete. In demselben Moment stürzt sich der Hauptmann, am Arm verwundet, auf den Feldwebel, welcher aber sofort einen zweiten Schuß auf seinen Vorgesetzten feuert. Dieser geht zum Glück fehl, und somit gelingt es dem Hauptmann, im Verein mit dem Soldaten Gumino den Attentäter zu verhaften und als Arrestant nach der Wache zu bringen. Das Geschoß, welches im Fleische des linken Oberarmes stecken geblieben, ist aus demselben glücklich entfernt worden und hofft man auf baldige Wiederherstellung des Verwundeten. Der Grund des Attentates war s. Z. unbekannt.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über den jetzigen Kriegsminister! Im Laufe des Berichts haben wir bereits angeführt, daß der neue Minister sein Versprechen, die Traditionen seines Vorgängers aufrecht zu erhalten, zum Theil schon erfüllt hat, was aus der Durchführung des Pensionsgesetzes sowie aus der Forderung der Summe für Kasernenbauten hervorging; ferner hat derselbe in anerkennenswerther Weise mit Erfolg die Schwierigkeiten, welche bei der Aufstellung der neuen Regimenter und der Dislokation gewisser Truppentheile durch die Cholera ihm bereitet wurden, überwunden, was andererseits nicht allzusehr Wunder nehmen darf, da Ricotti diesen Posten als Kriegsminister schon einmal auf 6 Jahre bekleidet hat.

Cesare Ricotti-Magnani wurde am 3. Juni 1822 in Borgo Lavezzaro in der Nähe von Novara (Piemont) geboren. In der Militair-Akademie zu Turin erhielt er seine erste militärische Ausbildung; im Jahre 1840 verließ er die Akademie als 18jähriger Artillerielieutenant. Acht Jahre später wurde er in Folge seiner ausgezeichneten Dienste, welche er bei der Belagerung von Peschiera am Garda-See geleistet, zum Hauptmann befördert.

Wieder acht Jahre später 1856 erfolgte z. Z. des Krimkrieges seine Beförderung zum Major und im Feldzuge 1859 leistete Ricotti, inzwischen zum Oberstlieutenant im Generalstabe befördert, in der Schlacht von Solferino (San Martino) so hervorragende Dienste, daß er die besonders ehrenvolle Auszeichnung des Komthur-

---

*) cfr. Neue Mil. Blätter, 13. Jahrg., XXV. Band, 4. Heft, Oktober, pag. 322.

kreuzes des Militärordens von Savoyen erhielt, während ihm zu gleicher Zeit von Napoleon III. das Kreuz der Ehrenlegion verliehen wurde. 1859 noch Oberstlieutenant, sehen wir ihn gegen Ende 1860 schon mit dem Range eines Generalmajors bekleidet und 1866 zum Divisions-General befördert. Die Beschießung der Festung Mantua leitete er persönlich. Im September 1870 wurde Ricotti als Kriegsminister in das Kabinet Lanza-Sellr für den erkrankten General Govone, welcher s. Z. den Vertrag zwischen Preußen und Italien vermittelt hatte, berufen. In diesem, sowie in dem auf Lanza-Sella folgenden Kabinet Minghetti verblieb er zusammen 6 Jahre und wurde unter ihm die theilweise Umgestaltung des Heeres, — doch ohne zu Grundelegung des später bei Ferrero alleinmaßgebenden Prinzips der Offensive — durchgeführt, bei welcher das Gesetz vom 19. Juli 1871 und das vom 30. September 1873, wie ebenso die ersten Bestimmungen behufs militärischer Organisation des Landsturms (milizia territoriale) von größerer Bedeutung sind.

Nach sechsjähriger Thätigkeit als Minister übernahm Ricotti nach dem Sturze des Kabinets Minghetti das Divisionskommando in Mailand, und später das Korpskommando in Piacenza.

Das Gesetz über die Eisenbahnfrage, die beabsichtigte Dezentralisation der Geschäfte des Kriegsministeriums, und die Debatte über das Budget 1885/86, welch letzteres dem Senate unter dem 27. Novbr. vorgelegt ist, sind bereits eigene Anträge des Ministers, über welche s. Z. genauer berichtet werden wird. Aus den an diese Vorlagen sich ohne Zweifel knüpfenden Verhandlungen uud Debatten wird zu entnehmen sein, ob Ricotti zum Wohle des Heeres und des Landes als der geeignetste Nachfolger des General Ferrero anzusehen ist.

Die Facsimiles unserer Generale.

(Fortsetzung.)

41. **Freiherr von Canstein,** 1864 Kommandeur des preußischen Reserve-Korps, 1866 Kommandeur der 15. Inf.-Div., 1870—71 General-Gouverneur von Berlin.
42. **von Clausewitz,** 1866 Kommandeur der 2. Inf.-Div.
43. **von Goeben,** 1866 Kommandeur der 13. Inf.-Div., 1870—71 Kommandirender General des VIII. Armee-Korps. Oberbefehlshaber der I. Armee.
44. **von Großmann,** 1866 Kommandeur der 1. Inf.-Div.
45. **von Kirchbach,** 1866 Kommandeur der 10. Inf.-Div., 1870—71 Kommandirender General des V. Armee-Korps.

46. **von Werder,** 1866 Kommandeur der 3. Inf.-Div., 1870—71 **Kommandirender General des XIV. Armee-Korps.**

47. **Hann- von Weyhern,** 1866 Kommandeur der 2. Kav.-Div. **des Kav.-Korps der** I. Armee, 1870—71 Kommandeur der 4. Inf.-Div.

48. **von Loewenfeld,** 1866 Kommandeur der 9. Inf.-Div., 1870 **General-Gouverneur im** Bereich des V. und VI. Armee-Korps.

49. **Wilhelm, Graf zu Stolberg-Wernigerode,** 1866 Kommandeur der zur **Landesver-**theidigung in Oberschlesien aufgestellten Truppen, 1870—71 **Kommandeur der** 2. Kav.-Div.

50. **von Bentheim,** 1866 Kommandeur der mobilen 1. Kombinirten **Landwehr-Inf.-Div.** im Reserve-Armee-Korps der Elb-Armee, 1870—71 Kommandeur der 1. Inf.-Div., Führer des I. Armee-Korps.

41.

42.

43.

44.

45.

46.

47.

48.

49.

50.

Literatur.

1) **Geschichte des 1. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25 von 1857 bis 1883,** als Fortsetzung der Regiments-Geschichte, bearbeitet von H. v. Fransecky, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Regiment. Mit Illustrationen, Skizzen und einer Uebersichtskarte. Berlin, 1884. E. S. Mittler u. Sohn. Preis: 7,50 Mark.
2) **Geschichte des Schleswig'schen Infanterie-Regiments Nr. 84.** Im Auftrage des Regiments bearbeitet von v. Gusmann, Hauptmann, und Du Plat, Premier-Lieutenant. Berlin, 1884. E. S. Mittler und Sohn. Preis: 4 Mark.
3) **Abriß der Geschichte des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91.** Auf dienstliche Veranlassung bearbeitet von v. Rohr, Premier-Lieutenant im Regiment. Mit 2 Porträts und 3 Gefechts-Skizzen. Berlin, 1884. E. S. Mittler u. Sohn. Preis: 75 Pf.

Die beiden erstgenannten gehören zu den „großen" Regimentsgeschichten; beide sind trefflich geschrieben. Erstere kann erzählen von 66 und 70/71, von Stade, Langensalza und den Kämpfen der Mainarmee, von Schlettstadt, Neu-Breisach, Villersexel und Héricourt; letztere von Gravelotte, Metz, Orleans und Le Mans. Die 25er Geschichte enthält in je einem besonderen Kapitel die hervorragenden Thaten von Unteroffizieren und Mannschaften des Regiments während der Feldzüge 66 und 70/71, sie bietet außerdem deutliche Gefechtsskizzen, die Photographie von drei Feldwebeln mit den Fahnen, ein Abbild des Kriegerdenkmals in Aachen und eine Uniformentafel. Die 84er Geschichte hat diese Beigaben nicht, sondern nur die üblichen Listen der Gefallenen, Verwundeten und Dekorirten, die Rangliste und die Marschquartier- 2c. Uebersicht; wir heben hervor, daß dem Regiment 11 eiserne Kreuze I. Klasse verliehen worden sind. Wie gesagt: beide Regimenter können sich einer so ansprechenden Darstellung ihrer Thaten und Leiden im Krieg und Frieden wohl erfreuen; der Fernstehende findet mancherlei taktisch interessante Momente darin erzählt.

Der an dritter Stelle genannte „Geschichts-Abriß" ist — als „kleine Regiments-Geschichte" — nach den Gesichtspunkten zu beurtheilen, welche hierfür im Februarheft*) unseres Journals aufgestellt sind. Die 91er haben eine umfangreiche, gut geschriebene Geschichte aus der Feder des Major v. Finckh; dieselbe ist zu umfangreich, auch zu hoch — und zu theuer für Unteroffiziere und Mannschaften. Der auf Befehl des jetzigen Regiments-Kommandeurs, Oberst Graf v. Herzberg, verfaßte „Abriß" ist für die Mannschaften geschrieben. Er stellt sich zum Theil dar als

*) Februarheft 1884: „Billige Regiments-Geschichten."

eine Anlehnung an das Finckh'sche Werk, insofern die das Regiment betreffenden Einzelheiten bequemer Weise aus demselben entnommen werden konnten. Aber ... „eigenen Gedanken ist der Verfasser gefolgt, indem er unter Berücksichtigung der Eigenthümlichkeit unseres Regiments, dessen Entwickelung mit der unseres Vaterlandes im letzten Jahrhundert eng verbunden ist, den Verlauf der Ereignisse, welchen ein glückliches Loos über Deutschland heraufgeführt, dem Verständniß der Mannschaften entsprechend in die Erzählung verflocht, indem er vor allen Dingen die Frage beantwortete: welcher Antheil fällt unserem Regiment an dem, was die Errungenschaft der jüngsten Menschenalter, an der Wiederaufrichtung eines Deutschen Kaiserreiches zu?"

Wir lassen diesen Worten des Herrn Verfassers noch die Schlußsätze seines „Vorworts" folgen, in welchen er die Hoffnung ausspricht, — „daß ein nützliches Buch im dienstlichen wie im vaterländischen Sinne entstanden ist, welches mit warmem Gefühl geschrieben, sein Ziel erreicht: Treue und Verehrung zu unserem Kaiserlichen und Großherzoglichen Herrscherhause — Liebe und Hingebung zum Deutschen Vaterlande, — Freude und Stolz an unserm auf eine ruhmreiche, unbefleckte Vergangenheit zurückschauenden Regiment zu wecken und zu fördern. Nicht allein für die Zeit, da unsere Mannschaft unter der Fahne verweilt, möchte die vorliegende Schrift eine Wirkung ausüben, sondern auch in weiterer Folge dazu mithelfen, daß die Leute auch nach Beendigung ihrer Dienstpflicht gern an die im Regiment verlebten Jahre zurückdenken, wenn sie vor dem eigenen Gewissen Zeugniß ablegen, ob zum Fortbestand des guten Klanges, welchen das Regiment Dank seiner Vorgeschichte in der deutschen Armee besitzt, ihrerseits beigetragen worden ist ..."

Dem äußerst billigen Büchlein sind gute Photographien unseres Kaisers und des Großherzogs Peter von Oldenburg beigegeben, sodann mit wenigen Strichen für Jedermann verständlich gezeichnete Gefechts-Skizzen. Die Schrift ist, unseres Dafürhaltens, mit glücklicher Hand verfaßt und wie geschaffen zum Lehrbuch für alle Oldenburger Landeskinder. Sie bringt auf 83 Seiten — groß Oktav — die Kapitel: die Freiheitskriege; von 1816 bis 1849; von 1850 bis zum Ausbruch des preußisch-österreichischen Krieges; das Jahr 1866 und seine Folgen. Sodann unter dem Rubrum: „1870/71": Einleitung und Marsch bis an die Mosel; die Schlacht bei Vionville; das Regiment vor Metz und Thionville; das Gefecht bei Ladon und die Schlacht bei Beaune la Rolande; Orléans, Vendôme und Le Mans. Und das Schlußwort lautet: „Wir sollen nicht vergessen, daß unser Vaterland ein rings von Feinden bedrohtes ist, daß dessen Ansehen nur in der Stärke seines Heeres gipfelt. Diese aber erheischt unwandelbare Treue zu dem Kaiserlichen und dem Großherzoglichen Herrscherhause, straffen Gehorsam und Mannszucht. Bewahren wir uns zu solchen Soldaten-Tugenden den Sinn, jeder Zeit freudig für deutsches Wesen, deutsches Recht und deutsche Größe einzutreten, dann werden unsere Lorbeern niemals welken.

6.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Großen Generalstabe. Abtheilung für Kriegsgeschichte. Heft 5. Brandenburgisch-Polnische Türkenzüge von 1671—1688. Das Tagebuch des Generals der Kavallerie Grafen v. Nostitz. I. Theil. Berlin 1884. E. S. Mittler und Sohn.

Die erste Abhandlung ist „von einem bewährten Kenner der älteren Brandenburgisch-Preußischen Heeres- und Kriegsgeschichte" verfaßt. Wir bedauern, daß uns der Name des Herrn Verfassers vorenthalten wird, dem wir Dank für die Arbeit schulden.

Im Bromberger Vertrage vom 6. November 1657 hatte der Große Kurfürst sich verpflichtet, bei jedem zukünftigen, gegen den König und die Republik Polen gerichteten Kriege zu der polnischen Armee ein Hülfskorps stoßen zu lassen, welches nach dem Verlassen des Herzogthums Preußen von der Krone Polen unterhalten werden sollte. So finden wir Brandenburgische Hülfstruppen in den Kriegszügen 1672, 1674, 1683 und 1684. Unsere bisher mangelhafte Kenntniß dieser Züge, während deren die vaterländischen Truppen unter besonders schwierigen Verhältnissen Hervorragendes nicht blos vor dem Feinde, sondern vielleicht in noch höherem Maße im Ertragen von Strapazen und Entbehrungen geleistet haben, hat durch die vorliegende Abhandlung manche werthvolle Bereicherung erfahren, die besonders unserm ersten Grenadier-Regiment zu gut kommt, welches als Dönhoff'sches fast an allen jenen Zügen hervorragenden Antheil genommen hat.

Der Graf Nostitz, dessen Tagebuch in seinem ersten Theil die neue Einzelschrift des Ferneren bringt, ist der Adjutant Blüchers, der des Letzteren Vertrauen genoß und dasselbe durch Besonnenheit, Unerschrockenheit und klaren Blick verdiente und bewahrte. Erscheint der Verfasser aus dem selbstgeschriebenen Lebenslauf und seinen Aufzeichnungen über die Feldzüge 1813 und 1814, — der Schluß soll in der nächsten Einzelschrift erscheinen — als ein tüchtiger Soldat und ein liebenswürdiger Erzähler, so gewinnt doch sein Tagebuch den Hauptwerth durch die Berichte und Zeugnisse über des alten Marschalls Vorwärts kernhafte Persönlichkeit. Und so wird das Nostitz'sche Buch und das ganze 5. Heft der Einzelschriften einen zahlreichen und dankbaren Leserkreis finden. 129.

Gedanken über Kavallerie-Divisions-Uebungen. Hannover 1885. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Preis: 50 Pf.

Ein interessanter Beitrag zur Frage: was wollen wir mit unsern jährlichen Kavallerie-Divisions-Uebungen erreichen? — und: wie müssen dieselben durchgeführt werden? Kurz, logisch, schneidig schreibt der unbekannte Verfasser, dessen Schrift dem schon tobenden Kampf der Meinungen neue Nahrung zuführen wird. Was unter Nummer 1 über die Führer und den Einfluß der Kritik auf dieselben gesagt wird, ist, leider, größtentheils zutreffend, — allerdings so offen wohl noch niemals ausgesprochen.

Verfasser wünscht gründlichere Ausbildung von Führern und Truppen im

Elementaren, ehe die Kavallerie-Divisionen als solche gegeneinander üben; — und Schonung des Pferde-Materials innerhalb gewisser Grenzen, da die gegenwärtig verabfolgten Rationen hohe Leistungen ausschließen u. s. f. An Entgegnungen wird es der Brochüre nicht fehlen, aber solche wünscht der Verfasser offenbar zur Klärung der Meinungen. 6.

Le Zaire et les contrats de l'association internationale, conférence faite le 21 juin 1884 par C. Magalhaes, officier de la marine royal portugaise, commandant de la canonière Bengo, membre de la société de géographie de Lisbonne. Lisbonne 1884. Adolpho, Modesto.

Ein in der geographischen Gesellschaft zu Lissabon gehaltener Vortrag des Kapitäns Magalhaes, der aus genauer, persönlicher Kenntniß und als Mitbetheiligter eine eingehende, höchst interessante Schilderung des Kongogebietes, der dortigen Niederlassungen, der verwickelten Handelsverhältnisse und Streitfragen giebt — selbstredend unter Betonung der portugiesischen Niederlassungen — und Rechte. Man erhält eigenthümliche Einblicke in die „Kongo-Zustände" und begreift, welche Fülle von Zündstoffen dort angehäuft ist für ernste Verwickelungen der vielen, betheiligten Kolonial-Mächte. Freuen wir uns, daß die — nach jenem Vortrage — zusammenberufene Kongo-Konferenz, aller Voraussicht nach, Streitigkeiten aus Anlaß der Kongo-Frage im Entstehen und für lange Zeit unterdrückt hat. 136.

Leitfaden für den Unterricht in der Taktik an den Königlichen Kriegsschulen. Vierte verbesserte Auflage. Auf Befehl der General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesens ausgearbeitet von v. Lettow-Vorbeck, Major im großen Generalstabe. Mit 56 Abbildungen. Berlin 1884. R. v. Decker's Verlag (Marquardt u. Schenck).

Schon mehrere Jahrgänge unserer jungen Offiziere haben ihre Taktik-Unterweisung an der Hand des Lettow-Vorbeck'schen Leitfadens erhalten, dessen dritte Auflage im Jahre 1881 erschien. Die 1884 veröffentlichte neueste Ausgabe enthält nur ganz unbedeutende Veränderungen: es bedarf eben das Buch kaum der bessernden Hand. Z. B. ist jetzt geschrieben Teil, Verteidigung, anstatt wie früher: Theil, Vertheidigung und dergleichen geringfügige Aenderungen mehr. Im Uebrigen sei verwiesen auf unsere Besprechung im Oktoberheft 1882 der „Neuen militärischen Blätter." 8.

Bestimmungen über Tagegelder, Reise- und Umzugskosten im Bereiche der Marine-Verwaltung, sowie Vorschriften über Eisenbahn-Transporte, Frachtkosten, Portokosten und Telegraphirungs-Gebühren. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt von A. Dreger, Geheimer Rechnungs-Revisor und Rechnungs-Rath am Rechnungshofe des Deutschen Reichs. Leipzig 1884. C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung. (J. Sengbusch.)

Der Herr Verfasser hat sorgfältig die seit Jahren auf das Reise- und Trans-

portwesen im Bereiche der Marine-Verwaltung ergangenen vereinzelten Vorschriften gesammelt und ihrem Wortlaute nach aufgeführt; eigene persönliche Ansichten und Betrachtungen aber dem Werke ferngehalten. Durch diese Beschränkung hat der Werth der Arbeit, die als praktisch und zuverlässig zu bezeichnen ist, wesentlich gewonnen. 136.

Dienst-Unterricht für die zur Uebung eingezogenen Ersatz-Reservisten der Infanterie. Auszug aus v. Dossow's Dienst-Unterricht. Bearbeitet von Paul v. Schmidt, Major und Bataillons-Kommandeur im 4. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 72. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 33 Abbildungen im Text. Preis: 25 Pf. Berlin 1884, bei Liebel.

Der auf den Schießdienst bezügliche, sehr wichtige Theil des Büchleins ist durch die neue Schieß-Instruktion in wesentlichen Punkten entwerthet. Im Uebrigen kann man mit der Auswahl und Behandlung des Stoffes sich wohl einverstanden erklären und den Leitfaden den Ersatzreserve-Kompagnien als Anhalt für den Dienst-Unterricht empfehlen. Bekämpfen müssen wir aber auf das Entschiedenste, daß des Ersatz-Reservisten Ohr und Gedächtniß geplagt werden soll mit sämmtlichen Benennungs- und Ausführungs-Signalen. 8.

Die Entwickelung der Taktik seit dem Kriege von 1870/71. Von A. von Boguslawski, Oberst und Kommandeur des Kolberg'schen Grenadier-Regiments Nr. 9. Band 1. Dritte Auflage. Berlin. Druck und Verlag von Friedrich Luckhardt. 1885.

Freudig überrascht war ich, als ich diesen stattlichen ersten Band des bekannten, wesentlich bereicherten und vermehrten und großentheils umgearbeiteten Werkes erhielt. Gewiß werden Tausende von Kameraden bei dem Studium der neuen Auflage denselben Genuß haben, wie ich; — und so soll hier nur auf das Erscheinen derselben aufmerksam gemacht, eine Besprechung aber vorbehalten werden bis nach dem Erscheinen des ganzen Werkes. 6.

Kleine Mittheilungen.

— Zwei Distanzritte der Schweizer. Im Laufe der letzten Jahre sind in den meisten Staaten Europas mittelst Dauerritten Versuche über die Leistungsfähigkeit der Militär-Reitpferde gemacht worden.

Die schweizer Artillerie-Offizierbildungsschule hat schon 1883 mit ähnlichen Versuchen durch einen Dauerritt von über 80 km (Zürich-Einsiedeln-Zürich) begonnen und dieselben 1884 weiter ausgedehnt. Major Vigier giebt in der Schweizer Zeitschrift für Artillerie und Genie hierüber folgende Daten.

Die Absicht war, zu ergründen, ob es möglich sei, mit einer Anzahl Artillerie-Offizierbildungsschüler einen Distanzritt von wenigstens 100 km in einem Tage vorzunehmen, ohne die Diensttüchtigkeit der Mannschaft und der Pferde für die folgenden Tage zu gefährden. Es handelt sich in keiner Weise darum, die Wegstrecke in möglichst kurzer Zeit, sondern vielmehr mit größter Schonung der Mannschaft und Pferde zurückzulegen; denn weder die Offizierbildungsschüler noch die Pferde waren zu dieser Art Uebungen trainirt.

Itinéraire: Zürich-Birmensdorf-Affoltern-Cham-Luzern und denselben Weg nach Zürich zurück.

Distanz ohne Berücksichtigung der Höhenverhältnisse 103 km.

Die Straße führte die ersten 15 km über den Nordabhang des Uetliberges und durch das Reppischthal, ziemlich koupirtes Terrain, welches im Interesse der Pferde eine andere Gangart als Schritt nicht gestattete.

Theilnehmer: 5 Offiziere, 22 Offizierbildungsschüler, 1 Pferdewärter.

Pferdematerial: Regiepferde.

Ausrüstung der Dienstpferde: Offiziers-Ordonnanz-Reitzeug (ohne Packung).

Abmarsch von Zürich: 4 Uhr Morgens (9. November).

Ankunft in Cham: 8 Uhr Morgens.

Kurzer Halt in Cham von 20 Minuten mit Unterbringung der Pferde in Stallungen.

Ankunft in Luzern: 10 Uhr 15 Min.

In Luzern großer, dreistündiger Halt mit Unterbringung der Pferde in den Militärstallungen.

Abmarsch von Luzern: 1 Uhr 30 Min.

Ankunft in Affoltern: 5 Uhr 40 Min.

Kurzer Halt in Affoltern von 20 Minuten.

Ankunft in Zürich (Militärstallungen): 8 Uhr 30 Min.

Gangart: Auf ebener Straße Trab (ein länger als 20 Minuten anhaltender Trab warde jedoch nie gemacht). Bergauf und bergab immer Schritt.

Tempo: Es wurde so regulirt, daß der Kilometer im Schritt in 10 Minuten, im Trab in 5 Minuten zurückgelegt wurde.

Bei längern, stärkern Gefällen und Steigungen, wie zwischen Wiedikon und Birmensdorf auf dem Hinritt und Birmensdorf-Wiedekon auf dem Rückritt, sowie vor dem großen Halt wurden die Pferde an der Hand geführt.

Fütterung der Pferde: Abends vor dem Dauerritt starkes Heufutter und $2\frac{1}{2}$ Kilo Hafer; Morgens vor Abmarsch $1\frac{1}{2}$ Kilo Hafer, gewöhnliches Heufutter; während der kurzen Halten in Cham und Affoltern $\frac{1}{2}$ Kilo in Wasser getränktes, altgebackenes Brot; während des großen Halt in Luzern $2\frac{1}{2}$ Kilo Hafer, $2\frac{1}{2}$ Kilo Heu, gebrochenes Wasser nach Lust der Pferde; in Zürich (Nachtquartier) gut angefeuchtete Kleie gleich nach Ankunft, dann gutes Heufutter und $2\frac{1}{2}$ Kilo Hafer, genug Wasser.

Als erschwerender Punkt für diesen Dauerritt ist zu erwähnen, daß ein großer Theil des Weges, der vorgerückten Jahreszeit halber, bei Nacht und Nebel zurückgelegt werden mußte. Solche Entfernungsritte sind für die Reitpferde um so empfindlicher, als diese letztern eben fast immer auf dem Exerzirplatz und den Reitbahnen verwendet werden und somit nicht an den Gebrauch auf harten Straßen gewöhnt sind. Aus diesem Grunde wurde 10—14 Tage vor dem Ritt der Beschlag aller Pferde erneuert und wurden die Hufe in Luzern während einer halben Stunde mit Wasser abgekühlt uud nach beendigtem Ritt eingeschlagen.

Sowohl während des großen Halt in Luzern, als nach der Rückkehr in Zürich fraßen die Pferde begierig das ihnen vorgesteckte Futter. Am darauffolgenden Tage wurden alle Pferde vom Pferdearzt diensttauglich erklärt und arbeiteten wie gewöhnlich. Es ist kein Pferd gestürzt noch gedrückt worden, was den am Ritt betheiligten Offizierbildungsschülern zur Ehre gereicht.

Das Verhalten der Pferde während der ganzen Dauer der Uebung und am folgenden Tage beweist, daß man nach nur etwelcher Trainirung mit diesem vorzüglichen Material, ohne dessen Ruin herbeizuführen, mehrere Tage hintereinander solche Wegstrecken zurücklegen könnte.

Das günstige Resultat ist übrigens nicht nur dem ruhigen Tempo, das ausschließlich zur Verwendung kam und wodurch die Gliedmaßen und speziell die Hufe geschont und die Brustorgane nur geringen Erschütterungen ausgesetzt wurden, zuzuschreiben, sondern auch den äußerst günstigen Witterungs- und Bodenverhältnissen.

Dieser Entfernungsritt ist ein neuer Beweis, daß unsere Pferde und Truppen viel mehr zu leisten im Stande sind, als man gewöhnlich von ihnen erwartet. Es möge derselbe zur Nachahmung dienen und zu weiter gehenden Versuchen anspornen.

— Militär-Photographen-Kommandos in Rußland. Es unterliegt keinem Zweifel, daß im Kriege sich oft Situationen ergeben werden, in welchen die photographische Wiedergabe gewisser Terrainabschnitte großen Werth gewinnen kann.

Jede Karte, möge sie noch so genau aufgenommen sein, überläßt, um sich darnach die wirkliche Terraingestaltung vorzustellen, nur zu Vieles der Phantasie; es

ist demnach unzweifelhaft, daß die Photographie in all' jenen Fällen eminenten Nutzen bringen könne, wo dem Terrain eine besondere militärische Bedeutung innewohnt.

Ein Kommandeur, der einen gegebenen Punkt nehmen soll, würde photographischen Darstellungen desselben die wichtigsten Direktiven für seine Dispositionen entnehmen können. Derartige photographische Aufnahmen können natürlicherweise im Frieden nicht vorbereitet und fertiggestellt werden, sondern erst im Kriege selbst als wesentliche Ergänzung und Unterstützung aller Rekognoszirungen zur Ausführung kommen. Würden Rekognoszenten photographische Apparate einfachster Konstruktion und Handlichkeit mit sich führen, so wäre ihnen zweifelsohne ihre Aufgabe in vielen Fällen wesentlich erleichtert.

Die Photographie hat militärisch eine so vielseitige Verwendbarkeit, daß der Werth der Benützung eines sehr einfachen und schnell funktionirenden Apparates zu rein militärischen Zwecken keinem Zweifel unterliegen kann.

Von diesem Gesichtspunkte geleitet, hat General Gurko ein bei der 4. Sappeur-Brigade gebildetes Photographen-Kommando während der vorjährigen großen Manöver am Bug Narew, unter Kommando des Kapitäns Topornin, in Verwendung gebracht; es wurden vielfache Aufnahmen, einzelne in Gegenwart des Kaisers, ausgeführt.

Ueberdies ergaben die Momentaufnahmen des Warschauer Universitäts-Photographen Brandel vortreffliche Resultate, seine Versuche fanden gleichzeitig mit jenen des photographischen Kommandos statt und boten viele verwerthbare Erfahrungen für die Feldphotographie.

Als vollkommenes Novum bedürfen die Militär-Photographie-Kommanden noch vielfacher Verbesserungen; es wäre wohl angezeigt, die diesbezüglichen Erfahrungen Englands zu verwerthen.

Englands Armee besitzt photographische Feldapparate und Lithographen-Kommandos. Ein Apparat ist auf einem Wagen, der zugleich vier Kameras führt und mit zwei Pferden bespannt ist, untergebracht. Ein Offizier mit vier Mann bilden den Etat. Die Lithographie, ebenfalls auf einem Wagen verladen, führt 6 Steine und 36 Zinkplatten mit sich und zählt einen Unteroffizier und zwei Mann.

Das Material zur Photographie und Lithographie ist für drei Monate berechnet; beides, Photographie und Lithographie, ist beim Feld-Telegraphen eingetheilt.

(„Russ. Inv.")

— Rekrutirungs-Resultate in Polen. Obwohl das im Militärbezirke Warschau 1884 abgestellte Rekrutenquantum jenes des Vorjahres um 2549 Mann übersteigt und im Ganzen 23·020 Mann beträgt, hat die letzte Rekrutirung nichtsdestoweniger günstigere Resultate ergeben. In den letzten Jahren war die Beschaffung des Kontingentes mit konstant wachsenden Schwierigkeiten verbunden, 1881 ergab sich ein Abgang von 507, 1882 von 663 und 1883 von 821 Mann (139 Christen, 681 Israeliten), was 4 Procent des Kontingentes überstieg; 1884 fiel der Abgang

auf 406, ausschließlich Israeliten, und betrug nur 1·76 pCt. der Gesammtmenge. Die Ursache dieser günstigen Ergebnisse liegt nach „Warszawski Dziennik" namentlich darin, daß in Folge der vielen Beschwerden über die vorjährige Rekrutirung vielerlei Unzukömmlichkeiten aufgedeckt wurden und eine strengere Kontrole geschaffen ward. Die Rekrutirung fand nicht gleichzeitig in allen Bezirken eines Gouvernements statt, wie bisher, sondern so, daß es dem Gouverneur möglich war, in der Mehrzahl der Kreisstädte die Assentirung persönlich zu beaufsichtigen. Die früher erwähnten Klagen waren vornehmlich gegen die Aerzte gerichtet, ergaben aber nicht genügende Anhaltspunkte zum strafgerichtlichen Einschreiten; bei der letzten Assentirung ergriff man deshalb das Auskunftsmittel, die Namen der Aerzte, die bei der Assentirung zu interveniren hatten, bis zum letzten Momente geheim zu halten und auch den während der Durchführung der Assentirung tagweise stattfindenden Wechsel in der Reihenfolge der funktionirenden Aerzte zu verschweigen. Niemand wußte, wer von den Aerzten am nächsten Tage amtiren würde, und dadurch war den Aerzten die Gelegenheit zu inkorrektem Vorgange, soweit er früher bestand, und den Betroffenen die Möglichkeit zu Klagen gegen die Aerzte benommen. (Armeeblatt.)

— Schießversuche in Cadiz. Kürzlich wurden in dem Fort Cortadura zu Cadiz Versuche mit einem 50·5 cm Armstrong-Geschütz angestellt, welche den Zweck hatten, die Beschaffenheit der Hartgeschosse, die zum Beschießen von gepanzerten Fahrzeugen angewendet werden, zu erproben.

Die Scheibe wurde aus einer Panzerplatte gebildet, welche eine Fläche von 16 m² darbot. Aber nur in dem mittleren Theil und auf eine Breite von 0·95 m hatte sie eine Stärke von 0·4 m. Die Ladung betrug für die ersten beiden Schüsse 100 kg prismatisches, westphälisches Pulver. Bei dem dritten und letzten Schuß war die Pulverladung auf 70 kg vermindert und brachte auf der Entfernung von 225 m, auf der das Ziel stand, dieselbe Wirkung hervor, welche die gewöhnliche Ladung des Geschützes auf 2000 m verursachen würde.

Bei allen drei Schüssen durchschlugen die Geschosse die Panzerplatten und drangen noch in die dahinter befindliche, 10 m starke Erdanschüttung ein. Nichtsdestoweniger hatten hierbei die Geschosse nicht die geringste Veränderung erlitten.

Ueber das Geschütz geben wir noch nachstehende Maße: Ganze Rohrlänge 8·839 m, Länge des Patronenlagers 1·295 m, Zahl der Züge 50, Gewicht des Geschützes 43,690 kg, Hinterwucht des Rohrs 100 kg, Gewicht des Geschosses 317·5 kg, größte Ladung 130 kg, gewöhnliche Ladung 108 kg; mittlere bei den Versuchen erreichte Anfangsgeschwindigkeit 608 m in der Sekunde.

Aus den Versuchen geht hervor, daß das 30·5 cm Armstrong-Geschütz an seiner Mündung eine Platte von 65 cm Stärke und auf 2000 m eine solche von 35—40 cm durchschlagen kann. („A. M.-Z.")



Die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen und Offizier-Aspiranten der Reserve.

Die Frage der zweckmäßigen Ausbildung unserer Einjährig-Freiwilligen beherrscht noch immer das militärische Interesse. Und in der That, bei der Kürze der Ausbildungszeit, ist die Heranbildung der Einjährig-Freiwilligen zu späteren brauchbaren Unterführern im Kriege ein schwerlösliches Problem.

Mannigfache Vorschläge zu einer zweckentsprechenderen Ausbildung der Freiwilligen als bisher sind gemacht worden, möge im Interesse der Sache auch das nachfolgende Programm hier Platz finden.

Da eine Verlängerung der Dienstzeit auf kaum zu überwindende Schwierigkeiten stoßen dürfte, so ist die bisherige Zeitdauer festgehalten.

Als Einstellungstermin wird der 1. Oktober angenommen, in der Hoffnung, daß wir auch bei der Infanterie diejenigen Freiwilligen, welche später Reserve-Offiziere zu werden wünschen, werden veranlassen können, an diesem Termine einzutreten.

Als Kernpunkte meiner Ausführung möchte ich folgende Sätze in den Vordergrund stellen:

Können wir die Dienstzeit der Einjährig-Freiwilligen nicht verlängern, so müssen wir die Ausbildung noch individueller gestalten.

Ferner: Erziehen wir unsere Einjährig-Freiwilligen zunächst zu brauchbaren Unteroffizieren und wählen dann aus diesen die Offizier-Aspiranten der Reserve aus.

I. Die Ausbildungsperiode bis zur Rekrutenbesichtigung.

Diese Ausbildungsperiode umfaßt 18 Wochen. Die Einjährig-Freiwilligen werden im Regiments-, beziehungsweise Bataillons-Stabsquartier zu einer Abtheilung vereinigt.

Die Ausbildung dieser Abtheilung leitet im praktischen Dienste, wie im theoretischen Gebiete je ein Offizier.

Die Oberleitung und Verantwortlichkeit für die Ausbildung hat der etatsmäßige Stabsoffizier resp. Bataillons-Kommandeur. Die Exerzier-Unterabtheilungen unter je einem Unteroffizier dürfen höchstens 8 Mann stark sein.

Die erste 18wöchentige Dienstperiode zerfällt in zwei Theile.

Der 1. Theil der Ausbildung

umfaßt 8 Wochen. Dieselbe findet während dieser Zeit analog wie bei den Rekruten statt.

Unter Leitung des einen Offiziers wird täglich $4^1/_2$ Stunden lang en détail exerzirt, geturnt, gezielt u. s. w. Durch den anderen Offizier wird täglich eine zweistündige Instruktion abgehalten. Dieselbe umfaßt außer den Rekruten-Thematen: Kenntnisse des Heerwesens, Armee- und Regimentsgeschichte.

Zur Leitung dieser Ausbildung sind zwei Offiziere in Anspruch zu nehmen, weil derjenige, welcher die Instruktion abhält, eingehender Vorbereitung bedarf, um seine gesammte Kraft nutzbar machen zu können. Beide Offiziere sind von jedem anderen Front-Dienst zu dispensiren. Nach Schluß dieser 8wöchentlichen Periode findet eine Vorstellung vor dem Regiments-Kommandeur, analog wie bei den Rekruten, statt.

Der 2. Theil der Ausbildung.

Der zweite Theil der Ausbildung umfaßt 10 Wochen.

Das Personal bleibt dasselbe.

In dieser Periode sollen die Einjährig-Freiwilligen zu Unteroffizieren und auch schon zu Zugführern ausgebildet werden. Abwechselnd exerziren einzelne Freiwillige die Abtheilungen ihrer Kameraden unter Kontrolle der Unteroffiziere und des Offiziers. Sie üben mit diesen Abtheilungen als Schützenlinie und als Soutien das Gefecht. Hin und wieder wird im Skelett der Kompagnie exerzirt, wobei die Freiwilligen als Unteroffiziere und Zugführer abwechselnd eintreten. So oft als möglich sind Felddienstübungen zu unternehmen, wobei die Freiwilligen abwechselnd als Führer der Spitze, des Vortrupps, der Patrouille in ihren verschiedenen Arten, der Feldwachen, des Examinirtrupps, der Schützenlinie u. s. w. verwandt werden. Unteroffizier-Aufgaben jeder Art werden gestellt.

Praktische Instruktion im Terrain über Terrain-Kunde und Rekognoszirung, Kartenlesen, über Felddienst, unter spezieller Berücksichtigung der gemachten Fehler, knüpft sich hieran.

Wo irgend möglich und thunlich, sind ältere Mannschaften heranzuziehen, um durch ein geeignetes Stärkeverhältniß der Wirklichkeit näher zu kommen.

Detailexerziren und Zielübungen haben wöchentlich mehrere Stunden stattzufinden, Bajonettiren und Kontrafechten werden gelehrt, die Schießausbildung muß thunlichst fortschreiten und mindestens die Vorübungen umfassen.

Grundsätzlich leitet diese Uebungen der mit der praktischen Ausbildung beauftragte Offizier an den Vormittagen, während der andere Offizier an den Nachmittagen die zweistündige Instruktion fortsetzt. Dieselbe erstreckt sich über Terrainkunde, Kroquiren und alle Zweige des Felddienstes.

Am Schlusse dieser Ausbildungsperiode findet eine zweite praktische und theoretische Vorstellung der Freiwilligen, vorzüglich im Felddienst, vor dem Regiments-Kommandeur statt. Derselbe stellt persönlich nach Möglichkeit die Aufgaben.

Die sich qualifizirenden Einjährig-Freiwilligen werden nun zu überzähligen Gefreiten befördert. Lediglich die dienstlichen Leistungen entscheiden über diese Beförderung, denn mancher Einjährig-Freiwillige, welcher sich seiner späteren Stellung im Zivilleben, seiner gesellschaftlichen und privaten Verhältnisse wegen nicht zum Reserve-Offizier eignet, vermag zu einem recht brauchbaren Reserve-Unteroffizier herangebildet zu werden.

II. Ausbildungsperiode von der Rekruten- bis zur Kompagnie-Vorstellung.

Sämmtliche Freiwilligen werden auf alle Kompagnien vertheilt und machen hier in der Front die Kompagnieschule durch. Die alleinige Verantwortlichkeit für ihre Ausbildung geht auf den Kompagnie-Chef über.

In der Instruktion tritt jetzt auf Grund der dienstlichen Leistungen eine Trennung der Freiwilligen ein.

Die Gefreiten werden von nun an gesondert instruirt. Je weniger Zuhörer der Lehrer hat, desto mehr kann er sich mit dem Einzelnen beschäftigen, desto erfolgreicher wird seine Thätigkeit sein.

Die Instruktion der Gefreiten unter dem alten Lehrer findet, um jede Friktion mit dem Kompagnie-Exerziren zu vermeiden, an zwei bestimmten Nachmittagen der Woche in je zweistündiger Dauer statt. Die Instruktion umfaßt Ausbildung und Verwaltung der Truppe mit spezieller Berücksichtigung der Funktionen des Unteroffiziers. Zu der Instruktion der Mannschaften sind die Gefreiten nur als Instrukteure heranzuziehen. Man übergebe ihnen, so weit es das Interesse der Kompagnie-Ausbildung gestattet, kleinere Instruktions-Abtheilungen des jüngsten Ersatzes.

Diejenigen Freiwilligen, welche nicht zu Gefreiten befördert werden konnten, instruirt nun ebenfalls ihr alter Lehrer gewissermaßen als Stufe II weiter. Nachhülfe und Fortschreiten in den oben angegebenen Thematen wäre hier die Aufgabe. Denn wahrscheinlich wird im Laufe des Jahres auch von diesen körperlich und geistig weniger Entwickelten resp. weniger Eifrigen sich der Eine oder der Andere noch zu einem brauchbaren Reserve-Unteroffizier erziehen lassen. Daher, um bei diesen Freiwilligen nicht totale Entmuthigung eintreten zu lassen, suche man auch sie vorwärts zu bringen.

Sämmtliche Freiwillige werden bei der Kompagnie-Besichtigung dem Regiments-Kommandeur resp. höheren Vorgesetzten im praktischen Dienste und in der Instruktion vorgestellt. Lediglich nach dienstlichen Leistungen tritt jetzt die Beförderung ein. Die sich qualifizirenden Gefreiten werden zu überzähligen Unteroffizieren befördert. Es entspricht dieses System, nach circa 3 Monaten Beförderung zu Gefreiten, nach circa 5 Monaten zu Unteroffizieren der Laufbahn unserer Offizier-Aspiranten der Linie. Einzelne strebsame Freiwillige der zweiten Kategorie, also von den Gemeinen, werden zu überzähligen Gefreiten befördert.

III. Die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen als Unteroffiziere.

Der einjährig-freiwillige Unteroffizier findet nun während eines halben — und zwar gerade des für die kriegsgemäße Ausbildung lehrreicheren halben — Jahres Gelegenheit, sich praktische Routine als Unteroffizier unter Leitung seines Kompagnie-Chef anzueignen. Auf diese aber kommt es hauptsächlich an. Mangel an Sicherheit und demgemäß an Schneidigkeit im Auftreten vor der Front, welcher aus dem Gefühle fehlender praktischer Routine entspringt, bemerken wir häufig an den Vize-Feldwebeln und jüngeren Offizieren der Reserve. Nur selbstständige, verantwortliche Thätigkeit wird einen selbstbewußten und deswegen tüchtigen Vorgesetzten bilden. Die Instruktion geht in derselben Weise weiter und schließt sich zweckentsprechend in ihrem Inhalte dem Gange der Ausbildung der Truppe an.

Nach Ablauf des Dienstjahres werden die einjährig-freiwilligen Unteroffiziere im praktischen Dienste und in der Instruktion dem Regimentskommandeur vorgestellt. Ein Examen, wie jetzt üblich, findet nicht statt. Bei ihrer Entlassung werden diejenigen Unteroffiziere, welche sich zu Reserve-Offizieren eignen, zu Vize-Feldwebeln befördert. Von der zweiten Kategorie, also der Gefreiten, würden jetzt Einzelne zu Unteroffizieren befördert werden können. Die Qualifikation zum Reserve-Offizier würden sie natürlich nicht erlangen.

Auf Schwierigkeiten wird dieses System der Ausbildung in kleineren Universitätsstädten mit schwacher Garnison wie Greifswald, Jena u. s. w. stoßen. Hier erübrigt nur, während der ersten 18 wöchentlichen Periode 2 Abtheilungen der Freiwilligen zu formiren und das Lehrpersonal unter Inanspruchnahme des gesammten Regiments zu verdoppeln. In Anbetracht derartiger Ausnahmefälle würde dies sich unbedingt empfehlen.

Eine größere Schwierigkeit entsteht, sobald die Freiwilligen zu Unteroffizieren befördert werden. Denn die Zahl derselben wird zu groß sein, um von den Kompagnien nach allen Richtungen hin verwandt werden zu können. Würde man einen Theil dieser jungen Unteroffiziere sogleich nach ihrer Beförderung nach den anderen Garnisonen des Regiments abkommandiren, so entginge ihnen der Vortheil, das zweite Halbjahr ihrer militärischen Dienstzeit als Studiensemester angerechnet zu sehen. Kurz vor Schluß der Verlosung würde eine derartige Abkommandirung aber erfolgen können, sodaß für dieselben sich noch die Herbstübung voll ausnutzen läßt.

IV. Die achtwöchentliche Dienstleistung als Vizefeldwebel.

Die Vizefeldwebel werden zu 8 wöchentlicher Dienstleistung im Divisions-Stabsquartiere einberufen. Hier werden sie auf die Kompagnien vertheilt und thun vom ersten Tage ab Offizierdienste. Als günstigste Periode für diese Einberufung halte ich die Zeit des Kompagnie-Exerzirens. Ein sicheres Auftreten vor der Front zu gewinnen, praktische Exerzir-Routine zu erlangen,

muß das hauptsächlichste Streben für den Vizefeldwebel sein. Zu Beidem verhilft ihm am ehesten die Kompagnie-Schule.

Leichter als die Praxis wird er sich die Theorie aneignen können.

An allen Nachmittagen der Woche werden die Vizefeldwebel aller Regimenter zu Abtheilungen zusammengestellt und erhalten durch Offiziere, welche von der Division kommandirt werden, militärwissenschaftlichen Unterricht. Derselbe erstreckt sich auf Infanteriedienst, vorzüglich den feldgemäßen. An diesen Nachmittagen findet bei der Truppe meistens Schießdienst, Turnen 2c. statt.

Durch Abhaltung dieses Dienstes wird aber die kriegsgemäße Ausbildung der Vizefeldwebel doch nur weniger gefördert. Bei der Kürze der Dienstzeit empfiehlt es sich mehr, die Nachmittage für die theoretische Ausbildung der Vizefeldwebel nutzbar zu machen, als einen mehrwöchentlichen Kursus nach Art der Kriegsschule abzuhalten. Es gehen sonst während dieser Zeit die für die praktische Ausbildung so werthvollen Vormittage verloren.

Nach meiner Ueberzeugung genügt der 8wöchentliche theoretische Unterricht an den Nachmittagen, um den Vizefeldwebeln diejenigen Kenntnisse zu gewähren, deren sie später als Unterführer im Felde bedürfen. Mit dem Unterricht können an den Nachmittagen auch kleinere praktische Uebungen im Terrain vereinigt werden.

Am Schlusse dieser Uebungszeit findet eine Vorstellung der Vizefeldwebel als Zugführer im Exerziren und im Felddienste vor dem Regimentskommandeur statt. Das Reserve-Offiziersexamen in der theoretischen Dienstkenntniß wird vor einer Kommission abgelegt, welche die Division ernennt. Nach Ausfall dieses Examens und der Qualifikation, welche der Regimentskommandeur über die dienstlichen Leistungen und über die gesellschaftlichen Verhältnisse der Aspiranten ertheilt, erfolgt dann der spätere Vorschlag zur Wahl.

Diejenigen Freiwilligen, welche am 1. April eintreten, werden, wie bisher üblich, ausgebildet. Nach Ablauf eines Jahres zu Unteroffizieren befördert, werden nur ausnahmsweise wirklich brauchbare Persönlichkeiten zu dem achtwöchentlichen theoretischen Unterricht zugelassen. Auch diese legen bei der Truppe kein Examen ab. Die Theilnahme am Examen vor der Kommission gestatte man ihnen.

Die Zahl der Freiwilligen, welche auf diese Weise ihr Ziel erreichen, wird aber naturgemäß so gering sein, daß wohl bald fast alle diejenigen, welche Reserve-Offiziere zu werden wünschen, sich zum Eintritt am 1. Oktober entschließen dürften.

Eine Aenderung der Wehrordnung würde natürlich am schnellsten und sichersten zu diesem Ziele führen. 173.

Unsere Truppen des Kleinen Krieges.

Der Kleine Krieg*) will die Operationen des Großen Krieges ergänzen oder, wenn es nöthig ist, ersetzen. Während in ersterer Beziehung der Große Krieg sich gegen die Hauptmasse und Wirksamkeit der feindlichen Streitkräfte richtet, begnügt sich seine schwächere Form mit den geringeren, unwichtigeren, leichter zu bewältigenden und weiter abliegenden Theilen der gegnerischen Machtentfaltung, der beweglichen und unbeweglichen. Man sucht hierdurch dem Feinde die letzten Kräfte zu entziehen, sei es, daß sie dem In- oder dem Auslande entstammen. Der Kleine Krieg beschäftigt sich also, wenn bei einer Invasion vorkommend, einmal in offensivem Sinne mit Operationen gegen die exponirten und detachirten Armeetheile des Feindes, gegen Neuformationen desselben, gegen kleine und abliegende Festungen, gegen Sperren permanenter oder provisorischer Art, und dann gegen die mancherlei Kommunikationen, welchen der Vertheidiger für seinen Ersatz an Kraft eine Bedeutung zumißt oder zumessen kann. Es geschieht dieses mit desto größerem Erfolge, je isolirter jene Truppen, je unfertiger jene Neuformationen, je schwächer und auf sich allein angewiesen jene Befestigungen, oder je zahlreicher, weitreichender oder sonst unsicherer jene Verkehrswege sind. Aber auch defensiv können diese Operationen sich gestalten, vor Allem den Schutz für die Hauptarmee und deren Verbindungen innerhalb ihrer Theile oder nach der Heimath darstellen. Auf jede Art Kriegsschauplatz könnte diese Thätigkeit sich erstrecken, wenn in der Form von Demonstrationen u. A. defensive Aufgaben leichterer oder vorübergehender Art vorliegen. Der Krieg 1870/71 hat uns manches Beispiel dafür gegeben. — Ein Vertheidigungskrieg bedarf der Operationen des Kleinen Krieges mehr als ein Invasionskrieg, er verlangt oft sogar den völligen Ersatz unserer Kraft. In den äußerlichen Merkmalen, in den momentanen Zielen ähneln hier die Unternehmungen den oben bei der Invasion vorgekommenen schon deshalb, weil heutzutage in Europa nicht die besondere Güte der Kriegsmittel eine Partei zu dem Invasionskriege berechtigt, sondern das Bewußtsein ihrer Schnelligkeit, Kraft und namentlich ihrer numerischen Ueberlegenheit. Wir finden deswegen hier wieder den Schutz der inneren und äußeren Kommunikationen oder demonstrative Unternehmungen aller Art und in offensivem Sinne die Belästigung und Ruinirung der detachirten und isolirten Kräfte des Gegners oder die Unterbrechung seiner Etappenwege, deren Wichtigkeit hier für beide Parteien deshalb noch mehr zunimmt, weil sie bei mehr und mehr vorschreitender oder zurückgehender In-

*) Nicht zu verwechseln mit dem sogenannten Guerilla-Kriege.

vasion schwerer besetzt und beschützt werden können. Eine rückgängige Invasion gehört vielleicht zu den günstigsten Augenblicken für Unternehmungen des Kleinen Krieges, weil die feindlichen Hauptkräfte sich in dem Zustande der allerschlimmsten Defensive befinden. Ueberhaupt wächst die Möglichkeit für diese Offensive mit der zunehmenden Passivität des Feindes; Beobachtungstruppen, Arrieregarden, Streifparthien, Demonstrationstruppen, Konvois u. A. sind daher die bequemsten Angriffsobjekte, da sie mindestens die Aufgabe haben, einer Entscheidung auszuweichen. Auch als eigentliches Ersatzmittel für die großen Operationen kann der Kleine Krieg eintreten. Es wird dieses Ziel desto eher erreichbar werden, je geeigneter das Terrain und die sonstige Situation zu einer Defensive oder überhaupt zur Verwendung nur geringer Streitkräfte ist. In dieser Hinsicht entscheiden also auch die Unternehmungen des Kleinen Krieges indirekt mit, namentlich wenn sie der Defensive zu Hülfe kommen. Endlich wird jener Ersatz wenigstens angebahnt, wenn die Lage des Landes eine derartig verzweifelte geworden ist, daß die Streitkräfte zu größeren Operationen nicht mehr ausreichen wollen. Daß in solchem Falle mit diesem Widerstande nicht gleiche Resultate erzielt werden können, wie bei dem Gebrauche der von langer Hand aufgesammelten und erprobten Streitmittel ist selbstverständlich, wenn auch in der hierbei in Bewegung gesetzten moralischen Schwungkraft eine verhältnißmäßig große Fülle von Ersatzmitteln liegen mag. (Aufstand in Tirol 1809—10.)

Der Krieg gegen unorganisirte und gegen barbarische Truppen läuft in ein Gemenge von Operationen des Großen und Kleinen Krieges aus, während bei den uns mehr interessirenden normalen Verhältnissen die Operationen beiden Kriegsformen in fortlaufend intellektuellem Zusammenhange, also auch unter einer Oberleitung stehen müssen; während jedoch somit ihre Hauptziele dieselben bleiben, wird sich ihre verschiedenartige Natur in oft verschiedenartigen Aufgaben zeigen, so zwar, daß jede der beiden Kriegsarten eine selbstständige Unterleitung beansprucht. Die Form der Operationen wird der Art jener Aufgaben folgen und kann deshalb ebenfalls sehr ungleichartig sein, also die der einen Kriegsform offensiv, während die Operationen der anderen momentan defensiv sind. Was die Führung des Kleinen Krieges selbst betrifft, so beansprucht dieselbe zwar nach dem bisher Gesagten nur die Verwendung möglichst geringer Truppenmacht für die Menge dieser Zwecke, verlangt jedoch während dessen für die momentan gegebene Aufgabe eine örtliche Zusammenfassung des Maximum an Kraft. Je mehr während solcher Operation von Seiten des Gegners an Kraft für den Großen Krieg verwendet ist, desto mehr Aussicht haben die Truppen für ihre Spezialaufgaben des Kleinen Krieges diesseits, desto mehr aber schrumpft zugleich die Anzahl der dafür paßlichen Situationen zusammen. Jene Verwendung des Maximum an Kraft bei geringer und durch die Fülle der sich bietenden Aufgaben zersplitterter Truppenmacht ist nur zu ermöglichen, wenn die Truppen eine große Beweglichkeit behalten und diese

Fähigkeit nach allen Richtungen hin zweckmäßig ausgenützt wird. Diese Forderung schließt eine andere mit ein, die einer vorzüglichen Organisirung und Führung und zwar um so mehr, je weniger die dafür disponiblen Truppen an Zahl und Tüchtigkeit genügen und genügen werden, je weitreichender, zahlreicher und langwieriger die ihnen zufallenden Aufgaben sind, und je stärker der Gegner sich entwickelt.

Die zu den Operationen des Kleinen Krieges verwendbaren Truppen können nun stehende sein oder Augenblicksformationen. Letztere werden an sich nur minderwerthig bleiben, und muß daher der Staat bestrebt sein, sie kriegsfertiger durch die Art der Formation zu machen. Zu ersterer Kategorie rechnen wir alle Verbände, welche man als leichte Truppen, fliegende Korps, Detachements u. A. bezeichnet, insofern sie aus Friedensformationen zusammengesetzt sind, also unsere Jäger, die Kavallerie, reitende Artillerie, Infanterie oder Pioniere auf Wagen, Marinesoldaten u. s. f., und daneben überhaupt alle Truppen, ob Linie, Reservetruppen oder Landwehr, welche unbeschadet der sonst fälligen Operationen des Großen Krieges noch disponibel sind, also auch event. selbst unsere Festungsartillerie. Ihre Aufgaben sind dabei an ein sehr koupirtes Terrain entweder, oder an defensive Pläne oder endlich an vorübergehende und nebensächliche Ziele geknüpft. Es kommen jedoch von diesen Truppenarten für den gewöhnlichen Fall nur die minder zuverlässigen Elemente in solche Verwendung, da die Operationen des Großen Krieges die Entscheidung abzielen und demnach an Bedeutung jenen des Kleinen Krieges unbedingt prävaliren müssen. An dem Kleinen Kriege nehmen demnach hauptsächlich die Formationen jener zweiten Kategorie theil, und rechnen wir zu ihnen an erster Stelle unsern im Frieden 2—3 Jahre mindestens vorgeübten, dann aber allerdings dem Dienste mehr oder weniger entfremdeten Landsturm.*) Außer ihm gäbe es in unserem Vaterlande nur noch wenig kriegsfähige Mannschaften, und wenn auch aus ihnen noch ein oder das andre Frei-Korps oder ähnliche Formationen zu bilden sein würden, so wären sie unseren Ansprüchen nach dennoch wenig für die in Aussicht genommenen Operationen verwendbar. Hält doch schon Mancher die Verwendung des Landsturmes noch immer für ein „Symptom bedenklichster Art für einen kriegsbereiten Staat**), für ein Zeichen des absoluten Nothstandes an kriegstüchtigen Elementen. Wir meinen, wir könnten dennoch den Versuch wagen, diese Elemente wenigstens für die Zwecke des Kleinen Krieges zu gebrauchen, wo wir schon mit manchem Erfolg die Landwehr für die großen Operationen verwendet haben.

Die Verwendung der erstgenannten Kategorie Truppen für Operationen

*) Vorerst, wie wir sehen werden, eine reine Augenblicksformation bei uns.

**) Obwohl dieselben Stimmen in demselben Satze fast auch wieder für seine Organisirung (im Frieden?) und für Stellung desselben unter dem Schutze des Völkerrechtes plaidiren.

des Kleinen Krieges ist aus den Kriegsjahren 1870/71 und im modernen Sinne bekannt, eine eingehendere Besprechung derjenigen von Augenblicksformation und speziell unseres Landsturmes demnach ungleich für den Verfasser wichtiger. Es wird sich also im Weiteren namentlich um die Art der Leitung bei diesen Operationen des Kleinen Krieges handeln, und dann um die Verwendung unseres Landsturmes. Zum Schlusse wird der Verfasser des Vergleiches wegen noch auf unser Verhältniß anderen Großstaaten gegenüber eingehen.

Die Leitung der Operationen des Kleinen Krieges muß wie bemerkt, vor allem darauf ausgehen, Beweglichkeit und Energie in die Truppe und damit in ihre Unternehmungen hineinzubringen. Die Truppe muß demnach vor allem eine wirkliche Disponibilität erreichen, namentlich in ihrer Marschfähigkeit; es sind deshalb auch schon leichte oder leicht transportable Waffengattungen auszuwählen. Dann in ihren Verbindungen nach den Seiten und im Rücken möglichst gesichert oder an Terraindeckungen, Gebirgen, Waldkomplexen, Strömen, Flüssen, Seen, Defileen, Festungen und an Armeetheile angelehnt, sind sie für alle jene Augenblicks-Bewegungen wohl geeignet. Diese Verwendbarkeit muß aber auch zweckmäßig ausgenutzt werden. Es bedarf hierzu einer vorzüglichen Kenntniß der ganzen Situation, welcher jedoch hier durch Spionage oder auch durch die einfachere Vermittlung der Einwohnerschaft u. A. in jeder Weise aufzuhelfen sein wird, eines sich daran haltenden guten Meldewesens sowie einer schnellen und rücksichtslosen Benutzung des Augenblicks. Diese letztere kann jedoch hier nicht vorzugsweise Sache der unteren Truppenführer sein, wie heutzutage beim Großen Kriege, sondern ruht hier mehr in den Händen von Führern, welche einen größeren Truppenverband unter sich haben, oder gar in denen des Leitenden, weil im Kleinen Kriege alles darauf ankommt, daß bei der Unzulänglichkeit der Mittel und Kräfte die Harmonie der Theilunternehmungen unter einander hergestellt wird. Bei unvermutheter Ueberlegenheit des Feindes oder anderer Unsicherheit der Situation wäre sonst die Wiederauffindung der bisherigen gegenseitigen Verbindungen, wie überhaupt das ganze Gefüge dieses weitverzweigten Organismus ohne Eingreifen der Oberleitung fast unmöglich. Dieses allgemeine Prinzip widerstreitet naturgemäß nicht der Forderung der größten Energie, Vorsicht, Wachsamkeit, Zähigkeit, Geduld, Hartnäckigkeit, Kühnheit, Verschlagenheit und Verschwiegenheit von Seiten des einzelnen Mannes und seiner Unterführer. Die Mittel namentlich der List und Ueberraschung sind hier nicht zu verschmähen, da man durch sie oft den Mangel an numerischer Ueberlegenheit verdecken kann. Wie diese Operationen einmal unter einander einheitlich ins Werk gesetzt werden müssen, um einschneidenden Effekt zu machen, so haben sie andererseits auch in einem innigen, wenn auch subordinirten Verhältnisse zu den Großen Operationen zu bleiben. Dieser Zusammenhang ist nur herstellbar durch die dienstliche Abhängigkeit desjenigen, welcher die Operationen des Kleinen Krieges leiten soll,

unter dem Armeeoberkommando. Die ihm von dort gegebenen Direktiven hat er selbstständig wohl, aber zum Zwecke der allgemeinen Operationen auszuführen. Ist seine Operation an die Hülfe anderer Feld-Truppen oder Besatzungen geknüpft, so dependirt er in dieser Beziehung von ihnen. Aber auch innerhalb der eigenen Verbände ist all' diesen Truppen ein vorzügliches Nachrichten-, Befehls- und Meldewesen schon deshalb unumgänglich nöthig, weil die Mittel der Täuschung, List und Ueberraschung sonst kaum richtig anzuwenden wären. Dadurch kommt jedoch auch zugleich eine richtige Disziplin in solche Truppenverbände hinein, und ist diese vorhanden, so wird nur noch das starke, ausdauernde Zielbewußtsein der Leitung nöthig, um diesen Kleinen Operationen neue Bedeutung auch für die Allgemeinheit zu geben. — Wie die Fäden dieser Leitung und Führung im einzelnen ausgebreitet werden, richtet sich immer nach Ort, Zeit und Kraft; es ist uns hier nicht möglich näher darauf einzugehen, aber auch nicht nöthig mit Rücksicht auf unser Thema; es würde das zu weit führen. Wir wollen vornehmlich wissen, was unsere eigenen Truppen in dem Kleinen Kriege zu leisten haben würden. Nehmen wir daher ein konkretes Beispiel, den Krieg Deutschlands gegen Westen, und betrachten wir unsre Truppen darin.

Die Rolle derartiger Truppen in einem Angriffskriege unsererseits zeigt uns schon der Krieg 1870/71 unmittelbar oder mittelbar. Die Bewachung der Etappenstraßen in Frankreich und im Reiche, die Sicherung der Grenzen und Küstenstrecken, die Bewachung wichtiger Defileepunkte an den Gebirgen und Flüssen seitlich oder hinter der voreilenden Invasionsarmee, die Alterirung unbequemer feindlicher Flankirungen und die Zerstörungen der günstigen Kommunikationen des Gegners waren Unternehmungen, welche viele Blätter unseres Generalstabswerkes füllen. Eine stramme Zentralisation und Dezentralisation tritt uns schon hier entgegen, ein richtiges Ausbreiten und Zusammenhalten der Kräfte, nur daß hierzu Truppen verwendet wurden, die man vielleicht jetzt anderwärts ersetzt, und daß man heutzutage diesen Ersatz reichlicher decken kann. Jetzt schon sind jene Truppen meistens planmäßig der eigentlichen Feldarmee einverleibt und dienen deshalb dem Großen Kriege; könnte man sich entschließen noch mehr zum Gebrauch des Landsturmes herabzusteigen, so würde die Operationsarmee die Maximalgröße erreichen. Der Landsturm ist aber verfassungsmäßig für alle Operationen disponibel, die sich im eigenen Lande (d. i. in Deutschland) oder an dessen Grenzen abspielen, und dafür ist er auch fast ausreichend stark, approximativ*) 3—400 000 Mann! — Offensivoperationen des Kleinen Krieges sind bei der hier in's Auge gefaßten deutschen Invasion erst möglich, wenn die große Sperrgrenze während dieser Aktion oder in Folge verunglückender französischer Invasion nach Deutschland durchbrochen wird. Vielleicht bildet dann aber die endliche

*) Eine offizielle Angabe darüber fehlt noch zur Zeit.

Niederzwingung dieser Sperrgrenzbefestigungen die erste Angriffsoperation des Kleinen Krieges, denn auf sie basirt vermöchten diese Truppen mit manchem Glück gegen isolirte feindliche Kräfte oder Stützpunkte aufzutreten, um sie lahmzulegen und zu isoliren. Die Pazifizirung der Grenzstriche, die Zerstreuung von feindlichen Augenblicksformationen oder Banden, alle diese Unternehmungen werden ein reiches Feld ihrer besonderen Thätigkeit und bieten Gelegenheit, die Kräfte der Feldarmeen für deren eigentlichen Zweck zu schonen. Nehmen wir endlich noch die Einstellung einiger solcher Elemente für gewisse Besatzungstheile unserer kleineren Festungen und wichtigen Verkehrsplätze, so ist das Bild vollkommen. — Vielleicht kann jedoch der Leser sich noch nicht einmal mit dem Prinzip des Gebrauches einer solchen Truppenart selbst für diese Operationen befreunden, kann noch zweifeln, ob derselbe auch nöthig und möglich sei. Die Skrupel in ersterer Hinsicht sind leicht gehoben, denn es kann für uns wohl nicht zweifelhaft sein, daß unsere Armeeverwaltung, um nicht hinter den Anstrengungen großer Rivalen zurückzustehen, das dem Lande mögliche Maximum an Truppen aufzustellen sucht und daß sie sich mit dem Gedanken einer prinzipiellen Berufung des Landsturmes für alle Kriege, welche in Vertheidigungskriege auslaufen können, befreundet hat. Kann mehr dadurch geleistet werden, um die Feldarmee noch zu verstärken, so wird unsere Heeresleitung die Hand dazu bieten; denn Prinzip bei uns ist die möglichste Truppenzahl für den Feldkrieg disponibel zu halten, wenn auch dadurch anderen wünschenswerthen Bedingungen nur eben knapp genügt werden könnte. Die Verwerthung des Landsturms zu den von uns vorgeschlagenen Operationen scheint uns aber auch nicht unmöglich, weil die jetzt dazu verpflichteten Jahrgänge beispielsweise entweder in der Linie oder Landwehr den Krieg 1866 oder 1870/71 erlebt haben und nun mindestens ebensogut sind, als etwa die ihnen ähnlichen französischen Reserven der Territorialarmee. Wird diese Truppe nur wieder einheitlich und geschickt zur Verwendung gebracht, so meinen wir, daß mit dem Erfolge auch das unkriegerische Wesen, welches Berufs-Militärs namentlich schwer empfinden, nachlassen und bald einem Nachstreben anderen Truppen gegenüber Platz machen wird. Den französischen Augenblicksformationen im Feldzuge 1870/71 fehlte die Vorbildung oder mindestens die richtige Leitung ganz, und doch hatten unsre Etappentruppen oder detachirten Heerestheile oft genügend zu thun, um sich der Wespenstiche dieser unbequemen Schwärme zu erwehren.

Disponibel zu alledem wird unser Landsturm erst sein durch zweckmäßige Bewaffnung und Ausrüstung, kriegsmäßige Vorübung und zweckmäßige Zusammensetzung seiner Verbände. Eine Kontrolle über diese Jahrgänge, wie wir sonst gewohnt sind, fehlte bisher und erst seit einigen Jahren ist sie angestrebt worden. Eine erst im Nothfalle, oder wenigstens bei Beginn des Krieges sich vollziehende Organisirung könnte jedoch wenig im Sinne der heutigen Kriegsführung, namentlich bei den möglichen Inva-

sionen unserer beiden östlichen und westlichen Nachbaren, liegen. Wir glauben daher eine unserem sonstigen Ersatzsysteme ähnliche Kontrolle auch über diese Truppen dereinst begrüßen zu können. Vorerst geht unsere Heeresleitung wohl nur an die Festsetzung der Ausrüstung und Bewaffnung, welcher dann vielleicht die Einrichtung von besonderen Depots und Magazinen folgen möchte. Behufs dieser Ausrüstungsfrage ist die Anlehnung solcher Truppen an die Heimath und an feste Plätze oder Depots von großem Werthe, sie entlastet die Truppe nöthigenfalls leicht von Gepäcktheilen, welche wegen der Witterungsverhältnisse gerade disponibel werden könnten, die aber eine eigentliche Feldtruppe mitnehmen muß, wo sie auch auftritt. Die Trains und Bagagen fallen mehr oder weniger fort, alles dieses, zusammengenommen mit der Möglichkeit, durchgehends mehr Kantonnirungsquartiere zu beziehen, erleichtert den Mann und giebt diesen immerhin vielleicht anfälligeren Leuten die nöthige Widerstandsfähigkeit in den Strapazen. An guten Waffen hat unser Staat keinen Mangel, die mitzuführenden Patronen würden aus obigen Gründen ebenfalls geringer an Zahl sein können, und einer Einheitspatrone bedürfte es für diese Truppen nicht einmal. Es sind deshalb auch Restbestände unserer Depots für die Bewaffnung verwendbar.

Mit diesen Vorbereitungen wäre jedoch noch keine Truppe organisirt. Es bedarf jener Kontrolle und der Aufstellung von Kadres. In letzterer Beziehung bleiben wir vorerst bei der Annäherungszahl von 3—400 000 Mann stehen, wonach für jedes Korpsgebiet ca. 20 000 Mann ausfallen würden. Dies, zusammengehalten mit der hier besonders geforderten Selbstständigkeit und Vereinfachung der Unterführung, bezw. der Selbstständigkeit der kleinen taktischen Verbände, und andererseits mit der ebenso oft möglichen Disponibelwerdung vieler solcher kleinsten Einheiten zu einem Zwecke läßt uns zu folgenden Vorschlägen kommen:

die Kompagnie 250 Mann stark zu machen	=	250 Mann
2 Kompagnien zu 1 (Halb-) Bataillon zusammenzufassen	=	500 „
und 4 Bataillone zu 1 Regiment	=	2000 „
3 Regimenter zu 1 Brigade	=	6000 „
3 Brigaden zu 1 Division	=	18000 „

Dies ergäbe an Infanterie für 18 Armee-Korpsbezirke Summa 324 000 Mann. Technische Truppen wären kaum nöthig, dagegen jedenfalls Kavallerie und Artillerie, sozwar, daß schon die Brigaden gemischt auftreten könnten. Im Frieden würde dieses System ebenfalls gelten.

Bezüglich einer eigentlichen Friedensübung, die allerdings vornehmlich aus Sparsamkeitsrücksichten weder für diese Truppen, noch selbst für die Landwehr in vollkommener Art eintreten könnte, würde folgendes nöthig erscheinen. Es würde genügen, wenn der Landsturmmann alle 5 Jahre auf 21 Tage einberufen würde, um die technischen und taktischen Neuerungen genau kennen zu lernen und am Schlusse eine Reihe von gefechtsmäßigen Schießübungen

oder Gefechtsübungen mit gemischten Waffen mitzumachen. Das Hauptziel der Ausbildung wäre: Marschfähigkeit und Schneidigkeit. Unthätigkeit und Ruhe wäre Gift für diese Truppen. —

Gehen wir zum Schlusse noch auf die allgemeinen Verhältnisse über und betrachten wir unsere Maßnahmen im Spiegel der fremden Streitkräfte. Das wenige zeitschriftlich vorhandene Material ergiebt folgendes:

a) Rußland's „Reichswehr" hat zwei Klassen, deren erste die (4) jüngsten Jahrgänge der Freigelooſten und die (4) jüngst aus der Feldarmee oder den Reservekadretruppen entlassenen Leute umfaßt. Dieselbe ist bestimmt zu Neuformationen und zur Reserve der Ersatztruppen, deckt also deren, durch den Nachschub zur Feld- und Reservearmee fälligen Abgänge. Sie besitzt eine Stärke von zwei Millionen und besteht, wie unser Landsturm, nur aus ehemalig gedienten Leuten. Ob dieselben tüchtiger als jener sein wird, entzieht sich der Beurtheilung. Die zweite Kategorie der „Reichswehr" umfaßt den Rest aller überhaupt Pflichtigen und dient nur zu besonderen Reichswehrformationen; ihre Stärke entzieht sich jeder Berechnung und ihre Kriegsbrauchbarkeit desgleichen. Im Frieden sind noch keine Kadres für die Reichswehr vorhanden, im Kriege werden Fußdruhſinen à 4 Kompagnien zu 500 bis 800 Mann und Reitſotnien zu 130 Pferde formirt. Finnland formirt eine besondere einheimische Opoltſchenie. — Bisher leidet die ganze Aufstellung an entschiedenem Offiziersmangel.

b) Frankreich. „Die Reserve der Territorialarmee" wird nur im Nothfalle zu den Waffen berufen, zählt 6 Jahrgänge mit Summa 6—700 000 Mann. Sie zählt keine nicht gedienten Leute, ihr Werth ist jedoch wegen der oft nur ½—1 jährigen aktiven Dienstzeit derselben wahrscheinlich zweifelhafter Natur.

c) Oesterreich besitzt nur Landsturm für Tirol, Vorarlberg und für Ungarn. Derselbe besteht für jene zwei Gebirgsländer aus allen nicht im stehenden Heere oder als Landesschützen verwendeten Waffenfähigen vom Beginn des 19. bis zum Ende des 45. Lebensjahres. Er zerfällt in 2 Aufgebote mit 100 000 Mann resp. 25 000 Mann Stärke; das erste Aufgebot reicht bis zum 40. Jahre. In Ungarn besteht der Landsturm nur aus Freiwilligen, welche zum Dienst im Heere oder der Landwehr nicht verpflichtet sind. — Die Aufstellung von Kadres oder eine Friedensübung sind noch nicht organisirt.

d) Italien. Hier treffen wir eine weitergreifendere Organisation dieser Elemente des Kleinen Krieges. Die „Territorialmiliz" umfaßt:

bei der 1. Kategorie der tauglichen (=gedienten Leute) 7 Jahrgänge in der Infanterie.

bei der 2. Kategorie der tauglichen (mit einer aktiven Dienstzeit von 1—6 Monaten) 7 Jahrgänge

bei der 3. Kategorie der tauglichen (mit einer 30 tägigen aktiven Ausbildungszeit) 19 Jahrgänge.

Sie hat eine Totalstärke von 1 Million, davon sind jedoch nur 300,000 Mann im Frieden organisirt. Diese zerfallen in 320 Bataillone Infanterie, 30 Alpenbataillone mit Summa 72 Kompagnien, 20 Festungsartilleriebrigaden mit Summa 100 Kompagnien und 6 Geniebrigaden mit Summa 30 Kompagnien. Die Verwendung dieser Truppen, die demnach keine eigentlichen Augenblickstruppen mehr sind, soll geschehen zu:

a) der Besetzung von einheimischen Festungen und Städten,

b) bei feindlicher Invasion } zu jeder Art kriegerischer Operationen.
c) bei sonstigen Nothfällen }

Die Brauchbarkeit dieser Truppen an sich berechnet sich aus den oben gegebenen Angaben über die Dauer ihrer aktiven Dienstperiode, eine Entlastung für die Feldarmee wäre jedoch jedenfalls erreicht, namentlich da der italienische Soldat vielleicht mehr Talent für den Kleinen Krieg hat, als für große Operationen.

Möge auch unser Landsturm in einer festen Organisation und Leitung für ähnliche Ziele verwendbar werden, erreichbar scheinen sie uns auch für ihn zu sein. 154.

Die französische Grenzbefestigung im Lichte französischer Anschauung.

Die Frage, welche Rolle die neue französische Grenzbefestigung in einem etwaigen deutsch-französischen Kriege voraussichtlich spielen würde, ist mit gutem Grunde vielfach und eingehend erörtert worden. Die in der deutschen Armee darüber herrschenden Anschauungen sind im Militär-Wochenblatt vom 10. Dezember v. J. noch einmal zum Ausdruck gebracht. An diesen Artikel knüpft „l'avenir militaire“ eingehende Betrachtungen*), welche — (bei dem stark anti-deutschen Fachblatte auffällig!) — wesentliche Zugeständnisse an das Urtheil der deutschen Offiziere enthalten und keineswegs die von den politischen Blättern und dem gesammten Volke in Frankreich ausgesprochene und gehegte Zuversicht auf die Grenzbefestigung und deren Werth für den nächsten Krieg zur Schau trägt.

Zunächst giebt das französische Journal ausführlich die deutsche Ansicht

*) Unter der Ueberschrift: „Nos forts d'arrêt“ (Sperrforts) — in der Nummer vom 1. März d. J.

wieder, der zufolge die Anhäufung von Festungen und Sperrforts an der Grenze wenig Nutzen habe, dagegen Gefahren berge für die eigene Armee. „Heute, wie zu allen Zeiten, beruht der Erfolg im Kriege bei den Feldtruppen, in dem Willen, jedes Hinderniß zu überwinden.“

Nun, — sagt l'avenir, — die deutsche Regierung bemüht sich eifrigst, diesen Willen tief einzupflanzen in Fleisch und Blut der Offiziere und Soldaten. Die Lehren der unbedingten Offensive, des Angriffs mit der blanken Waffe, der Verachtung des Todes, sind das militärische Glaubensbekenntniß unserer Nachbarn geworden. Unter allen Umständen verkünden sie, daß das Geheimniß des Sieges im Herzen der Kämpfer beruht, daß das moralische Element im Kriege Alles ist, daß der unerschrockene Mann jeden Widerstand zu bewältigen vermag, daß man mit dem Helden jenes Drama rufen muß: „das Schicksal widersetzt sich mir; nun gut, ich werde es zwingen!“

Unsere Sperrforts beherrschen die Straßen und Eisenbahnen, und da sie den Gebrauch von Massen der Streiter und des Materials verwehren, so haben die Deutschen beschlossen, sie mit Gewalt zu nehmen. Da es unmöglich ist, mit gewöhnlichen Feldgeschützen die nach modernen Grundsätzen erbauten und vor einem Handstreiche gesicherten Verschanzungen anzugreifen, so mußte man, in Anbetracht dieser besonderen Aufgabe, ein Spezial-Belagerungsmaterial schaffen, welches beweglicher als das gewöhnliche schwere war und doch bedeutende Kaliber besaß. Zu diesem Behufe sind in Metz und Straßburg Belagerungstrains errichtet, bestimmt, den Feldarmeen zu folgen... Wir müssen uns also gefaßt halten, gleich beim Beginn der Feindseligkeiten die Deutschen flott auf unsere im Voraus ausgewählten Sperrforts losgehen und, nach gewaltsamer Vorarbeit mit Artillerie, sie ihre Sturmkolonnen gegen dieselben schicken zu sehen. Unsere Nachbarn machen durchaus kein Geheimniß aus ihrer bestimmten Absicht, eine Breche in den Festungsgürtel zu legen, mit dem wir unsere Grenze geschützt haben. Und nicht nur schmeicheln sie sich mit der Erwartung, diesen Gürtel an gewissen Punkten weniger widerstandsfähig zu finden, sondern sie erklären laut, daß die Menge der vereinzelten Forts und der Forts-Festungen (places à noyau central), die in dem Grenzgebiete aufgehäuft sind, dazu angethan sein wird, die Bewegungen unserer Feldtruppen zu hemmen und unsere Generale das einzig richtige Ziel des Krieges vergessen zu lassen, welches die blutige Auseinandersetzung, die Schlacht, ist. Man darf versichern, daß viele Geister in unserer Armee zu dieser Stunde ebenso denken und nicht anstehen, die Wiederauferstehung des alten Vauban'schen „Cordonsystems“ zu beklagen, das von unserm Genie-Korps hergerichtet ist gleich nach unsern Niederlagen....“ „L'avenir“ führt dann vor die 60 Sperrforts der ersten, 21 und mehr der zweiten Vertheidigungslinie, dazu die Fortsfestungen Belfort, Toul, Verdun in erster, Langres, Reims, Laon, La Fère, Soissons der zweiten Linie, endlich die Lagerfestungen Paris und Lyon. „Man muß auf wenigstens 18 Prozent aller unserer

mobilgemachten Streitkräfte die kämpfenden Bruchtheile veranschlagen, welche aufgebraucht werden durch die Bewachung dieses Waldes von Festungen und die, in Abgang kommend, nicht auf den Schlachtfeldern erscheinen können, auf denen sich endgültig die Geschicke des Landes entscheiden werden. Was die Dienste anbelangt, die man von den eigentlichen Sperrforts zu erwarten hat, so sagte schon im Juli 1874 der Vertheidiger von Belfort, der verstorbene Oberst Denfert, auf der Rednerbühne des Parlamentes: „Ich fürchte, daß unsere Sperrforts sehr schnell (rapidement) unterliegen werden, weil ihre sehr schwache Besatzung gezwungen sein wird, sich in das Innere der Mauern einzuschließen und außer Stande sein, die Artillerie irgend wie zu unterstützen." Zur Bekräftigung seiner Behauptung wies der Redner auf den kurzen Widerstand der kleinen Plätze im Jahre 1870 hin. Es ist wahr: unsere Sperrforts sind besser konstruirt, als unsere Plätze im Elsaß und Lothringen 1870 und wir wollen glauben, daß ihre Besatzungen größere Standhaftigkeit beweisen werden als in diesem verhängnißvollen Abschnitte unserer Geschichte; trotzdem erfordert die Klugheit, daß man nicht ein unbedingtes Vertrauen auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen die energischen Angriffe des Feindes setzt. Was unsere zahlreichen verschanzten Lager betrifft, so scheint ihre Lage innerhalb des Operationsgebietes kaum günstig; sie kann, — diese Gefahr droht! — das Resultat haben, daß sie unsere Generale das wahre Kriegsziel aus den Augen verlieren läßt, d. h. den Zusammenstoß mit dem Gegner auf dem Schlachtfelde ..."

Nachdem Clausewitz' Lehren und Napoleon I. Leistungen hinsichtlich des Geistes energischer Offensive und des Hinzielens auf Entscheidungen in der Feldschlacht gebührend anerkannt worden, ist weiter gesagt: „Der Hort einer Nation beruht in ihrer „Jugend in Waffen", nicht in den Steinen ihrer Festungen. Die verschanzten Korps können nicht direkt zur endgültigen Entscheidung mitwirken; man liefert keine Schlachten mit ihnen und sie werden sicherlich ein wahres, moralisches Hinderniß für den Oberfeldherrn, der sich nicht von den, durch sie stetig verursachten Voreingenommenheiten freizumachen versteht. Die Festungswerke üben thatsächlich eine unwiderstehliche Anziehungskraft aus und trotzdem lehrt die Geschichte, daß jede Armee, die sich in ein verschanztes Lager flüchtet, eine für das Land verlorene Armee ist, eine der Kapitulation geweihte. Ueberdies, eine Truppe, die sich an eine Position bindet, wird lahmgelegt und hat gewissermaßen Blei unter den Flügeln; wenn sie sich in einer befestigten Umwallung schirmt, bekennt sie sich für kraftlos, sie weicht einem ungesunden Einflusse und, um es gerade heraus zu sagen, sie gehorcht der Furcht. Und wenn man erst der Furcht ein Zugeständniß gemacht hat, dann bemächtigt sich diese „kalte Göttin" des ganzen Wesens und läßt ihre Beute nicht wieder los. Es handelt sich nun nicht gerade um diese niedrige Gesinnung, um diese ausgeprägte Feigheit, welche die strengste Pflichterfüllung verhindert, sondern um jenes Angstgefühl, welches den Willen beugt

und die Zuversicht zerstört, um jene moralische Schwäche, jene dumpfe Hoffnungslosigkeit, welche nach und nach in die festesten Herzen eindringt und ihnen den Schrei erpreßt: „Wir können nicht mehr, es ist aus mit uns!“ Man kann das nicht laut genug verkündigen. „Die moralische Kraft,“ — das ist im letzten Grunde das Geheimniß der Macht eines Heeres; das ist die wesentlichste Bürgschaft des Erfolges, und alles, was ihr Eintrag thun, sie mehr oder weniger bedrohen kann, muß wie die ärgste Geißel gefürchtet werden. Und gerade aus diesem Grunde scheint unsere Festungs-Anhäufung im Osten uns ein Aergerniß. Sie ist das Ergebniß eines Zustandes der Entmuthigung, wo die Moral Aller gebeugt war, wo die taktischen Reglements selbst nichts lehrten als das Aufsuchen von Deckungen; sie entspricht, Gott sei Dank, nicht mehr den Bestrebungen einer Zeit, in welcher die Herzen sich ermuthigt haben. Unsere Befestigungen sind einmal da, es kann nicht die Rede davon sein, sie zu zerstören; der Erbauer hätte in erster Linie suchen müssen, den größesten Vortheil aus ihnen zu ziehen. Durch eine Ausstattung mit mächtigeren Geschützen, als die, welche der Feind mit sich führen würde, und ohne die Feldarmee zu fesseln, würden sie dieser letzteren sehr wichtige Dienste leisten. Möge wenigstens jeder Einzige in der Armee von der Ueberzeugung durchdrungen werden, daß es vermessen wäre, im Falle eines Krieges Hoffnungen auf sie (die Festungen) zu bauen; daß, im Gegentheil, man Erfolg zu suchen hat nur in den Feldoperationen, im unerschrockenen Stoße gegen die Massen des Angreifers, mit einem Worte: in der Schlacht. Auf dieser gesunden und stolzen Ueberzeugung wird das Heil des Vaterlandes beruhen!“

Eines Zusatzes, einer Erläuterung bedarf diese vollständige, unumwundene Verurtheilung des französischen Festungsgürtels durch das französische Militär-Journal nicht; wir registriren einfach die Verurtheilung als eine für uns bedeutsame und erfreuliche Kundgebung. 8.

Kulturgeschichtliches über militärärztliche Bildungszwecke.

V.

Deutschland.

In Preußen bestand seit 1713 ein Theatrum anatomicum (Anatomie-Kammer), welches 1724 auf Vorschlag des Generalchirurgen Holtzendorff in ein Collegium medico-chirurgicum verwandelt wurde und als solches besonders

auf die Erziehung von Feld-Wundärzten abzielte. Bevor dieses letztere Ziel erreicht war, wurden geeignete Feldscherer zu ihrer Fach-Ausbildung in's Ausland gesendet. Schon 1716 wies Friedrich Wilhelm I. (vergl. Knorr l. c. S. 74) die medizinische Fakultät in Halle an: „daß sie solle zwei Suppejecta, junge Medizinstudenten, die Landeskinder sein und die große Inclination zur Medizin haben, anhero schicken, die will ich nach Frankreich schicken, daß sie habile Leute werden sollen, alle auf meine Kosten, wenn sie itzo nur die Fundamente haben und latteinisch verstehen und nit dum sein." In der Zeit von 1716—1718 gingen noch außer diesen beiden Studenten 3 Regiments-Feldscherer auf Kosten des Königs nach Paris. Er ließ sie „für 80 Thaler montiren" und verfügte an den Minister von Marschall: „soll sie alles lernen lassen, daß sie habile Feldscherer werden, soll den überschlag schicken, wie viell es monatlich kosten wird, das werde ich alsdann zahlen lassen." Die Preisliste der Vorträge führt auf: für das Bruch- und Steinschneiden 300 Thaler, für die Anatomie 150 Thaler, für das Accouchiren 300 Thaler, für die übrigen Operationen 35 Thaler, für Botanik 20 Thaler, für Bandagenlehre 20 Thaler, für Knochenlehre 5 Thaler. Außerdem erhielten die Studirenden täglich je 36 Sous Gehalt. Einen besonders fleißigen ließ Friedr. Wilhelm „Augencuren" lehren, wofür er „bei dem stärksten Lehrer" ein Honorar von 1000 Livres erlegte.

Der Grund zur praktischen Ausbildung der Preußischen Militärärzte wurde 1726 durch die Umwandlung des 1710 begründeten sogenannten „Pesthauses" in eine großartige Krankenanstalt für Zivil- und Militär-Personen unter dem Namen „Charité" gelegt. Die Anstellung von Regimentsfeldscherern wurde nun von einer vor den Professoren des Collegium m.-chir. zu bestehenden Prüfung „um zu erfahren, was für Erfahrung und Wissenschaft sie von den innerlichen Krankheiten hätten" und einer anatomischen Prüfung abhängig gemacht.

Nachdem in den Jahren 1737—1739, während des Türkenkrieges, mehrere Regimentsfeldscherer in das russische Heer gegangen waren, um die praktischen Erforderniße des Feldsanitätsdienstes zu studiren, sandte auch Friedrich der Große von Zeit zu Zeit Regimentsfeldscherer zu höherer Ausbildung in's Ausland. Ferner erhöhte dieser Fürst die Zahl der in das Collegium medico-chirurgicum aufzunehmenden Pensionäre und zog französische Militärärzte in seinen Dienst, welche im Frieden in Berlin lehren und heilen, im Kriege aber ausschließlich die Verwundeten besorgen sollten. Er stellte deren i. J. 1744 zwölf an — 2 maîtres chirurgiens, opérateurs und demonstrateurs und 10 chirurgiens aides à maîtres chirurgiens. Dieselben täuschten aber seine Erwartungen so sehr, daß er sie mit den Worten entließ: „Ich Will keine Franzosen Mehr, sie seynd gar zu liderlich und machen lauter liderliche Sachen."

Da bei dem großen Mehrbedarf eines Heeres an Aerzten zu Kriegszeiten die Ueberzeugung sich ausbildete, daß für denselben schon im Frieden gesorgt werden müße, so galt es nur, daß ein hochgestellter, einsichtsvoller und das

Vertrauen genießender Mann dieser Ueberzeugung thatsächlichen Ausdruck zu geben versuchte. Dem großen Goercke war dies vorbehalten. Mit seinem Plane, „durch Errichtung einer größeren Lehranstalt, in welcher für die Armee auf Kosten des Staates junge Männer mit guter Vorbildung in größerer Zahl zu tüchtigen Militärärzten ausgebildet werden sollten, die im Stande wären, die Heilkunde nach allen Richtungen hin ausüben zu können", war ein Fortschritt ausgesprochen, dessen Früchte noch die Gegenwart genießt. Am 2. August 1795 vollzog der König den Befehl zur Errichtung der Pépinière, welche 1818 den jetzigen Namen „Medizinisch-chirurgisches Friedrich-Wilhelms-Institut" erhielt. Neben ihr bestand das Collegium medico-chirurgicum und, nachdem 1809 dasselbe mit Gründung der Hochschule aufgelöst worden war, seit 1811 die medizinisch-chirurgische Akademie fort.

Goercke machte sich die Entwickelung seiner Schöpfung zur Lebensaufgabe, behielt die „Heranbildung wirklicher, medizinisch-chirurgisch vorgebildeter, Aerzte für die Armee" fest im Auge, erweiterte die Anstalt 1798 und traf mit weitsehendem Blicke fördernde Anordnungen.*)

Seit dem Jahre 1832, wo das chirurgische Unterpersonal abgeschafft und an seine Stelle der Lazarethgehilfe der Gegenwart gesetzt wurde, nahm auch die wissenschaftliche Erziehung der Militärärzte nothwendig eine andere Gestalt an. Dies spricht sich in weiterer Folge in dem Königlichen Befehle vom 12. Februar 1852 aus, nach welchem nur solchen jungen Aerzten der Eintritt in die militärärztliche Laufbahn zu gestatten ist, welche nach vorhergegangener auf einem Gymnasium erworbener Bildung die Reife für den Hochschul-Besuch erlangt, vier Jahre dem Studium der medizinischen Wissenschaften obgelegen und dabei der philosophischen sowohl als der Staats- und Doktorats-Prüfung sich unterzogen bez. sie bestanden hatten.

Im Unterrichtsplane des Friedrich-Wilhelm-Instituts selbst vollzogen sich natürlich im Laufe der Zeit mannigfache Vervollkommnungen; von denen eine der erwähnenswerthesten die ist, daß seit 1862 die Besichtigung und Erklärung des Feldsanitätsmaterials einen ständigen Theil der militärärztlichen Belehrung bildet.

Beide Anstalten stehen (vergl. Armee-V.-Blatt 1868 Nr. 19 und Reichs-Medizinalkalender auf d. J. 1884, 2. Theil, S. 170 u. ff.) unter dem Generalstabsarzte. An ihr wirken 10 Universitätsprofessoren und 3 aktive höhere Militärärzte. Die Zahl der Studirenden beträgt zur Zeit 229 (vgl. Wien. med. Pr. 1884, S. 1036), ist aber eine mit jedem Semester wechselnde. Die Anstalten gewähren nach einem bestimmten Stundenplane den umfassendsten Unterricht in allen Zweigen der Heilkunde und deren Hilfswissenschaften an der Hochschule zu Berlin, gemeinsam mit den Studirenden der letzteren, außerdem Repetitorien der wichtigsten Lehrgegenstände und die für den Militärsanitätsdienst erforderliche

---

*) Vergl. die Anerkennungen seitens Friedr. Wilh. III. und Fürst Blücher's 1814. — D. militärärztl. Zeitschr. 1883, S. 319.

besondere Ausbildung. Ein höherer aktiver Militärarzt liest in 2 Stunden wöchentlich Kriegsheilkunde für das 7. und 8. Semester; eine Stunde wöchentlich trägt über dienstliche Bestimmungen ein kommandirter Stabsarzt vor; die Repetitionen in den verschiedenen Gegenständen des Studiums werden ebenfalls von kommandirten Stabsärzten abgehalten, während Reitunterricht wöchentlich in 2 Stunden vom Universitäts-Reitlehrer ertheilt wird. Neben der wissenschaftlichen, der freien geistigen Entwickelung keine Schranken ziehenden Ausbildung erstreben die Anstalten auf Grund der vorausgegangenen guten Erziehung in Familie und Schule die Pflege der für den Militärstand nöthigen Charakter-Eigenschaften und erhalten und fördern die körperliche Rüstigkeit durch alle Richtungen des Turnens.

Das Studium auf beiden Anstalten dauert 4 Jahre; nach Ablauf sind die für die ärztliche Approbation staatlicherseits vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen. Die Studirenden beider Anstalten werden bei der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär durch den Dekan derselben immatrikulirt, und zwar auf Staatskosten. Auch die gesammte Ausbildung erfolgt kostenfrei, und zwar erhalten die Studirenden der Akademie außerdem einen Zuschuß von 180 Mk. jährlich zur Selbstbeschaffung einer Wohnung (vergl. Armee-V.-Blatt 1875, Nr. 1); die Studirenden des Friedrich-Wilhelms-Instituts dagegen außer kostenfreiem Studium: freie Wohnung (einschließlich Mobiliar, Heizung und Licht) und eine monatliche Zulage von 30 Mk., wovon zur Bestreitung der späteren Uniformirungskosten 2,50 Mk. und 0,25 Mk. für kleine gemeinschaftliche Bedürfnisse in Abzug gebracht werden.

Die Studirenden beider Anstalten stehen während der Studienzeit unter der Militär-Gerichtsbarkeit, sowie unter der Disziplinar-Strafgewalt des Direktors der militärärztlichen Bildungs-Anstalten und des Subdirektors des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, sowie als Personen des Beurlaubtenstandes in der Kontrole der Landwehrbehörden.

Nach Beendigung der Studien werden die Studirenden beider Anstalten als Unterärzte mit den etatsmäßigen Kompetenzen angestellt. Einige werden zur erhöhten Ausbildung im Krankendienste, unter Beibehaltung der Militär-Kompetenzen, in das Charité-Krankenhaus zu Berlin befehligt. Zur Ablegung der Prüfung als Arzt wird den Unterärzten im Anschluß an das beendete Studium durch Kommandirung zum Friedrich-Wilhelms-Institut oder in Universitäts-Garnisonen Gelegenheit gegeben. Mit der Anstellung als Unterarzt beginnt oder setzt sich fort die Ableistung der allgemeinen Dienstpflicht, worauf die für die genossene Ausbildung übernommene besondere Dienstpflicht folgt. Die Studirenden des Friedrich-Wilhelms-Instituts haben nämlich doppelt so lange, als sie diese Anstalt besuchen, als Militärarzt aktiv zu dienen; für die Studirenden der Akademie währt diese aktive Dienstpflicht nur eben so lange wie die Studienzeit. Das als Einjährig-Freiwilliger abgeleistete Dienstjahr kommt hierbei zur Anrechnung; die höchste Dauer der

Dienstpflicht beträgt also 8 Jahre. Wer nach dem Ende des 1. und vor Beginn des 2. Semesters ausscheidet, übernimmt keine besondere aktive Dienstverpflichtung. Die besondere aktive Dienstverpflichtung kann nur durch das Kriegsministerium erlassen werden.

Die Aufnahmebedingungen sind folgende:

Staats-Angehörigkeit in den Staaten des Deutschen Reichs (das Königreich Baiern hat an den militärärztlichen Bildungs-Anstalten keinen Antheil*),

Nachweis der Abstammung aus einer legitimen Ehe;

Alter nicht über 21 Jahre,

Besitz des Zeugnisses der Reife für das Studium der Universität von einem Deutschen (humanistischen) Gymnasium,

Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst,

Nachweis der Militär-Diensttauglichkeit,

Verpflichtung des Vaters oder Vormundes, außer der Kleidung und den zum Studium erforderlichen Büchern, einem auf das Friedrich-Wilhelms-Institut Aufgenommenen für die Studienzeit eine Zulage von monatlich wenigstens 30 Mark, einem in die Akademie Aufgenommenen von monatlich wenigstens 75 Mark zum Lebensunterhalte, ferner die zu den nothwendigen Prüfungen — Tentamen Physicum und Staats-Prüfung — erforderlichen Geldmittel mit ca. 245 Mark und endlich zur Beschaffung der Equipirung als Einjährig-Freiwilliger einen Betrag von 75 Mark zu gewähren. Die Möglichkeit, diese Verpflichtungen erfüllen zu können, muß ausreichend nachgewiesen werden.

Die zum Lebensunterhalt nöthigen Geldmittel sind für die Studirenden beider Anstalten in vierteljährlichen Raten pränumerando an die Kasse des Friedrich-Wilhelms-Instituts einzuzahlen. Sie werden durch den Rendanten der Kasse den Studirenden der Akademie ausgezahlt. Ausnahmen sind nur bei Studirenden der Akademie zuläßig und sind abhängig von der widerruflichen Genehmigung des General-Stabs-Arztes der Armee und Direktors der militärärztlichen Bildungs-Anstalten, daß die betreffenden Studirenden bei ihren Eltern oder nahen Verwandten wohnen und verpflegt werden dürfen.

Das obengenannte Equipirungsgeld von 75 Mark ist sofort beim Eintritt in die Anstalten, von den zu den Examinations-Gebühren erforderlichen Geldern sind 41 Mark behufs Ablegung des Tentamen Physicum vor Ablauf des vierten Semesters, 204 Mark für die Staats-Prüfung vor Ablauf des 8. Semesters an die Kasse des Königl. Friedrich-Wilhelms-Instituts einzuzahlen.

---

*) Das Königreich Sachsen bezieht ebenfalls keine Militärärzte aus den militärärztlichen Bildungsanstalten Berlins; es gewährt denjenigen approbirten Aerzten, die nach Ableistung ihrer Waffendienstzeit und nach Ernennung zum Assistenzarzt eine weitere Dienstverpflichtung von 2 bis 5 Jahren eingehen, eine nachträgliche Studienunkostenvergütung von 300 M. für jedes Jahr der eingegangenen Dienstverpflichtung.

Die Nichterfüllung dieser Verpflichtung hat die Entlassung des betreffenden Studirenden zur Folge.

Die Anmeldung der Aufnahme darf erst erfolgen, wenn der Angemeldete ein Jahr lang die oberste Klasse eines Gymnasiums besucht hat, muß aber spätestens ein halbes Jahr vor Ablegung des Abiturienten-Examens geschehen.

Nach bestandener Abiturienten-Prüfung oder nach begonnenem Studium auf einer Universität erfolgende Anmeldungen können zunächst nur für die Akademie berücksichtigt werden.

Die Anmeldung ist vom Vater oder Vormund unter ausdrücklicher Bezeichnung der Anstalt, in welche die Aufnahme gewünscht wird, schriftlich an den General-Stabs-Arzt der Armee als Direktor der militärärztlichen Bildungs-Anstalten zu richten. (Württembergische Staatsangehörige richten die Anmeldung an das Königlich Württembergische Kriegs-Ministerium.)

Zur Vermeidung von Rückfragen ist in derselben zugleich die Erklärung abzugeben, ob die Aufnahme, falls dieselbe in das Friedrich-Wilhelms-Institut nicht möglich sein sollte, noch für die Akademie gewünscht wird oder nicht.

Beizufügen sind: a) Geburtsschein — b) der letzte Impfschein — c) ein von einem Ober-Militärarzt ausgestelltes Gesundheits-Attest, welches genaue Angaben über Größe und Brustumfang, über die Körperbildung, besonders aber auch über den Zustand der Sinnes-Organe des Aspiranten enthalten muß, dieses Attest wird von dem untersuchenden Militärarzte direkt eingesandt — d) ein über Anlagen, Führung, Fleiß, die Dauer des Besuches der Prima und den wahrscheinlichen Termin der Universitätsreife sich äußerndes Schulzeugniß — e) die Censuren, welche der Betreffende beim Uebertritt aus der Sekunda in die Prima und nach dem ersten Jahr in der Prima erhalten hat — f) ein selbstverfaßter Lebenslauf des Angemeldeten, welcher bestimmte Punkte zu berücksichtigen hat — g) der Revers des Vaters oder Vormundes — h) der Seitens der Ersatzbehörde ausgestellte Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst.

Hierauf erfolgt die Bescheidung, ob der Angemeldete zur Konkurrenz um Aufnahme in die gewünschte Anstalt zugelassen ist, und im Genehmigungsfalle gleichzeitig die Anforderung, das erlangte Zeugniß der Reife, im Original oder in beglaubigter Abschrift, bis zum 20. März, beziehentlich 1. Oktober, einzusenden oder dessen direkte Einsendung Seitens der Herren Gymnasial-Direktoren zu erbitten, wozu dieselben ermächtigt sind.

Demnächst werden durch Vermittelung des Vaters oder Vormundes die geeignet befundenen Aspiranten zu einem bestimmten Termine, behufs Prüfung der körperlichen Tauglichkeit durch eine Kommission von Ober-Stabs-Aerzten, zur Gestellung im Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin, Friedrichstr. 140, beordert.

Wird das Abiturienten-Zeugniß zu dem vorgeschriebenen Termine nicht eingeschickt, so ist die Aufnahme in das Institut ausgeschlossen, doch kann

eventuell noch die Aufnahme in die Akademie erfolgen, falls der Angemeldete und zur Konkurrenz Zugelassene sich persönlich, versehen mit dem Abiturienten-Zeugniß und dem erforderlichen Reverse, spätestens an dem zur körperlichen Untersuchung bestimmten Tage in dem obengedachten Institut meldet.

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Anstalten erfolgt durch den General-Stabsarzt der Armee und wird am Tage nach der Untersuchung mitgetheilt.

Schließlich wird ausdrücklich bemerkt, daß eine Beihülfe oder Entschädigung für die Kosten der Reise nach Berlin und den Aufenthalt daselbst weder für die Angenommenen, noch für die Zurückgewiesenen gewährt wird.

Infolge der Sanitätsordnung vom 6. Februar 1873 endlich ist die Erziehung der Militärärzte durch den Hinzutritt einer rein militärischen vervollständigt worden, der sich jeder dienstpflichtige Arzt, mag er auf einer der genannten Akademien oder lediglich auf der Hochschule ausgebildet sein, unterwerfen muß.

Die einschlagenden Sonderbestimmungen haben folgenden Inhalt:

1) Mediziner, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste haben, genügen ihrer aktiven Dienstpflicht entweder ganz mit der Waffe, oder, wenn sie in das Sanitätskorps aufgenommen zu werden wünschen, ein Halbjahr mit der Waffe und ein Halbjahr als freiwilliger Arzt. (§ 18 der Rekrutirungsordnung vom 28. September 1875.)

2) Zum Eintritt in den halbjährigen Waffendienst zunächst melden sich die Mediziner gemäß den allgemeinen Bestimmungen bei irgend einer Truppe an. Die Zöglinge der militärärztlichen Bildungs-Anstalten jedoch werden von letzteren während des ersten Sommer-Semesters des Studiums behufs halbjähriger Ausbildung mit der Waffe dem Generalkommando des Gardekorps überwiesen. (§§ 4 und 5 der Sanitätsordnung vom 6. Februar 1873; Ausführungs-Bestimmungen vom 9. April 1873.)

3) Nach dieser Waffendienstzeit erhalten diejenigen Aerzte, Studenten und Zöglinge, welche nach Führung, Diensteignung, Charakter und Gesinnung für würdig, sowie nach dem Grade der erworbenen Dienstkenntnisse für geeignet erachtet werden, dereinst die Stellung von militärischen Vorgesetzten im Sanitätsdienste zu bekleiden, vom militärischen Vorgesetzten hierüber ein Dienstzeugniß, welches zugleich als Führungsattest gilt und deshalb die etwa erlittenen schweren Bestrafungen enthalten muß. (§§ 16 und 21 der Rekrutirungsordnung; §§ 4 und 6 der Sanitätsordnung.)

4) Wer dieses Dienstzeugniß beizubringen nicht im Stande ist, wird zum Dienste als einjährig-freiwilliger Arzt nicht zugelassen, sondern muß sogleich die übrigen sechs Monate seiner aktiven Dienstzeit mit der Waffe weiterdienen. Zöglinge der militärärztlichen Bildungsanstalten können in solchem Falle aus der Anstalt entlassen werden. (§ 4 der Sanitätsordnung; Ausführungs-Bestimmungen.)

5) Erlangen approbirte Aerzte dieses Dienstzeugniß, so dürfen sie ihre sechsmonatige Dienstzeit als Militärarzt unmittelbar an ihre beendete Ausbildung mit der Waffe anschließen. (§ 21 der Rekrutirungsordnung; § 5 der Sanitätsordnung.)

6) Erwerben Zöglinge einer militärischen Bildungsanstalt das Dienstzeugniß, so werden sie nach Beendigung ihrer Studien durch den Generalstabsarzt der Armee behufs Ableistung ihrer allgemeinen Dienstpflicht — der einjährigen — als Unterärzte bei der Truppe angestellt, um hierauf an die Ableistung der allgemeinen Dienstpflicht die besondere für genossene Ausbildung anzuschließen. Die besondere Dienstpflicht besteht darin, daß die Zöglinge des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts doppelt so lange, als sie diese Anstalt besuchen, aktiv zu dienen haben, während sich diese Dienstzeit für diejenigen, welche daselbst nur freien Unterricht genossen haben, auf die Hälfte verringert. (§ 13 der Rekrutirungsordnung; § 4 der Sanitätsordnung; Ausführungsbestimmungen.)

7) Erwerben Universitäts-Studirende dieses Zeugniß, so dürfen sie den noch übrigen 6monatigen Dienst ebenfalls nicht sogleich beim Sanitätskorps fortsetzen, sondern müssen vorher die Approbation als Arzt erlangen. (§ 21 der Rekrutirungsordnung; § 5 der Sanitätsordnung.)

Fortbildungskurse finden für alle deutschen Militärärzte statt. Jährlich im Herbst und Frühjahr werden in Berlin seit 1873 Operationskurse abgehalten, an welchen jährlich je 30 Oberstabs- und Stabsärzte, sowie seit 1876 30 bez. 32 Assistenzärzte theilnehmen. Die Lehrgegenstände sind: Operationsübungen an Leichen, topographische Secirübungen, diagnostische Uebungen an Kehlkopf, Brust und Herz, Augenuntersuchungen und Ohrenuntersuchungen und gerichtliche Obduktionsübungen. Der Stundenplan nimmt täglich nur die Frühstunden in Anspruch, so daß den befehligten Aerzten Zeit zum Besuche der Kliniken ꝛc. bleibt. Die befehligten Aerzte erhalten Reisekosten und Tagegelder. Für die Assistenzärzte des Beurlaubtenstandes sind durch K. M.-V. vom 28. Juni 1880 gleiche Kurse eingeführt worden, welche an den Universitäten der verschiedenen Korpsbezirke abgehalten werden. Diese Kurse werden nach C.-O. vom 13. Mai 1880 (A. V.-Bl. S. 151) für die Darlegung der Eignung zum Stabsarzte angerechnet.

Während diese Kurse für Preußen, Württemberg und die Marine bestimmt sind, haben Bayern und Sachsen besondere Kurse.

In Bayern sind seit 1860 militärärztliche Operationskurse eingerichtet und zwar auf unmittelbare Anregung und Verordnung des Königs vom 29. April 1860. Zum Sitze der Anstalt wurde von Haus aus München bestimmt und dieselbe mit dem Militärlazareth verbunden. Anfangs mußten sich die Kurse auf Aerzte der Garnison München beschränken. Als aber im Jahre 1862 ein Neubau zur Verfügung stand, wurde bestimmt, daß jährlich

5 Kurse je für 8 außerhalb Münchens garnisonirende Aerzte abzuhalten seien. Die Dauer Eines Kurses wurde auf 6 bis 8 Wochen festgesetzt. Gegenwärtig sind die achtwöchigen Kurse, noch 4 bis 5 der Zahl nach (je nach der Menge der verfüglichen Leichname) mit einem dreiwöchigen Kursus für Assistenzärzte des Beurlaubtenstandes verbunden und beschäftigen sich mit 1) topographischer Anatomie und Operationslehre, 2) Kriegschirurgie und chirurgischer Klinik, 3) Operationsübungen mit besonderer Rücksicht auf die im Felde vorkommenden Eingriffe, 4) Verbandlehre und praktische Verbandübungen, 5) Vorträge über Transportmittel, Verbandplätze und Einschlägiges, 6) Vorträge über Einrichtung, Verpackung und Aufstellung der Feldlazarethe und Feldapotheken, 7) Verpflegungslehre der Truppen vom physiologischen Standpunkte aus und Militärgesundheitspflege und 8) Augenuntersuchungen.

Nach und nach gelangen sämmtliche Assistenzärzte zu den Uebungen; Oberstabsärzte und Stabsärzte, welche den Operationskursus besuchen wollen, werden, soweit es der Dienst erlaubt, unter die Hörer aufgenommen. Die Anstalt ist dem Kriegsministerium unmittelbar untergeordnet, mit welchem demnach der Vorstand (jetzt Oberstabsarzt Port) zu verkehren hat. Der Letztere hat die Disziplinargewalt über das gesammte Personal einschl. der Hörer. Die Hörer sind verpflichtet, sämmtlichen Vorträgen und Uebungen beizuwohnen.

In Sachsen wurde laut Königlichen Beschlusses am 8. Mai 1748 der Plan zu einem Collegium medico-chirurgicum*) genehmigt, welches die Bestimmung hatte, für das Heer tüchtige Wundärzte zu erziehen und das Publikum mit geschickten Wundärzten zu versorgen. Am 18. November 1748 wurde die Anstalt feierlich eröffnet. Im August 1813 mußte das Kollegium mit seinen Einrichtungen den Kriegen weichen. Darauf 1814 zum Theil wieder eröffnet, wurde die Anstalt durch Königlichen Beschluß vom 17. Oktober 1815 als „chirurgisch-medizinische Akademie“ zum Zwecke der Ausbildung „guter Wundärzte und Aerzte für das Heer und das platte Land“ wieder in's Leben gerufen. Durch Verordnung vom 7. September 1861 wurde die fernere Aufnahme von Medizin-Studirenden in die Anstalt verboten, so daß die Akademie von 1864 an leerstand. Für die Ergänzung des Sanitätskorps wurden nunmehr Stipendien gewährt. Seit 1864 bestanden, was die Fachausbildung der Miltärärzte anlangt, Operationskurse, welche unter Aufhebung der Stipendien seit 1870 beträchtlich erweitert worden sind. Dieselben finden jährlich vom Oktober bis Februar statt und umfassen jetzt Militär-Gesundheitslehre, hygienisch-chemische Demonstrationen, Operationen an der Leiche, Sektionsübungen, Augen- und Ohren-Untersuchungen, Militärmedizinal-

---

*) Vergl. die nähere Beschreibung der Sächsischen Anstalten von H. Frölich im „Feldarzt“ 1877, Nr. 9, Nr. 13 und 14.

verfassung, innere Militärmedizin, chirurgische Klinik, bakteriologische Untersuchungen, Traindienst und Reitunterricht. (Vergl. Deutsche militär-ärztliche Zeitschrift, ferner Veröffentlichungen rc. von W. Roth, S. 9, und Reichs-Medizinalkalender 1884, II. Theil, S. 176.)

Aus einem Parolebuche der schlesischen Landwehr des Korps v. Dobschütz.

(3. Juni — 21. November 1813.)

Mit Bemerkungen versehen und veröffentlicht

von

Metzke,

Premier-Lieutenant im 4. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 59.

I.

Das Manuskript der nachfolgenden Befehle, umfassend den Zeitraum vom 3. Juni bis 21. November 1813, rührt von einem ehemaligen Landwehr-Offizier Namens Horstig (gest. 1866 zu Sagan als Kanzleirath und Lieutenant a. D.) her, welcher als Bataillons-, später Brigade-, nach Formirung der Landwehr-Regimenter als Regiments-Adjutant an dem Feldzuge des Jahres 1813 theilnahm, und ist durch Erbschaft in meinen Besitz gelangt. Mancherlei Einzelheiten über Ereignisse und Verhältnisse bei dem Bülow'schen und Tauentzien'schen Korps — speziell bei den dazu gehörigen Landwehrtruppen — sind darin enthalten, die mir für das Studium jener Kriegsepoche nicht uninteressant und deshalb einer Veröffentlichung wohl werth erschienen.

Zu kurzer Orientirung diene Folgendes:

Die Landwehrtruppen der niederschlesischen Kreise Sagan, Freystadt, Schwiebus, Grünberg, Sprottau wurden durch kgl. Verfügung d. d. Löwenberg d. 23. Mai 1813 unter dem Befehl des Oberst von Dobschütz in die Gegend von Krossen dirigirt, um den Feind, falls er dahin vordringen sollte, an einem Ueberschreiten der Oder zu verhindern; gleichzeitig traten sie zu dem Bülow'schen Korps.

Ihre weitere Verwendung während des am 4. Juni abgeschlossenen Waffenstillstandes und nach demselben geht aus dem Folgenden hervor. Im Uebrigen wird auf die „Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813, redigirt

von der historischen Abtheilung des Generalstabes," und auf die „Geschichte der Preußischen Landwehr" von Lange II. verwiesen, welch' letzteres Werk allerdings in seinen Angaben bezüglich der Eintheilung in Regimenter und der Zutheilung zu den verschiedenen Korps mehrfach von den nachfolgenden Befehlen abweicht.

Bemerkt wird außerdem, daß die oben genannten Landwehrtruppen in Erlassen, Befehlen 2c. aus jener Zeit bald als „schlesische," bald als „niederschlesische" bezeichnet werden; nur in den Rapporten scheint, wie aus den Beilagen ersichtlich, die letztere Benennung konsequent durchgeführt worden zu sein.

Die Schreibweise des Manuskripts ist — augenscheinliche Versehen ausgenommen — beibehalten, fehlende Worte sind ergänzt und entsprechend markirt worden.

Benutzbare Sektionen der Generalstabskarte sind:

a) für die Dislokation während des Waffenstillstandes: Grünberg — Züllichau — Krossen — Naumburg a./B.

b) für die Belagerung von Wittenberg: Wittenberg. M.

Guben, den 3. Juni 1813.

Stettin und Moritz.

Das nach Guben detachirte Bataillon wird dort die beste Mannszucht halten, und sich von Tag zu Tag zum Felddienst ausbilden, und sich vorzüglich mit Chargirung mit Pulver und im Schießen nach der Scheibe täglich 2 Mal beschäftigen. Den dortigen Wachtdienst überweise ich der Anweisung des Herrn Obrist-Lieutenant v. Plötz*), sowie die Leitung der nöthigen Infanterie-Patrouillen, bis die dahin zu dislozirende Kavallerie angekommen seyn und im weitern Umfang die Sicherheit der Gegend decken wird.

Die Kompagnien und Eskadrons, welche in und bey Krossen bleiben, haben die Dressur ihrer Mannschaften möglichst zu beschleunigen, weil ich nur nach dem, wie selbst einzelne Kompagnien dienstfähig seyn werden und sich durch gute Aufführung auszeichnen werden, dieselben detachiren und mit Vertrauen behandeln werde.

Vor der Hand giebt der Rittmeister von Rothenburg einen Unteroffizier und 6 ausgezeichnete Kommandirte seiner unterstehenden Eskadron mit nach Guben, um sowohl die Kommunikation zwischen hier und Merzwiese zu unterhalten, als auch zum sonst nöthigen Dienstgebrauch des Herrn Obrist-Lieutenant v. Plötz zu dienen.

Bataillons-Befehl.

Die gute Ordnung in den Quartieren, und die Verträglichkeit mit den Wirthsleuten wird bestens anbefohlen, und sollte Jemand Klage haben, so

---

*) Brigadier; später Kommandeur des 1. Schlesischen Landwehr-Regiments.

muß er nicht sein eigner Richter seyn, sondern es seinem Kompagnie-Chef anzeigen, welcher mir Vortrag machen wird, worauf ich die Sache untersuchen und der Beschwerde abhelfen werde. Jeder Exzeß bey den Wirthen wird auf das Strengste bestraft werden. Das Tabakrauchen auf den Straßen, Höfen wird bey harter Strafe untersagt.

Ronden und Patrouillen nach vorgeschriebener Art, so wie der Lieutenant, Adjut. Horstig*) es wird bekannt machen, müssen richtig und prompt gehen.

Der Mann erhält 10 scharfe Patronen, welche der Bursch bey sich in der Tasche behält, um im Fall der Noth davon Gebrauch machen zu können.

Ich werde für Patronen mit Pulver ohne Kugel Sorge tragen, daß solche übermorgen früh an jeden Mann 6 Stück ausgegeben werden können. Das dazu nöthige Papier werde ich ihnen anweisen, und hat jede Kompagnie anzuzeigen, wie viel Papier sie braucht. Jede Kompagnie muß sich auch eine Scheibe machen lassen, um scharf danach schießen zu können.

Guben, den 4. Juni 1813.

Liegnitz und Balthasar.

Der gestern ausgegebene Bataillons-Befehl wird wiederholt, und nur bemerkt, daß alle Verdächtige und fremde, ohne Paß versehene Personen bey den Stadt-Kommandanten, Lieutenant Stenzel, gebracht werden müssen.

---

den 5. Juni 1813.

Halberstadt und Moritz.

Es wird in diesen Tagen das Ostpreußische National-Kavallerie-Regiment und das dazu gehörige Jäger-Detachement einrücken. Ich erwarte von den mir anvertrauten Truppen, daß sie diesem aus gebildeten und achtungswerthen Männern bestehenden Regiment und Detachement mit Achtung begegnen werden.

Morgen früh um 5 Uhr muß ein Kommando, bestehend aus 1 Kapitän, 1 Offizier, 1 Tambour, 4 Unteroffiziere und 70 Gemeinen, mit dem Regiments-Quartiermeister Henning abgehen, welches scharf ladet, und wird der Lieutenant Horstig zu dem Ende zwei 2spännige Wagen besorgen.

---

den 6. Juni 1813.

Löwenberg und Fritz.

Da ich gestern wahrgenommen habe, daß sämmtliche Thorwachen und andere Außenposten nicht gehörig die Ein- und Auspassirenden examiniren, so bringe ich dies wieder von Neuem in Erinnerung, und werde Diejenigen, die ich hierin nachlässig finde, zur Verantwortung ziehen.

Alles muß mir und dem Stadt-Kommandanten Lieutenant Stenzel gemeldet werden, und sobald Letzterer von hier abgegangen ist, an den Hauptmann Schwarz, welcher die Geschäfte als Stadt-Kommandant übernimmt.

---

*) Der im Vorwort genannte Schreiber des Manuskripts.

Heute habe ich einen Rapport von der Hauptwache erhalten, der nicht vom wachthabenden Offizier unterschrieben war. Ich muß daher sämmtliche Herren Offiziers bitten, sich mit den Dienstgeschäften und Dienstpflichten besser bekannt zu machen, damit ich nicht Ursache habe, meine Unzufriedenheit zu äußern.

Heute Nachmittag erhalten die Kompagnieen vom Adjutanten Horstig auf gewisse Zeit, die bestimmt werden wird, Rauchtabak, so daß täglich für 6 Pf. Rauchtabak auf den Mann kommen soll.

---

den 7. Juni 1813.
Brieg und Leopold.

Von heute an giebt die Infanterie keine Pikets weiter, sondern wird der Rittmeister v. Portugall*) Feldwachen aussetzen.

---

den 8. Juni 1813.
Kalau und August.

Heute Nachmittag um 2 Uhr empfängt jede Kompagnie, sowie auch die hier stehende Esquadron bey dem Kaufmann Kunzemüller in der Herrngasse Nr. 275 einen halben Zentner Rauchtabak, sowie auch jede Kompagnie und Esquadron eine halbe Sohlhaut erhält, und zwar Alles durch den Adjutanten Horstig.

Die Lieferungen von täglichem Tabak fallen nunmehr weg und darf durchaus nichts ohne mein Vorwissen requirirt werden.

---

den 9. Juni 1813.
Kottbus und Ferdinand.

Ausgegeben Krossen, den 10. Juni 1813.
Frankfurt und Heinrich.

Da bey der stattgehabten Nothwendigkeit, die Esquadrons und Kompagnien dienstfähig zu machen, das Ganze mehr als das Einzelne betrachtet worden ist, so wird jetzt bey dem eingetretenen Waffenstillstande hauptsächlich dahin zu sehen seyn, das Versäumte nachzuholen, und bey der ferneren Dressur der Leute dahin zu sehen, daß die Positur, Haltung und der Marsch egal und besser ist. Dazu gehört, daß nicht nur gliederweise, sondern auch mit Intervallen von Mann zu Mann geradeaus marschirt und geschwenkt werde, damit jeder Landwehrmann sich selbst halten und geradeaus marschiren lerne. Das Gewehr- und Lanzentragen muß ebenfalls gleichförmiger und das Präsentiren und Schultern den Leuten angewiesen werden.

Die Herren Kommandeurs von der Kavallerie geben mir von 10 zu 10 Tagen namentliche Listen ein, welche von den Herren Offiziers von Oben

*) Chef einer Eskadron Saganer Kavallerie.

herab bis zum jüngsten einer jeden Kompagnie und Esquadron, sowie von den Feldwebels, Wachtmeisters und Unteroffiziers, welche sich im Dienst und Exerziren durch Akkuratesse, Fleiß und guten Willen auszeichnen, sowie im Gegentheil von solchen, die sich nicht qualifiziren wollen oder können. Im vollen Vertrauen nehme ich das Ehrgefühl des sämmtlichen Korps der Herren Offiziers, welche noch nicht gedient haben, sowohl zu ihrer eigenen, als zur Ausbildung ihrer Untergebenen in gerechten Anspruch, und fordere die älteren gedienten Offiziers zugleich auf, sowohl ihre dienstunkundigen Kameraden bey jeder Gelegenheit mit Anstand und Nachsicht an- und zurecht zu weisen.

Außer zur Uebung der Kavallerie können die Feldwachen und Patrouillen einstweilen ausgesetzt bleiben und die Fußwachen sowohl bei der Kavallerie als Infanterie, je nachdem es die Lokalität der Quartiere erlaubt, vermindert werden.

---

den 11. Juni 1813.

Luckau und Franz.

Das Bataillon hält sich marschfertig, daß, sobald der Tambour lockt, dasselbe zum Abmarsch auf dem Markte vorkommen kann. Das Bataillon besetzt die Stadt Sommerfeld, die Sagan'sche Esquadron die Dörfer Göhren und Hermswalde bey Sommerfeld, die Sprottau'sche die Stadt Bobersberg und die Schwiebus'sche die Stadt Krossen.

Fouriers und Fourierschützen, sowohl von der Infanterie als Kavallerie gehen sogleich zu Bestellung der neuen Kantonnirungs-Quartiere ab.

---

den 12. Juni 1813.

Sommerfeld und Leopold.

Die Esquadrons haben morgen, und spätestens bis zur Parole, ganz akkurate Listen einzugeben, wie viel bey jeder Esquadron Kapitäns oder Rittmeister, Premier-Lieutenants oder Seconde-Lieutenants, Wachtmeister oder Feldwebel, Trompeter oder Tambours oder Hornisten und Gemeine sich dato wirklich befinden, wobey jeder der Herren Offiziere sich in dem Grade anzugeben hat, wie dieselben von den Kreisausschüssen gewählt und in Vorschlag gebracht worden sind. Da der Division unter allen Umständen eine Quartier-Veränderung bevorsteht, so haben die Chefs der Esquadrons und Kompagnien dafür zu sorgen, daß die nöthigen Reparaturen binnen einigen Tagen beendiget werden und Alles in marschfertigem Stande ist.

Die Detachements, welche in mehrere Orte an der Schlesischen Grenze verlegt worden sind, bleiben stehen, können nach Einsicht der Kommandeurs verstärkt und abgelöst werden, dürfen aber unter keinen Umständen ihre Posten verlassen, sondern müssen jede Zumuthung abweisen und vom Anmarsch fremder Truppen gleich Nachricht geben.

Der heute erfolgte unordentliche Ausmarsch zum Exerziren ist dem Herrn

Obristen*) sehr mißfällig gewesen, und sie verlangen durchaus, daß die Herren Offiziere bey jeder Gelegenheit ihren Diensteifer und Akkuratesse beweisen, und nicht den Anschein geben, als sey es ihnen gleichgültig, wie der Allerhöchste Dienst exekutiret werde.

den 13. Juni 1813.
Lübeck und Gustav.

Sehr viele der Herren Offiziers, selbst von den Gedienten, müssen die Parole-Befehle aufmerksamer lesen, und wenn Listen verlangt werden, nicht unvollständige Briefe einschicken, und jedesmal auch die Zahl der gemeinen Landwehrmänner mit angeben. Ueberhaupt vermissen der Herr Obrist von Dobschütz noch immer überall den Eifer, der die Seele vom Dienst ist, und sieht sich daher genöthigt, die Herren Offiziere, welche für Lob oder Tadel gleichgültig sind, daran zu erinnern, daß ihre Anciennität noch nicht bestätigt ist, und daß es hauptsächlich darauf ankommen wird, wer sich zum Dienst am besten applizirt. Die Kavallerie-Kommandos sollen eingezogen und durch Infanterie ersetzt werden.

Das Bataillon, welches in Sommerfeld steht, besetzt Duberau, Grabkow, Hermswalde, Baudach, Belkau, Sarkow und Weissig.

Das Marsch-Bataillon besetzt Merzwiese, Schegeln, Wellmitz, Lippen, Drehnow, Logau, Polnisch Netkow und Rothenburg. In jeden Ort müssen 6 bis 8 Mann gelegt werden, und die Kavallerie besorgt dagegen alle Patrouillen längs der schlesischen Grenze, und die Esquadron, welche in Rußdorf steht, behält Schausdorf und Thimendorf in genauer Aufsicht. Es muß durchaus jede Annäherung von fremden Truppen sogleich gemeldet werden.

den 14. Juni 1813.
Nauen und Ernst.

In den Kantonnements-Quartieren müssen Wachten und Posten sehr alert seyn, und selbst die kleinsten Detachements sollen, besonders in der Nacht, abwechselnd in den Dörfern patrouilliren. Die Herren Kommandeurs, die von ihren Leuten abwärts kleine Kommandos stehen haben, revidiren und überzeugen sich selbst, wo dergleichen zu verstärken nothwendig sind. So weit das Krossener Gebiet geht, sowohl nach den schlesischen als sächsischen Grenzen, müssen besonders diesseits der Oder die Vorsichtigkeits-Maßregeln verdoppelt werden, und der Herr Oberst überlassen das Spezielle davon mit vollem Vertrauen denen Herren Chefs für ihren Quartierstand, wie auch für die von ihnen detachirten Kommandos. Der Befehl, daß die Kähne niemals, wenigstens nicht in der Nacht, am linken Oder-Ufer bleiben dürfen, wird hiermit wiederholt, und noch dahin erweitert, daß nur überhaupt die höchst

*) von Dobschütz.

nöthigen Kähne an Ort und Stelle bleiben, die übrigen aber durchaus nach Krossen gebracht werden sollen.

Von Züllichau ab bis gegen Fürstenberg sind Fähren und Ueberfahrten über die Oder zu Tschicherzig, Pommerzig, Blumberg, T. Netkow, Wallenzig*), Schönfeld, Rampitz, Loppitz, Aurath, Kunitz, Reipzig und Schwetig in genaue Kontrolle zu nehmen. Die Kavallerie unterstützt die Vorposten der Infanterie durch Patrouillen, die jedoch mehr des Nachts und gegen Tages-Anbruch zu schicken sind, sonst giebt die Kavallerie nur einzelne Avertissements-Posten, in Entfernung von 1500 bis 2000 Schritt von ihren Quartieren ab, gegen die besagten Grenzen zu.

Sämmtliche Herren Kommandeurs und Chefs der dem Herren Oberst v. D. anvertrauten Truppen werden gewiß alles aufbieten, daß wir im ungestörten Besitz von Krossen und dem dazu gehörigen Terrain verbleiben. Nächst diesem Vertrauen müssen der Herr Obrist auch zugleich erklären, daß sie jeden deren Herren verantwortlich machen müssen, durch dessen Schuld der Division eine Ueberrumpelung zugezogen würde. Das Melden überhaupt und besonders von denen Wachten will noch immer nicht gelingen. Der Herr Oberst geben dazu folgende Instruktion, nach welcher die Leute bey jedem Exerziren und bey jeder Gelegenheit geübt werden sollen.

Der gewöhnliche Vordersatz: ich melde mich, bleibt ganz weg, sondern die Sache selbst wird so kurz als möglich gesagt, z. B. kommandirt zum Dienst, zur Wacht, zur Ordonnanz, zur Patrouille rc., einpassirt der und der, auspassirt der und der, in Arrest gebracht, auf Wachten und Posten ist nichts Neues rc. oder was bey der Uebergabe des Rapports zu melden ist u. s. w., was der Herr Oberst in kurzem eingeführt zu sehen erwarten.

Alle Wachthäuser, oder wo sich nur irgend Posten aufhalten, müssen durchaus stets reinlich gehalten werden, und überhaupt die Aufsicht über die Lazareth-Anstalten und jedes einzelnen Soldaten ein Gegenstand täglicher Aufmerksamkeit seyn.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs ist dem Herrn Oberst v. D. durch den Herrn General-Major von Hinrichs**) nachfolgende Konvention***) zur schleunigen Bekanntmachung zugeschickt worden.

Der Feind hat einen Waffenstillstand angeboten. Se. Majestät hat solchen mit seinen Aliirten bis zum 20. Juli angenommen. Dies ist geschehen, damit die volle Nationalkraft, die Mein Volk bis jetzt so ruhmvoll gezeigt hat, sich völlig entwickeln könne. Rastlose Thätigkeit und ununterbrochene An-

*) Soll wohl Polenzig heißen.

**) Divisionär der neumärkischen Landwehr; später Kommandeur des Blokadekorps von Küstrin.

***) Die bekannte, auch in der „Geschichte der Nordarmee" I. (S. 52) zitirte Königl. Ordre.

strengungen werden uns dazu führen. Bis jetzt war uns der Feind an Zahl weit überlegen, wir konnten nur die National-Ehre wiedergewinnen. Wir müssen die kurze Zeit benutzen, um so stark zu werden, daß wir auch unsere Unabhängigkeit erkämpfen. Beharret in Eurem festen Willen, vertrauet Eurem Könige, wirkt rastlos fort, und wir werden auch diesen heiligen Zweck erringen.

Groß-Gröditz bey Schweidnitz, den 5. Juni 1813.

Friedrich Wilhelm.

---

den 15. Juni 1813.

Landshut und Emanuel.

Es werden heute noch bey der Infanterie pro Mann 20 Stück Patronen ausgegeben, für deren Konservation die Kompagnie-Chefs auf die bestmöglichste Art zu sorgen haben, daß, wenn das Scharfladen befohlen wird, es auch in demselben Augenblick geschehen kann. Die brauchbaren Gewehre müssen außer dem Exerziren immer mit scharfen Steinen versehen seyn, so daß nur kurz vor dem Exerziren die hölzernen Steine aufgeschraubt und gleich nachher wieder vertauscht werden können.

Die kleinen Detachements erhalten täglich die Parole und Feldgeschrei von den Kompagnien, wohin sie gehören. Bey der Kavallerie können nun an Diejenigen, die mit Pistolen versehen sind, 10 Patronen pro Mann gegeben werden.

Die Revidirung detachirter Kommandos, Posten und einzelner Schildwachen, bey Nacht besonders und gegen Morgen, empfehlen der Herr Oberst zur genauesten Beachtung und bestimmen im Voraus, daß die beiden Boberbrücken bey Annäherung fremder Truppen abgebrochen werden und nicht eher zu verlassen, als bis sie destruirt sind, daß weder Infanterie noch Kavallerie sie passiren kann.

Die dazu nöthigen Vorkehrungen treffen die Kommandeurs, durch deren Truppen die Brücken besetzt sind, sorgen aber auch dafür, daß jene Maßregel nicht eher eintrete, als bis unsere Truppen diese Brücke passirt haben und die Nothwendigkeit es erheischt.

---

den 16. Juni 1813.

Hirschberg und Anton.

Bey der strengsten Strafe wird befohlen, daß keine Patrouille oder Kommando der dem Herrn Oberst v. D. anvertrauten Truppen das sächsische oder schlesische, von Franzosen besetzte Territorium diesseits der Oder berühren, weil es gegenseitig der Herr Marschall Victor*) auch seinen Truppen verboten hat, das Krossener und das von unseren Truppen besetzte Gebiet zu betreten.

*) Kommandeur des II. französischen Korps.

Wer über diesen benannten Grenzlinien betroffen wird, soll als Marodeur betrachtet, arretirt und bestraft werden.

Heute Nacht bivouacquiren sämmtliche Truppen vor der Stadt, und morgen früh werden sie ihre weitere Bestimmung erhalten. Bey dem Bivouacq wird die möglichste Ordnung zu beobachten und in der Nähe von Häusern kein Feuer anzumachen seyn. Diejenigen Kompagnien aber, welche weder mit Liteokas noch Mänteln bekleidet sind, sollen zur Schonung ihrer Gesundheit in der Stadt einquartirt werden.

Unausgebackenes oder schlechtes Brod soll bey der Verpflegung durchaus nicht angenommen werden, worauf die Kompagnie- und Esquadrons-Chefs strenge zu sehen haben.

Der Herr Oberst gratuliren sich, durch die Neumärkischen sehr schönen Landwehrtruppen*) einen so viel versprechenden Zuwachs von Streitkräften bekommen zu haben, und sind fest überzeugt, daß wir übereinstimmend dahin wirken werden, den Allerhöchsten Erwartungen und Vertrauen, welches Se. Majestät der König auf uns setzt, bey jeder Gelegenheit entsprechen zu können.

---

den 17. Juni 1813.

Koburg und Joseph.

Die meinem Kommando anvertrauten Truppen beziehen und verändern noch heute folgende Kantonnirungs-Quartiere:

1 Bat. Neumärkischer Landwehr nach	Eichberg .	33	Feuerstellen,
	Güntersberg	75	"
	Merzdorf .	36	"
		144	"
1 Bat. " " "	Lochwitz .	36	"
	Kehmen .	16	"
	Gosekar .	42	"
	Murzig . .	15	"
	Bielow . .	25	"
	Hundsbelle	23	"
		157	"
1 Bat. " " "	D. Netkow	113	"
erhält für die Folge noch	Bindow hinzu	40	"
		153	"
1 Bat. Neumärkischer Landwehr nach	Blumberg	108	"
	Pommerzig	156	"
		264	"

---

*) Das Detachement v. Dobschütz wurde verstärkt, weil Marschall Victor versuchte, sich Kroffens zu bemächtigen.

1 Bat. Neumärkischer Landwehr nach Krossen.

1 Bat. {2 Komp. Schwiebus'sche / 2 „ Freystädtsche}	„ Neuendorf	44	Feuerstellen,
	„ Münchsdorf	28	„
	Vorwerk Sorge		
	Pfeifferhan	23	„
	Alt-Rehfeld	56	„
		151	„
1 Bat. Freystädter Landwehr nach	Braschen . .	29	„
	Eisenhammer b. Deichow	18	„
	D. Sagar .	36	„
	W. Sagar .	26	„
	Fritschendorf	10	„
		119	„
1 Bat. Saganer Landwehr nach	Briesenitz .	20	„
	Gersdorf .	44	„
	Plau . . .	33	„
		97	„
1 Marsch-Bataillon	Schausdorf .	98	„
	Thimendorf .	69	„
		167	„

½ Bat. Saganer und Grünberger Landwehr in Krossen,

1 Bat. Grünberg'sche Landwehr, 1 Kompagnie in Zettitz, 3 Kompagnien in Rädnitz.

1 Esquadron Freystädter Kavallerie in Neu-Rehfeld 27 „ giebt 1 Offizier, 30 Pferde nach Merzwiese und patrouillirt vorwärts nach Friedrichswalde, Schegeln und Neuendorf.

1 Esquadron Sprottauer Kavallerie nach Bobersberg 117 „ schickt täglich 1 Unteroffizier und 8 Mann nach Tornow und patrouillirt bis Jähnsdorf, Seedorf, Daube, bis Schegeln; der Posten in Tornow bis Weißig und Sarkow.

1 Esquadron Saganer Kavallerie nach Jähnsdorf	21	„
Seedorf	29	„
	50	„

schickt 1 Offizier und 20 Pferde nach Sommerfeld und patrouillirt Wellmitz, Tamnitz, Grabkow bis Sommerfeld, letzterer Posten schickt die Patrouille bis Baudach vor.

1 Esquadron Grünberger Kavallerie in Rußdorf 42 „ detachirt täglich 1 Offizier und 20 Pferde

nach Grunow als Feldwache, welche Logau,
Drehnow, Lippen und Liebthal patrouillirt.

Der Obrist-Lieutenant v. Plötz, welcher für seine Person sein Quartier zu Gersdorf nehmen wird, befehligt sämmtliche von dem Eisenhammer bis nach Thimendorf dislozirte Truppen, weshalb alle nöthigen Meldungen an ihn gemacht werden müssen. Die von dem Eisenhammer bis Neuendorf stehenden Truppen dahingegen richten alle ihre Meldungen an den Major v. Götzen nach Krossen.

1 Esquadron Schwiebus'sche Kavallerie in Krossen
und schickt ihre Patrouille am linken Ufer der Oder dem Strom entgegen bis an die Grenze von Schlesien über Thimendorf und Schausdorf zurück, und ist besonders zur Unterstützung der Vorposten des linken Flügels und der Besetzung genannter beider Dörfer bestimmt.

Die Truppen diesseits der Oder, und besonders diejenigen, welche vorwärts gegen die sächsische und schlesische Grenze stehen, müssen ununterbrochen aufmerksam seyn, ihre Leute dahin gewöhnen, Gewehre, Waffen und Equipage so bereit zu haben, daß bey einem entstehenden Allarm das Zusammenziehen der Bataillone schnell und ohne Verzug bewirkt werden kann. Die Kompagnien, welche scharf geladen haben, schießen ihre Gewehre nicht ab, bis darüber befohlen wird; was aber nicht geladen hat, wird schon noch Zeit gewinnen, wenn es nothwendig seyn wird.

Das Scheibenschießen darf darum nicht unterbrochen werden und die Kompagnien, welche noch nicht nach der Scheibe geschossen haben, müssen diese nothwendige Uebung sogleich anfangen.

Die beste Attention kann nur allein für eine sehr leicht mögliche Ueberraschung sichern, ich empfehle und erwarte sie von sämmtlichen Korps der Herrn Offiziers der mir anvertrauten Division.

Der Lieutenant Schmidt, Freystädter Esquadron, ist von dem Kommandeur des Regiments, Rittmeister v. Sohr, zum Regiments-Adjutanten gewählt. Diese Wahl wird von mir bestätigt und hat sich derselbe sogleich auf seinen Posten zu verfügen.

Krossen, den 18. Juni 1813.
Duderstadt und Franz.

Der Marschall Victor hat dem drohenden Verlangen des Herrn Obrist v. Dobschütz nachgegeben und schon gestern gegen Abend die zur Ungebühr in Besitz genommenen Ortschaften Rothenburg und Polnisch-Netkow eiligst und schleunigst geräumt*) und soll der französische General Flauve, wie dem Herrn Obristen soeben per Estafette kommunizirt worden, über seine Anmaßung

*) cfr. Geschichte der Nordarmee I, S. 104, wonach Marschall Victor am 17. Juni 1813 seine Absicht auf Krossen aufgab.

zurecht gewiesen worden seyn. Zugleich ist dem Herrn Obristen von der General-Kommission, welche mit der Ausführung der Waffenstillstands-Konvention beauftragt ist, die offizielle Bestimmung geworden, daß Krossen und die Gegend umher von preußischen Truppen besetzt und von den französischen Truppen nicht in Anspruch genommen werden darf.

Indem der Herr Obrist dieses den seinem Kommando anvertrauten Truppen bekannt machen, fordern sie demohngeachtet dieselben wiederholentlich hierdurch auf, nach wie vor aufmerksam zu bleiben, die Bewegungen des Feindes nach Maßgabe der Lokalität und der Gelegenheit zu beobachten, und insbesondere alle Reisenden genau zu examiniren und keinen Franzosen über die Grenze zu lassen. Jede fremde Militärperson ist an der Grenze abzuweisen, und wer sich nicht abweisen läßt, als Spion oder Marodeur zu betrachten, zu entwaffnen und als Arrestant hierher zu bringen. Feld- und andere Wachen sind indeß zu vermindern, so auch die Abschickung von Patrouillen, und wird jedem Ortskommandanten überlassen, sich und dem Ganzen durch mindere Anstrengung der Mannschaften die noch immer erforderliche Sicherheit zu verschaffen.

Der Rittmeister v. Portugall ist, weil derselbe dem gewordenen Befehl, nach Jähnsdorf und Seedorf zu marschiren, nicht nachgekommen, im Arrest.

Krossen, den 19. Juni 1813.
Rochlitz und Christian.

Auf Befehl des kommandirenden Herrn General v. Bülow, Excellenz, werden hier in Krossen neue Befestigungspunkte angelegt*), zu deren schnellerer Beendigung ich von denen, meinem Kommando anvertrauten Truppen Arbeiter mit zu Hülfe geben soll. Wenn aber auch zugleich die Ausbildung der Landwehrtruppen und also das Exerziren nicht versäumt werden darf, und auch die entfernt stehenden Kompagnien und Esquadrons nicht wohl mit dazu angezogen werden können, so fordere ich die Herren Kommandeurs der hiesigen Garnison und der naheliegenden Ortschaften hierdurch auf, mir bis morgen früh Anzeige zu machen, wie viel Leute sie täglich von ihren Kompagnien und Esquadrons stellen können und in welchen Stunden. Die sich bei den Bataillonen befindenden Schippen und Hacken werden mitgenommen, und ich hoffe es zu bewirken, daß diesen militärischen Arbeitern eine kleine Vergütigung zukommen soll.

Die Landwehrtruppen sollen morgen nicht exerziren, dagegen aber Kirchparade haben, um dabey genau den noch sehr vernachlässigten Anzug zu revidiren und die Kriegsartikel zu verlesen. Den schlesischen Landwehrtruppen,

---

*) cfr. „Der Kriegsschauplatz der Nordarmee im Jahre 1813" (Beiheft zum Militär-Wochenblatt für 1857/58), S. 202. Krossen sollte als Brückenkopf auf dem linken Oderufer dienen, zu welchem Zweck die von dem russ. Gen.-Lt. Oppermann angelegten Befestigungen erweitert wurden.

und besonders denen des Sagan'schen Kreises, ist dabey recht deutlich zu eröffnen, mit welcher Strafe nach dem 18. und 19. Kriegsartikel die Desertion bestraft werden soll, und daß ein Deserteur, wenn er sich auch jetzt in den von Franzosen besetzten Orten der Strafe entziehen kann, sie ihm doch ganz gewiß nicht erlassen werden soll.

Vorausgesetzt, daß bey den übrigen Bataillons die befohlene Einrichtung existirt, erinnere ich blos die Schlesischen Landwehrtruppen, daß bey jeder Kompagnie und Esquadron ein Strafregister geführt werden muß, damit bey mehr verübten Exzessen der Straffällige auch um so strenger bestraft werden kann.

Die Neumärkischen Brigaden werden ihre Kantonnements-Quartiere in nachstehender Art beziehen und verändern:

Das 1. Bataillon der 1. Brigade behält seine Kantonnirungen in Rampitz, Klebow, Grämnitz und Lieben-Beuthen.

Das 2. Bataillon der 1. Brigade in den Dörfern Schönfeld, Messow, Eichberg, Polenzig und Güntersberg und übernimmt von morgen an die Besetzung des ihm zunächst gelegenen Pikets gegen Schidlow über, welches seither vom 1. Bataillon gegeben worden ist.

Das 4. Bataillon der 1. Brigade beziehet morgen die Quartiere Seyren, Zettitz, Bielow, Straube, Lochwitz und Merzdorf.

Das 1. Bataillon der 3. Brigade kantonnirt von morgen an in Gosekar, Hundsbelle, Rehmen und Murzig, ingleichen Rädnitz, wo 3 Kompagnien liegen können.

Das 2. Bataillon der 3. Brigade erhält sein Quartier in D. Netkow, belegt morgen noch nicht Bindow, sondern giebt nur ein Detachement dahin, ingleichen nach der Stadt Rothenburg und P. Netkow, wobey es aber für eine schleunige Kommunikation auf der Oder zu sorgen hat.

Das 3. Bataillon der 3. Brigade behält sein Quartier unverändert in Blumberg und Pommerzig.

Krossen, den 20. Juni 1813.

Namslau und Erdmann.

Die Herren Chefs und Kommandeurs der Bataillons wollen morgen früh um 8 Uhr ihre Bataillons-Schreiber hierher in das Stabsquartier schicken, wo sie die Schemas zu dem alle 10 Tage an mich einzureichenden Rapport, wie auch den monatlichen, und die nähere Instruktion durch den Divisions-Schreiber Schmidt zu empfangen haben. Zugleich werden mir auch von den beiden Brigaden Neumärkischer Landwehr die Quartierlisten einzureichen seyn.

Auf Ansuchen des Marschall Victor, ihm die Soldaten seiner Truppen zurückzuschicken, wenn je einer oder der andere aus Unwissenheit die Grenzlinie überschreiten sollte, wie er desgleichen, wenn der Fall von meinen Truppen stattfinde, zu thun versprochen hat, befehle ich hiermit, daß die Zurück-

sendung solcher Menschen, die keine Exzesse begehen, auch sich ruhig abweisen lassen, ohne weitere Anfrage geschehen kann, verbiete aber demohngeachtet aufs Neue die Uebertretung der Grenzen und verweise übrigens auf die darüber früher gegebenen Parole-Befehle.

Die ganz kürzlich eingerissene Desertion in der Schlesischen Landwehr*) veranlaßt mich, Wachten und Posten aller Kantonnirungs-Quartiere, ohne Paß Niemanden durchzulassen und auf jeden Deserteur genau zu vigiliren, zu instruiren.

Die Kompagnie-Chefs werden ihren Bataillons-Chefs den Bedarf der Krätzer, Schrauben- und Kugelzieher einreichen und die Herren Bataillons-Chefs werden solchen summarisch an den Major von Götzen einschicken.

Sämmtliche Herren Offiziers werden ersucht, sich die Honneurs von den Wachten und übrigen Truppen machen zu lassen, und solche sich nicht zu verbieten.

Ueber alle Beschwerden, welche in Ansehung der Lieferung zu machen, ist dem Major von Götzen allein die Meldung zu machen, welcher solchen nach Möglichkeit abhelfen wird. Jedoch bitte ich zugleich, dies diesem schriftlich, ohne alle Uebertreibung, der Wahrheit gemäß zu thun.

Nachfolgende Dislokation, welche morgen geschehen soll, wird hiermit bekannt gemacht, wobey aber zum Voraus erinnert wird, daß es den Herren Esquadrons- und Kompagnie-Chefs überlassen bleibt, ob solche sämmtliche angewiesene Dörfer besetzen, oder um nicht so sehr zerstreut zu liegen, die entfernteren an der Grenze gelegnen Dörfer auslassen wollen. Den Tag nach dem Einrücken werden die Kompagnien namentlich genannt, in welche Dörfer solche gekommen, und wie stark die Leute daselbst liegen.

Das Freystädtische Landwehr-Bataillon. Der Staab und 1 Kompagnie nach Bobersberg, die übrigen 3 Kompagnien des Bataillons besetzen Deichow, Krume, Braschen, Brankow, Preichow, Jähnsdorf, Seedorf, Daube, Dachow, Cunow, Berloge. Für die Dörfer Schegeln und Wellmitz wird von Brankow und Preichow aus abpatroullirt.

Schwiebusisches Bataillon, der Staab in Vorwerk Sorge und 2 Kompagnien vom Freystädtischen besetzen zusammen das Dorf Neuendorf, Mündsdorf, Pfeifferhau, Alt-Rehfeld, D. Sagar, Fritschendorf, W. Sagar, Eisenhammer, Briesenitz.

Grünbergsches Bataillon. Der Staab in Plau, mit soviel Mannschaft, wie das Verhältniß der übrigen Orte erheischt; Gersdorf, Guhlow, Bothendorf, Schausdorf, Thimendorf, Grunow.

Sagansches Bataillon. Stab in Cossar mit verhältnißmäßiger Mannschaft, Kuckädel, Logau, Treppeln, schlesisch Drehnow, Tornow.

*) Ein Monatsrapport eines halben Bataillons (5. Grünberger und 5. Saganer Kompagnie), d. d. Crossen, den 30. Juni 1813, der im Original vorliegt, führt z. B. 14 Deserteure namentlich auf.

Grünbergsche Esquadron nach Liebthal, davon ein Kommando nach Weissig und eines nach Lippen.

Sprottausche Esquadron marschirt aus Bobersberg, besetzt mit der Saganschen Esquadron gemeinschaftlich die Stadt Sommerfeld und die Dörfer Göhren, Hermswalde und Grabkow.

Schwiebussche Esquadron nach Rußdorf.

Der Herr Obrist-Lieutenant von Plötz läßt durch eine Ordonnanz täglich die Parole holen und giebt selbige an das Sagansche und Grünbergsche Bataillon und an die Grünbergsche Esquadron mit.

Der Staab aus Bobersberg besorgt sich ebenfalls durch Ordonnanz die Parole aus dem Hauptquartier. Die Sagansche und Sprottausche Esquadron holt selbige aus Bobersberg per Ordonnanz.

Die Patrouillen werden von den Bataillons und Esquadrons nach allen Richtungen nach den Grenzen von ihren Revieren aus sowohl hin gemacht, als auch im Innern ihrer Kantonnirungen von einem Dorf zum andern.

Uebrigens dislozirem die Bataillons-Chefs die Kompagnien in ihren Revieren so, daß sie nicht zu weitläufig von einander liegen und im Exerziren im Ganzen nicht gehindert werden.

Krossen, den 21. Juni 1813.
Perleberg und Nikolaus.

Ich ersuche die Herren Bataillons- und Esquadrons-Chefs recht dringend, sich zu überzeugen, ob ihre Truppen vorschriftsmäßig verpflegt werden und die zur Abholung der Lebensmittel kommandirten Herren Offiziere dahin zu instruiren, daß sie durchaus keine verdorbene oder der Gesundheit schädlichen Lebensmittel annehmen. Außerdem ist in den Quartierständen noch darauf zu achten, daß die Leute sich nicht erkälten, schlechtes Wasser trinken, nicht baden, kurz, alles vermeiden, was ihnen Krankheitsfälle zuziehen kann. Die größte Reinlichkeit ist auch eine Hauptsache, die nicht versäumt werden darf.

Wenn Nachrichten eingehen, daß namhafte Kommandos feindlicher Truppen die Grenze überschritten haben sollen, so ist davon nicht eher Meldung zu machen, als bis sich der kommandirende Offizier zuverlässig davon überzeugt hat. Solche Kommandos können aber nicht füglich über die Grenzlinie vordringen, wenn die Vorposten ihre Schuldigkeit thun. Sollte jedoch der Fall eintreten, so sind solche sogleich zu entwaffnen, in Aufsicht zu behalten, und mir der ganze Vorfall umständlich schriftlich zu melden, damit ich alsdann entscheiden könne, was weiter zu thun ist.

Krossen, den 22. Juni 1813.
Görlitz und Peter.

Da sich der Fall täglich ereignet, daß einzelne Soldaten wie auch kleine Detachements feindlicher Truppen durch unsere Vorposten zu kommen wissen,

und ungestört die nächsten Wege nach Sachsen einschlagen, so werden die Vorposten meines Kommandos auf's Neue und ernstlicher erinnert, alerter zu seyn, die Posten-Chaine fleißig zu revidiren, den Gang der Patrouillen ununterbrochen fortzusetzen und überhaupt auf ihrer Hut zu seyn, indem ich von Neuem von feindlichen Bewegungen unterrichtet bin.

Die Behauptung des hiesigen Postens ist von so großer Wichtigkeit*), daß wir keine Vorsichtigkeitsmaßregeln unterlassen dürfen, und Alles anwenden müssen, um für einen Coup de main gesichert zu seyn.

Die erste Eingabe der 10tägigen Rapports erwarte ich den 25. d. M. von den Bataillonen und Esquadronen der mir anvertrauten Truppen.

Krossen, den 23. Juni 1813.
Gottstadt und Florian.

Der Königl. Major und Bataillons-Chef Herr von Schmalensee**) übernehmen von heut an die Kommandantur des hiesigen festen Platzes und von demselben werden alle die Befehle ausgehen, welche den Garnison-, Wacht- und Polizey-Dienst betreffen. Zugleich mache ich denen unter meinem Befehl stehenden Landwehr-Bataillonen bekannt, daß Se. Majestät der König Allerhöchst zu befehlen geruht haben***), daß die Landwehr-Bataillons in möglichst kurzer Zeit in solchen Stand kommen sollen, daß sie in der Brauchbarkeit im freien Felde den anderen Truppen gleichkommen. Zu diesem Zweck wird vor's erste jedes Bataillon der Schlesischen Landwehr 1 Offizier und jede Kompagnie 1 Unteroffizier von dem hier garnisonirenden 4. Ost-Preußischen Reserve-Bataillon†) erhalten, und der Herr Major von Schmalensee wollen sich dienstgefälligst der Revision dieser Bataillons in meinem Auftrage unterziehen.

Die Neumärkschen Brigaden haben diese Unterstützung nicht so nöthig, da alle ihre Bataillons und Kompagnien mit diensterfahrenen Offizieren besetzt, und überhaupt mehrere gediente Offiziere dabey angesetzt sind.

Morgen früh um 8 Uhr wird das von Schmalenseesche Reserve-Bataillon dicht bey Krossen auf der Aue exerziren, wovon ich die Herren Chefs in der Absicht avertire und auffordre, daß von denen zunächst stehenden Kompagnien Offiziere hereinkommen können, um davon zu profitiren.

Die Landwehr-Arbeiter, welche bey den neu anzulegenden Verschanzungen gebraucht werden, sollen zu ihrer Entschädigung außer der gewöhnlichen Verpflegung eine Portion Fleisch und eine Portion Brandtwein erhalten.††)

---

*) Vergl. hierzu die in der Geschichte der Nordamee, I. S. 97, zitirte Ordre des Königs d. d. Charlottenburg, 19. Juli 1813.

**) Kommandeur des unten genannten, gleichzeitig mit den früher erwähnten neumärk. Landwehr-Bataillonen nach Krossen verlegten ostpreuß. Reserve-Bataillons.

***) Allerh. Kab.-Ordre d. d. Neudorf, den 6. Juni 1818. cfr. Gesch. der Preuß. Landwehr. S. 150.

†) In der Geschichte der Nordarmee als „Ostpreuß. Reserve-Musketier-Bataillon" bezeichnet.

††) Vergl. hierzu den Befehl vom 19. Juni 1813 alinea 1.

Da aber mehrere gewünscht haben, lieber eine Geld-Vergütigung zu bekommen, so habe ich mit dem hiesigen Kreis-Landrath Rücksprache genommen, und derselbe hat sich darüber in der Art erklärt, daß er für genannte Portion 2 Sgr. N.-W. erstatten wolle. Die Kompagnien, die daran Theil nehmen, haben sich bis morgen zu erklären, ob sie die Portionen in natura oder das Geld haben wollen.

Da wegen schlechter Ordnung im jetzigen Magazin niemals ein gehöriger Brodtvorrath vorhanden ist, so daß das unser Land zu schickende Brodt ganz heiß aufgeladen und darum verderben muß, so habe ich den hiesigen Kreis-Landrath requirirt, daß die kantonnirenden Truppen für den 25. und 26. d. hier kein Brodt empfangen, sondern von ihren Wirthen damit verpflegt werden sollen, so daß der neue Empfang aus dem hiesigen Magazin den 27. wieder beginnt, und der gehörige Brodtvorrath angeschafft werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

Domo d'Ossola, ein strategischer Kernpunkt an der italienischen Nordgrenze.

Abgelegen von den Hauptwegen des modernen, geräuschvollen und lebhaft pulsirenden Weltverkehrs, erregte bis jetzt das oberitalienische Städtchen Domo d'Ossola selten eine eingehendere Beachtung militärischer Kreise. Der ersten erfolgreich über die heutige Nordgrenze des jungen Königreichs Italien vordringenden nationalen Truppenmasse dürfte es jedoch beschieden sein, dieses bis heute noch wenig beachtete Städtchen als einen werthvollen Ausgangspunkt militärischer Unternehmungen in nachhaltige Erinnerung zu bringen.

Unter den gegenwärtigen Grenzverhältnissen im Norden des Königreichs Italien muß Domo d'Ossola als ein strategischer Kernpunkt und damit zugleich als eine Operationsbasis ersten Ranges bezeichnet werden. Wenn je ein überraschend schnelles Vordringen italienischer Truppentheile zu den zentralgelegenen und bedeutendsten Uebergangspunkten der Alpenkette unternommen oder versucht wird, so wird dies, so lange die gegenwärtigen Verhältnisse und Formen der italienischen Nordgrenze da als maßgebende Faktoren in Erwägung gelangen werden, über Domo d'Ossola erfolgen müssen, von wo aus drei lange, mit Straßenzügen versehene Alpenthäler nach Westen, Norden und Osten ausgehen.

In mäßigen Meereshöhen gelegene Hochgebirgspässe bilden den Abschluß dieser Thäler und ermöglichen den mit den Eigenthümlichkeiten alpiner Terrainpartien hinreichend vertrauten Spezialwaffen ein verhältnißmäßig leichtes Erreichen dahinter gelegener, für die Offensive wie für die Defensive gleich geeigneter Thalpartien der schweizerischen Eidgenossenschaft. Domo d'Ossola wird in dieser mehrfachen Beziehung daher nicht blos als der hauptsächlichste Schlüsselpunkt der Simplonstraße in Betracht gelangen, da seine Sicherung und nachdrückliche Behauptung letztere vollständig abschließen kann, sondern es muß auch im Weiteren als der wichtigste Ausgangspunkt für diejenigen nach Norden sich richtenden italienischen Offensivbewegungen gelten, welche durch beschleunigte Ausführung die Besetzung und Sperrung des oberen Rhonethales, des Val Bedretto und mit letzterem zugleich der Thalgegend bei Airolo erzielen sollen. Ein Vorgehen in dieser Richtung würde nach erfolgter Passirung des in ersterer Beziehung sehr wichtigen Nufenenpasses (2441 m Meereshöhe) vielleicht in der Forzirung der Furkastraße und somit sogar in der Besetzung des Urserenthales (!) seinen überraschenden Abschluß finden; wenn eine beschleunigte Umgehung der für eine lokale Vertheidigung äußerst geeigneten Thalengen am Tessinflusse — Giornico, Dazio grande, Stalvedro unterhalb Airolo 2c. 2c. — sowie ferner des noch schwerer zu bewältigenden, unheimlichen Val Tremola und der Uebergangshöhe des St. Gotthard in erster Linie in Aussicht genommen wird.

Ernstliche Flankenbedrohungen und Rückzugsgefährdungen, wie sie den event. durch das Tessinthal nach Norden zur Besetzung der Alpenpässe marschirenden italienischen Truppentheilen die von den westlichen Theilen Graubündtens her sich öffnenden Thalzüge bieten könnten, haben italienische Strategen kaum in weitgehendere Erwägung zu ziehen, wenn sie die betr. Kolonnen anstatt durch die engen schweizerischen Tessinthäler, auf eigenem Terrain über Domo d'Ossola dirigiren und durch das Val Antigorio, sowie durch das einen ergänzenden Anschluß bildende Formazzathal vorrücken lassen. Darin liegt zunächst die außerordentliche Bedeutung des Städtchens Domo d'Ossola für die Vertheidigung der italienischen Nordgrenze sowohl, als auch für die im gegebenen Falle über dieselbe hinaus zu führenden Angriffsbewegungen und Umgehungsversuche.

Die leicht zu vertheidigenden und vom Süden her nur äußerst schwer zu überwältigenden Felsdefilén der mittleren und oberen Partien des Livinenthales, welche z. Th. auf bedeutende Strecken hin keinen gefechtsbereiten Vormarsch gestatten, können im Rücken angegriffen und in nördlicher Richtung direkt abgeschnitten werden, wenn italienische Alpenjägerbataillone mit Gebirgsgeschützen vom Grießpasse niedersteigen und nach Sicherung des Nufenenpasses sowie des Bedrettothales, bergabwärts bis Airolo vordringend, sich dort festsetzen.

In den erschienenen diversen „Systemen oder Vorschlägen" für die schweizerische Landesbefestigung hat man in der Regel recht breit und sachgemäß

dem Souverän, d. h. der Bevölkerung, die normalen Werthe der modernen Befestigungsmaximen, sowie die Grundbegriffe der heutigen Fortifikationslehre dargelegt, wohl auch zumeist dabei die für die Vertheidigung der schweizerischen Neutralität zunächst in Betracht gelangenden Anmarschlinien und Stoßrichtungen fremder Heerestheile in Erörterung gebracht.

Trotz mannichfacher, von einflußreichen italienischen Stabsoffizieren verfaßten Veröffentlichungen, welche ungenirt und häufig mit fast beispielloser Deutlichkeit die Motive darlegten, die Italien zum raschen Vordringen in schweizerische Gebietstheile hinein veranlassen würden, wenn es sich um die Sicherung der Lombardei gegen von Norden, von Nordosten oder von Nordwesten her drohende Angriffsbewegungen handeln sollte, fanden sich merkwürdiger Weise die Verfasser von „Systemen der schweizerischen Landesbefestigung" kaum oder nie veranlaßt, den oben angedeuteten Beziehungen Domo d'Ossola's und der von dort gegen die schweizerische Grenze ausstrahlenden Straßenzüge eine erwähnenswerthe Beachtung zu widmen.

Die betreffenden Herren hatten sich in etwas allzu althergebrachter Weise daran gewöhnt, nationale Vertheidigungslinien und erhebliche Stützpunkte für dieselben fast nur für die West-, Nord- und Mittelschweiz zu projektiren. Den realen und mitunter für die inneren nationalen Beziehungen äußerst pikanten Verhältnissen am Südabhange des St. Gotthard wurde fast nie auf militärischem Gebiete in sachgemäßer Weise von denjenigen schweizerischen Militärs, die hierin kompetent erscheinen mußten, Rechnung getragen. Dieser Umstand wird nicht wenig erschwert durch die vielseitig gemachte Erfahrung, daß das schweizerische Wehrwesen trotz seiner in der Neuzeit erheblich zu Tage getretenen Vervollkommnungen und Fortschritte, in den tessinischen Thalgegenden, namentlich in den südlichst gelegenen, die schwächsten Punkte aufweisen dürfte, soweit es sich um Disziplin und ähnlich wichtige Erfordernisse des heutigen nationalen Heerwesens handelt.

Domo d'Ossola, dieser scheinbar vergessene Punkt auf der Karte des Königreiches Italien, hat in früheren Jahrhunderten den alten, streitbaren Eidgenossen mehr gegolten, als den heutigen, die bis in die neueste Zeit hinein mehr nach Norden und Westen auslugten, wenn kriegerische Verwickelungen auf dem europäischen Festlande auszubrechen drohten und stärkere Operationen in Mitteleuropa in Aussicht stellten.

Der Anno 1425 unternommene Heereszug des kühnen und äußerst verwegenen Schwyzers Petermann Rysig in's „Eschenthal" gen Domo d'Ossala, der durch die Besetzung und längere Behauptung des Städtchens gegenüber feindlicher Uebermacht glänzend gekrönt wurde, prangt zwar heute noch als glänzende Erinnerung an eine patriotische Waffenaktion in den Annalen der spez. eidgenössischen Kriegsgeschichte, dürfte aber kaum in unserer Zeit eine ebenso erfolgreiche Wiederholung finden.

Domo d'Ossola besitzt gegenüber anderen ähnlich situirten strategischen

Punkten Ober-Italiens vor allen Dingen den enormen und keineswegs zu unterschätzenden Vorzug, daß selbst die vom Süden heranführenden Straßenzüge und Verbindungslinien auf bedeutende Strecken hin durch mächtige Gebirgswälle und hochaufragende Alpenmassen, sowie ferner durch umfangreiche Seeflächen gegen Flankenangriffe gedeckt werden.

Wird italienischer Seits für einen im größeren Maßstabe zu führenden Gebirgskrieg — Simplonstraße, Wallis, Gotthardgebiet ꝛc. ꝛc. — hier eine größere Konzentration der für den Kampf auf alpinem Terrain speziell geeigneten Streitkräfte und Kriegsmittel in Szene gesetzt werden, so zeigt sich ferner der günstige Umstand als maßgebend, daß eine vollständige und engere Zernirung dieses Platzes fast unmöglich erscheint, wenn nicht die gröbsten Fehler in der Vertheidigung desselben begangen worden, oder anderweitig hervorragend ungünstig einwirkende Umstände hier zur verhängnißvollen Geltung gelangen sollten.

Die in und bei Domo d'Ossola ihre Vereinigung findenden Fahrstraßen werden durch ihre alpinen Begrenzungen isolirt, d. h. sie führen durch weithin in der Längenausdehnung sich erstreckende Gebirgsthäler, die zumeist schon durch primitiv angelegte Feldbefestigungen wirksam und verhältnißmäßig leicht vertheidigt werden können. Die entsprechenden oberen Thalanschlüsse gestatten keineswegs (Simplonstraße in normalem Zustande und bei äußerst günstiger Jahreszeit ausgenommen) das Heranschaffen eines Belagerungsparkes oder schwerer Geschütze, und sonstige Angriffe auf die in den betreffenden Thalpartien gegebenen Falls etablirten Vertheidigungsstellungen von geringer Ausdehnung resp. Breite könnten fast nur in der Front ausgeführt werden! Jedenfalls Vortheile, deren hoher Werth an und für sich schon die Bedeutung Domo d'Ossola's bekundet.

Daß das heutige Königreich Italien bei einer Bedrohung seiner Nordgrenze oder bei einer durch Waffengewalt angestrebten „Korrektion" derselben dem Gebirgskriege den Vorzug geben wird, liegt auf der Hand. Namentlich beweisen dies seine umfangreichen Vorarbeiten und Vorbereitungen in den zunächst davon berührten Zweigen seines Heerwesens, sowie ferner auch die schon in früheren Jahren zur Geltung gelangten diesbezüglichen Vorschläge und Anregungen hervorragender, gegenwärtig wieder in seinem Kriegsministerium und in seinem Militärkabinet thätiger Stabsoffiziere und Strategen.

Erwähnung verdient namentlich in dieser Beziehung die von den Schweizern bis in die neueste Zeit hinein fast gar nicht beachtet gewesene Broschüre: „Sull'ordinamento delle nostre ferrovie alla frontiera svizzera, dal punto di vista economico-militare. Brevi considerazioni del Maggiore Attilio Velini, Deputato al Parlamento Nazionale. — Milano, Fratelli Dumolard, 1877."

Die in den Haupttheilen, sowie in den Schlußausführungen dieses 97 Text-

seiten umfassenden, und zumeist militärwissenschaftlich gehaltenen Büchleins gegebenen Anregungen, bezüglich einer alpinen Kriegführung auf südschweizerischem Terrain namentlich, sowie die ferner darin enthaltenen Hinweise betr. eines schnellen und daher wenigst gehinderten Erreichens vortheilhafter Defensiv-stellungen im Gebiete des St. Gotthard-Gebirgsstockes (sogar der untere Nordabhang desselben und das Rheußthal wird da in Gestalt etlicher „guter Positionen" vorgeführt und in Betracht gezogen), geben zu den weitgehendsten Erwägungen begründete Veranlassung. Und zwar zu Erwägungen, deren außerordentliche Bedeutung durch die gegenwärtig eingetretene neue Aera Jung-italiens auf militärischem Gebiete eher erhöht, als geschmälert wird!

Domo d'Ossola wird da wohl oder übel als ein strategischer Brennpunkt ersten Ranges an der gegenwärtigen italienischen Nordgrenze angesehen werden müssen, sobald, gleichgültig von welcher Seite her, kriegerische Verwicklungen heraufbeschworen werden sollten, deren voraussichtlicher Verlauf die Neutralität des St. Gotthard-Gebietes, oder auch nur die vom südlichen Vorterrain des-selben, ernstlich in Frage stellen könnte.

Wenn die wiederholt und mitunter sehr verschiedenartig definirte Neu-tralität eines interessanten Theiles von Nord-Savoyen, zuweilen die größte Beachtung erregte, so dürften in dem vorstehend skizzirten Falle Oesterreich, Frankreich und das Deutsche Reich nicht minder auch hier Veranlassung haben: gegenseitige scharfe Wacht zu halten, sobald es sich darum handeln sollte, die Neutralität der wichtigsten und centralgelegensten Alpenpässe auch ferner in ausreichender Weise zu sichern!

Vom militärischen Standpunkte aus gesehen, sucht man beim Ventiliren derartiger, mitunter blitzschnell eine verhängnißvolle Bedeutung erlangender Fragen, gewöhnlich zunächst diejenigen Punkte zu skizziren, welche besonders geeignet erscheinen: die strategischen Erwägungen in hervorragend empirischer Weise zu beeinflussen. Dann wird zumeist das historische Gebiet ausgebeutet, und mit dem Empirismus geschichtlicher Beweisführung das Fundament zur mehr oder weniger gründlichen Behandlung der Frage gelegt. Auch hierin müßte dann Domo d'Ossola insofern fast als ein Unikum unter den ober-italienischen Plätzen gelten, als sein Name in der Kriegsgeschichte der letzten Jahrhunderte mit keiner bemerkenswerthen Aktualität in Verbindung tritt.

Das von alten Burgmauern beschirmte und romantisch am Tessin ge-legene Bellinzona lenkte bisher in dieser und in weiterer Beziehung die Haupt-beachtung auf sich, und ließ auf diese Weise Domo d'Ossola auf strategischem Gebiete allzu sehr in den Hintergrund gerathen. Hierin dürfte jedoch eine wesentliche Aenderung, resp. ein rapider Umschwung erfolgen, sobald unter längerer Dauer und bei fortschreitendem Drucke der gegenwärtig in Italien wieder mächtig in den Vordergrund getretenen chauvinistischen Richtung, die Pflege der dortigen nationalen Revindikations-Gelüste zu aktivem Vorgehen endlich zwingende Veranlassung geben sollte.

Domo d'Ossola und die in seiner nächsten Umgebung befindlichen Thalpartien dürften dann jedenfalls eine Bedeutung erlangen, deren Tragweite hier nur angedeutet, keineswegs aber vollständig detaillirt werden konnte.

178.

Ist Oesterreich kriegsgerüstet?

Ohne Zweifel werden über diese Frage sich in den nächsten Zeiten lebhafte Erörterungen in den politischen, besonders aber in den militärischen Journalen Oesterreichs entspinnen. Mir scheint es wenigstens unabweisbar zu sein für die Nachbar-Armee, Stellung zu nehmen zu den — und Klarheit zu schaffen über die schweren Bedenken, welche jüngst aus dem eigenen Lager in Betreff der Kriegsfertigkeit des österreichisch-ungarischen Staates erhoben worden sind! Begreiflicher Weise haben wir ein äußerst lebhaftes Interesse daran, zu erfahren, ob in der That solche Lücken in der Kriegsrüstung des mit uns eng verbündeten Reiches vorhanden sind, wie da behauptet wird in der Brochüre, welche unlängst (1885) zu Wien beim Hof- und Universitäts-Buchhändler Alfred Hölder erschienen ist: „Krieg ohne Kriegserklärung. Ein Mahnruf."

Wir skizziren den Gedankengang und geben die auffälligsten Behauptungen der Schrift kurz an, ohne uns auf eine Beurtheilung einzulassen. Nur halten wir die Versicherung hier für wohl angebracht, daß der anonyme Verfasser takt- und maßvoll schreibt und daß seine Betrachtungen von warmen patriotischen Gefühlen eingegeben und durchweht sind.

Die Gewaltakte der Engländer in Egypten und der Franzosen in China sind die jüngsten Glieder einer Reihe von kriegerischen Angriffen, die ohne vorherige Kriegserklärung von verschiedenen Mächten zu verschiedenen Zeiten gegen eine andere Macht gerichtet worden sind: die Kriegsgeschichte aller Epochen weist eine nicht unerhebliche Zahl von Fällen nach, in welchen Regierungen oder selbst nur militärische Funktionäre ohne vorhergegangene Kriegserklärung gegen andere Staaten mit Waffengewalt einschritten. Die Veranlassungen hierzu gestalteten sich mannigfaltig, die verfolgten und zumeist erreichten Zwecke aber blieben immer die gleichen, denn sie betrafen stets das Bestreben, politische und militärische Vortheile, sei es durch die Einschüchterung des Gegners oder durch die Zerstörung oder Wegnahme seiner Befestigungen, Flotten 2c. zu erringen und dadurch die Grundlagen eines in Aussicht ge-

nommenen Krieges zu des Friedensstörers Gunsten wesentlich zu verschieben, ja sogar die Aktionsunfähigkeit des Gegners herbeizuführen. Daß derartige Angriffe, die sich völlig als Handstreiche charakterisiren, durch Flotten-Abtheilungen gegen Küstenpunkte rascher und erfolgreicher zu unternehmen sind, als durch Truppenkörper gegen Plätze des Binnenlandes, liegt auf der Hand. Dieser Umstand im Gefolge der weiten, an keine geographische oder militärische Grenze gebundenen Aktionssphäre der Flotten erklärt zur Genüge das häufige Vorkommen der ersterwähnten im Vergleiche zu den letztgenannten Aggressionen.

Die großen Revolutionskriege an der Wende des vergangenen und zu Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts waren besonders reich an derartigen Unternehmungen, ja Oesterreich selbst befand sich in der mißlichen Lage, ihnen ausgesetzt gewesen zu sein.

Die hierfür beigebrachten historischen Beläge übergehe ich, erwähnend, daß des Ausführlicheren dann noch gedacht wird des Seekampfes bei Kopenhagen am 2. April 1801, der Seeschlacht bei Navarin am 20. Oktober 1827, der Beschießung von Alexandrien am 11. Juli 1882 und der Kämpfe bei Fu-Tscheu und auf Formosa im Jahre 1884.

Aus den vorgeführten Fällen, sagt die Broschüre weiter, welche sämmtlich kriegerische Aktionen betrafen, die ohne vorhergegangene Kriegserklärung in's Werk gesetzt wurden, ist zu ersehen, daß die aggressiv aufgetretenen Staaten bei Verfolgung der großen Züge ihrer Politik durch keine, auf eminente Rechtsachtung fußende Bedenken aufgehalten werden. England, Frankreich und Rußland nahmen in dieser Richtung die erste Stelle ein, vielleicht wegen ihrer besonders expansiven Kolonialpolitik, welche sie die guten Erfolge dieser Methode gegen halb civilisirte Völkerschaften kennen lehrte. Daß aber die Uebertragung dieser Methode in den Bereich der Kulturstaaten, daß nämlich die Mißachtung der internationalen Gesetze und Verträge der moralischen Stellung des Staates keinen Eintrag thut, zeigt die Geschichte, deren Mahnrufe in der Flucht der Ereignisse leider meist unbeachtet bleiben. Dennoch haben die Machtverschiebungen und die politische Unbeständigkeit der Lage während des letzten Vierteljahrhunderts ein tiefwurzelndes, nicht nur berechtigtes, sondern geradezu gebotenes gegenseitiges Mißtrauen der europäischen Staaten zur Folge gehabt, welches unsern Erdtheil in ein waffenstarrendes Kriegslager verwandelte, um sich von unerwarteten feindlichen Anschlägen, die, wie der Krieg Frankreichs im Jahre 1870, völlig über Nacht beschlossen wurden (!), weder überraschen, noch in seiner Vertheidigung lähmen zu lassen. In Verbindung damit mußte auch die Thatsache, daß die Herbeiführung eines Gewaltstreiches oder die Schaffung eines regelrechten Kriegsfalles lediglich in den Händen eines Theiles liegen, somit selbst durch die friedlichsten Bemühungen des andern nicht abzuwenden sind, zu einer stetigen Kampfbereitschaft der Staaten führen.

Die Vorkehrungen, welche wir in Deutschland noch jüngst zur Schonung unserer Ost- und Westgrenzen und der Seeküsten gegen jeglichen, selbst den allerschleunigst hereinbrechenden Kriegsfall getroffen haben, mag der Argumentation des österreichischen Anonymus einen wirkungsvollen Hintergrund verleihen!

Und nun entsteht die Frage: wie versucht Oesterreich-Ungarn sich mit der Nothwendigkeit steter Kriegsbereitschaft abzufinden?

Diese Frage gewinnt um so mehr Bedeutung, als Oesterreich eine ausgedehnte Küste besitzt, welche einer der geschilderten Gewaltaktionen ausgesetzt sein würde, wenn die Monarchie nicht über mobile Vertheidigungsmittel verfügt, welche jeden, selbst noch so verschleierten Versuch einer Aggression zu vereiteln im Stande sind. Leider besitzt Oesterreich diese Mittel nicht.

Gegenwärtig ist der alte, tiefgehende, in Konstantinopel gipfelnde Interessen-Streit zwischen Rußland und Oesterreich durch den Dreikaiserbund übertüncht; mit Italien steht Oesterreich auf Friedensfuß, desgleichen mit Frankreich — aber auf wie lange? Und wer verbürgt die Dauer des Freundschaftsbundes zwischen Deutschland und Oesterreich? Das Jahrhundert der Elektrizität und des Dampfes ist gleichzeitig jenes der Nervosität. Viel rascher als in der guten alten Zeit stoßen die Gegensätze aneinander. Das gigantische Ereigniß des Jahres 1789 würde unter der Pression der heutigen Zeit nicht ein Menschenalter, wohl aber nur einige Jahre zu seiner Entwicklung gebraucht haben. Ebenso rasch kann das Band gelockert werden, oder selbst zerreißen, das Oesterreich mit Deutschland verknüpft.

Oesterreich muß sich rüsten, auf eigene Kraft gestützt, den kommenden Ereignissen entgegen zu gehen; es ist eine heilige patriotische Pflicht für das Volk, zu diesem Endzwecke, auf dem die Sicherheit des Staatsgebäudes beruht, selbst bedeutende pekuniäre Opfer zu bringen.

„Abgesehen von der notorisch mangelhaften Verpflegung der Armee, ist diese auch mit Rücksicht auf die Bevölkerungsziffern numerisch schwächer und hinsichtlich mancher inneren Einrichtungen und Zustände mangelhafter, als jene der anderen europäischen Großmächte. Wir verweisen diesbezüglich auf die enorme Vermehrung der russischen Kavallerie, welche hierdurch zu Invasionen in großem Stil, zur Störung des Aufmarsches besonders geeignet ist, auf das numerische Uebergewicht der russischen und deutschen Artillerie, sowie auf den Vortheil des einsprachigen Kommandos, der uns durch die Organisation der Honvedarmee verloren ging, und können nicht umhin, auch der mit dem hohen Goldagio, der allgemeinen Theuerung und den gesteigerten Anforderungen des Dienstes nicht in Einklang stehenden Besoldung unserer Armee — ohne Rücksicht auf Charge — zu gedenken. Eine gleiche Beachtung erfordert die maritime Wehrmacht des Staates, die als hochbedeutender Faktor der Großmachtstellung bisher viel zu sehr in den Hintergrund gedrückt wurde. Die ihr im Frieden und im Kriege zufallenden Aufgaben und ihre eminente

volkswirthschaftliche Bedeutung sind wiederholt Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen; ihre heldenmüthigen Kämpfe und ihre wissenschaftlichen Leistungen wendeten ihr die wärmsten Sympathien unseres Vaterlandes zu; und doch bleibt dieser Waffe die ihrer eminenten Bedeutung gebührende materielle Unterstützung versagt!"

Und weiterhin klagt der Autor: „Weit hinter den Flottenplänen des Erzherzogs Ferdinand Max und des Vice-Admirals Tegetthoff zurückbleibend, weist unsere Kriegsmarine seit dem Jahre 1866 nur eine Vermehrung von vier Panzerschiffen auf!"

Dagegen allerdings sind ganz andere Anstrengungen in Italien, Deutschland und Rußland gemacht zur Stärkung der maritimen Wehrmacht, deren weittragende Wirkungssphäre die Macht des Staates und seinen Einfluß weit über dessen Grenzpfähle zu tragen vermag, abgesehen von der näherliegenden militärischen Bedeutung der modernen Flotte für den Schutz der eignen Küste und für die Kooperation mit dem Landheere. Es wäre eine arge Täuschung, anzunehmen, daß heutzutage ein Staat ohne kräftige Flotte die vollwerthige Bedeutung einer Großmacht beanspruchen kann. Und diese Erkenntniß führte besonders in Italien und Deutschland zur Schaffung einer ansehnlichen Kriegsmarine. In der That: unser deutscher Reichstag hat gegenüber den Anforderungen unseres Marineministers nicht gegeizt. Und obgleich wir neben einer achtunggebietenden Panzer- und Kreuzerflotte schon 35 Torpedoboote besaßen, gewährte der diesjährige Reichstag noch über 18 Millionen Mark für den Bau anderer 70 Torpedoboote und Torpedobatterien; weitere Vermehrungen stehen in den nächsten Jahren bevor, so zwar, daß die Torpedoflotille auf 150 Torpedoboote für Küstenvertheidigung und für Begleitung der Schlachtschiffe gebracht wird.

„Die Anstrengungen Deutschlands erscheinen erst in ihrer wahren Größe, wenn man daneben hält: England besitzt 129, Frankreich 76, Rußland 125, Italien 53, Holland 24, Schweden-Norwegen 15, Dänemark 9 und Oesterreich-Ungarn 16 Torpedoboote! Hand in Hand mit der vollen Aufnahme der furchtbaren Torpedowaffe hat die deutsche Admiralität auch das Beispiel der großen Seemächte befolgt und scheint auch die Heranziehung schnellfahrender Handelsdampfer für Kriegszwecke in Aussicht nehmen zu wollen. Schließlich wurde der Kriegsstand der deutschen Flotte auf 30 000 Mann erhöht" ....

Wir begegnen in der Flucht der Jahrhunderte vielerlei Versuchen, eine österreichische Flotte zu gründen. Groß gedacht, kleinlich ausgeführt und schließlich immer wieder bei Seite gelegt war das Loos dieser Schöpfungen. Oesterreich besaß niemals ein richtiges Verständniß für das Seewesen, wußte das diesem innewohnende hohe Moment nicht zu erfassen oder festzuhalten, eine Thatsache, die nur dadurch erklärbar ist, daß das Reich, durch wiederholte Nachtheile nicht belehrt, immer auf die Mitwirkung alliirter Flotten rechnete.

So konnte es nicht fehlen, daß jeder Krieg, den Oesterreich führte, zum Schrecken seiner Küstenprovinzen wurde, die selbst in der Neuzeit der Gnade des Feindes überliefert waren. An dieser Thatsache ändern selbst die siegreichen Seekämpfe des Jahres 1866 nichts, denn auf die Mitwirkung der Kriegsmarine rechnete man bekanntlich garnicht. So untergeordnet mußte sie erscheinen, daß man selbst mit ihrer Mobilisirung noch zögerte, als bereits in Italien über die Höhe der den österreichischen Küstenstädten aufzuerlegenden und nach Millionen Gulden bemessenen Kontributionen debattirt wurde. Daß aber das Küstenland durch die an zwei Seiten der Monarchie engagirte k. k. Armee nicht geschützt werden konnte, zeigt die damalige Aufmarschlinie der dort dislozirten Truppentheile, wodurch allein schon halb Dalmatien unbesetzt blieb, während die numerische Schwäche dieser Truppen, die veraltete Konstruktion der Küstenforts und ihrer Artillerie dem Feinde — vorausgesetzt der Krieg wäre entschlossener geführt worden — zu leichten Erfolgen verholfen hätte. . . . . .

Gerade die Erscheinung des Krieges ohne Kriegserklärung ist in ihrem Wesen vornehmlich gegen den Küstenbesitz gerichtet. Die Raschheit und Wucht solcher Angriffe ist durch die Kampfmittel der heutigen Flotte derart gesteigert und jenen des Landheeres so überlegen, daß zu ihrer Abwehr ein ganz neues System der Küstenvertheidigung nothwendig wurde. Das alte Hausmittel der permanenten Befestigungen reicht nämlich für sich allein nicht mehr aus. Dies gilt nicht nur für die großen Küstenstrecken, sondern auch vornehmlich für den Zentralhafen von Pola und andere militärische Stützpunkte in Dalmatien, deren Etablissements, Schiffe und Magazine, gleichwie das Arsenal von Fu-Tschnu, beliebigen Angriffen von der Seeseite ausgesetzt sind und durch Handstreiche zerstört werden können, bevor das Eingreifen der Fortifikationen dies verhindern konnte. Dieselbe Gefahr besteht beim Ausbruche eines Krieges, wenn in dem Momente der erfolgenden Kriegserklärung auch schon eine feindliche Flotte den Eingang eines solchen Hafens forziren sollte.

Als zuverlässigsten Schutz gegen solche Unternehmungen und für Sicherung der großen Küstenstrecken bietet die heutige Seekriegstechnik die Torpedoboote und Seeminen, Vertheidigungsmittel, welche auch gegen überlegene Streitkräfte ausreichen. Selbstverständlich können permanente Befestigungen dabei nicht entbehrt werden. Auch in dieser Beziehung sind langjährige Versäumnisse gut zu machen, denn nahezu zwei Jahrzehnte hindurch sind die Fortschritte im Artillerie- und Befestigungswesen spurlos an den Steinmauern der österreichischen Küstenforts vorbeigezogen und nur aus Pola ist letzterzeit ein, den heutigen militärischen Anforderungen entsprechender Stützpunkt geschaffen worden. Cattaro ist nur theilweise, Ragusa-Gravosa garnicht gegen Handstreiche durch Flottenabtheilungen geschützt, geschweige denn Sebeniko und andere wichtige Positionen Dalmatiens.

Durch angemessene fortifikatorische Umbauten und Ergänzungen, sowie durch eine ausgiebige Verwendung von Torpedobooten und Seeminen, welche dem Befestigungs-Netze erst Leben und Bedeutung verleihen würden, wäre es möglich, in kürzester Zeit einen imposanten Schutzwall an der österreichischen Küste aufzuwerfen.

Und — wie die Brochüre in Kürze erläutert —: die Reichsbefestigung läßt so Manches zu wünschen übrig. Die Frage der Reichsbefestigung wurde jedesmal erörtert bei Kriegsgefahr oder Kriegseintritt. Um Früheres nicht zu erwähnen: aus dem vierten Dezennium dieses Jahrhunderts ist das geplante Reichsbefestigungssystem des Erzherzogs Maximilian hervorzuheben, welcher die Erbauung von zehn befestigten Heeres-Lagern an der Reichsperipherie, nebst Fortifikationen in Tirol in Antrag brachte. Hiervon kamen jedoch nur Linz, wo der bekannte Gürtel von Thürmen entstand, und die Franzensfeste zum Ausbau. In der folgenden Periode wurden Olmütz, Pola, Venedig und das italienische Festungsviereck ausgebaut und einige Befestigungen in Dalmatien errichtet. Daß die Gefahr im Jahre 1866 gleichfalls die Befestigungsfrage neuerdings in Fluß brachte, ist hinlänglich bekannt. Späterer Zeit war die Trübung der Beziehungen mit Rußland die Veranlassung zum Ausbau der Befestigungen von Krakau und Przemysl. Im Süden der Monarchie, deren Grenzen durch den Entgang des berühmten Festungsvierecks bloßgelegt wurden, entstanden bisher nur Fortifikationen kleineren Umfanges in einzelnen Gebirgspässen, während die durch den Isonzofluß markirte Einbruchslinie nach den österreichischen Erbländern, sowie auch mancher gefährliche Zugang zum Pusterthal noch immer der Befestigungen entbehrte. Die geographische Lage der Isonzolinie zeigt aber auf den ersten Blick die hohe Wichtigkeit der Kriegsmarine in strategischer Beziehung. Es ist keine kühne, sondern eine wohl begründete Behauptung: ohne starke Flotte ist weder eine Defensivstellung der k. k. Armee am Isonzo, noch ein siegreiches Vorrücken über dieselbe hinaus denkbar, natürlich unter der Voraussetzung, daß die Armee des Gegners numerisch ebenso stark sei, wie die österreichische. Die Stellung im Isonzo und die Armeeanmarschlinien sind nämlich nur so lange haltbar, als sie nicht in der Flanke oder im Rücken bedroht oder gar angegriffen werden. Dies würde aber unabweislich geschehen, wenn die Küste bei Triest und Fiume beliebigen feindlichen Invasionen offen stände. Es wäre somit für diesen speziellen Fall die Aufgabe der k. k. Flotte, die Festsetzung feindlicher Korps an der Küste zu hintertreiben. Dieser hohen Aufgabe ist sie jedoch in ihrer gegenwärtigen Verfassung und mit Hinblick auf die Anstrengungen der Nachbarreiche durchaus nicht gewachsen. Ihr weiterer Stillstand aber könnte der Monarchie verhängnißvoll werden. Wenn es auch gelang, diese letztere endlich aus ihrer langen verzweiflungsvollen Isolirung emporzuheben, so stehen doch ihre inneren Zustände und die Unzulänglichkeit ihrer Wehrmacht in zu ungünstigen Verhältnissen zum Ernste der Zeit.

Soweit die Brochure! An Oesterreichs Volks- und Reichsvertretung die Mahnung: caveant consules! — Nur eine Bemerkung möchte ich anknüpfen: sollte auf die — Zartheit und Nachgiebigkeit Englands gegenüber der jetzigen deutschen Kolonial-Politik, ohne Einfluß geblieben sein der Umstand, daß die Küste Deutschlands wohl gesichert und unsere Kriegsmarine ein in der Vertheidigung achtunggebietender Gegner ist? 129.

Satire oder nicht Satire?*)

Eine prächtige Blüthe des französischen „esprit," eine feine Satire, eine echt patriotische Schrift, die ihrem Verfasser alle Ehre macht, — dem Kapitän Henri Choppin, Chef-Redakteur des**) Journals: „L'armée française."

Verloren sind uns leider viele Schriften des Tacitus; einer der schwersten Verluste jedenfalls ist der jenes Buches, welches die letzten Jahre Nero's behandelt. „Tacitus muß erhaben gewesen sein in der Beschreibung der allgemeinen Erhebung der Römer gegen dieses Ungeheuer!" Besonders muß der Charakter Corbulo's den Tacitus angeregt haben; die wenigen Sätze über diesen Feldherrn beweisen zur Genüge, in welcher hohen Achtung der Schriftsteller das Andenken dessen bewahrte, der es wagte, dem Fürsten die Wahrheit zu sagen und der durch freiwilligen Tod die uneigennützigen Rathschläge büßte, die einzig und allein die Rettung des Vaterlandes bezweckten! Corbulo begriff, daß diese Rettung nur im Heere zu finden sei, im Heere, das allein befähigt war, dem Staate seine alte Größe wiederzugeben. Inmitten der allgemeinen Entartung des römischen Volkes verzweifelte der tugendhafte Heerführer des verworfensten aller Kaiser nicht daran, die Truppen zur alten Mannszucht zurückzuführen. Er begriff gar wohl, daß, — war erst das Heer gerettet — Rom zu seinen alten Institutionen zurückkehren würde. Er klagte über das Uebel und gab gleichzeitig das Heilmittel an. Das Schauspiel der allgemeinen Verderbniß hindert Tacitus nicht, die lobenswerthen Handlungen anzuführen und er baut darauf, daß der Charakter der Römer jene Festigkeit und Tüchtigkeit wiederfinden werde, vermöge deren sie über ihre furchtbarsten Feinde triumphirt haben." — Durch das, was Tacitus über

---

*) Une lettre de Corbulon. Par le capitaine Henri Choppin. Paris, Auguste Ghio, éditeur. 1884.

**) Inzwischen eingegangen.

Corbulo gesagt hat, durch die Würdigung der lateinischen Geschichtsschreiber und die Erzählungen einiger moderner Schriftsteller glaubt Kapitän Choppin sich berechtigt — die Taciteische Lücke schließend —, dem Corbulo den nun folgenden „Brief an Nero“ in die Feder legen zu dürfen. Und dies geschieht aus der genauesten Kenntniß der damaligen römischen Verhältnisse und aus hoher, altklassischer Bildung heraus: Da ist nichts, was nicht aus der Gesammtlage heraus geboren, nichts, was dem Denken, Thun und Lassen der Römer entgegen wäre (?) *). Würdig, edel, bestimmt, voller Patriotismus ist Corbulo-Choppin's Appell an Nero, kurz und treffend und zugleich erschöpfend seine Darlegung der Schäden, seine Vorschläge zur Abhülfe. Aber, sagt Kapitän Choppin am Schlusse seiner Einleitung, heutzutage ist man gestimmt, in der unschuldigsten (!) Schrift Anspielungen (!) zu finden und Jeder beeifert sich dort, wo nur die Erzählung eines alten Geschehnisses vorliegt, die Schilderung gegenwärtiger Vorgänge zu erblicken (!) Ich antworte nur dies: „Es handelt sich in dieser Arbeit um eine Zeit, reich an Ereignissen, gezeichnet durch Kämpfe und Wirrwarr durch Aufstände,“ — und „dieses Jahrhundert war gleichwohl nicht so arm an Tugenden, daß es nicht auch löbliche Thaten aufwiese.“

Der Leser mag selbst entscheiden, ob es denkbar ist oder wohl gar nahe liegt, in dem „Briefe Corbulo's“ Anspielungen auf neu-französische Armeezustände zu finden. Eigenthümlich berührt die Verwandschaft mancher Erscheinungen aus alter und neuer Zeit: die bewilligten Gelder reichen für Completirung der geplanten, großartigen Formationen nicht aus; — der Senat soll eine „Präsenzziffer“ und „ein Budget für das Heer“ ein für alle Mal festsetzen, welche niemals unterschritten, sondern, im Bedarfsfalle, nur erhöht werden dürfen; — jedesmal, wenn eine Mobilmachung, eine Aushebung vorgeschlagen wird, soll gleichzeitig ein Kostenanschlag aufgestellt werden, durch dieses Verfahren ist man sicher eines „Habens“ an Truppen, anstatt daß man — durch Erlaß einer vagen und finanziell nicht gegründeten Verfügung — nur das Volk täuschte, welches seine Kräfte bemißt nach Bestimmungen, die unausgeführt bleiben; — Offizierauswahl, Avanzementsvorschriften; — nur die Tüchtigkeit verleiht Ansprüche auf die höchsten Stellen; die jungen Offiziere sollen nicht mehr so viel den Vergnügungen opfern, sie müssen nothwendiger Weise ihre Zeit verwenden zum Studium des Kriegswesens; — sobald die Generale außerhalb des Reiches Heere führen, müssen sie unbegrenzte Vollmacht zum Handeln haben, ohne Zustimmung des Senates eine Schlacht liefern, eine Stadt angreifen dürfen! Ja, dieser Punkt wird von Pseudo-Corbulo sehr richtg und ohne jegliche Vorausahnung der 1870er Ereignisse, also geschildert: „Der Senat zählt gewiß unter seinen Mitgliedern erleuchtete, die eine ver-

*) Freilich muthete mich mancherlei an, als ob es noch besser in die heutigen „parlamentarischen“ konstitutionellen Zeiten gehörte, als in die des „absoluten“ tyrannischen Nero!

tiefte Kenntniß der Kriegskunst besitzen, aber ist es ihnen verstattet, voraus=zusehen, was bei den Armeen sich ereignen kann, welche in der Ferne kämpfen? Der Bestand des Reiches hängt von dieser unumschränkten Macht der Generale ab und Ihr (sc. Nero) werdet dann die großen Meister in der Strategie und Taktik kennen lernen. Der Eifer der Truppen wird sich erhöhen und die Führer werden alle Mittel ihres Genies aufbieten, um dem Soldaten die Nöthigung aufzuerlegen, zu gehorchen, und dadurch zu siegen. Die belagerten Städte werden sich mit Hartnäckigkeit vertheidigen und Ihr werdet niemals eine Armee im freien Felde sich ergeben sehen, wie solches unter der ruhm=reichen Herrschaft des Chefs Eurer Dynastie geschehen ist!" —

Und weiter sagt der moderne Corbulo, ohne Anspielung natürlich: „Die in letzter Zeit eingegangenen Meldungen beweisen, daß es nöthig ist, die Disziplin mit außerordentlicher Schärfe wiederherzustellen; — die Repräsentationsgelder der Generale erhalten nicht immer ihre vorgeschriebene Verwendung (!); — die Offiziere aller Grade müssen einfach leben, der Luxus ist geschaffen für die Höflinge, nicht für die Krieger; — die Gehälter der Offiziere müssen genau festgesetzt werden, angemessen hoch, um in jedem Grade standsgemäß zu leben; — Jedermann muß angehalten werden, sich zu begnügen und auszukommen in Allem mit dem, was der Staat ihm giebt. Um dahin zu gelangen, muß die unzureichende Besoldung der Subalternoffiziere erhöht werden. „Die Feinde der öffentlichen Wohlfahrt, einige Staatsräthe wie Julius Pollio, werden nicht verfehlen, sich dieser Maßregel zu widersetzen, indem sie den jetzigen Sold mit dem der Centurio=nen in den ersten Jahren der Republik vergleichen (!). Man wird von Selbst=verleugnung, von Patriotismus, von ehrenvollem Elend sprechen und diese Reden werden von denen gehalten werden, die nur ein Kommando von Eurer Freigiebigkeit erwarten (!). Sie hoffen bald Tausende von Sesterzen zu er=langen, um Armeen ohne Soldaten unter ihren Befehlen zu haben und ihr luxuriöses Leben fortzusetzen, wie sie es thaten vor unserem letzten Kriege gegen die Germanen (!). Sie werden alle Mittel anwenden, um den Reformen ent=gegenzutreten, die geeignet wären, uns von den einigen, seit 5 Jahren erlit=tenen Schlägen aufzurichten. Die alten Legionen, die Kavalleriekorps müssen sorgsam kompletirt werden, bevor man daran denkt, neue Formationen auf=zustellen, die lächerlich wären und Verwirrung in die Armee bringen würden, welche die größeste Ruhe nöthig hat, um langsam in ihrer Reorganisation vorzuschreiten." Die Details dürfen nicht vernachlässigt werden. Eure Vor=gänger haben die strengsten seit Eurer Thronbesteigung schon mehrfach in Er=innerung gebrachten Befehle gegeben, daß der Soldat nicht ferner dem Dienst entzogen und zu Arbeiten verwendet werde, die mit der Würde seines Be=rufes unvereinbar sein. Es sind die Kompagnien der „Ueberzähligen" ge=schaffen, um den Generalen und den nicht=regimentirten Offizieren*) die

*) „et autres officiers en dehors des legions."

zu ihrer Bedienung erforderlichen Leute zu liefern; ein Reglement hat das Verhältniß festgesetzt, in welchem diese Diener genommen werden können. Gelegentlich einer vor Kurzem unternommenen Inspizirungsreise durch Cappadocien habe ich mich überzeugen können, daß Eure Befehle nicht befolgt wurden und daß die Kommandeure in ihren Haushaltungen, für die häuslichen Vorrichtungen eine Menge Leute verwenden, die den Regimentern und Kavalleriekorps angehören. Dieser Mißbrauch wird sogar noch weiter getrieben: Bürger, welche keinerlei Beziehung zur Armee haben, erhalten durch strafwürdige Gefälligkeit der Kommandeure Soldaten, die ihnen als Knechte dienen. So hat ein Priester des Jupiter einen Kutscher, der beim siebenten Regimente steht; der Oberpräsident der Provinz läßt seine herrlichen Pflanzungen besorgen durch Reiter vom Regiment Suetus; ein Quästor hat drei Soldaten für seine Küche, sein Pferd und seinen Wagen. Die Hauptleute sehen sich auf diese Weise gezwungen, Kompagnien zu kommandiren, deren Kopfstärke lächerlich ist."

Der Brief naht seinem Ende; da sagt Corbulo noch: „Die spanischen und thessalischen Pferde sollen nicht mehr dazu gebraucht werden, die Wagen der Generale zu bespannen" ... „Ich wiederhole, die Neugestaltung des Heeres muß sich langsam vollziehen. Man muß zunächst nur daran denken, die Effektivstärke der bestehenden Regimenter zu vervollständigen, ohne daran zu denken, neue Korps zu schaffen, die nur die Schwächung der alten bewirken werden. Vor Allem müssen die Kadres beibehalten werden; ihre Verringerung hat zu allen Zeiten nur Unzufriedenheit in das Heer hineingetragen. Die militärischen Einrichtungen zielen ab auf die Mannszucht und auf die gute Zusammensetzung des Offizierkorps, zwei Dinge, unerläßlich um aufzuhalten eine Zerrüttung der Armee, eine Zerrüttung, welche ... —" doch setzen wir den Urtext hierher: „deux choses indispensables pour arrêter une désorganisation de l'armée, désorganisation qui . . . ." Gezeichnet: Corbulo.

So schildert, nach Meinung des heutigen französischen Kapitäns Choppin, der römische General seinem „Kriegsherrn" das Heer. Was sagen die modernen Gallier zu dieser Blüthe am Zweige ihrer Militär-Literatur?

130.

Obliegenheiten der Schiedsrichter und der Kritik bei den Feldmanövern.

Die großen Herbstmanöver in Belgien hat im vorigen Jahre der General-Lieutenant Baron van der Smissen geleitet. Aus seiner im Juli 1884 erlassenen „Instruktion für die Manöver der 1. und 2. Division," einer außerordentlich umsichtigen und sachverständigen Instruktion, — seien mehrere beachtenswerthe Bemerkungen über die Thäthigkeit der Schiedsrichter angeführt. „Die Schiedsrichter dürfen nicht — es wäre dies ein Mißbrauch ihrer Gewalt! — diejenigen Truppen unbedingt verurtheilen und außer Gefecht setzen, welche etwas zu viel Kühnheit beim Angriff oder etwas zu viel Hartnäckigkeit beim Widerstande gezeigt haben. Wenn es auch durchaus angebracht ist, in dieser Hinsicht den zur Kritik versammelten Offizieren Vorhaltungen zu machen, so würde es doch nach meiner Ansicht gefährlich sein, auf solche Weise den jungen Soldaten beständig Vorsicht zu predigen. Man würde dadurch schließlich unsere Leute einschüchtern und in ihnen den Glauben hervorrufen, daß das Feuer im Ernstfalle ebenso wirksam sei, wie auf den Uebungsplätzen, man würde sie vielleicht dazu erziehen, leicht zu weichen oder matt vorzugehen an dem Tage, an welchem sie für das Vaterland kämpfen sollten." Die „Revue Militaire de l'Etranger", welcher wir diese Auslassungen entnehmen, fügt hinzu: „Bei der Kritik darf man nicht mit Betonung und Voreingenommenheit die oft mehr scheinbaren als wirklichen Inkonsequenzen der Kühnheit tadeln: Denn das Beispiel einer selbst unwahrscheinlichen Verwegenheit wird auf die Vorstellung des Soldaten einen besseren Eindruck machen und ihm ein richtigeres Bild seiner Pflichten im Angesichte des Feindes geben, als das Schauspiel des Zögerns, des Sichvorsehens, des durch oft obenein nach falsche Berechnungen veranlaßten Zurückgehens, der gewohnheitsmäßigen Klugheit. Im Feuer wird der Führer stets, wenn es nöthig wird, das Uebermaß einer unüberlegten und gefahrbringenden Tapferkeit zügeln können; man darf ihm sogar Glück wünschen, wenn er niemals eine schwierigere Aufgabe zu lösen hat. — In seinem innersten Herzen und entsprechend seiner persönlichen höheren Sachkenntniß wird der Offizier alle Rücksichten beobachten, welche ihm die Gefechtslage zu erfordern scheint; aber wenn er es für angemessen hält, zu seiner Mannschaft von der Wirkung des Feuers zu sprechen, dem dieselbe ausgesetzt ist, wird er Maß halten und es vermeiden müssen, sie ahnen zu lassen, daß sie im Gefechte rettungslos vernichtet gewesen wäre. Man hat allen Grund, sie dies nicht wissen zu lassen und ihr sogar das Gegentheil zu lehren. Im Verfolg dieser Gedanken könnte man sich auf des Autors (sc. van der Smissens) Ansichten berufen, bei der Kritik des Mißbrauches jener Uebungen,

bei denen der Soldat nur kriechend marschiert und nur hält, um sich zu verstecken oder zu fliehen. Natürlich, nachdem man ihm die Gefahr als so groß geschildert, hat man ihm wohl Mittel gewähren müssen, sich derselben zu entziehen. In dieser Beziehung jedoch würde der Mann seinen Führern schon die Mittel angeben, man braucht ihm nur gewähren zu lassen; die Kunst des Sichdeckens der einzelnen Leute bedarf sicherlich keiner Ermuthigung."

In Tranquebar.

Blätter aus dem Tagebuche eines Deutschen im dänischen Kolonialdienste.

Mitgetheilt von

O. Elster, Premier-Lieutenant a. D.

Mit freudigem Stolze lauschte das ganze deutsche Volk jüngst der Kunde, daß des Reiches Flagge an der Westküste des schwarzen Welttheiles flattere; mit freudigem Stolz sah es auf die Männer, welche mit kühnem Herzen und entschlossener Hand weite Strecken Landes in jenem Erdtheil für das deutsche Reich erworben; mit freudigem Stolze spricht der Deutsche jetzt von „unseren Kolonien," und frohe Hoffnung erfüllt ihn, daß aus diesem neuen Besitze dem Vaterlande und dem deutschen Volke reicher Segen quillen werde. Mit freudiger Bewunderung sieht das Volk wieder einmal empor zu des Reiches Kanzler, der jetzt dem von ihm gegründeten deutschen Reiche auch noch Kolonien in fernen Ländern hinzufügt. Es bewundert den scharfen Blick, mit dem der Zeitpunkt der Erwerbung dieser Länder erkannt wurde, die Klugheit und Vorsicht, mit der die Auswahl der Kolonien getroffen, die heimlich gesponnenen Pläne ausgeführt wurden. Keine militärische Macht wird ausgesandt, um mit Gewalt der Waffen einen Fleck Landes zu erobern und im steten Kriege mit den Einwohnern besetzt zu halten, nein, wo deutscher Fleiß und deutsche Arbeit friedlich Fuß gefaßt hatten, da ließ das deutsche Reich seine schützende Flagge wehen, allen andern Nationen und Völkern eine Mahnung und Warnung, die deutsche Arbeit zu respektiren.

Deutschland tritt zuletzt in die Reihe der Kolonialmächte. In früheren Jahrhunderten bemühte sich jeder Herrscher eines Landes, das nur in irgend einer Verbindung mit dem Meere stand, Kolonien zu erwerben, Handelskompagnien zu gründen und die Erzeugnisse des fernen Ostens auf möglichst

billige Weise in sein Land einzuführen, um sie dann mit Vortheil weiter zu verhandeln. Die Erfolge der spanischen Kolonien, der englischen ostindischen Kompagnie ließen die Fürsten nicht ruhen. Vor allen Dingen suchten sie ähnliche Gesellschaften wie die englische Kompagnie hervorzurufen, machten dabei aber den Fehler, daß sie den Handel nicht privatem Gewerbefleiß, privatem Unternehmungsgeist und Kapital überließen, sondern sie stifteten diese Gesellschaften als Regierungs-Organe, weil sie den Nutzen, den sie brachten, der fürstlichen Schatulle und dem Staatsseckel nicht entgehen lassen wollten. Sie bedachten dabei nicht, daß der Reichthum des einzelnen Unterthanen auch den Reichthum des Staates vermehrt. Daher kam es, daß diese Gesellschaften und Kolonien nicht recht gedeihen wollten und große Opfer erforderten, sowohl an Geld als auch an Menschenleben. Denn wenig Rücksicht wurde bei dem Erwerb einer Kolonie genommen auf die gesunde Lage derselben, auf das dem Europäer zuträgliche Klima; wenig Rücksicht auch auf das Leben und die Gesundheit sovieler braven Soldaten und Matrosen, welche mit ihren Waffen die Kolonie schützen mußten. Was lag daran, ob Hunderte von ihnen zu Grunde gingen? Sie hatten ja für Handgeld ihr Leben dem Fürsten verkauft und konnten von diesem hingeschickt werden, wohin es ihm gefiel. Waren die armen Bursche in den meisten Fällen doch heimat- und vaterlandslos; aus Abendteuerlust oder, um dem Elende zu entgehen, hatten sie das Handgeld des Werbers genommen.

Vor uns liegt das Tagebuch eines solchen Landsknechtes aus den Jahren 1751 bis 57 — eines Deutschen — welches uns einen Einblick gewährt in die damaligen Verhältnisse der dänischen ostindischen Handelskompagnie und der dänischen Kolonie Tranquebar.

Schon seit langer Zeit hatte das reiche Ostindien eine Hauptanziehungskraft auf alle Kolonialpolitiktreibende Fürsten geübt, und so stiftete auch König Christian IV. von Dänemark und Norwegen im Jahre 1616 eine ostindische Handelskompagnie. Sie ward mit königlichen Vorschriften und Begnadigungen ausgestattet, von welchen die Wichtigste die war, daß kein dänischer Unterthan sich bei Lebensstrafe unterfangen solle, um das Vorgebirge der guten Hoffnung zu schiffen, weil blos der ostindischen Gesellschaft erlaubt war, gegen eine Kronabgabe von 2000 Rosennobel jährlich zwei Schiffe nach Ostindien zu senden.

Ein großes Haus in Kopenhagen als Waarenlager stellte der König der Gesellschaft zur Verfügung und verschaffte ihr in sofern ein gewisses Kapital, als er seinen Hofangestellten von ihren Gehältern Abzüge machte, welche in Aktien dieser Gesellschaft angelegt wurden.

Ein glücklicher Zufall kam dem König bei der Einrichtung der Gesellschaft zu Hülfe. Ein holländischer Kaufmann, Marchelis Boshouwer, kam als Abgesandter des „Kaisers“ von Ceylon nach den Niederlanden, um für seinen Herrn Hülfsvölker gegen die Portugiesen, welche sich dieser fruchtbaren Insel bemächtigen wollten, zu werben. Er fand jedoch seine Landsleute nicht ge-

neigt zu dieser Hülfe, ja sie verspotteten ihn außerdem noch wegen des prächtigen Titels, den er sich beigelegt hatte. Er nannte sich nämlich: Prince van Migomme, Cockelecorde, Annanogoporre ende Niwitegael, Herre van de Ordre des Guldensons, President van de Hooge ende Krycksraaden, Tweeden in den secreten Raadt, Admirael Capitayn ende Generael vant Kayserrick Seilon! Beleidigt durch den Hohn seiner Landsleute wandte sich der hochmüthige Mann nach Dänemark. Der König Christian IV. nahm ihn mit großer Achtung auf und hielt sogar seinen neugeborenen Sohn über die Taufe (1617). Er versprach ihm auch 450 Soldaten und ein Kriegsschiff für 94 449 Thaler, durch zwei Urkunden, welche Boshouwer, Pieter van Santen und Roland Krappe in des Kaisers, Cennwi Arath Adascyn von Ceylon, Namen am 30. März und 2. August 1618 unterschrieben. Endlich überließ er Boshouwer ein Kriegsschiff nebst einer Yacht, welche mit fünf Schiffen der ostindischen Kompagnie im Herbst 1618 die Rhede von Kopenhagen verließen. Führer dieses Geschwaders war der dänische Edelmann und Admiral Ove Giedde. Dieser hatte jedoch nur das Interesse seines Königs im Auge; es entstanden daher bald Mishelligkeiten zwischen ihm und Boshouwer, da der dänische Admiral seine Leute dem Befehle des Prinzen von Migomme nicht unterwerfen und portugiesische Schiffe, welche ihnen auf der Fahrt begegneten, nicht angreifen wollte.

Am 20. Mai 1620 landete das Geschwader zu Montekalen auf Ceylon. Boshouwer starb bald nach der Ankunft, und das Bündniß mit dem Kaiser von Ceylon zerschlug sich; denn dieser weigerte sich nach dem Tode Boshouwer's dessen Abmachungen anzuerkennen.

Giedde mußte demnach Ceylon verlassen; allein er rächte die Untreue des Herrschers von Ceylon an der Gemahlin Boshouwer's, welche er nach Candy bringen ließ und der Güter und Kostbarkeiten ihres Mannes beraubte, als Entschädigung der von Boshouwer seinem Könige erregten Unkosten.

Die ganze Expedition schien in Frage gestellt. Zum Glück aber hatte sich Roland Krappe, Boshouwer's Handelsgenosse, schon früher von dem Geschwader getrennt, und sich nach der Küste Coromandel gewandt. Hier machte er die Bekanntschaft eines Höflings des Naiken oder Zinsfürsten des Moguls zu Tanschaur, welcher nicht abgeneigt war, den europäischen Kaufmann in seiner Stadt Tarangenbadhi (Trankenbar oder Tranquebar) aufzunehmen und ihm am tanschaurischen Hofe die Erlaubniß zum Handel auszuwirken. Diesen Umstand meldete Roland Krappe dem Admiral. Dieser begab sich sofort nach Tranquebar sowie zum Naiken von Tanschaur, Atschudapanaiker, welcher nach langen Verhandlungen am 18. November 1620 der dänischen Handelsgesellschaft gegen eine jährliche Abgabe von 2000 Perdons oder 1666²/₃ Thaler dänischer Münze nicht nur den Ort Tranquebar, sondern zugleich die dabeiliegende Gegend innerhalb der Flüsse Wadiaru und Oriaru und einen neugezogenen Grenzgraben schenkte.

Der Grund zu einer dänischen Kolonie war somit gelegt. Tranquebar war zwar damals noch wüste und durch eine Wasserflut zerstört, aber es hatte eine äußerst günstige Lage für einen Handelsort und vor Allem einen vortrefflichen Hafen im Wadiarufluß. Da von der durch die Wasserflut zerstörten Stadt die Grenzen derselben, Gassen und Mauern der Häuser noch sichtbar waren, so konnte dieselbe leicht wieder aufgebaut werden. Das umliegende Land enthielt 19 Dörfer und den Flecken Porejaru, bewohnt von den Malabaren und von den Bareiern, einer unreinen Kaste, welche abgesondert wohnen mußte. Diese Einwohner waren friedliebend, arbeitsam und gewohnt Zoll und Steuer ohne Widerstreben zu zahlen. Das Land war fruchtbar, brachte Reis, Palmen und andere Gewächse und Kostbarkeiten des Orients hervor und enthielt mehrere reichhaltige Salzlager. Das Klima war allerdings wegen der vielen Sümpfe und Ueberschwemmungen nicht das gesundeste, doch suchte man es dadurch zu verbessern, daß man die vielen Wasserläufe durch ein Schleusensystem regulirte. Das umliegende Königreich Tanschaur war wohlangebaut, unterhielt ungefähr 40 000 Bewaffnete und stand unter der Oberhoheit des Großmoguls. Wichtig für die neue Kolonie war es, daß in diesem Lande niemals eine englische oder holländische Faktorei bestanden, so daß diese beiden Nationen, welche damals schon eifersüchtig auf jeden kolonialen Erwerb anderer Nationen waren, keine Ansprüche erheben konnten. Die Eifersucht dieser beiden Nationen ging soweit, daß sie ihren Unterthanen bei Verlust ihrer Güter verboten, in die dänische Gesellschaft zu treten oder unter dänischer Flagge nach Asien zu fahren. Dieses Verbot ward später aufgehoben unter der Bedingung, daß die dänischen Schiffe keinen Ort besuchen sollten, wo bereits niederländische Faktoreien errichtet waren.

Nachdem der Admiral Giedde das Gebiet von Tranquebar in Besitz genommen, legte er nahe am Hafen eine Citadelle mit vier Bastionen an, welche er Dansborg nannte; außerdem befestigte er noch das Haus und den Garten, welche er zum Wohnsitz des Kommandanten von Tranquebar bestimmte. Nachdem er Roland Krappe zum Gouverneur der neuen Kolonie ernannt hatte, kehrte er im Juni 1621 nach Kopenhagen zurück, wo er am 4. Mai 1622 wieder anlangte. Vom König wurde er mit fünf norwegischen Aemtern, deren Amtmann er wurde, belohnt.

Der neue Gouverneur Krappe suchte die Kolonie auf alle Weise zu heben. Er überredete zuerst einen reichen Malabaren, sich in Tranquebar niederzulassen; diesem Beispiel folgten bald andere reiche Leute, und der Platz wurde in Kurzem so bevölkert, daß er nach 60 Jahren sechs malabarische Pagoden, eine mohamedanische Moschee, eine katholische und drei lutherische Kirchen enthielt. Die Einwohnerzahl betrug über 15 000 Seelen. Jetzt errichtete Krapp eine Mauer rings um die Stadt und entzog dem tanschaurischen Fürsten oder Naiken den Zoll, welchen dieser unrechtmäßiger Weise gegen sein eigenes Versprechen von der dänischen Niederlassung erhob.

Aber nicht immer erging es der ostindischen Kompagnie und der Kolonie Tranquebar so gut, wie im Anfang, und öfter mußten die dänischen Könige schwere Opfer an Geld und Truppen bringen, um die Gründung aufrecht zu erhalten. Expeditionen mußten ausgerüstet werden, um das Gebiet gegen die räuberischen Einfälle des Naiken von Tansschaur zu schützen, und eine solche Expedition ist es, deren Schilderung uns die Tagebuchblätter des Sergeanten vom Laaländischen Regimente, späteren Fähndrichs und Lieutenants Friedrich Wilhelm Koch, eines Deutschen von Geburt, geben. Wie und weßhalb er in dänische Kriegsdienste getreten, welche Lebensschicksale er vorher erfahren, woher er stammte, von Alledem erhalten wir keine Kenntniß. Sein Tagebuch hebt mit dem 4. November 1751 an, dem Zeitpunkte, wo ein kleines Korps dänischer Truppen von Kopenhagen abmarschirte, um auf den beiden Kriegsschiffen Netteblad und Bornholm nach Taranquebar eingeschifft zu werden*).

König Friedrich V., Dänemark's damaliger Herrscher, hatte Seemacht und Landheer in vortreffliche Verfassung gebracht. Das Heer ward eingetheilt in die geworbenen und die nationalen Miliz-Truppen. Die ersteren bestanden aus der Leibgarde zu Pferd und zu Fuß; aus sechs Regimentern Kürassiers, 4 Regimentern Dragoner, 1 Regiment Husaren, 16 Regimentern Infanterie, 8 Invaliden-Kompagnien, dem Artillerie-Korps und 3 Divisionen Ingenieurs. Die nationale Miliz Dänemark-Norwegen's bestand aus 26 Regimentern Infanterie, zu dem Schleswig 1 Regiment von 916 Mann stellte. Jeder Bauer war dienstpflichtig bis zum 40. Lebensjahre; die Exerzitien dieser Miliz fanden jeden Sonntag nach der Kirche unter den betreffenden Offizieren statt.

Die gesammte Friedenspräsenzstärke des Landheeres betrug 60,000 Mann. Die Marine bestand aus: 2 Schiffen von 99 Kanonen, 10 Schiffen von 70 Kanonen, 20 Schiffen von 60 Kanonen, 8 Schiffen von 50 Kanonen, 13 Fregatten von 40—20 Kanonen, 8 Schnauen von 20—6 Kanonen, 6 Pramen, drei Bombardiergallioten, und dreißig Galeeren. Die Bemannung zerfiel in die geworbenen und nationalen Matrosen, von denen die letzteren von Jugend auf in Stammrollen geführt und im Bedarfsfalle herangezogen wurden. Die geworbenen Matrosen waren eingetheilt in 4 Divisionen, jede zu 10 Kompagnien, und einer Kompagnie Feuerwerker, im Ganzen 1320 Mann. Die Zimmerleute und Handwerker, welche auf dem „Holm" bei Kopenhagen arbeiteten, bildeten die sogenannte Holm-Division zu 1700 Mann. Die Offiziere, vorgebildet auf der Kadetten-Akademie zu Kopenhagen, waren ebenfalls in 5 Divisionen eingetheilt und bewohnten eigene Baracken bei Kopenhagen.

Zur Expedition im Jahre 1751 waren aus fast sämmtlichen Infanterie-Regimentern der geworbenen Truppen Leute ausgewählt worden. Die Namen

---

*) Auch die Handelskompagnie unterhielt auf Tranquebar einige Truppen, welche aber meistentheils aus Eingeborenen bestanden und wenig zuverlässig waren. Zwischen den Offizieren der Kompagnie und den Königlichen Offizieren scheint kein gutes Einvernehmen bestanden zu haben. Der Verfasser.

der betheiligten Regimenter waren: das Laaländische, das Mönische, das Holstein'sche, das Oldenburgische, das Königs- und das Königin-Regiment.

„Anno 1751 den 4. November" — so hebt das Reisejournal Koch's an — marschirte unser Korps, welches in 1 Obrist-Lieutenant, 1 Major, 3 Kapitains, 3 Premier-Lieutenants, 2 Sekonde-Lieutenants, 1 Fähndrich, 12 Unteroffiziers, 300 Gefreiten und Gemeinen bestand, wobei noch ein Kommando von der Land-Artillerie, bestehend in 2 Offiziers und 20 Mann, aus Kopenhagen am Bord; welches Korps auf beide Schiffe, nämlich auf das Kommandeur-Schiff Nettelblad und die Fregatte Bornholm vertheilet wurde. Wir lagen allda auf der Rhede 3 Wochen, derweilen noch viel nöthige Sachen zu unserer Reise eingebracht wurden; vor allen anderen mußten wir am längsten auf Geld warten, welches allein auf unserem Schiffe (Fregatte Bornholm) in 33 große Kasten bestand und lauter Spezies (Thaler) waren. Wie demnach Alles zu unserer Reise in Stand war, gingen wir mit Gottes Geleite den 23. Nachmittags 3 Uhr nach gehaltener Betstunde unter Segel, weilen es aber die Nacht sehr finster, so ließen wir ohngefähr ½ Meile vor der „Insul" Ween Anker fallen; blieben selbige Nacht und den folgenden Tag allda still liegen." —

Die Eintheilung des Geschwaders und der Truppen war (wie aus den einzelnen Mittheilungen des Tagebuchs hervorgeht), folgende:

Konmandeur des Geschwaders: Kommandeur Rickarts auf Kommandeurschiff Nettelblad.

Fregatte Bornholm: Kapitain Sievers.

Kommandeur der Truppen: Obristlieutenant von Strübel.

Bataillonschef: Major Johannsen.

1. Kompagnie: Kapitain von Castroniers.
2. Kompagnie: Kapitain Hellfried.
3. Kompagnie: Kapitain Rickers.

Artillerie: 2 Offiziers, 20 Mann (Lieutenant Tritschler, Fähnrich Garns).

Schiffsprediger: Pastor Brams.

1 Regiments-Feldscheer.

Die anderen Offiziere waren: die Premier-Lieutenants von Worgewitz, Grot und Reinecke; die Sekonde-Lieutenants Ziese und Türks (aus Rostock gebürtig); der Fähndrich Schwarz.

Unter den Unteroffizieren, welche schon auf der Reise und später zum Offizier ernannt wurden, befanden sich: Sergeant Baron von Tanner, Sergeant Steingart, Korporal Lichtenstein, Sergeant von Keßlau u. A. m.

Auf dem Kommandeur-Schiff Nettelblad lag der Stab des Korps, die Kompagnie Kastroniers, ½ Kompagnie Rickers, die Artillerie-Mannschaft; auf Fregatte Bornholm die Kompagnie Hellfried und ½ Kompagnie Rickers.

Am 25. lichtete das kleine Geschwader um 9½ Uhr Morgens wiederum die Anker und segelte bis Helsingör, wo es bis zum 30. liegen blieb. An diesem Tage ging man unter Segel, passirte den Sund, wechselte Salutschüsse mit den

Festungen Kronenburg und Helsingborg und durchfuhr „glücklich Gott sei Dank den gefährlichen Orth Oatte Gaht bei Nachtzeit.“

Den 2. Dezember Nachmittags erhob sich ein heftiger Sturm, welcher bis zum 5. dauerte und das Geschwader zwang, bei Oster Riese in Norwegen vor Anker zu gehen.

„Die Gegend daherum siehet anders nicht aus, als wenn Berg und Thal in einen Stein verwandelt worden, und siehet sehr rauh aus. Die Häuser sind Alles von Holz erbauet auf und an Steinklippen; den Einwohnern ihre Nahrung ist Fischfang; sie brachten uns Weißbrot und Aepfel an Bord, wie auch Brantewein, welcher letzterer sehr gut ist.“

Am 10. ging man wieder bei „kontrairem“ Wind unter Segel. Bald jedoch besserte sich der Wind, und man behielt bis zum 23. gutes Wetter. An diesem Tage „erhub sich ein solcher entsetzlicher Sturm, wie ich noch nicht dergleichen erlebt.“ Derselbe dauerte bis zum 26., ein Soldat vom Laaländischen Regiment mit Namen Tönnis Henrichs und ein Matrose wurden über Bord gespült und ertranken.

Doch wir können den braven Sergeanten nicht Tag für Tag auf seiner Fahrt begleiten. Guter Wind und Sturm, Regenwetter und Sonnenschein, Wärme und Kälte wechselten mit einander ab. Ein heftiger Sturm trennte die beiden Schiffe für längere Zeit; erst in der Nähe der Kanarischen Inseln trafen sie wieder zusammen.

Der Aufenthalt auf dem engen Schiff war nicht gerade angenehm; die Nahrung bestand aus gesalzenem Fleisch und für jeden Mann täglich 1½ Pott Wasser. „Von großem Gestank“ erkrankten viele Leute. Der Skorbut („Scharbock“) und ein hitziges Fieber grassirten auf dem Schiffe. Am 1. Januar hatte man 16 Kranke an Bord. Am 5. ward ein Kriegsgericht abgehalten über die Soldaten Fritzler und Blunk, „weil sie des Nachts Löcher in die Biertonnen gepohrt und also dabei viel Bier verspielt hatten. Sie wurden nach dem Verhör an die Pelten geschlossen und den andern und dritten Tag getampt.“ (Mit einem Tau-Ende geprügelt.)

Den 7. starb als der erste ein Matrose an dem auf dem Schiff grassirenden Fieber; am 8. ein Soldat vom Königin-Regiment, Namens Müller; am 9. wiederum ein Soldat vom selben Regiment. „Er war ein Leipziger und hieß Bergmann. NB., sein Bruder ist Accieß-Inspektor in Gotha. Es ist eine rechte Seuche auf unserem Schiff, welche sich mit Kopfschmerzen anfängt, wovon auch alle 3 Mann gestorben sind. Gott steh uns bei! Eben selbigen Abend starb wieder ein Matrose.“

Am 15., Morgens 7 Uhr, bekam man die Kanarischen Inseln in Sicht. „Wir verlangen herzlich nach Erfrischung, indem auch die Krankheit immer mehr und mehr zunimmt.

Am 17. und 18. starb je ein Soldat; am 20. ebenfalls einer Namens de Frey; war unter den Franzosen Lieutenant gewesen, er war ein Schweizer.“

Der Kriegsminister Campenon.

Zum dritten Mal im Lauf von wenig mehr als drei Jahren tritt Campenon den Posten eines französischen Kriegsministers an. Am 13. November 1881 folgte er dem General Farre, kam jedoch nicht viel weiter als bis zur Entwickelung seines Programms am 18. Januar 1882. Bekanntlich stand er damals unter dem Einfluß Gambetta's, dessen Ideen über die Armeereorganisation mit den seinigen im Wesentlichen übereinstimmten. Da es immerhin interessant ist, zu sehen, wie weit dasselbe bis jetzt erfüllt ist, so sei es hier kurz erwähnt:

1. Dreijährige Dienstzeit und gleichmäßige Vertheilung der Lasten des Militärdienstes auf alle Staatsbürger.
2. Organisation einer besonderen afrikanischen Armee aus älteren und daher für Ertragung der Strapazen befähigteren Elementen.
3. Organisation einer Kolonial-Armee für besondere Zwecke.
4. Möglichkeit, eine „kleine Mobilisirung" vorzunehmen durch Einziehung eines oder mehrerer Jahrgänge der Reserve.
5. Organisation einer selbstständigen Festungs-Artillerie.
6. Besetzung aller Staatsämter nur mit solchen, die in der Armee mindestens die Sergeanten-Charge bekleidet haben (bekanntlich ein Lieblingsprojekt Gambetta's).
7. Aenderungen in Bezug auf das Gehalt, Bekleidung und Ausrüstung.

Bekanntlich ist von allen diesen Punkten, außer einigen Aenderungen in der Bekleidung, bisher nur die selbstständige Organisation der Festungs-Artillerie durchgeführt. Ehe Campenon damals dazu kam, etwas zur Verwirklichung seines Programms in's Werk setzen zu können, war er wenige Wochen nach Veröffentlichung desselben schon wieder gestürzt.

Zum zweiten Male wurde er dann am 9. Oktober 1883 der Nachfolger Thibaudin's, welcher dem bekannten spanischen Zwischenfall zum Opfer fiel. Von der Armee wurde er im Allgemeinen mit großer Freude empfangen; weniger jedoch von der Presse. Sein Programm hielt er im Allgemeinen fest, doch war es weniger bestimmt abgefaßt als das erste Mal und lautete eigentlich nur: Wiederaufnahme und Vervollständigung der militärischen Gesetzgebung ohne Zeitverlust; Wahl der besten Mittel, die Lasten des Landes für Armee und Marine zu vermindern, ohne die Vertheidigungskraft Frankreichs zu schwächen. Seine Schöpfungen waren die Einsetzung eines obersten Kriegsraths und eines Unterstaatssekretärs im Kriegsministerium. Beide haben den an sie geknüpften Erwartungen nicht entsprochen. Ersterer ist sang- und klanglos zu Grabe getragen, ohne ein Lebenszeichen von sich zu geben, und Letzterer

hat schon zu mancherlei Kollisionen und Unzuträglichkeiten durch die Zwitterstellung, welche er einnimmt, Veranlassung gegeben. Man darf daher wohl jetzt begierig sein, wie weit die Thätigkeit des im Allgemeinen bei der Armee beliebten Ministers diesmal von Erfolg begleitet sein wird und vor Allem, wie lange es ihm vergönnt sein wird, zu wirken, nachdem General Lewal, an dessen Amtsthätigkeit von dem größten Theil der französischen Presse so übertriebene Erwartungen geknüpft wurden, ebenfalls ein so schnelles Ende gefunden hat.

Die Facsimiles unserer Generale.

(Fortsetzung.)

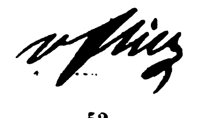
51. **von Schöler,** 1866 Führer der 8. Inf.-Div., 1870—71 Kommandeur der 8. Inf.-Div.
52. **von Rosenberg-Gruszczynski,** 1866 Kommandeur der Garde-Landwehr-Inf.-Div. im Reserve-Korps der Elb-Armee, 1870—71 General-Gouverneur von Rheims.
53. **von Flies,** 1866 Kommandeur der Division Flies.
54. **von Alvensleben,** 1866 Kommandeur 1. Kav.-Div. des Kav.-Korps der I. Armee.
55. **von Beyer,** 1866 Kommandeur der Div. v. Beyer, 1870—71 Kommandeur der Badischen Div.
56. **Graf von Bismarck-Bohlen,** 1870—71 General-Gouverneur von Elsaß-Lothringen.
57. **von Schwartzkoppen,** 1870—71 Kommandeur der 19. Inf.-Div.
58. **Freiherr von Barnekow,** 1870—71 Kommandeur der 16. Inf.-Div.
59. **von Kamiensky,** 1866 Kommandeur der 5. Inf.-Div.
60. **von Knobelsdorff,** 1866 Führer eines selbstständigen Detachements gemischter Waffen.

v Schöler

51.

v Rosenberg Gruszczynski

52.



53.

von Alvensleben.

54.

55.

Gr. Bismarck-Bohlen

56.

57.

58.



59.

60.

Patent-Liste.

Patent-Anmeldungen.

XLIX. Y. 31 vom 27. März 1884. Hufnagelmaschine mit Hammerbetrieb. — F. Seaward Yates in Unkel a. Rhein.

LXXII. S. 2007 vom 27. März 1884. Magazingewehr mit zur Seite beweglichem Blockverschluß. — Spencer Arms Company in New-York; Vertreter: Firma Carl Pieper in Berlin SW., Gneisenaustraße 110.

XLII. R. 2552 vom 31. März 1884. Elektrischer Apparat zur Signalisirung ab- und zunehmender Temperaturen mit verstellbarem Kontakte und doppelter Skala. — Karl Raab in Kaiserslautern, Rheinpfalz.

LXXII. H. 4119 vom 31. März 1884. Patronenhülse für komprimirtes Pulver. — Wilhelm Hebler in Zürich, Schweiz; Vertreter: J. Brandt in Berlin W., Königgrätzerstraße 131.

XLIX. S. 2245 vom 3. April 1884. Verfahren und Apparate zur Herstellung von Hufeisen. — Pierre Michel Sibut sen. in Amiens, Frankreich; Vertreter: Firma C. Kesseler in Berlin SW., Königgrätzerstraße 47.

LVIII. M. 3073 vom 3. April 1884. Verfahren zur Herstellung transparenter

Zeichnungen auf Leinwand. — Philipp Henrik Mandel in Astoria, Staat New-York, V. St. v. A.; Vertreter: Wirth & Comp. in Frankfurt a. Main.

LXIII. Sch. 2863 vom 3. April 1884. Neuerungen an zusammenlegbaren Wagen. — Die Firma Schomäcker & Co. in Hamburg.

XIX. D. 1789 vom 7. April 1884. Jochverbindung bei Feldeisenbahnen. — R. Dolberg in Rostock, Mecklenburg.

— St. 1085 vom 7. April 1884. Bewegungsmechanismus bei Wagen, welche durch Elektrizität getrieben werden. — Stiller in Berlin SW., Lichterfelderstraße 33.

Patent-Ertheilungen.

XXI. Nr. 27279. System, um auf einem und demselben Drahte telegraphiren und mittelst Telephon fernsprechen zu können. (Zusatz zu P. R. 22633.) — F. van Rysselberghe in Schaerbeek, Belgien; Vertreter: Buß, Sombart & Co. in Magdeburg, Friedrichstadt. Vom 14. August 1883 ab.

XXXIII. Nr. 27207. Zusammenlegbarer als Tragrahmen verwendbarer Feldstuhl. — A. Ramsauer-Osenbrüggen in Herisau, Schweiz; Vertreter: J. Brandt in Berlin, Königgrätzerstraße 131. Vom 18. Oktober 1883 ab.

LVI. Nr. 27210. Verstellbares Kummet für Zugthiere. — Th. W. Stöckigt in Erfurt. Vom 25. März 1883 ab.

— Nr. 27248. Pferdeladenschoner. — J. Haußener in Bern; Vertreter: Wirth & Co. in Frankfurt a. Main. Vom 7. Oktober 1883 ab.

LXXII. Nr. 27204. Visirvorrichtung für Gewehre. — L. de Lunden in Brüssel, Belgien; Vertreter: J. Brandt in Berlin W., Königgrätzerstraße 131. Vom 14. August 1883 ab.

— Nr. 27276. Zielübungspatrone mit Ladevorrichtung. — C. Schulze in Dresden. Vom 19. September 1883 ab.

— Nr. 27281. Mörser und gepanzerter Mörserthurm. (Zusatz zu P. R. 26608.) — Firma H. Gruson in Buckau-Magdeburg. Vom 31. August 1883 ab.

— Nr. 27282. Apparat zum Laden von Gewehrpatronen. — C. Berch in Kolmar i./P. Vom 6. November 1883 ab.

LXXVIII. Nr. 27229. Verfahren zur Bereitung von Sprengstoffen. — W. Reunert in Annen in Westfalen. Vom 17. Juli 1883 ab.

XXI. Nr. 27292. Neuerungen an elektrischen Telephonen. — J. H. Robertson in Brooklyn, V. St. A.; Vertreter: Brydges & Co. in Berlin SW., Königgrätzerstraße 107. Vom 2. Mai 1883 ab.

— Nr. 27293. Neuerungen im Legen unterirdischer elektrischer Leitungsdrähte und an den dazu gehörigen Leitungen. — J. Greives und J. H. Bleoo in Paterson, Amerika; Vertreter: Brydges & Co. in Berlin SW., Königgrätzerstr. 107. Vom 30. Mai 1883 ab.

— Nr. 27295. Neuerungen an Telephonen. — P. Goloubitzky in Moskau;

Vertreter: J. Brandt & G. W. v. Nawrocki in Berlin W., Leipzigerstr. 124. Vom 24. Juli 1883 ab.

— Nr. 27298. Mikroelektrischer Zündapparat. — E. Witte in Wien I., Kärtnerstraße 59; Vertreter: C. Pataky in Berlin SO., Franzstraße 16. Vom 7. September 1883 ab.

XLIX. Nr. 27361. Hufnägelmaschine. Fr. W. Wallner in Ehrenfeld. Vom 24. April 1883 ab.

LXV. Nr. 27374. Steuerapparat für Schiffe. — O. Hartung in Leipzig, Sidonienstraße 32. Vom 6. September 1883 ab.

LXXVII. Nr. 27410. Luftschiff mit Lenkvorrichtung. — R. Hascher und L. Lätsch in Netzschkau i. V., Sachsen. Vom 13. November 1883 ab.

XLV. Nr. 27478. Neuerung an Hufeisen mit herausnehmbarem Griffe und Stollen. (II. Zusatz zu P. R. 23995.) — F. Gierow in Berlin. Vom 17. Juni 1883 ab.

LXV. Nr. 27436. Neuerungen an Panzerplatten. — J. W. Spencer in Newburn-Steel-Works b. Newcastle on Tyne und W. Bagshawe in Newcastle on Tyne; Vertreter: G. Stumpf in Berlin SW., Belle-Allianceplatz 6. Vom 14. Oktober 1883 ab.

LXXII. Nr. 27426. Mehrläufiger Hinterlader. — W. Gardner in London; Vertreter: C. Pieper in Berlin SW., Gneisenaustraße 109/110. Vom 5. Mai 1883 ab.

— Nr. 27458. Revolvergewehr. (Abhängig vom Patent Nr. 2564.) — C. Kästner in Magdeburg, Breiteweg 118. Vom 9. Dezember 1883 ab.

XLIX. Nr. 27533. Neuerungen in dem Verfahren zur Herstellung von Hufeisen. Th. H. Heard in Sheffield, England; Vertreter: F. Engel in Hamburg, Graskeller 21. Vom 24. Oktober 1883 ab.

LXXII. Nr. 27576. Lagerung von Geschützrohren in Minimalscharten-Laffeten. — H. Gruson, Kgl. Kommerzienrath in Buckau - Magdeburg. Vom 6. Oktober 1883 ab.

XXI. Nr. 27659. Neuerungen an magnet-elektrischen Maschinen. — J. P. Stabler in Sandy-Spring, County of Montgomery, V. St. A.; Vertreter: C. Kesseler in Berlin SW., Königgrätzerstraße 47. Vom 9. Oktober 1883 ab.

— Nr. 27661. Volta'sche Säule. (Zusatz zu P. R. 25635.) — A. Schröder in Stettin, Grüne Schanze 7. Vom 7. November 1883 ab.

— Nr. 26673. Neuerungen an Regulirvorrichtungen für dynamo-elektrische Maschinen. (Abhängig vom Patent Nr. 20465.) — W. Hochhausen in New-York; Vertreter: F. C. Thode & Knoop in Dresden, Amalienstraße 3. Vom 17. Juni 1883 ab.

— Nr. 27674. Neuerungen an elektrischen Bogenlampen. (Abhängig von dem Patent Nr. 20578.) — Buß, Sombart & Co. in Magdeburg, Friedrichstadt. Vom 5. August 1883 ab.

— Nr. 27675. Neuerung in der Herstellung des Materials für Elektroden. —

L. Epstein in London, Se. Roseville Gipsy Hill; Vertreter: O. Sack in Leipzig, Katharinenstraße 18. Vom 17. August 1883 ab.

— Nr. 27676. Neuerungen an den sogenannten Bleisicherungen für elektrische Leitungsanlagen. — Siemens & Halske in Berlin SW., Markgrafenstr. 94. Vom 9. September 1883 ab.

— Nr. 27680. Glockenschlüssel für elektrische Glühlampen. — W. J. Hammer in Berlin und J. F. Bailey in Paris; Vertreter: J. Brandt in Berlin W., Königgrätzerstraße 131. Vom 25. November 1883 ab.

XLII. Nr. 27649. Verfahren zur Herstellung geographischer und anderer Reliefkarten durch successive Formgebung. — J. J. de Mendonça-Cortez in Lissabon, Portugal; Vertreter: C. Pieper in Berlin SW., Gneisenaustraße 110. Vom 11. November 1883 ab.

— Nr. 27650. Verfahren zur Herstellung geographischer und anderer Reliefkarten mittelst successiver Formgebung und Bedrucken. — J. J. de Mendonça-Cortez in Lissabon, Portugal; Vertreter: C. Pieper in Berlin SW., Gneisenaustraße 110. Vom 11. November 1883 ab.

— Nr. 27681. Stellvorrichtung an Entfernungsmessern. — M. Kunze in Paris, 96 rue de la folie méricourt; Vertreter: C. Kesseler in Berlin SW., Königgrätzerstraße 47. Vom 27. November 1883 ab.

XLV. Nr. 27672. Ein unterlegbares, mit leicht auswechselbaren Stollen versehenes Eiseisen, welches sich mit einem Haken um das Hufeisen umlegen läßt. — J. J. Courtade in Paris; Vertreter: J. Brandt in Berlin W., Königgrätzerstraße 131. Vom 9. März 1883 ab.

LXXII. Nr. 27657. Vorrichtung, um Winchester- und ähnliche Repetirgewehre selbstthätig durch den Rückstoß zu laden. — H. St. Maxim in London; Vertreter: Robert R. Schmidt in Berlin W., Potsdamerstraße 141. Vom 7. Juli 1883 ab.

— Nr. 27662. Federschußwaffe. — J. Schlichting in Merseburg. Vom 21. November 1883 ab.

— Nr. 27665. Repetirgewehr mit unter der Gewehrhülse liegendem Magazin. — G. P. Bertoldo, Major in Turin; Vertreter: J. Brandt & G. W. v. Nawrocki in Berlin W., Leipzigerstraße 124. — Vom 19. Dezember 1883 ab.

— Nr. 27683. Schloß für Centralfeuer-Jagdgewehre. — A. Bartsch in Liegnitz. Vom 3. Januar 1884 ab.

XXI. Nr. 27703. Automatischer Relais-Umschalter für den Anschluß mehrerer Fernsprechstellen an eine Centralstelle durch eine einzige Leitung. — H. T. Cedergreen und L. M. Ericsson in Stockholm, Schweden; Vertreter: C. Kesseler in Berlin SW., Königgrätzerstraße 47. Vom 29. April 1883 ab.

— Nr. 27721. Neuerung an telephonischen Empfangsinstrumenten. — H. Clay in Philadelphia, Staat Pennsylvania, V. St. A.; Vertreter: Robert R. Schmidt in Berlin W., Potsdamerstraße 141. Vom 3. Juli 1883 ab.

— Nr. 27723. Elektrische Bogenlicht-Lampe. — Dr. C. Böttcher, Oberstabsarzt I. Kl. a. D. in Leipzig. Vom 6. September 1883 ab.

LXXII. Nr. 27707. Anhängbares Patronenmagazin für Hinterladegewehre. — N. von Lutkovsky in St. Petersburg, Rußland; Vertreter: F. Engel in Hamburg, Graskeller 21. Vom 29. August 1883 ab.

— Nr. 27718. Jagdgewehr mit vier Läufen und Fallblockverschluß. — P. Wernig in Ferlach, Kärnthen; Vertreter: J. Brandt in Berlin W., Königgrätzerstraße 131. Vom 12. Januar 1884 ab.

— Nr. 27722. Neuerungen an dem unter Nr. 19066 patentirten Repetir-Gewehre. (1. Zusatz zu P. R. 19066.) — Schweizerische Industrie-Gesellschaft in Neuhausen bei Schaffhausen, Schweiz; Vertreter: Wirth & Co. in Frankfurt a. M. Vom 31. Juli 1883 ab.

LXXVIII. Nr. 27698. Elektrische Auslösung eines Fallgewichtes zur Zündung von Torpedos und Sprengladungen. — Dreyse & Collenbusch in Sömmerda. Vom 16. November 1883 ab.

XXI. Nr. 27772. Instrumente zum Messen elektrischer Stromstärken und elektrischer Potentialdifferenzen. — R. E. B. Crompton in London und G. Kapp in Chelmsford; Vertreter: G. Dittmar in Berlin S., Kommandantenstraße 56. Vom 26. September 1883 ab.

— Nr. 27773. Neuerungen an telephonischen Apparaten. — E. George, F. A. Pocock, J. S. Muir und J. S. Muir jun. in London; Vertreter: C. Kesseler in Berlin SW., Königgrätzerstraße 47. Vom 16. Oktober 1883 ab.

— Nr. 27775. Neuerungen an unterirdischen Leitungen für elektrische Drähte. — Ch. H. Goebel und G. W. Bratton in Philadelphia, Pennsylvania; Vertreter: Robert R. Schmidt in Berlin W., Potsdamerstraße 141. Vom 18. Dezember 1883 ab.

— Nr. 27776. Neuerungen an unterirdischen Leitungen für elektrische Drähte. — Ch. H. Goebel und G. W. Bratton in Philadelphia, Pennsylvania; Vertreter: Robert R. Schmidt in Berlin W., Potsdamerstraße 141. Vom 18. Dezember 1883 ab.

— Nr. 27782. Regulirungsvorrichtung für dynamo- oder magneto-elektrische Maschinen. — W. Hochhausen in New-York; Vertreter: F. C. Thode & Knoop in Dresden, Amalienstraße 3. Vom 17. Juni 1883 ab.

LVI. Nr. 27781. Kandarenzäumung für Reit- und Wagenpferde. — R. Schönbeck, Hauptmann z. D. vom Stabe des Bezirk-Kommandos des Reserve-Landwehr-Regiments (Berlin) Nr. 35, in Berlin SO., Michaelkirchplatz 24 III. Vom 9. Mai 1883 ab.

XXI. Nr. 27872. Regulirvorrichtung für Bogen-Lampen. — W. St. Parker in Little Falls, New-York, V. St. A.; Vertreter: Wirth & Co. in Frankfurt a. M. Vom 11. November 1883 ab.

— Nr. 27873. Neuerung an dem unter Nr. 23994 patentirten galvanischen Element. (Zusatz zu P. R. 23994.) — Dr. C. Pabst in Stettin. Vom 1. Januar 1884 ab.

— Nr. 27874. Elektrische Differential-Lampe. — M. Schneider in Berlin SO., Elisabeth-Ufer 30. Vom 3. Januar 1884 ab.

— 27875. System der Theilung des elektrischen Stromes zur Speisung mehrerer Lampen. — P. Semmler in Lieberose, Brandenburg. Vom 3. Januar 1884 ab.

LXXII. Nr. 27877. Schloß für Jagd- und andere Gewehre. — P Mittler in Straßburg, Elsaß, Fischerstaden 8. Vom 22. Juni 1883 ab.

— Nr. 27890. Visirschirm für Feuerwaffen. — Th. Gilbert in London; Vertreter: Wirth & Co. in Frankfurt a. M. Vom 12. Februar 1884 ab.

LXIII. Nr. 27949. Lebensmittel- und Feldküchenwagen. — H. Köttgen in Bergisch-Gladbach. Vom 28. August 1883 ab.

LXXVII. Nr. 27956. Karten zu Kriegsspielen. — W. Ridderstad, Hauptmann in Stockholm, Blasieholmstorg 11; Vertreter: G. Hilder, Major a. D. in Berlin W., Zietenstraße 10. Vom 15. Dezember 1883 ab.

XLV. Nr. 28005. Hufeisen mit versetzbaren Griffen oder Stollen, die durch eine entsprechend präparirte Taueinlage gehalten werden. — H. Siebert in Berlin, Langestraße 84. Vom 24. Januar 1884 ab.

LXXII. Nr. 28043. Zweitheiliger Einsatzlauf für Schießübungen mit Zimmerpatronen. — R. Morris in Blackheath, Grafsch. Kent, England; Vertreter: F. C. Glaser, Kgl. Kommissionsrath in Berlin SW., Lindenstraße 80. Vom 31. Januar 1884 ab.

— Nr. 28044. Durchsichtiger Verschlußpfropfen für Jagdpatronen. — H. Pieper in Lüttich, Belgien; Vertreter: G. A. Hardt in Köln, Sionsthal 11. Vom 21. Februar 1884 ab.

LXXIV. Nr. 28021. Fahrbares und hochzustellendes elektrisches Licht. — J. Beduwé in Lüttich; Vertreter: F. C. Glaser, Kgl. Kommissionsrath in Berlin SW., Lindenstraße 80. Vom 12. Dezember 1883 ab.

LXXVIII. Nr. 27969. Verfahren zur Darstellung von Sprengstoffen aus gewöhnlicher oder aus entzuckerter Melasse. — F. W. Gilles in Köln. Vom 14. April 1883 ab.

XXI. Nr. 28070. Neuerungen an elektrischen Beleuchtungsapparaten. — R. J. Sheehy in New-York, V. St. A.; Vertreter: J. Brandt in Berlin W., Königgrätzerstraße 131. Vom 3. Juli 1883 ab.

— Nr. 28072. Neuerungen in der Erzeugung und Vertheilungsweise der Elektrizität für Beleuchtungs-, Heiz- und Kraftübertragungszwecke. (Abhängig von Patent Nr. 25205.) — Th. A. Edison in Menlo Park, New-Jersey, V. St. A.; Vertreter: F. E. Thode & Knoop in Dresden, Amalienstraße 3. Vom 28. August 1883 ab.

— Nr. 28075. Telephon. — G. H. Bassano, A. E. Slater und F. Th. Hollins in Derby, England; Vertreter: G. Dittmar in Berlin S., Kommandantenstraße 56. Vom 8. September 1883 ab.

— Nr. 28078. Dynamo-elektrische Maschine. — A. Vogler, Lehrer in Rosenthal bei Grünthal im Sächsischen Erzgebirge. Vom 6. November 1883 ab.

— Nr. 28083. Neuerungen in der Konstruktion von Elektromotoren, dynamo- oder magneto-elektrischen Maschinen. — A. Reckenzaun in London; Vertreter:

Brydges & Co. in Berlin SW., Königgrätzerstraße 107. Vom 1. Dezember 1883 ab.

XLV. Nr. 28112. Selbstthätiger Sprengapparat. — E. H. Meyer in Dahlen in Sachsen. Vom 23. November 1883 ab.

LXXII. Nr. 28109. Auswerfer für Hinterladegewehre mit Zylinderverschluß. — P. Mauser in Oberndorf a. Neckar. Vom 4. November 1883 ab.

V. Nr. 28195. Metallne Sprengpatrone mit Längsschlitz. — H. N. Penrice in Norwich, England; Vertreter: F. Engel in Hamburg. Vom 27. November 1883 ab.

XXI. Nr. 28156. Anordnung der Elektroden aus feinzertheiltem Blei in Akkumulatoren. — H. Th. Barnett in London; Vertreter: G. A. Hardt in Köln, Sionsthal 11. Vom 8. März 1883 ab.

— Nr. 28160. Einschaltung eines Nebendrahtes bei Sicherheitsvorrichtungen für elektrische Leitungen. — W. E. Fein in Stuttgart. Vom 10. November 1883 ab.

— Nr. 28188. Verfahren zur Herstellung poröser Zellen für galvanische Elemente. N. Basset in Paris; Vertreter: J. Brandt & G. W. v. Nawrocki in Berlin W., Leipzigerstraße 124. Vom 30. Oktober 1883 ab.

XXXIII. Nr. 28162. Zusammenschiebbarer Trinkbecher mit lösbarem als Heizlampe dienendem Bodentheil. — M. Flürscheim, Eisenwerke Gaggenau in Gaggenau, Baden. Vom 20. Dezember 1883 ab.

XXXIV. Nr. 28210. Konservebüchse mit Siedevorrichtung. — V. Manuel in Stuttgart. Vom 27. Januar 1884 ab.

Erlöschung von Patenten.

LXXII. Nr. 17152. Zeitzünder, deren Funktion durch den Aufschlag des Geschosses oder durch den Stoß im Rohre eingeleitet wird.

— Nr. 18508. Neuerungen an Patronenlademaschinen.

V. Nr. 20714. Methode der Anwendung von Explosivstoffen zum Durchbrechen von Grubengängen, Stollen 2c.

XXI. Nr. 26213. Hängende Fernsprechleitungen.

XLII. Nr. 23632. Fernsprecher mit neuem Leitungsdraht.

— Nr. 26501. Hilfsinstrument zum perspektivischen Zeichnen.

XX. Nr. 18944. Neuerungen an Ausrüstungsgegenständen der Eisenbahnwagen für Militärtransporte.

XXXIII. Nr. 2822. Neuerungen an der Equipirung für Soldaten.

XLII. Nr. 18643. Neuerungen an Meßtischen.

— Nr. 26010. Neuerung an Maßstabzirkeln.

LXXII. Nr. 11999. Granaten mit gepreßten Pulverkuchen als Sprengladung.

— Nr. 13456. Neuerungen an Granaten mit gepreßter Pulversprengladung. (Zusatz zu P. N. 11999.)

— Nr. 13840. Veränderungen am Verschluß des Henry-Martini-Gewehres.

IV. Nr. 26267. Geräuschlose Zündvorrichtung mittelst Zündpille an den unter Nr. 22748 patentirten Laternen. (Zusatz zu P. R. 22748.)
XXI. Nr. 21444. Neuerungen an Fernsprechapparaten und Fernsprechsystemen.
LXV. Nr. 24555. Neuerungen an Flügeln für Dampf- und Luftschiffpropeller 2c.
XX. Nr. 23617. Elektrischer Signalapparat.
— Nr. 24825. Apparat zum Unterstützen der Pferde beim Anziehen von Wagen.
LXXII. Nr. 24326. Magazingewehr.
LXXVIII. Nr. 11141. Transportable Vorrichtungen zur Herstellung von Nitroglycerin enthaltenden Sprengstoffen und Verfahren zur Darstellung von Nitroglycerin in einem transportablen rotirenden Apparat.
VIII. Nr. 24174. Verfahren zur Präparirung wasserdichter Stoffe.
— Nr. 25721. Elektrischer Registrirapparat für Kraftmaschinen.
— Nr. 26028. Neuerungen an elektrischen Ventilsteuerungen.
XV. Nr. 14834. Neuerungen an Pantographen.
— Nr. 16068. Verfahren zur Vervielfältigung von Schriften und Zeichnungen.
XXI. Nr. 15020. Telephon mit Resonanzkasten zur Verstärkung der Lautübertragung.
— Nr. 15021. Neuerung an elektrischen Beleuchtungsapparaten.
— Nr. 15784. Neuerung an elektrischen Lampen
— Nr. 20515. Neuerungen an dynamo-elektrischen Maschinen.
— Nr. 22341. Neuerung an dem unter Nr. 15020 geschützten Telephon. (Zusatz zu P. R. 15020.)
— Nr. 26041. Neuerungen an elektro-telegraphischen Systemen.
— Nr. 26835. Automatischer Umschalter nebst Stromlauf zur Verbindung mehrerer Fernsprechleitungen unter einander.
XXXIII. Nr. 10129. Eissporn mit umlegbaren Stacheln.
LXIII. Nr. 23662. Neuerung an Absträngungsvorrichtungen.
LXV. Nr. 19243. Neuerungen an submarinen Booten.
XLV. Nr. 26484. Hufbeschläge ohne Nagelung.
LXXVII. Nr. 21357. Neuerungen an Luftschiffen.
XLII. Nr. 19395. Instrument zum Vervielfältigen, Vergrößern oder Verkleinern von Zeichnungen.
— Nr. 23502. Neuerungen an dem unter Nr. 15136 patentirt gewesenen Präzisions-Instrument zum Messen der Weglängen zwischen Punkten auf Karten und Zeichnungen.
LXXII. Nr. 2450. Neuerungen in der Bauart von Schrotrevolvern.
— Nr. 14813. Neuerungen an Jagdgewehren mit drei Läufen und zwei Drückern.
— Nr. 27098. Anhängbares Patronenmagazin mit beweglichen Patronenzellen für Einzellader.
V. Nr. 26615. Verfahren zum Sprengen von Gestein mittelst Kohlensäure.
XXI. Nr. 12802. Neuerungen an elektrischen Lampen.
— Nr. 21804. Telephon-Kontroluhr.

— Nr. 22130. Neuerungen an elektrischen Lampen. (Zusatz zu P. R. 12802.)
— Nr. 23605. Neuerungen in der Regulirung elektrischer Transmission der Energie.
LXXII. Nr. 2454. Revolver mit seitwärts bewegbarem Lauf.
XV. Nr. 20862. Verfahren zum Uebertragen von Zeichnungen.
XXI. Nr. 2363. Neuerungen an telephonischen Apparaten.
— Nr. 22128. Neuerungen an Apparaten zur Erzeugung und Fortleitung elektrischer Ströme.
— Nr. 24466. Einrichtung zur elektrischen Beleuchtung für Eisenbahn- und sonstige Fahrzeuge mittelst Akkumulatoren.
— Nr. 25458. Befestigung von Glühlichtlampen in ihren Haltern.
XLII. Nr. 24096. Vorrichtung an Nivellir- und anderen Vermessungs-Instrumenten zur direkten Zeichenangabe.

Literatur.

Le général comte Todleben, sa vie et ses travaux par le Lt.-Général A. Brialmont. Bruxelles. Muquardt 1884.

In kurzen Zügen schildert der für diese Arbeit wohl befähigte belgische Ingenieur-General das Leben und die Kriegsthaten des russischen Generals Graf Todleben, welcher am 1. Juli 1884 im Bade Soden bei Frankfurt am Main das Irdische gesegnet hat. Besonders gelungen sind dem General Brialmont die Abschnitte, welche knapp und charakteristisch darstellen die Verdienste Todlebens um die Vertheidigung von Sebastopol und um die Einnahme von Plewna. Da die Schrift zunächst doch für belgische Leser bestimmt ist, so erklärt sich der Anhang, welcher Auszüge aus einigen Briefen Todlebens an Brialmont enthält. 130.

Die Kriegstelegraphie in den neueren Feldzügen Englands: Afghanistan, Zululand, Aegypten. Von R. v. Fischer-Treuenfeld, früheren Major und Chef der Kriegstelegraphen in Paraguay. Mit 3 Tafeln in Steindruck. Berlin 1884. E. S. Mittler u. Sohn. Preis: 2,25 M.

Herr von Fischer-Treuenfeld hat sich durch diese drei Arbeiten —, von denen die beiden ersten Separat-Abdrücke aus dem „Archiv für Artillerie- und Ingenieur-Offiziere“ sind — ein neues Verdienst erworben um die deutsche Armee, indem er hinweist auf die Wichtigkeit dauernd formirter und ausgebildeter Militär-Telegra-

phenabtheilungen, die leider! fast alle anderen Heere besitzen, nur wir nicht. Dieselbe Klage und Warnung sprach kürzlich der frühere Generaltelegraphendirektor Chauvin in seiner 1884 bei E. S. Mittler erschienenen Schrift aus. Also: videant consules . . . . . !

Die letzten Kriege haben den Engländern nicht nur Gelegenheit geboten, ihr Feldtelegraphenmaterial eingehenden Prüfungen zu unterwerfen, sondern man ist infolge dieser Kriege auch der Frage näher getreten, bis zu welchem Grade der Feldtelegraph an den militärischen Operationen theilnehmen sollte, und wie weit sich seine Mitwirkung den Operationen der Armee anpassen und sich für dieselben nutzbar machen läßt. Gerade in letzterer Beziehung ist der ägyptische Feldzug des Jahres 1882 von besonderem Interesse gewesen, da sich der Wirkungskreis des Feldtelegraphen während dieses Krieges über die sonst beengten Grenzen hinaus erstreckte, indem der Telegraph auch an den taktischen Operationen der Armee mit Antheil genommen hat.

Wir erhalten nicht nur eine Uebersicht der Leistungen der Feldtelegraphie, sondern eine sehr anziehende und klare Darstellung der drei englischen Feldzüge überhaupt. Und selbstredend ist die Anwendung nicht nur des elektrischen, sondern auch des optischen und des akustischen Telegraphen berichtet. Obwohl fast alle Armeen Europas, in ganz besonders ausgebildetem Grade aber die Armee der Vereinigten Staaten Nordamerikas, diesen letzteren Signalen ihre sehr verdiente Aufmerksamkeit geschenkt haben und entweder durch Formirung eines speziellen Signalkorps oder durch Ausbildung einzelner Signalisten, die den Regimentern angehören, oder auch durch gleichzeitige Ausbildung der Telegraphisten als Signalisten einen Armeesignaldienst geschaffen haben, so ist dieses Kommunikationsmittel in der deutschen Armee dennoch eigentlich nie richtig zur Anwendung gebracht worden und hat bis jetzt wohl kaum das Versuchsstadium überschritten.

Darin hat Herr von Fischer recht. Ein abschließendes Ergebniß der vor 3 Jahren in unserer Armee — bei einzelnen Infanterie-Regimentern — angestellten Versuche mit optischen Telegraphen ist uns nicht bekannt. Wir möchten glauben, daß man diese Sache hat auf sich beruhen lassen.

Die auf Grund der Erfahrungen in den Feldzügen „Afghanistan" und „Zululand" stattgehabte Vervollkommnung des englischen Kriegs-Telegraphenwesens tritt in dem ägyptischen Feldzuge deutlich zu Tage. 129.

Präzisions-Ziel- und Schieß-Apparat, erfunden von Josef Livtschak in Wilna. Preis: 30 Pf. Berlin 1885. Selbstverlag des Verfassers.

Der Zweck dieses Apparates ist nach Angabe des Erfinders ein doppelter; nämlich einmal soll derselbe dienen als Vorrichtung zum regelrecht genauen Zielen, sodann als Apparat zum exakten Schießen mit Gewehren. Thatsache ist, daß der Apparat von der russischen Kriegsverwaltung zur praktischen Anwendung approbirt und daß, nach Angabe des Herrn Livtschak, bis Mitte Dezember 1884 bereits über 800 Stück an verschiedene russische Heerestheile verschickt sind. Darin kann man

allerdings eine Anerkennung und eine nicht unwichtige Unterstützung der vom Erfinder gerühmten Vorzüge seines Apparates vor anderen derartigen erblicken. Zu überlegen wird allerdings die Beschaffung aus mehrfachen Gründen sein, nicht am wenigsten, weil ein Apparat (inkl. Verpackung) loko Wilna 75 Mark kostet. Allerdings „zu Versuchszwecken stehen Apparate zur Verfügung;“ wer nähere Auskunft wünscht, wende sich an des Erfinders Vertreter, Herrn Ingenieur Eichwede, Berlin W. Kurfürstenstraße 82. 5.

Les manoeuvres du IVe. Korps en 1884. Carte du théâtre des manœuvres. Paris 1884. A la direction du spectateur militaire.

Im Dezemberheft 1884 unseres Journals sind auszugsweise unter der Rubrik „die französischen Herbstübungen 1884“ die Bemerkungen wiedergegeben, welche der „Spectateur militaire“ seinen Berichten über die letztjährigen Uebungen des IV. Korps anfügt. Durch den vorliegenden, billigen und zur Orientirung mit einer ziemlich ausreichenden Karte versehenen Abdruck des ganzen Artikels aus der französischen Zeitschrift ist jeder Kamerad jetzt in der Lage, bequem den Verlauf des Manövers zu studiren . . interessant ist das in jedweder Beziehung! Wir haben den Eindruck gewonnen, daß unsere einstigen Gegner auch in Manöver-Dingen tüchtig fortgeschritten, daß sie aber in wichtigen Punkten noch ganz die alten sind. Wer das Heftchen durchsieht, wird wissen, was wir meinen; es ist in echt-französischer Manier verfaßt. 130.

Almanach de l'Armée française en 1885. Paris. Henri-Charles-Lavauzelle. Preis: 40 Pf.

Die französische Armee erhält hier eine kleine „Rang- und Quartierliste.“ Diese Stelle einzunehmen ist das Büchlein auserſehen, das auf 184 Seiten — Sedezformat — bringt: 1. ein Kalendarium für 1885; 2. Präsidenten der Republik und seinen militärischen Stab; 3. die Minister und Unterstaatssekretäre 4. die Mitglieder des Senats; 5. die Deputirten-Kammer; 6. das Kriegs-; 7. das Marine-Ministerium; 8. den Admiralitätsrath; 9. die Marschälle von Frankreich; 10. das Invaliden-Hôtel; 11. die Großkanzlei der Ehrenlegion; 12. Militär-Schulen; 13. Vertheidigungs-Komité; 14. oberster Kriegsrath; 15. u. s. f. das Komité des Generalstabes, der Infanterie, Kavallerie, Artillerie, der Fortifikation und Intendantur, der Sanität. Es folgen die commissions consultative de la Gendarmerie und de classement des sous-officiers; die General-Inspekteurs der Gendarmerie, Artillerie, des Genie und der Sanität; die permanenten Inspekteure der Kavallerie, des Remontewesens, der Schüler-Bataillone, der Militär-Schulen, der Schieß-Schulen, des Veterinärwesens. Dann erscheint die Zusammensetzung der Armee-Korps, das Militär-Gouvernement von Paris, die Kolonial-Gendarmerie, die Hafen-Gendarmerie, die Besatzungs-Division von Tunis, das Verzeichniß der Garnisonen und der Namen der Truppen-(Regiments)-Kommandeure der Infanterie, Kavallerie, des Remonte-Wesens, der Artillerie und Festungsbataillone, des Genie,

des Train 2c.; — die Räthe der Militär-Justiz; endlich die — Bezirks-Kommandeure (l'armée territoriale.) Gewiß wird dies, aus privater Unternehmung hervorgegangene und zusammengestellte Büchlein trotz seiner Fehler- und Lückenhaftigkeit den Zivil- und Militär-Behörden in Frankreich gute Dienste leisten; auch wird zweifellos der Almanach durch Mitarbeiterschaft aller betheiligten Kreise an Vollständigkeit und Zuverlässigkeit gewinnen. Uns war der Einblick in denselben von Interesse. 130.

Étude sur la tactique et les procédés de manœuvre de la cavalerie à propos du dernier règlement belge par J. Leurs, capitaine commandant d'artillerie. Bruxelles, Muquardt. 1884. Preis 80 Pf.

Dem belgischen Kavallerie-Reglement vom Jahre 1879 ist bereits 1883 ein neues gefolgt. Anknüpfend hieran untersucht der Verfasser in seiner sachlich und formell bemerkenswerthen Studie den Zweck und die Ursache der allmählichen Aenderungen, die man im Laufe der letzten zehn Jahre an den belgischen Kavallerie-Reglements vorgenommen hat und vergleicht mit letzteren die zur Zeit für die deutsche und die französische Kavallerie in Kraft stehenden Reglements von 1876 bezw. 1882.

Die klaren Auseinandersetzungen führen zu Ergebnissen, gegen welche wir nichts Besonderes einzuwenden haben. Die einschlägige deutsche Militär-Literatur ist in ihren hauptsächlichsten Werken gebührend berücksichtigt. 127.

Deutsche Soldaten- und Kriegs-Lieder aus fünf Jahrhunderten (1386—1871). Gesammelt und herausgegeben von Hans Ziegler. Leipzig 1884. Breitkopf und Härtel.

Diese Liedersammlung, welche unserm Feldmarschall Graf Moltke gewidmet ist, wird gewißlich in der Armee und in dem wehrpflichtigen und wehrtüchtigen Volke Deutschlands zahlreiche Freunde finden, die dem Herrn Verfasser für seine patriotische Gabe und für seine mühsame Forschung Dank zollen. Herr Ziegler verdankt die erste Anregung zu seiner Arbeit dem ihm aus früheren Jahren im Gedächtniß haftenden wehmüthig-heroischen Liede vom Sterben auf grüner Heide: „Kein schönrer Tod ist in der Welt, als wer vor'm Feind erschlagen!" Er vertiefte sich in die eigenartige Poesie der Landsknechts- und Reuterliedlein und begann, anfangs ohne bestimmtes Ziel, das ihm besonders Anziehende zusammenzutragen. Doch schon nach den ersten Spatenstichen auf diesem Gebiete der Volksdichtung erschloß sich ihm eine so reiche Fundgrube, daß er weiter und weiter in dem ab und zu allerdings auch mit taubem Gestein durchsetzten Schachte vorzudringen angespornt wurde. An die Lyrik, das Soldatenlied, schloß sich naturgemäß die Epik, die Kriegsdichtung an, und letztere erforderte ihrerseits kategorisch Weiterführung und Ergänzung bis auf die Gegenwart.

So berichtet in schlichter Weise der Herr Sammler in der „Einleitung" — und giebt in derselben des Weiteren noch die Gesichtspunkte, die ihn bei der Auswahl der Lieder geleitet haben, — Gesichtspunkte, denen wir unsere Zustimmung

gerne aussprechen. Sehr angesprochen hat uns auch die kurze Schilderung des Ursprunges und der Fortentwickelung der Soldatenpoesie, sowie des Zusammenhanges und der Wechselwirkung der letzteren mit der und auf die geistige, moralische, religiöse und politische Entwickelung des deutschen Volkes. Der Schluß dieser Schilderung möge hier Raum finden: „Das „Lieb Vaterland, magst ruhig sein" ist verklungen und wird von den späteren Generationen wohl vergessen werden; immerhin! die Wirkung, die es gehabt, war eine großartige, größer als die der wilden altgermanischen Schlachtgesänge, durch welche die Kohorten eines Varus ins Wanken kamen.

Glücklich zu preisen ein Volk, „dem der scharf geschliffene Stahl solche Funken zorniger Entrüstung und echten Patriotismus zu entlocken vermag; dessen Sangeslust bei der rauhen blutigen Kriegesarbeit nicht erlischt, sondern in hellen, erwärmenden Flammen auflodert! Glücklich ein Land, dessen Söhnen streitbare Manneskraft und edle Begeisterung für Vaterland, Freiheit und Ehre eingeboren; in welchem der Held seinen Homer, der Sänger Helden findet. Heil dir, mein Vaterland!"

Wir verzichten darauf, unter den aufgeführten Liedern solche zu bezeichnen, die füglich hätten fortgelassen, — andere zu nennen, die da wohl hätten aufgenommen werden können: dieser auf subjektivem Empfinden beruhende Meinungsaustausch würde die Sache kaum fördern. Aber eine Bemerkung müssen wir dem Herrn Herausgeber des echt-deutschen Buches machen — vielleicht, daß er sie für eine spätere Auflage in Erwägung zieht: es wäre zu wünschen, daß die Einleitung die entbehrlichen d. h. diejenigen Fremdwörter grundsätzlich ausstieße, für welche unsere Sprache deckende Ausdrücke bietet; also Wörter, wie u. a. Suprematie, grandiös, konstruiren, Kommentar, Folie.

Dankenswerth ist die Beigabe der „Wort- und Sacherklärungen", — Erklärungen der heutzutage ausgestorbenen Wörter und Begriffe und des „Registers" sagen wir des „Verzeichnisses" der Lieder. 1.

Die Schweiz im Kriegsfalle, — Zürich, Druck und Verlag von Orell Füßli & Co. 1885. Preis: 1 Mk. 50 Pf. —

ist der sensationelle Titel einer recht sonderbaren, nun schon in zweiter, unveränderter Auflage erschienenen Fachleistung. Dem Inhalte dieser, 5 Seiten Einleitung und ca. 91 Seiten Text aufweisenden Brochüre, ist nach Seite VIII ein Zwischentitel: „I. Theil Applikatorische Studien" eingefügt; mithin ist eine weitere Ergänzung des kleinen und eigenthümlichen Werkes in Aussicht gestellt.

Um die Tendenz dieser jetzt in der Schweiz Aufsehn, und in den kompetenten Militärkreisen des Auslandes Interesse erregenden Schrift richtig würdigen zu können, muß man die inneren militärpolitischen Verhältnisse des schweizerischen Bundesstaates, sowie die verschiedenen Stadien, welche die Frage der schweizerischen Landesbefestigung bis jetzt zu durchlaufen hatte, wenigstens einigermaßen kennen.

Der anonyme Verfasser des Büchleins, der in der Vorrede in zum Theil recht drastischen Ausdrücken die „Engherzigkeit und den Geldsackstandpunkt" seiner eidge-

nössischen Landsleute arg geißelt, weil dieselben dem schweizerischen Bundesrathe durchaus nicht die Baarmittel zur Etablirung dringend benöthigter und ausreichender Befestigungsanlagen, Heeresergänzungen 2c. 2c., gewähren wollen — wir würden hier in Hinsicht auf die nationalen Traditionen des Landes, die Sachlage nachsichtiger und idealer beurtheilen, — bestrebt sich in recht kräftiger und oft urwüchsiger Weise, durch Vorführung von kriegerischen Schreckbildern und Schauerscenen den „Engherzigen und Geizigen" Entsetzen und Furcht vor dem Eindringen und Zusammenstoßen deutscher und französischer Heerestheile einzuflößen, den Zaghaften dagegen, wenn sie seinen Rathschlägen folgen, die rosigste Siegesgewißheit über Franzosen und Deutsche, und gar erst über die „naturgemäß" hinterher angeführten Italiener — deren starke Gebirgsartillerie und tüchtige Alpenjägerbataillone da wenig Beachtung finden, — einzuprägen.

Was man da auf dem Raume weniger Oktavseiten und in dem Reiche romantischer „Zukunftsstrategie" alles erlebt, und gar erst noch dazwischen herausfindet, ist hinsichtlich des geringen Preises des Büchleins kaum zu glauben. Dem Laien wird da nach schweizerischer Redeweise „die Katze den Buckel hinaufgejagt" unter Vorführung der unvermeidlich grausigsten deutsch-französischen Kriegseventualitäten — die ja bekanntlich seit diversen Jahrzehnten das dankbarste und ergiebigste Thema schweizerischer Strategen bilden müssen; — der Fachmann wird sich dagegen vielleicht köstlich amüsiren im dritten Kapitel, wo auf Seite 58, 59 u. 60, mit den deutschen Streitkräften im „Schwabenländle" übel und grausam umgegangen wird, und schließlich sogar auf dem sonst so harmlosen „schwäbischen Meere," dem Bodensee, ein artilleristisches Seetreffen mit ergänzendem maritimen Bombardement der unschuldigen Küstenplätze Romanshorn und Lindau so erfolgreich stattfindet, daß die dort noch vorhandenen Bodenseedampfer deutscher Nationalität, schleunigst die Flaggen einziehen und kapituliren müssen! Vielleicht müßte man da deutscher Seits noch an Küstenbefestigungen denken, wenn dieser „Zukunfts"- oder „Sommernachtstraum" wirklich so schrecklich sich gestalten sollte. „Ja, wenn man so in sein Museum gebannt ist, und sieht die Welt kaum einen Feiertag," bemerkt der biedere Wagner im Goethe'schen Faust in aufrichtiger Weise.

Der Herr Verfasser der „Schweiz im Kriegsfalle," scheint in der Gegend zwischen Schaffhausen, Zürich und der alten Konzilsstadt Konstanz am meisten bewandert zu sein, jedenfalls hat er dort eidgenössischen Truppenzusammenzügen als aktiver Theilnehmer beigewohnt, oder gar umfassende Gefechtsübungen daselbst persönlich geleitet.

Im zweiten Kapitel — Wie es heute der Schweiz im Kriegsfalle ergehen kann — tritt dies an mehreren Stellen, namentlich auf Seite 15—42, recht deutlich hervor. Unten auf Seite 47 und oben auf Seite 48 wird der diesbez. abschreckende „Zukunftseffekt" insofern auf die Spitze getrieben, als da mit Hinweis auf die jetzigen schweizerischen Wehrverhältnisse geschildert wird: „wie ein deutsches und ein französisches Heer endlich in der Gegend bei Bern so nahe aneinander gerückt sind, daß bei den dort stattfindenden Zusammenstößen die Granaten hie und da

über die Köpfe der neutralen eidgenössischen, in den schützenden Erdwerken um die Bundesstadt gelagerten Truppen hinwegsausen, und in die noch neutraleren Häusermassen der Zähringerstadt einschlagen!

Man ersieht aus diesen skizzenhaften Umrissen, daß der betreffende Autor über eine Erfindungsgabe verfügt, um die ihn mancher Novellist entschieden beneiden könnte.

Im zweiten Theile des dritten Kapitels — Kabinetskrieg und Volkskrieg überschrieben — tritt der bemerkenswerthe Umstand hervor, daß der Herr Verfasser in der Lokalkunde des südlichen Vorterrains am und vor dem St. Gotthard, bedeutend weniger bewandert ist, als in dem gleichen, auf die Grenzterritorien der West- und Nordschweiz bezüglichen Zweige. Die Herren im italienischen Generalstabe mögen nicht wenig lächeln betreffs der italienischen gen Norden gerichteten Marschdirigirung eines Gros „über Lugano nach Bellinzona," (wörtlich auf Seite 72 Alinea 2.) Schon der Haudegen Suworow zog die Straße: Ponte Tresa-Taverne in dieser Richtung anno 1799 vor; wer je den Straßenzug: Capolago-Melide-Lugano-Taverne mit einiger Aufmerksamkeit beschritt, wird zugeben müssen: daß derselbe dem Gros einer bedeutenden Heeresabtheilung, kein schnelles und sicheres Passiren gestattet.

Der nach und nach für die italienische Heeresleitung eine so außerordentliche Bedeutung erlangende St. Giacomopaß, wird in alt hergebrachter Weise nur nebenbei und flüchtig auf Seite 73 in Alinea 3 erwähnt; auf Seite 79 werden dagegen „formidable" eidgenössische Streitkräfte in den dann mehr den Zeitverhältnissen entsprechenden Befestigungen Bellinzona's in einer Weise angeführt, die selbst auf dem Untergrunde dieser hier etwas sanguinisch gestalteten „Zukunftsstrategie," kühn genannt werden muß.

Möge im gegebenen Falle diesen bei Bellinzona aufgestellten Truppen das Schicksal der weilend chursächsischen Armee erspart bleiben, welche bei Pirna im befestigten Lager eingeschlossen, und aller Zufuhr und sonstiger Verbindung schließlich beraubt, zur Uebergabe und Waffenstreckung gezwungen wurde. Möge aber noch früher dem ehrenwerthen, tüchtigen und braven Schweizervolke zur rechten Zeit und in bester Weise die richtige Erkenntniß bezüglich dessen beschieden sein, was zur energischen und ausreichenden Vertheidigung des schönen und romantischen Alpenlandes unbedingt erforderlich erscheinen muß. Deutschland wird davon, wegen seiner Südgrenze, genug profitiren.

Als fachliterarisches Kuriosum sei das Büchlein hiermit nochmals empfohlen!

C. St.

Kleine Mittheilungen.

— **Frankreich.** Herbstmanöver 1885. Instruktion der Schülerbataillone. Verminderung des Schreibwesens. Das Journal „l'armée française". Militär-Gerichtsbarkeit. Das erste und das zweite Armee-Korps werden große Manöver gegeneinander im Herbste 1885 abhalten in dem Dreieck Cambrai, Peronne und St. Quentin. Der kommandirende General des ersten Korps, Billot, leitet die Uebungen, denen die Militär-Bevollmächtigten der fremden Mächte beiwohnen sollen. Wie „le progrès militaire" vermeldet, wird das Manöver in der Hauptsache hinauslaufen auf eine Wiedergabe der Schlacht vom 19. Januar 1871. Der markirte Feind soll eine durch das „Loch von Hirson" in Frankreich eingedrungene Armee darstellen. — Wenn man hie und da glauben sollte, daß die Begeisterung für die Einrichtung der Schülerbataillone etwas im Abnehmen begriffen sei, so wird diese Annahme durch verschiedentliche, hie und da auftauchende Bemerkungen der Presse — besonders der militärischen — widerlegt. So erzählt „l'avenir militaire": Der Lieutenant Lepère hat den glücklichen Gedanken gehabt, seine jungen Zöglinge vom Schülerbataillon der Schule Turgot nach dem Panorama Marigny zu führen, um ihnen gewissermaßen auf dem Terrain selbst eine Darstellung der Schlacht von Buzenval zu geben und ihnen, Angesichts eines lebendigen Beispiels, die ersten Unterweisungen über die Kriegskunst zu ertheilen. Wahrlich, giebt es eine bessere Lehre als die, welche zum Auge spricht und in dem Gedächtniß ein unauslöschliches Bild hinterläßt? Der Instruktions-Lieutenant Turgot wird sicherlich Nachfolger finden! Eines Kommentars bedarf diese militär-pädagogische Abgeschmacktheit wohl nicht. — Allgemein gebilligt wird die Verfügung des Kriegsministers Lewal, durch welche er Verminderung des Schreibwesens herbeiführen will. Solche Anläufe, auch bei uns mit gutem Grunde mehrfach unternommen, sind bisher in Frankreich ohne Erfolg geblieben; denn, wie es heißt: „die Generalstäbe, die Truppenkommandos, die Behörden jeglicher Art erliegen (!) unter diesen Schriftstücken, welche ein Personal und einen Zeitaufwand in Anspruch nehmen, die auf eine nützlichere Art verwendet werden könnten." — In der Nummer vom 6. März d. J. kündigt das Journal „l'armée française" plötzlich an, daß es von diesem Tage an aufhören wird zu erscheinen. Wir bedauern das, weil die Zeitschrift vortrefflich redigirt war und uns tiefen Einblick in das Denken und Handeln der französischen Armee gestattete. Das Journal verfolgte mit scharfem Blicke und klarem Verständniß die Vorgänge im deutschen Heere. So hatte dasselbe im Laufe der letzten Woche Berichte gebracht u. a. über die neue deutsche Schieß-Instruktion, den Ehrenberg'schen Distanzmesser, über die Konserven-Ernährungsversuche bei württembergischen Truppen, über die Widerlegung, welche der be-

kannte Artikel des Militär-Wochenblattes über „nächtliche Kämpfe," im Januar- und im Februarheft 1885 der „Neuen militärischen Blätter" erfahren hat. Aus denselben Heften unserer Blätter hat „l'armée française" für ihre Leser wörtlich übersetzt die Artikel über die „Ausbildung der Infanterie; ihre Rolle in der Schlacht von Wörth." Einer der letzten Nummern der eingegangenen Mil.-Zeitschrift wird Nachfolgendes über das französische Militär-Gerichtswesen entlehnt: „Wir beabsichtigen für den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die Revision des Militär-Strafgesetzes, mit welchem uns das letzte Kaiserreich beschenkt hat, noch die Revision der daraus hervorgegangenen Gerichtsverfassung zu verlangen. Wir erkennen nur zu wohl die Unfähigkeit der Regierung und der Kammern, ein endgültiges Rekrutirungsgesetz zu schaffen, das veraltete Avancementsgesetz zu revidiren u. s. f.: wenn ähnliche Arbeiten die Kräfte der zu ihrer Erfüllung berufenen Männer zu überschreiten scheinen, in solchem Augenblicke wollen wir die Schwierigkeiten der Lage nicht vermehren durch das Verlangen, diese Männer sollen sich mit einer anderen Reform beschäftigen, für welche noch keine ausreichenden Vorarbeiten gemacht sind." Aber berufene Männer in der Armee sollen die zukünftige Verbesserung vorbereiten; hingewiesen wird auf ein neuerdings erschienenes Werk des königlich norwegischen Brigade-Auditeurs Grau: „Die Handhabung der Militär-Justiz in den verschiedenen europäischen Staaten." Das Journal giebt keine genaue Aufzählung aller Mängel der französischen Gerichtsbarkeit; nur einige hebt es hervor: „Man kann versichern, daß mit Ausnahme von Frankreich, in allen großen Staaten Europas weise Maßregeln getroffen sind nur den Militärpersonen, welche an der Thätigkeit der Sondergerichte für Armee und Marine theilzunehmen berufen sind, die Unterstützung aufgeklärter und unabhängiger Rechtsgelehrten zu sichern, deren Gutachten sie nicht ablehnen oder unbeachtet lassen dürfen . . . Das ungeheuerliche, unsern kommandirenden Generalen zugestandene Recht, allein zu entscheiden, ob die Justiz in Bewegung gesetzt oder ob überhaupt eine Untersuchung angestellt werden soll, existirt nirgendwo anders. In der Stufenfolge der für militärische Vergehen anzuwendenden Strafen sieht man nirgends eine ähnliche Anomalie, wie solche leider in unsern Militär- und Marine-Strafgesetzbüchern existirt, eine Anomalie, in Folge deren die Strafe der öffentlichen Arbeiten, — theoretisch für schwerer erachtet als die Gefängnißstrafe, — in Wirklichkeit weniger schwer ist und die zu letzterer Strafe Verurtheilten veranlaßt, in den Militär-Gefängnissen neue Vergehen auf sich zu laden; letztere würden Veranlassung sein, die Gefangenen zu den öffentlichen Arbeiten zu schicken, wenn die Militär-Gerichtshöfe nicht, durch Annahme mildernder Umstände, das Mittel fänden, auf die Häupter Jener eine unbegrenzte Anzahl von Jahren Gefängnißhaft zu häufen . . . Schließlich wird lebhaft darüber geklagt, daß für die französischen Offiziere kein Ehrengericht besteht. 8.

Frankreich. Entlassung von 25 000 Mann. Die im Februar vom Minister Lewal angeordnete Entlassung von 25 000 Mann hat in der französischen Presse sehr verstimmt und zu mannigfachen Klagen Veranlassung gegeben. Der

„Spectateur“ äußert sich hierüber folgendermaßen: Der Kriegsminister entläßt 25 000 Mann der Klasse von 1880 in die Heimath. Sicherlich eine Maßregel aus Sparsamkeitsrücksichten! Gewisse Zeitungen versichern, daß der gegenwärtig unter den Fahnen befindliche Stand der Armee, die dem Budget entsprechende Ziffer um 40 000 Mann überschreite. Wenn man also nur 25 000 Mann entläßt, bleiben noch 15 000 zu viel. Womit wird man sie bezahlen? La Fontaine hat es gesagt, und es ist immer wahr: Ein offner Feind ist besser als ein schlechter Freund. Aber das ist nicht die ganze Frage. Was ist das für eine Verwaltung, die soviel Menschen beschäftigt und so theuer ist, und nicht die jährlichen Einberufungen mit den bewilligten Mitteln in Einklang zu bringen versteht? Wie, die Einrichtung einer zweiten Kontingentsportion hat doch sicherlich zum Zweck, die Ausgaben mit den Einnahmen in's Gleichgewicht zu setzen, soweit es den zu unterhaltenden Effektivstand betrifft, und man versteht nicht einmal die Ziffern für die Einstellung der beiden Kontingentsportionen richtig zu bestimmen! Und dabei begeht man Fehler von 25 000 und nach einigen sogar von 40 000 Mann! Wie will man, daß das Land zu einer Verwaltung Vertrauen habe, die so schwere Irrthümer begeht? Welche Idee kann sie auf diese Weise von ihren Fähigkeiten dem Auslande, das uns belauert, geben?

Noch viel mehr, selbst die Vertheilung der jungen Soldaten nach Waffengattungen und Korps ist fehlerhaft. Die Zeitung „Paris“, welche einen halboffiziellen Charakter trägt, belehrt uns in einem Artikel vom 24. Februar, daß „der Bestand der Nichtkombattantenkorps nicht nur die den Forderungen des Dienstes entsprechenden Ziffern, sondern auch die durch das Kadregesetz für den Train und durch besondere Bestimmungen für die Verwaltung festgesetzten Zahlen weit übersteigt.“ Dies beweist ganz einfach, daß die bevorzugten Ausgehobenen unter die Nicht-Kombattanten eingereiht sind, und daß der anstrengende Dienst, die mühevollen Arbeiten im Frieden, die Gefahren im Kriege, das Loos derer sind, welche nicht die Ehre haben, irgend eine einflußreiche Persönlichkeit zu kennen.

Was nun die Ausführung selber von der soeben durch General Lewal getroffenen Verwaltungsmaßregel anbetrifft, so vollzieht sich dieselbe derart, daß sie zu den schärfsten und leider auch in den meisten Fällen gerechtesten Klagen Anlaß giebt. Sie giebt einen Vorgeschmack, wie es eintretenden Falls die Befreiung nach Auswahl sein würde, wenn sie vom Parlament angenommen werden sollte. Immer die Ungerechtigkeit, daß die Bevorzugten davongehen, während die Uebrigen bleiben. Von dem Augenblick an, in dem man nicht die Leute einer Klasse sämmtlich entläßt, müßte man zu einer Wahl durch's Loos schreiten. Diejenigen, welche eine Charge erreicht haben, zu entlassen, wie es in einzelnen Korps geschieht, heißt ohne es zu wissen, die Unmöglichkeit vorbereiten, die unteren Chargen möglichst bald zu reorganisiren. Wie würden die Soldaten Verlangen nach den Galons tragen, die sie verhindern werden, zu derselben Zeit wie ihre Kameraden nach Hause zurückzukehren? Die am meisten Fortgeschrittenen zu bezeichnen, das heißt der Begünstigung Thür und Thor öffnen. Die Entlassung so lange vorher ist im Allgemeinen eine

schlechte Maßregel; die Art und Weise der Ausführung, wie man sie in diesem Augenblick anwendet, ist ganz dazu angethan, die stärksten Antipathien gegen jeden Militärdienst wachzurufen. So weit der „Spectateur.“ Wie man sieht hatte auch der General Lewal von vorneherein mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen, wie seine Vorgänger, und seine jetzt eingetretene Entlassung hat ihn vor dem Schicksal bewahrt, eine unfruchtbare Arbeit fortzusetzen.

— Schießversuche des „Sultan“ gegen Küstenbefestigungen (offene Bankbatterien) in England, durchgeführt vom 7. bis 11. August 1884. Am 7. August d. J. wurden sehr interessante Schießversuche mit Mitrailleusen und Schnellfeuerkanonen von dem englischen Panzerschiffe I. Klasse „Sultan“ gegen die neuen Befestigungen der Insel Inchkeith im Firth of Forth nächst Edinburgh ausgeführt.

Die Befestigungen von Inchkeith, erst kürzlich vollendet, bestehen aus 3 Bankbatterien und sind mit 4 gezogenen 10zölligen (18 Tonnen-) Vorderladkanonen armirt.

Die Versuche hatten den Zweck, die Wirkung von Mitrailleusen und Schnellfeuerkanonen gegen Bankbatterien, mit jener von Shrapnels der schweren Schiffskanonen zu vergleichen.

Um die Wirkung gegen die Bedienungsmannschaft zu konstatiren, waren hölzerne Figuren in den verschiedenen Stellungen beim Geschütze markirt.

Nach jeder Schuß-Serie nahmen Offiziere des „Sultan“ die Wirkung an der Befestigung und den Figuren auf.

An Mitrailleusen und schnellfeuernden Kanonen kamen durch je 2 Minuten in Verwendung:

6 Gardner Gewehr-Mitrailleusen mit je 5 Läufen zu 0·45 Zoll (11·43 mm) Kaliber,
2 Gatling-Mitrailleusen,
1 Hotchkiß-Revolverkanone mit 5 Läufen zu 37 mm,
4 Nordenfelt-Mitrailleusen mit je 4 Läufen zu 1 Zoll (25·4 mm) Kaliber und
1 6pfd. Schnellfeuerkanone von Nordenfelt.

Der Versuch begann gegen Mittag mit den Mitrailleusen auf eine Entfernung von 1000 Yards (1 Yard = 0·91438 m) und wurden successive Salven mit allen feuerbereiten Nordenfelt- und den Gardner-Mitrailleusen vom Deck aus, dann von den im Top aufgestellten Mitrailleusen, endlich auch mit der Hotchkiß-Revolverkanone abgegeben.

Hierauf folgten 50 Schuß aus der Nordenfelt'schen 6pfd. Schnellfeuerkanone auf 1500 Yards.

Während dieser Salven feuerten die schweren Schiffsgeschütze in Pausen von einer halben Minute blinde Patronen ab, um durch den Rauch, Lärm 2c. ähnliche Verhältnisse wie im Ernstfalle zu schaffen. Dieser Effekt wurde in der zweiten Schuß-Serie so vollkommen erreicht, daß das Schiff während einiger Minuten vollkommen unsichtbar ward und nicht einmal einzelne Theile desselben unterschieden werden konnten.

Der durch das Donnern der schweren Geschütze und das Knattern der Mitrailleusen verursachte Eindruck war ein wahrhaft furchtbarer.

Nach Absolvirung der vorangeführten Serien wurden je fünf Shrapnelschüsse mit verminderter, dann aber mit voller Ladung aus den 10zölligen Schiffsgeschützen auf 3500—2500 und 1500 Yards Entfernung abgegeben. Während der ganzen Uebung war das Schiff stets in Bewegung gewesen.

Die Schießresultate an diesem Tage waren nur für die Genie-Offiziere sehr befriedigend, da die Befestigungen sich einem Angriffe gegenüber widerstandsfähig gezeigt hatten, wie er in Wirklichkeit wohl kaum möglich sein wird.

Die Batterie war bloß unerheblich beschädigt, das angegriffene Geschütz (im Nordosten der Batterie) war zweimal, die Laffete einmal, u. z. wie konstatirt werden konnte, von der Nordenfelt'schen Schnellfeuerkanone getroffen worden.

Zwei von den drei hölzernen Figuren wurden, weil getroffen, als außer Gefecht gesetzt angenommen.

Am 8. August hinderte ein dichter Nebel die Fortsetzung der Versuche. Gegen Mittag schien zwar der Nebel sich zu zertheilen, allein die Sonne vermochte bloß einige Minuten durchzudringen und es kam zu keinem Schusse, weshalb man sich entschloß, die Versuche am folgenden Tage weiterzuführen.

Das bis jetzt erreichte Resultat konnte als ein keineswegs entscheidendes angesehen werden. Der Sieg hätte hiernach unzweifelhaft der Bankbatterie zugesprochen werden müssen, da den Werken kaum nennenswerthe Beschädigungen zugefügt waren und die außer Gefecht gesetzte Bedienungsmannschaft leicht hätte wieder ersetzt werden können.

Nichtsdestoweniger versicherten die Kanoniere des „Sultan," daß die Kampfbedingungen für sie, besonders mit Rücksicht auf das Wetter, günstige gewesen seien, weshalb man in der Folge die Feuerdauer bei den einzelnen Schuß-Serien für die Mitrailleusen von 2 auf 5 Minuten erhöhte*).

Am 9. August, gegen Mittag, wurden die Versuche wieder aufgenommen. Es war jedoch nicht möglich, mehr als die Hälfte des Programms durchzuführen, da die Aufnahme der Schießresultate des diesmal vorzüglich geleiteten Feuers sehr viel Zeit in Anspruch nahm.

An diesem Tage ergab sich ein von dem ersten sehr verschiedenes Resultat, indem ein so hoher Grad von Präzision und Wirksamkeit erzielt wurde, daß nur wenig zu wünschen übrig blieb.

Während der Beschießung am 9. August beobachteten Offiziere am Lande die Wirkung.

---

*) Ebenso brachte das Shrapnelfeuer an diesem Tage nur einen geringen Treffeffekt im Fort hervor, da die Zünder nicht genau funktionirten und auch vielleicht unrichtig behandelt wurden. Kann es doch für die Tempirung des Zünders nicht gleich bleiben, ob man ein Warzengeschoß oder eines mit dem Gas-Check verwendet. Dabei hat sich auch die Nothwendigkeit ergeben, die Tempirskala nach Distanzen statt in Zeiten einzutheilen und jede separate Tabelle entbehrlich zu machen, um auch das Tempiren selbst einfacher beim Geschütze vornehmen zu können. („Army and Navy Gazette".)

In der ersten Serie gaben alle Nordenfelt-Mitrailleusen, welche gleichzeitig gerichtet werden konnten, durch 5 Minuten Salven auf die Entfernung von ungefähr 1000 Yards ab; es ergab sich ein ausgezeichneter Erfolg: von 7 Figuren waren 2 getroffen.

In der zweiten Serie eröffneten sämmtliche auf Deck befindliche Gardner-Mitrailleusen durch gleichfalls 5 Minuten ein kontinuirliches Feuer, infolge dessen sich über der Batterie ein wahrer Hagel von Geschossen konzentrirte, dessen Wirkung im Ernstfalle eine wahrhaft mörderische gewesen wäre.

Ueber 50 Geschoßspuren fanden sich an der Außenseite und der Brustwehrkrone der Batterie, überdies zahlreiche Furchen an dem Geschützrohre und dessen Laffete, und weitere 3 Figuren waren weggeschossen.

In der dritten Serie wurden die Gardner-Mitrailleusen vom Top aus in Thätigkeit gesetzt, und überschütteten die Batterie mit einer noch größeren Zahl von Geschossen, wodurch 2 weitere Figuren getroffen und zahlreiche Beschädigungen an Rohr und Laffete verursacht wurden.

Nun kamen die Hohlgeschosse der Hotchkiß-Revolverkanone in Anwendung, welche gleichfalls sehr gute Resultate erzielten. Mehrere davon explodirten in der Batterie und eines derselben traf die Innenmauer, riß ein ungefähr fußgroßes Stück derselben heraus und schleuderte die Trümmer nach allen Richtungen auseinander.

Im weiteren Verlaufe des Versuches schoß man aus allen Mitrailleusen, welche gleichzeitig gerichtet werden konnten, durch 5 Minuten ununterbrochen auf die Batterie (es waren hierbei thätig 4 Nordenfelt-, 6 Gardner-, 2 Gatling-Mitrailleusen und 1 Hotchkiß-Revolverkanone).

Die Wirkung dieser Serie ließ sich leider nicht einwandfrei feststellen, da unvorhergesehen eine Goëlette den Schußbereich kreuzte. Nichtsdestoweniger konnte man doch konstatiren, daß die Richtung eine ausgezeichnete gewesen. Eine Hotchkiß-Granate zersprang auf dem Geschütze, riß die halbe Figur 5 herunter und beschädigte im Ganzen 3 Figuren.

Eilf Geschosse hatten das Geschützrohr, zwei den Ladekrahn getroffen; die Pulverladung jedoch, welche sich an dem Krahn, zunächst der Rohrmündung, angehängt befand, blieb intakt.

Der letzte Versuch war der eigentlich entscheidende. Das Batteriegeschütz wurde der Quere nach gestellt und auf dasselbe durch längere Zeit das Feuer aller Mitrailleusen und der 6pfd. Nordenfelt-Kanone gerichtet. Präzision und Feuerschnelligkeit waren sehr bedeutend.

Den Ladekrahn fand man später auf einem Bankett 15 Yards vom Geschütze entfernt; von 7 Figuren waren 6 verletzt, davon 2 durch Geschosse buchstäblich siebartig durchlöchert. Auch das Rohr hatte tiefe Furchen aufzuweisen; 2 Granaten der Hotchkiß-Kanone hatten in dem Bodenstückringe auf 1 Zoll Länge Risse erzeugt, ein anderes Geschoß sich zwischen Rohr und Laffete derart eingezwängt, daß nur mit sehr bedeutender Depression hätte weitergeschossen werden können.

Die Nordenfelt-Kanone hatte nur 5 Schuß abgegeben, von denen 3 — wenn nicht 4 — das Geschütz getroffen hatten.

Nach diesen Resultaten ist wohl kaum zu zweifeln, daß eine offene Batterie durch ein Panzerschiff zum Schweigen gebracht werden könne.

Allein es ist nicht zu übersehen, daß wohl im Ernstfalle sich kaum jemals so günstige Chancen für den Angriff finden dürften wie hier, da kein Panzerschiff wagen kann, auf 1000 Yards langsam an die Küstenbatterie heranzudampfen.

Bei dem vorgeschilderten Versuche waren im ganzen 14 Mitrailleusen im Feuer, welche innerhalb 5 Minuten nicht weniger als 5383 Schuß abgaben. Eine Gatling-gab 960, eine Gardner-Mitrailleuse 900 Schuß ab, und bei den Nordenfelt-Mitrailleusen kamen im Mittel 160 Schuß auf jede derselben.

Trotzdem beschränkten sich die dem Rohre beigebrachten Schäden eben nur auf einfache Furchen und das Geschütz, welches nach dem Versuche abgefeuert wurde, erwies sich nach jeder Richtung hin noch untadelhaft verwendbar.

Ein anwesender Genie-Offizier folgerte aus den Versuchsergebnissen, es sei in der Folge nothwendig, bei Batterien aus Erde die Geschütze auf große Entfernungen voneinander und in möglichst hohen Lagen aufzustellen.

Geschütze in Verschwindungslaffeten besäßen unleugbar große Vortheile und sei zu erwarten, daß, wenn die 10zöllige (18 Tonnen-) Kanone in einer Verschwindungslaffete angewendet würde, die Wirkung gegen Bedienungsmannschaft und Material wesentlich vermindert, vielleicht sogar ganz lahmgelegt werden könnte, selbst dann, wenn das Feuer sämmtlicher, auf einem Schiffe befindlichen Mitrailleusen gegen eines der Batteriegeschütze konzentrirt werden sollte, was für den Ernstfall wohl kaum zu erwarten sei.

Aus diesen Versuchen dürfe man indeß nicht schließen, daß es unmöglich geworden, über Bank feuernde Geschütze zu bedienen, man ersehe jedoch hieraus, welche hohe Bedeutung man dem möglichsten Schutze der Bedienungsmannschaft am Walle beilegen müsse.

Am 11. August wurden aus den schweren 10zölligen Schiffsgeschützen je 5 Shrapnelschuß auf 3000, 2000 und 1500 Yards Distanz abgegeben.

Die Shrapnelwirkung war diesmal eine so präcise, daß man das ursprünglich noch beabsichtigte Hohlgeschoßschießen gegen das „Bankbettgeschütz" unterließ.

Vor der jedesmaligen Versuchsserie wurde mittelst zweier Granaten gegen ein Epaulement eingeschossen, hierbei ward ein auf 250 Yards Entfernung in der Batterie No. 1 befindlicher Offizier durch einen Granatsplitter leicht verletzt.

Die verwendeten Shrapnels wogen 400 Pfund (181.46 kg) und enthielten 306 Kugeln von je vier Unzen (0·113 kg) Gewicht; die Pulverladung betrug 1 Pfund 9 Unzen (0·709 kg).

Nach der ersten Versuchsserie auf 3000 Yards fand man mehrere Figuren getroffen; im Innern der Batterie lag ein großes Geschoßfragment und drei Kugeln; die Laffete war gleichfalls getroffen, das Rohr jedoch intakt geblieben.

In der zweiten Serie auf 2000 Yards wurden 3 Figuren schwer beschädigt und fand man im Innern der Batterie 7 Kugeln und 3 größere Geschoßsplitter.

Die letzte Serie auf 1500 Yards ergab ein glänzendes Resultat, indem fast

jeder Schuß genau in der Richtung abgegeben und die Shrapnels in Entfernungen von 10 bis 20 Yards vor dem Geschütze explodirten.

Die Laffete war bedenklich beschädigt; die Mauern, an mehreren Stellen erschüttert, hatten außen zahlreiche Risse, innen vielfach Beschädigungen erlitten; der Erdboden war mit Geschoßsplittern bedeckt, das Geschütz selbst hatte jedoch keinen wesentlichen Schaden genommen.

Dieses Resultat zeigt neuerdings, wie furchtbar die Shrapnelwirkung gegen eine offene Batterie sich äußert, trotzdem läßt sich aber auch hieraus noch nicht der Schluß ziehen, eine Bankbatterie sei überhaupt unhaltbar.

Ein Genie-Offizier äußerte sich mit Bezug auf die besprochenen Versuche dahin, daß in einer Batterie, welche im Ernstfalle einer ähnlichen Feuerwirkung ausgesetzt wäre, wie dies hier der Fall gewesen, die Bedienungsmannschaft sehr ernste Verluste erleiden würde, das Geschütz aber in seiner Verwendbarkeit nicht Schaden gelitten hätte.

Das Gesammtresultat der Versuche zeige deutlich, daß Tracé und Construktion der Bankbatterien wesentliche Mängel aufweisen, die man in Hinkunft vermeiden müsse und gewiß auch könne.

Anderseits sei hier neuerdings der große Nutzen solcher Versuche unzweifelhaft nachgewiesen, welche, gehörig studirt, eine Wiederholung einmal gemachter Fehler verhindern und einen neuen Ausgangspunkt für künftige Anlagen bieten.

(„Art. und Geniewesen" nach „Times.")

— Mißlungener Bekleidungsversuch in England. Nach einer fast über das ganze abgelaufene Jahr sich erstreckenden Erprobung einer aus khakifarbenem Stoffe hergestellten Uniform bei mehreren Infanterie-Bataillonen wurde ein Mißerfolg konstatirt und jeder weitere Versuch damit eingestellt. Die fadenscheinigen Reste dieser Kleidung wandern demnächst mit einem ebenfalls erprobten neuen Helmmodell in die Magazine zurück und erhalten die betreffenden Truppen wieder ihren Scharlachrock 2c. Die Probe-Uniform hat nach keiner Richtung hin befriedigt, weder was die Qualität des Materiales, noch dessen Haltbarkeit anbelangt, und entsprach auch — als Produkt der Armee-Bekleidungsanstalt zu Pimlico — nicht den Vorschlägen der Adjustirungs-Kommission zu Aldershot. Letztere wurde kürzlich reorganisirt und mehr auf eigene Füße gestellt, so daß von ihr jetzt eine entsprechende Kriegsbekleidung erwartet werden kann, wo sie aus kriegserfahrenen Offizieren besteht. — („A. a. N. Gaz.")

Die Schweiz im Kriegsfalle.

Der „ewige Friede“ ist eine Utopie!

Man sehe nur, wie munter es in den letzten zwei Jahrzehnten in Europa hergegangen ist; wie in den fremden Erdtheilen Jahr aus, Jahr ein — die Engländer, Russen, Franzosen, Holländer ihren Feldzug führen! Alle Welt rüstet sich nach Möglichkeit, um bei dem zukünftigen Kampfe um die staatliche oder gar um die nationale Existenz die Oberhand zu behalten. Die „neutralen“ Staaten, wie Belgien und die Schweiz, — eingeklemmt zwischen gewaltige und im tiefsten Grunde jedenfalls einander abgeneigte Großmächte — sind von dem Idealismus, als ob im gegebenen Falle die ihre Selbstständigkeit garantirenden Verträge sie vor einer Vergewaltigung schützen würden, bekehrt und zu der vernünftig-realistischen Ueberzeugung gelangt, daß sie am sichersten auf ihre eigene Kraft bauen. Ob in einem zukünftigen Kriege zwischen Frankreich und Deutschland — von Italien sei abgesehen! — von Anfang an oder erst im Laufe der Operationen Belgien oder die Schweiz in Mitleidenschaft werden gezogen oder von dem Streite ganz unberührt bleiben werden, wer wollte das voraussagen? Was man aber mit aller Bestimmtheit sagen kann, ist das: die Aussicht für die beiden neutralen Staaten, von der Betheiligung am Kriege der mächtigen Nachbarn befreit zu bleiben wächst mit der zunehmenden Stärke ihrer eigenen, im Nothfalle verfügbaren Streitmacht. Unter diesem Gesichtspunkte hat unser Journal von jeher der Entwickelung des belgischen und schweizerischen Heerwesens seine Aufmerksamkeit zugewendet, zugleich seine lebhaften Wünsche, — letztere weil wir der Meinung sind: das deutsche Kaiserreich ist der Friede — und je stärker die beiden Neutralen dastehen, desto größere Bedenken wird Frankreich tragen, wieder einmal seine Ansprüche auf den Rhein gewaltsam geltend zu machen!

Haben die Belgier sich künstlich, unter rationeller Anlehnung an die ihr Land durchziehenden Wasserläufe, ein gewaltiges Befestigungssystem geschaffen, so bieten den Schweizern die Terrainverhältnisse hervorragende Unterstützung für eine zähe Vertheidigung ihrer Heimath. Nicht genügend aber und nicht nach einheitlichem, großen Plan sind die künstlichen Vertheidigungs-Vorbereitungen, die Befestigungs- 2c. Anlagen der Schweiz, — unserer Meinung nach, der wir stets Ausdruck gegeben haben, — und nicht genügend geschult ist für große, ernste Kämpfe gegen numerisch überlegene, moderne Armeen

das Schweizerheer! Man wird, trotz alles Sperrens, früher oder später auch dort zur Schaffung einer stehenden Armee, wenn auch bescheidenen Umfanges, schreiten müssen. Vorläufig denken die Schweizer nicht daran. Sie knausern überhaupt ein wenig und die zahlreichen Landesbefestigungs-Vorschläge, — wir haben derselben, soweit sie in besonderen Schriften veröffentlicht wurden, stets gedacht! — bleiben im Wesentlichen unausgeführt. Ein patriotischer Offizier hat es neuerdings unternommen, seine Schweizer Landsleute so recht packend zu belehren, daß ihre Kriegsrüstung gegenwärtig eine schwache — oder wenigstens unzulängliche ist*). Er bringt nicht besondere Vorschläge für Befestigungen u. s. w., wie vor ihm Meister, Züricher, Siegfried, Rothpletz und andere eidgenössische Offiziere, sondern wählt andere, drastische und für das Gefühl und die Einsicht des „souveränen, freien Volkes" wahrscheinlich richtig berechnete Mittel. Er greift zu „Peitsche und Zuckerbrod." Um sein gutes Endziel zu erreichen, ist er eben in der Wahl der Mittel nicht allzu ängstlich. Er legt sich manche Verhältnisse zurecht, wie sie ihm am besten passen — vielleicht auch sieht und beurtheilt er Vieles bona fide irrthümlich; er trägt die bekannte Verachtung des Republikaners zur Schau gegen die Tyrannen und die Tyrannenknechte — und man muß ihm solche Unmanierlichkeiten vielfach zu gut halten. Die Schrift beweist ziemlich gute militärische Einsicht und Urtheilskraft des ungenannten Verfassers, so daß sie eine anregende und stellenweise belehrende Lektüre bietet.

„Angesichts der Thatsachen, daß alle europäischen Staaten unausgesetzt die größtmöglichen Rüstungen betreiben und daß die Herzenswünsche verschiedener Nationen**) einen feindlichen Zusammenstoß derselben nur als eine Frage der Zeit — und zwar voraussichtlich einer sehr kurzen — erscheinen lassen, müßte es dem unparteiischen Beobachter als geradezu unverantwortlich leichtsinnig und unbegreiflich unpatriotisch erscheinen, wenn er sieht, wie die Stimmung eines großen Theiles des Schweizervolkes dagegen ist, der Bundesregierung die weiteren Mittel zu bewilligen, welche erforderlich sind, um mit unverhältnißmäßig geringen Kosten den Blitzableiter gegen die Wetterwolken herzustellen, die sich von allen Seiten verderbenschwanger um das kleine Land herum aufthürmen. Aber bei der bis dato noch überwiegenden Majorität scheint wirklich nur eine Verkennung der thatsächlichen militärpolitischen Verhältnisse gegenüber einer wahren Existenzfrage die Schuld an dieser sonst unbegreiflichen scheinbaren Indolenz zu tragen."

Der Verfasser, ausgehend von der Erfahrung, daß man sich über eine verwickelt scheinende Sache oft überraschend schnell klar wird, wenn man dieselbe in einem konkreten Falle betrachtet, hat in zwei applikatorischen

---

*) „Die Schweiz im Kriegsfalle." Zürich 1885 bei Orell Füßli u. Co.

**) Welche Nationen haben diesen „Herzenswunsch?" — So soll das tapfre Schweizervolk gruselig gemacht werden!

Studien die Nothwendigkeit der baldigen und energischen Inangriffnahme der Landesvertheidigungs-Organisation nachgewiesen.

Er zeigt zunächst „die Peitsche." Seine politischen Annahmen sind kurz: Rußland und Oesterreich halten sich gegenseitig im Schach; Italien ist gerüstet, neigt sich aber weder auf deutsche noch auf französische Seite.

„Preußen hat in den östlichen Provinzen seine Landsturm-Organisation vollendet, jedoch hat es nicht gewagt (!), in den aufgeklärteren westlichen Provinzen oder gar in den übrigen deutschen Staaten die Volksmassen militärisch zu organisiren."*)

„Frankreich dagegen hat seine ganze geplante Wehrverfassung**) glänzend (!) durchgeführt und sogar in seiner Jugendwehr schon einen nicht zu unterschätzenden Nachschub jüngerer Jahrgänge als Ersatz für den Abgang bei der Feldarmee gewonnen."

„Die Schweiz allein hat sich damit begnügt, nach den engen, im Jahre 1874 gesteckten Grenzen lediglich den „Auszug" auszubilden; auf eine gediegene Organisation der Landwehr dagegen, sowie auf die Anlage von Landesbefestigungen aus Sparsamkeitsrücksichten unverständiger oder unpatriotischer Leute verzichten müssen."

Das rächt sich nun, als plötzlich Frankreich an Deutschland den Krieg erklärt. Soll die Schweiz das von Deutschland ihr angetragene Bündniß annehmen? „Es scheint wohl, daß Deutschland die Chance besserer Heeres-Organisation und Ausbildung für sich hat, dagegen erscheint der Ausbruch innerer Unruhen nach einem möglicher Weise verlorenen Treffen, in Anbetracht der sozialen Gährung und der Unbeliebtheit des herrschenden Regimes (!) nicht unwahrscheinlich."

Entschluß: Die Schweiz vertheidigt ihre Grenzen gegen jeden, der dieselben überschreitet! Aber wie geht es ihr da heute?

Mit unleugbarem Geschick, unter Schaffung mancher wahrscheinlichen, kriegsähnlichen Situationen, entrollt die Phantasie des Verfassers ein lebendiges Bild der langsamen, ehrenvollen, aber sicheren Niederwerfung der Schweizer zunächst durch die Deutschen. Wir vermeiden ein Eingehen in diesen interessanten Theil der Schrift, welchen zu durchdenken Niemand gereuen wird.

Um den säumigen Zahler, den Schweizer Patrioten (?) weich zu machen, malt Anonymus demselben zumeist mit wahrem Behagen aus, wie der Sieger

---

*) An einer andern Stelle wird gesagt: „Die Einberufung der Mobil- und Territorialmiliz ist eine Maßregel, zu welcher man in Monarchien stets nur ungern greift, da das bei den Regierungen solcher Staaten stets mehr oder weniger schlechte Gewissen (!) sich stets sagen muß, daß man die Gewehre rascher austheilen, als wieder einsammeln kann." O Republik!

**) Ja, wenn die Franzosen heutigen Tages nur wüßten, welche Wehrverfassung sie eigentlich selbst planen! Uebrigens sind die Sympathien des Schweizers für die französische — Republik ebenso offenkundig, wie menschlich-begreiflich!

die „friedlichen Bürger“ drückt. So wird zuerst der Stadt Schaffhausen, die sich gegen ein württembergisches Kavallerie-Regiment vertheidigt hat, wegen der Betheiligung der Civilisten am Kampfe eine Kontribution von 1 Million Franken und die Stellung von Geißeln auferlegt. „Die mit abgefeuerten Waffen in der Hand aufgegriffenen Civilisten wurden von den erbitterten Soldaten niedergemacht.“

Ebenso werden im Dorfe Andelfingen 20 Bürger kriegsrechtlich erschossen, der Gemeinde eine Geldstrafe von 10 000 Fr. auferlegt und der ganze Gemeinderath als Geißeln abgeführt; auch müssen die Einwohner unter strenger Bewachung die zerstörten Thurübergänge wiederherstellen. Die nicht an der Marschstraße gelegenen Ortschaften werden gänzlich ausrequirirt. Die an den Eisenbahnlinien liegenden Gemeinden werden durch Stellung von Geißeln (welche dazu bestimmt waren, jeden Bahnzug zu begleiten) und durch Androhung hoher Geldstrafen oder noch strengerer Repressalien für die Sicherheit des Bahnbetriebes hinlänglich interessirt. Für vorgekommene Telegraphen- und Schienen-Beschädigungen wurden die Gemeinden, auf deren Gebiet sich dies ereignet hatte, mit je 1000 Fr. Buße belegt; im Unvermögensfall war mit Erschießen der Einwohner bezw. Niederbrennen des Orts gedroht u. s. f. in infinitum!

Sicherlich: was geschah in Frankreich, kann wiederum geschehen anderswo! Nur würde Deutschland bei einer Invasion durch Franzosen oder Schweizer nicht im geringsten günstiger fahren, als in der vorliegenden Schrift dies den Schweizern prognostizirt wird. Dies Argument also, die Bevölkerung zu Geldbewilligungen für militärische Zwecke bereitwillig zu stimmen, paßte schlechtweg für alle Staaten — und es erscheint uns doch verwunderlich, daß sothaner arger Druck auf die ängstlichen (!) Schweizer Republikaner Seitens des Herrn Anonymus für nöthig und angebracht gehalten wird!

Inzwischen sind die gleichfalls in die Schweiz eingefallenen Franzosen, nach des Herrn Verfassers Mittheilungen, „gegen die Renitenz der Bevölkerung nicht glimpflicher verfahren, als die Deutschen.“ Denn, — und wir acceptiren diesen nicht gerade neuen Gedanken — „die Rücksichten auf die Erhaltung des Heeres gehen eben im Kriege stets allen andern vor.“

Wir bedauern nur, daß nicht der Herr Verfasser mit den Franzosen und deren Invasion in der Schweiz begonnen hat. Sollten nicht erklecklich viele Schweizer Bürger, — trotzdem sie nicht in den östlichen Provinzen Preußens wohnen, sondern sehr „hell“ sind, — aus der Darstellung der Schrift eine tiefgehende Abneigung, und noch mehr, in sich aufnehmen gegen die deutschen Barbaren? Wir bedauern das, obgleich wir wissen, daß die Geschicke der Völker, die Entscheidung über die Schweizer Alliance dadurch kaum werden beeinflußt werden.

In summa: die Schweiz ist mit ihrer Wehrmacht zusammengebrochen, nnd auf ihrem Gebiete machen sich die Invasions-Armeen der Deutschen und

Franzosen den Sieg streitig. Und nun kann auch noch Italien kommen! 55½ Millionen Francs beträgt der finanzielle Schaden der Schweiz, wozu jedenfalls noch eine an den Sieger zu zahlende Kriegskontribution tritt — und: wenn die Deutschen siegen, so wird der Schweiz wohl das ganze rechte Rheinufer vom Bodensee bis Basel, vielleicht sogar mit letzterer Stadt abgenommen werden; — an die Franzosen würde sie dagegen Genf und einige Grenzstriche im Jura verlieren. Und die Verluste an Menschenleben?! „Es könnte sogar der Fall sein, daß der Sieger es für zweckmäßig erachten würde, die Schweiz zu einem Schutz- und Trutzbündniß zu zwingen, ihr eine sogenannte „Militärkonvention" aufzuerlegen, wonach sie eine bestimmte Truppenzahl halten und nach einem bestimmten Modus „drillen" müßte, um vorkommenden Falls bereit zu sein, ihrem westlichen Nachbarn als „Avantgarde" oder ihrem nördlichen als „linker Flügel" zu dienen — wie jene Kunstausdrücke dafür heißen!"

So, nun sind die Schweizer genügend geängstet und weich; — jetzt kommt das „Zuckerbrod" — in Gestalt des vom Verfasser entrollten Bildes: „wie es Demjenigen ergehen muß, welcher es nach der Neuorganisation der Landesvertheidigung noch wagen wird, in die Schweiz einzufallen."

„Es soll in diesem Artikel dem Schweizervolke zum Bewußtsein gebracht werden, welche Widerstandskraft es auch heute noch zu entfalten vermag, wenn seine Wehrkraft auf nationaler Basis den heutigen Verhältnissen entsprechend organisirt ist."

Auch auf diese applikatorische Studie, die geringen militärischen Werth beanspruchen darf, gehen wir im Einzelnen nicht ein. Wir begnügen uns mit Wiedergabe der Resultate, die aus dieser veränderten Kriegslage hervorgehen, d. h. für den weichzustimmenden Schweizer Bürger, durch die geschickte und überall im höchsten Maße geniale und glückgesegnete Leitung des Verfassers.

Die Franzosen, bei ihrem Eindringen in die Schweiz auf das Furchtbarste mitgenommen, stehen baldigst von weiterem Vorgehen ab und räumen deren Gebiet. Die Deutschen, überall geschlagen und in das eigene Land zurückgedrängt, müssen einen Waffenstillstand annehmen auf Grund folgender Bedingungen: Deutschland verpflichtet sich, der Schweiz nach dem Friedensschlusse volle Entschädigung für die durch seine Truppen veranlaßten Schäden zu gewähren, entweder in Geld oder theilweise durch eine Regulirung der Rheingrenze (!). Die Schweizerischen Truppen sollten bis nach Erfüllung dieser Bedingungen die Linie Thaingen-Singen-Stockach (in Deutschland) besetzt halten dürfen."

Nun war rechtzeitig die Schweizer Armee frei, um sich gegen Italien zu wenden, „welches seine halbbegonnene Mobilmachung zur Gewinnung eines Theiles des Schweizergebietes zu fructificiren gedachte, nach welchem die Irredentisten schon längst lüstern waren.*)

*) Aber eben redet der Herr Verfasser doch auch, zu Gunsten der Schweiz, von einer Regulirung der Rheingrenze! Ist er nicht „gebietslüstern?"

Die nicht ganz fertigen und mangelhaft geführten italienischen Truppen werden aller Orten besiegt und da obenein das, mit der Kriegspolitik des Kabinets nicht einverstandene Volk in Rom revoltirte, so sah die italienische Regierung sich gezwungen, mit dem bis Mailand vorgerückten eidgenössischen General einen Waffenstillstand und so bald als möglich mit der Bundesregierung à tout prix Frieden zu schließen. „In diesem Friedensschlusse wurde der Schweiz außer einer hohen Kriegskostenentschädigung eine derartige Südgrenze zugestanden, daß schon in dieser eine gewisse Garantie gegen die Wiederholung von Grenzcopulirungsgelüsten chauvinistischer Parteien lag. Zur Schweiz zählten fortan das Adda-Thal, der ganze Comer-See, die Stadtgebiete von Varese, der ganze Lago Maggiore, Orta und das Domo d'Ossola-Thal."

Ob Deutschland oder Frankreich schließlich siegreich aus dem Kriege hervorgegangen sein mögen, ist dem Verfasser gleichgültig. In jedem Falle, meint er, würde die Schweiz beim Friedensschlusse außer vollständiger Kriegskostenentschädigung wohl auch von dem Unterliegenden eine naturgemäßere (!) Arondirung ihres Gebietes zu gebilligt erhalten haben. Für den Fall eines Sieges der Franzosen jedenfalls Konstanz und vielleicht die Waldstätte und eine Vergrößerung des Kantons Basel bis zum Isteiner Klotz und dem Blauen; im entgegengesetzten Falle von Savoyen das ganze Arne-Thal, die Stadtgebiete von Cruseilles, Frangy, Chatillon d. M., die Landschaft Gex bis zum Valserine-Thal und das Fort les Rousses mit entsprechendem Vorlande."

Wir nehmen hierdurch Akt von den detaillirt ausgesponnenen Annexions-Gelüsten des freien Schweizers! Bis zur Verwirklichung derselben wird noch manche Eisscholle den Rhein hinabtreiben. Vorbedingung ist ja auch, daß „die Streitmittel erst bereit gestellt werden, welche erforderlich sind, um die Schweiz — den Hort der Freiheit in Europa (!)*) — vor schwerem Unheil zu bewahren!"

Zur Bereitstellung der Streitmittel wird, daran ist nicht wohl zu zweifeln, die mit krassen Farben malende Brochüre jedenfalls beitragen. Der Verfasser hätte damit seinen patriotischen Zweck erreicht. Und wir Deutschen freuen uns mit darüber, da es, wie oben erwähnt, durchaus in unserem Interesse liegt, wenn die Schweiz mit starker Hand ihr Gebiet gegen Jedermann zu schützen im Stande ist. **Wir** sind eben nicht — „annexions-lüstern!"

129.

---

*) Echt republikanische Bescheidenheit!

Die Erziehung Friedrichs des Großen.

Eine Nachlaßschrift von Ernst Bratuscheck.

Dies durch die Berliner Verlagsanstalt Georg Reimer würdig ausgestattete Buch,*) ist die Frucht der emsigen Friedrichsstudien eines am 15. Januar 1883 in seinem 48. Lebensjahre Abberufenen, welcher seit 1873 an der Gießener Hochschule als Lehrer der Philosophie erfolgreich wirkte.

Professor Dr. Bratuscheck, in Auleben bei Nordhausen geboren, Sohn eines preuß. Beamten, genügte seiner Militärpflicht 1861/62 und schied nach dem Feldzuge 1866 als Invalide aus dem Heere. Während seiner mannigfaltigen Berliner Universitätsstudien und während seiner Lehrerthätigkeit in Berlin weilte er mit Vorliebe im Bereich des philosophischen Altmeisters Böckh. Sodann widmete Professor Bratuscheck seinen Forschenseifer dem Größesten der praktischen Philosophen: Friedrich, und bezeugte in Gießen seine ehrfurchtsvolle Bewunderung dieses Geistesriesen durch eine öffentliche Vorlesung: „Philosophie Friedrichs des Großen“, sowie auch schließlich durch die obengenannte Arbeit, in welcher das Jugendleben des Roi-philosophe mit besonderer Rücksicht auf die allmälige Entwickelung und festere Gestaltung seiner Weltansicht dargestellt werden sollte; eine — wie des Professor Dr. Ed. Mätzner Vorwort sagt — „mit Liebe gepflegte anspruchslose Arbeit, in welcher des Heimgegangenen Freunde leicht den treuen Mann wiedererkennen werden, dessen Adel der Gesinnung ihnen stets unverkümmerte Achtung einflößte.“

Hätte der verstorbene Verfasser des erwähnten Buches demselben eine „Einleitung“ vorangegeben, so würde er wahrscheinlich hier erörtert haben, daß und wie zwei akademische Friedrichstags-Reden Böckh's (d. 27. Jan. 1842 u. d. 29. Jan. 1846) nebst einer Ed. Cauer'schen Abhandlung ihn auf den Standpunkt führten, welcher zu denjenigen philosophischen Betrachtungen einladet, deren Ergebniß die posthume Bratuscheck'sche Publikation ist.

Fragen wir, ob das vorliegende Buch nothwendig, so legt uns die Menge der vorhandenen authentischen Nachrichten über unseres „großen Königs“ Jugendleben einen Zweifel nahe.

Einer der hervorragendsten österreichischen Geschichtsschreiber**) betont, daß des Biographen Hauptaugenmerk vorerst zu richten sei auf die eigenen Aeußerungen derjenigen Persönlichkeit, deren Denkart, Handlungsweise und Charakter man zu beurtheilen unternommen. Bei Berücksichtigung dieser Grundregel

*) 104 gr. Oktavs. Text, 26 S. Noten; Mk. 3.

**) A. v. Arneth in seiner Vorrede zu „Maria Theresia u. Marie Antoinette“ (Wien 1865).

finden wir das Beste und Kürzeste, was über Friedrichs Erziehung und seine Rheinsberger „application volontaire“ je gesagt worden, in einem Bericht Sir Mitchell's über vertrauliche Aeußerungen des Königlichen Herrn 15 Tage nach der Koliner Schlacht. Am Schluß dieser Unterredung sprach der König „viel“ von den Verpflichtungen, die er gegen seine Mutter habe und von der Liebe zu seiner Schwester Wilhelmine, mit welcher er erzogen worden.

Demnächst sind beachtenswerth 11 Kronprinzliche Briefe aus den Jahren 1727, 1728 und 1738 an Felix v. Borcke, Lieutenant im Königs-Regiment.*) Ferner der Hahnke'sche Abdruck von Briefen Friedrichs 1732—1739 an seinen Vater (Berlin 1838).

Ebenso wie die vorgenannten Quellen blieben dem Verfasser des Buches „Friedrichs des Großen Erziehung“ unbekannt die ersten Autographa „Fritzchens“ — 8 Schreibübungsblätter, welche nebst einem Kronprinzlichen Originalbriefe d. d. Rheinsberg 28. März 1737 an seinen Vater im Lepke'schen Auktionshause, Herbst 1883, feilgeboten wurden. Wichtige Dokumente für den, der sich vertieft in die Durchforschung der Erziehung dieses Monarchen.

Unvergessen sei, daß im Jahre 1722 der Schreiblehrer Curas zufolge Königlichen Befehls leihweis dem Kgl. Kabinetsarchiv 150 deutsche Briefe deutscher Fürsten entnehmen durfte, aus welchen der 10jährige Kronprinz alte Handschriften lesen lernen und mit den Curialien bekannt werden sollte.

Nicht minder wichtig wie diese Schreib- und Leseübungs-Reminiscenzen dünkt uns ein 1788 entstandener kleiner Kupferstich, welcher uns erinnert an „Fritzchen“ in seinem Berliner Kinderstuben-Zeughaus. Hier präsentirt er auf Kommando des Kadetten v. Rentzel sein Gewehr so reglementsmäßig, daß König Friedrich Wilhelm deshalb freudig schmunzelt und der „alte Dessauer“ mit ernster Miene staunt.

Schließlich erachten wir für belangreich die Thatsache: Friedrich wurde frühzeitig durch seine Mutter zur Freude an der Wohlthätigkeit erzogen. Wenn die Königin zu armen Bittstellern ins Vorzimmer ging, nahm sie den jungen Kronprinz mit sich, tröstete die Betrübten und ließ sie aus des Sohnes Hand die ihnen bestimmten Almosen in Empfang nehmen. —

Professor Bratuscheck's Buch enthält einiges Neue und manches nicht Allgemeinbekannte. Erschöpfend das genannte Thema zu behandeln, beabsichtigte er nicht. Des Professor Mätzner „Vorwort“ empfiehlt die Vervollständigung der Bratuscheck'schen Arbeit „im Einzelnen.“ Den andauernden Sammeleifer, auf welchem dieselbe fußt, bezeugen uns 176 hinten angefügte Noten. Auffällig dürfte sein, daß für die Citate aus den Oeuvres de Frédéric le Grand Band- und Seitenzahl nur nach der nicht im Buchhandel befindlichen Prachtausgabe (in quarto) angegeben wurden.

Ungern sehen wir für einen ernst wissenschaftlichen Zweck die Berück-

*) Vgl. das Referat im Jan.-Heft 1883 der Jahrbücher für die deutsche Armee.

sichtigung des Vorhandenseins folgender 3 Druckstücke: 1) die von Ranke und Droysen als geringwerthig und zum Theil gefälscht beurtheilten Memoiren der Markgräfin von Baireuth; 2) das Carlyle'sche Friedrichs-Opus; 3) eine neueste Rheinsberg-Monographie, welche aus französischen und deutschen Büchern in englischer Sprache kompilirt und dann ins Deutsche übersetzt worden.

Die Arbeit des Professor Bratuscheck enthält den — unsererseits hervorhebenswerthen — Nachweis, daß ein von Leibniz 1693 verfaßter „Plan zur Erziehung eines Prinzen" zur Verwerthung kam für die Vorschriften, nach welchen König Friedrich Wilhelm I. Selbst und dann auch sein Sohn Friedrich erzogen wurde. Als der preußische Monarch 1718 diese Instruktion für seinen sechsjährigen Fritz erneuete, ersetzte er alle ceremoniellen Redewendungen durch schlicht bürgerliche; so z. B. vertauschte er: „Unsere herzgeliebte Gemahlin Liebden" einfach mit: „Meine Frau." Wir wissen, Friedrich und seine Geschwister wurden strenge und nicht wie Königskinder, sondern wie Söhne und Töchter von Privatpersonen erzogen. Die Handschrift der alten Instruktion Kurfürst Friedrichs III. für die Erziehung König Friedrich Wilhelms I. mit des Letzteren eigenhändigen Korrekturen betreffs seines Sohnes Friedrich existirt noch. Außerdem sind bekannt aus einem 1833 in Leipzig erschienenen Büchlein*): die französischen Marginalnoten des Königs zu Dühan's französisch geschriebenen Vorschlägen über die Art, den Kronprinzen über die Universalgeschichte zu belehren. Am 17. Juni 1721 meldete Friedrich schriftlich seinem Vater: „Ich bin ziemlich weit im Theatrum Europaeum." Obwohl ein deutsch geschriebenes Werk, war dasselbe eine harte Nuß: 21 seit 1662 in Frankfurt a. M. herausgegebene Folianten; der erste Band betrifft den Zeitabschnitt 1617—1628; im 4. Bande beginnt die brandenburgische Geschichte zur Zeit des großen Kurfürsten. Dühan half mit Auszügen, in denen der König Selbst gern las. (Vgl. Bratuscheck S. 27.)

Sehr interessant ist im Bratuscheck'schen Buche der Katalog jener 3775 Bände starken, namentlich in historischer Literatur reichhaltigen Kronprinzlichen Bibliothek, welche König Friedrich Wilhelm konfiszirte und in Amsterdam versteigern ließ.**) Statt dieser Bücher mußte Friedrich, väterlichem Befehl zufolge, in Küstrin Archivalien aus der Zeit des Markgrafen Hans studiren, um mit alten volkswirthschaftlichen Grundregeln vertraut zu werden.

Wie Friedrich sich selbst heranbildete durch die Lektüre von Fénélon's Telemach und der diesem Buche beigedruckten „Conversation sur le livre de Télémaque" (S. 27 Bratuscheck), sodann durch seinen Geschmack an Sophokles, Horaz und Cicero — 2c. 2c., dies sind Dinge, mit denen man bekannt werden muß, um zu ermessen, was Friedrich selbst gelegt hat in seine Seele.

---

*) Zur Gesch. Friedr. Wilhelms I. Von Dr. Friedr. Cramer. Zweite Auflage.

**) Vgl. Ztschft. für Preuß. Gesch., 1869; Mittheilungen Gottl. Friedländers aus Akten.

Wüßten wir den Inhalt des Kapitels „De l'éducation d'un prince“ aus des großen Königs politischen Testamenten (1752 u. 1768), so besäßen wir seine Kritik der für ihn väterlicherseits ertheilten Erziehungs-Anordnungen. Aus anderen Schriftstücken des Roi-philosophe ist deutlichst erkennbar das Hauptziel seiner Erziehungsbestrebungen: die Seele zu erheben. Gelänge dies, so könne man aus den Menschen „nützliche und tugendhafte Staatsbürger“ machen.

Im Klaren sind wir darüber, daß König Friedrich seinen Ruhm als oberster Staatsverwaltungsbeamter, als Finanzkünstler, als Heeresbefehlshaber, sowie seinen Königlichen Berufseifer und eine unermüdliche Thätigkeit der väterlichen Anleitung und dem Beispiel Friedrich Wilhelms I. verdankt, während andere Eigenschaften und Leistungen Friedrichs des Großen zurückzuführen sind auf den eigenen Trieb und das leidenschaftliche Trachten nach Höherem und Höchstem.

Dem Prinzen Wilhelm IV. von Oranien schreibt der preußische Thronerbe aus Rheinsberg den 29. März 1737 (französisch): „Mein Leben ist ruhiger als das Ihrige. Ich bin in der Zurückgezogenheit auf einem angenehm gelegenen Landsitz, und befinde mich in hinlänglich guter Gesellschaft mit Leuten von Geist. Keine Geschäfte beunruhigen mich; keine Sorgen beschäftigen mich. Nur denjenigen Dingen gilt mein Fleiß, deren ich mich befleißigen will; und ich bemühe mich: meine glückliche Muße auszunützen.“*)

Daß die richtige Würdigung der Persönlichkeit und der Thaten Friedrichs des Großen lange geschädigt worden durch böswillige literarische Verkleinerungen und Verlästerungen, kam in allerneuester Zeit wiederholentlich zur Sprache. Gleichmäßig beklagen wir, daß rühmliche Eigenschaften und hohe Verdienste Friedrich Wilhelms I. bei der Nachwelt erst spät zu allgemeiner Anerkennung gelangten. Zunächst beruhet dies auf dem Umstand, daß Preußen zur Zeit des Ablebens dieses Monarchen der einsichtigen und tüchtigen Lobredner entbehrte, welche der Aufgabe: in deutscher Sprache diesem deutschen Fürsten ein — elegant und eloquent geschriebenes — biographisches Denkmal zu errichten, sich hätten unterziehen können. Hindernd war außerdem die alsbald dem kriegerischen Auftreten des jungen Preußenkönigs sich völlig zuwendende — überhaupt fortan erst hervortretende — öffentliche Meinung.

Gegenwärtig noch leidet die oberflächliche Beurtheilung Friedrich Wilhelms I. an den Folgen der Verschwärzungen durch seine spottsüchtige Tochter Wilhelmine. Um so beachtlicher war in den 1876 publizirten Nachlaßschriften der Gräfin Voß, alias Fräulein v. Pannewitz, die Aeußerung: König Friedrich Wilhelm I. sei „nicht böse von Gemüth“ gewesen und hätte „trotz seiner Sparsamkeit mitunter doch sehr freigebig“ sein können.

Beläge für Letzteres giebt es vielfältig. So z. B. die Königliche Ab-

*) Mittheilungen L. v. Ranke's an die Berliner Akademie der Wissenschaften, 1869.

wehr der Plusmacherei, mit welcher der Kommandeur des Kürassierregiments „Gendarmes“ sich einschmeicheln wollte, indem er eine Herabminderung des Soldes der Gemeinen dieses Regiments vorschlug (1724). Der König versagte seine Einwilligung. — Als in Schlesien Ueberschwemmungen eine Hungersnoth verursacht hatten, vertheilte Friedrich Wilhelm aus seinen Magazinen Getreide unentgeldlich an seine Nachbarn. — In der Tritzow'schen Nachlaßsache wollte man den König überreden, die Güter an sich zu nehmen, für welche keine Leibeserben da wären — weil dieser Priegnitz'sche Landbesitz von „Rebellen“ aus dem Jahre 1411 stamme. Friedrich Wilhelm aber erwiderte: „Gott soll mich behüten, Etwas an mich zu nehmen, wovon ich glaube, daß es einem Anderen gehört.“ —

In bestem Andenken steht des Professor Preuß Festrede in der „Militärischen Gesellschaft“ am 24. Januar 1856: „Die militärische Richtung in Friedrichs Jugendleben.“*)

Wir begrüßen die gediegene, auch den militärischen Lesern empfehlenswerthe Bratuscheck'sche Nachlaßschrift als Erstling derjenigen Literatur, welche durch die Sekularerinnerung an unseres „großen Königs“ Heimgang hervorgerufen wird.

Berlin, d. 25. April 1885. Gr. L.

Die Verwerthung der Elektrolyse in den graphischen Künsten.**)

Von

Ottomar Volkmer,

Major im Feldartillerie-Regimente Nr. 1, Vorstand der technischen Gruppe des k. k. militär-geographischen Institutes.

Der berühmte englische Forscher auf elektrischem Gebiete Michael Faraday beschäftigte sich im Jahre 1830 eingehend mit Untersuchungen über die zersetzende Wirkung des elektrischen Stromes auf verschiedene in wässeriger Lösung befindliche Metallsalze und auch einfachere Verbindungen.

*) Ueber Friedrichs Lehrer Senning u. Dühan berichtet das Januarheft 1873 der N. Milit. Blätter, u. über Friedrichs Studir- u. Exerzierjahre vor seiner Thronbesteigung: das Jan.-Heft der v. Löbell'schen Jahrbücher 1872.

**) Dieser hervorragende Aufsatz, der selbst Laien auf dem Gebiete der graphischen Reproduktion, der Illustration &c. interessiren wird, ging uns im Separatabdruck zur „Besprechung“ zu. Wir glauben unseren Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir den Aufsatz vollinhaltlich wiedergeben. Dies ist die beste Empfehlung und Besprechung.

Einer solchen Zersetzung und Trennung in die Elemente sind nur die Elektricität gut leitende Verbindungen fähig und man nennt einen solchen Körper Elektrolyt, den Vorgang dieser Zersetzung selbst aber die Elektrolyse. Die Bestandtheile, welche sich an der Ein- und Austrittstelle (an den Elektroden) des elektrischen Stromes in Elektrolyten ausscheiden, nennt man Jonen, und zwar an der Eintrittstelle Anion, an der Austrittstelle Kation, indem Faraday die erstere mit Anode und die letztere mit Kathode bezeichnete. Er war es nun auch, der im Jahre 1833, gestützt auf die zahlreichen interessanten Resultate dieser seiner Untersuchungen, die grundlegenden Gesetze der elektro-chemischen Zersetzung aufstellte, welche in den zwei Hauptsätzen zum Ausdruck gelangen, daß:

1. die innerhalb einer bestimmten Zeit zerlegte Menge eines Elektrolyten der elektrolysirenden Stromstärke proportional ist und

2. die von ein und demselben Strome innerhalb einer bestimmten Zeit zerlegten Gewichtsmengen verschiedener Elektrolyte einander chemisch äquivalent sind. Drückt man dies im Sinne der modernen Elektrotechnik mit Berücksichtigung der absoluten Maßeinheiten aus, so ist die Zahl der elektro-chemischen Aequivalente eines Elektrolyten, welche von einem Strome während einer gegebenen Zeit zerlegt werden, gleich der Anzahl Einheiten von Electricität, welche der Strom in derselben Zeit durch einen Querschnitt des Elektrolyten hindurchführt.

Dabei versteht man unter electro-chemischem Aequivalent diejenige Menge eines Elektrolyten, welche von der Stromeinheit in der Zeiteinheit zersetzt wird. Die elektro-chemischen Aequivalente sind naturgemäß den von der Chemie aufgestellten Atomgewichten proportional; so ist z. B.

für Kupfer	das Atomgewicht	63·5,	das elekt.-chem.	Aequ.	0·003245 gr
„ Eisen	„ „	56,	„ „	„	0·002862 „
„ Nickel	„ „	59,	„ „	„	0·003015 „

Kurze Zeit nach dem Bekanntwerden der elektrolytischen Gesetze Faraday's, sowie der Konstruktion und Wirkung des Daniell'schen Elements machte Warren de la Rue nähere Untersuchungen mit dem letzteren und gibt über die dabei erhaltenen Resultate unter anderem in einer Abhandlung des „Philosophical magazine“ 1836 die Mittheilung: „Die Kupferplatte wird auch mit einem Ueberzug von metallischem Kupfer bedeckt und dieses fährt fort sich abzusetzen; es bildet sich eine Kupferplatte, welche der Unterlage so vollkommen entspricht, daß, wenn man sie abnimmt, der Abdruck jedes Ritzes darauf zu bemerken ist.“

Diese Mittheilung de la Rue's scheint nun wenig aufmerksame Leser gefunden zu haben und was noch auffallender ist, auch der Verfasser derselben, welcher doch aus seinen wissenschaftlichen Untersuchungen diese Thatsache constatirte, machte keine praktische Verwendung davon.

Das Verfahren, Kupfermetall aus einer wässerigen Salzlösung auf me-

tallische oder nicht metallische Gegenstände niederzuschlagen, war übrigens ja schon von den alten Aegyptern ausgeübt worden; zahlreiche Funde aus ihren alten Grabstätten, wie Thongefäße, Figuren, hölzerne Lanzenspitzen, selbst lebensgroße Statuen 2c., mit einer dünnen Kupferschicht belegt, lassen darauf schließen.

Doch erst im Oktober 1838 trat Professor Jacoby zu St. Petersburg mit der Erfindung in die Oeffentlichkeit, daß er die Reduktion des Kupfers auf galvanischem Wege zu Zwecken der Künste anzuwenden verstehe; er nannte dieses sein Verfahren, wie bekannt, Galvanoplastik. Diese Erfindung machte damals gewaltiges Aufsehen und verbreitete sich bald durch alle Kreise der Gesellschaft, weil man damit in den Stand gesetzt war, mit einem Stückchen Kupfer, Zink oder selbst alten Eisens die seltensten Medaillen, Münzen 2c. zu kopiren.

Der Engländer Spencer machte um dieselbe Zeit die Entdeckung der Kupferniederschlagung, und stritt mit Jacoby um die Priorität dieser Erfindung; es scheint indessen, daß beide, ohne von einander Kenntniß zu haben, diese Entdeckung selbständig und gleichzeitig gemacht hatten. Ohne Zweifel gebührt aber Jacoby das Verdienst, die Galvanoplastik zuerst in die Wissenschaft eingeführt zu haben.

Die durch Elektrolyse erhaltenen Metallniederschläge sind nun entweder bestimmt, als Ueberzüge zu dienen, oder sie werden von der Unterlage, Matrize genannt, abgelöst und liefern entgegengesetzte Copien derselben von einer Genauigkeit, wie sie auf einem anderen Wege nicht erhalten werden können. Solche Niederschläge sind es aber auch, und zwar vornehmlich von Kupfer, welche in den graphischen Künsten in mannigfacher Weise verwendet werden.

Der Zweck der graphischen Künste und ihrer Abarten ist die Wiedergabe einer Zeichnung durch Herstellung einer graphischen Druckplatte, welche mittelst eines hierzu geeigneten Druckverfahrens die Vervielfältigung ermöglicht. Man unterscheidet:

1. Die graphischen Künste im engeren Sinne des Wortes, wie: den Holzschnitt, den Kupferstich und die Lithographie mit ihren verschiedenen Abarten, und

2. die, die graphischen Künste unterstützenden neueren, sogenannten photomechanischen und photochemischen Reproduktionsverfahren, wie: die Photographie, den Lichtdruck, die Phototypie, Heliogravure, Photochemigraphie 2c.

Jordan in England wandte nun einst zufällig eine gravirte Kupferplatte im Daniell'schen Elemente als Kathodenplatte an und fand, daß das abgelagerte Metall genau die Zeichnung der Kupferplatte en relief wiedergab. Er war es, welcher, darauf gestützt, zuerst den Gedanken anregte, diese Thatsache zum Vervielfältigen von gravirten Kupferplatten auszunützen. Seit dieser Zeit werden daher von gestochenen, radirten oder in sonstiger Weise hergestellten

Druckplatten mit Hülfe der Galvanoplastik Hochplatten hergestellt, welche als Mutterplatten vorräthig gehalten werden, um davon im Falle des Unbrauchbarwerdens der Originalplatte neue Tiefdruckplatten in unbeschränkter Zahl kopiren zu können. Später verstand man es auch, eine Kupferdruckplatte gegen Abnützung beim Geben und Wischen der Farbe auf der Druckplatte widerstandsfähiger zu gestalten und selbe mit Hülfe der Elektrolyse mit einer dünnen, harten Eisenschichte zu überziehen, Verstählen genannt, oder wie bei Zinkdruckplatten, welche sehr leicht oxydiren, sich überhaupt beim Druck nur sehr schwer rein halten lassen, dann verschmutzt und tonig drucken, diese zuerst zu verkupfern und eventuell dann auch noch zu verstählen, wie dies z. B. beim Verfahren der Photochemigraphie im Institute mit Vortheil bei verkupferten dünnen Zinkplatten zur Anwendung kommt.

Eine beiweitem wichtigere Verwertung der Elektrolyse finden wir aber, wenn durch derartige Kupferniederschläge direkt die Kupferdruckplatte erzeugt wird, wie dies bei der Galvanographie, der Stilographie, dem Naturselbstdruck, der Galvanokaustik, der Heliogravure 2c. der Fall ist.

Bei Landkartenwerken endlich, wo die Druckplatte für die Dauer erhalten werden soll, somit im Laufe der Zeit sich ergebende Kulturveränderungen auf derselben korrigirt und nachgetragen werden müssen, wird die Galvanoplastik auch sinnreich in entsprechender Weise ausgenützt, wie dies später noch kurz besprochen werden soll.

Die folgenden Zeilen sollen nun die nöthigen erläuternden Auseinandersetzungen über die eben citirten verschiedenen Verwendungsrichtungen der Elektrolyse für die graphischen Künste darlegen, um damit für das Studium dieses Gebietes einen Fingerzeig für den generellen Zusammenhang der einzelnen einschlägigen Arbeiten zu geben.

Die Galvanoplastik des k. k. militär-geographischen Institutes benützt zur Durchführung der diversen Arbeiten mit Kupferniederschlag den gewöhnlichen Daniell'schen Trogapparat mit Selbststrom, wie Fig. 1. zeigt, von welchem drei Größengattungen bestehen (die größte Platte 80 cm hoch und 150 cm lang).

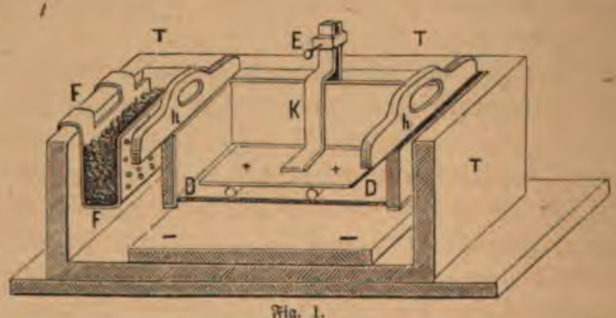


Fig. 1.

Dieser Trogapparat (Fig. 1) besteht aus einem hölzernen Kasten T mit

einer circa 2 mm starken Bleifolie ausgefüttert und mit einem Ueberzuge versehen, bestehend aus:

3 Theilen Stearin,
6 „ schwarzem Pech,
3 „ Leinöl,
20 „ Guttapercha.

Dieser soll die elektrische Erregung des Bleies hindern. Im Troge hängt das aus Pergamentfell bestehende Diaphragma D, auf einen Holzrahmen gespannt, welcher Rahmen an den beiden schmalen Seiten Handhaben h, h zum Ein- und Ausheben in den Kasten hat. Oben auf das Pergament wird eine grobe Leinwand gelegt, um zu verhindern, daß die Unreinigkeiten des Zinkes und des Eisens auf die Pergamentfläche fallen und dadurch die Leitungsfähigkeit beeinträchtigen oder gar die Poren des Diaphragma's passiren, sich auf der Kathode absetzen und damit die Reinheit der Niederschlagsbildung beeinträchtigen. Die Zink- oder Eisenplatte als positive Elektrode ist durch einen Bügel k von Kupferblech mit der Kathode verbunden und durch die Klemmschraube E der Strom geschlossen.

An einer der schmalen Seiten des Troges wird eine kleine Tasche F, aus einer durchlöcherten Bleipappe bestehend, angebracht, in welche von Zeit zu Zeit Kupfervitriol nachgefüllt wird, um damit die Badeflüssigkeit gleichmäßig gesättigt zu erhalten.

Bei der Herstellung der Druckplatten mittelst Heliogravure ist zu Beginn der Niederschlagsarbeit des Kupfers Zink als Anode eingelegt, um möglichst rasch einen feinen kompakten Niederschlag des Kupfers zu erhalten; damit das heliographische Gelatine-Relief nicht durch die freie Säure der Badflüssigkeit angegriffen und theilweise zerstört werde. Dabei ist die am Diaphragma aufgegossene Schwefelsäure im Verhältnisse 1 : 60 hergestellt. Nach etwa einer Stunde wird die Zinkplatte mit einer Eisenplatte gewechselt, welche dann in einem Säuregemisch von 1 : 27 steht.

Die Erfahrung im Institute hat gezeigt, daß zu einer recht gleichmäßigen Ausscheidung des Kupferniederschlages, wie dies eine Druckplatte erfordert, eine horizontale und parallele Lage der Kathode zur Anodenplatte der vertikalen Stellung vorzuziehen ist.

In der Wahl des für das Bad anzuwendenden Kupfervitrioles kann man nicht sorgfältig genug sein. Das Institut hat durch seine mehr als dreißigjährigen Erfahrungen den aus England importirten Kupfervitriol als den diesen Zwecken entsprechendsten gefunden.

Dieser wird nämlich aus Kupferplatten von unbrauchbar gewordenen Schiffsbeschlägen dargestellt, indem diese mit Schwefel geröstet, sich in Schwefelkupfer verwandeln, beim weiteren Rösten zu basisch schwefelsaurem Kupferoxyd werden und schließlich durch Behandeln mit Schwefelsäure zu neutralem schwefelsauren Kupferoxyd sich umsetzen. Die Röstmasse ausgelaugt, eingedampft,

krystallisiren gelassen, giebt dann einen ganz reinen Vitriol. Was jedoch hauptsächlich den englischen Kupfervitriol für gewisse Zwecke beinahe unersetzlich macht und weshalb derselbe jedem anderen, auch dem sonst chemisch reinen und beim Affiniren gewonnenen vorzuziehen ist, liegt weniger in seiner chemischen Beschaffenheit, als vielmehr in der Art und Weise, wie man in England die Krystallisation besorgt. Man legt nämlich auf die Ausbildung schöner und großer Krystalle gar keinen Werth, im Gegentheil verhindert dies durch schnelleres Verdampfen der Lösung und tumultuarische Störung der Krystallisation. Man gewinnt hierdurch allerdings unansehnlichere und auch weniger intensiv blaue Krystalle, welche sich aber bedeutend leichter lösen und dadurch für den richtigen Gang im galvanischen Bade eine erhöhte Bedeutung erlangen, weil, wenn der Vitriol, sobald er mit der genügenden Menge Wasser zusammenkommt, sofort in Lösung übergehen kann, dieselbe leicht sättigt, wodurch eine ruhigere und regelmäßigere Zersetzung desselben durch den elektrischen Strom stattfindet und damit ein gleichförmiger und zarter Niederschlag des Kupfers entsteht.

Die Konzentration des Bades ist normal 18 bis 24° Beaumé.

Das Institut hat in seinen beiden Abtheilungen der Galvanoplastik ununterbrochen 45 solcher Trogapparate in Thätigkeit.

Ein solcher Trogapparat liefert bei Verwendung von 100 kg Kupfervitriol, 22·5 kg Kupferniederschlag, wozu 45 kg Zink mit 27·8 kg Schwefelsäure oder bei Anwendung von Eisen als Anode, 35 kg Eisen und 28·7 kg Schwefelsäure erforderlich sind.

Hochplatten haben nach circa 14 bis 16 Tagen, die heliographischen Druckplatten nach 20 bis 24 Tagen die erforderliche Stärke erlangt, um sie aus dem Trogapparate als fertiggestellt zu nehmen.

Das galvanische Bad an der Kathode wird natürlich durch die forwährende Niederschlagung des Kupfers unter Freiwerden von Schwefelsäure zu sauer, woran übrigens, wie genaue Untersuchungen von Reuß und Wiedemann dargethan haben, auch die sogenannte galvanische Endosmose mit Ursache ist, indem die Anodenflüssigkeit durch das Diaphragma in der Richtung des Stromes gegen die Kathode fortgedrängt wird, so daß das Bad an der Kathode an Quantität zunimmt und auch saurer wird.

Wenn man nun von Zeit zu Zeit mit Ammoniak oder mit kohlensaurem Kalk, oder wie es im Institute geschieht, mit Glaubersalz &c. zu neutralisiren sucht, so muß man doch nach je drei bis vier Monaten zum sogenannten Ausziehen des Bades schreiten und endlich den Apparat nach dieser Zeit entleeren und mit frisch bereiteter Vitriollösung beschicken. Der Moment, wo mit dem weiteren Ausziehen der Flüssigkeit abgebrochen wird, ist dadurch gekennzeichnet, daß sich haarartige Gebilde am Kupferniederschlage entwickeln; von da an wird der elektrolytische Prozeß unterbrochen und die unbrauchbare Flüssigkeit entfernt.

Es soll nun die direkte Herstellung einer Druckplatte nach modernem Verfahren der Reproduktion besprochen werden. Ohne Zweifel ist die sogenannte Heliogravure von der größten Tragweite für die graphischen Künste, denn sie besitzt alle die unschätzbaren Vortheile des Kupferstiches ohne dessen Nachtheile, und wird seit 1872 im militär-geographischen Institute ausschließlich statt des Kupferstiches zur Herstellung der Druckplatten von größeren permanenten Kartenwerken oder sonstigen graphischen Reproduktionen, insbesondere aber auch seit 1878 für die Arbeiten der Gesellschaft der vervielfältigenden Künste in Wien, in Anwendung gebracht.

Das Original muß für dieses Reproduktionsverfahren sehr scharf sein und kann entweder eine recht sorgfältig mit schwarzer Tusche hergestellte Federzeichnung sein, oder aber auch ein scharfer, saftig schwarzer Abdruck nach irgend einer Manier. Man nimmt davon, am besten auf etwa $^4/_5$ oder $^3/_4$ reducirt, ein verkehrtes photographisches Glasnegativ, weil dadurch eine schärfere und zartere Wiedergabe des Originales möglich ist. Der Verfahren von Heliogravure giebt es im allgemeinen mehrere, das im Institute ausgeübte basirt auf dem Kohle- und Pigmentdruck.

Zunächst benöthigt man zu diesem Verfahren das Pigment-Gelatinepapier, welches man erhält, indem man auf einem Bogen guten photographischen Papiers, welches vorher auf einer horizontal gestellten Spiegelglastafel ausgebreitet wurde, einen entsprechend dicken und gleichmäßigen Aufguß der Pigment-Gelatinelösung macht. Diese besteht aus Gelatine in Wasser gelöst, welcher Lösung dann nacheinander Zucker, Gasruß, Alkohol, Ammoniak und Creosot zugesetzt werden. Sobald die aufgegossene Masse gestockt ist, werden die so hergestellten Pigmentbogen zum Trocknen auf Bindfadenrahmen in Stellagen eingelegt und nach zwei bis vier Tagen an einem trockenen Orte aufbewahrt.

Die Menge des in die Gelatinemischung zu gebenden Pigmentes hängt von dem Charakter des zu reproduzirenden Originales ab und ist das Maximum für 1 Theil Gelatine $^1/_{20}$ Theil Pigment und das Minimum $^1/_{40}$ Theil, ersteres für zarte, feine, in Strich gehaltene Originale, letztere für das Gegentheil.

Die so vorbereiteten Pigmentpapiere werden dann erst für den Gebrauch in einem Bade von doppelt-chromsaurem Kali 1 : 15 im Dunkelzimmer lichtempfindlich gemacht. Hierzu kommt der Papierbogen aus dem Bade auf eine sorgfältig gereinigte Spiegelglastafel mit der Pigmentfläche nach unten aufzuliegen und wird nun möglichst schnell getrocknet, was am besten durch einen mittelst einer Gaskraftmaschine in Thätigkeit gesetzten Ventilator geschieht, wobei in zwei, höchstens vier Stunden die vollständige Trocknung erreicht ist.

Der Bogen wird erst unmittelbar vor der Benützung von der Spiegelglasplatte abgenommen.

Die Exposition und Belichtung unter dem verkehrten Glasnegative erfolgt

in einem gewöhnlichen photographischen Copirrahmen, die Beurtheilung der richtigen Zeit der Lichteinwirkung geschieht mit Vogel's Photometer.

Nach beendeter Copirung wird in dem dunkel gehaltenen Entwicklungslokale der belichtete Pigmentbogen auf eine versilberte Kupferplatte unter kaltem Wasser übertragen, und zwar mit der Bildfläche nach unten auf die nach oben stehende Metallfläche. Die Platte kommt dann aus dem Bade, der Bogen wird mit einem Reiber glatt gestrichen und mit Saugpapier abgetrocknet. Nach circa fünf Minuten freien Liegenlassens kommt die Platte nochmals in ein reines kaltes Wasserbad, um das doppelt chromsaure Kali aus den nicht belichteten Theilen zu entfernen und das Papier überhaupt zu erweichen. In einer halben Stunde wird die Platte wieder herausgehoben, abgespritzt und nun in die Warmbäder von circa 30—35° R gebracht, um darin die Lösung der nicht belichteten Gelatinemasse zu bewirken, d. h. das Gelatine-Reliefbild auf der versilberten Kupferplatte zu entwickeln. Nach kurzer Zeit bringt das Wasser durch alle Poren des Papiers und das Hervordringen von gelöster schwarzer Gelatine zeigt den fortschreitenden Lösungsprozeß an. Nach circa ½ Stunde ist die Lösung der Gelatinemasse so weit vorgeschritten, daß entweder das Papier abgelöst auf dem Bade schwimmt oder sich leicht abziehen läßt. Letzteres hat natürlich mit größter Vorsicht zu geschehen, um das entstandene Reliefbild nicht zu verletzen. Nach weiteren 10 bis 15 Minuten ist die übrige lösliche Gelatinemasse von der Platte getrennt und das Reliefbild tritt nun auf der versilberten Kupferplatte in Gestalt der Originalzeichnung nach und nach klar hervor. Die weitere Entwicklung geschieht dann in anderen Behältern mit warmem destillirten Wasser so lange, bis alle noch übrig gebliebenen Verschleierungen, Ton, Unreinigkeiten 2c. sich aus den Zwischenräumen des Reliefs entfernen, das Planium aber möglichst rein ist und das Bild sich scharf von demselben abhebt. Zum Schlusse wird die Platte mit kaltem destillirten Wasser gut abgespült und dann das Reliefbild trocknen gelassen, wozu circa 10 bis 12 Stunden nöthig sind. Das Gelatine-Reliefbild haftet dann sehr fest auf der versilberten Kupferplatte und ist stahlhart.

Hierauf wird das getrocknete Reliefbild oberflächlich elektrisch leitend gemacht, zu welchem Zwecke mit Tampon und weicher Bürste fein zerriebener Graphit aufgetragen und möglichst gleichmäßig am Bilde vertheilt wird. Nach dem Graphitiren wird die Reliefplatte in den Daniell'schen Trogapparat an der Kathode eingeschaltet, der Contakt sofort geschlossen und der Kupferniederschlag dadurch möglichst beschleunigt, daß man, wie schon einmal erwähnt, als Anode eine Zinkplatte verwendet. In ¾ bis 1 Stunde hat der Kupferniederschlag die heliographische Reliefplatte hinreichend überzogen, der Apparat wird wieder geöffnet, die Platte herausgenommen, von etwaigen Unreinigkeiten befreit, abgespült, wieder in einen Trogapparat eingelegt, nun aber als Anode für die weitere Thätigkeit der chemischen Wirkung des elektrischen

Stromes eine Eisenplatte eingesetzt. Die Reliefplatte bleibt hierauf weitere 20 bis 24 Tage, d. h. bis der Kupferniederschlag die genügende Dicke hat, im Apparate. Nach dieser Zeit kommt die Platte aus dem Bade, wird abgespült, getrocknet, hierauf die Ränder aufgefeilt und die Patrize von der Matrize getrennt. Man legt dann beide Platten in bereitstehendes Wasser, um sie abzuwaschen; die in der Tiefe sitzenden Gelatine-Reliefpartien werden entfernt.

Wenn das Planium des heliographischen Gelatine-Reliefs tonfrei und rein war, so ist die davon erhaltene Tiefplatte ebenfalls glatt, blank und druckfähig. Matte Flecken sind leicht zu beseitigen; man überwischt diese Stellen mit Flanell, der mit Oel und Schleifsteinschliff befeuchtet wurde. Ton und etwaige Unreinigkeiten im Niederschlage des Kupfers entfernt man durch Schaben und Poliren.

Ein nun von dieser Platte genommener Abdruck zeigt die etwaigen Mängel. Das Fehlende, insbesondere die feinen, zarten Striche werden mit der kalten Nadel ergänzt, die stärkeren Tonabstufungen sind, wenn die Zeichnung und das Negativ entsprechend gut waren, in der Regel tadellos, nur in den Effektstellen ist zuweilen mit dem Grabstichel nachzuhelfen und die Mitteltöne können, wenn sie zu stark sind, mit dem Polirstahl und Schaber mit wenig Mühe auf die gehörige Tonstärke gebracht werden.

Die Heliogravure druckt anfangs immer etwas rauh, der Strich wird erst nach einigen Abdrücken glatt und scharf, man darf sich deshalb von dem ersten Eindrucke nicht irreleiten lassen, sondern erst nach mehreren Abdrücken urtheilen und dann erst die nöthige Retouche der Platte vornehmen. Ein geschickter Kupferstecher kommt damit sehr bald zu Stande und die Druckplatte ist somit in kürzester Zeit fertiggestellt.

Was die Leistungsfähigkeit der Heliogravure anbelangt, so muß vor Allem bemerkt werden, daß die heliographische Reproduktion die Originale vollkommen getreu wiedergiebt, und daß somit auf der Platte nur die Mängel des Originales, dagegen nur selten jene der heliographischen Reproduktion einer Nachbesserung und Retouche bedürfen. Daß übrigens eine Tuschzeichnung auf Papier in den meisten Fällen nicht jene Schärfe besitzen kann, wie der Kupferstich, ist selbstverständlich. Es giebt jedoch einzelne hervorragende Zeichner, deren Produkte an Schärfe und Präzision dem Kupferstich kaum nachstehen, an Weichheit der Darstellung denselben aber sogar übertreffen.

Die Heliogravure steht somit der technischen Ausführung des Kupferstiches nicht nach, Schärfe und Weichheit der Töne können mit dem Grabstichel nicht besser wiedergegeben werden, wenn sonst nur das Original die entsprechenden Eigenschaften besaß.

Welch' ungeheuren Gewinn an Zeit, daher auch an damit verbundenen Kosten die Heliogravure repräsentirt, mag aus dem Umstande entnommen werden, daß mittelst dieses Verfahrens seit dem Jahre 1872, also in circa

12 Jahren, im Institute nahezu 3000 heliographische Druckplatten hergestellt wurden, wovon circa 550 Platten der neuen Spezialkarte der österr.-ungar. Monarchie 1 : 75.000 angehören, welches Kartenwerk durch Kupferstich, bei der sehr beschränkten Zahl verfügbarer geschulter Kupferstecher, Generationen zu seiner Durchführung und Fertigstellung erfordert hätte, so aber innerhalb der kurzen Frist von nur 15 Jahren beendet sein wird. Welche schönen Arbeiten und Resultate dieser Prozeß für die Gesellschaft der vervielfältigenden Künste in Wien nach den verschiedensten Originalien, wie nach Radirungen, alten Stichen, Holzschnitten 2c., aber auch nach Zeichnungen in Bleistift, Feder, Kohle, Aquarellen 2c. lieferte, war auf der internationalen graphischen Ausstellung zu Wien 1883 zu entnehmen.

Ehe nun von der vollkommen druckreif hergestellten heliographischen Druckplatte die Auflage zu drucken begonnen wird, nimmt man von der Tiefplatte galvanoplastisch eine Hochplatte als Depotplatte ab. Das Gleiche geschieht, wenn es der Größe der Auflage wegen als nöthig befunden wird, auch von einer durch Stich, Radirung oder in sonstiger Weise erzeugten Tiefdruckplatte. Ist dann im Verlaufe der Zeit eine oder die andere Druckplatte durch den oftmaligen Gebrauch sehr abgenützt, woran besonders das scharfe Wischen der Farbe auf der Platte die Ursache ist, so fertigt man auf galvanoplastischem Wege von der als Mutterplatte deponirten Hochplatte eine Kopie, d. h. eine neue Tiefplatte an.

Bei solchen Druckplatten, welche im Laufe der Zeit keinen Korrekturen unterliegen, wie dies z. B. bei Druckplatten von Kunstgegenständen der Fall, ist das eben skizzirte höchst wichtige Auskunftsmittel der galvanoplastischen Vervielfältigung einer Kupferplatte durch ein nicht minder wirksames, aber viel weniger umständliches Verfahren theilweise ersetzt, nämlich durch die Verstählung der Druckplatte. Nach kurzer Zeit der galvanischen Stromwirkung bedeckt sich die in einer Eisenchlorürlösung hängende Kupferdruckplatte, an die Kathode geschaltet, mit einem zarten, hellglänzenden Eisenhäutchen, welches Stahlhärte besitzt und welches so dünn ist, daß Abdrücke von der nackten und der verstählten Druckplatte durchaus keinen Unterschied wahrnehmen lassen; letztere zeigt aber durch diesen Eisenüberzug eine solche Widerstandsfähigkeit gegen die Einwirkung des Druckes beim Wischen der Farbe, daß von einer derartig geschützten Druckplatte viele Tausend Abzüge genommen werden können. Die Vortheile des Verfahrens der Verstählung einer Kupferdruckplatte erstrecken sich aber noch viel weiter dadurch, daß man das Stahlhäutchen beliebigemale erneuern kann, sobald es Anfänge der Abnützung zeigt. Man legt dann einfach die Platte in eine ganz schwache Schwefelsäure, welche dem Kupfer nichts anhaben kann, das Stahlhäutchen dagegen blättert sich dadurch bald ab, die Platte aber wird durch Waschen rein gemacht und die Verstählung kann erneuert werden.

Die Verstählung geschieht in einem eigenen dunkel gehaltenen Zersetzungs-

troge, worin die Elektroden vertical eingestellt und mit einer dreielementigen Zinkkohle-Batterie geschaltet sind. Die passende Eisenlösung zum Verstählen bereitet sich der galvanische Strom selbst. In die Lösung von 1 Theil Salmiak mit 10 Theilen Wasser stellt man als Anode und Kathode je eine Eisenplatte ein, schließt den Strom, und läßt die chemische Aktion beginnen, wodurch infolge der Elektrolyse das Chlor des Salmiaks an das Eisen der Anode tritt und mit demselben Eisenchlorür bildet, welches in der Flüssigkeit aufgelöst bleibt. Sobald nun nach etwa 1½ bis 2 Tagen die Badflüssigkeit grünlich und an der Oberfläche, wo sie mit der Luft in Berührung steht, von dem entstandenen Eisenoxydhydrat röthlich geworden, an der Kathode ein Metallspiegel auftritt, so ist die Flüssigkeit mit dem Elektrolyten gesättigt und man hängt nun an Stelle der Kathode-Eisenplatte die zu verstählende Kupferplatte ein.

Es ist wohl selbstverständlich, daß die einzuhängende Kupferplatte vollkommen rein und namentlich von allem Fett frei sein muß; sie wird daher vorher in Aetzlauge gewaschen, mit Pottaschelösung ausgekocht, mit Wasser abgespült, darauf in verdünnte Schwefelsäure getaucht, wieder mit Wasser gut abgespült und endlich an die Kathode geschaltet. Nach dem Herausnehmen aus dem Bade wäscht man die Platte schnell mit Wasser, sodann mit etwas Sodalösung, trocknet sie mit einem weichen Tuche ab, reibt sie mit etwas Oel ein, um den oxydirenden Einfluß der Luft abzuhalten und behandelt sie im Uebrigen nun ganz wie eine gestochene Stahlplatte.

Bei den heliographischen Druckplatten der neuen Specialkarte der Monarchie 1:75.000 wird in neuerer Zeit die erste große Auflage zur Publikation von der verstählten Platte genommen, um sie besser zu konserviren, später aber, sobald wegen auszuführender Korrekturen das Stahlhäutchen abgenommen werden mußte, wird die Platte nicht mehr verstählt, weil das Abnehmen der Stahlschichte und das Wiederverstählen zu oft sich wiederholen würde, was zu zeitraubend und umständlich wäre.

Scamoni in Petersburg erzeugt dadurch beim Copiren von einer Hochplatte sehr widerstandsfähige Druckplatten, daß er beim Copiren der neuen Tiefplatte auf der versilberten Hochplatte zunächst durch drei bis vier Tage eine papierdicke Nickelschichte niederschlägt, darauf schnell mit Wasser abspült, die Platte weiter in das Kupferbad hängt und durch Anwachsenlassen von Kupfer auf die für die Druckplatte nöthige Stärke bringt.

Das Nickelbad besteht aus:

45 Theilen Brunnenwasser,
5 „ Nickelsulfat,
1—1½ „ Salmiak.

Mit Hilfe der Galvanoplastik werden im Institute auch aus dem Hochplattenmateriale der neuen Specialkarte 1:75.000 Kupferdruckplatten der Umgebung von größeren Garnisonsorten oder für Touristenzwecke ausgeführt,

weil es sehr häufig vorkommt, daß derlei größere und mit starker Garnison belegte Städte nahe am Rande des Spezialkartenblattes liegen und man, um die Umgebung des Ortes auf einen bestimmten Umkreis, wie er z. B. bei Truppenmanövern nöthig wird, zu erhalten, sich bemüßigt sieht, zwei oder drei Blätter der Spezialkarte aneinander zu reihen. Diese Unannehmlichkeit zu umgehen, werden für derlei Orte eigene Kupferdruckplatten, mit dem betreffenden Orte in der Mitte, hergestellt.

Man schneidet zu diesem Zwecke aus für die bezüglichen Blätter eigens nur dünn hergestellten Hochplatten solche Fragmente heraus, daß der betreffende Garnisonsort in der Mitte liegt und die gewünschte Umgebungsausdehnung bekommt. Die Hochplatten-Fragmente werden hierauf sorgfältig zusammengelöthet, die so erhaltene Hochplatte auf der Bildfläche, nachdem sie gut gereinigt worden, versilbert, dann in den galvanischen Trogapparat eingelegt und damit eine Tiefplatte hergestellt. Diese letztere hat naturgemäß an den mit den Löthstellen korrespondirenden Orten Planien, sie ist daselbst glatt. Es ist nun Sache des Kupferstechers, diese Partien durch den Stich zusammenzuführen und zu ergänzen.

(Schluß folgt.)

Das neue französische Exerzierreglement.

Am 29. Juli 1884 ist in Frankreich das alte seit dem 12. Juni 1875 bestehende Exerzirreglement durch ein neues ersetzt worden. Da ein solches Reglement naturgemäß der Ausdruck der jeweiligen taktischen Ansichten ist, so wird es von Interesse sein, zu sehen, in wie weit durch dasselbe das bis dahin in Gültigkeit gewesene Reglement abgeändert wird. Es besteht aus fünf Theilen, deren erster die „Grundzüge der Ausbildung" umfaßt. Der zweite enthält „die Schule des Soldaten", der dritte „die Kompagnieschule", der vierte „die Bataillonsschule", der fünfte „die Regimentsschule." Das erste Kapitel ist der Erklärung bestimmter in der militärischen Sprache bestehender Ausdrücke gewidmet. Bei der Grundaufstellung ist die Distanz der einzelnen Rotten um 3 Centimeter, der Abstand von einem Gliede zum andern um 10 Centimeter vermehrt. Ferner mußten früher die Soldaten der ersten Klasse, d. h. diejenigen, welche vierzig Monate bezw. länger dienten, die geraden Nummern des ersten Gliedes innehaben und doch in ihren betreffen-

den Sektionen verbleiben. Nach dem neuen Reglement stehen sie nur im ersten Gliede ihrer Sektionen, ohne Rücksicht auf die Nummer. Die Tambours sind von jetzt ab nur in einem Gliede, statt wie bisher in zweien, formirt, die Hornisten dahinter ebenfalls in einem Gliede. Die Fahne steht wie bisher links neben der vierten Sektion der zweiten Kompagnie. Wie wir auch aus diesem neuen Reglement sehen, hat sich das Prinzip der Verantwortlichkeit des Kompagnie-Chefs für die Ausbildung seiner Kompagnie in Frankreich immer noch nicht vollständig Geltung verschafft; denn der Paragraph 51 bestimmt, daß die Ausbildung der Rekruten zwar im Prinzip Sache der Kompagnie-Chefs sein soll, daß aber unter besonderen Umständen nichtsdestoweniger diese Ausbildung auf Anordnung des Brigade-Kommandeurs in besonderen Kadres stattfinden kann. Welches diese besonderen Umstände sein können, ist nicht gesagt. Jedenfalls wird durch eine solche Maßregel nach unseren Begriffen die Lust und Freude eines Kompagnie-Chefs an seiner mühseligen Arbeit nicht gefördert, wenn er die Rekruten, die ein anderer ausgebildet hat, nun erst wieder seiner nach andern Grundsätzen ausgebildeten Kompagnie assimiliren muß.

Der zweite Haupttheil des Reglements zerfällt wieder in zwei Theile. Das erste Kapitel des ersten Theiles enthält Alles, was auf die Einzel-Ausbildung des Rekruten Bezug hat, das zweite seine Ausbildung in der Gruppe und im Zuge. Der zweite Theil gehört der zerstreuten Ordnung.

Die Länge des beschleunigten Schrittes ist auf 75 Centimeter beibehalten, seine Schnelligkeit aber auf 120 in der Minute, ebenso wie diejenige, des Schrittes beim Angriff von 130 auf 140 in der Minute erhöht. Für die Uebungen im Gebrauch des Bajonnets sind Strohpuppen vorgeschrieben. Alle Griffe sollen von jetzt ab nicht mehr ruckweise gemacht werden, um ein Verbiegen der Läufe zu verhüten, auch ist es nicht nothwendig, daß dieselben „klappen". Alles, was auf das Auseinandernehmen, Zusammensetzen, überhaupt die Behandlung des Gewehres Bezug hat, ist jetzt in dem neuen Reglement fortgefallen, da es schon in der Schießinstruktion von 1882 enthalten ist. Trotzdem ist Manches noch stehen geblieben, was in jener ebenfalls schon enthalten ist, z. B. die Stellung des Schützen im Stehen, Liegen und Knieen. Außerdem stimmt das in beiden Reglements darüber Gesagte nicht miteinander, ein entschieden nicht zu unterschätzender Fehler. Abweichend von unserm Exerziren soll der französische Soldat bei jeder Marschbewegung das Gewehr auf die rechte Schulter nehmen. Bei den Schwenkungen im Marsch ist dem Mann, welcher auf dem innern Flügel marschirt, die Größe des zu machenden Schrittes genau auf 25 Centimeter vorgeschrieben, auch soll er den Schwenkungspunkt frei machen. Nach unsern Ansichten ist eine solche genaue Vorschrift wohl überflüssig, oder es müßte denn wenigstens auch die Größe des Radius genau vorgeschrieben werden, welche der zu beschreibende Kreis haben soll.

Bei den Bestimmungen über die zerstreute Ordnung wird gesagt, daß

Gruppen von 8 bis 12 Mann gebildet werden sollten, welche zugleich eine Sektion repräsentirten. Da aber die französische Sektion auf Kriegsfuß vierzehn bis fünfzehn Mann umfaßt, so stimmt dies nicht ganz. Der Abstand der Rotten bei einer ausgeschwärmten Linie ist nunmehr auf drei, anstatt wie früher auf sechs Schritt festgesetzt, wobei jedoch dem Führer der Gruppe die Freiheit gelassen ist, einen andern Abstand zu bestimmen. Die Entfernung des Mannes aus dem zweiten Gliede von seinem Nebenmann aus dem ersten Gliede ist ein für alle Mal auf einen Schritt normirt, was wohl bei einem Abstand der Rotten von drei Schritt zweckmäßig sein mag, nicht aber bei einem solchen von sechs oder mehr Schritt. Beim Schützenfeuer soll ebenfalls die Patronenzahl kommandirt werden, um die Feuerdisziplin zu wahren, eine Maßregel, in der das deutsche Vorbild unverkennbar ist. Eine Bestimmung, die wohl niemals im Kriege zur Anwendung kommen wird, ist die, daß die Leute auf das Kommando „Stopfen" die Gewehre entladen sollen.

Bei dem dritten Theil, „der Kompagnieschule", ist als neu noch die Ausbildung im Zuge hinzugekommen. Ferner sind auch jetzt alle Formationen in der Inversion gestattet, und es ist gleich, ob das erste oder zweite Glied vorne befindlich ist. Der erste Abschnitt dieses Theiles umfaßt die Uebungen in der geschlossenen, der zweite die in der zerstreuten Ordnung. Zugweise Salven sollen künftig nur ganz ausnahmsweise gegeben werden. Als eigentlich neu tritt jetzt die Zugkolonne auf. Wenn dieselbe in dem Reglement von 1875 schon enthalten war, so wurde sie doch in der Praxis fast nie angewendet. Ferner werden als Gegenstand der Uebung besonders die Uebergänge zu den verschiedenen Formationen aus der Marschkolonne heraus empfohlen, so z. B. der Uebergang zur Zugkolonne aus dem Marsch heraus. Kompagniesalven sollen ebenfalls nicht mehr gegeben werden. Die Zugkolonne ist dazu bestimmt, in vielen Fällen die Kompagniekolonne zu ersetzen, welch' letztere jedoch noch beibehalten ist. Die Linie in Zugkolonnen ist als neu hinzugekommen. Auf die Marschbewegungen dieser Formation wird besonderes Gewicht gelegt. Beim Sammeln sollen sich die Unterabtheilungen der Kompagnie immer in der richtigen Reihenfolge aufstellen. Auch in Bezug auf die Märsche sind bestimmte Vorschriften gegeben. Dieselben sollen immer zu vier Rotten ausgeführt werden; der Kilometer soll in elf oder zwölf Minuten zurückgelegt werden. Die Plätze der Offiziere und Unteroffiziere sind genau bestimmt. Der Hauptmann soll sich gewöhnlich an der Spitze der Kompagnie aufhalten, aber auch bisweilen nach der linken Seite begeben, um die Haltung und Ordnung während des Marsches zu überwachen; es ist ihm dies Alles erst möglich geworden, seitdem er beritten ist.

Der erste Abschnitt dieses Theiles schließt mit den Maßregeln, die gegen Kavallerie angewendet werden sollen, und es ist hier das richtige Prinzip aufgestellt, daß alle Formationen gut und anwendbar sind, die den ausgiebigen Gebrauch des Gewehrs gestatten.

Der zweite Abschnitt, die Bestimmungen über die zerstreute Ordnung enthaltend, zerfällt in zwei Kapitel. Das erste derselben umfaßt die Grundsätze für die normale Gefechtsformation der Kompagnie und die Funktionen ihrer verschiedenen Elemente, das zweite die Anwendung dieser Grundsätze auf gewisse besondere Fälle. Im Allgemeinen sind die in dem Reglement von 1875 aufgestellten Grundsätze beibehalten, gleichwohl aber mehrfache Veränderungen eingeführt. So sind die sogenannten „Eclaireurs“ fortgefallen und durch „Gefechtspatrouillen“ ersetzt.

Eine allein fechtende Kompagnie hat als Grundform die drei Theile: die Schützenkette, das Soutien und die Reserve. Befindet sich dieselbe in größerem Verbande, so hat sie nur zwei Theile: die Schützenkette und das Soutien. Die Gefechtstiefe ist gegen früher vermindert. Während sie früher 450 Meter von den Schützen bis zur Reserve betrug, soll sie jetzt nur 350 Meter bei der einzel fechtenden Kompagnie und 200 Meter bei der Kompagnie in größerem Verbande von den Schützen bis zum Soutien betragen. Die Kompagnie soll eine Gefechtsbreite von 150 Meter haben. Die Plätze für die Führer sind auch hier genau bestimmt, die nur auf Augenblicke verlassen werden dürfen. Das Wort „Rückzug“ ist sorgfältig vermieden und dafür „Rückwärtsbewegung“ gesagt. Bei der Verstärkung der Schützen ist ein Unterschied zwischen einer solchen durch Eindoubliren und Verlängern der Linie gemacht und Beides gestattet. In Bezug auf das Feuer heißt es, „daß eine gute Wirkung mehr durch ein gut als durch ein schnell abgegebenes Feuer“ erreicht wird. Ferner soll dasselbe auf bestimmte Punkte konzentrirt und nicht eher mit dem Zielobjekt gewechselt werden, als bis der beabsichtigte Erfolg erreicht ist. Ferner sollen häufigere Feuerpausen gemacht werden, um den Rauch vor der Front abziehen zu lassen. Alle diese Bestimmungen sind fast wörtlich den entsprechenden deutschen entnommen. Das Salvenfeuer soll in dem vorbereitenden Stadium des Kampfes sowie bei der Verfolgung nach der Eroberung einer Stellung beibehalten werden. Das Salvenfeuer auf große Entfernungen ist zulässig, und zwar zugweise auf Entfernungen über 1000 Meter, von Halbzügen und Sektionen auf geringere Entfernungen. In offenem Terrain sollen die Schützen das Feuer auf 600 bis 700 Meter beginnen, in bedecktem wo möglich erst auf 400 Meter oder noch näher. Um eine Vermischung der Kompagnien im Bataillon zu verhüten, soll die Schützenlinie jeder Kompagnie während der Vorwärtsbewegung sich nach der Mitte zusammenschließen, sobald die Soutiens in die Linie einrücken. Auf 150 Meter vom Feind soll der Sturm beginnen; im alten Reglement war hierfür keine Entfernung angegeben, was auch wohl vorzuziehen ist. Ein Theil der Reserve soll bis zum Moment des Sturmes geschlossen zur Verfügung des Kompagnieführers verbleiben. Ob dies durchzuführen sein wird bezweifeln wir, wünschenswerth ist es allerdings.

Für die Defensive ist in dem neuen Reglement das Prinzip dieselbe

aktiv zu führen noch mehr betont, als wie dies bisher der Fall war, und als geeigneter Moment für den Gegenstoß wird der Augenblick empfohlen, wo der Angreifer zum Sturme schreitet. Das zweite Kapitel des zweiten Abschnittes, wie erwähnt, die Anwendung der im ersten Kapitel ausgesprochenen Grundsätze auf bestimmte Fälle enthaltend, ist von sieben auf drei Artikel zusammengedrängt. Nach unserer Ansicht könnte überhaupt dies ganze Kapitel fortfallen, das wohl in ein Lehrbuch der Taktik aber nicht in ein Reglement gehört. Es werden hier Rezepte für alle möglichen Fälle gegeben, ohne daß dabei der Natur der Sache nach alle Fälle erörtert werden können, so daß es dann doch in tausend Fällen wieder an einer Vorschrift fehlt und damit der Zweck der aufgestellten Regeln verfehlt wird.

Der vierte Hauptabschnitt, „die Bataillonsschule", zerfällt ebenfalls in zwei Unterabtheilungen, deren erste die Bewegungen in der geschlossenen Ordnung enthält, während der zweite die Gefechtsübungen umfaßt. Die dem ersten Theil voraufgeschickten Regeln sind fast wörtlich dem Reglement von 1875 entnommen, nur eine wesentliche Abweichung finden wir hier, betreffend die Zusammenstellung von taktischen Einheiten bei geringer Stärke für das Manöver. Das alte Reglement schrieb in solchem Falle vor, aus zwei Bataillonen eins zu formiren oder jede Kompagnie nur in zwei Unterabtheilungen zu theilen. Das neue Reglement setzt genau die Rottenzahl fest, bei der ein solches Zusammenschmelzen stattfinden soll.

Das erste Kapitel umfaßt die Formationen in Linie und Kolonne, die Uebergänge aus der einen zur andern Formation, die Marschbewegungen und die Direktionsveränderungen. Alles was früher über das Feuer aus der geschlossenen Ordnung gesagt war ist hier fortgefallen.

Bei der Formation der Linie in Kompagnie-Kolonnen ist insofern eine Veränderung eingetreten, als früher die Kompagnie-Kolonnen hierbei einen bestimmten Abstand von vier und zwanzig Schritte haben mußten, während sie jetzt auch auf Deployir-Distanz zuläßig ist.

Während das alte Reglement noch drei Arten von Kolonnen hatte, nämlich die Bataillonskolonne, die Doppelkolonne und die geöffnete Kolonne, so hat das neue deren nur zwei, nämlich die geschlossenen und die geöffneten Kolonnen. Die geschlossenen Kolonnen können wieder zweierlei Art sein, nämlich die Bataillonskolonne und die Bataillonsmasse, ebenso können die geöffneten Kolonnen entweder Zugkolonnen oder Kompagniefrontkolonnen sein. Die Bataillonsmasse ist nur für das Sammeln, für Besichtigungen und Vorbeimärsche bestimmt. Die geöffneten Kolonnen sind nur ausnahmsweise zum Marsch bestimmt. Die Bataillonskolonne wird auf irgend eine Kompagnie formirt, die vom Bataillonschef dazu bestimmt ist. Nach dem alten Reglement konnte der Uebergang von der Bataillonskolonne zur Linie in Kompagnie-Kolonnen nur auf eine Weise stattfinden, indem die zweite Kompagnie sich rechts, die dritte und vierte sich links von der ersten aufstellten. Nach dem

neuen Reglement kann es auf zweierlei Art geschehen; erstens können sich alle drei folgenden Kompagnien nach rechts oder links herausziehen, zweitens können sie sich rechts und links herausziehen, indem dann der Bataillonschef nur die Kompagnieen bestimmt, die sich nach rechts ziehen sollen. Einzelne komplizirte Bewegungen, die schon das alte Reglement nicht mehr hatte, sind wieder in dem neuen eingeführt, ohne daß deren Zweck recht ersichtlich wäre. Eine besondere Bestimmung besagt, daß, in wechselndem Terrain, man sich unter bestimmten Verhältnissen von den aufgestellten Regeln entfernen dürfe, eine Bestimmung, durch welche doch manche Unsicherheit hervorgerufen werden dürfte.

Der zweite Abschnitt der Bataillonsschule handelt im Besonderen vom Gefecht. Er enthält allgemeine Regeln, dann im ersten Kapitel die Gefechtsformationen und im zweiten die Anwendung dieser in bestimmten Fällen.

Auch hier finden wir im wesentlichen die allgemeinen Regeln des alten Reglements wieder. Die Gefechtsfront eines Bataillons ist nach wie vor auf etwa 350 Meter festgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, auch beim einzelnen Bataillon diese nicht zu sehr auszudehnen. Während das alte Reglement besondern Werth auf die Hebung der Initiative der Unterführer legte, wird diese in dem neuen wieder etwas beschränkt. Es scheint also, als ob man schlechte Erfahrungen damit gemacht hat. Die Unterscheidung zwischen einem einzel und einem im Verbande fechtenden Bataillon wird in dem neuen Reglement schärfer hervorgehoben. Während im großen Ganzen die gegebenen Bestimmungen dieselben geblieben, sind sie in Bezug auf die Tiefe andere geworden. Während dieselbe früher bis zu tausend Meter in der Offensive gestattet war, ist sie jetzt auf 300 bis 500 Meter festgesetzt. Der Marsch des Bataillons in dem Vorbereitungs-Stadium wird durch einen Unteroffizier dirigirt, dem der Bataillonschef die einzuhaltende Richtung angiebt. Da es nun nicht in jedem Terrain möglich ist, daß der Unteroffizier ohne Weiteres seine Richtung beibehält, so soll ein Offizier dies überwachen und zwar mit Hülfe eines Winkelinstruments. Daß dies wohl graue Theorie bleiben wird, ist klar! In der Offensive soll die Gefechtsform des Vorbereitungsstadiums angenommen werden, sobald man in den Bereich des Artilleriefeuers tritt, die eigentliche Gefechtsformation aber auf etwa 1500 Meter von der feindlichen Infanterie. Das Bajonnet sollte nach dem alten Reglement im Moment des Sturmes, nach dem neuen vor dem entscheidenden Schnellfeuer aufgepflanzt werden.

Wenn das Bataillon allein ist, so soll die letzte Kompagnie so lange wie möglich intakt erhalten werden, sowohl in der Offensive wie in der Defensive.

Das zweite Kapitel des zweiten Abschnittes giebt die allgemeinen Grundzüge für Vertheidigung und Angriff von Stellungen, die auf Vertheidigung und Angriff von Defileen, Gehölzen, bewohnten Orten u. s. w. bezüglichen Eigenthümlichkeiten, endlich auch die Dispositionen eines Bataillons, das auf

dem Flügel oder als Avant- oder Arriere-Garde eines Regiments kämpft. Für Angriff sowohl wie für Vertheidigung sind die alten „Eclaireurs“ durch „Gefechtspatrouillen“ ersetzt, die von Offizieren dirigirt und überwacht werden. Ueber alles das, was hier über Angriff und Vertheidigung gesagt ist, können wir auch nur sagen, daß es nicht in ein Reglement gehört.

Der fünfte Theil umfaßt die sogenannte „Regimentsschule“, ein Titel, der vielleicht nicht ganz zweckmäßig gewählt ist, denn dieser Theil enthält auch die für das Exerziren der Brigade und die Uebungen in größeren Verbänden betreffenden Bestimmungen. Auch er zerfällt entsprechend der Eintheilung der vorhergehenden Abschnitte in zwei Unterabtheilungen, deren ersterer die Formationen in geschlossener Ordnung, die Marschformationen und die für das Vorbereitungsstadium des Kampfes erforderlichen Formen enthält, während der zweite die allgemeinen Grundsätze für den Kampf, die Bildung der verschiedenen Treffen, Betrachtungen über die Rolle der Kavallerie, der Artillerie und der Genietruppen giebt.

Die Linienformationen sind dreifacher Art: Erstens die deployirte Linie, zweitens die Linie von Kompagnie-Kolonnen, drittens die Linie von Bataillonsmassen. Bei diesen verschiedenen Formationen beträgt das Intervall der einzelnen Bataillone im Durchschnitt dreißig Schritt, doch kann bei den beiden letztgenannten auch die Deployirdistanz angewendet werden.

Die Kolonnenformationen sind zweierlei Art: Erstens geschlossene und zweitens geöffnete Kolonnen. Unter die ersteren gehören die Regiments- und die Bataillons-Kolonne, unter die zweite die Zug- und die Kompagniefrontkolonne. Die Abstände sind bei der Regimentskolonne eine Zuglänge + zwölf Schritte, bei der Bataillonskolonne eine Kompagnielänge + 12 Schritt. Wenn das Terrain es erfordert, können dieselben bei ersterer auf 9 Schritt zwischen den einzelnen Kompagnien, und bei letzterer auf 12 Schritt zwischen den einzelnen Bataillonen vermindert werden. Etwas weitschweifig sind die Regeln über die Bildung der verschiedenen Kolonnen und den Uebergang von einer zur andern gehalten.

Bei den Formen, welche das Regiment im Vorbereitungsstadium annehmen soll, sind zwei Treffen vorgeschrieben, wenn das Regiment in größerem Verbande und drei, wenn es allein kämpft. Die Bataillone stehen in einer Linie von Zugkolonnen. Nur das Bataillon des dritten Treffens kann in Kompagniekolonnen mit 24 oder 6 Schritte Intervall, oder in Bataillonsmasse formirt sein. Ueber die Treffenabstände ist hier gar nichts gesagt; ihre Bestimmung ist dem Oberst überlassen.

Im zweiten Abschnitt, der wie erwähnt die Grundsätze für den Kampf behandelt, heißt es merkwürdigerweise, daß es keine normale Kampfform für das Regiment, die Brigade, die Division gäbe. Warum nicht? Eine normale Kampfform kann sehr wohl aufgestellt werden, nur darf sie nicht als Schema gelten. Von dem ersten Treffen heißt es, daß es ohne zu schießen schnell

Terrain zu gewinnen suchen soll. Das ist etwas unklar, wie weit soll denn das erste Treffen ohne zu schießen heran, es hätte doch mindestens hinzugesetzt werden müssen: so weit wie möglich, denn es wird doch niemand verlangen, daß dasselbe ohne zu schießen nahe an den Feind kommt, was nebenbei eine Unmöglichkeit ist.

Die Gefechtsausdehnung wird für das Regiment auf 700, für die Brigade auf 1400, für die Division auf 2100 m beim Angriff festgesetzt.

Das einzeln fechtende Regiment hat seine drei Bataillone hinter einander, die Brigade ein Regiment im ersten und zweiten, das zweite im dritten Treffen, die Division kämpft in drei Treffen, entweder mit einer Brigade im ersten und zweiten, mit der zweiten im dritten Treffen oder flügelweise, so daß jede Brigade ein Regiment im ersten und zweiten, das zweite Regiment im dritten Treffen hat. Ueberall ist den Führern die Befugniß ertheilt, wo es nach den Maßnahmen des Feindes, dem Terrain oder sonstigen Umständen nöthig sein sollte, von diesen Vorschriften abzuweichen und andere Anordnungen zu treffen.

Die über die Rolle der Kavallerie und Artillerie gegebenen Betrachtungen sind an und für sich richtig, gehören aber nach unserer Ansicht nicht in dieser Weise in ein Reglement. Ebenso können wir dem über den Kampf der Division Gesagten nur beipflichten. Im großen Ganzen ist in dem neuen Reglement ein Fortschritt nicht zu verkennen und es ist den jetzt im Allgemeinen herrschenden Ansichten entsprechend abgefaßt. Ein sorgfältiges Studium und eine Anlehnung an die deutschen Verhältnisse und Bestimmungen ist unverkennbar. Bei manchen Abänderungen des alten Reglements ist man aber zu schnell bei der Hand gewesen. Wenn auch das Reglement von 1875 der Absicht, um jeden Preis ein neues Reglement zu haben, seine schnelle Entstehung verdankte und wohl verbesserungsfähig war, so enthielt es doch vieles Gute, was wir in dem neuen vermissen. Ein Reglement aber soll in Fleisch und Blut übergehen und darf nicht zu oft gewechselt werden, sonst verliert die Armee das Vertrauen dazu. In wie weit nun die neuen Bestimmungen in der französischen Armee Eingang finden werden, das werden vielleicht schon die nächsten Manöver zeigen.

33.

In Tranquebar.

Blätter aus dem Tagebuche eines Deutschen im dänischen Kolonialdienste.

Mitgetheilt von

O. Elster, Premier-Lieutenant a. D.

II.

Am 24. Januar endlich vereinigte sich die Fregatte wieder mit dem Kommandeur-Schiff Nettelblad. Der Kommandeur Rickarts gab durch das „Sprach-Horn“ Ordre, den Cours nach der Insel „Teneriva“ zu nehmen.

„Am 27. Januar ganz guter Wind und ganz warm Wetter. Wir naheten uns den angenehmen Gegenden dieser ungemein schönen Insel Teneriva den Nachmittag 2 Uhr. Es gleichet diese Insul, welche ziemlich weitläufig erscheint, einer Festung mit Felsen. Nach Westen zu erhebt sich der weltberühmte Berg Pick, welcher sich ganz spitzig oben zeiget und bei dem Sonnenschein nach dem Licht zu ganz weiß scheinet; er wirft zu Zeiten Asche und Feuer aus. An der Norder-Seite sind von der Natur zwei kleine Felsen in die See gesetzet, von Steinen, welche von ferne wie zwei kleine Häuser erscheinen. Zu Süden zeiget sich eine apparte Insul, welche Neu-Matera genannt wird.“

Am 29. warf man endlich im Hafen von „Sancte Crus oder Sancte Creutz“ Anker.

„Es haben uns diese Eyländer viele Mühe und Arbeit gemacht. Viele davon [von uns] sind in der Hoffnung, dahin zu kommen, gestorben, denn es war, als ob wir nicht könnten daran kommen.“

Ueber den Aufenthalt im Hafen von Sancte Crus erzählt Koch, „den 30. Januar bekamen wir frisches Wasser vom Land aus dem Gebirge. Es besuchten unser Schiff die Herren aus der Stadt mit einem bei sich habenden Kapuziener. Diese Nation war sehr begierig nach Toback, daß sich auch der Pater nicht schämte, von unseren Soldaten welchen zu schnurren. Sie brachten uns auch von ihren Früchten, als Citronen, Feigen, Gurken, Birnen und Pomerantzen, wie auch Melonen, nebst anderen Erfrischungen, allein alles sehr theuer. Es ging der Herr Major Johannsen nebst dem Herrn Kapitain Sievers an Land, den Vormittag, wie auch die anderen Offiziers.

Den 31. besuchten uns wieder eine Sorte Patres, von unterschieblichen Ordens-Personen, denn es sind in der Stadt wohl drei bis vier Klöster. Auch lag allda im Hafen ein Französch Kauffahrtey-Schiff, von welchem die Officiers uns eine Visite gaben; sie wurden mit Trompetenklang honorieret. Es continuirte die Wasserschaluppe mit Wasser zu fahren. Dieser Orth ist den Erdbeben stark unterworfen. Es ist auch ein gefährlicher Orth vor Anker zu

liegen, indem der Hafen garnicht tief ins Land geht, sondern nur flach vor der Stadt ist. Die Häuser sind ganz flach und platt gebaut, mit rothen Dächern und von Backsteinen aufgeführet, es scheinet als ob die Stadt in einem eintzigen Tage aufgebauet worden. Von beyden Seiten und hinter der Stadt präsentiret sich ein Gebürge wie Rabatten mit Linien gezogen recht stuffenweise, außer einem eintzigen Baum darinnen anzutreffen; es siehet aber doch recht lustig aus. Es giebt auch allda Camöhle von zweyerlei Sorten. Die Haupt-Stadt heißt Laguna eine kleine Meile von Sancte Creutz.

Den 1. Februarius noch mit Wasserfahren continuiret. Die Leute mußten stark arbeiten. Wir bekamen einen Ochsen vom Lande zur Erfrischung, welcher auch gleich geschlachtet wurde. Es wurde auch denselbigen Abend, an welchem einer von denen Patres gestorben war, eine schöne Illumination gemachet und sahe man auf dem anbey liegenden Castell viele hundert Lichter brennen, auch wurde unter Abfeuerung der Kanonen ein großer Staat von der Leiche gemachet und wurden von dem daliegenden Französch. Schiffe die Honneurs derselbigen verrichtet. Es sahe recht lustig aus. Auf unserem Schiffe konnte man das Getümmel sehen und das Glockengeläute sämmtlicher Kloster hören. Es dauerte beynahe 2 Stunden."

Den 2. Februar empfing man das letzte Wasser. Am 3. lichtete man die Anker, aber erst am 5. konnte man unter Segel gehen. Weiter ging die Fahrt durch die „Atlantische See". Die Krankheit wüthete fort auf dem Schiffe; am 7. starb ein Soldat vom Holstein'schen Regiment, der Quartiermeister der Matrosen und der Obersteuermann. Am 9. ward Koch selbst krank. Er schreibt davon: „Vom 9. d. M. spürte ich in allen meinen Gliedern eine große Schwachheit, und man konnte es mir am Gesichte sehen, daß mir eine Krankheit vor der Hand stundt. Deßwegen ward mir von dem Herrn Major wie auch von dem Herrn Capitain Helfried gerathen, zur Ader zu lassen und mir krank zu melden. Allein die Krankheit kam und legte mich gantz miserable nieder, doch die gute Wartung Derer, welchen ich meine Lebenstage schuldig bin, will noch in frischem Andenken jeder Zeit behalten und der Wohlthat niemals vergessen und mit großer Dankbahrkeit erkennen, was an mir gethan worden ist. Unser Herrgott half mir, daß ich am 1. Mertz durch meinen Krankenwärter, Georg Hauser vom Laaland. Regt., wieder auf das Deck des Schiffes gehen konnte."

Am 12. starb der Fähndrich Schwarz auf dem Nettelblad und ward unter 3 Kanonenschüssen über Bord gesetzt. Obristlieutenant von Strübel ernannte an seiner Stelle den Sergeant von Tanner zum Fähndrich.

Schönes Wetter und stetiger Passatwind war eingetreten, der die Reise sehr förderte. Doch die Sterblichkeit hörte nicht auf; am 21. starb unter anderen der Sekondelieutenant Türks, aus Rostock gebürtig. Er ward in einen Sarg gelegt, mit der dänischen Flagge zugedeckt und, nachdem der Pastor Brams eine „Parentation" gehalten, über Bord geworfen, unter Abfeuerung

von 3 Kanonen. „Der Sarg aber, weil die 4 Kanonenkugeln, so ihm zu Füßen, nicht schwer genug waren, sank nicht gleich, sondern wir sahen ihn noch lange Zeit mit dem Sarge treiben."

Jetzt ward aber die Hitze, da man sich der Linie näherte, fast unerträglich und die Mannschaft ward sehr vom Durst geplagt, da sie im Wasser knapp gehalten werden mußte.

Am 2. März forderte das Fieber als drittes Opfer unter den Offizieren den Premier-Lieutenant von Worgewitz. „Wir verlohren nicht nur einen erfahrenen Ingenieur, sondern auch einen sehr belesenen Mann und guten Philosophen. Sein artiger Umgang und sein ehrliches Gemüth kann nicht genugsam gerühmet werden. Er ging dem Tod mit einer Christlichen Tapferkeit entgegen und behielt seinen völligen Verstand bis an sein Ende."

Am selben Tage passirte man die Linie; das bekannte Matrosenfest ward gefeiert und jeder Offizier, Soldat und Matrose gab einen Geld-Beitrag. „Dieses ist eine Haupt-Komedie mit anzusehen; das Geld, was aufgeschrieben, wird in Ost-Indien zu Waaren angelegt und bei der Zurückkunft in Kopenhagen mit Profit verkauft und das Geld unter die Leute vertheilet." —

Der Wind war jetzt meistens günstig bis zum Kap der guten Hoffnung. Das Fieber ließ etwas nach, und am 20. April, Abends 4 Uhr, warf man am Kap der guten Hoffnung Anker. Bis zum 6. Mai blieb man dort liegen. Einige Desertionen kamen vor, so desertirte der Diener des Major Johannsen, ein Braunschweiger, der „sonsten ein guter Kerl" war.

Am 26. April ging der Sergeant Koch mit dem Korporal von Keßlau, nachdem Jeder von dem Kapitän Helfried 9 Holländische Schillinge erhalten, an das Land. Diesen Korporal von Keßlau hatte folgendes Schicksal in dänische Kriegsdienste getrieben. Alexander Johann Christian Ludewig von Keßlau's Vater kommandirte zu Wesel in Westphalen ein Preußisches Infanterie-Regiment. Der Sohn ward Page am Württembergischen Hof und in allen ritterlichen Künsten wohl unterrichtet. Dann trat er als Fähnrich in das Regiment seines Vaters. Hier bekam er Streit mit einem Offizier, tödtete diesen im Duell und mußte flüchtig werden.

Nach längerem Umherirren kam er nach Dänemark und ließ sich bei dem Seeländischen Infanterie-Regiment des Majors Awostins anwerben. Er avancirte bald zum Korporal, ging mit nach Ost-Indien, avancirte hier den 12. Juli 1755 zum Sekonde-Lieutenant, ward aber am 3. Juny 1756 Abends zwischen 11 und 12 Uhr von einem Eingeborenen meuchelmörderisch mit einem Dolch verwundet und starb den vierten Tag darauf. Keßlau scheint ein wilder, abenteuerlicher Gesell gewesen zu sein und nicht im besten Einvernehmen mit Koch gestanden zu haben. Von dem Aufenthalt in der Capstadt erzählt Koch Folgendes:

„Es begegnete uns ein Mann, welchen ich vor einen Deutschen hielt, welchen ich fragte, ob wir nicht in der Nähe ein Kaffeehaus finden könnten.

Der Mann bezeigte sich ganz willig und bat uns zugleich nach seiner Behausung ihn zu folgen; er wolle uns mit Kaffee traktiren und könnten wir soviel trinken als wir wollten. Wir folgten ihm nach seinem Hause und versprachen seine Mühe dankbahrlichst zu bezahlen. Da wir nun nicht weit vom Kompagnie-Garten waren, zeigte er uns sein nicht weit davon liegendes Haus, so daß wir seine Behausung in Kurzem erreichten. Wie wir nun allda angelangt waren, so finden wir dasselbe nach Europäischer Art recht herrlich ausgezieret, auch seine Esclaven, welche er zur Bedienung hatte, waren gleich zu unserer Bedienung fertig und bereit. Er kommandirte sie gleich, daß sie Kaffee fertig machen und Wein auftragen sollten, welches auch gleich geschah. Kurz wir wurden Magnefique von ihm traktieret. Bey diesem Gastmahl erfuhren wir, daß er mein Landsmann war und in Zerbst zu Hause gehörte; dadurch wurde er erst recht vergnügt. Unterdessen sah ich auf dem nahe dabey stehenden Tische einige Zeichnungen von dem Fundament der Gebäude, wozu ich Lust bekam solche durchzusehen, worüber er mich fragte ob ich was davon verstände, welches ich ihm mit Ja beantwortete. Durch den hin und wieder geführten Discurs dieser edlen Kunst, erfuhr ich von ihm, daß er die Archidektur Fundamentaliter verstundt. Verwunderte dahero mich sehr einen Mann allhier anzutreffen, welcher sich nicht höher ausgab als einen Mauermeister, und doch von jeder Art derselben Kunst so vernünftig zu judiciren wußte.

Nach geendigtem guten Frühstück baten wir ihn, uns zu sagen, was wir verzehrt hätten, indem wir noch einige Verrichtung bey unsern Offiziers hätten, und also Adjeu von ihm nehmen müßten. Allein dieser bezeigte seinen größesten Unwillen, wofern wir ihn mit dergleichen Anerbieten beschweren wollten. Kurz, wir nahmen Adjeu von ihm mit dem Versprechen, nach abgelegter Verrichtung wieder bey ihm zu kommen, um die Mittagsmahlzeit bey ihm einzunehmen um 12 Uhr. Um die Glocken-Stunde fanden wir uns wieder ein, und muß bekennen, daß wir Honett Tractieret wurden, wozu er noch gute Freunde und Landsleute gebeten hatte, uns ein Vergnügen damit zu machen. Es ging auch ein fröhlich Leben los und wurde diese Zeit mancher Bouteille Wein der Hals gebrochen. Allein es mußte sich fügen, daß bey der Zufriedenheit mein ehrlicher Kamerad im Hause Zänkerei und Streit machte, wozu die Gelegenheit diese war: Es war ein Frantzos mit bey der Kompagnie, welcher wegen Religionssachen mit meinem Kamerad in Eifer gerieth, dadurch mein Landsmann sehr verdrüßlich ward und mich bat, ich möchte ihm den Gefallen erweisen und sehen, daß ich meinen Kamerad wegbrächte, um sein Haus dadurch in Ruhe zu bringen. Ich wandte daher alle Gelegenheit an, ihn wegzuschaffen und gehe hinaus und will sehen, ob ich einen Bedienten von unseren Offiziers antreffen könnte, welcher mit helfen sollte, ihn fort zu bringen. Sobald ich aber in die Luft komme, so kann ich mich nicht wieder zurecht finden und bin wohl ½ Stunde herum getaumelt. Dahero vor Müdigkeit mich hinsetze und einschlaffe auf der Straße, bis endlich des Regiments-

Feldscheer sein Bedienter kommt, welcher den Keßlau unter den Arme führet mit noch etlichen, wobey auch der Hrr. Lieut. Grot mitgewesen sein soll, und hoben mich da auf der Straße auf und bringen mich nebst Keßlau nach dem Castel in die Wache, und müssen wir daselbst bis Morgen früh sitzen, da wir von dem Herrn Lieut. von Tanner wieder auf das Schiff gebracht wurden.

Doch muß ich rühmen meines ehrlichen Landsmann gutthätiges Herze. Er hieß mit Namen Gottlieb Herrmann."

Für diesen vergnügten Tag wurden die beiden Freunde 48 Stunden an die „Kelten" geschlossen.

Nachdem man noch drei Ochsen an Bord genommen und sich frisch mit Wasser versehen hatte, ging man am 6. May wieder unter Segel. Man hatte noch 1500 Meilen bis Tranquebar. Das Pfingstfest ward am 21. und 22. Mai am Bord gefeiert. Das Wetter war im Ganzen günstig. Man fing an, an den Kanonen und mit dem Gewehr zu exerziren. Doch noch manches Opfer forderte der Skorbut und das auf den Schiffen grassirende Fieber; am 24. Juni starb der Premier-Lieutenant Grot und ward mit militärischen Ehren in die See versenkt. Am 26. starb der Regimentsfeldscheer auf dem Kommandeurschiff Nettelblad, nicht zu gedenken der Soldaten und Matrosen, welche der Krankheit unterlagen.

Endlich am 5. Juli 1752, nach achtmonatlicher Fahrt, sah man das lang ersehnte Tranquebar aus dem Meer auftauchen. „Wir ließen", erzählt Koch, „die dänische Flagge wehen, die vom Kastel Dansborg auch. Wir bekamen auch einige Fahrzeuge neben unser Schiff, angefüllt mit den Malabaren, welche sehr curieus aussahen. Nachmittags 2 Uhr ließen wir den Anker fallen, wovor ich Gott Lob und Dank sage. Es kamen von den Malabaren drei Fahrzeuge an unser Schiff, welche ganz niedrig aussahen, und bestehet die ganze Baukunst in zwei alten Bäumen, welche weder Hobel noch Richtscheid gesehen haben; ihre Ruder sind kurz, und wenn sie rudern, so rudern sie bald auf der rechten, bald auf der linken Seiten. Es läßt wie ein Paar „Krickelmänner", und können nicht mehr als zwei Mann in solchem Fahrzeug sitzen."

Des Nachmittags des 6. wurden die Kranken an Land geschickt, einer von ihnen, Namens Schöntaube starb am Lande. Ebenfalls gingen die Officiers an Land.

Am 7. wurden die letzten Kranken, unter ihnen der Lieutenant Reincke, an's Land geschafft. Am 8. wurden Waffen und Montirung in Stand gesetzt. Abends war Lustbarkeit auf Deck des Schiffes. Am 9. ward fortgefahren mit den Ausschiffungsarbeiten. Den 10. Morgens wurden die Cojen und Betten dem Schiffsschreiber übergeben, und um 5 ½ Uhr Morgens wurden die Soldaten in den Böten der Schwartzen an Land geführt.

„Ich war mit 19 Mann hinüber gesetzt und ließ, als ich nüber kam, meine Mannschaft aufmarschiren, welche aber mehrentheils nicht marschiren

konnten, indem sie die Erde nicht mehr gewohnt waren. Es fiel mir einer im Marschiren um mit Namen Westphalen. Der Herr Capitain Helfried kam zuletzt mit den letzten Mannschaften. Wie nun Alles drüben war, so wurde die Parade gestellt und Betstunde geschlagen; nach dieser wurde von dem Herrn Major Johannsen das Bataillon formieret und wurde ein Kreis geschlossen, wobey wir der neuen Fahne schwören mußten. Zuletzt wurde von dem Herrn Major mit lauter Stimme dreimal gerufen: Es lebe König Friedrich V. Nach diesem wurde die Wache abgetheilt und kam ich auf die Ordonnantz bei dem Herrn Obristlieutenant Strübel, welchen aber sehr schwach und krank antraf. Es wurde durch die gütige Vorsorge des Herrn Obristlieutenants und des Herrn Major veranstaltet, daß die Leute ihr Essen bei den Marketenders bekommen sollten, wie auch der Mann ½ Thaler Geld. Ich muß rühmen, daß der brave Mann (Obristlieutenant Strübel) bei seiner großen Schwachheit recht väterlich vor uns gesorget hat und mußte ich denselbigen Tag unterschiedliche Male nach dem Guberneur*), um zu veranlassen, bessere Anstalten bey den Marketenders zu machen.

Am 11. gegen Mittag starb unser Vater, der Obristlieutenant Strübel und wurde, da es ruchbar wurde, bey den Soldaten große Traurigkeit gespüret. Am 12. des Abends um 4 Uhr wurde des seeligen Herrn Obristlieutenants Leiche mit 24 Unterofficiers mit Wachsfackeln zu seiner Ruhestätte in die dänische Kirche gegen den Altar eingebracht. Es kam, um bey diesem Commando zu feuern, Alles was nur kriechen konnte, obgleich wir viele Kranken mit vom Schiff herübergebracht hatten. Sie bezeigten sich auch ganz willig, weil sie ihm (dem Obristlieutenant) noch die letzte Liebe beweisen wollten. Sie haben auch die 3 Salven als brave Kerls verrichtet, und vom Castell wurden auch 29 Schuß aus grobem Geschütz abgefeuert. Der Herr Capitain von Castroniers commandirte das Kommando frisch, und gab einer jeden Compagnie vor ihr gut Feuern Arack zu vertrinken." —

Soweit das Reisejournal des braven Sergeanten Koch. Werfen wir einen kurzen Blick zurück auf die Reise. Im Ganzen hatte dieselbe vom 4. November 1751 bis zum 5. Juli 1752 gewährt; zweimal waren die Schiffe angelaufen bei Teneriffa und am Kap der guten Hoffnung. Gestorben waren auf der Fregatte Bornholm

an Offizieren und Soldaten . .	20	Mann,
an Matrosen	14	„
Summa	34	Mann.

Die Anzahl der Kranken des ganzen Korps bei der Landung in Tranquebar war 51 Mann. Sie wurden in dem Hospital auf dem Kastel untergebracht. Auf der Reise selbst starben vier Offiziere, Premier-Lieute-

*) Der damalige Gouverneur hieß Bonsack, dessen Stellvertreter oder „Seconde" Mayer.
Der Ref.

nants von Worgewitz, Grot, Sekonde-Lieutenant Türks und Fähnrich Schwartz. Außerdem der Regimentsfeldscheer Hasemann.

Obristlieutenant von Strübel starb am Lande. An Stelle der Verstorbenen wurden zum Premier-Lieutenant ernannt der Lieutenant Ziese, zu Sekonde-Lieutenants die Korporale Lichtenstein und von Tanner, zu Fähnrichen der Sergeant Steingurt und am 15. September 1752 der Sergeant Fr. W. Koch.

Den Eindruck der Reise schildert der Letzte am Schluß seines Reisejournals mit folgenden Worten:

„Bei dieser Reise hat uns weder ein fröhlicher Frühling, noch ein angenehmer Sommer unsere Herzen erfreut, sondern wir sind beständig mit wilden Fluten wie auch von starken Sturmwinden beängstigt worden. Kein lieblicher Zephier bestreute uns mit Blumen. Der reiche Weingott Bacchus gab uns zwar seine Früchte zu genießen, allein sie bekamen unseren Geistern nicht zur Vergnügung und zur stillen Ruhe, noch weniger der alten deutschen Fröhlichkeit. Dahingegen bemeisterte sich dieser unserer Sinnen, und machte die sonst Ruhigen und Vergnügten Gedanken in wilde und mißgünstige und neydische und zu lauter Laster ergebene Eigenschaften.“

Den Eindruck, den Land und Klima auf ihn gemacht, schildert Koch folgendermaßen: „Ich kann davon keine bessere Beschreibung geben, als was in der vortrefflichen Lebensbeschreibung des Telemachs, 1. Theil, Pag. 141 von einem Lande beschrieben stehet: „Allhier trägt das Land keine andern Früchte als Gifft. Die Luft, so man allhier an sich ziehet, ist inficieret. Die angesteckten Menschen reden allein mit einander, als daß einer dem andern ein tödtlich Gift mittheilet. Die verächtliche und ehrlose Wollust, welche von den erschrecklichsten Uebeln ist, so jemals aus der Pandora ihrer Büchse herausgekommen, machet alle Herzen weichlich und duldet allhier keine Tugend.“

Doch war der erste Eindruck nicht so ungünstig, wie diese Worte andeuten, denn am 11. Juli schreibt Koch in seinem Kalender: „Die Luft, welche unsere Sinne bei unserer Ankunft genossen, allhier war sehr lieblich und angenehm, welche der Odem wie Bisam in sich nahm!“

Ein heiteres, gesellschaftliches, ja zu Zeiten wildes Leben herrschte in der Kolonie. Der Gouverneur Bonsack und dessen Gemahlin, vortreffliche Leute und allgemein beliebt, öffneten ihr Haus auf der Citadelle Dansborg oft und gern der Gesellschaft, nicht minder sein Stellvertreter der Herr Sekonde Mayer, die Räthe Volkwardt und Gille. Mit diesen Beamten der Kompagnie wetteiferten natürlich die höheren Offiziere des Königl. Truppenkorps, wie der Major Johannsen, der Kapitäne Castroniers u. A. Außer diesen Beamten und Offizieren lebten in der Stadt aber auch noch reiche Kaufleute und Grundbesitzer, welche die Offiziere gern in ihren prächtig mit orientalischem Luxus eingerichteten Häusern und Gärten empfingen. So vor allen Anderen ein

Herr Banken mit Gemahlin; ein Herr Hannsen und eine Familie Atrup oder Atropp. Mit Töchtern der letztgenannten Familien vermählten sich einige Offiziere der Garnison, so am 4. Februar 1754 mit einem Fräulein Hannsen der Kapitän von Castroniers, am 13. Oktober 1755 mit Fräulein Atropp der später nachgeschickte Kapitän Herrelberg.

Unter den jüngeren Elementen des Offizierskorps befanden sich wilde, abenteuerlustige Gesellen. Ein Wunder war es nicht; war doch das Korps zusammengesetzt aus geworbenen Leuten aller Herren Länder, welche mit Freuden hier nach dem reichen Indien gegangen waren, um ihr Glück zu machen. Einen dieser Glückssoldaten haben wir schon kennen gelernt, den Sohn des preußischen Oberst von Keßlau, der am 12. Juli 1755 zum Lieutenant ernannt, am 3. Juni 1776 sein Leben auf einem nächtlichen Abenteuer einbüßte.

Gelegenheitsformationen und Werbesystem.

Man hört soviel mehr absprechende Urtheile über das vornehmlich noch in England herrschende Werbesystem, als über die im Feldzuge 1870/71 von den eigenen Landsleuten und auch vom Auslande viel gerühmten Gelegenheitsformationen der Franzosen, daß es nicht uninteressant erscheint, den beiderseitigen Werth abzuwägen und klar darüber zu werden, ob nicht England mit seinem guten Soldheere (seine Güte kann man ihm wohl nicht absprechen) besser daran ist, als Frankreich selbst mit jenen wahllos gebildeten Formationen, welche die neue Republik vergebens zur Befreiung der umschlossenen Hauptstadt oder zur Bedrohung der deutschen Verbindungen ins Feld führte. Der Erfolg könnte hier zwar schon genug beweisen, da aber auch bei uns manche Stimmen fast mehr von Gelegenheitsformationen halten, als von Soldtruppen, so wird es gut sein, die beiden Systeme auch nach ihren Zielen und Wegen zu vergleichen.

Eine Gelegenheitsformation im eigensten Sinne wird schwerlich mit Erfolg an ein dauerndes oder weitreichendes Ziel gebunden werden. Nur frembartige Ursachen könnten Anlaß dazu geben, und die Truppe wird denselben immer nur fremd bleiben müssen. Augenblicksziele und Augenblickseffekte sind ihre eigenthümlichen Bedingungen, und Augenblicksanstrengungen führen sie zu denselben. Dauernde Mühen und Entbehrungen aller Art oder gar Niederlagen sind für sie der Ruin selbst; schnelles Leben und rascher Er-

folg bleiben ihre Motive. Deswegen eigenen sich als Material für sie am besten Abenteurer, Leute, die momentan alles verloren haben und in sich den Muth und die Tüchtigkeit fühlen, alles Verlorene und noch mehr vielleicht wiederzugewinnen. Ihre Tüchtigkeit und Anstrengung bleibt diesen Elementen jedoch immer nur ein Mittel, sich selbst zur Geltung zu bringen, eigenen Ruhm und Ehre, eigenes Wohlleben und Gut zu gewinnen. Deshalb kosten solche Truppen verhältnißmäßig mehr, denn sonst. Ihre Kraft und Tüchtigkeit dienen ferner keinem ernsten, dauernden und daher gemeinsanen Ziele, sei es in der Ausbildung oder in der Führung und Verwaltung, und so entsteht nicht jener Kitt in der Truppe, wie er zwischen Führer und Truppe sein muß. Langgediente Elemente sind äußerst selten und genügen kaum zur Besetzung der nöthigen Chargen. Techniker kennt man kaum dem Namen nach, und so mangelt es auch an der Richtigkeit der Ausführung. Es ist eine solche Truppe daher schwerer zu organisiren und zu führen, namentlich wenn sie zu einem größeren taktischen Körper anwächst. So hatte Garibaldi im Jahre 1866 mit dem von ihm aufgebrachten Freikorps von 60 000 Mann weniger Erfolge, als mit den 1000 Mann, die er 1859 in Sicilien führte. Die guten, aber weniger hervorstechenden, weit ruhigeren und weniger rücksichtslosen Elemente in einer solchen Truppe können dazu schwer an Einfluß gewinnen, jene Abenteurer werden sie bald niederhalten oder gar beseitigen. Damit sinkt auch der moralische Faktor. Die Tradition kommt wenig zu Hülfe, sie kann in der Kürze der Zeit und bei der schwankenden Werthschätzung der Persönlichkeiten, bei den so mannigfachen Interessen derselben nicht lebensfähig werden. Alle Erinnerung gruppirt sich daher allmälig um den Schöpfer und Führer; mit ihm fällt und steigt die Geltung, der Ruhm und die Ehre, die Tradition. Das Beispiel so vieler dieser Führer zeigt diesen an die Person geknüpften Nachruhm. Die nachhaltigeren Erfolge z. B., welche Garibaldi's Befreiungskämpfe in Italien hatten, oder diejenigen, welche die Freiheitskämpfer Griechenlands 1821—30 diesem zerrütteten Lande brachten, auch sie zeigten dergleichen Symptome. Es dankte die Nation nicht den Genossen dieser Führer, sondern nur diesen selbst, und doch hatten weder diese Führer, noch diese Truppen im eigentlichen Sinne den Freiheitskampf glücklich beendet, sondern das Volk selbst. In der Truppe selbst fehlt dabei das eigentliche patriotische Ziel, und doch vermag weder das allgemeine menschliche Erbarmen, noch die Begeisterung für das göttliche Recht die nationalen Triebfedern der Sorge um das Wohl der Heimathsgauen und der Familie oder der Angst um den Namen und Frieden des Landes nicht zu ersetzen. Nur der Volksaufstand oder, was noch besser, ein nationales Heer kann dauernd für das Vaterland kämpfen. Je mehr wirkliches, allgemeines Heil in dem freiwilligen Widerstand gesucht wird, desto mehr nähert sich aber der Volksaufstand dem nationalen Heere. Dieses, als dauernde Grundlage des nationalen Wohles ist also wünschenswerth, und wenn man nicht im

Stande ist, es als stehendes Heer zu unterhalten oder wenigstens nicht in der maximalen Größe, so muß das Volk wenigstens suchen, die freiwillige Volksbewaffnung mehr zu organisiren, die eigentlichen Gelegenheitsformationen durch eine eingehende Friedensvorbereitung aus der Welt zu schaffen. Die Mobilgarden der Franzosen im Jahre 1870/71 hatten einen höheren Werth, als die Freikompagnien, obschon dieselben theilweise ebensowenig geschult waren, wie diese. Die Friedensvorbereitung der Aufstellung ihrer Kadres, der einheitlichen Bewaffnung und organisirten Leitung machte sie zu einem wenigstens im Nothfalle möglichen Ersatzstück für die Feldarmee, während die Freikompagnien nur für den kleinen Krieg verwendbar werden konnten. In den französischen Neuformationen fehlte jedoch auch eine wahre nationale Grundlage. Nicht nur, daß ein großer Theil des Volkes an der freiwilligen Erhebung ohne Lust theilnahm, es fehlte mancher Unternehmung auch der Stempel der patriotischen Aufrichtigkeit. Die Exaltirtheit kann nur momentan nützen, sie entnüchtert die Truppe und die Nation bald, und das geschieht nicht nur in Folge von Unglücksfällen, sondern auch schon bei fehlerhaften und falschen Absichten der emporgekommenen Staatsmänner. Auf diese Weise müssen auch besser geartete Neuformationen ruinirt werden. Höchstens ein durch unverschuldetes Geschick begründeter allen verständlicher Verzweiflungskampf könnte diesen Verfall beschwören, die gefährdete moralische Kraft erstarken lassen. Falsche Ideale, die verletzte Eitelkeit und Exaltirtheit in der Truppe werden höchstens den Gegner zu außergewöhnlichen Maßregeln reizen. Er kann nicht dulden, daß unorganisirte Truppen auftreten, er muß sie als bewaffnete Einwohner des Landes betrachten, die mit ihrem Widerstande sich außerhalb des Völkerrechts stellen. Dazu kommt, daß für diese Truppen gegenüber den kompakten Kräften des Feindes nichts anderes übrig bleibt, als zu den Mitteln der Ueberraschung, Täuschung, List und Hinterlist zu greifen. Ihre Kriegführung wird abenteuerlich, hart, blutdürstig und verabscheuenswerth. Ruhm und Ehre ist nirgends zu erndten, die Unthaten einzelner aber beschimpfen desto mehr die ganze Truppe. Aus diesen Gründen ist es sehr richtig, wenn man bei Errichtung solcher Neuformationen vielfach neben der Friedensvorbereitung fordert, dieselben unter das Völkerrecht zu stellen; eines hängt freilich von dem anderen ab.

Wenden wir uns zu den Soldtruppen. So wenig die moralische Grundlage, das patriotische Opferungsgefühl und ähnliche großherzige Gedanken diese Truppen und ihren Geist zu adeln vermögen, so sicher sind ihnen doch einige sehr namhafte Vorzüge eigen. Zwar besteht die Truppe ähnlich aus auf nichts gestellten Menschen, welche sich hier sogar nur aus Brodnoth oder zum Geldgewinn sowohl fremden, wie einheimischen Führern oder Regierungen verkaufen, und doch kommt dabei nicht die so schlimme Wirkung des Abenteuerlichen zu Tage, weil man diese Leute einer richtigen Schulung und Disziplin unterwerfen kann und auch ihr ganzes Schicksal ein

dauernderes werden soll. Bleibt deshalb ihr Kaufvertrag bestehen, so dienen derartige Elemente im ganzen auch treu. Man weiß ja, es giebt auch treue Hausdiener nur für Geld; ein ihnen anderwärts gebotener besonderer Lohn hat uns schon manchen derselben plötzlich geraubt und doch haben wir in Wahrheit von ihrem Dienste entweder manchen Nutzen oder wenigstens Bequemlichkeit gehabt. Ein „Streberthum" wird hier ferner selten großgezogen, weil man nur wirklich tüchtige und gutwillige Elemente, Abenteurer aber ungern anwirbt*); diese können nur die Solidität der kostbaren Kaufverträge schädigen und alle Nebenfehler der Unsolidität mit sich bringen, Spiel, Waghalsigkeit, Rauflust und Raisoniren. Am liebsten will man praktisch oder technisch geeignete Leute anwerben, und deshalb wird sich eine richtige Ausbildung unschwer erzielen lassen. Dies ist ein sehr charakteristischer Unterschied unserer vorliegenden Systeme. Die Richtigkeit der Ausführung wird also hier nicht gefährdet, ja dieselbe bleibt vielleicht sogar dem System der allgemeinen (kürzeren) Dienstpflicht überlegen, welches in sovielen anderen Stücken doch vor allen anderen Heeresinstitutionen ausgezeichnet ist. (In letzterer Beziehung wäre hauptsächlich zu bemerken, wie bei der allgemeinen Wehrpflicht das Interesse des Berufsmilitärs in Folge seines wechselnden Ausbildungsmaterials und namentlich durch die Theilnahme des ganzen Volkes an dem Leben dieses Heeres stärker und freudiger zu seiner Pflichterfüllung angeregt wird). In den Soldtruppen prävaliren also die tüchtigen und reellen Elemente, der Kitt in der Truppe ist hergestellt und damit auch das Gedächtniß derselben. Freilich knüpft sich die Tradition mehr an die Truppe selbst, an die eigene Fahne und an die Kaste, sie ist aber doch vorhanden und bleibt ein starker Hebel für die kriegerische Verwendbarkeit dieser Truppen.

Es thut nach all' diesem auch heutzutage noch ein Staat gut, wenn er bei Beibehaltung des Werbesystems wenigstens Landeskinder anwirbt. Damit wird das kriegerische Interesse in der Truppe ein dauernderes und allgemeineres, sie kämpft für die Sache des Vaterlandes, wenn auch für besondern Lohn. Aus letzterem Grunde ist denn auch dem Stellvertretungssystem ein gewisser Vorzug vor dem Werbesystem einzuräumen. Kann endlich ein Staat sich wegen seiner enormen und dazu noch unterbrochenen Ausdehnung eine ausreichende stehende Armee nicht unterhalten, so wird das Soldheer**) für ihn noch immer das praktischste Hülfsmittel sein, da es an

---

*) Wir handeln hier nur von ständigen Soldheeren und nicht etwa von geworbenen Gelegenheitsformationen, die sich auch fälschlich Soldheere nennen.

**) Die Werbung besteht nicht nur heutzutage in dem reichen England, sondern auch wenigstens theilweise in einigen Kleinstaaten oder für besondere Truppenkorps; so giebt es geworbene Regimenter im spanischen, niederländischen und französischen Heere. — Die Werbung war seit Beginn des dreißigjährigen Krieges üblich und fand noch bis in dieses Jahrhundert in größerem Maßstabe statt. Das System war nicht viel mehr als unsere Kapitulation, oft wurde jedoch weder ein Kontrakt geschlossen, noch gehalten. — England

sich tüchtig bleiben und so ausgelesen werden kann, daß es entweder als Kern von Neuformationen oder auch für sich selbst schon in den vielen Klimaten und bei den verschiedenartigsten Bodenverhältnissen gebraucht werden kann. Der Staat darf sich freilich in solchem Falle nicht scheuen, diese kostbare kriegerische Waffe schneidig und zur rechten Zeit zu gebrauchen, da mit der unsicheren und zaghaften Leitung auch immer zugleich auch die Truppe schlecht wird. — 167.

Petite bibliothéque de l'armée française.

Vor uns liegt eine Anzahl kleiner Hefte, welche unter obigem Titel zum Theil Instruktionen für Unteroffiziere und Mannschaften über fast alle Zweige ihrer Thätigkeit, zum Theil Gesetze oder Bestimmungen für einzelne Chargen, zum Theil Informationen über fremde Armeen enthalten. Sie alle legen Zeugniß ab von dem rührigen Geist, welcher in der französischen Armee herrscht. Die Buchhandlung von Henri Charles Lavauzelle in Paris, 11, place Saint-André des Arts, giebt dieselben in kleinem handlichen Format zu dem geringen Preise von 20 bis 30 Centimes heraus. Wir nennen hier unter Anderen nur folgende:

1. L'armeé allemande, sou histoire, sou organisation actuelle. Auf 116 Seiten enthält das Heft einen kurzen Ueberblick über die Entstehung des preußischen Staates, einen Rückblick auf die preußische Armee bis 1870, die Organisation und Zusammenstellung der deutschen Armee, Schulen, Avancement, Verwaltung, Landwehr und Landsturm, Pferdeersatz, Budget, taktische Eintheilung, Gesammtstärke, Bewaffnung, feste Plätze, Flotte, unterirdisches Telegraphen-System, Uniform, Abzeichen der Grade, Schützenauszeichnungen, Orden und Ehrenzeichen, Löhnung, Erkennungsmarke, Zahl und Vertheilung

---

hat das Werbesystem nur noch in seiner Feldarmee und zwar für sie ausschließlich. Die Dauer der Dienstpflicht ist minimum 12 Jahre, nach welchem Abschnitt eine 2. Werbung auf 9 Jahre angängig wird. Nach 21 Jahren ist der Dienende pensionsberechtigt. Nach verflossenem dritten Dienstjahre kann man auch die übrige Dienstzeit in der Reserve vollenden, doch gilt 1 Jahr aktiven Dienstes gleich 3 Jahren in der Reserve. — Neben dem Heere unterhält ev. England noch für die eigene Landesvertheidigung eine Miliz, zu welcher jeder Engländer und zwar 5 Jahre lang verpflichtet ist, und endlich Freiwilligenkorps, bei feindlichen Invasionen, jenes Soldheer bleibt aber der Kern der englischen Truppen.

der preußischen Offiziere. Schließlich wird auch noch ein kurzer Abriß der deutschen Taktik gegeben. Wie man sieht, geht das Gebotene weit über den Rahmen dessen hinaus, was der gemeine Mann über eine fremde Armee zu wissen braucht, und es wäre wünschenswerth, wenn nur jeder Offizier über das hier Gebrachte unterrichtet wäre. Aber was unsere Instruktionsbücher über fremde Armeen bringen, ist völlig ungenügend, und doch wäre es dringend zu wünschen, daß wir auch ein ähnliches Heftchen besäßen, welches als Anhalt für die Instruktion der Mannschaften über die Armeen unserer großen Nachbarstaaten dienen könnte. Daß bei dem Inhalt manche Fehler vorhanden sind, wird uns nicht wundern, aber in demjenigen, was dem Soldaten wirklich über eine fremde Armee zu wissen nöthig ist, haben wir keinen nennenswerthen Fehler entdeckt.

2. L'armée suisse, son histoire, son organisation actuelle behandelt in derselben Weise die schweizerische wie in dem erstgenannten Hefte die preußische Armee.

3. Notice sur l'armée russe: enthält im ersten Theil die allgemeine Organisation der russischen Armee, das Infanterie-Reglement, den Dienst im Felde, die Instruktion über die im Felde auszuführenden Arbeiten, im zweiten Theil eine Militär-Geographie des russischen Reiches. Diese Darstellung ist nur für Offiziere geschrieben, wohl in der richtigen Annahme, daß die französische Armee nicht so leicht in direkte Berührung mit der russischen kommen wird, daß letztere vielmehr als Bundesgenossin gedacht ist, während das über die deutsche und schweizer Armee Gesagte das bei einem Kriege auch für den Soldaten darüber zu wissen Nöthige umfaßt.

4. Manuel d'instruction militaire entspricht am meisten auch den bei uns üblichen Instruktionsbüchern. Wir empfehlen dies kleine Büchlein auch denjenigen Kameraden, welche sich über die in der französischen Armee geltenden Bestimmungen zu orientiren wünschen, ohne daß sie längere Zeit zu diesem Studium übrig haben.

5. Escrime de chambre, méthode pour s'exercer seul, à faire des armes enthält eine kurze Instruktion über das Fechten mit dem Degen, für Offiziere geschrieben.

6. Guide du sous officier et du caporal d'infanterie sur la place d'exercice, en terrain varié et sur le champ de bataille enthält die Grundsätze für Disziplin und sittliche Erziehung, die Obliegenheiten des Unteroffiziers beim Kompagnie- und Bataillonsexerziren, die Pflichten auf dem Marsch, Stellung und Obliegenheiten bei den Revuen und Vorbeimärschen, schließlich die Pflichten beim Kampf in zerstreuter Ordnung. Leider fehlt unserer Armee noch immer eine ähnliche brauchbare Unteroffizier-Instruktion.

7. Instruction relative aux attributions des adjutants de bataillon et de compagnie, du 3. janvier 1883. Bekanntlich nehmen diese adjutants

eine Zwischenstellung zwischen den Unteroffizieren und Offizieren ein, für welche es bei uns an einem Analogon fehlt.

8. Les outils du pionnier d'infanterie d'après l'instruction ministérielle du 8 août 1880. Wir sehen hieraus, daß die größeren Werkzeuge nicht nur wie bei uns auf Wagen, sondern auch auf Pferden oder Mauleseln transportirt werden, eine Art, die wir nur für äußerst praktisch erklären können. Leider fehlt es bei uns auch an einer ähnlichen kurzen Beschreibung unseres Handwerkzeuges und seiner Anwendung.

9. Les cartouches et le caisson d'infanterie enthält Bestimmungen über Anfertigung, Aufbewahrung, Verpackung der Infanterie-Munition, Ersatz derselben auf dem Schlachtfelde, Vergleich mit fremden Armeen.

10. Notions élementaires de fortification passagère ist zum Gebrauch für die Einjährig-Freiwilligen der Infanterie bestimmt, kurz und praktisch geschrieben.

11. Ecole du peloton à pied enthält die Bestimmungen über das Exerziren der Kavallerie zu Fuß mit der Feuerwaffe und ihre Anwendung im Gefecht.

12. Etude sur le tir des armes portatives en France et à l'Etranger enthält sehr lesenswerthe Betrachtungen über Ausbildungsmethoden, Schießübungen und Schießen im Felde.

13. Chants militaires enthält eine Sammlung munterer Lieder für Marsch und Biwak.

14. Eine Menge kleiner Hefte, enthaltend Gesetze und Bestimmungen über Anzug der Offiziere, Anforderungen an Kapitains für das Avancement zum Major, über Prüfung höherer Offiziere für das brevet d'état-major u. s. w.

Außer den besprochenen Schriften befinden sich schon eine Menge anderer, darunter kurze kriegsgeschichtliche Darstellungen, ferner über Anwendung von Luftballons, Telephon, Dynamit, ein Handbuch über Eisenbahnen, Etappenwesen, Intendantur, Generalstabsgeschäfte, Train, Militär-Recht, über die Genfer Konvention und endlich auch ein deutsches Taschenwörterbuch in Vorbereitung. Jedenfalls dürfen wir auch hierin einen Beweis sehen, wie rührig unsere Nachbarn auf allen Gebieten der militärischen Thätigkeit und des Wissens fortzuschreiten bemüht sind, und daß wir auch manches Gute von ihnen lernen können.

35.

Aus einem Parolebuche der schlesischen Landwehr des Korps v. Dobschütz.

(3. Juni — 21. November 1813.)

Mit Bemerkungen versehen und veröffentlicht
von

Metzke,
Premier-Lieutenant im 4. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 59.

II.

Krossen, den 24. Juni 1813.
Rudolstadt und Samuel.

Die Bataillons, welche heute nach der anliegenden Dislokation ihre Quartiere verändert haben, reichen bis übermorgen neue Quartierlisten ein. Die diesseits der Oder auf Vorposten stehenden Kompagnien werden zu ihrem Soutien kleine Detachements Kasaken erhalten, und zwar wird nach Merzwiese 1 Offizier, 1 Unteroffizier und 20 Kasaken zu stehen kommen, von wo aus Schegeln und Wellmitz mit einigen Mann besetzt werden soll, wovon die Chaine von der Oder bis nach Tamnitz zu patrouilliren, jedoch die Grenze des Krossenschen Kreises nicht zu überschreiten ist.

Ein 2. Offizier mit 1 Unteroffizier und 17 Kasaken kommt nach Sommerfeld, giebt Kommandos nach Grabkow, Baudach, Hermswalde, und links nach der Kolonie Königswille, dessen Patrouillen von Baudach und Sommerfeld nach Belkau, Königswille und Hermswalde, so wie das von Hermswalde nach Sackow und Sommerfeld zu patrouilliren, und sich besonders genau nach der Grenze beider Straßen zu erkundigen haben.

Ein 3. Offizier mit 1 Unteroffizier und 20 Kasaken kommt nach Treppeln, detachirt nach schlesisch Drehnow, Weißig und Thimendorf kleine Kommandos, welche letztern links bis an die Oder, rechts bis Logau, das in Drehnow aber links bis Logau, rechts bis Lippen, sowie das in Weißig ebenfalls bis Lippen zu patrouilliren hat.

Die Kommandeurs der mir anvertrauten Truppen, welche in Merzwiese, Sommerfeld und Treppeln kantonniren, suchen sich mit den H. Offiziers von den Kasaken nach Möglichkeit zu verständigen, damit die Detachements gehörig aufgestellt und die Patrouillen mit genauer Beobachtung der Grenzen richtig geleistet werden. Sie sorgen nicht minder dafür, daß die Kasaken-Kommandos so verpflegt werden, wie es recht und billig ist, empfangen Fourage und Lebensmittel gleichviel, wie für ihre Truppen hier in Krossen und veranstalten die Vertheilung derselben auch für die detachirten kleinen Kommandos immer im Quartier des Offiziers, damit keine Ungebühr dabey vorfallen kann.

Sollten wider Erwarten Exzesse vorkommen, so haben die H. Kommandeurs kleinere selbst zu schlichten, und größere mir anzuzeigen.

Zugleich ersuche ich die H. Bataillons- und Kompagnie-Chefs, sich nicht durch jede kleine Meldung in Allarm setzen zu lassen, sondern sich vorher selbst zu überzeugen, ehe sie übereilten Meldungen Gehör geben.

Uebrigens empfehle ich denen Truppen, welche diesseits der Oder stehen, die möglichste und eine ununterbrochene Aufmerksamkeit.

Indem ich es für nöthig befunden habe, alle 5 Esquadrons Landwehr-Kavallerie auf einen Fleck zusammenzuziehen*) um ihre Organisation zu vollenden, so entbinde ich einstweilen den H. Major v. Götzen von der gefälligst übernommenen Aufsicht über die Freystädter Landwehr-Esquadron, und verweise auch diese Esquadron an die Befehle des Rittmeister und Regiments-Kommandeurs H. v. Sohr.

Dislokation.

A. **Hauptquartier in Krossen** und zugleich das 4. Ostpreuß. Reserve-Bataillon, ½6pfündige Batterie, ein Kommando Pioniers und 2 Kompagnien Landwehr.

B. **Sagansches Bataillon.**
Rothenburg, Pommerzig, Rhunberg.

C. **Freystädter Bataillon.**
Bindow, D. Netkow, P. Netkow.

D. **Grünbergsches Bataillon.**
Hundsbelle, Murzig, Gosekar, Rädnitz, Lochwitz.

E. **Schwiebussches Bataillon**, bestehend aus 2 Schwiebus. und 2 Freystädt. Kompagnien.
Pfeifferhau, Münchsdorf, Neuendorf, Neu-Rehfeld, Braschen, Merzwiese.

F. **das 1. Bataillon 3. Brigade Neumärkischer Landwehr.** Hauptmann v. Stwolinsky.
Sommerfeld, Göhren, Grabkow, Duberau, Staab in Sommerfeld.

G. **das 2. Bataillon 3. Brigade.** Major v. Osten.
Bobersberg, Sackow, Daube, Hermswalde, Kunow, Dachow, Seedorf, Staab in Bobersberg.

H. **das 3. Bataillon 3. Brigade.** Major v. Waldow.
Weissig, Lippen, schles. Drehnow, Logau, Thimendorf, Treppeln, Staab in Treppeln.

I. **das 1. Bataillon der 1. Brigade** behält seine Kantonnirungen in Rampitz, Klebow, Grammitz, Lieben-Beuthen.

K. **das 2. Bataillon 1. Brigade** bleibt in
Schönfeld, Messow, Eichberg, Polenzig, Güntersberg und übernimmt die Besetzung des ihm zunächst gelegenen Piquets gegen Schidlow.

---

*) Vergl. die nachfolgende Dislokation.

L. das 4. Bataillon 1. Brigade in
Seyren, Zettitz, Bielow, Merzdorf, Güntersberg, Baudach.

Kavallerie.

Freystädtsche	Esquadron	in	Alt-Rehfeld.
Sagansche	„	„	Rußdorf.
Grünbergsche	„	„	Gersdorf.
Sprottausche	„	„	Deutsch Sagar.
Schwiebussche	„	„	Briesenitz.

---

den 25. Juni 1813.
Hemdsfeld und Carl.

Damit die Wachten im Präsentiren egal sind, setze ich fest, daß die Schildwachen nur allein vorgreifen, und der Flügelmann der Wache mit solchen nichts zu thun hat. Der Unteroffizier tritt mit linksum beim Präsentiren heraus, der Offizier, so die Wache aufführt, muß die Posten nach dem heut von mir gegebenen Postenzettel abschicken und genau instruiren, was sie auf dem Posten zu thun haben. Des Tages muß so viel als möglich dieser Offizier bey jeder Ablösung seyn, damit die Leute nicht unwissend auf die Posten kommen.

---

den 26. Juni 1813.
Rastenburg und Paul.

Nach eingegangener Nachricht sollen in diesen Tagen starke Truppenmärsche aus Schlesien nach Sachsen Statt finden, weshalb auch die Vorposten ihre Aufmerksamkeit verdoppeln müssen, damit die Grenzlinie nirgends überschritten und unsere Truppen nicht beunruhigt werden.

Mehrere Landwehr-Bataillons haben noch immer den befohlnen 10tägigen Rapport nicht eingeschickt, und sind selbst sorglos gewesen, sich die Schemata hierzu und zu anderen Listen abzuholen. Ebenso vermisse ich noch immer die schon längst verlangte Konduiten-Liste über die Herren Offiziere und Unteroffiziere, welche ich von jedem Kompagnie- und Esquadron-Chef verlangt habe. Ich wünsche dergl. Erinnerungen in Zukunft nicht mehr machen zu dürfen, und erkläre hiermit, daß ich solche Versäumnisse und Unachtsamkeit gegen das, was befohlen wird, für Mangel an Dienstkenntniß ansehen und in meiner künftig einzureichenden Konduiten-Liste über die Herren Kompagnie- und Esquadrons-Chefs zu bemerken nicht verfehlen werde.

Man will heute früh eine starke Kanonade gehört haben, und doch ist mir hierüber von keinem Vorposten eine Meldung geschehen, weshalb ich ausdrücklich bestimmen muß, daß durchaus nichts vorfallen soll, wovon nicht sogleich ein umständlicher Rapport an mich geschickt wird.

---

den 27. Juni 1813.

Augsburg und Walther.

Da sich gestern ein französischer Trompeter durch den Oberwald angeblich auf Wegen bis kurz vor Rußdorf hat heranschleichen können, ohne irgend von einem Posten bemerkt zu werden, so muß ich die vorliegenden Truppen um so ernstlicher erinnern, sich mit dem um und neben liegenden Terrain genauer bekannt zu machen.

Die Herren Kommandeurs, welchen Kasacken-Abtheilungen zugegeben sind, mache ich dafür verantwortlich, daß von diesen Detachements die befohlnen Patrouillen ununterbrochen abgeschickt und besonders die Straßen im Augenmerk behalten werden, wohin der Feind sich unsern Posten nähern könnte.

Es sind auch Beschwerden bey mir eingegangen, daß die Landwehr-Soldaten sich die Freiheit nehmen, mit scharfen Patronen zu schießen, wovon schon mehrere Kugeln in Häuser eingeschlagen sind und beinahe Menschen beschädiget haben. Diese und alle dergl. Unordnungen sind durchaus dem Mangel an Aufmerksamkeit zuzuschreiben, welche die Herren Offiziers von der Landwehr und die Unteroffiziers sich noch immer zu Schulden kommen lassen. Es soll daher sogleich eine Revision angestellt werden, ob die Landwehrmänner noch die Anzahl Patronen haben, wie ausgegeben worden sind, und für die Folge soll die volle Anzahl von Patronen beständig ausgegeben bleiben und so verwahrt werden, wie sich die Kompagnie-Chefs auch in dieser Hinsicht, wie in jeder andern, ein Muster des hier in Garnison stehenden 4. Ostpreuß. Füsilier-Bataillons*) zu nehmen haben. Demnächst erwarte ich eine vollständige Eingabe, die Bewaffnungs- und Munitions-Liste, wozu die Schemata beym Divisions-Schreiber zu ersehen sind.

Wenn in der Folge französische Parlamentairs meine Posten-Chaine berühren, so werden selbige sogleich von einer Kantonnirung in die andre bis nach Rußdorf transportirt; dort werden ihnen die Depeschen abgenommen, an mich ohne Verzug eingeschickt, und der Parlamentair bleibt so lange in Rußdorf in Verwahrung, bis entweder meine Antwort, oder irgend eine Entscheidung von mir eingeht.

---

den 28. Juni 1813.

London und Benjamin.

Da ich täglich und fast stündlich mit Anfragen und Meldungen, die gar nicht an mich gehören, belästiget werde, so finde ich mich genöthiget, beides in der Art zu beschränken, daß ich künftig nur von denen Herrn Chefs und Führern der Bataillons und den Kommandeurs der Kavallerie Anfragen annehmen und beantworten werde, und daß Ordonnanzen, welche nicht Briefe an mich haben, und sich blos zur Ordonnanz melden, oder Rapport bringen,

*) cfr. Bemerkung zu dem Befehl vom 23. Juni.

sich lediglich bey meinem Adjutanten und dem Divisionsschreiber zu melden haben.

Da ich bey mehreren der Herren Offiziers von der Landwehr bemerkt habe, daß sie ungewiß sind, ob sie bey Dienstmeldungen in der Stube den Chako abnehmen sollen oder nicht, so mache ich denselben hiermit bekannt, daß sie zum Unterschied gegen Unteroffiziers und Gemeine den Chako in der Stube allerdings abzunehmen haben.

Kapitain Pfeil ist mit einem Unteroffizier und zwei Gemeinen nach Kolberg zur Abholung von Armatur-Stücken kommandirt und hat sich heute noch seine diesfallsige Instruktion bey mir abzuholen.

Es sind mir aus Berlin mehrere Exemplare über die Erhaltung der Gesundheit Preuß. Krieger, und eine Sammlung der nothwendigsten Wörter und Gespräche in russisch-deutscher, wie auch in deutsch-russischer Sprache zum Präsent zugeschickt worden, wovon jeder Kompagnie und Esquadron von letzteren 1 Stück, von ersteren 5 Stück ich zutheilen will, welche bataillons- und esquadronsweise gegen Anweisung beim Divisions-Schreiber Schmidt abzuholen sind.

Von der Schlesischen Landwehr soll morgen früh 8 Uhr von jeder Kompagnie und Esquadron der Feldwebel, Wachtmeister oder ein instruirter Unteroffizier hierher kommen, der sowohl von der Stärke der Kompagnie, als auch Bewaffnung sowohl mit Gewehr als Piken und auch über den Bestand aller Munition bestimmte Auskunft geben kann.

---

den 29. Juni 1813.

Nantes und Ludwig.

Wenn marschirende Truppen, Geschütz, Munition und dergl. Kriegsbedürfnisse die Kantonnirungsquartiere passiren, welche von Truppen besetzt sind, Vorspann oder eine Art von Unterstützung bedüfen, die der Ort zu geben im Stande ist, so hat der kommandirende Offizier darauf zu halten, daß der verlangte Beistand unter keinem Vorwande untersagt wird, und alle ihm zu Gebote stehende Mittel anzuwenden, daß solche Transporte nicht aufgehalten werden.

Die schon längst einzusendenden befohlenen 10täg. Rapports sind noch nicht alle eingegangen, ebensowenig die Konduiten-Listen von der schles. Landwehr. Es ist die letzte Erinnerung, die ich ein vor allemal mache, daß nie wieder ein Parole-Befehl ungestraft versäumt werden darf.

Bataill.-Befehl.

Da der Feldwebel von der 3. Komp. dienstwidrig gehandelt, daß er mit den übrigen 3 Feldwebels bey seiner Rückkunft von Krossen sich nicht bey mir gemeldet, so ist derselbe im Arrest.

Auf die Verwahrung der scharfen Patronen müssen die H. Chefs und

Kommandeurs genau sehen, zu welchem Ende die Unteroffiziere täglich in ihren Korporalschaften untersuchen müssen, ob solche noch gut eingepackt sind.

Morgen muß jede Komp. einen Rapport einreichen, wieviel Patronen noch vorhanden und wieviel verdorben.

---

den 30. Juni 1813.

Dresden und Wenzel.

Aus den Kantonnements-Quartieren sind schon sehr viel gerechte Beschwerden über vernachlässigte Mannszucht sowohl, als wie auch über unerlaubte Anmaßungen, die zum Theil von einigen H. Offiziers selbst geschehen sind, oder von ihnen nicht gesteuert worden, eingegangen. Ich muß daher nochmals alles Ernstes erinnern, daß es sich ebensowenig mit der Ambition eines jeden der Herrn Offiziers, als mit den bekannten Dienstpflichten verträgt, wenn über unbillige Forderungen oder über schlechte Aufführung Klagen geführt werden müßten. Ich wünsche daher nicht in die Verlegenheit zu kommen, solche Unordnungen gesetzmäßig bestrafen zu müssen, um so mehr, als ich sonst Ursache habe, mir zu gratuliren, ein so schätzbares Korps der Herren Offiziere unter meinem Kommando zu haben.

Für die schlesische Landwehr sind 400 Stück Oesterreichische Gewehre angekommen, welche nach Maßgabe des Bedarfes morgen Vormittag vertheilt werden können, und wozu per Bataillon ein Wagen mit einem Kommandirten herein zu schicken ist.

Bataillons-Befehl.

Der Feldwebel der 3. Kompagnie ist seines Arrestes entlassen, braucht sich jedoch nicht erst bey mir zu melden. Auf die Befolgung des heutigen Parole-Befehls werden die H. Chefs und Kommandeurs der Kompagnien strenge sehen, und wenn wider Vermuthen etwaige Beschwerden vorkommen sollten, diese mir zur Bestrafung anzeigen. Von den H. Offiziers, welche ich die Ehre habe zu kommandiren, hoffe ich und bin es im Voraus überzeugt, daß sie keine ungerechten und übertriebenen Forderungen machen werden.

---

den 1. Juli 1813.

Reichenbach und Wilhelm.

Gestern ist abermals ein französischer Offizier mit Depeschen an mich wahrscheinlich bey Thimendorf vorbey bis Rußdorf gekommen, ohne daß er früher irgend wo anders aufgehalten und examinirt worden wäre. Der H. Major v. Waldow*) wird daher von mir aufgefordert, sich mit dem Terrain von Thimendorf und den von da aus durch den Oberwald führenden Wegen, auf welchen man sowohl nach Laesgen als Grünberg kommen kann, genau bekannt zu machen, und durch Patrouillen und daselbst aufzustellende Posten

*) cfr. Dislokation vom 24. Juni.

es unmöglich zu machen zu suchen, daß fernerhin französische Offiziers oder Ordonnanzen auf diesen Wegen hierher passiren.

Ich habe überdem heute durch ein Schreiben bey dem Marschall Victor darauf angetragen, daß künftig keine Bestellungen an mich anders durchgelassen werden würden, als auf der großen Straße von Groß-Lessen über Logau, Grunow, Plau, Gersdorf und Rußdorf, und daß ich befohlen hätte, wie hiermit geschieht, jede fremde Militär-Person, welche auf einem andern Wege betroffen würde und sich nicht abweisen lassen wollte, zu arretiren und an mich abzuliefern.

Bataillons-Befehl.

Wenn die Kompagnien Kranke haben, die in das Lazareth nach Crossen gebracht werden müssen, so muß mit Jedem ein Verzeichniß in das Lazareth eingeschickt werden, auf welchem genau verzeichnet, was der Kranke an Montirungs- und Armaturstücken mit ins Lazareth genommen. Das Duplikat dieses Verzeichnisses ist bey der Kompagnie zu asserviren.

---

den 2. Juli 1813.

Peterswaldau und Alexander.

Um nicht einen Mann der mir anvertrauten Truppen unnöthig zu fatiguiren, verordne ich, daß folgende entfernte Bataillons nur 2 und 2 zusammen eine Ordonnanz ins Staabsquartier hierher schicken und selbige alle 3 Tage ablösen müssen, als das 1. und 2. Bataillon der 1. Neumärkischen Brigade abwechselnd eine Ordonnanz, ebenso das 1. und 2. Bataillon der 2. Neumärkischen Brigade und das Sagansche und Freystädtsche Bataillon der 1. Schlesischen Brigade. Alle hier nicht angegebenen Bataillons und Esquadrons schicken nach wie vor und täglich neue Ordonnanzen. Eben so gebe ich nach, daß von den entfernt stehenden und genannten Bataillonen gleichmäßig die Parole in eben der Bestimmung (geholt werde und) per zwei Bataillone abwechselnd ein Offizier zur Parole kommen darf. Auch muß überall dafür gesorgt sein, daß die Parole-Befehle so schnell wie möglich und bey allen Kompagnien vor Abends richtig und zuverlässig ankommen. Die Herren Kommandeurs des 2. und 3. Bataillons 3. N. M. Landwehr-Brigade, sowie die Herren Esquadrons-Chefs der Freystädtschen und Schwiebusschen Schlesischen Landwehr-Kavallerie ersuche ich, die Parole vom 28. bekannt zu machen, und ungesäumt dem nachzukommen, was dort befohlen ist.

Da mir auch bekannt geworden, daß mehrere Kompagnien wegen des sehr wichtigen Verbots alles unnöthigen Schießens auch das Scheibenschießen unterlassen haben, so befehle ich hiermit, daß nach Maaßgabe je nachdem jede Kompagnie mehr oder weniger nach der Scheibe zu schießen sich geübt hat, jeder Mann noch 6 Patronen auf diese Art verschießen soll.

Durch die Gewehre, welche gestern an die schlesische Landwehr ausgegeben

worden sind, soll nicht nur das Manquement gedeckt, sondern selbige auch, soweit sie reichen, gen Lanzen vertauscht werden, welche letztere jedoch zu asserviren sind.

Das willkürliche Ausbohren der Zündlöcher, um das Pulveraufschütten bey Gewehren, welche dazu nicht eingerichtet sind, nicht nöthig zu haben, wird bey strenger Strafe verboten, und muß, wo es schon geschehen sein sollte, auf Kosten des Kompagnie-Chefs redressirt werden.*)

den 3. Juli 1813.
Lissa und Balthasar.

Die Landwehrtruppen haben ihre Ausbildung und was sonst noch zu ihrer Organisation fehlt, recht ernstlich zu beschleunigen, indem erneuerte Allerhöchste Verfügungen darüber an mich ergangen sind. Besonders ersuche ich die Herren Kompagnie-Chefs, für die Fußbekleidung das möglichste anzuwenden, damit der Fall durchaus nicht vorkomme, daß Leute fast baarfuß beim Exerziren erscheinen. Die Neumärkische Landwehr hat sich über die dazu nöthigen Vorschüsse und Zahlungen an das sie betreffende Militär-Gouvernement zu halten. Für die Schlesische Landwehr sind mir schon von dem Militär-Gouvernement die benöthigten Gelder versprochen worden, jedoch bin ich außer Stande, Vorschüsse zu leisten, und muß die Herren Kompagnie-Chefs, welche dieselben nicht aus eigenen Mitteln machen können, die Weisung geben, unter meiner Garantie die nöthigen Schuhe binnen 4 Wochen zahlbar zu akkordiren und anzuschaffen.

Die Aufmerksamkeit der Vorposten sowohl diesseits der Oder als auch derer, welche zur Beobachtung dieses Flusses auf dem rechten Ufer angestellt sind, ist ja nicht außer Acht zu lassen, und ich nehme sie jetzt um so mehr in Anspruch, da mir zuverlässig bekannt ist, daß in Guben, Sorau und der Gegend von Pförten feindliche Truppen eingerückt sind, und sich überhaupt auf mehreren Punkten konzentrirt haben.

den 4. Juli 1813.
Innsbruck und Plato.

Generals, Kommandeurs, Gesandte, ohne Unterschied von welcher Armee oder Staat sie kommen, werden von morgen früh an bey dem Herrn Obristen und Kommandanten von 5 Uhr bis um 10 Uhr gemeldet, und beym Examiniren mit aller Aufmerksamkeit der Namen und Charakter des Passirenden aufgeschrieben. Da in dem Regierungs-Amtsblatt über den Empfang der Ration mehrere Abweichungen gegen den sonst bekannten Satz stattfinden, so setzen der Herr Obrist hiermit fest, daß bis zur höheren Entscheidung der Herr Obrist einkommen werden, von morgen an Friedens-Ration zu empfangen,

*) Bezüglich der Gewehre der Landwehr s. Gesch. d. Nordarmee I S. 154.

sowohl für Infanterie als Kavallerie. Für den Generalstaab und Brigadiers und deren Adjutanten bleibt die schwere Ration à 3½ Mtz. Hafer.

Die Anzahl der Rationen, welche bis jetzt von den respekt. Empfängern genommen worden ist, soll bis auf weiteres keine Abänderung leiden.

Bataillons-Befehl.

Die Unteroffiziere auf denen Piquets müssen mehr alert seyn, und ihre Dienstpflichten besser erfüllen, als es bisher geschehen, müssen fleißig die Posten revidiren, und vorzüglich darauf sehen, daß kein Kahn am jenseitigen Oderufer bleibe, und kein Soldat vom Bataillon ohne schriftliche Erlaubniß jenseits die Oder fahre. Diese müssen zurückgewiesen, und im Fall einer Widersetzlichkeit gegen den Unteroffizier oder die Posten sofort arretirt und auf die Wache gebracht werden.

Es muß den Kompagnien beim Verlesen bekannt gemacht werden, daß kein Bursche über die Oder fahren darf.

Auf den Dienstag exerzirt das Bataillon wieder zusammen, und versammeln sich die beiden abwärts stehenden Kompagnien hier im Dorf früh um 6 Uhr.

Bey entstehendem Allarm müssen die Truppen rasch beysammen seyn, um in der Geschwindigkeit einen avanzirten Posten bilden zu können. Der Offizier du jour nimmt sogleich die an der Oder befindliche Wache und Posten zusammen, und geht damit vor, postirt sich aber an der Oder, bis die Kompagnien heran kommen.

---

den 5. Juli 1813.

Lübeck und Alexander.

Die Truppenabtheilungen, welche Leute zum Schanzarbeiten gegeben, reichen bis morgen Mittag 11 Uhr dem Rechnungsführer Lieutenant Plaß vom 4. Ostpreußischen Bataillon eine vollständige Nachweisung ein, wieviel Soldaten sie zur Arbeit vom 1. incl. bis 5. d. M. dabey gehabt haben, und bemerken dabey die Summe 2 Sgr. N. M. für den Mann täglich, wonach ich alsdann die Gelder in Empfang nehmen, und die Abtheilungen zur Abholung dieses Geldes benachrichtigen werde.

Bataillons-Befehl.

Heute ist Verhör des Musquetier Hoffmann von der 1. und des Unteroffizier Kloß von der 2. Kompagnie, welches der Lieutenant Homuth I. die Güte haben wird abzuhalten.

Es muß von heut an von jeder Kompagnie ein Unteroffizier in der Gegend des Wirthshauses täglich sich aufhalten, deren Pflicht es ist, alle Exzesse zu verhüten, und hoffe ich, daß kein Unteroffizier mit seinen Untergebenen sich in dem Wirthshaus einlassen wird, wodurch er sich nur den Respekt vergeben würde.

Ich habe heut leider wieder erfahren, daß der wachthabende Unteroffizier nicht weiß, was er mit der Wache zu thun hat, indem ich keine Wache bey den Arrestanten gefunden habe. Sobald einer Arrestant ist, so muß er eine Wache erhalten, welche, da wir keine Seitengewehre haben, mit dem Bajonett vor der Thür steht.

---

den 6. Juli 1813.

Oczakow und Konstantin.

Nach einer Aufforderung des Allerhöchst verordneten Militär-Gouvernements für das Land zwischen der Elbe und Oder soll der Kommerz mit den Kolonialwaaren weder in Gegenden, die vom Feinde besetzt sind, noch ins Ausland gestört werden, und nur die Ausführung von Lebensmitteln und solcher Gegenstände, welche zur Führung des Krieges von unmittelbarem Nutzen seyn können, ferner inhibirt bleiben, indem es durchaus von zu großem Schaden für unsere Finanzen sey, wenn der Transito-Handel mit Kolonialwaaren in das mindeste Stocken geriethe. Ebenso soll nach dieser Bestimmung den Russen, welche aus Pommern nach Breslau Waaren verführen, kein Hinderniß in den Weg gelegt werden. Indem ich dieses den meinem Kommando anvertrauten Truppen zur genauesten Achtung bekannt mache, bemerke ich dennoch, daß alle dergleichen Transporte genau revidirt werden müssen, damit nicht unter diesem Vorwande Lebensmittel und andere Bedürfnisse ausgeführt werden, und gefährliche Menschen sich ein- und ausschleichen können. Es ist daher durchaus nothwendig, daß die Pässe genau durchgelesen und nur die darin aufgeführten Menschen als gültig erkannt werden.

Die immer noch nicht unterbleibenden Desertions-Fälle muß ich platterdings dem Mangel an Aufsicht in den Landwehr-Kompagnien zuschreiben, und daß die hiesigen Thorwachen wie auch die Vorposten ihre Schuldigkeit versäumen, vielleicht gar nicht nach dem Passe fragen, und alles ungehindert passiren lassen. Wenn nun an einem untreuen Menschen wenig oder gar nichts gelegen ist, so ist es jetzt bey den Mehresten nicht der Fall, sondern mehr eine Handlung der Dummheit und Mangel an Ueberlegung, die sie verleiten, der Aufforderung ihrer Verwandten Folge zu leisten. Aus diesem Grunde befehle ich, daß ohne Paß kein Soldat der Landwehr, wenn er sich außer dem Thore oder Kantonnirungs-Quartieren sehen läßt, passiren darf, sondern angehalten und hierher zum Staabe gebracht werde. Selbst die Ordonnanzen und einzelne Kommandirte müssen sich durchaus legitimiren. Unnöthiger Urlaub wird nicht verstattet, und die Herren Kompagnie-Chefs werden jede erlaubte Maaßregel ergreifen, um die Desertion auf die möglichste Art zu verhindern, indem ich sie dafür verantwortlich mache.

---

den 7. Juli 1813.

Soldau und Gottlieb.

Die großen Beschwerden, welche bey mir eingegangen sind, daß die

Herren Offiziers von der Landwehr, welche in den Dörfern kantonniren, auf die Jagd gehen, veranlassen mich, selbiges hiermit aufs strengste zu untersagen, daß solches nicht wieder geschieht, indem erstes Setzzeit ist und zweites die Herren Forstmeister, Landjäger und andere Gutsbesitzer, welche diese Jagden in Pacht haben, selbige durchaus, wenn das Jagdwesen nicht unterbleibt, ihre Pacht abgeben und sich höheren Orts darüber beschweren wollen.

---

den 8. Juli 1813.
Tilsit und Hyronimus.

Auf die Reinlichkeit im Anzuge müssen die Kompagnie-Chefs der Landwehr halten, und mehr Aufmerksamkeit verwenden, und niemals dulden, daß sich die Leute ganz unangezogen oder schmutzig sehen lassen, und sie ein für allemal daran gewöhnen, ordentlich zu erscheinen.

Damit sich auch die Truppen an alle Allarms des Nachts gewöhnen, soll es willkürlich von den Herren Kompagnie-Chefs abhängen, bey Tag und bey Nacht Lärm schlagen zu lassen, und darauf zu halten, daß die Leute schnell zusammenkommen, und nichts von ihren Sachen zurücklassen. Wenn des Nachts Allarm geschlagen oder geblasen wird, muß es eine Stunde vorher der Posten-Chaine bekannt gemacht werden, auch der Ortsobrigkeit, damit kein unnöthiger Schreck oder Allarm durch die Fanals daraus entstehen kann.

Ich habe gestern bemerkt, daß noch nicht an jedem Orte Lärmstangen errichtet sind, und daß die bey Nußdorf stehende nicht bewacht war. Die Herren Chefs der Kantonnements haben dafür zu sorgen, und sich mit den Bezirksanführern des Landsturms in Verbindung zu setzen, daß jetzt ohne Zeitverlust bey jedem Dorfe, wo noch kein Fanal ist, eins errichtet wird, dabey bey Tag und Nacht ein Wächter gesetzt werde, und diese gehörig zu unterrichten, damit sie nicht verleitet, unnöthigen Allarm zu machen.

---

den 9. Juli 1813.
Brest und Lucian.

Es sind Beschwerden bey mir eingegangen, daß mehrere Soldaten ihr Brodt verkaufen, und den Wirthen zumuthen, ihnen anderes dafür zu gewähren. Wenn es nun wohl leicht unter den jungen Leuten starke Esser geben kann, die mit der täglichen Portion von 2 Pfund nicht auskommen, in welchem Fall die Wirthe wohl kein Bedenken tragen würden, ihnen satt Brodt zu geben, so würde ichs doch außer diesem Fall nicht dulden, daß die Bequartierten zur Ungebühr belastet würden, und mit eben der Strenge, wie ich darauf halte, daß die mir anvertrauten Truppen gehörig verpflegt werden, würde ich es rügen, und bestrafen, wenn es erweislich zu machen ist, daß die Soldaten Brodt oder irgend etwas von ihnen gelieferten Portions verkaufen.

Alle dergleichen Unordnungen können nicht vorkommen, wenn die Herren Kompagnie- und Esquadrons-Chefs ihre Schuldigkeit thun, sich genau um

das Handeln und Treiben ihrer Leute bekümmern, die Herren Offiziere mit dazu anhalten, sie dabey zu assistiren, und von sich aus streng darauf halten, daß Alles, was befohlen wird, pünktlich geschieht.

Sonnabends, den 10. Juli 1813.
Ollmütz und Valentin.

Ueber Exzesse, welche sich zu keiner besonderen Untersuchung qualifiziren, und mit 1 bis 3tägigem strengen Arrest abzubüßen sind, ersuche ich die Herren Brigadiers, ohne weitere Meldungen an mich zu verfügen, und so auch die standrechtlichen Sentenzen kraft der ihnen verliehenen Gerichtsbarkeit zu bestätigen oder zu mildern, und mir nur den Fall und die vollzogene Bestrafung anzuzeigen. Ueber Vergehungen, welche bedenklich oder unbedenklich für ein Kriegsgericht gehören, werden mir die Akten zugeschickt, und wenn ich sie für vollständig und geschlossen erachte, von mir zum Spruch an das Allerhöchst verordnete Militär-Gouvernement zwischen der Oder und Elbe eingeschickt.

Die Bataillons, welche Arbeiter zu den hiesigen Verschanzungen geben, reichen morgen bey der Parole-Ausgabe dem Herrn Kommandanten eine summarische Nachweisung ein, wieviel Arbeiter sie vom 6. bis incl. 10. d. gestellt haben, worin die Summe der Geldvergütigung hinten ausgeschossen. Der Herr Kommandant werden alsdann die Zahlung dieses Geldes betreiben.

Bataillons-Befehl.

Morgen ist Kirchen-Parade, und Nachmittags exerzirt das Bataillon kompagnienweise. Dabey ist vorzüglich darauf zu sehen, daß die Soldaten das Gewehr ordentlich tragen, in den Gliedern stille stehen und sich reinlich anziehen. Diejenigen, welche unterm Gewehr plaudern, müssen aufgeschrieben werden, und nachexerziren.

Der Zurückmarsch der Kompagnien von dem Exerzirplatz nach den Kantonnirungs-Quartieren muß jederzeit mit Ordnung geschehen, und müssen die Truppen beysammen bleiben; keiner darf vorauslaufen, und die Maroden nimmt ein Unteroffizier in Aufsicht.

Sonntags den 11. Juli 1813.
Sagan und Johann.

Sr. Excellenz, der Königl. Preuß. Ober-Stallmeister, Oberst und Brigadier, Graf von Lindenau*) haben das Kommando sämmtlicher Vorposten diesseits der Oder der meinen Befehlen anvertrauten Truppen geneigtest übernommen, und gehören dazu das Schwiebus'sche Landwehr-Bataillon, die Schlesische Kavallerie als Soutien und die Kasacken-Kommandos. Gedachte Truppen haben sich in Betreff des Vorpostendienstes lediglich und allein nach den Befehlen Sr. Excellenz zu richten.

---

*) Später Kommandeur des 3. Neumärk. Landwehr-Regiments vor Küstrin.

Morgen früh um 8 Uhr steht das 3. Neumärkische Landwehr-Bataillon der 2. Brigade auf dem gewöhnlichen Platze en parade zu meiner Besichtigung und exerzirt.

Mondtags den 12. Juli 1813.
Rathenow und Peter.

Nachdem ich bereits bis auf 2 Bataillons alle meinem Kommando anvertrauten Truppen gesehen, und mich mit Vergnügen überzeugt habe, daß sämmtliche Landwehr-Bataillons und Esquadrons in ihrer Ausbildung sehr vorgerückt sind, wobey sich die Bataillons und Esquadrons so sehr ausgezeichnet haben, daß sie jetzt schon in dem gewöhnlichen Exerziren den Linientruppen nicht nachstehen dürften, indem ich alle die Bemühungen der Herren Chefs und Kommandeurs dankbar anerkenne und diejenigen, die sich ausgezeichnet, gewiß zu seiner Zeit der Allerhöchsten Gnade Sr. Majestät des Königs anzuempfehlen nicht versäumen werde, so fordre ich auch zugleich die Herren Chefs der Bataillons und Esquadrons, die gegen andere noch zurück sind, auf. mit aller Anstrengung dahin zu wirken, daß sie das Versäumte nachholen, damit ich künftig gar keinen Unterschied mehr bemerken kann.

Im Allgemeinen muß jetzt der Feldbienst mehr geübt werden, und um die Soldaten auch zugleich an dem Bivouac zu gewöhnen, so sollten per Bataillon 2 Kompagnien die Nacht im Bivouac bleiben, und gegen einander manöveriren, welches so abzuwechseln ist, daß es wöchentlich jede Kompagnie zweimal trifft.

Dienstags den 13. Juli 1813.
Wien und Carl.

Um die nothwendige Passage auf der Oder von beiden Ufern nicht zu hemmen, ist es durchaus nothwendig, daß die auf Vorposten stehenden Kommandos diejenigen Leute ungehindert passiren lassen, welche sich durch ein Attest eines kommandirenden Offiziers ausweisen können, und es ist sehr leicht die Vorkehrung zu treffen, daß dabei kein Betrug stattfindet, wenn sich die gegen einander stehenden Trupps Unterschrift und Zeichen zuschicken, nach welchen dergl. Pässe zu kontrolliren sind.

Die Aufmerksamkeit bei der Vorposten-Chaine ist nicht zu vernachlässigen, und jeder Reisende ohne Ansehen der Person genau zu examiniren, und wer sich nicht durch einen vollgültigen Paß ausweisen kann, unbedenklich zu arrettiren und an mich anhero abzuliefern.

Sr. Excellenz der Ober-Stallmeister, Oberst und Brigadier, Graf von Lindenau werden sich von der mangelhaft ausgestellten Posten-Chaine mit mir überzeugt haben, das Mögliche daran zu verbessern bemüht seyn, und berücksichtigen, daß ich auf höheren Befehl die Schlesische Kavallerie zur Ausbildung zusammenziehen, und daher die Infanterie zur äußersten Chaine anwenden mußte.

In den nächsten Tagen werde ich aber die zur Brigade gehörigen Esquadrons vornehmen und zur Disposition Sr. Excellenz gestellen können.

Mittwoch den 14. Juli 1813.
Ofen und Maximilian.

Der Herr Kommandant und Major v. Schmalensee werden noch heute die Herren Offiziere und Unteroffiziere zu den Schlesischen Landwehr-Bataillons abschicken, und selbige mit Instruktion versehen, wie sie in ihren Anweisungen fortschreiten und den Felddienst einüben sollen.

Um die Brigaden zu vereinigen, sollen morgen die beiden unter Befehl des Rittmeister v. Sydow stehenden, zur 3. Brigade gehörigen Esquadrons ihre bisher gehabten Quartiere und das rechte Oderufer verlassen, und dagegen Sommerfeld und Göhren auf dem linken Oderufer beziehen, wo sie von Sr. Excellenz dem Königl. Oberst-Stallmeister, Oberst und Brigadier, Grafen v. Lindenau weitere Anweisung erhalten werden.

Das 1., 2. und 3. Bataillon derselben 3. Brigade Neumärkischer Landwehr verändert und bezieht nachstehende Quartiere.

Das 1. Bataillon unter Kommando des Herrn Kapitain v. Stwolinsky besetzt Bobersberg, Berloge, Dachow, Kunow, Seedorf, Gersdorf, Preichow, Dale, Sarkow, Wellmitz, der Staab in Bobersberg.

Das 2. Bataillon unter Kommando des Major v. Osten: Schegeln, Brankow, Deichow, Krume, Wendisch Sagar, Fritschendorf, Deutsch Sagar.

Das 3. Bataillon unter Befehl des Major v. Waldow:

der Stab und die 1. Kompagnie in Cossar, Kuckaedel, Grunow.
" 2. " " Treppeln, Logau, schles. Drehnow.
" 3. " " Liebthal, Lippen.
" 4. " " Tornow, Weissig.

Die kleinen angegebenen Ortschaften werden nur mit kleinen Kommandos besetzt, und die speziellen Einrichtungen darüber Sr. Excellenz dem Herrn Grafen von Lindenau als Kommandeur der Vorposten anheim gestellt.

Vom 1. Neumärkischen Kavallerie-Regiment verläßt die Esquadron des Grafen von Haßlingen ihre jetzigen Quartiere und bezieht Schönfeld und Rampitz, und dient zum Soutien der beiden Bataillone von Treskow und Braunschweig.

Das Landwehr-Bataillon von Treskow 1. Neumärk. Brigade belegt Kloppitz, Rampitz und Belhow, Grimnow und Mettnitz, der Staab in Rampitz.

Das 2. Bataillon derselben Brigade Schönfeld, Polenzig, Messow, Tammendorf, Kurtschow, Schmachtenhagen, Eichberg, Klebow, Drenow.

Die Quartierungen sind morgen in Ausübung zu bringen, und mir davon die speziellen Dislokationen einzuschicken.

Da die beiden Esquadrons 3. Landwehr-Brigade einen etwas weiten Marsch haben würden, so bestimme ich, daß selbige hier auf der Aue anhalten, futtern, und erst Nachmittag ihren weitern Marsch fortsetzen.

Donnerstag den 15. Juli 1813.
Schwerin und Franz.

Da es sich schon mehrmals getroffen hat, daß Arrestanten hierher geschickt worden sind, ohne daß dabey die geringste Meldung erfolgt ist, so bestimme ich hiermit, daß allemal zugleich die Denunziation, welche alles das enthält, was den Verdacht oder das Vergehen des Inculpaten summarisch nachweiset, mit eingeschickt werden muß, ohne welche keiner mehr angenommen werden wird.

Die Schlesischen Landwehr-Bataillons haben bis zum 17. Offizier-Ranglisten nach beifolgendem Schema und die Abschiedsgesuche an mich ungesäumt einzuschicken.

Freitag den 16. Juli 1813.
Cammin und Conrad.

Der Schlesischen Landwehr-Brigade mache ich hierdurch bekannt, daß zur Kompletirung der bis jetzt gefehlten Bataillons- und Kompagnie-Chefs nachstehende Herren Offiziere durch das Allerhöchst verordnete Militär-Gouvernement zwischen der Elbe und Oder an mich oder zu meiner Disposition zugeschickt worden sind, welchen ich nachstehende Bestimmung gebe.

Den Major v. Riesemeuschel ernenne ich provisorisch bis zur Allerhöchsten Genehmigung zum Bataillons-Chef des sogen. Schwiebus'schen, jetzigen 4. Bataillons; auf ähnliche Art den Herrn Major v. Wins zum Bataillons-Chef des Grünberg'schen, jetzigen 3. Bataillons; den Herrn Major v. Bonin auf gleiche Weise zum Chef des bisherigen Sagan'schen, jetzigen 1. Bataillons.

Dem Kapitain v. Lingelsheim übergebe ich gleichmäßig die 2. Kompagnie des 3. Bataillons und dem Staabs-Kapitain Estermann die 3. Kompagnie desselben Bataillons.

Sämmtliche angegebenen Herren Offiziers werden sich heute noch zu den bestimmten Bataillons und Kompagnien verfügen, sich von den zeither gewesenen Kommandeurs alles Erforderliche und insbesondere alle Parole-Befehle übergeben lassen, und mir dann Rapport abstatten, inwiefern alles dieses zu ihrer Zufriedenheit geschehen ist.

Mit Vertrauen halte ich mich zu hoffen berechtigt, daß die neuen Bataillons- und Kompagnie-Chefs alle ihre Kräfte aufbieten werden, das Fehlende zu verbessern, und, wie befohlen, die völlige Organisation der Landwehr zu beendigen.

Die Truppen meines Kommandos, oder vielmehr die sämmtlichen Kommandeurs derselben ersuche ich, den Befehl vom 9. Juli nachzusehen, und auf dessen Befolgung strenger zu halten, indem von mehreren Orten Klagen eingelaufen sind, daß die magazinmäßigen Portionen nicht vollständig in die Kantonnirungen gebracht, und theilweise schon hier in Krossen verkauft oder verfälscht werden. Wenn dieser Fall erweislich eintrifft, werde ich mich künftig an die Herren Chefs und Kommandeurs der Truppen halten.

Damit ferner bey dem Baden kein Unglücksfall mehr entstehen kann, so wird hiermit bei der härtesten Strafe anbefohlen, daß sich kein Soldat allein bade; die Herren Kompagnie-Chefs setzen eine Stunde fest, wann die Kompagnie zum Baden zusammen kommen soll, und führen diese mit 3 Unteroffizieren an einen Ort, wo keine Gefahr vorhanden ist.

Sonnabend den 17. Juli 1813.
Colberg und Sebastian.
Losung: Glück.

Um die Truppen meines Kommandos mehr an Aufmerksamkeit zu gewöhnen, befehle ich hiermit, daß die Wachten und Vorposten weder bey Tage noch bei Nacht und niemals erlauben dürfen, daß sich Kommandos ihren Posten oder den Kantonnirungs-Quartieren nahen dürfen, daß daraus irgend ein Nachtheil entstehe. In allen Kriegen hat die Erfahrung gelehrt, daß der Feind durch allerley Mittel Täuschungen versucht hat, und daß es mehrmals gelungen ist, durch Verkleidungen die Wachsamkeit der letzten Truppen zu hintergehen, und bedeutenden Schaden anzurichten.

Wenn Truppen meiner Division marschiren, soll jedes Detachement Avant- und Arrière-Garde und Seiten-Patrouillen haben, vor jedem Ort nach der Zulässigkeit des Terrains mindestens 2 bis 300 Schritt anhalten den Durchmarsch ansagen lassen und den Ort selbst nicht eher passiren, als bis von dem Orts-Kommandeur die Erlaubniß verstattet wird.

Dies nämliche sollen Wachten und Posten von jeder Truppenart verlangen, und so weit, wie nur die einzelnen Posten sehen und marschirende Truppen bemerken können, muß sogleich davon Meldung geschehen, und ihnen entgegengeschickt, und selbige der genauesten Prüfung unterworfen werden. Davon entbindet sie weder Uniform noch Feldgeschrei, da, wie schon gesagt, ersteres leicht angeschafft, und letzteres durch Verrath zu bekommen ist. Es kommt also besonders des Nachts darauf an, daß die Vorposten außer dem Feldgeschrei durch Losung und Zeichen, durch Sprache und Dialekt sich noch mehr überzeugen müssen, ob dergleichen Truppen zu unserer oder der alliirten Armee gehören, ehe sie dieselben die Posten-Chaine passiren lassen.

Wie die Parole und Feldgeschrei, so werde ich von heute an auch die Losung ausgeben, letztere auch des Nachts abändern. Die Zeichen aber bestimmt der Kommandeur der Vorposten, und ändert damit täglich, so oft es die Umstände nöthig machen.

Kommandanten-Befehl.

Alle Truppen unter Befehl des Herrn Obersten v. Dobschütz empfangen von morgen an, den 18. bis incl. 24. Juli ihre sämmtliche etatsmäßige Verpflegung in ihren Kantonnirungs-Quartieren.

Sonntags, den 18. Juli 1813.
Rostock, Stephan, Sieg.

Von denen mir höheren Orts zugeschickten Offiziers habe ich vermöge der mir gegebenen Befugniß und bis zur Allerhöchsten Genehmigung den Premier-Kapitän Kuczkowsky bey der 2. Kompagnie des 2. Bataillons Niederschlesischer Landwehr (angestellt) und dem Staabs-Kapitän v. Maistre die 4. Kompagnie desselben Bataillons provisorisch übergeben.

Ferner habe ich demselben Bataillon den bey dem 1. Pommerschen Infanterie-Regiment als Feldwebel gestandenen Herrn Herzberg, den bey dem Pommerschen Grenadier-Bataillon als freiwilliger Jäger gestandenen Herrn Schmidt und den bey dem 1. Pommerschen Infanterie-Regiment als freiwilliger Jäger gestandenen Herrn Schlee als Offiziers zur Dienstleistung zugeschickt; desgleichen den freiwilligen Oberjäger des Leib-Grenadier-Bataillons, Herrn Ranzow, bey der 2. Kompagnie des halben Kospothschen Bataillons, und die freiwilligen Jäger desselben zuletzt genannten Grenadier-Bataillons, Herren Häusler und Tempelhof, bey dem 3. Bataillon der Niederschlesischen Landwehr angestellt.

Den Niederschlesischen Landwehrtruppen ist bekannt zu machen, daß nachstehende Landwehrmänner durch standrechtliche Erkenntnisse in die 2. Klasse des Soldatenstandes versetzt sind: der Landwehrmann Seidel von der 2. Kompagnie des halben Kospothschen Bataillons, der Landwehrmann Hoffmann 1. Kompagnie 1. Bataillon, und Heinrich und Fellenberg von der 2. Kompagnie desselben Bataillons.

Bey Vorlesung der Kriegsartikel, welches nicht versäumt werden muß, gehört auch dazu, daß die Herren Kompagnie- und Esquadrons-Chefs den Soldaten bekannt machen, wie ihnen obliege, ein genaues Strafregister zu führen, wie es durch den 2. Abschnitt § 14 der Kriegsartikel vorgeschrieben worden ist, und wonach künftig sowohl bey Avancements, als Eintreten der Invalidität, als Versorgung oder Gnadengehalt ohnfehlbar Rücksicht genommen wird.

Zugleich finde ich mich veranlaßt, die Herren Kommandeurs und Chefs aufzufordern, ausgewählte Leute als Ordonnanz zu mir zu schicken, indem ich noch heute die Erfahrung gemacht habe, daß einer nicht wußte, in welchem Dorfe seine Kompagnie stand, noch weniger, wie der Chef seines Bataillons und seiner Brigade hieß; solche unwissende Menschen sind zu solchem Zweck ganz unbrauchbar.

Auch muß ich dabey in Erinnerung bringen, daß keine Ordonnanz länger als 3 Tage und zwar nur in den entferntesten Kantonnirungen hier stehen soll, und daß sich die Kavalleristen womöglich Futter oder Quittung vom Chef mitbringen. Die Interims-Quittungen, die in solchem Falle haben gegeben werden müssen, sind durch Rücksprache durch den Divisions-Schreiber auszulösen.

Die befohlenen Bivouacs dürften vielleicht hie und da auf die Probe gestellt werden, ob sie auch die gehörigen Vorsichtigkeitsmaaßregeln zu ihrer Sicherheit genommen haben. Es würde dem Kommandeur sehr zur Last fallen, wenn er, ohne zur Gegenwehr parat zu seyn, und ohne seinen Rückzug gedeckt zu haben, überfallen oder umgangen werden könnte. Wenn diese Uebung von einem Theil der mir anvertrauten Truppen gegen den anderen unternommen werden sollte, so ist ein solches Vornehmen nur mit Vorsicht und durch marquiren des Vortheils, den ein Theil über den anderen errungen hat, in Ausübung zu bringen, damit die Bravour der Truppen keine unrichtige Gelegenheit findet, sich selbst durch ihre Kameraden zu schaden.

Kulturgeschichtliches über militärärztliche Bildungszwecke.

VI.

Oesterreich.

In Oesterreich wurde, nachdem vorher schon bei der Annahme der Feldschere ein besonderes Gewicht auf deren chirurgische Kenntnisse und Fertigkeiten gelegt worden war, auf den Rath v. Störk's und van Swieten's im Jahre 1775, und zwar im Militärlazareth zu Gumpendorf, eine Lehranstalt für Chirurgen errichtet, in welcher u. A. den Regimentschirurgen in sechs Monaten auch die innere Medizin gelehrt werden sollte. Der Erfolg war, da nur ein einziger Lehrer lehrte und die Schüler zu bejahrt waren, von zweifelhafter Bedeutung.

Dieser Unterricht wurde infolgedessen bald wieder eingestellt; auch wurde eine seitens Oesterreichs zur Erziehung von Feldchirurgen in Brüssel unterhaltene Schule wieder aufgehoben. Dagegen plante v. Brambilla, der Kaiserliche Leibarzt und Oberstabschirurg, die Gründung einer eigens für Militärärzte eingerichteten Bildungsanstalt. Dieser Plan verwirklichte sich 1784 durch die Eröffnung einer medizinisch-chirurgischen Akademie in den bezeichneten Räumen von Gumpendorf, welche am 7. November 1785 feierlich eingeweiht wurde. Sechs Aerzte wurden, damit sie sich zu Lehrern ausbildeten, ins Ausland geschickt. Der erste Leiter der Anstalt wurde v. Brambilla, neben welchem drei Professoren lehrten. Die Schüler der neuen Anstalt waren — vergl. Knorr l. c. S. 478 — bildungsfähige Feldärzte, welche bereits 6—8 Jahre im Heere gedient hatten. Der Lehrkurs dauerte zwei Jahre, innerhalb deren

über Geometrie, Physik, Anatomie, Physiologie, Materia medica, medizinische und chirurgische Photologie, Operations-, Instrumenten- und Bandagen-Lehre, Geburtshilfe, sowie Gerichtsmedizin Unterricht ertheilt wurde.

Nach Zurücklegung des 2jährigen Kurses wurden die Zöglinge zwei Prüfungen unterworfen; hatten sie dieselben bestanden, so durften sie sich noch einer dritten, öffentlichen, unterziehen, auf Grund deren sie zu Doktoren der Chirurgie befördert wurden. Diejenigen, welche sich der dritten nicht unterzogen, erhielten bei günstigem Erfolge der ersteren den Titel Magister der Chirurgie. Jene wie diese erhielten im Heere oberärztlichen Rang, aber nur jenen stand Beförderung in Aussicht.

Außer diesen Zöglingen wurden sogenannte Praktikanten aufgenommen, welche wenigstens ein Unter-Gymnasium durchgemacht hatten. Wenn die Praktikanten den für sie abgehaltenen ½ Jahr dauernden und die Elemente der Naturwissenschaften, der Anatomie, Chirurgie und Medizin lehrenden Kurs 2—3 Mal hinter sich hatten, wurden sie geprüft und bei günstigem Ausfalle als Unterärzte in das Heer eingestellt. Die fähigeren wurden nach 6—8jähriger Dienstzeit zum 2jährigen Kurs zugelassen.

Schon am 13. Februar 1786 verlieh Kaiser Joseph der Anstalt seinen Namen und die Facultas promovendi, sowie den aus ihr hervorgehenden Doktoren und Magistern gleiche Rechte mit allen übrigen an den inländischen Hochschulen beförderten Aerzten.

Im Jahre 1795 trat v. Brambilla von der Leitung zurück, und wurde nun der Freiburger Professor Mederer v. Wuthwehr und nach dessen 1806 erfolgtem Tode Beint v. Bienenburg zur Leitung berufen.

Nach und nach wurde die Auswahl der Zöglinge schwieriger und beschränkter, der Zuzug ausländischer Aerzte hörte allmälig auf, die Anstalt verlor ihre Anziehungskraft, sie gerieth in Verfall und mußte 1820 geschlossen werden. Am 27. Oktober 1822 verfügte jedoch Kaiser Franz I., daß die medizinisch-chirurgische Josephsakademie fernerhin als eine selbständige Lehranstalt bestehe, und hier künftig der Unterricht in der Medizin und Chirurgie so wie an den anderen Hochschulen ertheilt werde. Ihre Schüler entnahm die Anstalt theils den Unter- und Oberärzten des Heeres, welche die Vorbildung für ein Fakultäts-Studium besaßen, theils dem Zivilstande. Ihre Widersacher, die sie von Haus hatte, mehrten sich besonders seit dem Tode ihres Begründers — Isfordink's — im Jahre 1841, und so endete sie am 4. Oktober 1848 zum zweiten Male, um die Ergänzung der Militärärzte in ernstester Weise in Frage zu stellen.

Man nahm nun Leute aus Reih' und Glied als Unterärzte und feldärztliche Gehilfen an und versprach ihnen die Studien zu ermöglichen, besetzte gegen 200 Oberarzt-Stellen mit Oberchirurgen, ordnete die magistri chirurgiae ohne Weiteres aus dem Zivilstande als Oberchirurgen ein, stellte den Feldärzten bei Verleihung von Zivilanstellungen besondere Rücksichtnahme in Aus-

sicht, bewilligte den Eintretenden nach ihren wissenschaftlichen Graden bemessen Gratifikationen von 60, 100—150 fl., ging von den Aufnahme-Bestimmungen betreffs des Höchstalters und der Ehrlosigkeit ab, forderte die Kandidaten der Medizin mit dem Versprechen, ihnen die Rigorosengebühren vorzustrecken, zum Eintritt auf, gab den Praktikanten von vornherein das Gehalt der Stellung, welche sie einst erreichen sollten und berief endlich Zivilärzte mit bedeutenden Dienstzulagen in die Militärlazarethe.

Im Jahre 1849 wurde den Operateuren der Wiener Zivil-Operateur-Anstalt die sofortige Einordnung in die 1. Rangklasse der Oberärzte und die Erhöhung ihres Gehaltes um 100 fl. zugesagt; allein es traten nur fünf ein, von denen 1854 noch einer im Heere war. Alle Maßregeln blieben erfolglos und so wurde die Anstalt zum dritten Male im Jahre 1850 geschlossen. Nur blieb eine Art niederer Kurs an der Hochschule übrig, welchem die übriggebliebenen und neue Zöglinge überwiesen wurden. Die Hauptursache dieses Endes der Akademie erkannte Heidler, der vieljährige Erzieher von Militärärzten, im Mangel an Aufsicht und Unterweisung.

Nach wenigen Jahren stellte die Wiener Hochschule, an welcher der niedere medizinisch-chirurgische Kurs für Zivilpersonen einging, den Antrag, den niederen militärärztlichen Kurs nach Olmütz oder Salzburg zu verlegen. Die Folge hiervon war die Bildung einer eigenen Anstalt zur Erziehung von Unterärzten für das Heer unter militärischer Leitung durch Allerhöchste Entschließung vom 2. Dezember 1851. Die Eröffnung fand am 2. Januar 1852 statt. In der Eröffnungsrede erklärte der Vertreter des Kriegsministers: „Die letzten kriegerischen Jahre haben uns gezeigt, daß ein „„feldärztliches Institut““ für das österreichische Heer ein unabweisbares Bedürfniß sei“ 2c. Doch auch diese Anstalt mit ihrem zweijährigen Kurs erfüllte ihren Zweck nicht, der Mangel an Militärärzten wurde unerträglich, und so wurde endlich die Josephsakademie im Jahre 1854 von Neuem eröffnet — gemäß Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar dieses Jahres.

Den Landes-Hochschulen gleichgestellt, sollte die Akademie*) die Aufgabe erfüllen: Feldärzte für das Heer heranzubilden und die Heilwissenschaft, insbesondere die Kriegsheilkunde zu fördern. Der Anstalt wurde das Recht ertheilt, ihren endgiltig geprüften Zöglingen dieselben wissenschaftlichen Grade und Würden zu ertheilen, welche an Aerzte und Wundärzte zu verleihen, den Hochschulen und bez. chirurgischen Lehranstalten zuständе. Die Lehrkurse waren ein höherer 5jähriger zur Bildung von Doktoren der Medizin und Chirurgie für die höheren feldärztlichen Stellen vom Oberarzt aufwärts, und ein niederer, 3jähriger zur Bildung von Wundärzten für die unteren feldärztlichen Stellen. Die Aufnahmebedingungen waren folgende für den Bewerber zum 5jährigen

*) Reglement für die mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar 1854 restaurirte K. K. medizinisch-chirurgische Josephsakademie.

Kurs: 1) Oesterreichische Staatsangehörigkeit, 2) Lebensalter nicht über 24 Jahre für die Aspiranten auf den 1. Jahrgang, 3) Gesundheit, 4) Vorbildung wie für Hochschulen, 5) sittliches Vorleben, 6) für Interne (dieselben wohnten — im Gegensatz zu den Externen — in der Akademie und trugen die akademische Uniform) Eintrittsgeld von 150 fl. zur Equipirung, 7) Verpflichtung zum Felddienst auf 10 Jahre für Interne und auf 6 Jahre für Externe. Demnach waren Bewerbungsgesuchen ein Nachweis des Alters, ein feldärztliches Gesundheitszeugniß, ein Sittenzeugniß, sowie Semestral- und Reifezeugnisse von einem Obergymnasium Oesterreichs beizulegen. Die Internen erhielten außer ihrer Unterkunft volle Verpflegung und monatlich 10 fl. 50 kr. für Kleider 2c.; wenn sie einen solchen kostenfreien Aerarialplatz nicht beanspruchten, mußten sie als interne Zahlakademiker die Hälfte der Kosten ihrer Erhaltung tragen. Die Externen hatten nur freien Unterricht und den Vortheil unentgeldlicher Prüfungen; wenn sie nachträglich 150 fl. erlegten und sich zu 8jähriger Dienstzeit verpflichteten, konnten sie Interne werden. Aus diesen Bestimmungen geht hervor, daß den Bewerbungsgesuchen auch immer die Erklärung beigefügt sein mußte, ob der Bewerber extern oder intern studiren wollte, ob er als Interner auf einen Aerarialplatz aspiriren oder zahlen wolle, und in welchen Jahrgang er aufgenommen sein wollte.

Mit dieser Verfassung hat die Anstalt einen jährlichen Kostenaufwand von 220—240 000 Gulden beansprucht (vergl. Preußische militärärztliche Zeitung 1862 S. 204) — Kosten, welche für die 1869 gefaßte Entscheidung, die Josephsakademie wiederum aufzulösen, schwer ins Gewicht gefallen sein mögen.

An ihre Stelle trat ein militärärztlicher Fortbildungskursus, welcher am 4. November 1875 eröffnet wurde, nachdem unter dem 10. Januar 1875 die hier folgenden „organischen Bestimmungen und Dienstvorschrift" erlassen worden waren (vergl. „Militärarzt" 1875 S. 27 ff.):

A. Organische Bestimmungen.

I. Der militärärztliche Kursus bezweckt die Ergänzung des systemisirten Friedensstandes der k. k. Militär- und Marineärzte durch erprobt geeignete Bewerber, die Förderung einer thunlichst einheitlichen Ausübung des Sanitätsdienstes im Frieden und im Kriege seitens der vorgedachten Aerzte, endlich die Kultivirung spezieller medizinisch-technischer Doktrinen in Absicht auf deren Verbreitung im militär- und marineärztlichen Offizierkorps und Verwerthung derselben zur gedeihlichen Entwicklung des vaterländischen Militär-Sanitätswesens überhaupt.

Die vorbezeichneten Zwecke dieses Kurses sollen erreicht werden:

1. Durch Zulassung von Doktoren der gesammten Heilkunde, welche um eine im systemisirten Friedensstande des militärärztlichen, beziehungsweise marineärztlichen Offizierkorps offen werdende Stelle zu kompetiren beabsichtigen,

behufs der Erwerbung und des Nachweises der nach den organischen Bestimmungen für die Militär-Sanität geforderten speziellen militärärztlichen Ausbildung.

2. Durch Berufung von aktiv dienenden graduirten k. k. Militärärzten des stehenden Heeres und Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Kriegsmarine, dann von Reserve- und Landwehrärzten beider Reichshälften, um ihnen die Mittel zu bieten, sich mit den Fortschritten auf dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens, speziell auf jenem der Kriegsheilkunde und der kriegschirurgischen Technik vertraut machen, und instruktive Uebungen vornehmen zu können.

Diese Berufung soll auch den darum ansuchenden Reserve-Oberärzten des stehenden Heeres Gelegenheit verschaffen, sich in Friedenszeiten den Anspruch auf Beförderung zu Reserve-Regimentsärzten zu erwerben.

3. Durch Verwendung von k. k. Militärärzten, welche für Kultivirung der oben angedeuteten speziellen medizinisch-technischen Doktrinen eine Vorliebe und ein besonderes Geschick bekunden, als Assistenten der Korrepetitoren auf die Dauer eines oder mehrerer Kurse, um sie in den Stand zu setzen, die bereits erlangten speziellen Fachkenntnisse und Fertigkeiten zu vervollkommnen, eventuell sich zu Korrepetitoren für diesen Kurses, beziehungsweise als solche zur Verwendung in Garnisonsspitälern auszubilden.

II. Die Dauer des militärärztlichen Kursus ist auf 6 Monate berechnet; er beginnt mit 1. November und endet mit 30. April des darauffolgenden Jahres.

III. Zur Leitung des Kurses ist der Chef des militärärztlichen Offizierskorps, zu dessen Stellvertretung der Militär-Sanitätschef beim Generalkommando in Wien berufen.

Zur Geschäftsführung ist der dem Ersteren systemmäßig beigegebene Regimentsarzt bestimmt.

IV. Der Unterricht im militärärztlichen Kursus wird von Korrepetitoren besorgt, welchen nach Bedarf Militärärzte als Assistenten zugewiesen werden. Die Korrepetitoren, sowie deren Assistenten werden über Vorschlag des Leiters vom Reichs-Kriegsministerium ernannt, und behalten als solche ihren militärärztlichen Rang und Titel.

In der Regel werden die Korrepetitoren und deren Assistenten aus dem militärärztlichen Stande (wenn nöthig aus jenem der Militär-Medikamentenanstalten) der Garnisonsspitäler in Wien fürgewählt, es können jedoch, namentlich die im § 4 sub 1 und 2 bezeichneten Korrepetitionsgegenstände auch anderen Militärärzten der Wiener Garnison übertragen, und ausnahmsweise hierfür auch einzelne Militärärzte aus anderen Garnisonen einberufen werden.

Die Korrepetitoren und Assistenten sind zur genauen Einhaltung des Stundenplanes verpflichtet.

Die aus der Wiener Garnison beigezogenen Korrepetitoren und ihre

Assistenten haben, in so weit es mit ihrer Verwendung am Kursus vereinbar ist, ihren sonstigen Dienstesobliegenheiten nachzukommen.

V. Die Hörer des Kurses sind entweder Aspiranten (§ 1, Punkt I) oder Frequentanten (§ 1, Punkt II). Die Gesammtzahl Beider soll für je Einen Kursus die Ziffer 50 nicht überschreiten.

Die Zahl der Aspiranten richtet sich nach dem jährlichen Abgange im systemisirten Friedensstande des militärärztlichen und marineärztlichen Offiziers-korps, jene der Frequentanten wird je nach der Zahl der Ersteren bemessen.

VI. Der militärärztliche Kursus bildet als solcher einen integrirenden Bestandtheil des Garnisonsspitales Nr. 1 und untersteht bezüglich aller Agenden, welche nicht laut § 8 der Dienstvorschrift zu den Befugnissen des Leiters dieses Kurses gehören, dem Chefarzte, rücksichtlich jener der Personen des Soldaten-standes dem Sanitätsabtheilungs-Kommandanten des genannten Garnisonsspitales.

In ökonomisch-administrativer Beziehung ist der militärärztliche Kursus an die Verwaltungs-Kommission des Garnisonsspitales Nr. 1 gewiesen.

VII. Die im militärärztlichen Kurse befindlichen, zum Aktivstande des Heeres gehörigen Personen verbleiben im Stande ihres Truppenkörpers (Heeresanstalt), und treten, sofern sie nicht einem in Wien stationirten Rechnungskörper angehören, beim Garnisonsspitale Nr. 1 in Verpflegungs-Zutheilung.

VIII. Die Aspiranten erhalten während der Dauer des Kurses ein monatliches Pauschale von 50 Gulden, welches im Vorhinein erfolgt wird.

Außerdem steht ihnen, wenn sie während des Kurses erkranken, das Recht zu, in eines der Garnisonsspitäler Nr. 1, 2 oder 3 bis zur Dauer von 6 Wochen gegen Entrichtung einer Pauschalvergütung von 50 Kreuzern österreichischer Währung für jeden im Spitale zugebrachten Verpflegstag aufgenommen zu werden.

IX. Die Gebühren der zum Aktivstande des stehenden Heeres gehörigen Frequentanten werden nach jenen Grundsätzen behandelt, welche im § 19 der Gebührenvorschrift rücksichtlich der Frequentanten des Zentral-Infanterie- und Zentral-Kavalleriekursus enthalten wird.

X. Jeder Korrepetitor erhält auf die Zeit seiner Verwendung in dieser Eigenschaft während der Dauer des Kursus eine monatliche Zulage von 50 Gulden österreichischer Währung, welche im Vorhinein ausgezahlt wird.

XI. Bei einer allgemeinen Mobilisirung wird der Kursus unterbrochen und es haben die Frequentanten sofort auf ihre Dienstesposten einzurücken.

B. Dienstvorschrift.

§ 1. Bedingungen zur Aufnahme in den militärärztlichen Kursus sind:

1. Für Aspiranten

a) der Grad eines Doktors der gesammten Heilkunde, erworben an einer Universität der österreichisch-ungarischen Monarchie;

b) der Nachweis der erfüllten Stellungspflicht;
c) ein Lebensalter von höchstens 32 Jahren;
d) lediger Stand;
e) tadelloses Vorleben;
f) physische Kriegsdienstauglichkeit (durch ein von einem aktiven k. k. Stabsarzt ad hoc ausgestelltes Zeugniß nachzuweisen);
g) rechtsverbindliche Erklärung, womit der Aspirant sich verpflichtet, unbeschadet der noch zu erfüllenden Wehrpflicht, vom Tage der Anstellung als Berufs-Oberarzt beziehungsweise Korvettenarzt, in dieser Eigenschaft durch zwei Jahre im k. k. Heere (Kriegsmarine) aktiv zu dienen.

2. Für Frequentanten, und zwar:

A. Aus dem Aktivstande der Militärärzte des stehenden Heeres:

a) die Eignung zur Beförderung;
b) das eigene Ansuchen.

Bewerber aus dieser Kategorie von Militärärzten, welche in kleineren, dem allgemeinen Verkehre fern gelegenen Garnisonsorten stationirt sind, oder bereits längere Zeit dienen, sollen bei der Aufnahme besonders berücksichtigt werden.

B. Aus dem Reservestande des stehenden Heeres:

a) die Charge eines Oberarztes;
b) das eigene Ansuchen.

C. Aus dem Stande der Aerzte Sr. k. und k. Apostolischen Majestät Kriegsmarine, sowie aus jenem beider Landwehren:

a) das eigene Ansuchen;
b) die Zustimmung der Marine-Sektion des Reichs-Kriegsministeriums, beziehungsweise des betreffenden Landesvertheidigungs-Ministeriums;
c) mit Bezug auf Marineärzte des Aktivstandes die Eignung zur Beförderung. Marineärzte, welche längere Zeit dienen, sollen bei der Aufnahme besonders berücksichtigt werden.

§ 2. Bewerber um die Aufahme als Aspiranten oder Frequentanten haben ihre instruirten Gesuche (§ 1, I und II) im Laufe des Monats August (die Frequentanten im Dienstwege) beim Reichs-Kriegsministerium einzubringen. Die Bescheide hierüber erfolgen im darauffolgenden Monate.

§ 3. Jeder Hörer ist verpflichtet, zu Anfang des Kursus beim Leiter derselben sich persönlich zu melden, in der durch den Stundenplan vorgezeichneten Ordnung an den Korrepetitionen und Uebungen Theil zu nehmen, im Verhinderungsfalle aber die Anzeige zu erstatten.

Die dem Aktivstande des stehenden Heeres angehörenden Frequentanten sind während der Dauer des Kursus von jeder anderen Dienstleistung enthoben, nach Schluß desselben haben sie auf ihren Dienstposten einzurücken.

§ 4. Korrepetitionsgegenstände des militärärztlichen Kursus sind:

1. Die Organisation des k. k. Heeres, Sr. k. und k. Majestät Kriegsmarine, beider Landwehren, sowie der Armee im Felde im Allgemeinen, jene der Militärsanität im Besonderen; der Militär-Sanitätsdienstbetrieb in allen seinen Verzweigungen auch mit Rücksicht auf Statistik und im Vergleiche zu jenem anderer Staaten.

2. Die Hygiene in ihrer Anwendung auf die Verhältnisse des k. k. Heeres mit besonderer Berücksichtigung des Einflusses, welchen die klimatischen, topo- und ethnographischen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie auf die Gesundheitsverhältnisse und die physische Kriegstüchtigkeit des Heeres ausüben, unter Benützung statistischer und geschichtlicher Daten.

3. Die Kriegsheilkunde im Allgemeinen, insbesondere aber die Kriegschirurgie.

§ 5. Die Uebungsgegenstände werden bezeichnet:

1. Die Ausführung der im Felde vorkommenden Operationen, die Herstellung der für das Feld besonders sich eignenden Verbände, der Transport von Verwundeten im Felde mittelst Bahren, Wagen, auf Eisenbahnen, Schiffen zc.

2. Die Handhabung diagnostischer Behelfe insbesondere mit Rücksicht auf die Beurtheilung, Erhaltung und Herstellung der physischen Tüchtigkeit zu Kriegsdiensten.

3. Die praktische Durchführung hygienischer und militärsanitäts-polizeilicher Maßregeln und Vorschriften in Bezug auf Untersuchung der Bauten, Unterkunftsräume, Nahrungsmittel, Getränke zc.

4. Die Prüfung, Dispensation und Verrechnung der Arzneien nach der Militär-Pharmakopoe und den diesbezüglichen Normen.

5. Die Vornahme militär-gerichtsärztlicher Amtshandlungen und Leichenuntersuchungen, die Beurtheilung zweifelhafter Geisteszustände, die Verfassung einschlägiger Gutachten.

§ 6. Lehrbehelfe liefern:

1. Die Sammlungen des Garnisonsspitales Nr. 1 (beziehungsweise der bestandenen Josefs-Akademie) in den zu Unterrichts- und Uebungszwecken eingerichteten Räumlichkeiten daselbst.

2. Die Mustersammlung von ärztlichen und Spitalsrequisiten, sowie das im Garnisonsspitale Nr. 1 deponirte Feldsanitäts-Ausrüstungs- und Instruktionsmateriale.

3. Die Krankenabtheilungen des Garnisonsspitales Nr. 1.

§ 7. Für die Entwerfung des Stundenplanes sind der Zweck des Kurses (A 1), sowie die Korrepetitions- und Uebungsgegenstände (B § 4 und 5) maßgebend.

§ 8. Dem Leiter des militärärztlichen Kursus kommt zu:

1. Die Entwerfung, beziehungsweise Abänderung des Stundenplanes, welcher dem Reichs-Kriegsministerium behufs Genehmigung bis Mitte Oktober jeden Jahres vorzulegen ist.

2. Der Vorschlag zur Ernennung oder zum Wechsel der Korrepetitoren und ihrer Assistenten, dann des Dienstpersonales.

3. Die Antragstellung auf Entfernung einzelner Hörer vom Kursus. (§ 9.)

4. Der Vorsitz bei den Konferenzen der Korrepetitoren und bei den Prüfungen.

5. Die Austragung der fachlichen Angelegenheiten des Kursus, gleichwie die Ueberwachung der Ordnung und Disziplin.

6. Die Vorlage der Konferenz- und Prüfungs-Protokolle an das Reichs-Kriegsministerium, sowie die Ausfertigung der Frequentations- und Prüfungs-Zertifikate.

§ 9. Alle den militärärztlichen Kursus betreffenden Fach- und Personal-Angelegenheiten werden in Konferenzen behandelt, zu welchen die Korrepetitoren unter dem Vorsitze des Leiters zweimal im Monate zusammentreten. Diesen Konferenzen ist in der Regel der Stellvertreter des Vorsitzenden, der Leiter des Garnisonsspitales Nr. 1, nur in dem Falle beizuziehen, wenn Gegenstände zur Verhandlung kommen, welche seinem Ressort angehören.

In diesen Konferenzen ist auch über die Ausscheidung eines Hörers vom Kursus Beschluß zu fassen, wenn gegründete Bedenken sich ergeben, ob bei ihm der Zweck des Kursus erreicht werde, weil er entweder

a) durch länger als sechs Wochen krank ist,
b) wenig Eifer an den Tag legt, oder
c) wegen Konduitegebrechen beanstandet werden muß.

Ueber jede Konferenz ist ein Protokoll aufzunehmen, welches den Gegenstand der Verhandlung, sowie den darüber gefaßten Beschluß sammt dessen Motivirung bündig zu bezeichnen hat und von allen Anwesenden zu unterfertigen ist.

Diese Protokolle haben von Fall zu Fall den an das Reichs-Kriegs-Ministerium zu erstattenden Berichten oder Anträgen beigeschlossen zu werden.

§ 10. Sämmtliche Hörer des Kursus sind gehalten, sich einer kommissionellen Schlußprüfung zu unterziehen.

Die regelmäßigen Prüfungen finden in der letzten Woche des Kursus statt.

Vor Beginn dieser Prüfungen ist dem Leiter des Kursus von sämmtlichen Hörern eine Bestätigung über die mit Erfolg mitgemachten Uebungen (§ 5), von den Aspiranten überdies der Nachweis über die auf zwei verschiedenen Abtheilungen des Garnisonsspitales Nr. 1 durch je sechs Wochen zur Zufriedenheit geleisteten sekundärärztlichen Dienste zu übergeben.

Erstere ist von den betreffenden Korrepetitoren, letzterer von dem Leiter des besagten Garnisonsspitales oder seinem Stellvertreter auszufertigen.

§ 11. Die Prüfungskommission besteht aus dem Chef des militärärzt-

lichen Offizierkorps als Präses, dem Militär-Sanitätschef beim Generalkommando in Wien und dem Leiter des Garnisonsspitales Nr. 1, ferner aus den Korrepetitoren.

Der Präses dieser Kommission hat mit den Korrepetitoren die nöthige Anzahl Fragen (für Aspiranten und Frequentanten gesondert) zu vereinbaren und schriftlich formuliren zu lassen.

Welche von diesen Fragen ein Prüfungskandidat mündlich oder schriftlich zu beantworten hat, darüber entscheidet das Loos.

§ 12. Aspiranten haben aus jedem der im § 4 bezeichneten Korrepetitionsgegenstände je eine Frage mündlich und je eine schriftlich zu beantworten. Ueber die ersteren prüft der betreffende Korrepetitor, es ist jedoch auch den übrigen Mitgliedern der Prüfungskommission gestattet, einschlägige Nebenfragen zu stellen.

Die schriftlich zu beantwortenden Fragen sind innerhalb eines angemessenen Zeitraumes und in Gegenwart eines oder des anderen Korrepetitors auszuarbeiten.

Frequentanten haben je eine wichtige Frage aus jedem der vorbezeichneten Korrepetitionsgegenstände schriftlich zu beantworten und das eigenhändig geschriebene Elaborat innerhalb eines Zeitraumes von zwei Tagen an den Präses der Kommission abzuliefern.

Reserve-Oberärzten, sowie nicht mehr militärpflichtigen Doktoren der gesammten Heilkunde kann über ihr Ansuchen behufs Erwerbung des Anspruches auf definitive Anstellung im systemisirten Friedensstande des militärärztlichen Offizierskorps unter Voraussetzung des von ihnen gelieferten Nachweises der im § 1 für Aspiranten festgesetzten Bedingnisse von Seite des Reichs-Kriegsministeriums auch ohne vorausgegangenen Besuch des Kursus innerhalb des für die regelmäßigen Prüfungen bestimmten Zeitraumes die Ablegung der für Aspiranten vorgeschriebenen Prüfung bewilligt werden.

Sie haben jedoch praktisch darzuthun, daß ihnen die im § 5 bezeichneten Uebungsgegenstände hinreichend geläufig sind.

Um dieselbe Begünstigung können auch jene Reserve-Oberärzte beim Reichs-Kriegsministerium einschreiten, welche in Friedenszeiten die Ernennung zu Reserve-Regimentsärzten anstreben, wenn sie ohne Hörung des Kursus zur Ablegung einer solchen Prüfung sich befähigt fühlen.

§ 13. Aspiranten, welche die Prüfung nicht bestehen, können beim Reichs-Kriegsministerium um erneuerte Zulassung zu derselben ansuchen.

Derlei Wiederholungsprüfungen haben jedoch nur innerhalb des für die regelmäßigen Prüfungen festgesetzten Zeitraumes stattzufinden.

Frequentanten, welche durch Krankheit verhindert waren, die ihnen durch das Loos zugefallenen Fragen in der vorgeschriebenen Zeit schriftlich zu beantworten, kann vom Leiter des Kursus das Nachtragen einer derlei schriftlichen Ausarbeitung zur Zeit der nächst wiederkehrenden Prüfungsperiode ge-

stattet werden, es sind jedoch hierzu neue Fragen für den Betreffenden auszuloosen.

In beiden Fällen übernimmt das Aerar keinerlei Auslagen weder zu Gunsten der Aspiranten, noch der Frequentanten des stehenden Heeres.

Eine Wiederholung des militärärztlichen Kursus wird vom Reichs-Kriegsministerium nur denjenigen Aspiranten bewilligt werden, welche erwiesenermaßen durch langwierige Krankheit an der Vollendung desselben verhindert waren.

§ 14. Die Prüfungskommission faßt ihre Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit, und führt darüber ein Protokoll. Ueber das Ergebniß der Prüfungen hat dieselbe bis zum 15. Juni an das Reichs-Kriegsministerium zu berichten. Dem Bericht sind beizuschließen:

a) rücksichtlich der Aspiranten die nach dem Formulare Beilage 3 verfaßte und mit der schriftlichen Ausarbeitung instruirte Relation (N. V. B. 2 Stück ad Praes. Nr. 89 vom Jahre 1871) mit der Einschaltung, wann und wie er seiner Stellungspflicht entsprochen habe;

b) rücksichtlich der Frequentanten des stehenden Heeres die von der Kommission mit einem übersichtlichen Gutachten versehenen und mit den Bestätigungen über die mitgemachten Uebungen belegten Elaborate.

§ 15. Die Hörer (mit Ausnahme der Frequentanten des stehenden Heeres) erhalten, wenn sie es wünschen, nach abgelegten Prüfungen ein Zertifikat, lautend wie folgt: Der Herr N. hat den militärärztlichen Kursus im Jahre 18 . . als . . . . gehört und die Prüfungen mit entsprechendem (nicht entsprechendem) Erfolge abgelegt.

Wien, den . . . . Der Leiter des Kursus.

§ 16. Aspiranten für oberärztliche Stellen werden auf Grund der mit entsprechendem Erfolge abgelegten Prüfungen nach Bedarf sofort als Berufs-Oberärzte im k. k. Heere angestellt, oder für einen der nächsten Beförderungstermine in Vormerkung genommen und hievon durch das Reichskriegsministerium verständigt. Aspiranten für marineärztliche Posten werden unter der gleichen Voraussetzung nach Bedarf sofort als provisorische Korvettenärzte angestellt, und wenn sie nach 6-monatlicher Probedienstleistung zur See für die Aufnahme in das marineärztliche Offizierkorps sich eignen, zu effektiven Korvettenärzten ernannt. Wenn Bedarf nicht vorhanden ist, werden diese Aspiranten für einen der nächsten Beförderungstermine in Vormerkung genommen und hievon durch die Marine-Sektion des Reichs-Kriegsministeriums verständigt. Im Falle ihrer endgiltigen Anstellung im militärärztlichen Offizierkorps bez. als provisorische Korvettenärzte, erhalten beide Kategorien von Aspiranten einen Equipirungsbeitrag von 120 fl. ö. W.

Die befriedigende Zurücklegung des militärärztlichen Kursus seitens der Frequentanten des stehenden Heeres und Sr. Maj. Kriegsmarine wird in deren Qualifikationsbeschreibungen und in den Grundbuchheften durch den

Chef des militärärztlichen bezw. durch jenen des marineärztlichen Offizierkorps ersichtlich gemacht.

Für die Beförderung zu Reserve-Regimentsärzten II. Kl. und Fregattenärzten ist die bestandene Kursprüfung Bedingung.

Der Eintritt in die k. k. Kriegsmarine ist durch eine Verordnung des k. k. Kriegsministeriums vom Februar 1883 (vergl. „Wiener med. Wochenschrift“ 1883, S. 202) geregelt.

Das jüngste Mittel, die Lücken des militärärztlichen Offizierkorps zu füllen, besteht in der jährlichen Gewährung von 5500 fl. Der bezügliche Kriegsministerial-Erlaß vom 15. Januar 1882 lautet: „Behufs Sicherstellung eines entsprechenden Nachwuchses an Militärärzten beabsichtigt die Kriegsverwaltung, geeigneten Hörern der Medizin Staatsstipendien zu verleihen. Für das Jahr 1882 wurden 15 solche Stipendien kreirt, wovon fünf mit je 500 fl. und zehn mit je 300 fl. jährlich festgesetzt wurden.

Die Bedingungen zur Erlangung eines der besagten Stipendien sind:

1) die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft;

2) ein Alter von höchstens 25 Jahren;

3) die Nachweisung über die Erfüllung der Stellungspflicht;

4) lediger Stand;

5) tadelloses Vorleben;

6) physische Kriegsdiensttauglichkeit (nachgewiesen durch ein von einem aktiven k. k. Stabsarzt ausgestelltes, stempelfreies Zeugniß);

7) die Zeugnisse über die mit Erfolg abgelegten drei naturhistorischen Vorprüfungen und ein Ausweis, daß der Aspirant als ordentlicher Hörer der Medizin mindestens sechs Semester an der betreffenden Fakultät zugebracht, namentlich aber die Vorlesungen über Physik, Chemie, Anatomie, Physiologie, allgemeine Pathologie und Therapie, pathologische Anatomie, und Pharmakologie besucht und durch zwei Semester an den anatomischen Secirübungen theilgenommen hat;

8) ein rechtskräftiger Revers, womit sich der Aspirant, unbeschadet der noch zu erfüllenden Wehrpflicht, zu einer sechsjährigen Präsenzdienstleistung vom Tage seiner Anstellung als Oberarzt, eventuell auch zur Rückzahlung der auf ihn verwendeten Staatskosten verpflichtet.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche, denen die vorerwähnten Dokumente und ein endgültiges Maturitätszeugniß beizulegen sind, beim Reichskriegsministerium einzureichen. Jene Aspiranten, welche ein Zeugniß über das mit Erfolg bestandene erste medizinische Rigorosum beibringen, erhalten den Vorzug.

Im Laufe der Studien wird sich die Heeresverwaltung von dem Studienfortgange der Stipendisten durch Abhaltung von Kolloquien unter Intervenirung des Chefs des militärärztlichen Offizierkorps oder eines von ihm bestellten Vertreters die Ueberzeugung verschaffen. Die Militärstipendisten tragen keine

Uniform und sind in den ihre Eigenschaft als Stipendisten betreffenden Personalangelegenheiten an den Chef des militärärztlichen Offizierkorps gewiesen, welcher behufs ihrer Ausbildung im Militärsanitätsdienste die erforderlichen Anträge stellt.

Nach Erlangung des Doktorats der gesammten Heilkunde, sowie der Ausbildung im Militärspitals- und Truppendienste, wozu den Militärstipendisten nach Vollendung der medizinischen Studien ein Maximaltermin von 14 Monaten eingeräumt wird, werden dieselben sofort als Berufsärzte im k. k. Heere angestellt und erhalten in diesem Falle einen Equipirungsbeitrag von 120 fl. ö. W.

Wer wegen ungenügenden Studienfortganges oder unangemessenen Betragens des Stipendiengenusses für verlustig erklärt wird, oder wer sich der eingegangenen Dienstesverpflichtung entzieht, hat die auf ihn verwendeten Staatskosten dem Aerar zurückzuerstatten."

Die Facsimiles unserer Generale.

(Fortsetzung.)

61. **von Gordon,** 1870—71 Kommandeur der 11. Inf.-Div.
62. **von Bose,** 1866 Führer der 7. Inf.-Div., 1870—71 Kommandirender General des XI. Armee-Korps. Verwundet bei Wörth.
63. **von Alvensleben,** 1870—71 Kommandirender General des III. Armee-Korps.
64. **von Gersdorff,** 1870—71 Kommandeur der 22. Inf.-Div., Führer des XI. Armee-Korps. Gefallen bei Sedan.
65. **Freiherr von Buddenbrock,** 1870—71 Kommandeur der 6. Inf.-Div.
66. **von Blumenthal,** 1866 Chef des Stabes der II. Armee, 1870—71 Chef des Stabes der III. Armee.
67. **von Hartmann,** 1866 Kommandeur der Kav.-Div. der II. Armee, 1870—71 Kommandeur der 1. Kav.-Div.
68. **von Weltzien,** 1870—71 Kommandeur der 15. Inf.-Div.
69. **von Bothmer,** 1870—71 Kommandeur der 13. Inf.-Div.
70. **von Stülpnagel,** 1870—71 Kommandeur der 5. Inf.-Div.

v Gordon.

61.

62.

63.

64.

65.

66.

67.

68.

69.

70.

Literatur.

Das neue schweizerische Fußbekleidungs=Reglement für die Unteroffiziere und Soldaten des eidgenössischen Bundesheeres.

Die mannichfachen Anforderungen, welche das zumeist recht romantisch gestaltete Terrain der Alpenrepublik an die Marschfähigkeit und Ausdauer der heimischen Streitkräfte stellt, haben die eidgenössischen Heerführer von jeher veranlaßt, der Fußbekleidung ihrer Truppen die weitgehendste Vorsorge und eingehendste Beachtung zu widmen. Mitte der siebziger Jahre dieses Jahrhunderts arrangirte man sogar auf Anregung und unter Mitwirkung hervorragender Kräfte des eidgenössischen Militärdepartements eine Ausstellung für Fußbekleidung in Bern; und trotzdem daß dieselbe aus verschiedenen auswärtigen Staaten reich beschickt wurde, kam man dennoch nicht zu einem befriedigenden Resultate.

Gegenwärtig hat der schweizerische Bundesrath § 7 des militärischen Bekleidungs=Reglements vom 24. Mai 1875 aufgehoben, und durch folgende Vorschriften ersetzt:

Fußbekleidung für Unteroffiziere und Soldaten.

A. Fußtruppen aller Waffen, einschließlich Gebirgsartillerie.

Als erste Fußbekleidung: Ein Paar Schuhe mit kräftigem, weichem Oberleder, starken Sohlen (Doppelsohlen) und niedrigen, breiten, beidseitig geraden und oben wenigstens 7 cm langen Absätzen. Schluß mittelst Schnürriemchen von Leder; der Schaft soll nicht mehr als 20 cm hoch sein, inbegriffen die Höhe des Absatzes von höchstens 3 cm; die Sohlen sind nach rationellem System, d. h. nach der Form

des unbekleideten Fußes zu schneiden. Für die Zehen muß der Schuh in Breite, Höhe und Länge ausreichend Raum bieten.

Als zweite Fußbekleidung: Für die Genietruppen ein Paar solide Halbstiefel, für alle übrigen nach Belieben des Mannes ein Paar Schuhe oder Halbstiefel. Nicht zulässig sind Bottinen mit Elastiques. Bezüglich Schnitt der Sohlen und Form des Absatzes gelten für die zweite Fußbekleidung die gleichen Vorschriften wie für die erste. Bei Halbstiefeln darf die Schafthöhe, von der Fläche des Absatzes aus gemessen, 40 cm nicht überschreiten.

B. Kavallerie.

Als erste Fußbekleidung: Ein Paar Reitstiefel nach Modell von 1879. Als zweite Fußbekleidung: Ein Paar leicht verpackbare Schuhe.

C. Train.

Ein Paar Stiefel mit höchstens 40 cm hohen Schäften und ein Paar Stiefel oder Schnürschuhe. Bezüglich Sohlenschnitt und Beschaffenheit des Oberleders gelten dieselben Vorschriften, wie für die Schuhe der Fußtruppen. Die Absätze dürfen 4 cm hoch sein.

Die spätere Aufstellung von Modellen für Schuhe und Halbstiefel bleibt vorbehalten.

Das Meisterschafts-System zur praktischen und naturgemäßen Erlernung der russischen Geschäfts- und Umgangs-Sprache. Nach Dr. Rosenthal's Methode, zum Selbstunterricht für das Russische bearbeitet von Heinrich Keller. In 20 stufenmäßigen Lektionen à 1 Mark. Leipzig. C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung (J. Sengbusch).

Die Erwartungen, die wir an das Erscheinen der ersten Lieferung knüpften — siehe Juni-Heft 1884 unseres Journals — gehen in Erfüllung. Es liegen uns nunmehr 7 Lieferungen vor, die eine vortreffliche Anleitung zum Selbst-Unterricht bilden. 6.

Notizkalender für Offizierburschen 1885. Berlin, Feicht'sche Verlagshandlung.

Ein handliches, praktisches Büchlein in gefälliger Ausstattung . . . so führt sich der erste Jahrgang des Burschen-Kalenders ein. Es ist anzuerkennen, daß derselbe viel brauchbare und nützliche Lehren und Anleitungen erhält, die dem angehenden und noch unerfahrenen Burschen das Erlernen seiner Obliegenheiten wesentlich erleichtert; auch der schon geübtere hat ein mit Umsicht zusammengestelltes, seinen Bedürfnissen Rechnung tragendes Notizbuch: Da finden sich außer dem Kalendarium die Monatsnotizen, dazu Einnahme- und Ausgabeschemata, Listen für den Rationsempfang in der Garnison und im Manöver; Listen für Garderobe des Herrn und des Burschen, für die Behandlung der Garderobe, Regeln für die Bedienung bei Tische, für die Behandlung des Pferdes und anderes mehr. Die zahlreichen

Anekdoten werden nicht verfehlen, das dankbare Publikum in Küche und Gesindestube zur Fröhlichkeit zu stimmen. Es liegt im Interesse der Herrschaft selbst, wenn der Bursche in den Besitz des Kalenders gelangt. 1.

Applikatorische Studie über Verwendung der Artillerie in größeren Truppenverbänden. Vortrag, gehalten in der militärischen Gesellschaft zu Posen, am 15. März 1884, von Hoffbauer, Oberstlieutenant und Kommandeur des Posenschen Feld-Artillerie-Regiments No. 20. Mit 1 Tafel in Steindruck (1 Uebersichtskärtchen und 2 Planskizzen). Berlin 1884. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis: 1,20 Mk.

Wenn der Oberstlieutenant Hoffbauer eine artilleristische Schrift veröffentlicht, so hat seine Waffe eben so gewiß dadurch einen Vortheil, wie es feststeht, daß die Offiziere aller Waffen dieser Schrift ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden. In der Form eines Kriegsspiels, also der anschaulicheren und ansprechenderen applikatorischen Methode, bringt der Herr Verfasser wichtige Fragen zur Beurtheilung und bietet reichhaltigen und beachtenswerthen Stoff zur Beantwortung dieser Fragen, die sich aus dem thema probandum ergeben: „wie sich die Artilleriemassen im Rahmen der höheren gemischten Truppenverbände bilden und wirken können und wie sich namentlich die Befehlgebung für die Artillerie im Sinne der Anordnungen und Intentionen der höheren Truppenführer gestaltet."

Im Gegensatze zu der Kavallerie hat die Artillerie seit langem als Schlachten-Waffe an Bedeutung mehr und mehr gewonnen; für höhere Führer ist darum die eingehende Beschäftigung mit der Leistungsfähigkeit und der Verwendung der Artillerie geradezu unerläßlich, für denkende Offiziere aller Grade aber von hohem Interesse. Die Durcharbeitung des Hoffbauer'schen Kriegsspiels ist, unseres Dafürhaltens, eine angenehme und lehrreiche Beschäftigung für den einzelnen Offizier, wie für eine Offizier-Vereinigung, auch dann und vielleicht erst recht dann, wenn man zu etwas anderen Ergebnissen gelangt, als der Herr Verfasser.

In den Schlußfolgerungen sind 7 Punkte besonders hervorgehoben, über welche die „Studie" Licht verbreitet hat:

1. Hat in der Entscheidungs-Schlacht der Angriff Chancen zu gelingen, wenn die Vertheidigungs-Artillerie sich siegreich behauptet?

2. Ist es durchaus nothwendig, daß nach Vertreibung der Vertheidigungs-Artillerie die Artillerie des Angreifers auch noch das Angriffs-Objekt, d. h. die Infanteriestellungen in planvoller, systematischer Weise beschießt, bevor der entscheidende Infanterie-Angriff erfolgt?

3. Soll die Vertheidigungs-Artillerie von vornherein darauf verzichten, den entscheidenden Kampf mit der Angriffs-Artillerie aufzunehmen?

Schon diese drei Fragen, welche Fundamentalsätze der Truppenführung betreffen, lassen die Bedeutung der jüngsten Hoffbauer'schen Brochüre erkennen. Wir stimmen fast in allen artilleristischen Darlegungen mit dem Herrn Verfasser überein; nur meinen wir, daß erst die Zukunft entscheiden muß über die Richtigkeit

der zu Eingang der Schrift aufgestellten allgemeinen Behauptung: „Mehr noch als früher werden die Entscheidungsschlachten in den zukünftigen Kriegen den Charakter von vorbedachten, rangirten Schlachten tragen.“ Jedenfalls spricht Vieles für die Wahrscheinlichkeit der Rencontre-Schlachten auch in den Zukunftskriegen. 127.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Großen Generalstabe. Heft 4. Die Thätigkeit der Belagerungs-Artillerie vor Paris im Kriege 1870/71 von Deines, Premier-Lieutenant im Rhein. Fuß-Artill.-Reg. Nr. 8, Adjutant der 2. Fuß-Artill.-Brigade. Mit einem Plan von Paris und Umgebung. Berlin 1884. E. S. Mittler u. Sohn, Königl. Hofbuchhandlung.

Das vierte Heft der Einzelschriften behandelt nicht, wie die drei ersten, mehrere Themata, sondern nur einen Gegenstand; auch ist es nicht aus „der kriegsgeschichtlichen Abtheilung“ hervorgegangen, bezw. von dieser verfaßt, sondern von einem Einzelnen, einem Offizier, der „draußen“ in der Armee steht. Durch letzteren Umstand ist die frühere entsprechende Zusage in dem Programm der Einzelschriften nunmehr zur Wahrheit geworden und wir können nur wünschen und hoffen, daß sich recht viele Arbeiten von Truppenoffizieren als geeignet zur Aufnahme unter die Einzelschriften eignen mögen. Der Anfang dieser Kategorie von Arbeiten ist ein sehr gelungener: Der Premier-Lieutenant Deines hat eine klare, knappe Darstellung gebracht, die durch ihre gefällige Form den Uneingeweihten leicht darüber täuschen mag, welche umfassenden Studien zu dergleichen Aufsätzen erforderlich sind und welche bedeutenden Schwierigkeiten sich dem Sichten und Zusammenpassen solch umfangreichen Quellenmaterials entgegenstellen.

Sind auch naturgemäß bei der Darstellung des Verfassers in erster Linie und in überwiegendem Grade der Artillerist und der Ingenieur interessirt, die in dem massenhaft beigebrachten, sorgfältig gesammelten und geordneten statistischen Material schwelgen werden, so findet auch der Infanterist und der Kavallerist Anziehendes genugsam bei der Lektüre des 4. Heftes, dem eine äußerst klargezeichnete Karte beigegeben ist. 127.

Ueber praktische Felddienst-Aufgaben. Vom Generalmajor von Verdy du Vernois. Mit einem Croquis. Berlin 1884. Verlag von Eisenschmidt. Preis: 1,20 Mark.

Dieses Schriftchen ist der Separatabdruck eines von dem Herrn Verfasser vor wenigen Jahren in der „Militär-Zeitung für Reserve- und Landwehr-Offiziere“ veröffentlichten Aufsatzes, der — was ja keinerlei Begründung bedarf — auch bei den Berufsoffizieren der deutschen Armee Interesse erregt hat. In's Auge gefaßt hat Herr General von Verdy die „kleineren“ Felddienst-Aufgaben, wie solche den Lieutenants (und älteren Unteroffizieren) gestellt werden; doch sind selbstredend die von ihm dargelegten Ansichten in ihrer prinzipiellen Tragweite auch anwendbar und beachtenswerth für Uebungen höherer Offiziere mit größeren Truppenabtheilungen.

Sicherlich werden auch unsere Stabsoffiziere und Hauptleute, welche ja die Aufgaben für die ihnen untergebenen Offiziere zu stellen, zu leiten und zu kritisiren haben, großen Nutzen aus der Durcharbeitung des Heftchens ziehen. Dasselbe ist, wie gesagt, zunächst für jüngere Offiziere bestimmt und dementsprechend kurz und einfach abgefaßt in seinen Kapiteln: die Aufgaben, die Disposition, die Durchführung, die Ausarbeitungen. Kurze Beispiele bringen das Gesagte dem Verständniß des Lesers näher. Die Kameraden der Reserve und Landwehr, die ja bei ihren Dienstleistungen auch derartige Aufgaben zu lösen haben, dürfen dem Herrn Verfasser dankbar sein, wenn er ihnen so treffliche Gelegenheit geboten hat, sich vorzubereiten auf die Fälle, welche an ihre Selbstständigkeit, Entschlossenheit und Umsicht in der Truppenführung nicht geringe Anforderungen stellen. 129.

Kleine Mittheilungen.

— Der Suwarow'sche Katechismus. „Die Kugel ist eine Thörin, das Bajonnet ist ein Held." Diese Worte des berühmten russischen Marschalls werden oft zitirt, weniger kennt man ihren Ursprung. Sie sind einer Reihe von Instruktionen entnommen, welche der Marschall zum Gebrauche für die unter seinem Befehle stehenden Truppen nach dem Türkenkriege entworfen hatte und welche damals auf Befehl der Regierung jedem Regiment der russischen Armee übermittelt wurden. Man nennt diese Instruktionen gewöhnlich den Suwarow'schen Katechismus, aus welchem im Nachfolgenden einige seiner anerkanntesten Bestimmungen auszugsweise hier gegeben werden sollen:

„Behaltet eure Kugel drei Tage, selbst den ganzen Feldzug, wenn ihr nicht Blei kaufen könnt.*) Schießt selten, aber sicher. Vorwärts mit dem Bajonnete. Die Kugel ist eine Thörin, das Bajonnet ist ein Held.

Versichert euch, daß eure Kugel im Gewehre sei. Wenn drei euch angreifen, stecht den ersten nieder, gebt Feuer auf den zweiten und entledigt euch des dritten durch das Bajonnet. Beim Angriffe darf man keine Zeit mit dem Wiederladen verlieren. Wenn ihr feuert, zielt auf den Körper und gebt ungefähr zwanzig Schüsse; Blei kaufen, heißt mit seinem Leben sparen! Das kostet wenig. Wir schießen sicher. Wir verlieren nicht eine Kugel auf dreißig. Wenn ihr die Lunte auf einer Kanone seht, stürzt euch darauf. Die Kugel wird über euren Kopf hinweggehen.

* Der russische Soldat kaufte sein Blei.

Die Kanonen gehören euch! Die Kanoniere gehören euch! Werft sie über den Haufen, verfolgt sie, stecht sie nieder, gebt Pardon den Uebrigen. Es ist eine Sünde, ohne Grund zu tödten. Sie sind Menschen wie ihr.

Sterben zu Ehren der Jungfrau Maria, für eure Mutter, für die ganze kaiserliche Familie. Die Kirche betet für jene, welche sterben. Ehre und Belohnung sind für jene, welche am Leben bleiben.

Thut dem friedliebenden Bewohner nichts zu leide. Er giebt euch zu trinken und zu essen. Der Soldat ist kein Dieb. Die Beute ist eine geheiligte Sache. Wenn ihr ein Lager erobert, gehört es euch ganz. Wenn ihr eine Festung einnehmt, gehört sie euch ganz. Bei der Einnahme von Ismailia theilten sich die Soldaten mit vollen Händen in das Gold und Silber. Ohne Befehl aber, rührt nicht an der Beute."

Im ebenen Felde kennt Suwarow drei Angriffsarten, nämlich den Angriff auf den Flügel, auf die Mitte und im Rücken. Bezüglich des ersteren heißt es:

Dies ist der leichteste. Wenn der Flügel durch einen Wald gedeckt ist, so thut das nichts. Der Soldat wird ihn durchschreiten. Ein Sumpf bietet mehr Schwierigkeiten. Einen Fluß könnt ihr nicht überschreiten. Mitten durch jede Art von Verschanzungen müßt ihr passiren.

Angriff von Feldverschanzungen. Der Graben ist niemals tief. Die Mauer ist niemals hoch. Stürzt euch in den Graben. eskaladirt die Mauer. Arbeitet mit dem Bajonnete. Durchbohrt, stoßt nieder, macht Gefangene. Metzelt die Kavallerie nieder, wenn sie kommt.

Der Sturm. Durchbrecht die Einzäunungen. Breitet Flechtwerk auf die Wolfsgruben (trous). Eilt so schnell als möglich, springt über die Pallisaden, werft eure Faschinen in den Graben, stellt die Leitern auf, entwickelt eure Kolonnen, Feuer! an ihre Tête, übersteigt die Mauern, erwürgt den Feind auf dem Wall, entwickelt eure Linie. Stellt eine Wache zu den Pulvermagazinen, öffnet eines der Thore, die Kavallerie wird hineinreiten, wendet die Kanonen gegen den Feind, gebt Feuer in die Straßen, ein lebhaftes gut unterhaltenes Feuer. Dies ist nicht der Augenblick, den Feind zu verfolgen. Wenn der Befehl gegeben ist, geht in die Stadt, tödtet jeden Feind in den Straßen, die Kavallerie möge sie niedersäbeln. Tretet nicht in die Häuser, greift den Feind in ungedeckten Oertlichkeiten, wo er sich sammelt, an. Stellt eine Feldwache und Posten an den Thoren, bei den Pulver- und anderen Magazinen auf. Sobald sich der Feind ergeben hat, gebt ihm Pardon. Wenn die innere Mauer besetzt ist, eilet zur Plünderung.

Gesundheitsregeln. Fürchtet das Spital! die deutsche Medizin riecht von weitem übel, sie taugt nichts und macht mehr schlecht als gut. Ein russischer Soldat würde sich nie daran gewöhnen.

Habt Acht auf eure Gesundheit. Hunger ist die beste Medizin. Wer die Kinder*) vernachlässigt, bekommt, wenn er Offizier ist, Arrest, ist er Unteroffizier, sowie der Soldat, welcher sich selbst vernachlässigt, Ruthenstreiche.

*) Suwarow nannte so seine Soldaten.

Wenn der erschlaffte Magen Nahrung heischt, nehme man bei Sonnenuntergang ein wenig Grütze und Brod, bei Hartleibigkeit dienen einige Purgativpflanzen in heißem Wasser. Bei hitzigen Fiebern eßt nichts, selbst während zwölf Tagen, und trinkt euren Kwaß. Dies ist die Medizin des Soldaten. Bei Wechselfieber nehmt weder Getränke noch Nahrung. Thut ihr dies anders, so folgt eine Strafe für Vernachlässigung, wenn die Gesundheit zurückkehrt.

In den Spitälern erscheint das Bett am ersten Tage angenehm, am zweiten Tage kommt die französische Suppe, am dritten Tage wird das Kind auf die Bahre gelegt und davongetragen. Es stirbt und zehn seiner Kameraden sind Zeugen seines letzten Athemzuges.

In den Lagern sind die Kranken und Rekonvaleszenten in den Zelten. Dort ist die Luft rein. Selbst außerhalb des Spitals dürft ihr euer Geld weder für Heilmittel noch für Alles, was nothwendig sein kann, sparen. Aber all' dies ist nichtig. Wir wissen, wie wir uns zu konserviren haben.

Stirbt beim Feinde Einer von 100, so verlieren wir in einem Monate Einen von 500. Für die Gesunden: Trank, Luft, Nahrung; für die Kranken: Nahrung, Luft, Trank. Kinder! ihr macht den Feind erzittern.

Es giebt aber noch einen größeren Feind als das Spital: Das ist das abscheuliche: Ich weiß nicht.*) Halbe Geständnisse, Vermuthungen, Lügen, Betrug, Zweideutigkeit, falsches Zartgefühl und die Absurdität des „Ich weiß nicht" sind die Quelle von tausend Uebeln. Stottern, ohne Zusammenhang reden ist eine Schande.

In Arrest mit den Offizieren für das: „Ich weiß nicht."

Ein Soldat muß gesund, tapfer, stark, entschieden, wahrhaft sein. Bitte zu Gott! Von ihm kommen die Siege und die Wunden. Gott führe uns! Gott ist unser General!

Ausbildung ist Licht! Keine Ausbildung Finsterniß. Im letzten Feldzuge hat der Feind wohlgezählt 75 000 Mann verloren. Vielleicht nicht viel weniger als 100 000. Er hat verzweifelt und geschickt gekämpft, und wir haben keine 15 000 Mann Verluste gehabt.

Kinder, ihr seht die Wirkung der militärischen Ausbildung.

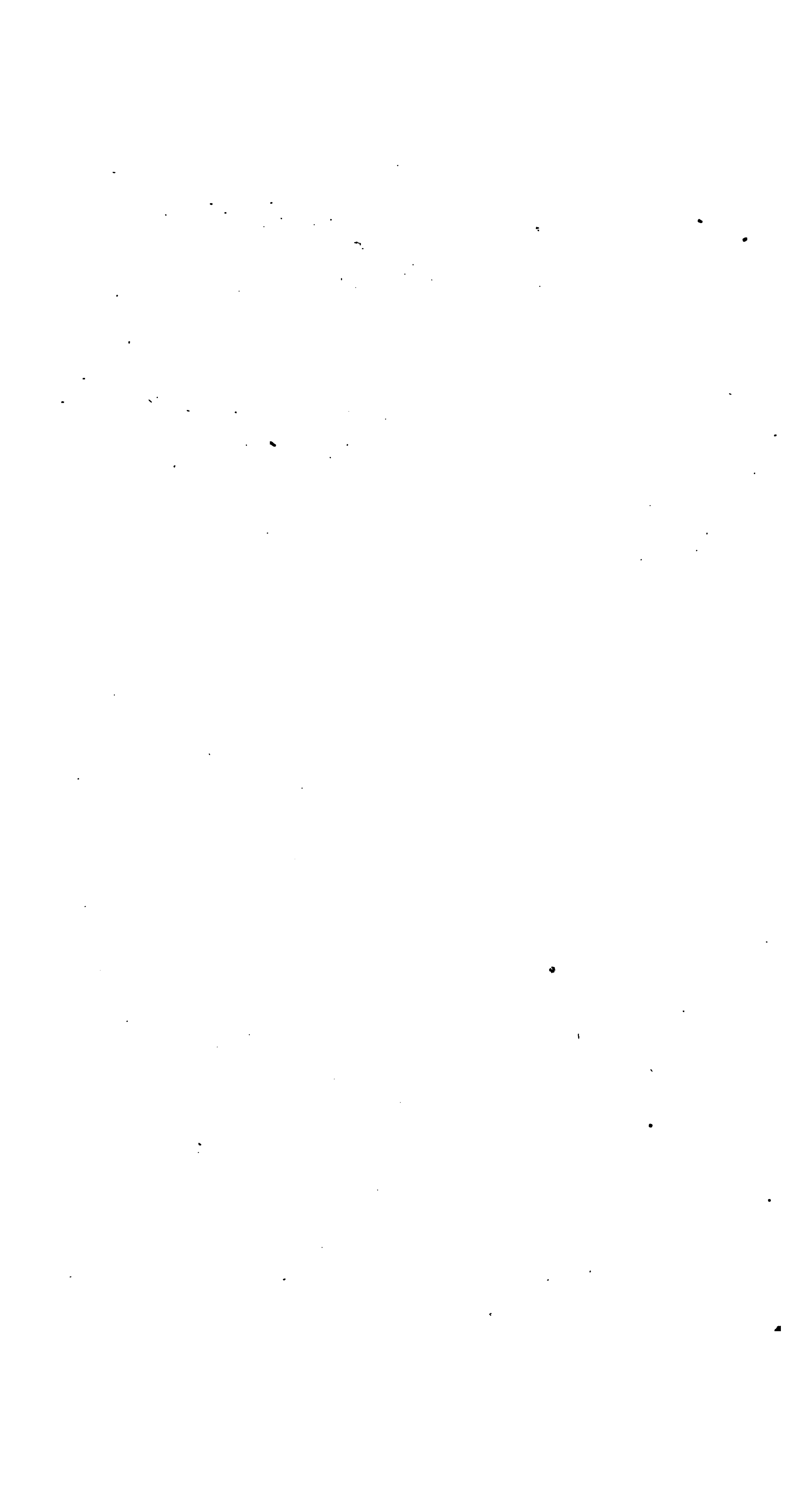
Meine Herren Offiziere, welcher Triumph!

Streffleur nach „Bulletin des Réunions des Offiziers."

— Geschoß-Tauch-Apparat. Um das Innere der Gewehrläufe möglichst lange in tadelloser Beschaffenheit und damit kriegsbrauchbar zu erhalten, ist es gewiß nicht unwesentlich, dem Tauchen der Geschosse die gebührende Aufmerksamkeit

*) Suwarow hatte für alle Leute, welche ihm auf seine Fragen: ich weiß nicht, antworteten, eine solche Abneigung, daß er darüber wüthend wurde. Seine Offiziere und Soldaten kannten diese Bizarrerie ihres Generals so wohl, daß sie eher irgend eine Antwort auf gut Glück machten, als sich seinem Zorne durch das Eingestehen des Nichtwissens aussetzten.

zuzuwenden. Soll die Geschoßfettung in vollkommen zweckentsprechender Weise vor sich gehen, d. h. sollen die Geschosse gleichmäßig — weder zu stark, noch zu schwach — gefettet werden, ohne für dieses Geschäft viele Leute auf längere Zeit dem anderweitigen Dienst zu entziehen, so ist es äußerst wünschenswerth, eine Vorrichtung zu besitzen, mittels welcher diesen oben berührten verschiedenen Anforderungen genügt werden kann. Solche Vorrichtungen — für Truppenzwecke — sind auch schon mehrfach probeweise konstruirt worden, ohne daß jedoch der Zweck vollkommen erreicht worden wäre. Vor Kurzem hat nun der Premier-Lieutenant Müller des bayerischen 6. Infanterie-Regiments in Amberg einen Patronen-Tauch-Apparat konstruirt, welcher nach seiner Zweckmäßigkeit, Solidität und damit verbundenen Einfachheit in Konstruktion wie Handhabung als eine äußerst praktische Erfindung angesehen werden muß und hat bereits bei mehreren Regimentern Eingang gefunden, die sich über diese Neuerung in vortheilhaftester Weise geäußert haben. Wenn sich schon für den Friedensgebrauch die Zweckmäßigkeit dieses Apparates nicht verkennen läßt, so erweist sich eine solche Einrichtung für den Mobilisirungsfall als ein geradezu unabweisbares Bedürfniß. Es können nämlich mittelst dieses Apparats bei Verwendung von nur 12 bis 15 Mann in 10 bis 12 Arbeitsstunden über 100,000 Patronen gefettet und zugleich wieder verpackt werden (letzteres bezieht sich natürlich nur auf die Zeit, nicht auf den Apparat, da der Apparat mit dem Packen nichts zu thun hat); dabei sind die Patronen mit mathematischer Genauigkeit gleichmäßig gefettet, und der Verbrauch an Heizmaterial (Steinkohlen oder Holz) ist ein kaum nenneswerther. Der Preis per Apparat beträgt mit einer eisernen Fettplatte 30 Mk., jede weitere Fettplatte — deren für den Mobilmachungsfall 20 benöthigt sind — kostet 2.50 Mk., und ist der Apparat nebst Anweisung direkt vom Konstrukteur zu beziehen. („A. M. Z.")






Stanford University Libraries
3 6105 013 166 876

